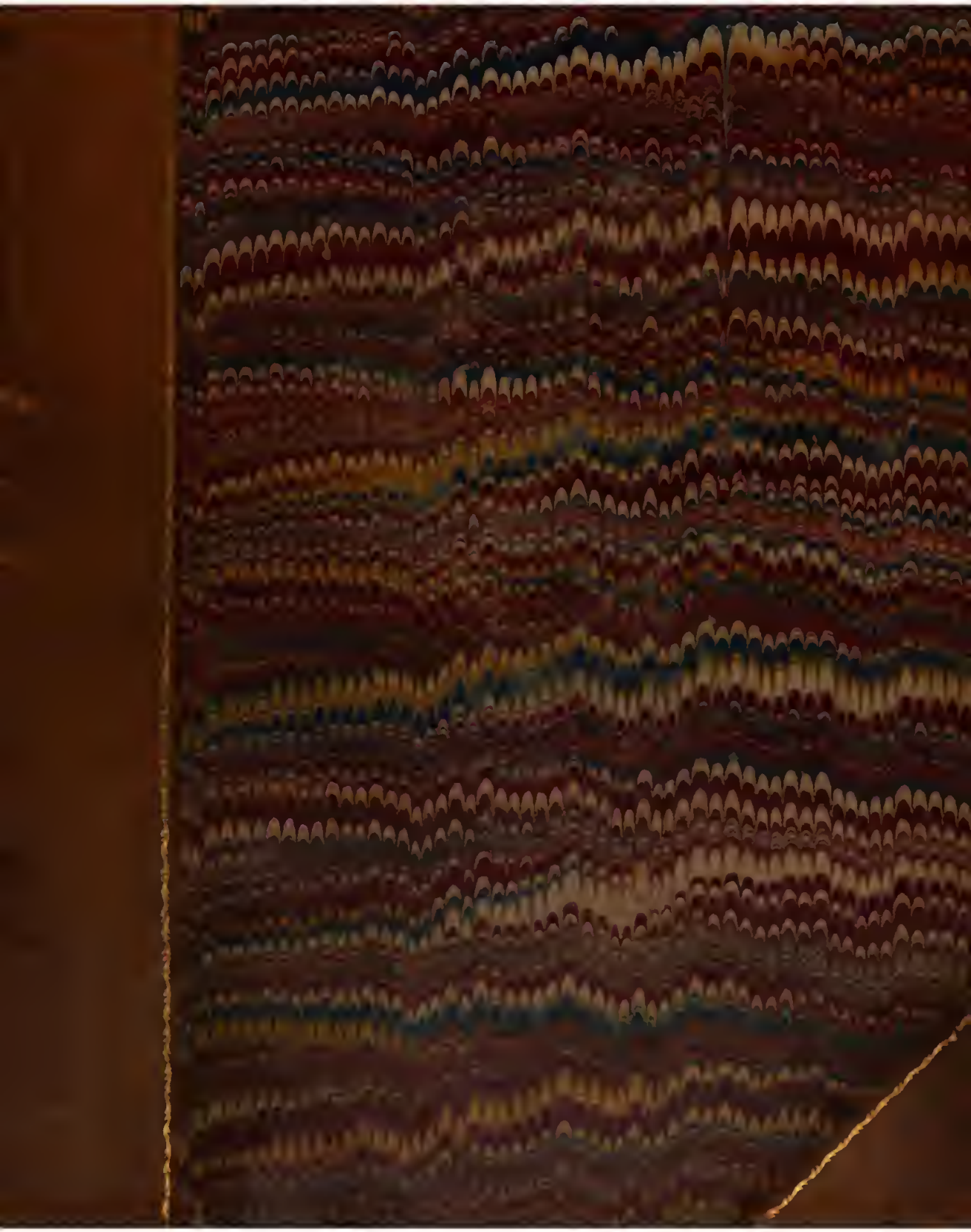

2/80 43. i. 10

Geſchichte der Pädagogik

vom

Wiederaufblühen

klaſſiſcher Studien bis auf unſere Zeit.

Von

Karl von Raumer.

Vierter Theil.

Dritte durchgeſehene und vermehrte Auflage.

Stuttgart.
Verlag von Sam. Gottl. Lieſching.
1861.

Digitized by Google

Die deutſchen Univerſitäten.

Von

Karl von Raumer.

> Die Univeeſitäten ſind auf uns als ein edles Erbſtück früherer Zeiten gekommen, und es iſt für uns eine Ehrenſache, ihren Beſitz wo möglich vermehrt, wenigſtens unverkürzt, den kommenden Geſchlechtern zu überliefern.
>
> Savigny.

Dritte durchgeſehene und vermehrte Auflage.

Stuttgart.

Verlag von Sam. Gottl. Liesching.

1861.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
16 JUL 1942
OF OXFORD

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Digitized by Google

Den Studierenden

welche mir während meiner fünfzigjährigen Amtsführung

— von 1811 bis 1861 — freundlich nahe ſtanden,

widme ich dieß Buch in treuer herzlicher Liebe.

Karl von Raumer.

Digitized by Google

Vorrede zur ersten und zweiten Auflage.

Die Leser erhalten hier den Schluß meines Werks.

Ich gebe einen Beitrag zur Geschichte der Universitäten. Da ich an die Arbeit gieng hoffte ich getrost mehr geben zu können, aber in dem Maaße als ich Einsicht gewann, wie schwierig die Aufgabe sei: eine umfaßende Geschichte der deutschen Universitäten zu schreiben, in dem Maaße sank mir der Muth. Viele von den Schwierigkeiten, welche der Geschichtschreiber des deutschen Volks zu überwinden hat, treten auch hier in den Weg, wenn auch in sehr verjüngtem Maaßstabe.

Trügen alle deutschen Universitäten dasselbe Gepräge, gälte die Charakteristik einer Universität — abgesehn von unwesentlichen Modificationen — für alle, dann freilich wäre die Aufgabe des Geschichtschreibers ziemlich einfach. Aber wie verschieden, wie wesentlich verschieden sind die Universitäten unter einander!

Wirkt ja die Mannigfaltigkeit der deutschen Völkerstämme, der Regierungen und Confessionen auf sie ein. Vergleicht man z. B. die Universitäten Göttingen und Jena wie sie etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts waren, welch ein Gegensatz tritt uns da entgegen! Und wie viel größer ist wiederum die Differenz der katholischen Universität Wien von jenen beiden protestantischen.

Nicht genug hiermit, so verwandelt sich auch jede einzelne Universität im Laufe der Zeit so, daß sie wie von sich selbst verschieden erscheint. Nehmen wir die Universität Heidelberg. Anfangs katholisch wird sie 1556 lutherisch, um 1560 reformiert, nach 1576 lutherisch, 1583 kehrt sie zur

reformierten Confeſſion zurück, ſpäter wird ſie von Jeſuiten beherrſcht, nach Aufhebung des Ordens macht ſich der Proteſtantismus wieder geltend.

Zu dieſen Schwierigkeiten, welche ſich dem Geſchichtſchreiber der Geſammtheit deutſcher Univerſitäten in den Weg ſtellen, kommt dieß, daß ihm zur Zeit noch die wichtigſten Quellen mangeln, inſofern wir erſt wenige genügende Geſchichten einzelner Univerſitäten beſitzen, wie wir z. B. an Klüpfels trefflicher Geſchichte der Univerſität Tübingen haben. Der Einzelne iſt ſelbſt einer ſolchen Monographie kaum gewachſen, welche unter Anderm eine Geſchichte der Facultäten der geſchilderten Univerſität verlangt, die nur Männer vom Fach liefern können.

Das Geſagte wird es hinreichend entſchuldigen daß ich nur Beiträge zu einer früher oder ſpäter erſcheinenden Geſchichte der deutſchen Univerſitäten liefere.

Was ich unter dem Namen: „Akademiſche Abhandlungen" mittheile, iſt in ſo fern auch ein hiſtoriſcher Beitrag, als dieſe Abhandlungen zur Charakteriſtik des gegenwärtigen Zuſtandes der Univerſitäten für den künftigen Geſchichtſchreiber derſelben nicht ganz werthlos ſein dürften.

Schließlich erwähne ich dankbar, daß mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Hoeck Werke aus der Göttinger Bibliothek zukamen; ebenſo überſandte mir aufs Bereitwilligſte Herr Bibliothekar Stenglein Bücher aus der Bamberger Bibliothek. Mit ausgezeichnet freundlicher Zuvorkommenheit ward mir die Benutzung der Königlichen Bibliothek in Berlin gewährt, wofür ich dem Herrn Geheimen-Rath und Oberbibliothekar Pertz und den Herren Bibliothekaren Dr. Pinder und Dr. Friedländer noch einmal aufs herzlichſte danke.

Erlangen, den 9. April 1854.

Vorrede zur dritten Auflage.

Diese Auflage enthält Zusätze, welche zum Theil durch neu erschienene Quellen veranlaßt wurden. So durch die Geschichte der Greifswalder Universität von Kosegarten, der Rostocker von Krabbe, der Wiener von Kink, der Basler von Vischer. —

Der gegebene Ueberblick der Geschichte des Volksschulwesens kann als Zugabe zum zweiten Bande dieses Werks angesehn werden; ich zog es jedoch vor denselben in gegenwärtigen Band aufzunehmen, da er sich an die „Akademischen Abhandlungen" anschließt. Besonders wünschte ich durch jenen Ueberblick die Theologie Studierenden noch einmal auf eine höchst wichtige, aber sehr hintangesetzte Aufgabe ihres künftigen Berufs hinzuweisen. Es vergessen nämlich selbst gewissenhafte Studierende häufig über einer an sich sehr löblichen eifrigen wissenschaftlichen Vorbereitung auf ihr künftiges Amt, sich auch mit dem Volksschulwesen bekannt zu machen, uneingedenk daß ihnen später die verantwortungsvolle Aufsicht über die Schulen der ihnen anvertrauten Gemeinden obliegt. Dieser amtlichen Aufsicht zu genügen bedarf es aber entschieden einer Kenntnis des Volksschulwesens.

Erlangen, den 26. October 1861.

K. v. Raumer.

Inhalt des vierten Bandes.

Die deutschen Universitäten.

I. Geschichtliches.

Seite

1 Einleitung 3

2. Ueberblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung 5

3. Die deutschen Universitäten des 14. und 15. Jahrhunderts.
- A. Stiftungsbriefe 6
- B. Der Papst und die deutschen Universitäten 11
- C. Der Kaiser und die Universitäten 12
- D. Die Organisation der ersten deutschen Universitäten.
  - a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Universitätsvermögen 16
  - b. Die vier Facultäten 20
    1. Facultas artium. 2. Die theologische Facultät. 3. Facultas juris canonici et civilis. 4. Die medicinische Facultät.
  - c. Sitten und Disciplin 30

4. Die Scholastik geht zu Ende. Der Humanismus tritt auf . . . 35

5. Die Universität Wittenberg 37

6. Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im 17. Jahrhundert.
- A. Die Deposition 42
- B. Der Pennalismus 49

7. Zur Geschichte der Universitäten im 18. Jahrhundert.
- A. Der Nationalismus. Landsmannschaften 63
- B. Studentenorden 70

8. Zur Geschichte der Universitäten im 19. Jahrhundert.
- Einleitung. Meine akademischen Erlebnisse 72
- A. Besuch in Halle 1799. Eine vorläufige Recognoscierung 73
- B. Göttingen. Ostern 1801 bis Ostern 1803 74

Seite

C. Halle. Oſtern 1803 bis September 1805 84
D. Breslau. 1810 bis 1817 95
a. Stiftung der Jenaiſchen Burſchenſchaft den 12. Juni 1815. Wartburgfeſt den 18. Oktober 1817 99
b. Stiftung der allgemeinen Burſchenſchaft 1818 120
E. Breslau 1817 bis 1819 121
a. Sand 135
b. Die Folgen von Sand's That. Unterſuchungen. Bundesbeſchlüſſe. Aufhebung der Burſchenſchaft 167
F. Halle 1819—1823 182
Epilog 202

II. Akademiſche Abhandlungen.

1. Kathedervortrag. Dialog 207
2. Examina 214
3. Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philoſophiſchen Facultät und ihrer Vorleſungen zu den Fachſtudien 222
4. Perſönliches Verhältnis der Profeſſoren zu den Studenten . . . 242
5. Kleine und große Univerſitäten. Academien 251
6. Der naturgeſchichtliche Elementarunterricht auf der Univerſität . . 256
7. Studentenlieder 262
Zum Abſchied 268

III. Beilagen.

I. Bulla Pii II. 273
II. Lectionsverzeichniſſe der Artiſten 276
III. Comment der Landsmannſchaften 278
IV. Statuten.
A. Verfaßungsurkunde der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft . . 284
B. der Jenaiſchen Burſchenſchaft 289
V. Wartburg-Briefe 313
VI. Bahrdt mit der eiſernen Stirn 318
VII. Inhalt der Tübinger Statuten für Bildung eines Studenten-Ausſchuſſes 320
VIII. Aus einer Rede des Profeſſor Heyder von 1607 321
IX. Synonyma von Beanus 326
X. Meyfarts Aretinus 327
XI. Kaiſer Leopold's I. Privilegium für die Univerſität Halle 329

Seite

XII. Burſen 336
XIII. Quellen 337
XIV. Die Univerſitäten im Sommer 1853 340

Zur Geſchichte des früheren und zur Charakteriſtik des gegenwärtigen Volksſchulweſens.

1. Zur Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens von Luther bis auf Peſtalozzi 349
2. Zur Charakteriſtik des gegenwärtigen Volksſchulweſens 378
Beilagen: I. Ueberblick der wichtigſten deutſchen Unterrichtsanſtalten . 389
II. Schreib- und Rechnenſchulen (Scrieſſcholen) 390

Alphabetiſches Sach- und Namen-Regiſter zu den vier Theilen der Geſchichte der Pädagogik 392

I.

Geſchichtliches.

Digitized by Google

1.

Einleitung.

Wir haben geſehen, daß in Italien die klaſſiſchen Studien früher aufblühten als in Deutſchland, ebenſo fällt die Stiftung der älteſten deutſchen Univerſitäten in eine Zeit, da Italien und auch Frankreich ſchon längſt Univerſitäten hatten.

Unter den frühſten Univerſitäten des Mittelalters ſind hier drei zu erwähnen: Salerno, Bologna und Paris.[1]

Die schola Salernitana war eine uralte mediciniſche Schule, wir würden ſagen: eine geſonderte mediciniſche Facultät, welche aber keinen beſondern Einfluß auf ſpätere Univerſitäten hatte.

Auf der Univerſität Bologna herrſchte das Rechtsſtudium vor. Ihr Urſprung iſt dunkel. Auf dem Reichstage von Roncaglia 1158 ertheilte ihr Friedrich Barbaroſſa ein Privilegium, welches man bei der Ausſtellung ſpäterer Stiftungsbriefe für deutſche Univerſitäten oft berückſichtigte.[2]

Die Verfaßung der Univerſität Bologna war weſentlich von der Verfaßung aller ſpätern deutſchen Univerſitäten verſchieden. Dies ergibt ſich ſchon daraus, daß nur die fremden Scholaren (advenae, forenses) in Bologna volles Bürgerrecht hatten; ſie wählten den Rector, ihre

1) Den folgenden kurzen Ueberblick entnehme ich vorzugsweiſe aus der klaren gründlichen Darſtellung Savigny's. (Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. Zweite Auflage. 1834.)

2) Man vgl. unten die Stiftungsbriefe, welche die Erzherzoge Rudolf und Albrecht von Oeſterreich für die Univerſität Wien ausſtellten.

Verſammlung, vom Rector berufen, war die eigentliche Universitas. Dagegen hatten die Lehrer und Profeſſoren in jener Verſammlung keine Stimme und waren von der Univerſität und den Rectoren abhängig.[1] — Dies Eine beweist ſchon hinreichend, daß Bologna nicht Vorbild deutſcher Univerſitäten war, dagegen war es Paris beſonders für die frühſten, für Prag, Wien, Heidelberg u. a.

Die Univerſität Paris unterſchied ſich von Bologna beſonders dadurch, daß auf ihr die Theologie vorherrſchte,[2] überdieß durch ihre Verfaßung. Die Herrſchaft war in Paris allein bei den Lehrern, ohne irgend einen Antheil der Scholaren. In der Regel durften ſelbſt einzig wirkliche Lehrer in den Verſammlungen erſcheinen, nur in außerordentlichen Fällen auch die übrigen Graduirten.

Lehrer und Scholaren waren in vier Nationen getheilt, in die Franzöſiſche, die Engliſche oder Deutſche, die Picardiſche und die Normänniſche. Jede Nation hatte einen Procurator an der Spitze, jede der ſpäter eigenthümlich heraustretenden vier Facultäten einen Decan.

Der Rector ward nur aus der Facultät der Artiſten (der philoſophiſchen), und zwar einzig von Magiſtern dieſer Facultät gewählt.

Zur Univerſität gehörten Collegien, welche theils Stiftungen für Arme waren, theils Penſionsanſtalten für Wohlhabende; zu dieſen Collegien gehörte die Sorbonne, welche im Jahre 1250 geſtiftet wurde.

Bei Betrachtung der deutſchen Univerſitäten, beſonders der älteſten, werden wir oft auf die angedeuteten Einrichtungen der Univerſität Paris zurückkommen. Wir beſitzen keine *umfaßenden* Statuten dieſer Univerſität, ſonſt könnte hier auf manches näher eingegangen werden. Da aber deutſche Univerſitätsſtatuten, z. B. die Wiener, die Cölner, die Heidelberger u. a., wiederholt erklären, daß ſie ſich ganz an die Einrichtungen der Pariſer Univerſität anſchließen, ſo dürfen wir dieſe Statuten, ihrem *weſentlichen* Inhalt nach, als Darlegung deſſen anſehen, was in Paris, wenn auch nicht ſtatutariſch, doch *factiſch* als Gewohnheitsrecht galt.

1) Wie ſich die Univerſität ſpäterhin weiter ausbildete und verwandelte, darüber vgl. Savigny l. c.

2) Durfte doch in Paris nur das von der Kirche ausgehende kanoniſche, nicht aber das Civilrecht geleſen werden; erſt im Jahre 1679 ward dies Verbot aufgehoben.

2.

Ueberblick der deutſchen Univerſitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung.

Es wurden geſtiftet

a) im 14. Jahrhundert die Univerſitäten:

1. Prag 1348.
2. Wien 1365.
3. Heidelberg 1386.
4. Cöln 1388.
5. Erfurt 1392.

b) im 15. Jahrhundert:

6. Leipzig 1409.
7. Roſtock 1419.
8. Greifswalde 1456.
9. Freiburg 1457.
10. [1] Ingolſtadt 1472. Ward 1802 nach Landshut, dann 1826 nach München verlegt.
11. Tübingen 1477.
12. Mainz 1477.

c) im 16. Jahrhundert:

13. Wittenberg 1502. — 1817 nach Halle verlegt.
14. Frankfurt 1506. — 1811 nach Breslau verlegt.
15. Marburg 1527.
16. Königsberg 1544.
17. Dillingen 1549.
18. Jena 1558.
19. Helmſtädt 1576. Ward 1809 aufgehoben.
20. Altorf 1578. Ward aufgehoben.
21. Olmütz 1581.

1) Die Univerſität Baſel ward 1460 geſtiftet.

22. Würzburg 1582.
23. Grätz 1586.

d) im 17. Jahrhundert:

24. Gieſſen 1607.
25. Paderborn 1615.
26. Rinteln 1621. Ward 1809 aufgehoben.
27. Salzburg 1623.
28. Osnabrück 1630.
29. Linz 1636.
30. Bamberg 1648.
31. Herborn 1654.
32. Duisburg 1655. Ward aufgehoben.
33. Kiel 1665.
34. Inſpruck 1672.
35. Halle 1694.

e) im 18. Jahrhundert:

36. Breslau 1702.
37. Göttingen 1737.
38. Erlangen 1743.

f) im 19. Jahrhundert:

39. Berlin 1809.
40. Bonn 1818.
41. München 1826.

3.

Die deutſchen Univerſitäten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

A. Stiftungsbriefe.

Der Urſprung der Univerſitäten Bologna und Paris iſt ungewis, auch die Anfänge der zwei engliſchen Univerſitäten Orford und Cambridge ſind dunkel.

Das gilt von keiner deutschen Universität, man kennt bei allen die Geschichte ihrer Entstehung. Deutsche Fürsten, weltliche und geistliche, waren ihre Stifter, mit Ausnahme der wenigen, welche, wie Erfurt, Altorf, Straßburg, Cöln, durch ehrenwerthe städtische Magistrate gegründet wurden. Dankbar ehrte man das Andenken der Stifter, indem man die Universitäten nach ihren Namen nannte.[1]

Daß sie es verdienen in so dankbarem Andenken zu bleiben, dafür sprechen die Stiftungsbriefe, welche sie ihren Universitäten ausstellten, aus denen ein herzliches Wohlwollen hervorleuchtet, eine ehrenwerthe fürstliche Gewißenhaftigkeit, mit der sie für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Unterthanen Sorge trugen. Zugleich beweisen sie ernste Achtung der Wißenschaften und Anerkennung ihres Werthes für den Menschen.

Eine solche Gesinnung spricht sich schon in dem Gesetz aus, welches Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem ronkalischen Reichstage im Jahre 1158 zum Besten der Lehrer und Studenten Bologna's gab,[2] ein Gesetz, auf welches sich manche spätere Fürsten in den Stiftungsbriefen bezogen, die sie ihren Universitäten ausstellten. Der Kaiser versichert hier die Studenten und Professoren für ihre Reise zur Universitätsstadt und ihren Aufenthalt in derselben seines Schutzes. „Denn, heißt es, wir achten es für schicklich, daß, wenn schon alle, die Gutes thun, unser Lob und unsern Schutz auf alle Weise verdienen, wir mit besonderer Liebe die gegen jede Unbill vertheidigen, durch deren Wißenschaft die ganze Welt erleuchtet wird und die Unterthanen gelehrt werden, daß sie Gott und uns, seinen Dienern, gehorchen." Denn, fährt das Gesetz fort, wer sollte sich nicht Derer erbarmen, die, wenn sie aus Liebe zur Wißenschaft ihr Vaterland verlaßen und sich der Armuth und Gefahren aussetzen, wenn solche oft von den schlechtesten Menschen ohne Grund Mishandlungen erleiden? Der Kaiser droht nun allen, auch den Behörden, mit Geld- und anderen Strafen, falls sie gegen sein Gesetz handeln würden.

Es fällt schwer unter den Stiftungsbriefen für deutsche Universitäten

1) So: Albertina, Julia, Ruperta u. a. Zuweilen führt die Universität einen Doppelnamen, nach dem Stifter und nach einem Restaurator oder sonst bedeutenden Wohlthäter derselben. So heißt die Universität Erlangen: Friedrico-Alexandrina nach dem ersten Gründer, Markgraf Friedrich und dem Erneuerer derselben, Markgraf Friedrich-Alexander.

2) Cod. 4, 13.

aus der älteſten Zeit bis hinab auf unſere Tage beiſpielsweiſe einen oder den andern hervorzuheben; aus allen, die ich kenne, leuchtet eine edle wohlwollende Geſinnung hervor.

Erzherzog Rudolph IV. von Oeſterreich in dem Diploma,[1] welches er im Jahre 1365 der von ihm geſtifteten Univerſität Wien ausſtellt, erklärt: da ihn Gott zum Regenten beträchtlicher Länder geſetzt habe, ſo ſei er Ihm Dank und ſeinem Volke alles Gute ſchuldig. Ein innerer Trieb treibe ihn daher in den ihm unterworfenen Ländern Anordnungen zu treffen, durch welche des Schöpfers Gnade geprieſen, der rechte Glaube ausgebreitet, die Einfältigen unterrichtet, die Gerechtigkeit des Gerichts erhalten, der menſchliche Verſtand erleuchtet, das öffentliche Weſen gefördert und die Herzen der Menſchen für die Erleuchtung des heiligen Geiſtes zubereitet würden. Und wären nun die Finſternis der Unwißenheit und die Irrthümer vertrieben, ſo ſollten die Menſchen, der göttlichen Weisheit zugewendet, die in keine boshafte Seele kommt, aus ihrem Schatze Altes und Neues hervorbringen und viele Frucht bringen auf Erden. Um nun etwas, ſei es auch nur wenig, dankbar zu Gottes Lob und Preis zum Nutzen und zur Förderung des menſchlichen Geſchlechtes zu thun, ſo habe er nach reiflicher Ueberlegung beſchloßen, in ſeiner Stadt Wien eine Univerſität (studium generale) zu ſtiften. Auf dieſer Univerſität, heißt es, ſollen geleſen, gelehrt und gelernt werden die göttliche Wißenſchaft, welche wir Theologie nennen, die natürlichen, moraliſchen und freien Künſte und Wißenſchaften, das canoniſche und Civil-Recht, die Medicin und andere erlaubte Diſciplinen.

So wie Rudolph ſpricht ſich auch ſein Bruder in dem Diploma aus, welches er im Jahre 1384 der Univerſität Wien gab.[2] Es iſt ſeine chriſtliche Geſinnung, welche ſich, um des ihm von Gott verliehenen Fürſtenamtes willen zu Dank gegen den Geber und zur gewißenhaften Sorge für das zeitliche und ewige Wohl ſeiner Unterthanen verpflichtet fühlt; die Univerſität liegt ihm am Herzen, weil durch ſie dies Wohl gefördert wird.

Gleicher Geſinnung iſt Herzog Ludwig von Bayern, wie ſich aus dem von ihm im Jahre 1472 für die Univerſität Ingolſtadt ausgeſtellten

1) Schlikenrieder 10. Kink 2, 2.
2) Schlikenrieder 93. Kink 2, 49.

Stiftungsbrief[1] ergibt. Unter den Seligkeiten, ſagt er, welche in dieſem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menſchen gewährt würden, ſei Lehre und Kunſt eine der erſten. Denn durch ſie werde der Weg zu einem heiligen, guten Leben gewieſen, menſchliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Weſen und guten Sitten gezogen, chriſtlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzet. „So wir auch dabei zu Herzen nehmen, ſagt er, daß die göttliche Barmherzigkeit unſre Vordern und uns vor langer Zeit in fürſtliche Ehre und Würdigkeit erhöhet und ſeines Volks und Erdreichs ein merklich Theil befohlen hat, ſo erkennen wir uns pflichtig zu ſein ſeiner Mildigkeit Dank zu ſagen und unſern getreuen und emſigen Fleiß anzukeren, damit die Kunſt in menſchlich Gemüth gebracht, ihre Sinne und Vernunft erleuchtet, der chriſtliche Glaube erweitert, auch das Recht, gute Sitten und Ehrbarkeit gepflanzet werden. Und darum Gott dem Allmächtigen zu Lob, der Chriſtenheit zur Beſtärkung, allen glaubigen Menſchen zu gut, gemeinem Nutz und dem Rechten zur Förderung haben wir .... eine Univerſität in unſerer Stadt Ingolſtadt geſtift."

Fünf Jahre ſpäter in der Stiftungsurkunde der Univerſität Tübingen vom Jahre 1477 ſagt Graf Eberhard:[2] „Er habe oft in Erwägung gezogen, wie er es am beſten angreifen möge, ein dem Schöpfer wohlgefälliges und dem gemeinen Weſen und ſeinen Unterthanen nützliches Werk zu unternehmen. Da ſei ihm der Gedanke gekommen, er könne nichts beßeres und dem ewigen Gott wohlgefälligeres beginnen, als wenn er dafür ſorge, daß gute und eifrige Jünglinge in ſchönen Künſten und Wißenſchaften unterwieſen und dadurch in den Stand geſetzt werden Gott zu erkennen, zu verehren und ihm zu gehorchen. In dieſem guten Glauben habe er beſchloßen, eine Schule menſchlicher und göttlicher Wißenſchaften zu gründen."

Viele ähnliche Beiſpiele der gottesfürchtigen Geſinnung geiſtlicher und weltlicher deutſcher Fürſten ließen ſich anführen, Zeugniſſe ihrer reinen, edeln Abſicht beim Gründen der Univerſitäten. Wenn man dieſe Zeugniſſe lieſt, ſo gewinnt man das Vertrauen, Gottes Segen müße auf Anſtalten ruhen, die ſo ihm zu Ehren und den Menſchen zum Nutzen geſtiftet worden.

1) Mederer 4, 42.
2) Klüpfel S. 2.

Daß aber jene frommen Aeußerungen nicht leere oder gar heuchleriſche Reden waren, denen die That nicht entſprach, das bezeugen die vielen Beweiſe thätiger Liebe, welche die Fürſten den Univerſitäten bei den erſten Anfängen wie im Verfolg der Zeit gaben: Geſchenke, Freiheiten, Schutz, Ehren u. a.[1]

Weil ſtille Ruhe zum Studieren nöthig ſei, wies der genannte Herzog Rudolph von Oeſterreich der Wiener Univerſität einen großen, abgeſondert liegenden Bezirk mit allen deſſen Häuſern, Gärten u. ſ. w. an. Er ſicherte den Lehrern und Studierenden, auch ihren Dienern und ihrem Gut ſicheres Geleite zu, welches ſie von den betreffenden Behörden fordern ſollten, ſobald ſie des Herzogs Länder beträten. Daſſelbe gälte bei ihrer Rückreiſe. Erlitten ſie dennoch Verluſt, ſo ſolle ihnen dieſer erſetzt werden. Auch ſollten ſie für all ihr eingeführtes Habe und Gut keine Mauth zahlen.[2] Alle zur Univerſität Gehörige, auch die Pedelle, befreite er von allen Steuern und Laſten.[3] An dieſe Vorrechte ſchließt Rudolph an: daß die Glieder der Univerſität ſelbſt in Criminalfällen zunächſt oder ganz unter die vom Rector geübte Diſciplinarjuſtiz geſtellt ſein ſollten. —

Die Dotation der verſchiedenen Univerſitäten floß jedoch nicht bloß aus dieſer einen Quelle, aus dem Vermögen fürſtlicher Stifter, vielmehr hat jede Univerſität eine eigene Finanzgeſchichte. Beſonders thaten die Päbſte viel,[4] indem ſie den Univerſitäten auf verſchiedenen Wegen Einkünfte aus dem Kirchenvermögen — Pfründen, Procente des Einkommens der Geiſtlichkeit und Anderes — zuwendeten. Nach der Reformation wurden vorzüglich eingezogene Kloſtergüter für die Univerſitäten verwendet; als im Jahre 1773 die Jeſuiten aufgehoben wurden, ſo fielen ihre Güter ſelbſt katholiſchen Univerſitäten zu.[5]

1) Es iſt nicht meine Abſicht, auf Dotationen, Immunitäten ꝛc. der einzelnen Univerſitäten genau einzugehen, um ſo weniger, da hierüber Meiners, Dietrici, Koch u. a. geſchrieben haben; nur einzelnes Charakteriſtiſche werde ich herausheben, insbeſondere das, was mit der geiſtigen Geſchichte der Univerſitäten in genauem Zuſammenhang ſteht.

2) Si quis vero de pretactis suis rebus Mutam vel Theolonium (τελωνεῖον) accipere presumpserit, se sciat nostram indignationem graviter incidisse. Kink 2, 11.

3) Absolvimus ab omni steura, exaccione, onere. Eb.

4) Vgl. Meiners Geſchichte der hohen Schulen 2, 8 seq.

5) So der Univerſ. Prag. Tomek Geſchichte der Prager Univ. 340.

B.

Der Papſt und die deutſchen Univerſitäten.

Wollten deutſche Fürſten in früherer Zeit eine Univerſität ſtiften, ſo wandten ſie ſich gewöhnlich vorher an den Papſt, damit dieſer durch eine Bulle die Stiftung erlaubte und privilegierte. So ertheilte Pabſt Clemens VI. im Jahre 1347 eine Bulle zur Errichtung der Univerſität Prag, Urban V. im Jahre 1365 zur Errichtung der Wiener, Alexander V. im Jahre 1409 zur Stiftung der Leipziger, Pius II. im Jahre 1459 zur Stiftung der Ingolſtädter und der Basler Univerſität. Ebenſo gab Urban VI. im Jahre 1389 der Stadt Erfurt die Erlaubnis, eine Univerſität zu gründen.

Der Inhalt dieſer Bullen iſt im Weſentlichen immer derſelbe. Der Papſt als Haupt aller Gläubigen erklärt ſich für verpflichtet, Alles zu thun, um das Gedeihen der Wißenſchaften zu fördern, durch welche Gottes Ehre verbreitet, der ächte Glaube, das Gedeihen der Kirche, Recht und Gerechtigkeit und die menſchliche Glückſeligkeit gefördert werde. Darum beſtätigt er gern die erbetene Stiftung eines Studium generale und verleiht ihm alle Rechte anderer ſchon beſtehender Univerſitäten, welche gemeiniglich namentlich angeführt werden. Vor allem gibt der Papſt den vier Facultäten das Recht zu lehren und die Scholaren ſtufenweiſe zu Baccalauren, Licentiaten und Magiſtern rite zu promovieren; die ſo Promovierten ſollten aber überall zu lehren berechtigt ſein. Dieſe Berechtigung war es vorzüglich, welche, nach früherer Anſicht, nur der Papſt ertheilen konnte, weil er an der Spitze der ganzen Chriſtenheit ſtand. Daher mag auch der Name Studium generale ſtammen; nicht weil die Anſtalt alle vier Facultäten begriff, ſondern weil die Graduirten einer vom Papſt beſtätigten Univerſität auf allen chriſtlichen Univerſitäten Europa's als ſolche anerkannt wurden und das Recht überall zu lehren hatten. [1]

1) Urban V. hatte in ſeiner Bulle von 1365 der Univerſität Wien drei Facultäten zugeſtanden, die theologiſche aber ausgenommen. Dieſen Ausfall erſetzte Urban VI. durch eine Bulle vom Jahre 1384, da er die Bitte Herzog Alberts gewährte: quod in eodem studio sacra Theologia publice legi possit . . . ac Baccallariatus et Licencie ac Magisterii honores et gradus alios in ipsa Theologia recipere et ad illos promoveri possint, prout in Bononiensi vel Parisiensi aut Cantabrigie vel Oxoniensi Studiis

Gewöhnlich wird die, für die Univerſität vorgeſchlagene Stadt in der Bulle gelobt. So Ingolſtadt wegen ſeiner reinen Luft, des Ueberfluſſes an Lebensbedürfniſſen; auch wird bemerkt, daß 150 italiäniſche Meilen in der Runde keine andere Univerſität gefunden werde. Ebenſo werden Greifswald und Frankfurt wegen ihrer geſunden Luft, des Reichthums an Lebensmitteln, letzteres auch wegen der bequemen Studentenwohnungen geprieſen,[1] Leipzig nicht bloß um der Fruchtbarkeit der Gegend und des gemäßigten Klima's willen, ſondern auch weil die Leipziger feine und wohlgeſittete Menſchen ſeien.[2]

In der Bulle beſtimmte der Papſt einen höhern Geiſtlichen zum Kanzler der Univerſität, welcher unter Anderm Sorge trug, daß die Promotionen gehörig geſchahen. Für Prag war z. B. der Erzbiſchof von Prag zum Kanzler geſetzt, für Wien der Probſt der Allerheiligen Kirche, für Frankfurt der Biſchof von Leubus u. a.[3]

C.

Der Kaiſer und die Univerſitäten.

Die Bulle der Päpſte reichte nach dem Obigen hin, um einer Univerſität als ſolcher in der Chriſtenheit Geltung zu verſchaffen; es frägt ſich aber, ob nicht die deutſchen Univerſitäten dennoch zugleich eines Privilegiums der römiſch-deutſchen Kaiſer und Könige bedurften? Karl IV. beſtätigte zwar den Stiftungsbrief, welchen er 1348 der Univerſität Prag

generalibus in similibus est fieri consuetum, concedere de benignitate apostolica dignaremur . . . Ordinamus quod de cetero in villa praedicta *in eadem Theologia sit Studium generale*. Theologiſche Lehrer ſollten demnach dieſelben Rechte genießen, wie in Bologna und Paris, beſonders das Recht Baccallarii, Licentiaten und Magiſter rite zu creiren, welche Promovierte von da an absque examine et approbatione alia, regendi et docendi tam in villa praedicta, quam in quibusvis aliis generalibus studiis, in quibus voluerint regere vel docere, plenam et liberam habeant facultatem. Kluf 2, 27. 43. 46.

1) Becmannus, 18. Koſegarten 2, 14.

2) Uebis incolae sunt homines civiles et in moribus bene dispositi. Cit. von Gretſchel: die Univerſität Leipzig. S. 18.

3) Als Beiſpiel einer akademiſchen Stiftungsbulle theile ich Beilage 1 die ſchon erwähnte Bulle mit, welche Pius II. für die Stiftung der Univerſität Ingolſtadt (1459) gab. Merkwürdig iſt der Schwur der Treue und des Gehorſams, welchen nach dieſer Bulle jeder Scholaris dem Papſt ſchwören mußte.

als König von Böhmen ausgestellt hatte, im folgenden Jahre als römischer König,[1] aber bei Stiftung der nächst folgenden Universitäten Wien, Heidelberg, Cöln, Erfurt, Leipzig, Ingolstadt werden neben den päpstlichen keine kaiserlichen Privilegien erwähnt.[2] Dagegen wurden die neuen Universitäten Freiburg und Greifswald 1456, Tübingen 1484 von Kaiser Friedrich III. bestätigt.

Aber erst seit Maximilian I. scheinen die Kaiser das Gründen und Fördern der Universitäten als eine Regierungsangelegenheit betrachtet zu haben, welcher sie sich gewißenhaft anzunehmen hätten. Maximilian machte im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms selbst den Antrag: jeder Kurfürst solle in seinen Landen eine Universität errichten, ein Antrag, welcher die Stiftung der Universitäten Wittenberg und Frankfurt mit veranlaßt haben mag.

Die nach Maximilians Zeit gestifteten Universitäten dürften alle bis ans Ende des deutschen Kaiserthums kaiserliche Privilegien erhalten haben, Halle 1693, Göttingen 1737. Die letzte protestantische Universität, welche (1743) vom Kaiser bestätigt wurde, war Erlangen. Wie verhielt sich aber das kaiserliche Privilegium zum päpstlichen; bestimmte etwa der Kaiser die weltlichen, der Papst die geistlichen Verhältnisse, mußte der Papst seine Einwilligung vor dem Kaiser geben? Es fällt schwer hierauf zu antworten.

Kaiser Maximilian verlieh im Jahre 1502 ein Privilegium zur Gründung der Universität Wittenberg. In diesem erklärt er sich für verpflichtet, als Kaiser für die Förderung der Wißenschaften in seinem Reiche Sorge zu tragen. Er gewährt die Bitte Kurfürst Friedrichs: in Wittenberg eine Universität stiften[3] und Lehrer der vier Facultäten anstellen zu dürfen. Ferner erlaubt er: nach gewißenhaft strengem Examen in allen Facultäten Baccalarii, Magistri, Licentiati und Doc-

1) Tomek 4.

2) So fand ich keine kaiserliche Bestätigung für Wien (in Schlikenrieders Chronologia diplomatica). War vielleicht die Feindschaft Herzog Rudolphs gegen seinen Schwiegervater Karl IV. schuld? Aber auch für Ingolstadt geben Mederers so vollständige Annales kein kaiserliches akademisches Diploma, von Leipzig bemerkt Gretschel S. 18: die dasige Universität habe nie eine kaiserliche Bestätigung erhalten; Motschmann gibt auch für Erfurt keine; Basel erklärte sogar: eine kaiserliche Bestätigung der Universität sei unnöthig. Bischer 18.

3) Studium generale, sive Universitatem aut Gymnasium.

tores zu creiren, welche dann in allen Orten und Ländern des Römiſchen Reichs und überall[1] alle Rechte und Freiheiten genießen ſollten, welche Doctoren der Univerſitäten Bologna ... Paris und Leipzig genöſſen. Der Kaiſer gewährt ferner der Univerſität das Recht ſich Statuten zu geben und Rectoren zu wählen.

Dies kaiſerliche Privilegium ward durch den Kardinal Raymundus anerkannt und auf Bitte des Kurfürſten beſtätigt, da dieſer hoffte, ſagt der Kardinal, die Univerſität werde wahrhaft gedeihen, wenn ſich zur königlichen Gründung das Licht des apoſtoliſchen Glanzes geſellte.

So tritt der Papſt hier gegen den Kaiſer zurück, und dieſer ertheilt dieſelben Rechte, wie ſonſt nur der Papſt. Doch entſtand ein Zweifel, wiewohl der Kardinal die Stiftung der vier Facultäten durch Maximilian beſtätigt hatte, ob nämlich die Promotion der Theologen und Canoniſten ohne beſondere Autoriſation des Papſtes gültig ſei.[2] Darauf hin ertheilt der Kardinal eigens dieſe Autoriſation nachträglich.

Zur Stiftung der Univerſität Frankfurt verleiht der Kaiſer Maximilian I. im Jahre 1500 ein Privilegium, welches mit dem Wittenberger weſentlich übereinſtimmt, auch wie dieſes eine päpſtliche Bulle gar nicht erwähnt. Eine ſolche Bulle ſtellt Papſt Julius II. im Jahre 1506 aus, beſtätigt dieſelbe noch einmal im folgenden Jahre und in beiden Bullen gedenkt er ſeinerſeits mit keinem Worte des kaiſerlichen Privilegiums und ordnet alles ſo an, als wenn noch nichts geſchehen wäre.[3]

1) ... in omnibus locis et terris R. Imperii et *ubique terrarum*. Und im kaiſerlichen Privilegium der Univerſität Frankfurt heißt es von den Promovierten: licentiam habeant in quibusvis aliis Studiis generalibus absque alio examine legendi, docendi et caetera faciendi, quae Magistri et Doctores quorumvis Studiorum generalium facere possunt. Beemann 10.

2) ... dubitetis erectionem nec non approbationem et auctorisationem easdem, quoad personas in sacris literis et de jure pontificio promovendas absque speciali sedis apostolicae auctoritate non sufficere, ſchreibt Raymundus.

3) Ganze Stellen ſind aus dem kaiſerlichen Privilegium wörtlich in die Bulle aufgenommen. — Eine Aeußerung in der zweiten Bulle ſcheint das Verhältnis aufzuklären. Julius II. erwähnt nämlich: ſein Vorgänger Alexander VI. habe ſchon im ſechſten Jahre ſeines Pontificats (1498) dem Kurfürſten Johann die Erlaubnis ertheilt, eine Univerſität zu gründen, alſo zwei Jahre vor dem Privilegium Maximilians. Dieſer, wie es ſcheint, berückſichtigte nur inſoweit die päpſtliche Licenz, als er den Biſchof von Lebus zum Kanzler ſetzte, den Alexander VI. vermuthlich ſchon dazu deſignirte und welchen Julius ohne Rückſicht auf das kaiſerliche Privilegium definitiv zum Kanzler ernennt. — Als Beiſpiel eines kaiſerl. Privilegiums ſiehe Beilage 11.

Während ſpäterhin von den Stiftern proteſtantiſcher Univerſitäten (Marburg war der Zeit nach die erſte) natürlich keine päpſtlichen Bullen begehrt wurden, ertheilten dennoch die katholiſchen Kaiſer fort und fort jenen Univerſitäten Privilegien. So geſchah es 1541 von Karl V. für Marburg, von Ferdinand I. 1557 für Jena, von Maximilian II. 1575 für Helmſtädt, von Ferdinand II. 1620 für Rinteln, von Leopold I. 1693 für Halle, von Karl VI. 1737 für Göttingen, von Karl VII. im Jahre 1743 für Erlangen.

Die Privilegia bleiben ſich im Weſentlichen, ja zum Theil wörtlich gleich. Nur wird in den ſpätern dem jedesmaligen Rector oder Prorector der Univerſität, in Erlangen dem Procanzler, die Comitiva Sacri Lateranensis Palatii aulaeque Caesareae verliehen.[1] Als Comes palatinus (Pfalzgraf) übte er die ſeltſamſten Rechte: er durfte Notarien ernennen, Vormünder und Curatoren anſtellen und abſetzen, Infamirte ehrlich machen, uneheliche Kinder aller Art[2] legitimieren, und gekrönte Poeten (poetae laureati) creiren. Dieſe letzteren ſollten in allen Ländern des Römiſchen Reiches und überall frei über die Theorie (scientia) der Dichtkunſt leſen, ſchreiben und diſputieren können, auch aller Orten die Privilegien und Ehren ꝛc. gekrönter Poeten genießen.[3]

Die Univerſität Königsberg verdient noch beſonders erwähnt zu werden. Obwohl Markgraf Albrecht ihr im Jahre 1544 einen Stiftungsbrief gab, der ganz im proteſtantiſchen Sinne abgefaßt war, ſo wandte er ſich dennoch ſelbſt, und zugleich mit ihm Sabinus, der erſte Rector der Univerſität, an den Kardinal Bembus mit der Bitte: den

1) So noch den Prorectoren in Halle und Göttingen. Ferdinand II. verlieh die Comitiva 1623 der juridiſchen Facultät in Ingolſtadt. Dieſe Univerſität, ſagt er, ſei die palaestra ubi adolescentiam quoque nostram nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur. Näheres über die comitiva bei Dufresne s. vv. Comes palatinus und Comitiva.

2) Naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi nennt das Halliſche Privilegium (Koch 1, 458) und das Göttinger (Gesner 6).

3) Hedwig Zäunemannin aus Erfurt verfertigte ein Gedicht auf die Einweihung der Göttinger Univerſität, in welchem es zum Schluß heißt:

Es lebe dieſer Muſen-Hayn!
So lange muß ſein Flor beſtehen
Bis einſt durch Knall und Glut dies Ganze wird vergehen.

Dazu wird bemerkt: Meruit hoc carmine et aliis politissimis ingenii sui monumentis, virgo nobilissima, ut poetica laurea ipsi ab Academia mitteretur.

Papſt zu beſtimmen der Univerſität eine Bulle auszuſtellen, durch welche ſie das Recht des Promovierens erhielte. Der Papſt, antwortete Bembus, werde die Bitte gewähren, ſobald ihm eine Abſchrift der kaiſerlichen Confirmation vorgelegt würde, da Königsberg unter des Kaiſers Schutz, wenn auch nicht unter deſſen Botmäßigkeit ſtehe. Aber der Kaiſer gab keine Confirmation, ſo erfolgte auch keine Bulle, und Albrecht ſah ſich genöthigt den König Sigismund von Polen um eine Confirmation zu bitten. Dieſer ſtellte ſie 1556 aus, und gab der Univerſität alle und jede akademiſche Privilegien: Jurisdiction, Recht ſich Statuten zu geben, zu promovieren u. ſ. w., dieſelben Privilegien, welche ſeine Univerſität Krakau habe. [1]

D.

Die Organiſation der erſten deutſchen Univerſitäten.

a. Vier Nationen. Vier Facultäten. Rector. Kanzler. Univerſitätsvermögen.

Waren die Stiftungsbriefe, die päpſtlichen und kaiſerlichen Privilegien ausgeſtellt, ſo konnte nun die Univerſität ins Leben treten. Der Stifter berief zuerſt Lehrer, welche bald Studenten herbeizogen. Beide, Lehrer und Studenten vereint, wurden in Prag, Wien, Heidelberg und Leipzig, nach dem Vorgang der Univerſität Paris, in vier Nationen getheilt; jede Nation wählte einen Magister artium zum Procurator an ihre Spitze.

Dieſe Eintheilung in vier Nationen ward von Herzog Rudolph in dem Stiftungsbriefe ausgeſprochen, welchen er der Wiener Univerſität 1365 ertheilte, [2] näher aber von der Univerſität ſelbſt 1366 beſtimmt, und zwar, wie ſie ausdrücklich erklärt, nach dem Beiſpiel von Paris. [3]

1) Arnoldt 58 sqq. und die Beilagen 6—10, S. 22—38.

2) Schlikenrieder 27 und Kink 2, 18. Volumus totum Universitatis Clerum in partes quatuor dividi, quarum quaelibet Magistros et Studentes de certis et nominatis terris habeat, pro ipsarum qualitatibus et circumstantiis unam facientibus nationem.

3) Schlikenrieder 70 und Kink 2, 33. Nos advertentes venerabilem universitatem parisiensem pre aliis docente experiencia legibus bene regi, universitatem nostram in quatuor nationes, velut illa distincta est, licet aliter nominatas, ad instar illius duximus dividendam.

Die erſte Nation, australis genannt, begriff vorzüglich Süddeutſchland, die zweite, die Sächſiſche, beſonders Weſt- und Norddeutſchland; die dritte war die Böhmiſche, die vierte die Ungariſche. Dieſe Eintheilung ward aber von Herzog Albrecht in ſeinem Univerſitätsdiploma von 1384 dahin abgeändert, daß er die öſterreichiſche Nation als erſte beſtimmte,[1] als zweite ſetzte er die rheiniſche, zu welcher Baiern, Schwaben, Elſas, Franken und Heſſen gehörten; als dritte die ungariſche, welche auch Böhmen, Mähren und Polen begriff, die vierte umfaßte die Sachſen, Weſtphalen, Preußen u. ſ. w.

Von der größten Bedeutung zeigte ſich in Prag die Eintheilung in folgende vier Nationen:[2] in die böhmiſche, die bairiſche, polniſche und ſächſiſche. Zur böhmiſchen gehörte außer Böhmen auch ein Theil von Schleſien, dann Mähren und Ungarn. Da zur polniſchen Nation auch Preußen, die Lauſitz, Thüringen und andere deutſche Länder gerechnet wurden, ſo ſtanden der einen böhmiſchen Nation die andern drei gegenüber, welche faſt nur aus Deutſchen beſtanden. Daher geſchah es natürlich, daß die Deutſchen in Univerſitätsangelegenheiten oft die Böhmen überſtimmten. Dieſe, darüber entrüſtet, Huß und Hieronymus von Prag an ihrer Spitze, bewogen 1409 den Kaiſer Wenzel zu befehlen: daß fortan die böhmiſche Nation drei Stimmen, die drei übrigen Nationen nur eine Stimme haben ſollten. Dies war der Grund, daß 5000 Lehrer und Studenten Prag verließen, deſſen Univerſität fortan aus einer weitumfaßenden deutſchen zu einer eingeſchränkt böhmiſchen wurde. Die Ausgewanderten zogen meiſt nach Leipzig und veranlaßten die Gründung der daſigen Univerſität, auf welche ſie auch die Eintheilung in vier Nationen verpflanzten. Hier ward dieſe Eintheilung erſt im Jahre 1830 aufgehoben,[3] während dieſelbe auf andern alten Univerſitäten längſt aufgehört hatte, ja bei den ſpäter als Leipzig geſtifteten wohl ſelten eingeführt worden war.[4]

Außer der Eintheilung in vier Nationen war in Paris die zweite,

1) Schlikenrieder 95. Kink 2, 51. Quam vocari volumus nacionem Austriae, et eam inter caeteras esse priorem.

2) Tomek 9. 10.

3) Greiſchel 288.

4) In Frankfurt waren vier Nationen: Marchica, Franconica, Silesiaca, Prutenica. Sed postea sola quatuor facultatum distinctio remansit. Becmann Memoranda 46.

von ihr ganz getrennte, in vier Facultäten, welche ebenfalls auf die deutſchen Univerſitäten übergieng. Die Glieder der neugeſtifteten Univerſitäten, ſo in Nationen und Facultäten getheilt, mußten vor Allem einen Rector — ein Oberhaupt wählen. Für Wien befahl Herzog Rudolphs Stiftungsbrief, wieder nach dem Vorgang von Paris: die vier Procuratoren der Nationen ſollten die Wähler ſein, der Gewählte müße der Artiſtenfacultät (der philoſophiſchen) angehören.[1] Allein 19 Jahre ſpäter, im Jahre 1384, erlaubte das Diploma des Herzogs Albrecht den Rector aus jeder der vier Facultäten zu wählen.[2] Denſelben Gang nahm dieſe Wahlangelegenheit in Heidelberg. Der erſte Rector, Marſilius von Inghen, ward hier 1386, indem man ebenfalls dem Beiſpiel der Pariſer Univerſität folgte, aus der Artiſtenfacultät genommen, aber ſchon 1393 wählte man den Doctor der Theologie, Konrad von Soltow zum Rector.[3]

Bis auf den heutigen Tag kann der Univerſitätsrector aus jeder Facultät gewählt werden, gewöhnlich iſt hierbei ein Turnus unter den Facultäten angenommen.

Die Wähler mußten „wirklich lehrende oder für lehrfähig erkannte Männer ſein.“[4] Nur in Erfurt nahm auch ein von der philoſophiſchen Facultät beſtimmter Student Theil an der Wahl.[5]

Der Rector war an die Spitze aller Univerſitätsangelegenheiten geſtellt, — an die Spitze der Verwaltung, des Lehrweſens und der Diſciplin; er hatte ſich aber nach den Statuten zu richten. Ihm zur Seite ſtand ein Senat, der nach Verſchiedenheit der Zeiten und Univerſitäten ſehr verſchieden in ſeiner Zuſammenſetzung und in ſeinen Rechten

1) Schlikenrieder 27. Kink 2, 18. 19.

2) Schlikenrieder 96. Kink 2, 52. . . . quatuor procuratores Universitatis Rectorem eligere habeant qui ipsis ad hoc aptus videbitur, sive artium sive alterius facultatis professor. Die Wiener Statuten von 1384 ſagen ſelbſt: die wählenden Procuratoren ſollten vor der Wahl ſchwören: quod nullam facultatem spernant aut alteri praeponant, sed eligant unum suppositum, cujuscunque fuerit facultatis, ita ordinantes, quod Rectoria non semper maneat in una facultate. Die Unparteilichkeit in Bezug auf die Facultäten ward dadurch gefördert, daß die Statuten verordneten: die vier Procuratoren ſollten nicht alle aus derſelben Facultät gewählt werden: non semper sint Procuratores unius facultatis sed plurium. Schlikenrieder 127.

3) Schwab 4, 12.

4) Meiners Geſchichte 2, 172.

5) Motſchmann 1, 328.

war. Wenn z. E. in Prag zuerſt eine congregatio universitatis aus Magiſtern und Studenten zuſammengeſetzt beſtand, die ſich jährlich zweimal verſammeln ſollte, daneben aber ein beſonderer Univerſitätsrath (concilium universitatis), ſo trat bald jene allgemeine congregatio ganz zurück, und es blieb nur eine congregatio der Magiſter mit Ausſchluß der scolares.[1] Die Wiener Statuten geſtatten auch Baccalarios et actu legentes zur congregatio generalis zuzulaßen, fügen aber hinzu, nur auf ſo lange, bis genug Magiſter und Doctoren da ſind, damit wie in Paris, nur Doctoren und Magiſter in der Congregation ſitzen.[2] Der Kanzler ward, wie wir ſahen, gewöhnlich vom Papſte geſetzt, in der Regel war es ein hoher Geiſtlicher,[3] welcher beſonders darüber zu wachen hatte, daß bei der Promotion der Licentiaten und Magiſter gewißenhaft verfahren wurde, auch mußte er die Licentia docendi ertheilen.[4]

An der Spitze der Facultäten ſtanden die Decane, welche aus den Magiſtern, die wirklich Vorleſungen hielten (actu regentes) gewählt wurden; dieſelben Magiſter bildeten den Facultätsrath.

Das Vermögen der Univerſitäten ſtammte, wie wir ſchon ſahen, von Geſchenken der Regenten, welche ſie geſtiftet und aus geiſtlichen Gütern und Einkünften, die ihnen von den Päpſten zugewendet wurden. Dazu kamen Geſchenke, beſonders Legate von Privatleuten; Heidelberg erhielt 1391 Judengut.[5] Zur Zeit der Reformation wurden beſonders Güter eingegangener Klöſter, ſpäter (1773) auch Güter des aufgehobenen Jeſuitenordens den Univerſitäten gegeben. In den meiſten Stif-

1) Tomek 12.

2) Schlikenrieder 131. Kink 2, 83.

3) Für Wien war Kanzler der Praepositus der Allerheiligenkirche, für Prag der Biſchof von Prag, für Ingolſtadt der Biſchof von Eichſtädt, für Leipzig der Biſchof von Merſeburg, für Roſtock der Biſchof von Schwerin, für Frankfurt der Biſchof von Leubus. Der Kanzler repräſentierte bei Ertheilung der Licenz den Papſt, da er ſagte: Ego autoritate ... apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam ... legendi. Zeisl 37. In Tübingen gieng die Verwaltung des Canzellariats nach der Reformation an Rector und Senat über, der nun nicht mehr apostolica auctoritate, ſondern auctoritate publica et ordinaria promovierte. Klüpfel 54.

4) Näheres über die Grade: Baccalaureus, Licential, Magiſter und Doctor ſ. in der Charakteriſtik der Facultäten. „Zwiſchen Magiſter und Doctor galt in Prag kein andrer Unterſchied, als daß der Magiſterlitel in der theologiſchen und artiſtiſchen, der Doctortitel in der juridiſchen und mediciniſchen Facultät gebräuchlich war.“ Tomek 17.

5) Häußer 1, 300.

tungsbriefen werden, wie in dem erwähnten des Herzog Rudolph von Oeſterreich, den Gliedern der Univerſitäten viele Vorrechte eingeräumt: Steuererlaß, Mauthfreiheit, Jagdgerechtigkeit, Wein- und Bierſchank, Vorrechte, welche aber in ſpäterer Zeit meiſt aufgehört haben. Misbrauch derſelben, Streit über ſie zwiſchen den Univerſitätsgliedern und Bürgern der Univerſitätsſtädte, umfaßende Veränderungen in Kirche und Staat führten die Abſchaffung herbei.

Zum Vermögen der Univerſitäten, zu dem was finanziell die Studien förderte, gehören Burſen, Freitiſche, Stipendien u. dergl., von ihnen ſoll ſpäter die Rede ſein.[1]

b. Die vier Facultäten.

Faßen wir nun das Lehrweſen und dann die Diſciplin der ältern Univerſitäten ins Auge.[2]

Wir ſahen, daß die Eintheilung in vier Facultäten von der Pariſer Univerſität auf die deutſchen übertragen wurde. Es ſind dieſelben Facultäten, welche wir heute noch auf unſern Univerſitäten haben: die theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche und philoſophiſche; dieſe letztere ward aber früher Facultas artium genannt. Von ihr ſoll zuerſt die Rede ſein.

1. Facultas artium.

Ihren Namen hatten ſie von den ſieben artes liberales, drei des Trivium nämlich: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, vier des Quadrivium: Arithmetik, Muſik, Geometrie, Aſtronomie. Dieſe ſieben artes werden in folgendem Versus memorialis bezeichnet:

Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra.

Im Titel Magister artium liberalium ſind dieſe ſieben artes gemeint. Die Stellung dieſer Facultät zu den drei andren war auf verſchiedenen Univerſitäten und zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden. In Paris mußte der Rector aus der Artiſtenfacultät durch Magiſter dieſer Facultät gewählt werden; ebenſo hielt man es, wie ſchon erwähnt, zu Anfang in

1) Ebenſo von den, in neuerer Zeit, beſonders durch Ausbildung der Medicin und der Naturwißenſchaften geſteigerten pecuniären Bedürfniſſen.

2) Sehr gründlich und lehrreich ſind Kinks Mittheilungen über die auf den alten Univerſitäten ſtattfindende „Richtung und Inhalt der Wißenſchaft, die Methode“ und die Facultäten. Kink 1, 68—108.

Heidelberg und Wien, indem man dem Pariſer Beiſpiele folgte. Völlig entgegengeſetzt war die Stellung der Artiſtenfacultät in Tübingen, den drei andern Facultäten war ſie untergeordnet, nur ihr Decan und zwei andere Glieder der Facultät gehörten zum Senat, ihre Profeſſoren erhielten geringere Beſoldung als die der übrigen Facultäten.[1]

Jene ſieben artes liberales waren die Lehrobjecte der Artiſtenfacultät; ſie begriffen viele untergeordnete Gegenſtände, beſonders gilt dies von der Dialektik. Wir beſitzen Lectionsverzeichniſſe verſchiedener Univerſitäten, ſo von Prag, Wien, Ingolſtadt, Erfurt, alle ſtimmen weſentlich überein. Des Ariſtoteles dialectiſche, ethiſche, phyſikaliſche u. a. Werke — wie man ſie damals in Ueberſetzungen hatte — ſie ſind überall vorwaltend.[2] Zu dieſen geſellten ſich einige andere Bücher, z. B. von Petrus Hiſpanus und Boethius, welche, wie die des Ariſtoteles, unter dem umfaßenden Worte: Dialektik, begriffen wurden.

Zur Grammatik gehörten die Vorleſungen über Priſcianus, Donatus, das Doctrinale des Alexander de Villa Dei, über Eberhards von Bethune Graecismus, d. i. eine lateiniſche metriſche Grammatik in welcher die griechiſchen Kunſtwörter erklärt ſind; über deſſelben Verfaſſers Gedicht: Labyrinthus, das von den Leiden der Schulmeiſter, und über die Poetria nova des Engländers Gottfrid, welche von den Pflichten der Magistri handelt.[3]

Zu den Vorleſungen über die vier artes des Quadrivium gehören:

1) die über den Algorismus[4] — Arithmetik;

1) Klüpfel 7, 56.

2) Vgl. die Beilage 2 mitgetheilten Lectionsverzeichniſſe der Artiſtenfacultäten Prag, Erfurt, Ingolſtadt und Wien. Mit dieſen Verzeichniſſen ſtimmen die anderer Univerſitäten überein, ſo die von Cöln (Bianco 447), Greifswald (Koſegarten 2, 232. 309), Baſel (Biſcher 153). Selbſt in Sprachfehlern harmonieren die Verzeichniſſe häufig; ſie ſchreiben z. B. Loyca, Elencorum, Arismetica u. a. In den Statuten der Cölner mediciniſchen Facultät findet ſich: ypocratis; libri tegni galieni etc. (Bianco 491); in denen der Wiener mediciniſchen Facultät: incipiat (doctor) vel unum canonem in Tegni Galieni, vel unum Amphorismum de amphorismis Hypocratis. (Kink 2, 165). Die Wiener theologiſche Facultät ſchreibt: „Facultatis Theologice Parysiensis.“ Kink 2, 94.

3) Monum. univ. Prag. 1, 2, 560.

4) Algorismus oder algorithmus nach Mon. un. Prag. 1, 2, 550 aus dem Arabiſchen al und αριθμος zuſammengeſetzt. Nach dem Mémoire géographique sur l'Inde von Reinaud (1849) ſoll aber der Name Alg. einen arabiſchen Schriftſteller Al-Kharizmy bezeichnen, deſſen ins Latein überſetzte Schriften das (indiſche) Syſtem der

2) über des Johannes de Muris, eines Pariſer (1330), Werk von der Muſik;

3) über ſechs Bücher des Euklid und des Johannes Pisanus Perspectiva[1] (Geometrie);

4) über die Sphaera materialis des Joh. de Sacro Bosco,[2] den Computus cyrometricalis,[3] den Almanach, die Theorica planetarum, und des Ptolemäus Almagestum (Aſtronomie).

Magiſter, Licentiaten und Baccalarii hatten Erlaubnis zu leſen. Dem scolaris simplex — dem Studenten — war in Wien das Leſen unterſagt, die Prager Statuten erlaubten aber, daß ein Student vortrage, was ihm zu dem Behuf von einem Magiſter, der es vorher durchgeſehen (praecorrecta), eingehändigt worden ſei.

Das Leſen nannte man pronuntiare.[4] Die Statuten der Wiener Univerſität ſagen: wir befehlen jedem Leſenden (pronuntianti), daß er getreu und fehlerfrei, langſam und deutlich, mit Angabe der Paragraphen, der großen Buchſtaben, Kommata und Punkte, wie es die Wiſſenſchaft verlangt, ſo dictiere, daß es das Nachſchreiben erleichtere, auch daß er nicht vorſätzlich verfälſchend Unrichtiges mittheile.[5]

Dieſe Stelle wird durch eine andere in den Prager Statuten von 1367 klar. Die Magiſter, heißt es dort, hätten in Erwägung gezogen, daß ſich die Leſenden (pronunciatores) viele Unordnungen, Entſtellungen und Irrthümer zu Schulden kommen ließen, woraus den Studenten großer Schaden, der ganzen Facultät aber ſchweres Aergernis erwachſen könnte. — Jeder scolaris habe was ihm und wann es ihm beliebte geleſen. Dreiſt habe man uncorrecte und unbekannte, viele Irrthümer enthaltende Schriften dictiert (dabant ad pennam) und ſie für Werke

Numeration in den Occident ausbreitete, welches Syſtem nach dem Autor benannt worden ſei. Auf Reinaud machte mich mein verehrter Freund und College Prof. Spiegel aufmerkſam.

1) Dieſe Perspectiva (Optik) iſt vom Jahre 1280.

2) Vgl. über Euklid und Sacro Bosco oder Busto Th. 1, 6. 7. 317. 326.

3) Für cyrometricalis ſoll chirometricalis geleſen werden, da gelehrt wird, die verſchiedenen Kalenderzeiten an und mit den Fingern zu finden.

4) Monum. un. peag. 1, 1, 13 und Zeisl 146.

5) Kink 2, 220: Praecipimus unicuique pronuncianti, quod fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas, virgulas et puncta, prout scientia requirit ad utilitatem coportancium, pronunciet, nec dolo nec fraude aliquod nephas in pronunciando committat.

verehrter Meiſter ausgegeben, um mehr Nachſchreiber anzulocken. — Darauf hin beſchloß die Facultät: jeder Magiſter dürfe künftig über jedes von der Facultät unter die Lehrbücher aufgenommene Werk eigene Dictate entweder ſelbſt oder durch einen andern mittheilen, ebenſo dürfe er die Schriften anderer ſelbſt vortragen oder durch einen andern vortragen laßen, wofern dieſe Schriften nur von berühmten Magiſtern der Prager, Pariſer oder Orforder Univerſität verfaßt ſeien, und er dieſelben vorher gewißenhaft durchgeſehn, auch einen geſchickten und tüchtigen Vorleſer (pronunciator) angenommen habe.

Die Baccalarii, beſtimmten ſie weiter, ſollten nicht über des Ariſtoteles und andere ſchwere Bücher eigene Dictate geben, wohl aber Dictate Pariſer, Prager und Orforder Meiſter, doch müßten ſie ſolche Dictate erſt von einem Magiſter prüfen laßen, ob dieſelben wirklich von dem angegebenen Verfaßer und correct ſeien.

Kein Student ſolle ſich unterſtehen Vorleſungen zu halten, wofern er nicht durch einen Magiſter dazu bevollmächtigt ſei.

Das Lehren beſtand hiernach vorzüglich im Dictieren der beſtimmten Lehrbücher und eigener oder fremder Bemerkungen zu denſelben, — die Nachſchriften vertraten die Stelle gedruckter Bücher.

Vor Beginn der Vorleſungen verſammelten ſich die Prager und Wiener Magiſter und vereinigten ſich über die Bücher, welche jeder zu leſen übernahm,[1] indem er ſich eins von den eingeführten Büchern auswählte (librum ordinarium), das er auch zu beendigen ſich verpflichtete, falls auch zwei mit ihm concurrierten.[2]

Daß man orforder Schriften in Prag vortragen konnte, hatte den größten Einfluß zunächſt auf die daſige Univerſität, weiterhin auf die Kirchenreformation in Böhmen und Deutſchland, denn auf dieſem Wege wurden Wickleſs Lehren nach Prag verpflanzt und durch Huß weiter verbreitet.[3]

1) Quilibet (magister) eligat sibi lecturam ordinariam. Monum. un. prag. 1, 1, 13 sqq. Zeisl 134. Kink 2, 211.

2) Die leſenden Magiſter hießen magistri actu regentes, auch lectores; nach den Erfurter Statuten mußten ſie drei Monate im Jahre leſen. Und in den Prager Statuten (Monum. un. prag. 1, 1, 81) heißt es: nullus dicatur actu regens, nisi qui legat ordinarium (librum) suum, dummodo poterit habere audientes. Wer fünf Jahre Magiſter, zwei Jahre actu regens geweſen, gehörte in Prag zum Concil der Facultät, welche in der „Stuba facultatis“ ihre Sitzungen hatte. Vgl. Kink 2, 210.

3) Palacky Geſch. von Böhmen 2, 2, 189.

Zu den Vorleſungen geſellten ſich häufige Diſputationen, an welchen Lehrer und Studenten Theil nahmen. Regelmäßig diſputierte man am Sonnabend. Sophismata und quaestiones lagen — nach Art der Theſen — der Diſputation zu Grunde. Nach allem ſcheint der Inhalt, ſeine Wahrheit weniger in Betracht gekommen zu ſein, deſto mehr aber die Form, die dialektiſche Fechtkunſt mit allen Finten der Trugſchlüſſe, die Kunſt der Sophiſten für und gegen denſelben Satz zu diſputieren. Dieſe Kunſt ward vorzüglich bei der einmal in jedem Jahre zu haltenden Disputatio quodlibetica geübt, da ein Einziger — der Quodlibetarius — allen Magiſtern Rede ſtehen mußte über alle möglichen in das Gebiet der ſieben freien Künſte einſchlagenden Themata.[1] —

Was die Grade betrifft, ſo iſt der unterſte in allen Facultäten der des Baccalaureus, ihm folgt der Licentiat, dieſem der Magiſter. Wer in Wien Baccalaureus werden wollte, mußte zwei Jahre ſtudiert und Vorleſungen über beſtimmte Bücher gehört haben. Er wurde examiniert und war zugleich verpflichtet, zehn Diſputationen zu halten. Beſtand er im Examen und ward Baccalaureus, ſo konnte er ſich nach Verlauf eines Jahres um die Licenz bewerben, welche ihm der Kanzler ebenfalls nach beſtandenem Examen ertheilte. Es ſtand ihm nun frei durch den förmlichen Promotionsact Magiſter zu werden, wenn er es nicht, um die Promotionskoſten zu erſparen, vorzog Licentiat zu bleiben.

Nach den Statuten der Ingolſtädter Artiſtenfacultät hatte dieſelbe, weil in ihr Differenzen entſtanden waren zwiſchen den Studenten, die der via antiquorum d. i. der Realiſten angehörten und denen, die ſich zur via modernorum, der Nominaliſten hielten, für jede via einen beſondern Decan und eigenes consilium.[2] Aehnlich waren die Kämpfe der Realiſten und Nominaliſten in Baſel, welche etwa 30 Jahre dauerten. In Heidelberg herrſchte der Nominalismus, ſchon der erſte Rector Marſilius von Inghen war Nominaliſt. In Tübingen trat der Gegenſatz der Realiſten und Nominaliſten erſt zur Zeit der Reformation zurück, Gabriel Biel war hier „der letzte Vertreter der hinſterbenden Scholaſtik.“[3]

1) Kink 1, 75. Dazu deſſen Anm. 87: „Bulaus findet in dieſer ſeit Albertus Magnus eingeführten Sitte der questiones quodlibeticae ſchon die Depravation der Dialektik: quia in utramque partem probabiliter disputabatur, ita dubius et anceps vacillabat animus, ut, quid, tenendum, quid reprobandum esset, non facile agnosceret.“

2) Mederer 4, 70.

3) Klüpfel 30.

Vorleſungen, Diſputationen, Examina, ja die Alltagsſprache der scolares waren latein. In den Ingolſtadter Statuten heißt es:[1] „(Magister regens bursam) ad freqnentem latinitatem vocali exhortatione, exhibitioneque exemplaris proprii inducat, coùstitnat quoque, qui volgarisantes assignet, a quibus penam irremissibiliter accipiat.“[2] An einer andern Stelle wird geſagt: „Item ut discipuli in exercitiis academicis melius per latine loquendi habitum exprimere valeant et effari, statuit Facultas, qnod nullum Facultatis snpposítum in communitatibus bursarum aut in aliis locis Bnrse Theutonicum loqui audeat. — Quilibet a Conventore auditus loqni alamannice unum solvat cruciferum.“

Dies Citat ſelbſt characteriſiert die Latinität der damaligen Univerſitäten, welche in den Epistolis obscurorum virorum verſpottet wird. Von claſſiſchen Studien war nicht die Rede.

2. Die theologiſche Facultät.

Die theologiſche Facultät der Univerſität Wien erklärt im Eingang ihrer Statuten von 1389, daß die Pariſer Facultät ihr Vorbild ſei. Im erſten Titel dieſer Statuten beſtimmt ſie: es ſolle alljährlich am Tage Johannes des Evangeliſten eine andächtige Predigt über dieſen tiefſinnigen Theologen[3] gehalten und die heilige Schrift und Reinigung der Gewißen den Theologen empfohlen werden. Der Predigende ſolle einen Text wählen, der einen vollſtändigen und paßenden Sinn habe, nicht ein an ſich unverſtändliches Wort, das er willkürlich auslege.[4]

Der zweite Titel jener Statuten handelt ernſt und würdig von den Sitten der Theologen. Er lautet: „Da Kenntnis und Wißenſchaft der heiligen Schrift, welche durch Studium und Uebung in der theologiſchen Facultät erlangt wird, Regel der Sitten ſein und zur wahren Ehrbarkeit bilden ſoll, ſo achten wir es für ſehr häßlich und höchſt ungeziemend, wenn die Theologie Studierenden nicht vor allen übrigen durch Tugenden geziert ſind. Das geiſtige Auge muß ſehr rein von Sünden ſein, ſoll

1) Mederer 4, 78. 98

2) Man gab dem, welcher den Auftrag hatte, die volgarisantes anzuzeigen, den Spitznamen Lupus. Biſcher 152.

3) . . . de illo altissimae speculationis Theologo. Kink 2, 95.

4) Zeisl 8—10. Kink 2, 97.

es die hohen Gegenſtände der Theologie ſchauen. Dieſe lehrt ſelbſt: Nur die, welche reines Herzens ſind, würden Gott ſchauen, und die Weisheit komme nicht in eine boshafte Seele und wohne nicht in einem Leibe, der den Sünden unterworfen. Darum müßen Studierende durch ihr ganzes Leben beweiſen, daß ſie wahrhaft und weſentlich der theologiſchen Facultät angehören, ein religiöſes Leben muß Ausdruck ihrer geiſtlichen Wißenſchaft ſein. Es ſollen daher die Theologen ſchändende Laſter ablegen, ernſt und beſcheiden im Reden, anſtändig, ehrbar gekleidet, religiös, nicht Säufer, Hurer, Zänker ſein, ſchlechte Geſellſchaften vermeiden, ſich vor verdächtigen Orten hüten und nicht eiteln Schauſpielen nachlaufen; ja es ſollen die theologiſchen Schulen nicht bloß Schulen der Wißenſchaften ſein, ſondern mehr noch Schulen der Tugenden und löblichen Sitten."

Wenn in der Artiſtenfacultät über dreißig Lehrgegenſtände aufgeführt werden, ſo nennen die Statuten der Theologen nur zwei: die Bibel und die vier Bücher Sententiarum des Petrus Lombardus, welche als die erſte dogmatiſche Autorität galten. Die Baccalarii, welche über die Bibel laſen, hießen Baccalarii Biblici oder Cursores — „legendo cursus suos seu Bibliam." Sie ſollten gründlich den Text auslegen und beachtenswerthe Gloſſen erklären, ſo wie dies in den curſoriſchen Pariſer Vorleſungen geſchehe.

Wer zum Curſor promoviert ſein wollte, mußte ſechs Jahre Theologie ſtudiert haben und wenn nicht Magister in Artibus, doch geübt im Opponieren und Antworten ſein. Die Quaestiones, über welche man in der theologiſchen Facultät diſputierte, ſollten verſtändig, ernſt nützlich (rationabiles et seriose utiles) ſein, ſich auf praktiſche oder ſpeculative Gegenſtände beziehen, und klar, kurz und anſtändig abgefaßt ſein. —

Hatte der Cursor den bibliſchen Cursus beendet, ſo promovierte er zum Sententiarius und las nun ein oder zwei Jahre über des Petrus Lombardus vier Bücher Sententiarum. Wenn er in ſeiner Vorleſung an das dritte Buch gekommen, ſo galt er für einen Baccalarius formatus. Hatte er das vierte Buch zu Ende gebracht, ſo mußte er noch drei Jahre auf der Univerſität ſich im Diſputieren und Predigen üben, auch Diſputationen beiwohnen, bis er ſich um den Grad eines Licentiaten oder Magiſter bewerben konnte.

Die Cursores und Sententiarii ſollten nicht philoſophiſche Materien vorbringen, welche keinen Bezug auf die Theologie hätten, wohl aber gehörigen Orts durch Logik und andere Artes theologiſche Schwierigkeiten zu heben ſuchen.

Hatte der Sententiarius das Examen zur Licenz beſtanden, ſo ertheilte ihm der Kanzler dieſelbe und ſagte:[1] Ego antoritate Dei omnipotentis et Apostolorum Petri et Pauli, et apostolicae sedis, qua fungor in hac parte, do tibi licentiam in theologica facultate legendi, regendi, disputandi et praedicandi, atque alios omnes actus Magistrales in eadem facultate exercendi hic et ubique terrarum in nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Amen!

Einige Tage nachdem dies geſchehen diſputierte der neue Licentiat; am Tage nach der Diſputation ſetzte ihm der Kanzler in der Aula das Birretum auf, als Zeichen der Magiſterwürde, und ſagte: Beginnt nun euer Lehren im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen — worauf der neue Doctor (novellus doctor) mit einer Empfehlung der heiligen Schrift begann. —

3. Facultas juris canonici et civilis.[2]

Die Wiener Statuten dieſer Facultät beſtimmen, daß vor Beginn der Vorleſungen eine feierliche Meſſe gehalten und Sonn- und Feſttage gewißenhaft gefeiert werden ſollen.

Sehr ernſt handelt der zweite Titel von den Sitten der juriſtiſchen Baccalarien und Studenten. Sie ſollen ſich geſetzt betragen, in den Vorleſungen ſich friedlich verhalten, nicht ſchreien, heulen, unanſtändig ziſchen und lachen, Fremde und Neuangekommene nicht anſchreien. An andern Orten ſollen ſie ſich in Worten, Gebehrden und Kleidung als Schüler der Moral (moralis scientiae didascalos) zeigen, böſe Geſellſchaften, beſonders infamer Menſchen, Streitſüchtiger und Spieler, meiden, öffentliche Tänze nicht anſehn noch aufführen, nicht Waffen tragen noch ſich nachtragen laßen, auch keine Schmähſchriften ſchreiben.

Die Doctoren ſollen gewißenhaft leſen, die glossas ordinarias ja nicht auslaßen, ſondern klar, wißenſchaftlich und faßlich (expedite) für

1) Zeisl 37. Kink 12, 123.
2) Kink 2, 127.

Neulinge wie für weiter Geförderte auslegen und überall darauf bedacht ſein, ihren Zuhörern zu nutzen. Ihre Vorleſungen ſollen ſie ausarbeiten, nicht zu ſehr abkürzen, den Studenten, welche ſie über Zweifelhaftes befragen, ſollen ſie gern, beſonders nach geendeter Lection, antworten. Auch wird den Doctoren, beſonders ſolchen, die des Morgens leſen, unterſagt, durch Anſchlagzettel an den Auditorien bekannt zu machen; ſie würden ausſetzen, ſo etwas ſei bei keiner juriſtiſchen Facultät in Gebrauch.

Ferner ſind die Lehrer verbunden, über ihre Zuhörer gewißenhaft Zeugnis zu geben.

Die Doctoren des Civilrechts ſollen mit denen des canoniſchen Eine Facultät bilden, auch bei den Prüfungen. Nicht Baccalarii und Studenten, ſondern nur der Facultät einverleibte Doctoren und Licentiaten bilden dieſe Facultät (im engern Sinne), nur ſie können Decane werden.[1]

Der Decan ſoll während ſeines Amtes einmal die Burſen und die Häuſer der juriſtiſchen Studenten gewißenhaft beſuchen (visitare).

Ein Student, der zwei Jahre Civil-, zwei Jahre canoniſches Recht gehört, kann zum Baccalarius promoviert werden. Wer ſich um die Licenz bewirbt, muß ſieben Jahre ſtudiert haben und vorher Baccalarius geweſen ſein.

Doch dieſe Jahre genügen nicht zur Promotion ohne wißenſchaftlichen Ausweis, und Wißenſchaft gemügt nicht ohne guten Ruf und löbliche Sitten.

„Da unſre Facultät, heißt es weiter, vor allen übrigen verpflichtet iſt, das Sacrament der Ehe zu vertreten (favere) und jeden unerlaubten Concubitus zu verwerfen, als gegen welchen beide Rechte vielfach ſich ausſprechen, da ferner das Doctorat eine Würde iſt, ſo ſetzen wir — wie alle übrigen Facultäten feſt, daß kein illegitim Erzeugter, kein Hurkind Doctor oder Licentiat werden dürfe.“

Der Baccalarius muß ſich im Examen und durch Diſputation ausgewieſen haben, ebenſo der Licentiat, bei deſſen Examen der Kanzler oder ein Vertreter deſſelben zugegen ſein ſoll.

Bei Ertheilung der Doctorwürde erhält der Doctorand den Doctor-

1) . . . regant atque faciant facultatem Juris — duntaxatque censeantur nomine facultatis, et apud eos maneat officium decani. Zeisl 52.

hut (birretum), den Doctorring, das verſchloßene und offene Buch, den Magiſter-Kuß und Segen; darauf lieſt und diſputiert er. Doctori ipsum praesentanti, d. i. dem Präſes bei der Diſputation ſoll der Doctorand 14 Ellen Tuch, die Elle zu 2 Gulden geben, dem Pedell 6 Ellen, die Elle zu einem Gulden, jedem Doctor regens auch Wein und Confect (confectiones).

4. Die mediciniſche Facultät.[1]

Die Medicin, ſagen die Wiener Statuten, ſei eine wahrhaft rationelle Wißenſchaft, ſowohl hinſichtlich ihrer Theorie als ihrer Praxis. Ihr fügen ſich und gehorchen auch die Mächtigen, der Papſt, Biſchöfe und Prälaten. Ein ſchwächlicher, unnützer Paſtor ſchade der Kirche wie ſehr; Herzöge, Grafen, Soldaten und das gemeine Volk, welche den Staat ſchützen ſollen, ſeien ja, wenn ihnen die Geſundheit fehle, ganz unbrauchbar. Es iſt bekannt, heißt es weiter, und darauf legen wir das meiſte Gewicht, daß die Medicin für den Menſchen ſchon ſorgt, wenn er noch im Mutterleibe, und von ſeiner Geburt an, das ganze Leben hindurch bis an ſein Ende, ſowohl erhaltend als heilend[2] ſorgt.

Wer zum Baccalarius promoviert ſein wollte mußte gehört haben:[3] Joannici artem, primum sen quartum canonis Avicennae et aliquem librum in Practica, nt nonum Rasis Almansoris. Iſt er magister in artibus, ſo ſollte er wenigſtens zwei Jahre Vorleſungen in der mediciniſchen Facultät beſucht haben — drei Jahre aber, wenn er bloßer Student (simplex scolaris) war. Zwei und zwanzig Jahre mußte er alt, ehelicher Sohn und nicht leiblich entſtellt ſein. Sollten ſich Fürſten, oder wer es ſonſt ſei, für Promotion Unwürdiger verwenden, ſo ſoll man ihnen die Statuten entgegenhalten, welche man beſchworen.[4]

Wer ſich zur Licenz meldet, ſoll, wenn er einen Artiſtengrad hat, fünf Jahre, iſt er nicht graduirt, ſechs Jahre mediciniſche Vorleſungen gehört haben. Wird er in Bezug auf Wißen und Sitten tüchtig be-

1) Zeisl 73. Kink 2, 156.

2) Zeisl 74. Kink 2, 157. . . utroque regimine, conservativo videlicet ac similiter curativo.

3) Zeisl 76.

4) Ib. 79. Kink 2, 162. Si forte quandoque petitiones principum vel quocumcunque, pro non dignorum promotione fuerint porrectae, allegationes fiant statutorum et juramentorum praestitorum de eisdem observandis.

funden, ohne canoniſchen Fehler, iſt ſein Geſicht nicht gar zu weibiſch (non nimis muliebris in facie), ſo kann er ſchon im 26ſten Jahre promoviert werden, der Strenge nach erſt im 28ſten. Beim Examen werden die Aphorismen des Hippokrates und Galenus zu Grunde gelegt.

Die Promotion des Licentiaten zum Doctor ſollte in der Stephanskirche geſchehen, wo der neue Doctor eine Rede zu Ehren der Medicin halten mußte und darauf eine Vorleſung über irgend eine Stelle aus Avicenna oder Hippokrates und Galenus.

Promotionen in den Kirchen werden noch in viel ſpäterer Zeit erwähnt. So promovierte Rehfeld 1634 im Dom zu Erfurt. Meifarth predigte zuerſt über Sirach 38, 1—9., dann trat die göttliche Providenz auf, befahl dem Decan den Katheder zu beſteigen. Dieſer hielt als Promotor eine Rede de Tabaco, nach welcher die Providenz die Promotion befahl und der Promotus am Altar eingeſegnet ward. [1]

Der Baccalarius der Medicin ſchwur in Erfurt: se omnia, ad quae juramentum Hippocratis Coi quemlibet Medicum adstringit observaturum. Dieſer Eid beginnt: Per Apollinem Medicum et Aesculapium etc., Hygeiamque et Panaceiam et Deos Deasque omnes jurejurando affirmo, in testimonium eos citans, me jusjurandum hoc pleue observaturum. [2]

c. Sitten und Diſciplin.

Ehe ich von dieſen handle achte ich es für nöthig einige allgemeine Bemerkungen vorauszuſchicken.

Robert von Mohl gab 1840 „Geſchichtliche Nachweiſungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts“ heraus. Er entnahm die betreffenden Thatſachen aus den Archiven der Univerſität, in denen ſich, wie er ſagt, viele Urkunden über Leben und Sitten der Studenten fänden. „Allein,“ fährt er fort, „es bleibt doch manche kennenswürdige Seite ganz unbeleuchtet von ihnen, wie denn namentlich gerade die lobenswertheren Eigenſchaften, die ſtillen Tugenden des Fleißes und des wißenſchaftlichen Strebens zu keiner Aufzeichnung Anlaß

1) Motſchmann 2, 316.
2) Motſchmann 2, 304.

geben, während Fehler und Exceſſe amtliche Handlungen und deren Verewigung hervorrufen."

Was Mohl hier ſo wahr von den in den Acten der Univerſitätsarchive aufgezeichneten Thatſachen ſagt, das gilt ebenſo von den meiſten gedruckten Geſchichten der Univerſitäten. Ueberall macht ſich in ihnen das Böſe breit, Exceſſe gegen die Diſciplin, Aufläufe wüſter Studenten, Schlägereien unter ſich und mit Bürgern, ſelbſt Mordthaten, arge Unſittlichkeiten — dergleichen wird oft weitläuftig erzählt. Und über alle ſolche rumorende, widerliche und beklagenswerthe Greuel kann es dem Leſer entgehen, daß auf denſelben Univerſitäten in derſelben Zeit da dieſe Greuel vorkamen, ſo oft in aller Stille und unbekannt Jünglinge ſtudierten, welche ſpäter als Männer die Freude und Zierde ihres Vaterlandes waren.

Das Böſe ſoll nicht verſchwiegen werden. Wer nur immer den Menſchen, wer beſonders die Jugend kennt, der würde einem Geſchichtſchreiber gar nicht Glauben ſchenken, welcher alles beſchönigte und engelrein fände.

Andrerſeits verſündigt ſich aber auch der Hiſtoriker an den Univerſitäten, wenn er alles Böſe ſo hervorhebt, daß man glauben ſollte, es habe ganz allein die Herrſchaft geführt, wenn ſeine Univerſitätsgeſchichte zur ſcandalöſen Chronik der ſchlechten Streiche und der Gemeinheiten gemeiner Studenten und Profeſſoren wird. Die Sünden, auch die der Lehrer, ſollen gewis nicht verſchwiegen, wohl aber mit heiligem Ernſt als warnendes Beiſpiel hingeſtellt werden, nie jedoch darf die Erzählung an herzloſes Geklätſch erinnern, wie man es leider über gegenwärtige Tagesgeſchichten zu hören bekommt.

Zu keiner Zeit und bei keinem Volk waren die Univerſitäten makellos — keine menſchliche Corporation iſt ohne Tadel; ſie ſind alle abgewichen, das Wort gilt für alle Zeiten und Länder. Und da die menſchliche Sündhaftigkeit ſich weſentlich gleich bleibt, ſo bleiben es im Weſentlichen auch die Sünden. Was Auguſtin vor mehr als 1400 Jahren auf den Univerſitäten von Karthago und Rom erlebte, daſſelbe läßt ſich bis auf unſere Zeiten hinab nachweiſen. Selbſt jene Eversores,[1] von denen er ſpricht, abſcheuliche Studenten, deren teufliſche Freude es war Neuangekommene zu verführen, ſie fehlen bis auf den heutigen Tag

1) Aug. Confessiones 3, 3.

nicht. Aber auf derſelben Univerſität Karthago lebte ja zugleich mit ihnen Auguſtin, welcher ſpäter durch Gottes Gnade der größte, ſittlich ſtrengſte Kirchenvater wurde. Wie entſetzlich war in ſpäterer Zeit im 13. Jahrhundert der ſittliche Zuſtand der Univerſität Paris. Eine päpſtliche Bulle von 1276 ſprach die Excommunication über dortige Studenten aus, welche Feſte durch Schmäuſe, Trinkgelage und öffentliche Tänze feierten, ja „in den Kirchen, wo ſie Gottesdienſt halten ſollten, und auf den Altären ſich nicht ſcheuten mit Würfeln zu ſpielen."

Welche Greuel erzählt nicht Jacob von Vitry von der Pariſer Univerſität! Er ſagt: Meretrices publicae ubique per vicos et plateas civitatis passim ad lupanaria sua clericos transeuntes quasi per violentiam pertrahebant. Quod si forte ingredi recusarent, confestim eos Sodomitas post ipsos conclamantes dicebant. In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. Ex una parte meretrices inter se et cum cenonibus (cerdonibus?) litigabant, ex alia parte disputantes et contentiose agentes clerici proclamabant. — Jacob von Vitry, welcher dieſe Greuel erzählt, lebte im 13. Jahrhundert, ſie ſtimmen nur zu wohl mit den in obiger Excommunicationsbulle deſſelben Jahrhunderts geſchilderten. Und in eben *demſelben* Jahrhundert lebten die größten Scholaſtiker, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura als Schüler und Lehrer auf der Univerſität Paris. — So ließe es ſich nachweiſen, daß ſeit den früheſten Zeiten bis auf den heutigen Tag Gute und Böſe gleichzeitig auf den Univerſitäten ſich zuſammenfanden.[1] Damit ſoll jedoch nicht geleugnet werden, daß Gutes in der einen Zeit, Böſes in der andern mehr hervorgetreten ſei.

Will man das auf einer beſtimmten Univerſität zu einer beſtimmten Zeit waltende Böſe kennen lernen, ſo braucht man nur die Stellen in ihren Statuten zu leſen, welche die Sitten der Studenten und Profeſſoren betreffen; was ſie Böſes im Einzelnen anführen, das iſt faſt gewis ſchon auf der Univerſität vorgekommen.

1) Das ärgſte Leben auf deutſchen Univerſitäten fällt, wie wir ſehen werden, in die Zeit des herrſchenden Pennalismus, ungefähr zwiſchen 1610 und 1661, und in dieſelbe Zeit fallen die Studentenjahre der trefflichſten Männer; ſo von Simon Dach (geb. 1605), Paul Fleming (geb. 1609), Johann Franck (geb. 1618), Paul Gerhardt (geb. 1606), Otto von Guerike (geb. 1602), Martin Opitz (geb. 1597) und vieler anderer.

Ich verweiſe auf das oben aus den Statuten der vier Wiener Facultäten Angeführte. Wenn dort die Theologen gewarnt werden nicht Säufer und Hurer zu ſein, ſich vor verdächtigen Orten zu hüten u. ſ. w., wenn den Rechtsſtudenten geſagt wird: ſie ſollten ſich in den Vorleſungen friedlich verhalten, nicht darin ſchreien, heulen, ziſchen, ſie ſollten die böſe Geſellſchaft infamer Menſchen, Streitſüchtiger, Spieler ꝛc. vermeiden, und was ſonſt noch aus jenen Statuten wiederholt werden könnte, ſo darf man gewis annehmen, daß die, welche jene Statuten entwarfen, durch die ſchlimmſten Erfahrungen beſtimmt wurden jene Warnungen auszuſprechen. Oft findet man die thatſächlichſten Belege zu ſolchen Warnungen in der Geſchichte der Univerſitäten.

Dies gilt ebenſo von dem, was in den Statuten gegen die Lehrer geſagt wird. Hätten z. B. nicht Prager Magiſter das für beſtimmte Vorleſungen feſtgeſetzte Honorar herabgeſetzt, um dadurch Zuhörer anzulocken, ſo würden die Statuten dies nicht verboten haben.

Es mögen hier noch einige Verbote jener Wiener Statuten ſtehen.[1] Die Studenten, heißt es, ſollen nicht mehr Zeit auf Schenken, Fechten und Guitarrenſpiel (quinternae) wenden, als auf Phyſik, Logik und Fachcollegien, — ſie ſollen nicht öffentlich auf der Straße Tänze aufführen. Streitſüchtige, Ueppige, Säufer, ſolche, die ſich Nachts muſicierend herumtreiben oder ſonſt müßig den Huren nachgehen, Diebe, die welche die Bürger beleidigen, Würfelſpieler ſollen, wenn ſie gehörig vorher gewarnt ſind und nicht ablaßen, außer den nach gemeinem Recht für dergleichen feſtgeſetzte Strafen, der akademiſchen Privilegien verluſtig ſein und ermatriculiert werden. Beſonders trifft dies ſolche, welche Thüren aufbrechen. — Die Magiſter der verſchiedenen Facultäten ſollen unter einander Frieden halten, Beane nicht übel behandelt, bei Diſputationen keine Schmähreden und unſchickliche Geſten geduldet werden.

Wahrhaft erbaulich iſt der heilige Ernſt, mit welchem ſich nicht bloß die Statuten der einzelnen Facultäten, ſondern auch die allgemeinen Statuten der Wiener Univerſität, über Religioſität und Sittlichkeit der Studenten ausſprechen. Sünden, heißt es, verdunkeln das geiſtige Auge, ſo daß es die feinere Wahrheit nicht unterſcheiden kann. Leiſtet der

1) Schlikenrieder 122 sqq. Kink 2, 76. Vgl. die ingolſtädter Burſenſtatuten, wo es heißt: statuit quod facultatis supposita non magis taberne vacent, dimicature, quinterne aut lutine (Laute?) quam philosophie. Mederer, 4, 97.

Menſch in dieſem Zuſtande irgendwie doch Großes in den Wißenſchaften, ſo werden dieſe ihm zu Waffen gräulicher Ungerechtigkeit, nicht Hilfen auf dem Wege zur Tugend. Wo Schulen der Wißenſchaft ſind, da muß auch ſtrenge Zucht herrſchen. Der heiligen Kirche kann das Studium nie Gewinn bringen, wenn bei demſelben mehr Menſchen durch Laſter verderbt als durch die Lehren erleuchtet werden, da das Verderben einer einzigen Seele ein ſo großes Uebel iſt, daß es durch die wißenſchaftliche Aufklärung unzähliger anderer nicht aufgewogen wird. Beßer es bleiben die Jünglinge zu Hauſe unwißend aber rein und unſchuldig, als daß ſie Schulen beſuchen, wo ſie durch Sünden verderben.[1]

Es lag nun ernſten gewißenhaften Männern zu allen Zeiten daran, daß die Jugend auf den Univerſitäten ſittlich lebe und vor Verführung bewahrt würde. Man griff deßhalb zu den verſchiedenſten Mitteln, meiſt aber ohne Erfolg.

Auf den ältern deutſchen Univerſitäten wurden wie in Paris Burſen geſtiftet,[2] Anſtalten wo eine Anzahl Studierender unter ſtrenger Aufſicht eines Rector bursae zuſammenleben und von ihm beim Studieren Beiſtand erhalten ſollten. Eine Menge von Thatſachen bezeugt aber, daß die Studenten in dieſen Burſen nichts weniger als ein ſittliches Leben führten — und ebenſo viele ihrer Rectoren. — Dieſe ſuchten Neuankommende in ihre Burſen zu locken. Um ſich bei ihnen beliebt zu machen ignorierten ſie ihre böſen Streiche, beſeitigten alle ſtrenge Zucht und führten ſelbſt gemeinſchaftlich mit ihnen ein wüſtes Leben — alles um des Gewinnes willen, den ſie von den Bursariis (Burſchen) zogen. Jeder Erfurter Rector bursae ſchwur: Ego promitto quod meis bursalibus volo fideliter in moribus ac doctrina praeesse.[3] Und dieſelben Rectoren trieben im Großen Handel mit Naumburger Bier, verkauften es wie Schenkwirte (quasi tabernarii) an alle und jede, vernachläßigten ihr Lehramt, wurden auf ſolche Weiſe reich, während ihre Studenten herunter kamen und ſo verarmten, daß ſie ihre angefangenen Studien aufgeben und nach Hauſe zurückkehren mußten.[4]

1) Schlikenrieder 121. Kink 2, 75.

2) Siehe Beilage 12: Burſen.

3) . . . et ipsos ad latinisandum inducere. Motſchmann 1, 646. Der Eid iſt aus den Statuten entnommen, welche ſchon vor 1469 galten.

4) . . . doctrinam scolasticam postergantes . . . et tali modo locupletati pecuniis

Wir werden ſehen, auf welche Weiſe man ſpäterhin, bald freundlicher, bald ſtrenger, die Studenten zu einem ſittlichen Leben und fleißigem Arbeiten nöthigen wollte. —

4.

Die Scholaſtik geht zu Ende. Der Humanismus tritt auf.

Als die erſten deutſchen Univerſitäten geſtiftet wurden, da war die Zeit der großen tiefſinnigen Scholaſtiker längſt vorüber. Anſelmus, Albert der Große, Thomas von Aquin, Bonaventura, Roger Baco gehörten dem 11., 12. und 13. Jahrhundert an, die älteſte Univerſität Prag dem 14. —

Unter den Univerſitäten des 14. und 15. Jahrhunderts herrſchte, wie wir ſahen, die auffallendſte Unform. Eine Sprache: Latein herrſchte auf allen, die Mutterſprache mußte verſtummen, die volgarisantes wurden beſtraft. Ein und dieſelbe Kirchenlehre herrſchte und Ein und dieſelbe Methode des Studiums der Theologie. Die Päpſte waren die Patrone aller Univerſitäten, jede mußte ſich durch eine päpſtliche Stiftungsbulle ausweiſen, wollte ſie in allen Ländern der Chriſtenheit anerkannt ſein.

Auch bei den juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultäten aller Univerſitäten, fanden wir die größte Uebereinſtimmung, ſowohl hinſichtlich der Lehrobjecte, als der Methode ſie zu lehren. —

Dieſelbe Gleichförmigkeit fanden wir hinſichtlich der Abſtufungen der Lernenden und Lehrenden, der Scolares, Baccalarii, Licentiati, Magistri, Doctores — ebenſo der äußern Einrichtungen: des Regiments, der Diſciplin, des Finanzweſens.

Beſonders charakteriſtiſch war es, daß Dialektik nicht bloß in der philoſophiſchen, ſondern in allen Facultäten aller Univerſitäten ſo über-

et eorum scolares extenuati et depauperati exstiterunt, quod incepta studia relinquere et ad propria remeare sunt compulsi. Ebend. 631. Die Ingolſtädter Statuta bursalia (Mederer 4, 96) beſtimmen: Conventores (Vorſteher) teneantur expellere a bursa publicos lusores et meretricarios sub pena amissionis regentiae. So etwas mußte unter Androhung von Strafe befohlen werden!

mäßig herrſchte, daß überall das Intereſſe an dem weſentlichen Inhalt, der weſentlichen Wahrheit und der weſentlichen Fortbildung der wiſſenſchaftlichen Disciplinen die man lehrte, in den Hintergrund trat, und man ſich mit einer bloß formellen dialektiſchen Wahrheit völlig begnügte. Es war den ſpäteren Artiſten meiſt nur eine Virtuoſität in dialektiſchen Fechterkünſten geblieben, ein leidiges eitles Streben in rein formellen Kämpfen obzuſiegen. Kein Wunder, daß ſolches Unweſen bald von mehr als einer Seite her bekämpft wurde, und in dieſer wiſſenſchaftlichen Wüſte eine Sehnſucht nach lebendigen Quellen und lebensfriſchem Grün erwachte.

Im erſten Theile dieſes Werks habe ich verſucht den Kampf der alten abſterbenden ſcholaſtiſchen Bildung mit der jungen aufſproßenden klaſſiſchen zu ſchildern, den Kampf der Artiſten mit den Poeten, wie man damals die zwei einander feindlichen Heerlager bezeichnete. Wir ſahen, daß Cöln die Hauptfeſte der Vertheidiger des Alten war, die meiſten Kämpfer für das Neue dagegen, freiwillig oder gezwungen, in Deutſchland herumgezogen, und bald hier bald dort die neuen Lehren auf Univerſitäten und Gymnaſien mittheilten.

Gegen das Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts fand das Neue eine Heimath auf den Univerſitäten Tübingen und Heidelberg. Agricola, Reuchlin, der junge Melanchthon und andere traten hier auf. In dieſe Periode des Wiederauflebens der Claſſiker fällt es, daß in Wien die großen Reſtauratoren der Aſtronomie: Georg Peuerbach (1454—60) den Virgil, Horaz und Juvenal, ſein Schüler Regiomontanus (1461) die Bucolica interpretierte. Andre laſen dort über Cicero, Salluſt, Terenz und Seneca; Conrad Celtes von Kaiſer Maximilian berufen lehrte einige Zeit in Wien. — Auf allen Univerſitäten regte ſich der Humanismus — ganz beſonders auch in Erfurt.[1] Studium der Claſſiker, Verfertigen lateiniſcher Verſe, und Bekämpfung der Scholaſtik gieng hier Hand in Hand. Vor allen zeichnete ſich Eobanus Heßus durch die Unzahl ſeiner lateiniſchen Gedichte aus; das größte Aufſehen erregten aber des Crotus Rubianus Epistolae obscurorum virorum, in denen ſich der tiefſte Widerwille gegen die Häßlichkeit der Scholaſtik und des Mönchslebens Luft macht und gegen die Kölner, welche den edeln Reuchlin mit giftigem Haß verfolgten.

1) Vgl. das lehrreiche Buch von Kampſchulte: „Die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniſſe zu dem Humanismus und der Reformation.“

Unvermerkt gerieth man aber durch dies Einmischen in den Streit Reuchlins auf ein ganz anderes Gebiet, auf das religiöse, reformatorische.

Zu denen, die in jener bewegten Zeit in Erfurt studierten gehörte Luther. Hier ward er im Jahre 1501 immatriculiert, von hier 1508 nach Wittenberg berufen, und hier ward er 1521 auf seiner Reise nach Worms mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Bald nach diesem Empfange trat aber in Erfurt eine religiöse Krisis ein, in welcher sich die dortigen Humanisten von einander trennten, da die einen der Reformation beitraten, die andern sich meist dem neutralen Erasmus anschloßen. Unter den Erstern waren jene in der Reformationszeit so bedeutend heraustretende Männer: Spalatin, Justus Jonas, Camerarius, Dracontes, auch Eobanus Heßus u. a.

5.

Die Universität Wittenberg.

Es schloßen sich durch große reformatorische Bewegungen die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts an die ersten an, in denen Huß mächtig wirkte. Diese Bewegungen, welche so mit dem Studium der heiligen Schrift und der Classiker innig verbunden waren, fanden auf der, im Jahre 1502 gestifteten kleinen weltberühmten Universität Wittenberg einen Vereinigungspunkt.[1]

Vergleichen wir diese mit den frühern Universitäten, so finden wir, daß sie weder durch die Art, wie sie gestiftet ward, noch durch ihre ersten Statuten sich von jenen — von den Universitäten Prag, Wien u. s. w. unterschied. Durch Kurfürst Friedrich gegründet, erhielt sie vom Kaiser und Papst Privilegien. Ihre ersten Statuten sind vom Jahre 1508. In diesen ward sie Gott und Maria der Mutter Gottes geweiht, Sanct Paulus zum Patron der theologischen Facultät be-

1) Vgl. Gesch. d. Pädag. 1, 127—213. 316—330, die Charakteristiken von Luther, Melanchthon und der Universität Wittenberg. Das Folgende soll vorzüglich das Verhältnis dieser Universität zu den frühern deutschen Universitäten klar zu machen suchen.

ſtimmt, Ivo zum Patron der juriſtiſchen,[1] Cosmas und Damian der mediciniſchen, die heilige Katharina zur Patronin der philoſophiſchen. Den heiligen Auguſtinus hatte man zum Patron der ganzen Univerſität erwählt.

Und in demſelben Jahre 1508, da dieſe Statuten erſchienen, trat der Auguſtiner Luther in Wittenberg das Amt als Profeſſor der Ethik und Dialektik an, ward hier 1512 Doctor der Theologie, publicierte hier 1517 ſeine Theſen und erhielt 1518 den Melanchthon zum Mitarbeiter am großen Werke der Reformation, welche ſich vorzüglich auf die Lehre des Patrons der theologiſchen Facultät, des heiligen Paulus, von der Rechtfertigung durch den Glauben gründete.

Durch die mächtigen reformatoriſchen Bewegungen unterſcheidet ſich nun Wittenberg weſentlich von allen frühern Univerſitäten, aber zugleich durch neu hinzukommende Lehrobjekte und den neuen Geiſt und die neue Weiſe wie gelehrt wurde.

Freilich las man auf den alten Univerſitäten über die Bibel, aber es thaten dies die Anfänger im Lehramt — die Baccalaurei biblici —, während in Wittenberg zwei Doctores über das alte Teſtament, zwei über das neue leſen ſollten, und zwar über den Grundtext.[2] An die Stelle der mittelalterlichen Dogmatik, der Sentenzen des Petrus Lombardus, traten die im reformatoriſchen Geiſte abgefaßten Loci Melanchthons.

Vergleichen wir die mitgetheilten Vorleſungen der alten artiſtiſchen Facultäten mit den Wittenbergiſchen Lectionen, ſo finden ſich in letztern zwar auch die ſieben artes mit Ausnahme der Muſik, aber nur in der Aſtronomie und Geometrie werden die früheren Lehrbücher zu Grunde gelegt. Auf den erſten Blick könnte es ſcheinen, als ſpiele die Dialektik in vieler Hinſicht noch dieſelbe Rolle wie auf den ältern Univerſitäten; ſieht man aber näher hin, ſo ſind an die Stelle der früher gebrauchten ſehr entſtellten Werke des Ariſtoteles griechiſche Originale getreten. So heißt es in den Wittenberger Statuten: Enarrabit Ethicus

1) Grohmann 1, 108. Ivo war auch Patron der juriſtiſchen Facultäten in Wien und Erfurt. Im 11. Jahrhundert Biſchof von Chartres diente er den Armen als ein patronus pauperum ohne Entgelt. Motſchmann 1, 147. Die heilige Katharina war auch Patronin der philoſophiſchen Facultäten in Wien und Ingolſtadt.

2) Ueber den großen Einfluß Reuchlins auf die altteſtamentliche Exegeſe, des Erasmus auf die neuteſtamentliche vgl. Th. 1, 115 flg. 95 flg.

graeca Aristotelis[1] Ethica ad verbum, ebenſo Physicus enarret Aristotelis Physica. Legte man aber nicht die Originale zu Grunde, ſo traten Melanchthons Lehrbücher der Dialektik, Phyſik und Ethik an die Stelle, welche aus dem genaueſten Studium des Ariſtoteles hervorgegangen waren. Ebenſo war Melanchthons Rhetorik Lehrbuch, in welchem er ſich vorzüglich an Cicero und Quintilian anſchloß; es ſollte, wie er ſagt, eine elementare Anleitung zum Verſtehen der Schriften jener beiden ſein, die im Mittelalter ſo gut wie verſchollen waren. Daß die Rhetorik früher im Verhältnis zur Dialektik eine ganz untergeordnete Rolle ſpielte und erſt durch Cicero und Quintilian, wie überhaupt durch das Studium der Claſſiker in eine höhere Stellung kam, das ergab ſich uns ſchon daraus, daß in Wittenberg Declamationen einen Sonnabend um den andern mit Diſputationen abwechſelten, während früher jeden Sonnabend nur diſputiert wurde.

Was die Grammatik betrifft, ſo war hinſichtlich ihrer die größte Umwandlung vorgegangen. Es iſt im erſten Theile dieſes Werks berichtet worden,[2] daß beſonders Schüler des Hegius, wie Buſch, Murmellius, Cäſarius u. a. aufs ſchärfſte gegen die bisherigen grammatiſchen Lehrbücher, vornämlich gegen das Doctrinale Alexanders auftraten, und deshalb von den Anhängern der alten Scholaſtik, beſonders von den Kölnern mehr als einmal fortgejagt wurden. Die Epistolae obscurorum virorum waren, wie wir ſahen, eine ausgezeichnete Spottſchrift auf das gemeine Leben und den einem ſolchen Leben entſprechenden barbariſchen Styl jener Scholaſtiker.

Aus dem Studium der Claſſiker und zu Förderung deſſelben gieng nun die lateiniſche Grammatik Melanchthons hervor, und verdrängte die frühern grammatiſchen Lehrbücher.

Vorleſungen über lateiniſche und griechiſche Claſſiker fehlten auf den frühern Univerſitäten gänzlich, während ſie in Wittenberg eine ſehr große Rolle ſpielten. Durch das Studium der lateiniſchen Claſſiker, die neue lateiniſche Grammatik und eine aus dem Altertum ſtammende Rhetorik ward von jetzt an das barbariſche mittelalterliche Latein allmählich beſeitigt. — Als neu traten auch Melanchthons hiſtoriſche Vorleſungen über Carions Chronikon auf.

1) Corpus Reformat 10, 1010.
2) Geſch. d. Pädag. 1, 88 ff.

Die Universität Wittenberg war besonders durch Melanchthons Einfluß im 16. Jahrhundert Vorbild anderer protestantischer Universitäten. Das fällt in die Augen, wenn man z. B. die Vorlesungen der theologischen und philosophischen Facultäten in Königsberg und Greifswalde mit den Wittenbergern vergleicht und sie im Wesentlichen mit diesem ganz übereinstimmend findet.[1]

Wenn sich so nachweisen läßt, daß es die Universität Wittenberg in Wißenschaft und Lehre den frühern Universitäten weit zuvor that, so drängt sich nun die Frage auf: wie es dort um die Sitten und Disciplin stand.

Nach den Statuten der Universität vom Jahre 1546 zu urtheilen, stand es nicht beßer als früher in Wien, Ingolstadt, Tübingen ꝛc. ꝛc. Sie sprechen sich gegen den Wahnsinn solcher Jünglinge aus, die meinen, auf den Universitäten herrsche zügellose Freiheit, welche durch ihr schlechtes Beispiel viele verderbten, die Ruhe und den Studienfleiß störten, dem Rector nicht gehorchten, die Kirche nicht besuchten, Tag und Nacht sich herumtrieben, Aufläufe anstifteten, Häuser stürmten, Gärten verwüsteten, Diebe waren, frech andere beleidigten und beschädigten. Keiner solle den andern zum Streit herausfordern, heißt es; mit scharfen Strafen werden Hurer bedroht, es wird geboten sich anständig zu kleiden, auf Hochzeiten nicht unanständig zu tanzen,[2] Pasquillanten und Fälscher sollen als Infame relegiert werden.[3]

Mehrere von Melanchthon verfaßte Reden, welche die Rectoren vor und nach der alljährlichen Vorlesung der Statuten gehalten, bestätigen leider, was die Statuten schon klar genug aussprechen. So heißt es in einer solchen Rede vom Jahre 1537:[4] „Wenn ich betrachte wie in dieser Zeit die Zucht darnieder liegt, die Frechheit herrscht, so ergreift

1) Koch 1, 604. 368. 372 sqq. Unter den Greifswalder Lectionen ist auch Musik aufgeführt. Eb. 379. Daß in Wittenberg, wenn auch Vorlesungen über Musik fehlten, doch die Musik selbst nicht fehlte, dafür bürgt Luther. Im ersten Theile der Pädag. S. 178 wird aus den Tischreden eine Erzählung mitgetheilt, die so beginnt: „Anno 1538 am 17. Dezember da D. M. Luther die Sänger zu Gaste hatte und schöne liebliche Muteten und Stücke sungen" ꝛc.

2) Puniemus eos qui in choreis immodesti sunt, et qui puellas in gyrum ducunt (walzen?) extra communem harmoniam modestae saltationis. Corp. Ref. 10, 997.

3) Ebend. 10, 995 sqq.

4) Ebend. 934.

mich ein tiefer Schmerz. Ich ſehe ſchon im Geiſte ſchwere Strafen über die Verſtockten hereinbrechen. — Nie war die Jugend ſo aufſäſſig gegen die Geſetze, ſie will nur nach eigenem Willen leben, dem fremden ſich nicht fügen. Gegen das Wort Gottes und die Geſetze ſind ſie taub. Wie wenige ſtreben nach gründlichem und vollſtändigem Wißen. Einige lernen hie und da etwas, das ihnen ſpäter Gewinn bringen ſoll, andere lernen durchaus nichts." —

„Denkt doch nicht, heißt es in einer andern Rede, Univerſitäten ſeien beſtimmt müßige Jünglinge zuſammenzubringen, um ſich zu erluſtigen und zu ſpielen; nein, Pfleger der himmliſchen Lehre ſollt ihr ſein, und anderer guter Wißenſchaften, die Univerſitäten ſollen durch Weisheit und Tugend den andern Menſchen vorleuchten."[1]

Kaum iſt es nöthig zu bemerken, daß trotz der gerügten Sünden, deren ſich ein Theil der Wittenberger Studenten ſchuldig machte, doch zu gleicher Zeit auch hier in jenen großen Tagen die bedeutendſten, trefflichſten Männer aus Luthers und Melanchthons Schule hervorgiengen; Männer wie Trotzendorf, Camerarius, Reander, Matthefius und viele andere.[2] Man könnte vielleicht fragen: wie es doch komme, daß ſo außerordentliche Lehrer wie Luther und Melanchthon nicht einen größern ſittlichen Einfluß ſelbſt auf die böſen Studenten gehabt. Es dürfte einmal die große Zahl der Studenten hinderlich geweſen ſein, um ſo mehr, als dieſelben aus allen Ländern Europas nach Wittenberg zuſammenſtrömten und bei dieſer Nationalverſchiedenheit ſich nicht ſo leicht wie Eingeborene ſubordinieren mochten. Dann iſt wohl zu bedenken, wie Luther, Melanchthon und andere Lehrer durch das große Reformationswerk für Kirche und Schule in Anſpruch genommen waren, wie viel ſie drucken ließen, welch einen ausgebreiteten Briefwechſel ſie führten. So blieb ihnen, trotz ihrer unbegreiflichen Thätigkeit, nicht viel Zeit für perſönlichen Verkehr mit Studenten und zuletzt doch nur mit ſolchen, welche ſich freiwillig an ſie anſchloßen,[3] nicht mit denen, welche ihnen fern blieben, weil ſie ein rohes Leben führten und ungeſtört führen wollten. Zuletzt ergibt ſich aus der Reformationsgeſchichte, daß die

1) Ebend. 939.

2) Vgl. das was oben über das gleichzeitige Studieren Guter und Böſer auf derſelben Univerſität bemerkt wurde.

3) Wie freundlich Melanchthon ſich ſolcher annahm, darüber vgl. Pädag. Th. 1, 189.

Studenten die neu anbrechende geistige Freiheit vielfach übel verstanden, und ohne religiösen Sinn für diese Freiheit, unverständig und wüst alles Maaß überschritten. Man denke nur an die Excesse, welche Luther bestimmten, die Wartburg zu verlaßen und nach Wittenberg zu gehn, um die Ordnung wieder herzustellen.

6.

Zur Geschichte der Sitten auf Universitäten im siebenzehnten Jahrhundert.

Wir haben die Schattenseite der Wittenberger Disciplin im 16. Jahrhundert geschildert; andere Universitäten, katholische wie protestantische, litten an gleicher Zuchtlosigkeit der Studierenden. So Tübingen, Königsberg, Greifswalde, Ingolstadt; die Statuten dieser Universitäten verbieten: Saufen, Spielen, Huren, Raufen, Straßentumult u. s. w., dieselben Excesse, gegen welche in den Wittenberger Statuten Strafen verhängt werden.[1]

Man sollte glauben eine solche Zuchtlosigkeit sei nicht zu überbieten, aber leider geschah dies im 17. Jahrhundert, in welchem die Sünden frecher, herrschender und allgemeiner auftreten, als früher.

Um aber den besondern Charakter dieser entsetzlichen Demoralisation beßer zu begreifen, muß vorher von der Deposition gesprochen werden.

A. Die Deposition,

welche auch Beania hieß. Beani nannte man die, welche gegenwärtig den allgemein gebräuchlichen und ohne Definition verständlichen Namen „Füchse" führen. Jenes Wort soll vom Französischen Bec jaune: Gelbschnabel, stammen.[2] Die Beania oder Deposition war eine seltsame

1) Vgl. Klüpfel 21. Koch 1, 387—393. 592—595.

2) Die Definition von Beanus war: Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum. Statt Beani findet sich häufig Bacchanten, statt Fuchs sagt Meyfart „Feux".

Ceremonie, durch welche die Beani unter die Studenten aufgenommen wurden.

In einer Dissertation des Schweden Frykſell findet ſich eine franzöſiſche Beſchreibung einer Depoſition, welcher der Verfaßer im Jahre 1716 in Upſala beiwohnte; und die, wie ſich aus den angeführten Symbolen ergibt, mit dem deutſchen Brauch ganz übereinſtimmte.[1]

„Der Vorſteher der Ceremonie, Herr Depoſitor genannt, ſo erzählt der Verfaßer, ließ die jungen Leute, welche unter die Studenten aufgenommen zu werden wünſchten, Kleider von verſchiedenem Zeug und verſchiedenen Farben anziehn. Man ſchwärzte ihnen das Geſicht, an ihre Hüte, deren Krempen heruntergebügelt waren, befeſtigte man lange Ohren und Hörner, ſetzte ihnen in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, welche ſie, wie zwei kleine Tabakspfeifen, bei Strafe von Stockſchlägen mit dem Munde feſt halten mußten; über die Schultern hieng man ihnen einen langen ſchwarzen Mantel. So, ſcheußlicher und lächerlicher verkleidet als die, welche von der Inquiſition zum Scheiterhaufen geführt werden, ließ der Depoſitor ſie nun aus dem Depoſitionszimmer heraus und trieb ſie mit einem Stock vor ſich her wie eine Heerde Ochſen oder Eſel, in einen Saal, wo die Zuſchauer ſie erwarteten. Er hieß ſie da in einen Kreis ſich ſtellen, in deſſen Mitte er ſtand, ſchnitt ihnen Geſichter, machte ſtumme Reverenze, verſpottete ſie über ihren ſeltſamen Aufzug und hielt dann eine Anrede an ſie, indem er vom Burlesken zum Ernſt übergieng. Er ſprach von den Laſtern und Fehlern der Jugend und zeigte wie nöthig es ſei, daß ſie durch Studien gebeßert, gezüchtigt und geſchliffen würde. Darauf legte er ihnen verſchiedene Fragen vor, die ſie beantworten mußten. Aber die Schweinszähne, die ſie im Munde hatten, hinderten ſie am deutlichen verſtändlichen Sprechen, ſo daß ſie mehr wie Schweine grunzten, weshalb der Depoſitor ſie auch Schweine nannte, ihnen einen leichten Stockſchlag auf die Schultern und einen Verweis gab. Dieſe Zähne, ſagte er, bedeuten Unmäßigkeit, da jungen Leuten durch Uebermaaß in Eßen und Trinken der Verſtand verfinſtert wird. Dann zog er aus einem Sack eine hölzerne Zange,[2] mit welcher er ihren Hals zuſammendrückte und ſie ſo lange ſchüttelte,

1) „Dissertatio de origine initiationis novitiorum in Academiis. 1755."

2) . . . tenailles qui s'allongeoient et se retiroient en zigzag — welches Inſtrument in den ſogleich anzuführenden Kupfern ganz entſprechend abgebildet iſt.

bis die Zähne auf die Erde fielen. Wenn sie gelehrig und fleißig wären, sagte er, so würden sie den Hang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren, wie diese Schweinszähne. Dann riß er ihnen die langen Ohren ab, wodurch er ihnen zu verstehen gab, sie müßten fleißig studieren, wollten sie nicht den Eseln ähnlich bleiben. Weiterhin nahm er ihnen die Hörner, welche brutale Rohheit bezeichneten, und holte darauf aus einem Sack einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen, in jeder Stellung behobelte er ihm den ganzen Leib und sagte: Litteratur und Künste würden ebenso ihren Geist glätten (polir). Nach einigen andern lächerlichen Ceremonien füllte der Depositor ein großes Gefäß mit Waßer, das er den Novizen auf den Kopf goß und sie dann mit einem groben Lumpen unsanft abtrocknete. Da die Posse mit diesem Abwaschen zu Ende war, ermahnte er die gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft: sie solle ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen und böse Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist ebenso entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellt hätten." —

Die vorstehende Erzählung wird durch Bilder bestätigt, welche sich in einem 1680 erschienenen kleinen Buch befinden.[1] Auf dem Titelkupfer desselben sieht man sämmtliche Depositionsinstrumente,[2] auf den folgenden Bildern den Gebrauch derselben; unter jedem Bilde steht ein kurzer erklärender Reim. Auf dem ersten wird dem Beanus das Haar abgeschnitten, auf dem zweiten sein Ohr mit einem mächtigen Ohrlöffel gereinigt, darunter:

Vor Narrentheidigung laß dein Gehör geschlossen,
Ich saubre dirs zur Lehr und nicht zu schlimmen Possen.

Weiterhin wird ihm der große Bachantenzahn ausgeschüttelt — die Hand gefeilt — ein Bart gemalt — er wird mit der Art behauen — wird gehobelt — gebohrt — die Hörner werden ihm abgeschlagen[3] — mit einem Stabe wird er gemeßen.

1) Der Titel ist: „Ritus Depositionis. Argentorati apud Albertum Dolhopff. 1680."
2) Diese Instrumente sind in folgenden Hexametern genannt:
Serra, dolabra, bidens, dens, clava, novacula, pecten,
Cum terebra tornus, cum lima malleus, incus
Rastraque cum rostris, cum furca et forcipe forpex.
3) Novitiorum initiatio quam *Cornuum depositionem* nuncupamus sagt H. Con-

Ueber die Bedeutung dieſer Symbole finden ſich außer den ſchon erwähnten viele im Weſentlichen übereinſtimmende Auslegungen. So heißt es in einer Schrift:[1] „Der Hut mit den Hörnern iſt ein Vorbild eines frechen, wilden, unbändigen Gemüths, einem ſtößigen Ochſen gleich; der Bachantenzahn iſt Vorbild eines Menſchen, der einem wilden Eber gleichet, wenn nun der Depoſitor denſelben Zahn von dem neuen Studioso ausnimmt, ſo ſollen auch ſolche wilde, beiſſende, freſſende qualitates ausgenommen ſein. Das große Beil und Hobel zielen auf die groben, ungeſchlachten, bäuriſchen mores. Und gleichwie eruditus nichts anders heißt, als ein aus einem groben Klotz ausgehauenes und formiertes Bild, alſo ſoll ein Studiosus von denen groben ungeſchlachten moribus auch, erudieret d. i. ausgehauen und abgehobelt werden, daß er nach der Depoſition ein höflicher und manierlicher Studiosus werde." Kamm, Scheere, Scheermeßer und Seife beziehen ſich auf die Reinigkeit des Leibes und der Seele, der Bohrer bedeutet, „daß man durch Mühe und Fleiß in die Geheimniſſe der Natur gleichſam einbohren, dieſelbe unterſuchen und erforſchen ſolle". —

Jener Erzählung von der Depoſition in Upſala fehlt der Act beim Schluß der Ceremonie, wie er dort und in Deutſchland Gebrauch war.[2] Nachdem nämlich die Beani alle ſymboliſche Verationen erduldet, wurden ſie zu dem Decan der philoſophiſchen Facultät geführt, der ſie über ihre Schulkenntniſſe prüfte und belehrte, wie ſie es in Studien und im Leben halten ſollten. Darauf weihte er ſie, indem er ihnen Salz in den Mund gab und Wein auf ihren Kopf goß. Das Salz war „sapientiae symbolum" und erinnerte an das Wort: eure Rede ſei allezeit mit Salz gewürzet; der Wein bedeutete Reinigung vom Schmutz der Beanie,

ring „De Antiquitatibus academicis." Dissert. IV. pag. 122. Stammt das: „er muß ſich erſt die Hörner ablaufen," von dieſer cornuum depositio her? Eine andere Ableitung von depositio iſt von: Beaniam in hirco *deponere* seu mores agrestes per beaniam relinquere. S. Monumenta historica Universitatis (Pragensis) 1, 2, 553. Es erinnert dieß an 3 Moſ. 16, 20—22.

1) Kurtze Nachricht von der akademiſchen Depoſition den neuen Herren Studiosis und andern zum Unterricht ertheilet von F. B. Pfenning Not. Publ. Caes. et h. t. Depositore in Academia Jenensi. Leider ohne Jahreszahl.

2) Sal quoque et vinum heic (in Upſala) ut in aliis academiis adhiberi suevisse, discimus ex Joh. Freinshemio, ſagt Frykſell 17, und citiert eine Rede, die Freinsheim in Upſala bei einer Depoſition 1645 gehalten.

und sollte eine Mahnung sein, daß der Student forthin alle Gemeinheit ablegen und ein reines Leben führen müße.

Die meisten, welche über Deposition geschrieben, wiesen nach, daß schon in früherer Zeit in Athen, Konstantinopel und Berytus die Beani auf ähnliche Weise vexieret wurden.[1]

Daß auf deutschen Universitäten die Deposition nicht etwa nur als eine von Studenten eingeführte Posse, sondern als eine obrigkeitlich autorisierte Ceremonie galt, beweist z. B. folgendes Statut der Universität Erfurt: Niemand soll als Student inscribiert werden, der nicht vorher durch den seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist.[2] Ebenso durfte nach den alten Prager Statuten niemand zum Baccalariatsexamen zugelaßen werden, wenn er sich nicht der Deposition (Beania) unterzogen. Doch wird gestattet die Ceremonie nachträglich vor dem Examen oder während desselben in Gegenwart der Magister zu vollziehen.[3]

In den Statuten der Greifswalder Universität von 1545 heißt es:[4] die Deposition sei beizubehalten. Es sollten die Beani, welche sich vom Schulzwang frei fühlten, zum Müssiggang hinneigten und sich für höchst gelehrt hielten, bei der Deposition etwas streng erinnert werden, wie gering ihr Wißen sei, wie viel sie noch zu lernen hätten.

Die Urtheile über die Deposition sind sehr verschieden. Melanchthon sagte: diese Veration erinnert daran, daß dir im Leben viel Unbill und Schwierigkeiten zustoßen werden, die du mit Gleichmuth ertragen mußt, um nicht durch deine Ungeduld in größeres Unglück zu gerathen.

Ebenso urtheilte Luther. Es erzählt Mattheſius, daß Luther einst

1) So Conrin g. Er citiert eine Stelle des Gregor von Nazianz, in welcher dieser die in Athen üblichen Vexationen der Novitien erzählt; dies geht in das vierte Jahrhundert zurück; im sechsten Jahrhundert verbot Kaiser Justinian das Plagen der Novitii, die nach Konstantinopel und Berytus kamen. In den Statuten der Wiener Universität von 1384 heißt es: Item, quod nullus praesumat supervenientes novos, quos Beianos vocant, indebitis exaccionibus quibuscunque gravare aut alias injuriis aut contumeliis molestare. Kink 2, 77.

2) Motschmann 1, 797. „Die Deposition verrichtet der oberste Pedell in der Stuba Facultatis" berichtet Motschmann. Erste Fortsetzung. S. 465.

3) Monum. univ. prag. 1, 1, 125.

4) Koch 1, 367.

bei einer Depoſition die Novitien ſelbſt „abſolvierte“. „Unter andern viel ſchönen Reden ſagte er: ‚das iſt nur eine Kinderdepoſition, wenn ſie erwachſen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden ſie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erſt recht deponieren und verieren. Doch braucht man die Veration, daß die Kinder von Jugend an gewohnen etwas zu leiden, wer nichts leiden und verhören kann, der dienet nicht zum Prediger und Regenten.‘“[1]

„Da Martinus,[2] wird an einer andern Stelle erzählt, auf einer Depoſition war, abſolvierte er drei Knaben und ſprach: Dieſe Ceremonie wird darum alſo gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffärtig und vermeßen ſeid, noch euch zum Böſen gewöhnet. Denn ſolche Laſter ſeynd wunderliche ungeheure Thiere, die da Hörner haben und einem Studenten nicht gebühren und übel anſtehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenlang deponiert werden.... Wenn euch nun ſolches widerfahren wird, ſo werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig .. ſondern ſeyd getroſt und leidet ſolch Kreuz mit Geduld, ohne Murmelung: gedenkt daran, daß ihr zu Wittenberg geweihet ſeyd zum Leiden, und könnet ſagen, wenns nun kömmt: wohlan ich habe zu Wittenberg erſtlich angefangen deponiert zu werden, das muß mein Lebenlang währen. Alſo iſt dieſe unſere Depoſition nur eine Figur und Bild des menſchlichen Lebens in allerlei Unglück, Plagen und Züchtigung. Goß ihnen Wein aufs Haupt und abſolvierte ſie vom Bean und Bachanten.“

Spätere dagegen ſprachen mit Verachtung von der Depoſition, nannten ſie eine alberne Poſſe,[3] eine barbariſche Gewohnheit.[4]

Dieſe Tadler lebten im 17. Jahrhundert, in der Zeit des entſetzlichen Pennalismus, und ſahen in den ſchauderhaften Verationen der Pennäle nichts als eine weiter getriebene Depoſition. Dagegen verwahren ſich andere ſehr beſtimmt. Die Depoſition, ſagt Weiſius, iſt in einer Stunde abgethan,[5] der Pennäle Plagen dauern ein Jahr. Und

1) Aus Matheſius zwölfter Predigt über Luther.

2) Luthers Tiſchreden. Walch 22, 2232 u. 2233.

3) Conring: ineptiae petulantis juventutis Scholasticae. Conring ſt. 1681.

4) Exue tandem hanc barbariem, Germania, ſagt Limnäus, der in Ansbach Inspector studiorum war (ſtarb 1665).

5) „Q. D. B. V. ritum depositionis academicae — Praeses Senftius, respondens Weisius. 1697. Wittenbergae.

in Jena trat Valentin Hoffmann[1] für die Depoſition auf, indem er nachwies, daß die barbariſche mit barbariſchem Namen genannte Pennalisatio zwar der Depoſition ſehr ähnlich ſehe, aber von ihr himmelweit verſchieden ſei, da die Depoſition nicht heimlich ſondern öffentlich durch einen von der Obrigkeit angeſtellten Mann geſchehe.

Wenn wir dem ehrlichen, amtlich angeſtellten Depoſitor Hoffmann gern Glauben ſchenken, ſo deutet doch vieles darauf hin, daß die Depoſition es war, von welcher der Pennalismus ausgieng, an welche er ſich auf perfide Weiſe anſchloß. Luchten in ſeiner Rede gegen den Pennalismus ſagt: die Schoriſten laßen auch die nicht los, welche durch Depoſition abſolviert ſind. Vom Beanismus, ſagen ſie ihnen, ſeien ſie wohl befreit, aber nun Pennäle geworden, ſtecke in ihnen noch ein ebenſo ſchändliches Weſen, das unter einem Jahre nicht auszutreiben ſei.[2] — Dasſelbe bezeugt die oben angeführte Beſchreibung der Depoſition in Upſala. Nach der Ceremonie der Depoſition, heißt es, habe der Depoſitor erklärt: die Beane ſeien fortan freie Studenten, doch müßten ſie noch ſechs Monate ſchwarze Mäntel tragen wie bei der Depoſition, und jeden Tag ſich ihren ältern Landsleuten zu Dienſten erbieten, ſo auf den Stuben wie in den Wirtshäuſern, allen Befehlen, die ſie erhielten, Folge leiſten, Vorwürfe und Spöttereien erdulden. „Und das nannte man les Pénales,“[3] fügt der franzöſiſche Erzähler hinzu.

Die leidige eingeſtandene Aehnlichkeit der Depoſition mit dem Pennalismus mußte in einer Zeit, da man mit Recht alles aufbot, um dieſen zu beſeitigen, auch ihre Aufhebung herbeiführen. So ward im Jahre 1717 die Depoſition in Königsberg abgeſchafft, doch ſollten die Neuangekommenen auch fernerhin vom Decan der philoſophiſchen Facultät über ihre Schulkenntniſſe geprüft werden.[4]

Die Statuten der Halliſchen Univerſität von 1694 beſeitigen ebenfalls die Depoſition. Interea tamen, heißt es, finem ipsum quo *pru-*

1) Laus depositionis beanorum . . . anno 1657 dicta a Valentino Hoffmann, Academiae h. t. Depositore. Ed. secunda. Jenae 1688.

2) Luchtenius bei Chrysander S. 42.

3) Frykſell S. 17. Ce qui s'appelloit les Pénales; der Erzähler leitet Pennales, wie es ſcheint, vom Franzöſiſchen pénal (poenalis) ab.

4) Arnoldt 1, 234, welcher auch S. 414 einen Auszug aus M. Sahmens Diſſertation de ritu depositionis mittheilt.

dens antiquitas ritum illum induxit, retinemus, ut a Facultatis philosophicae decano adolescentes examinentur, de pietate, modestia, moribusque ingenuo juvene dignis admoneantur, de ratione studiorum feliciter inennda consilium ipsis suppeditetur et ita adhibito, si aetatis ratio hoc admiserit, vini salisque usu literis initientur, acceptoque hujus rei testimonio dimittantur. [1]

In Jena ſchränkte man die Depoſition darauf ein, daß man den Ankömmlingen nur die Marterinſtrumente zeigte, ihre Anwendung erklärte, eine entſprechende Ermahnung hinzufügte und ſie dann wie früher zum Decan der philoſophiſchen Facultät brachte, der ſie examinierte und ſie belehrte wie ſie leben und ſtudieren ſollten. [2] In Wittenberg ſchaffte man den Gebrauch 1733 ab; ſechszehn Groſchen, welche der jedesmalige Depoſitor vom Beanus erhalten, giengen dort auf die philoſophiſche Facultät über. [3]

B. Der Pennalismus.

Die Depoſition, trotz aller tragikomiſchen Vexationen, denen ſich die Neuangekommenen unterwerfen mußten, war doch, wie wir ſahen, ſehr ernſthaft gemeint, ſie war ſelbſt in akademiſchen Statuten anerkannt, ja anbefohlen und geſchah im Beiſein und unter Mitwirkung des Decans der philoſophiſchen Facultät.

Hellloſe ältere Studenten misbrauchten aber dieſelbe auf perfide Weiſe, ſie wurde zur teufliſchen Caricatur im Pennalismus. Dieſer iſt uns von vielen Zeitgenoſſen geſchildert worden, ſelbſt in einer Menge officieller Schreiben, in fürſtlichen Reſcripten und in einem Beſchluß des Regensburger Reichtags; alle ſtimmen ſo überein, daß wir leider an der wirklichen einſtigen Exiſtenz dieſes Teufelsſpuks nicht zweifeln können.

Wir haben geſehen, daß ſich aus akademiſchen Statuten und Annalen ergibt, wie von jeher arge Laſter und Vergehen auf allen Univerſitäten auftauchten.

1) Koch 1, 478.
2) Pfenning zum Schluß.
3) Grohmann 3, 47.

In einer Rede des Jenaischen Professors Wolfgang Heyder [1] vom Jahre 1607 wird das ganz entsetzliche Leben eines rohen wüsten Studenten in den stärksten Ausdrücken geschildert, aber des Pennalismus ist in derselben nicht gedacht. Jedoch nur wenige Jahre später, um die Jahre 1610 und 11, trat dieser zuerst auf, [2] bis 1661, über 50 Jahre lang beherrschte er die Universitäten. Die Blüte seiner greulichen Tyrannei fällt in die entsetzlichste Zeit unsres Vaterlandes, in die des dreißigjährigen Krieges, in jene Jahre, da es das Aussehen hatte, als habe das Böse völlig den Sieg über das Gute davon getragen.

Wodurch unterschied sich nun der Pennalismus von allem frühern Sündenleben der Studenten, wie kam es, daß selbst die Regierungen sich zusammenthaten und alles aufboten denselben auszureuten?

Der Grund war: daß es hier nicht mehr Excesse einzelner galt, wie sie von jeher vorkamen, sondern einer wahren Verschwörung, einer Organisation des Bösen, durch welche frevelhafte ältere Studenten die roheste Herrschaft über jüngere übten, und alle Zucht unmöglich machten. Und diese Organisation war nicht auf eine einzelne und vereinzelte deutsche Universität beschränkt, sondern die Rädelsführer auf den verschiedenen Universitäten hatten einen Bund geschloßen zur Durchführung ihres hellosen Treibens, zur Beseitigung aller Zucht und Vereitlung jeder disciplinarischen Maaßregel der akademischen Obrigkeiten.

Frägt man aber: wie dieser höllische Bund in so wenigen Jahren sich habe bilden können, so dürfte die damals bestehende Deposition dieser Bildung Vorschub geleistet haben. Hatte nur erst eine Generation älterer Studenten sich unter dem Deckmantel herkömmlicher Verationen der völligen Herrschaft über die Neuankommenden bemächtigt, jedem ein Jahr lang aufs Roheste ehr- und heillosen Pennaldienst auferlegt, so wurde dieser Dienst ertragen in Hoffnung nach überstandenem Pennaljahre in die Reihe derer einzutreten, welche die dann Neuankommenden

1) Siehe Beilage 8.

2) In der jenaischen Universitätsschrift die gänzliche Abschaffung des Pennalismus betreffend, vom Jahre 1661, heißt es: vor fünfzig und mehr Jahren sei derselbe nach Jena gekommen, 1610 schon ein Interdict gegen denselben ergangen. Schöttgen 81. Luchtenius in Helmstädt hielt 1611 beim Schluß seines Vicerectorats eine Rede, worin es heißt: Invasit *pridem* academiam nostram lues quaedam contagiosa, nescio unde orta — nämlich der Pennalismus.

tyranniſierten. So vererbte ſich dies Tyrannenregiment von der erſten Generation auf die folgenden.

Die älteren tyranniſierenden Studenten hießen: Schoriſten, „weil ſie denen jungen Studenten die Haare abgeſchoren, und ſie auch wacker herumgenommen, oder wie es die grobe Sprache gibt, geſchoren haben.“ Auch nannte man ſie Absoluti, weil ſie von den Pennalverrichtungen abſolviert waren.[1]

Der Name Pennäle für die tyranniſierten Studenten iſt verſchieden abgeleitet worden. Sehr wahrſcheinlich ſtammt er vom Tragen einer Federbüchſe, welche in Schulen heute noch unter dem Namen Pennal in Gebrauch iſt;[2] es ſollten durch den Namen Studenten verſpottet werden, welche die Vorleſungen fleißig nachſchrieben.[3]

Die Art, wie die Schoriſten die Neuankommenden einfiengen, erfahren wir von Schröder.[4] „Wenn junge Leute, ſchreibt er, auf Akademieen kommen, kaum daß ſie einen Fuß ins Thor oder Haus oder Stadt geſetzet, ſo ſind dieſe National-Brüder vorhanden. Wollen jene zum Magnifico, und ſich verpflichten, in billigen Sachen ihnen zu gehorſamen, ſo ſagen ſie: was Magnificus? Du haſt keinen freundlichen Mann an ihm, er wird dein nicht achten, wir wollen dir rathen, wie du deine Sachen ſolt anſtellen, daß du uns dein Lebeniang ſoit danken, folge unſern Rath mit gute, dem du ſonſt mit Unmuthe muſt folgen, begib dich in die Nation, es gehet ein Jahr bald hin; da ſie doch hernach mit ihnen ſo umſpringen, daß ſie ihr Lebeniang ihnen mögen fluchen.

Hierzu brauchen ſie ſowohl Liſt als Gewalt. Was das erſte betrifft geben ſie vor, durch ihre Zuſammenbindungen und Conventen werde Liebe und Freundſchaft geſtiftet, nehmlich wie die Epicurer zu thun pflegen, mit großen Gläſern, Bechern und Kannen. Da verflucht und verſchweret ſich einer dem andern zu ſeiner Wohlfahrt als ein Bruder zu leben und zu ſterben, kaum aber iſt eine Stunde, ja eine halbe Stunde, vorbey, da entſtehet aus einem einigen Wort oder Trunk, den

1) Schöttgen 16.

2) Ebend. 13.

3) Die andern Spottnamen der Pennäle ſiehe in Beilage 9.

4) Schröders Friedenspoſaune 33, bei Schöttgen S. 40. Vgl. hiermit Meyfarts Schilderung im Anhang, Beilage 10.

der eine mehr oder weniger, als der andere bekommen hat, ein großer Unwille, da fahen ſie an ſich zu ſchelten, die kurz zuvor ſich einander mündlich und ſchriftlich mit Lob an den Himmel wolten erheben, ſie fallen einander in die Haare."

Wir haben viele Schilderungen des unfläthigen wüſten Studentenlebens aus der Zeit des Pennalismus; folgende ſehr lebendige gibt uns (der pſeudonyme) Philander von Sittewald.[1] „Indeſſen ſahe ich, erzählt er, ein großes Zimmer, ein Contubernium, Museum, Studiolum, Bierſtube, Weinſchenke, Ballenhauß, Hurenhauß ꝛc. ꝛc. In der Wahrheit kann ich nicht eigentlich ſagen was es geweſen: Denn alle dieſe Dinge ſahe ich darinnen. Es wimmelte voller Studenten. Die vornehmſten ſaßen an einer Tafel, und ſoffen einander zu, daß ſie die Augen verkehrten, als geſtochene Kälber. Einer brachte dem andern eines zu aus einer Schüſſel, aus einem Schuh, der eine fraß Gläſer, der andere Dreck, der dritte trank aus einem Geſchirr, darin allerhand Speiſen waren, daß einem davor übel wurde. Einer gab dem andern die Hand, fragten ſich unter einander nach ihrem Namen, und verſprachen ſich ewige Freunde und Brüder zu ſeyn, mit angehengter dieſer gewöhnlichen Clauſul: Ich thue was dir lieb iſt, ich meide was dir zuwider iſt: bande je einer dem andern einen Neſtel von ſeinen Lodder-Hoſen an des andern zerfetztes Wammes. Die aber, denen ein anderer nicht Beſcheid thun wollte, ſtelleten ſich theils als Unſinnige, und als Teufel, ſprangen vor Zorn in alle Höhe, und raufften aus Begier ſolchen Schimpff zu rächen ſich ſelbſt die Haare aus, ſtießen einander die Gläſer in das Geſichte, mit dem Degen heraus, und auf die Haut bis hie und da einer niederfiel und liegen bliebe: und dieſen Streit ſahe ich auch unter den Beſten und Blutsfreundten ſelbſt mit teuffeliſchem Wüten und Toben geſchehen. Andere waren da, die muſten aufwarten, einſchenken, Stirnknuppen, Haarropfen aushalten, neben andern vielen Ceremonien, da die andere auf dieſe als auf Pferde oder Eſel ſaſſen, und eine Schüſſel mit Wein auf ihnen ausſoffen, etliche Bacchus Liedlein dazu ſangen, Bacchus-Meß laſen: O vitrum gloriosum! Resp. Mihi gratissimum![2]

1) Im ſechſten Gedicht Th. 1, mitgetheilt von Schöttgen S. 35.

2) Wahrſcheinlich ſtammen viele von den unfläthigen Liedern, welche in der „Geſchichte des Jenaiſchen Studentenlebens" mitgetheilt ſind, aus der Zeit des Pennalismus.

Welche Aufwarter von denen andern genandt wurden Bachanten, Pennäl, Haußhahnen, Spulwürme, Mutter-Kälber, Säuglinge, Quasimodogeniti, junge Herren: über welche ſie ein langes Lied herſangen, deſſen Anfang war:

„Prächtig kommen alle Pennäl hergezogen,
„Die da neulich ſind ausgeflogen;
„Und haben lang zu Hauſe geſogen,
„Von der Mutter,

das Ende aber:

„So thut man die Pennäl agiren,
„Wann ſie ſich viel imaginiren,
„Und die Studenten deſpectiren ꝛc. ꝛc.

denen ſie endlich, bei Beſchlieſſung ſelber Ceremonien und Geſängs, das Haar abſchoren, als den Nonnen, ſo Profeſs thun wollen: dannenhero dieſe Schoriſten, Agirer, Pennaliſirer heißen, die ſich aber unter einander fröhliche, freie, redliche, dapfere und herzhafte Studenten tituliren.

Andere ſahe ich blintzelnd herumſchwärmen, als ob es im finſtern wäre, trugen jeder einen bloſſen Degen in der Fauſt, hieben in die Steine, daß es fünkelte, ſchryen in die Lufft, daß es wehe in den Ohren thate, ſtürmeten mit Steinen, Brügeln und Knütteln nach den Fenſtern: und heraus Pennal! heraus Feir! heraus Bech! heraus Raup! heraus Oelberger! da es dann bald an ein reiſſen und ſchmeiſſen, an ein rennen und lauffen, an ein hauen und ſtechen gienge, daß mir darüber die Haare gen Berge ſtunden.

Andere ſoffen einander zu auf Stühl und Bänken, auf Tiſch und Boden durch den Arm, durch ein Bein, auf den Knien, den Kopf unter ſich, über ſich, hinter ſich und für ſich. Andere lagen auf dem Boden, und lieſſen ſich einſchütten als durch einen Trichter.

Bald gieng es über Thür und Ofen, Trinkgeſchirr und Becher, und mit demſelben zum Fenſter hinaus mit ſolcher Unſinnigkeit, daß mir grauſete: Andere lagen da, ſpeyeten und kotzeten als die Hunde."

Eine zweite Schilderung dieſes ſcheußlichen Studentenlebens theilt Schöttgen aus einer Gießener Schrift mit,[1] welche meldet, daß die Schoriſten, bei Pennal-Schmauſereien, wenn ſie genug gefreßen und geſoffen

1) Schöttgen 46 aus „Pennalismi abrogatio et profligatio ex Academia Hasso-Gissena. Gissae 1660." Fol. 3 Bogen.

hatten, Mobilien, Bücher, geschriebene Sachen, Kleidung, und was sie sonst gefunden, mitgenommen, und noch darzu allerhand Insolentien getrieben, nehmlich Oefen, Thüren, Fenster, Tische und Kasten zu zerschiagen sich unterstanden.

Ferner hat man die jungen Studenten gebraucht zu Abschreibung allerhand Schriften, zur Aufwartung, zu Verschickung, auch wohl auf 10, 20 und mehr Meilen. Gelüstet einen solchen Maleferiatum und Pennal-Schinder etwas abschreiben zu lassen, so muß der junior sich zu seinen Diensten gebrauchen lassen, er muß sein Schreiber sein; hat er etwan etliche Gäste und Freunde bei sich, so muß der junge Mensch herbey und Aufwärter seyn, hat er etwas zu bestellen, zu verrichten oder auch wohl Theils aus den umliegenden Dorfschaften hohlen zu lassen, das junge Blut muß ihm zur Hand gehen, und sein Diener, Bothe und Bajulus sein; hat er Lust zu spatzieren, der junior muß ihm nachtreten und sein Trabant sein; ist er voll und doll so darf der Novitius von ihm nicht weichen noch wanken, sondern muß beständig bei ihm verbleiben, und als ob er sein Herr wäre, ihme auf den Dienst warten, ihme über die Gassen begleiten; ist er krank, die juniores müssen per circulum bei ihm aufwarten, daß er ja nie allein sey; will er eine Musik hören und der junior ist darinnen geübt, so muß er sich einstellen und ein Spielmann seyn, und sollte es auch eine ganze Nacht währen; fällte ihm sonsten etwas für, so läßt er den neuen Ankömmling herzu fordern, und sollte er auch krank darnieder und im Bette liegen, wäre es auch schon zu mittler Nacht, muß er doch erscheinen; balget oder rauset er sich, dieser muß ihm den Degen nachtragen und aufs genaueste seine Dienste darbei erweisen; hat er Lust sein boßhaftiges Gemüth mit schlagen zu eriustieren, so muß, nach seinem verfluchten und durchteuffelten Muthwillen, der junior die Schläge und Backenstreiche auffangen, mit den allerschimpflichsten exagitationibus vorlieb nehmen, und sich, nach jedes Belieben, wie den allergeringsten Hunds-Buben tractiren lassen, Summa, er tractirt ihn wie einen Sclaven, nach seinem schnöden Muthwillen, fast ärger, als der ärgste Tyrann und unverschämste Mensch immer thun mag, und welches noch mehr, wann solche Plag-Hansen die allerunerbarste Stücke mit solchen jungen Leuten angetrieben haben, so müssen sie ihnen ein perpetuum silentium darüber geloben, und dörffen keinen Menschen, auch nicht der Academischen Obrigkeit, etwas

davon eröfnen oder klagen, ſonſten werden ſie hiernechſt nicht abſolvirt, noch zu Studenten gemacht, und für ſolchen terriculamento erzittern ſie alſo, daß ſie ihnen eher die allerärgſte und unbilligſte Schmach und Qual noch zehen mal mehr anthun lieſſen, als daß ſie etwas darvon ſollten offenbahren."

Eine dritte Schilderung entnehmen wir aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Sachſen an die Univerſität Jena vom Jahre 1624.[1] Es heißt dort: „Zuvor unerhörte, unverantwortliche, unvernünftige und ganz barbariſche Gewohnheiten (ſind) eingeriſſen.

Wann jemand von hohes oder niedrigen Standes Perſonen ſich in gemelte unſere Univerſitaet ſeines ſtudirens halben gewendet, daß derſelbe ſo lange ſpöttlich ein Pennal, Feur, Spulwurm, und dergleichen geheißen, und davor gehalten, geſchimpfft, geſchmäht, verhönt, und ausgeſchryen werden muß, bis er wider ſeinen Willen, zu ſeinem und ſeiner Eltern großen Schaden und Nachtheil, eine ſtattliche und koſtbare Gaſterei anſtellen, halten und ausrichten leſſet. Dabei dann, ohne einige Scheu vor Gott und Menſchen, unzehlig viel Untugenden und Excess, Gotteslästerungen, Thüren, Ofen und Fenſter ſtürmen, Bücher und Trinkgeſchirr auswerffen, Leichtfertigkeit in Worten und Geberden, Freſſen und Saufen, Wüten und Toben, gefährliche Verwundungen, und andere Thätligkeiten, Sünde, Schande, und überaus Gottloß, ärgerliches Leben, bißweilen auch wohl Mordt und Todtſchlag begangen wird. Ja es bleibt auch oftmals bei einem einzigen ſolchen Gelagk noch nicht, ſondern es wird damit wohl etliche Tage aneinander continuirt bei den Tiſchen, in Collegien, publice und privatim, auch auf offener Gaſſen, im ſitzen, gehen und ſtehen allerhand Ueppigkeit begangen, groß Geblöck, Häuſer und Fenſterſtürmen geübet, und durch ſolch unſötes wildes und wüſtes Leben nicht allein unſerer Univerſitaet guter Ruf und Namen merklichen verringert, ſondern es werden auch viel Eltern an frembden Orten verurſacht, ihre Kinder entweder gar nicht auf ſolche unſere, von unſern Hochgeehrten in Gott ſeligſt ruhenden Vorfahren, mit ſo trefflichen Unkoſten geſtiftete, und von Uns bisher erhaltene Univerſitaet

1) Es iſt vom 9. December und findet ſich bei Meyfart S. 205. Welche gränzenloſe Ruchloſigkeiten aber noch viele Jahre nach Herzog Albrechts Schreiben in Jena verübt wurden, beweiſen die Aufſtände der Studenten in den Jahren 1644 und 1660. Beim letzteren ſtürmten Hunderte den verſammelten Senat. Keil 117 ff.

kommen zu lassen, oder sich doch bald von dannen wieder abzufordern, daß wohl zu besorgen steht, wo dieses höchst schädliche Unheil und Beginnen nicht gäntzlichen abgeschafft und aus dem Wege gereumbt werden sollte, es möchten in kurzer Zeit wenig oder wohl gar niemand von Studenten daselbst gefunden, und was zu förderst Gottes Ehre, Fortpflanzung seines allein seligmachenden Namens, Erhaltung löblicher freyen Künste, und dahero rührender Bestellung Geistlicher und Weltlicher Regimenten, zumal in diesen so sorg- und gefährlichen Leufften nütz und ersprießlichen ist, vollends gar zu Grund und Boden gerichtet werden." [1]

Von großer Wirkung war besonders folgende den Pennalismus betreffende Schrift: „Christliche Erinnerung von der auß den evangelischen hochen Schulen in Teutschlandt an manchem Ort entwichenen Ordnungen und erbaren Sitten, und bey dißen elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen vor etzlichen Jahren aufgesetzt durch Johannem Matthaeum Meyfartum, der H. Schrift Doctoren anjetzo Professoren auf der uhralten Academien zu Erfurdt. Schleißingen 1636." Der Verfasser wird vielen Lesern durch sein Lied: „Jerusalem du hochgebaute Stadt" bekannt sein, wie er denn auch „über das himmlische Jerusalem" und „von den vier letzten Dingen des Menschen" zwei besondere Bücher herausgegeben hat. Man kann denken, wie einem Manne, der sich gern in die Schönheit der Ewigkeit vertiefte, wie ihm bei Betrachtung des unfläthigen wüsten Studententreibens seiner Universität zu Muthe wurde. [2] Im grimmigen Zorn über dasselbe, malt er es in den gröbsten Worten und sinnt nur darauf, daß seine Schilderungen wahr und entsprechend seyen. Doch jener Zorn verleitet ihn, nicht immer Maaß zu halten, selbst ungerecht gegen seine lutherische Kirche zu werden; daß aber seine Schilderung des Pennalismus im wesentlichen wahr sey, dafür zeugt ihre Uebereinstimmung mit den Schilderungen anderer Zeitgenossen. [3]

Wenn in früherer Zeit ein Theil der Studenten ein arges Leben

1) Luchtenius l. c. sagt vom Pennalismus schon 1611: Dici non potest quanta morum corruptela invehatur, quamque omnis disciplina corruat, et amor literarum plane refrigescat.

2) Meyfart geb. zu Jena 1590 starb in Erfurt 1642.

3) Eine Probe des Meyfartschen Buchs ist Beilage 10 mitgetheilt.

führte, ſo konnten doch Neuangekommene ſich von ſolchen leicht fern halten und ihren eigenen Weg gehen. Daß dies aber zur Zeit des herrſchenden Pennalismus ſo gut wie unmöglich war, beweist ein Brief des bekannten Schuppius an ſeinen Sohn, welcher die Univerſität beziehen ſollte. Er ſchreibt ihm: „Du wirſt meinen, daß man auf Univerſitaeten lauter Weisheit mit Löffeln freſſe, und keine Thorheit in einigem Winkel ſehe. Allein, wenn du dahin kommſt, muſt du im erſten Jahr ein Narr werden. Du weiſt, daß ich keinen Fleiß und kein Geld an dir erſparet habe, und daß du hinter deines Vaters Ofen nicht aufgewachſen ſeyſt, ſondern daß ich dich von einem Ort zum andern geſchleppet habe, und daß dir wohl ehe ein großer Herr die Gnade angethan, und dich zu ſeiner Tafel geſetzt habe. Allein deſſen muſtu jetzo vergeſſen. Est quaedam Sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Laſſe dich dieſes Jahr über, nicht allein auf gut Teutſch, ſondern auch auf Rotwelſch trillen und veriren. Wann ein alter Wetterauiſcher oder Vogelsberger Milch Bengel kommt und bietet dir Naſenſtieber an, das laß dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse juvabit. Ich warne dich unterdeſſen treulich, daß, wann du aus dem Pennal-Jahr kommeſt, du dich nicht geſelleſt zu der Schaar der Schoriſten.“ [1] Ob der Sohn dem Rathe folgte, nachdem er ein ganzes Jahr lang das entſetzliche Pennalleben geführt, iſt faſt zu bezweifeln.

„Das Final des Pennaljahrs, ſagt Schöttgen, war endlich die Abſolution, wenn einer von der ganzen Landsmannſchaft, nach verfloſſenem Jahre, abſolviret, und zu einem rechten Studenten erkläret ward. Da mußte nun der arme Pennal erſt zu allen Landsleuten herumgehen, und bitten, daß ſie ihn ſeiner Sclaverey erlaſſen wollten.

Hatte er nun Gnade vor ihren Augen, ſo mußte er noch zu guter Letze einen Abſolutions-Schmaus ausrichten. So war er nun hernach ein Studente, und bald fuhren in ihn ſieben böſe Geiſter, welche ihn antrieben, die Pennäle eben ſo zu veriren, als man es ihm bisher gemacht.“

Die Regierungen boten nun alles auf dem Unweſen ein Ende zu machen, aber ſie ſahen zuletzt ein, daß es jeder einzelnen für ſich un-

1) Schuppius Freunde in der Noth 1, 252.

möglich war. Relegierte man einen argen Schoristen etwa in Leipzig, so gieng er nach Jena und wurde da von seinen Bundesgenoßen mit offenen Armen aufgenommen. Deshalb thaten sich schon im Jahre 1636 mehrere Universitäten — als Wittenberg, Königsberg, Marburg u. a. zusammen und verfaßten gemeinschaftlich Statuten gegen das Unwesen.[1] Dennoch richteten sie so wenig damit aus, als andere einzelne Universitäten mit unzähligen sonstigen Verboten und strengen Strafen.

Im Jahre 1654 brachten deutsche Fürsten die Angelegenheit an den Regensburger Reichstag, worauf hier folgende Verordnung publiziert wurde:[2] „Nachdem wir die schweren und harten Landplagen, insonderheit den blutigen und langwierigen Krieg, damit der allmächtige Gott, nach seinem Gericht unser geliebtes Vaterland teutscher Nation, sammt andern benachbarten Königreichen und Landen heimgesucht, zu bedächtlichem Gemüth geführet und den Ursachen, wodurch obgeregte Plagen über so herrliche blühende Lande und Leute gezogen, etwas reiffer nachgesonnen, so haben wir unter andern grausamen Lastern, welche wider die erste und andere Tafel der heil. 10 Gebote Gottes ungescheuet im Schwange gewesen, nicht die geringste zu sein befunden, die auf den hohen Schulen in Deutschland unter die studierende Jugend eingerissene hochschädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens, da etliche ruchlose, freche, übelerzogene, aller Christlichen Zucht vergessene junge Leute, denjenigen welche von andern Trivial-Schulen, Paedagogiis, oder Gymnasiis sich auf Universitaeten eine mehrere Wissenschaft in denen Haupt-Sprachen, freyen Künsten, und in Philosophicis zu fassen, auch in denen höhern Facultaeten sich informiren zu lassen, und zu proficiren begeben, oder an denen Orten, wo Universitaeten seyn, geboren und erzogen, hochärgerlicher Weise nachstellen, sie nicht allein mit schimpflichen höhnischen Geberden und Worten sondern auch gar mit unehrlichen, abscheulichen Frevelthaten und Schlägen barbarisch tractiren, ihnen öfters solche Dienste und Aufwartung, welche ein vernünftiger Herr seinem geringsten Diener anzumuthen Bedenkens trägt, aufdringen, ja so oft es ihnen gefaellig, solche neu angehende Studiosos mit Schmausen und

1) Diese Statuten finden sich bei Arnold (1, 438), von Kurfürst Georg Wilhelm wurden sie confirmiert (eb. 1, 444). Wörtlich übereinstimmend theilt Schöttgen dieselben (S. 140) ex orationibus Schuppii mit.

2) Schöttgen 149.

Gastereyen, beim An- und Abtritt, auch wohl sonst, so oft es ihnen beliebet, beschweren, also, daß dasjenige, was die Eltern ihren studirenden Söhnen ofters mit ihrer höchsten Ungelegenheit, bei diesen Geldklemmenden Zeiten, zur Zehrung auf ein Jahr destinirt, bei einer und andern Zeche und Gelag verschwendet werden muß, und dadurch manches schönes Ingenium mit obgedachten lasterhaften Exagitation und Concussionibus desperat gemacht; an dem Fortgang seiner wohlangefangenen Studien verhindert, die Eltern um ihre geschöpfte Hofnung, darneben Kirchen, Rathhäuser, Schulen und das gemeine Wesen um ein nützliches Werkzeug unverantwortlicher Weise gebracht werden." [1]

Allein auch diese Verordnung fruchtete noch nicht, erst in den Jahren 1660 bis 1662 griff man durch. Die Sachsen giengen voran, und schafften auf ihren Universitäten Wittenberg, Jena und Leipzig den Pennalismus in der Art ab, daß ein Student, den man um des Pennalismus willen auf einer Universität relegierte, auf keiner der zwei andern Universitäten aufgenommen wurde. Diesem Beispiel folgten die Universitäten Helmstädt, Gießen, Altorf, Rostock, Frankfurt, Königsberg. Im Jahre 1664 bestätigte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Königsbergsche Anathema gegen den Pennalismus aufs Kräftigste durch ein Rescript, in welchem er sich zürnend über die Art ausspricht, wie Neuangekommene auf der Universität „in eine jährige Dienstbarkeit gesetzt" und durch und durch demoralisiert wurden. „Das üppige, unordentliche Leben, heißt es, den Pennälen also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergessen, und an ihrer, wiewohl harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbübischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Sclaverei zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemaßete Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen *Magistratus academici* respectiret." [2]

Als endlich in den sechsziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts der Pennalismus gestürzt wurde, nachdem er fünfzig Jahre lang die Uni-

1) An diesen Reichsbeschluß schließt sich das Verbot des Pennalismus an, welches Herzog Eberhard von Württemberg 1655 erließ. Klüpfel 184.

2) Arnoldt 1, 446.

versitäten tyranniſiert, da ward es redlichen Univerſitätslehrern erſt wieder wohl. Davon zeugt folgender Brief des D. Haberkorn in Gießen an D. Weller vom 6. April 1661.[1] Er ſchreibt: „Der Zuſtand unſerer Univerſitaet iſt, nachdem wir das Pennal-Weſen gantz und gar abgeſchafft haben, ruhig und geſegnet. Die Anzahl der Studenten nimmt nicht ab ſondern zu. Das Agieren und andere Dinge, die aus dem verfluchten Pennaliſmo herkommen, hören ganz auf, ſo, daß mir jetzund nicht iſt, als wenn ich Rector wäre, ohneracht ich das Rectorat auf mir habe. Viel Eltern danken Gott mit aufgehobenen Händen, und erbitten unſerer Univerſitaet viel göttlichen Segen. Ich erinnere mich, daß ich Ew. Hoch-Ehrw. zu Frankfurth ehemals ſehr angelegen, durch Dero hochgültigen Vortrag dieſen Höllen-Hund von allen Univerſitaeten des römiſchen Reichs zu verbannen, dieſelben aber damals, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts ausrichten können. Nun zweifele ich nicht Ew. Hoch-Ehrw. werden vermöge Dero großen Anſehens und Gottſeligkeit ſich dahin bemühen, daß dieſe Teufeley zum wenigſten aus denen Sächſiſchen Univerſitaeten verbannet werde. Denn aus unſerm Exempel iſt deutlich zu erſehen, daß der gehoffte Ausſchlag wohl von ſtatten gehe, und daß der Teufel nichts ausrichte, ohneracht er ſich alle Mühe giebt ſein Pennaliſches Reich beizubehalten."

Blicken wir nun noch einmal zurück auf die Geſchichte des heilloſen Pennalismus. Daß der alte Gebrauch der Depoſition gewis mit ſeine Entſtehung veranlaßt und zum Deckmantel des Pennaljahrs gedient habe, ward bemerkt, ebenſo daß feſt organiſierte Studentenverbindungen Oppoſition gegen alle Diſciplin machten, und zwar nicht bloß auf einzelnen Univerſitäten, ſondern daß zugleich ein viele Univerſitäten umfaßender Bund dieſer zuchtloſen Verbindungen beſtand, welcher Bund die Ausführung auch der kräftigſten diſciplinariſchen Maaßregeln vereitelte. —

Dieſe Verbindungen werden nun wiederholt unter dem Namen Nationen erwähnt; mit den Nationen der früheren Zeiten hatten ſie aber nichts gemein. Dieſe waren ja, wie wir ſahen, öffentlich eingeſetzte und anerkannte Corporationen, welche Procuratoren wählten, am Regiment der Univerſität berechtigt Theil nahmen u. ſ. w.; die Nationen des 17. Jahrhunderts entſprachen dagegen den Landsmannſchaften.[2] Dies

1) Schöttgen 111.

2) Es ward oben bemerkt, daß Herzog Rudolph auf der Wiener Univerſität vier

erhellt aus einem Programm, welches die Univerſität Leipzig 1654 erließ, als ſie einen Schoriſten relegierte. „Aus dieſem Programmate, ſagt Schöttgen,[1] ſehen wir, daß die Schoriſten ihre Nation, und in denenſelben Seniores, Fiscos und Fiſcale gehabt: daß ſie mit andern Academien ihre Correſpondenz geführt, und wenn einer hier nicht gelitten worden, ihn dort untergebracht: daß ſie diejenigen, welche etwas an die Obrigkeit gebracht, vor unehrlich gehalten, und überall verfolget haben. Aus einem andern (Programmate) vom 13. November 1659 ſehen wir noch umſtändlicher, daß jegliche Nation ihre Seniores, Directores, Fiſcale, auch ſogar Pedellen gehabt, welche Aemter gewechſelt, und theils kurze, theils lange Zeit gewähret. Die neuangekommenen muſten ſich inscribiren laſſen. Sie wurden vor die Schoriſten citiret, ihre Sachen entſchieden; die ihrer Meinung nach etwas geſündiget, wurden ums Geld oder um einen Schmaus geſtraft. Wer aus der Schule ſchwatzte, oder zu der Obrigkeit klagen ging, der ward vor unehrlich gehalten."

Welch' ein teufliſches Regiment die Senioren dieſer Nationen übten, davon theilt Schöttgen[2] ein Beiſpiel mit. Im Jahre 1639 klagte ein Student Holdorff beim Roſtocker Prorector: „Weil ſein Pennaljahr jetzo auf etliche Tage verfloſſen und er nach Coppenhagen von hinnen wegziehn müſſe, weil er allda eine Condition bekommen, ſo ſey er zu Höpnern, als Senioren ihrer Nation gangen und habe denſelben gebeten, daß er möchte abſolviret werden. Der aber hätte geantwortet, es wäre in der Nation beſchloſſen, ſechs Wochen übers Jahr noch zu bleiben,

Nationen feſtſetzte, indem er hierbei die Verfaßung der Pariſer Univerſität zum Muſter nahm. Jede ſolche Nation beſtand aus den verſchiedenſten, weit von einander entfernt wohnenden, einander unbekannten Scholaren. Zur ſächſiſchen Nation gehörten z. B. Trierer, Bremer und Preußen. Landsmannſchaften dagegen gehören dem Lande an, von welchem ſie den Namen führen. So thaten ſich z. B. in dieſem Jahrhundert auf der Univerſität Tübingen die Hohenloher als Neuwürttemberger zuſammen, eine zweite Landsmannſchaft bildeten die Ulmer, welche ſich zur Dannbia erweiterten, eine dritte Landsmannſchaft war die Württembergia der Altwürttemberger, eine vierte die Helvetia der Schweizer (Klüpfel 293).

1) Schöttgen 103. Die Nationen, welche in Leipzig ſo aufgehoben wurden, ſtanden auf keinen Fall in irgend einer Verbindung mit den vier alten Nationen, welche dort ſeit Gründung der Univerſität bis zum Jahre 1830 beſtanden.

2) S. 94. Schöttgen entnahm die Nachricht aus einem gedruckten Univerſitätsprotocolle.

darum ers haben wollte, daß er bleiben sollte. Er sey abermal ... zu ihm gangen und dienstfreundlich gebeten, daß er absolviret werden möchte; worauf Höpner geantwortet, er sollte bleiben, er wollte es haben, bliebe er aber nicht, und hielte nicht sein Jahr aus nebst sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden, sechs Minuten, so sollte ihm nachgeschrieben werden. Er habe zum dritten mal gebeten, ihn zu absolviren, Höpner aber nichts desto weniger respondiret, wollt er nicht bleiben, sollt er laufen, ihm sollte wohl nachgeschrieben werden." — Später citirte Höpner den Holdorff zu sich, und da er aus Furcht nicht erscheint, so fällt dieser Senior mit vier Andern Nachts in sein Haus mit bloßen Degen.

Gieng nun das Tyranniſieren der Pennäle von den Nationen aus, gründete es sich auf die Verfaßung derselben, so befahl der Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem oben erwähnten Rescripte sehr mit Recht: „daß der höchstschädliche Pennalismus nebenst den Collegiis Nationalibus gäntzlich cassiret und aufgehoben seyn solle." [1] Daß auch in demselben Rescript der Wahrheit gemäß gesagt wird: den Pennälen habe das unordentliche Leben also behaget, daß sie ihrer Freiheit vergeßen und an ihrer harten Dienstbarkeit ein Gefallen getragen, das beweist folgendes. Als im Jahre 1661 das kurfürstlich Sächsische Mandat gegen den Pennalismus in Leipzig angeschlagen ward, da „haben sich über 200 Pennäle bei dem Collegio versammelt, auch sich leichtfertiger Weise zusammen verschworen, über dem Pennalwesen zu halten und es nicht abschaffen zu lassen. Sie haben sich aber bald eines bessern besonnen." [2]

Und wenn es im Rescript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hieß: die ganz servilen Pennäle hätten Gefallen an ihrer harten Dienstbarkeit gehabt, „daß sie auch mit lotterbübischen Kleidungen und andern äußern Kennzeichen und Scurrilitäten sich zu solcher Sclaverei zu bekennen nicht geschämet," so wird auch dies merkwürdig durch das Benehmen bestätigt, welches einst die Leipziger Pennäle zeigten. Sie hielten sich lieber in Dorfschenken auf, litten lieber Hunger und Kummer als daß sie zur

1) Arnold 1, 448. Der Versuch, den 1670 die Königsberger Universität machte, vier Nationen — Pommern, Schlesier, Preußen und Westphäler — zu legalisieren und unter ihre Aufsicht zu nehmen, mißglückte. Arnold 1, 261.

2) Schöttgen 112.

Ablegung ihres durchlöcherten Pennalhabits zu bringen waren. So berichtet ein Leipziger Programm.[1]

Bis zu einem solchen Grade ehrloser Knechtung der Pennäle hatte man es in den heillosen Nationalverbindungen gebracht.

Wurden diese Verbindungen nun um das Jahr 1662 zugleich mit dem Pennalismus unterdrückt? Keineswegs. Auch werden wir sehen, daß erst die Burschenschaft dem Pennalismus wahrhaft principiell ein Ende machte, während er in den Landsmannschaften fortlebte, wenngleich nicht in der früheren entsetzlich rohen Weise. —

6.

Zur Geschichte der Universitäten im achtzehnten Jahrhundert.

A. Der Nationalismus. Landsmannschaften.

Der Pennalismus gieng, wie wir sahen, von den Nationalverbindungen aus. Da er um das Jahr 1662 unterdrückt wurde, so fragte sichs: ob er bis auf die Wurzel ausgerottet sei, mit andern Worten: ob in jenem Jahre auch jene Verbindungen unterdrückt worden seien? Keineswegs war die Antwort.

Es ist aber nicht leicht diese Antwort durch Thatsachen zu begründen. Die Nationalverbindungen waren scharf verboten, man mußte also auf alle Weise ihr Dasein verheimlichen. Es heißt z. B. in den Statuten einer Landsmannschaft: ein neues Mitglied soll bei seiner Aufnahme das Ehrenwort geben, „daß es nie etwas, was in der Gesellschaft nur immer vorgeht, ausschwatze, gegen Renoncen immer vorsichtig zu Werke gehe, nie äußere daß eine Gesellschaft existire, ja sie sogar vom Gegentheil zu überzeugen suche. Im Falle aber, daß er einmal von Polizei- oder Rectoratswegen ernstlich darüber befragt würde, standhaft läugne und willig sei, gern seine Existenz auf der Universität für die Gesellschaft dahin zu geben.“[2]

1) Gretschel 274.
2) Haupt 204.

Bei solcher Heimlichkeit ist es natürlich, daß die Landsmannschaften, so lange sie verboten waren, nur von Zeit zu Zeit an den Tag kamen; wir wollen mehrere Fälle anführen.

Im Jahre 1682, zwanzig Jahre nach der Unterdrückung des Pennalismus, entstand ein großer Studententumult, als in Leipzig durch ein kurfürstliches Reskript der Nationalismus aufgehoben ward, und es bedurfte der strengsten Strafe, um die Maaßregel durchzusetzen.[1]

Im Jahre 1717 bildeten sich in Halle plötzlich eine Menge von Landsmannschaften, Meiners nennt 12. Sie wählten Senioren und Subsenioren und trugen öffentlich Bänder als Unterscheidungszeichen, die Märker Pomeranzenfarb u. s. w. Durch ein königliches Reskript wurden diese Verbindungen sogleich scharf verboten.[2]

Im Jahre 1750 wurden die Landsmannschaften in Rostock,[3] 1765 und 1778 in Jena verboten, in Kiel 1774, in Göttingen 1762, in Erfurt 1794, in Preußen und Altorf in Folge des Reichstagsschlusses von 1795. Im Jahre 1816, als die Burschenschaft gestiftet wurde, existierten auf den meisten Universitäten Landsmannschaften, es entstand ein Kampf zwischen ihnen und der Burschenschaft.

Aus zweien der erwähnten academischen Verbote geht hervor, daß in den Landsmannschaften auch der Pennalismus noch fortlebte. Es heißt nämlich in dem Rostocker Gesetze von 1750: Qui dudum Academiarum commodo profligatus exulat *pennalismus*, barbarum nomen et omen, itemque *nationalismus*, una cum singulis, quae invehit, malis, ultra ex cultu nostrorum facessat. Hinc qui aut nominis aut rei quid tentet instaurare, qui senioris titulum affectet .... quique noviter adventantes aliosve subjuget, exagitet, pecunia et vel obolo emungat ... eum societate nostra academica indignum procul habebimus.

Noch schärfer lautet das Kieler Universitätsgesetz von 1774: Qui infamem *pennalismum* ab omnibus bonis cordatisque damnatum et proscriptum hic excitare et instaurare, aut seditiosa conventicula cogere, aut coetus nationales instituere, pecuniarum comessatio-

1) Gretschel 274.

2) Meiners (Geschichte 4, 163) sagt: die Verbindungen seien wirklich (?) abgeschafft worden.

3) Eb. 163 sqq. bis S. 174.

numque exactione, aliisque iniquis modis nuper academiam ingressos studiosos divexare ausus fuerit, tanquam academiae hostis ac perduellis, arbitraria eaque gravissima poena coercitus exterminabitur.

Daß ſich auch in Göttingen der Pennalismus geregt habe, beweist ein Reſcript Münchhauſens an die Univerſität vom Jahre 1757, worin es heißt: man ſolle acht haben, „daß die neuankommenden Studioſi bei ihrer Ankunft auf der Poſt oder bei anderer Gelegenheit nicht weder zum Gelächter gemacht ... noch denen Studioſis, welche die neu Ankommenden ihres Genuſſes halber gern an ſich zögen, und zu dem Ende denſelben entgegen ritten, Quartiere beſtellten und Geſellſchaft verabredeten, dergleichen zur Verführung junger Leute ausſchlagende Wege geſtattet würden.“ [1]

Eine lebendige Charakteriſtik der Landsmannſchaften (Corps) gibt Klüpfel.[2] „Jedes Corps, ſagt er, zerfällt in eigentliche und uneigentliche Mitglieder, Corpsburſche und Renoncen. Nur die erſten ſind vollberechtigte Theilnehmer der Verbindung, und ihr Kern; die andern bezeichnet ihre Name ſchon als ſolche, welche auf den vollen Antheil an den Verbindungsrechten verzichten, und nur dem Corps ſich anſchließen, um ſeinen Schutz und ſein Anſehen mit zu genießen. Zugleich iſt die Renoncenſchaft eine Art Novizenthum, in welchem jeder, der ins Corps eintreten will, eine Weile zu bleiben hat, bis er nach genauerer Bekanntſchaft vorrücken darf. Die Aufnahme geſchieht mit gewiſſer Feierlichkeit, häufig nach einer Art von Catechiſation über den Comment und die Verbindungsgrundſätze, durch Umhängung des Bandes, Mittheilung der Verbindungschiffer und Bruderkuß. Von den ordentlichen Mitgliedern auf ein Jahr gewählt ſtehen an der Spitze der Verbindung der Senior, der Conſenior, der Secretär und je nach der Zahl der Mitglieder einige weitere Chargirte. Dieſe zuſammen bilden den Rath, der über alle Corpsangelegenheiten abſolut zu beſchließen hat, die Repräſentation nach außen beſorgt, und den regelmäßigen Gelagen präſidirt, dem aber auch jedes Mitglied unbedingten Gehorſam ſchuldig

1) Meiners 2, 210.

2) Klüpfel S. 293—298. Es verſteht ſich, daß Klüpfels Schilderung nicht alle Corps gleichmäßig trifft, viel weniger alle einzelnen Glieder derſelben. Ich kenne ſehr tüchtige Männer und hatte vorzügliche Zuhörer, die zu den beßern Corps gehörten. Dies hebt jedoch Klüpfels allgemeine Charakteriſtik nicht auf.

ist. Dabei hat jedes Corps kleinere unterscheidende Eigenthümlichkeiten, an welchen unveränderlich festzuhalten beim Eintritt feierlich gelobt wird. Sämmtliche Corps untereinander verbindet der Zweck, den Comment aufrecht zu erhalten, daneben dem Studentenleben seine phantastische, glanzvolle Seite zu bewahren. Dazu ist Zusammenwirken nöthig, zu welchem der Senioren-Convent, und als weitere Instanz der Chargirten-Convent zusammentritt. Dieser wollte die oberste Studentenbehörde bilden, nahm gleich vom Anfang alle Studentenangelegenheiten in seine Hand, und suchte sich seinen eigenen Bestand durch den Grundsatz zu sichern, daß jeder Student, der in öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme haben wolle, einer Verbindung angehören und durch seinen Senior sich vertreten lassen müße, daß der Senioren-Convent allein Gesetze gebe, Feste anordne, Urtheile spreche; wer seinen Beschlüßen sich widersetze, seinen Bestimmungen über Ehrenhaftigkeit u. s. w. sich entziehe, falle eben damit dem Anathem des Verrufes anheim.

Aus diesen Verbindungen nun und in ihrer Mitte entwickelte sich anfangs ein nach innen gemüthliches, nach außen flottes Studentenleben. Häufig waren die Mitglieder Freunde schon von den niedern Schulen her; jeder trat ein für alle, alle für einen; das Bewußtsein, zu einer Gesammtheit zu gehören, gab dem Betragen etwas Sicheres, Freies; hervorragende, beliebte Persönlichkeiten, wie jedes Corps sie unter sich hatte, pflanzten und pflegten einen heiteren kecken Geist. Daneben suchte jede Verbindung es der Andern zuvorzuthun an Pracht und Solennität ihrer Bundes- und Stiftungsfeste, und großartig waren immer die öffentlichen Aufzüge, wenn sämmtliche Corps mit ihrem Anhang zu irgend einer Feierlichkeit sich zusammenthaten, und die Bundesfarben wetteiferten im Glanz.

Allein bald zeigten sich gefährliche und betrübende Nachtheile des Corpswesens.

Die Circuli fratrum sollten Vereine wißenschaftlich gebildeter Jünglinge in dem Alter sein, das für die höchsten Ideen am empfänglichsten ist, berufen zu geistigem Wachsthum in einer Atmosphäre, die vom Flügelschlag des Genius in beständige Bewegung versetzt, auch die edelsten Kräfte anregen will. Allein sie wurden nur zu sehr blos heitere nach außen patente Gesellschaften von guten Gesellen, mehr auf Lebensgenuß und zwar oft sehr materiellen Lebensgenuß gerichtet, ohne höheres

Intereſſe, ohne umfaſſende, begeiſternde Ideen. Ihre Leerheit und Schaalheit mußte einem tüchtigeren Geiſt und Gemüth bald ſchmerzlich fühlbar werden. Sie ließ ſich nicht verdecken durch die glänzenden Aeußerlichkeiten und den Pomp des öffentlichen Auftretens. Die Brüderlichkeit unter den Bundesbrüdern, welche als einer der Hauptzwecke dieſer Verbindungen vorangeſtellt wurde, war auch nicht immer die rechte, das junge Herz beglückende Freundſchaft, auf welche Verbindungen fürs ganze Leben ſich von ſelbſt gegründet hätten, obgleich die Corpsſtatuten dieſe ausdrücklich vorſchrieben; es fehlte zu häufig der Grund der Freundſchaft, rechte Achtung, bedingt von edlem Streben und der Sittlichkeit der Charaktere. Für dieſe konnten die Corps am wenigſten als Bildungsanſtalten gelten; die Unterordnung unter das Seniorat widerſtrebte beßeren Gemüthern. Der Ehrgeiz, dahin zu gelangen, misbildete und tödtete die Freundſchaft. Je geringer die geiſtigen Intereſſen waren, um ſo mehr machte ſich die Sinnlichkeit geltend, und der Grundſatz, der von den Corps adoptiert worden war, daß das Privatleben eines Mitglieds die Geſammtheit ſo lange nichts angehe, als dieſe nicht in ihrer commentmäßigen Ehre dadurch gefährdet werde, bildete zu einer Toleranz in ſittlicher Beziehung heran, die nur zu geeignet war, eines jungen Menſchen ſittliche Begriffe ſchmählich zu verkehren und ihn ſelbſt auf die heilloſen Abwege der Sinnlichkeit und Liederlichkeit zu führen, auf denen mancher zu Grunde gieng, und von denen das Corps als ſolches *keinen* zurückgehalten hat.

Wenn Beſtimmungen in die Statuten und den Comment aufgenommen wurden, welche fordern, daß wer an einer veneriſchen Krankheit leide, es auf der Kneipe anzuzeigen habe, und einer Strafe unterliege, wenn er während ihrer Dauer ſich ſchlage, ſo läßt dieß auf den Geiſt im Innern der Verbindung ſchließen. Auch ſind erweislich die Corpsfeſte oft in wahre Orgien ausgeartet, und mancher unglückliche, verführte Junge hat gemeint, erſt durch Theilnahme an der Liederlichkeit ſich das Recht der Mitgliedſchaft und Geltung im Bunde zu erkaufen. Es ſoll in Tübingen um jene Zeit vorgekommen ſein, daß ein ganzes Corps angeſteckt war. Dieſelbe niedrige Sinnlichkeit bezeichnet auch mehr und mehr das Zuſammenſein auf der Kneipe, wo der Biercomment ſo leicht als Zwang zu roher Schlemmerei ſich gebrauchen ließ und die Kraft und Ehre ſowohl einzelner Mitglieder deſſelben Corps, als auch

verschiedener Corps untereinander sich nach ihrem Eychmaaß, nach ihrer Trinkfähigkeit bemaß, deren höchster Grad dem Bierkönig nach standhafter Bezwingung von 80 Schoppen zugeschrieben wurde.

Mit der Rohheit, ja Gemeinheit des Tons, der bald in den Corps herrschte, stand denn auch in Verbindung die misbräuchliche Geltendmachung des Comments als Nöthigung zu Duellen, die daraus folgende Paufsucht und Renommage. Schon galt nur der als ehrenhaft, der Satisfaction auf der Mensur gab; ein flotter angesehener Bursche aber, der Stolz seiner Verbindung war nur wer der Skandäler schon viele ausgemacht hatte, und als forscher patenter Schläger bekannt war. Das zu werden, wurde nun Ziel des Strebens. Händelsucht, Hohn, herausforderndes Betragen, eine bis ins Lächerliche gehende Empfindlichkeit und zahllose Paukereien waren die Folge. Die Zahl der 100 Skandäler voll zu machen wurde manches Burschen einziger Ehrgeiz, und wie darunter das wißenschaftliche Leben Noth litt, so war auch das gesellschaftliche nur ein unerfreulicher Zustand auf beständigem Kriegsfuß, gänzlich schutzlos für den Waffenlosen. Ja gegen diesen auf eine nach gewöhnlichen menschlichen Begriffen ganz ehrlose Weise sich zu betragen that der Burschenehre keinen Eintrag, und dem Philister das Ehrenwort zu brechen, war nur ein Scherz. Auch die Verbindungen untereinander standen beständig gespannt und gereizt. Freizügigkeit von einem Corps zum andern bestand nicht; wer dem Einen die Schmach anthat, zum andern überzugehen, hatte sich mit den Corpsmitgliedern erst durchzupauken; wie auch kein neues Corps sich gültig aufthun konnte, ohne sich in die Anerkennung der andern erst einzupauken. Dabei gab die ewige Rivalität Ursache genug zu beständigen Reibungen, die in Skandälern pro patria endeten, in welchen jedes Corpsmitglied, wie das Loos oder des Seniors Machtspruch es bestimmte, für die Ehre der Verbindung die Mensur zu betreten hatte. Daraus geht nun endlich hervor, wie die ganze Studentenschaft durch die Corps nur in größere Partheien zerrißen wurde, und die große Mehrzahl sich tyranniſieren laßen mußte von der Minderheit der Corpsburschen, ja von einer noch kleinern Zahl, dem Seniorenconvent, der, wie schon angedeutet, keineswegs aus den achtungswertheſten, sondern nur den renommierteſten Burschen zusammengesetzt war."

Man vergleiche mit dieser Beschreibung den im Anhang mitgetheil-

ten Comment zweier Corps, er ſtimmt mit jener ganz überein.[1] Vorzüglich handelt es ſich im Comment von Ehre, wie ſie zu wahren iſt, wenn ſie angegriffen, wie wieder zu gewinnen, wenn ſie verloren wird. Der Schläger iſt der Talisman der Ehre. Der Comment handelt daher großentheils vom Duell, wodurch es veranlaßt und wie es ausgefochten werde. Von Sittlichkeit iſt nicht die Rede, dagegen verräth mehr als ein Paragraph wie übel es in dieſer Hinſicht unter den Corps ausſahe, und beſtätigt nur zu ſehr die Wahrheit von Klüpfels Schilderung.

Dieſer erwähnt an einer andern Stelle die Termini technici der Verbindungen. Der Comment definiert die Namen: Fuchs, Brandfuchs, Jungburſch, Altburſch, bemooſtes Haupt.[2] „Jeder Akademiker, der ſich in keiner Geſellſchaft befindet, iſt Renonce"; wer ſich nicht an den Comment band, nicht ſchlug, ward „Wilder" auch „Finke" genannt; an dieſen rächte man ſich, wenn es die Gelegenheit ergab, durch Hetzer (Reitpeitſche) oder Holz (Stock).

„Der Comment, bemerkt Klüpfel, iſt vermuthlich dem Ceremoniell des ſpätern Ritterthums und Hoflebens, wie es ſich am Hofe Ludwigs des Vierzehnten entwickelt hatte, nachgebildet. Die meiſtens dem Franzöſiſchen entnommenen techniſchen Ausdrücke deuten auf dieſen Urſprung."[3] Dahin gehören viele zum Theil verunſtaltete Worte: Comment, Comment suspendu, Satisfaction, Avantage, Touche, Secundieren, Renommieren, Renonce, Maltraitationen, Chargierte u. a.[4] Auch kam, nach Klüpfel, der Stoßdegen mit tellerförmigem Stichblatt von Frankreich herüber.[5]

1) Vgl. Beilage 3.

2) Comment Beilage 3, §. 16—22. Statt Fuchs fanden wir im 17. Säculum Feux, ſonſt kommt in Schöttgens ſehr vollſtändigem Regiſter von Spitznamen der Pennäle keiner vor, der noch in Gebrauch wäre, ebenſo verſchwand der Name Schoriſten für Studenten, welche das Pennaljahr hinter ſich hatten.

3) Klüpfel 182.

4) Buttmann wollte ſelbſt Verſchiß von Verjus ableiten.

5) Klüpfel 184. Denen, welche in den gegenwärtigen Studentenduellen einen Nachhall deutſcher mittelalterlicher Ritterſitte erblicken, widerſpricht Klüpfels gewis wahre Anſicht von der franzöſiſchen Abſtammung jener Duelle. Zwiſchen einem Chevalier aus dem Siècle de Louis XIV. und einem deutſchen Ritter aus der Zeit der Hohenſtaufen iſt ein himmelweiter Unterſchied und ebenſo zwiſchen einem Duell um einen Wechſelbalg der Ehre (point d'honneur) und einem Gottesurtheil durch Turnier.

Nachdem die Landsmannschaften seit dem 16. Jahrhundert auf den Universitäten geherrscht, ja dieselben tyrannisiert hatten, traten ihnen nach einander zwei Gegner feindlich entgegen, zuerst die Orden, später die Burschenschaft. — Letztere verwarf, wie wir sehen werden, entschieden den Pennalismus.

B. Studentenorden.

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts treten die Studentenorden auf. Das erste Verbot derselben erschien 1748 in Göttingen und ward 1760 und 1762 wiederholt.[1] In demselben Jahre 1762 findet sich die erste Spur von Ordensverbindungen in Erlangen,[2] im Jahre 1765[3] in Tübingen, von demselben Jahre ist das erste Jenenser Verbot gegen die Orden, ein zweites von 1767;[4] ein drittes von 1795 schließt sich einem Reichsschluße gegen geheime Verbindungen an, was auch gleichzeitige Preußische und Altorfer Verbote[5] thun. Im Jahre 1802 rühmt Meiners von Göttingen:[6] „Schon seit mehreren Jahren sind nach den genauesten Erkundigungen auf unserer hohen Schule keine Orden mehr;" in einer Anmerkung fügt er aber sehr naiv hinzu: „Ganz kürzlich sind Spuren eines Ordens entdeckt worden." Ein Zufall führte, wie ich mir erinnere, zu der Entdeckung. Es ertrank ein Student, beim Versiegeln seiner Hinterlaßenschaft fand sich ein Namensverzeichnis von Konstantisten. — So reichen die Orden bis in die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts; zur Zeit da die Burschenschaft aufkam — 1816 — scheinen sie aufgehört zu haben; ich fand nicht erwähnt, daß die Burschenschaft Kämpfe gegen Orden geführt, nur gegen Landsmannschaften kämpfte sie.

Wie unterschieden sich nun diese Orden von den Landsmannschaften (Nationen)? Der Unterschied mußte wesentlich sein, da Orden und

1) Meiners „Verfaßung" 2, 296.
2) Engelhardt 177.
3) Klüpfel 279.
4) Meiners Geschichte 4, 169.
5) Ebend. 174.
6) Meiners Verfaßung 2, 302.

Landsmannſchaften einander immer feindſelig entgegen ſtanden. Meiners ſagt: beide Verbindungen hätten in ihrer Verfaßung viel Uebereinſtimmendes gehabt, die Orden ſeien „blos dadurch“ von den Landsmannſchaften verſchieden geweſen, „daß ſie Mitglieder ohne Rückſicht auf ihr Vaterland aufnahmen.“ Es iſt dieß ein weſentlich unterſcheidendes Merkmal, aber nicht das einzige; ein zweites iſt die an die Freimaurer ſich anſchließende Symbolik der Studentenorden. So finden ſich 1765 „Spuren einer in Tübingen unter den Studierenden errichteten Freimaurerloge.“ „Die meiſten Orden auf den Univerſitäten, bemerkt Klüpfel, waren wohl eine Verzweigung des Freimaurerordens.“ [1] Entſprechend berichtet Engelhardt, [2] der im Jahre 1762 geſtiftete Kreuzorden habe durchaus maureriſche Formen gehabt. „In dem Verſammlungslocale der Ordensbrüder fand ſich ein Becken mit Waßer, deſſen ſymboliſche Bedeutung den Aufzunehmenden erklärt wurde, eine Statue der Freundſchaft und eine der Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne, Mond und Sternen und ein Crucifix.“ Der akademiſche Senat berichtete 1767, daß er den Studierenden einige Ordenszeichen habe abnehmen laßen, und daß die Orden, trotz der Verbote, in Erlangen, wie auf andern deutſchen Univerſitäten allgemein ſeien und kaum ein Studierender ſich finde, der nicht zu einem Orden gehöre.

Im Jahre 1770 ward der Faßbinderorden entdeckt, der Loge hielt, Grade hatte und verderblich wirkte. [3] Der ſchwarze Orden, auch Orden der Harmonie genannt, trat 1771 in Erlangen auf und hatte Mitglieder in Nürnberg, Coburg; „in Braunſchweig ſollte die Hauptloge ſein.“ 1797 fand man in den Papieren dieſes Ordens Katechismen des erſten, zweiten und dritten Grades, in denen die Symbole ethiſch gedeutet werden. „Die Aufnahmsceremonien waren von den Freimaurern entlehnt, mit denen der ſchwarze Orden in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden zu haben ſcheint. Als erſter bekannter Meiſter des ſchwarzen Ordens war in den Statuten Pythagoras angegeben.“ — Das Angeführte reicht hin die Orden als Orden zu charakteriſieren, auch ergibt ſich, daß ſie ſich nicht auf Univerſitäten beſchränkten, und auf Studenten. Das gilt auch von den Conſtantiſten, die ſchon 1786 in

1) Klüpfel 280.
2) Engelhardt 178.
3) Derſ. 180. 183. 184.

Halle sich fanden, später (um 1798) Glieder unter Civil- und Militair-Personen in Berlin zählten. Ihre Gesetze sollen ruchlose jacobinische Grundsätze, religiöse und politische, enthalten haben; das preußische Ministerium glaubte, „daß Revolutionäre sich der Studierenden zu ihren Zwecken bedienen wollten.“ [1] —

Aus dem Gesagten ergibt sich: daß die Orden vorzüglich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielen, sich nur noch in den ersten Jahren des 19. Saeculum vorfinden dürften, daß sie von den Landsmannschaften ganz verschieden waren, da sie keine Rücksicht auf das Vaterland nahmen wie diese, zudem Ordenssymbole und Grade hatten und mit außerakademischen Orden in Verbindung standen, was alles bei den Landsmannschaften wegfiel. Bei solcher wesentlichen Verschiedenheit der Orden und der Landsmannschaften darf man sich nicht wundern, daß beide gegen einander schroff feindselig auftraten.

7.

Zur Geschichte der Universitäten im neunzehnten Jahrhundert.

Einleitung.

Meine akademischen Erlebnisse.

Nach dieser Charakteristik der Landsmannschaften und Orden könnte ich nun zur Schilderung der Burschenschaft übergehen. Man wird aber mit Recht fragen: gab es denn in früherer Zeit keine Studenten, welche diesen Verbindungen nicht angehörten, oder lohnt es etwa nicht, diese auch zu erwähnen? Gewis gab es viele solche, aber es fällt schwer über diese zu sprechen, weil sie eben zu keiner Fahne mit Emblemen schworen, nie mit Genoßen unterm Gesetz gemeinsamer Statuten standen. Doch lebten sie nicht ganz vereinzelt, sondern in Freundeskreisen; es verband sie eine Freundschaft, die keiner Statuten bedurfte. Und

1) Die Jenaische Verordnung gegen die Orden von 1767 nennt den Esperance- Concordien- oder Kreuz-, den Faßbinder- und Lilien-Orden.

dieſe Freundeskreiſe hatten dennoch einen ſehr beſtimmten Charakter, ſie hatten gemeinſame Ideale, gemeinſame Arbeiten, ein Streben nach gleichem Ziel.

Ich habe mehrere ſolche Kreiſe gekannt und ihnen angehört. Es kam mir nun der Gedanke, daß es am gerathenſten ſei, einfach zu erzählen, was ich in meinen Studentenjahren erlebte, und durch dieſe Erzählung ein lebendigeres Bild jener Kreiſe zu geben, als wenn ich ſie ganz abſtract charakteriſierte.

Dieſer Gedanke führte mich aber bald weiter. Warum ſoll ich mich doch, fragte ich, auf die Erlebniſſe meiner Studentenjahre beſchränken, warum nicht auch das erzählen, was ich als Profeſſor erlebte?

Im erſten Jahre dieſes Jahrhunderts, 1801, bezog ich die Univerſität, bis zum gegenwärtigen Jahr 1861 lebte ich, mit verhältnismäßig geringen Unterbrechungen, auf deutſchen Univerſitäten. Seit 1811 Profeſſor, ſtand ich als ſolcher überdieß den Studenten meiſt perſönlich nahe, und nahm herzlichen thätigen Antheil an ihrem Wohl und Wehe.

Ich gebe daher, nach reiflicher Ueberlegung, die Erzählung aller meiner bedeutendern akademiſchen Erlebniſſe und Erfahrungen in chronologiſcher Folge, indem ich einflußreiche Begebenheiten, bei denen ich nicht gegenwärtig war, nach den beſten gedruckten Quellen und mündlichen Mittheilungen zuverläßiger Zeugen gehörigen Orts einſchalte und bemerke, welche Rückwirkungen das Geſchehene auf die Univerſität hatte, bei welcher ich, da es geſchahe, angeſtellt war.

A. Beſuch in Halle 1799.

Eine vorläufige Recognoſcierung.

Es ſind jetzt 62 Jahre verfloßen, ſeit ich zum erſten male einen Blick in das Univerſitätsleben that. Ich war noch auf dem Joachimsthaliſchen Gymnaſium in Berlin und beſuchte meinen ältern Bruder Friedrich, der in Halle ſtudierte. Er und frühere Schulkameraden nahmen mich mit in die Vorleſungen. Da hörte ich zuerſt Friedrich Auguſt Wolf, er machte einen ſtarken Eindruck auf mich, das Auditorium war gedrängt voll. Ich fand es ſehr ſeltſam, daß man in einer Vorleſung des Magiſters Güte über Jeſaias den armen alten Mann

alle Augenblick durch Pst! rufen unterbrach, da er dann, nach der herschenden Gewohnheit, genöthigt war, das Gesagte zu wiederholen. Auch den Fechtboden besuchte ich, wo ich dem damaligen ersten Fechter und Raufbold vorgestellt wurde. Es war ein großer, starker Bursch, in höchst einfacher Kleidung — Hemd, Beinkleider, ungeheure Kanonen und einen hohen Stürmer auf dem Kopf — d. i. einen dreieckigen Hut, dessen eine Spitze nach vorne gekehrt zur Deckung gegen Gesichtshiebe. Der Oger machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich mich mehrere Jahre nachher erkundigte, was aus ihm geworden sei. Da erfuhr ich, daß er bei einem Müller Hofmeister geworden, wo er Alles frei hatte und außerdem als sinen Gehalt täglich neun Maaß Bier erhielt. — Einen größern Contrast kann es kaum geben, als nach diesem Besuch des Fechtbodens eine Waßerfahrt auf der Saale beim klarsten Moudschein. Aus der Ferne vernahmen wir unaussprechlich sehnsüchtige Waldhornweisen. War es doch, als hätte ich bei diesem kurzen Besuch in Halle einen Vorschmack von Allem bekommen, was ich dort einige Jahre später an Freud und Leid erleben sollte. —

B. Göttingen.

Ostern 1801 bis Ostern 1803.

Ich verließ um Ostern 1801 das Gymnasium, und gieng dann in Begleitung meines Freundes, des jetzigen Geheimen Finanzrath Sotzmann, durch Thüringen nach Göttingen.

Wir kamen nach Weimar. Wie erschien mir jugendlichem Enthusiasten alles verklärt in dieser Heimat der größten Geister Deutschlands! Meine Augen suchten überall Göthe, und Schiller und Herder. Aber es ward mir nur die Freude den letztern kennen zu lernen. Mein Vater hatte mir ein Empfehlungsschreiben an ihn mitgegeben. Er nahm mich sehr freundlich auf und lud mich zum Abendeßen, bei welchem ich noch den Consistorialrath Günther fand. Man kann denken wie ich auf jedes Wort Herders horchte. Es sind seit jenem Abend 60 Jahre verfloßen und heute noch höre ich seine Bemerkungen über den Begriff „Charakter". Wie er es in seinen Schriften zu thun pflegt, so that er es auch mündlich, er begann mit dem Worte „Charakter", wie es von χαράσσειν

komme, u. ſ. w. — Aus manchen Aeußerungen Herders und Günthers erſahe ich leider, daß Zwieſpalt unter den Heroen Weimars herrſche, ein Zwieſpalt, den ich erſt ſpät durch Göthes „Aus meinem Leben" näher kennen lernte. Indem ich dieſen Titel ſchreibe, vergeht mir aller Muth ein Wort zur nähern Charakteriſtik Herders vorzubringen, angeſichts der unglaublich wahren, meiſterhafteſten Schilderung deſſelben, welche Göthe gibt.

In Göttingen angekommen, zog ich in das Haus des Inſtrumentenmachers Krämer, warum ich dieß erwähne wird ſich bald zeigen.

Mein Vater hatte mich zum Juriſten beſtimmt. Ich begann mein Studium nach Gewohnheit durch Hören der Inſtitutionen, und zwar bei Hofrath Waldeck, ſchrieb auch aufs Fleißigſte nach. Zugleich ſchaffte ich mir ein damals allgemein benutztes Buch, die Inſtitutionen Höpfners an, und benutzte es bei Repetition des Waldeckſchen Vortrags. Zu meiner Verwunderung fand ich eine ſolche Uebereinſtimmung Höpfners mit meinem Hefte, daß ich mich entſchloß das Nachſchreiben aufzugeben: dagegen Höpfners Buch mit in die Vorleſung zu nehmen, und mit dem Vortrag zu vergleichen. Unglücklicher Weiſe ſaß ich dem Katheder ziemlich nahe und Waldeck erſpähte ſogleich das Buch, und erkannte es mit ſeinen Falkenaugen. Erkennen und aufs Heftigſte und Unbarmherzigſte gegen Höpfner los ziehen war aber eins. Meine Situation war nicht die angenehmſte, nicht entfernt hatte ich die Abſicht gehabt den alten Waldeck zu kränken. Er trug mirs auch nicht nach, war vielmehr ſehr freundlich als ich für das Winterſemeſter die Pandecten belegte und gab mir ſpäter ein vortheilhaftes, freilich unendlich ſauer verdientes Zeugnis. Las er doch täglich drei Stunden Pandecten!

Er gehörte ganz der alten juriſtiſchen Schule an; über ſeine Ausgabe von Heineccius Compendium der Inſtitutionen dürfte man gegenwärtig wohl nur noch in Coimbra leſen.

Im Sommerſemeſter 1802 hörte ich Civilrecht bei einem Manne, der für die ſpäter auftretende Schule Savignys die Tenne fegte, nämlich bei Hugo. Seine Vorleſungen, welche mit Ausarbeitung juriſtiſcher Aufgaben verbunden waren, regten durch kritiſchen Scharfſinn an; ſeine ſchonungsloſe Polemik, welche nicht ſelten gegen Waldeck gerichtet war, als gegen einen Repräſentanten der alten Schule, misfiel uns

gar nicht. Hugo lieferte auch die beißendsten Recensionen in die sonst principiell neutralen Göttinger Anzeigen. Ich erinnere mich einer solchen gegen Malblancs Pandecten gerichteten, unter welche ein Leser geschrieben hatte: hunc tu Romane caveto.[1]

Im vierten Semester wandte ich mich, mit Zustimmung meines Vaters, zum cameralistischen Studium, hörte Politik bei Sartorius, studierte für mich Smiths berühmtes Werk über den Nationalreichthum u. a. So waren meine Fachstudien in Göttingen, ich trieb sie, aufrichtig gesagt, nicht mit großer Liebe, überwand mich aber doch zu einem gewißenhaften Fleiße.

In jedem Semester hörte ich eine oder zwei nicht juristische Vorlesungen. So zwei Semester die trefflichen mathematischen Vorträge Thibauts, eines Bruders des berühmten Juristen; mit größter Mühsamkeit warf ich mich zugleich auf die Algebra, wobei mir Freund Sotzmann den treusten, geduldigsten Beistand leistete.

Dann hörte ich Naturgeschichte bei Blumenbach. Den meisten seiner Zuhörer war es wenig um Kenntnis der Natur zu thun, vielmehr wollten sie sich an den lustigen Geschichten ergötzen — vom barbierten Bären, den erdfreßenden Otomaken ꝛc., — welche Blumenbach damals noch mit übermüthigem Humor erzählte. Nach der Vorlesung giengen wir öfters noch in das Haus Pütters, welcher auf dem Vorplatze ein Quartett gab, bei welchem er die erste Violine spielte. Der alte ehrenwerthe Mann sah uns gern als Zuhörer.

Auch Mineralogie hörte ich bei Blumenbach, ohne die entfernteste Ahnung zu haben, daß ich einst Professor der Naturgeschichte und Mineralogie werden würde.

Sehr lehrreich war eine Vorlesung Fiorillos über Geschichte der Kunst, wiewohl der Mann nicht richtig deutsch sprach. So erzählte er: in diesem Jahrhundert kam die Wuth der „Thürmer" auf; er meinte: die Leidenschaft Thürme zu bauen. Die Geschichte der Malerei war Hauptgegenstand. Er charakterisierte die verschiedenen Malerschulen und die bedeutendsten Künstler jeder Schule, bemerkte dann, wo sich die wichtigsten Gemälde jedes Meisters befänden und zeigte uns die meisten angeführten in Kupferstichen.

1) Eine treffliche Charakteristik Hugo's gab Savigny.

An Fiorillos Vorleſungen ſchloßen ſich Ausflüge nach dem nur fünf Meilen entfernten Kaſſel an. Tiſchbein, der Director der dortigen trefflichen Gemäldeſammlung, geſtattete ſehr freundlich den Beſuch derſelben. An den Maler Hummel aus Neapel, einen feinen, liebenswürdigen Mann, ſchloß ich mich näher an.[1] In Göttingen ſelbſt machte ich die Bekanntſchaft des Kupferſtechers Riepenhauſen. Seine zwei als Künſtler bekannten Söhne — beide ſtarben in Rom — wurden meine Freunde. Unter den Arbeiten des Vaters ſind die Kopien der Hogarthſchen Bilder am bekannteſten, zu denen Lichtenberg die Erklärung ſchrieb. Riepenhauſen beſaß einen Schatz von Dürerſchen Kupferſtichen und Holzſchnitten, welche damals noch ſehr wenige Liebhaber fanden, und daher nicht ſo theure Seltenheiten waren, wie ſie es jetzt ſind. Je öfter ich dieſe Kupferſtiche betrachtete, um ſo lieber wurden ſie mir, und heute noch kann ich mich nicht ſatt ſehen an dem heiligen Hieronymus, dem Hubertus, der Melancholie und vielen andern. —

Mein älterer Bruder, welcher vor mir in Göttingen ſtudierte, war dem Muſikdirector Forkel wohl bekannt. Ich trat als Erbe in dieſe Bekanntſchaft, dieß um ſo leichter, als ich mit Forkel in dem nämlichen Hauſe wohnte. Dieſer ſtand damals höchſt einſam in der muſikaliſchen Welt. Ein Schüler des Hamburger (Emanuel) Bach, hatte er eine gränzenloſe Verehrung gegen Emanuels Vater, den großen Sebaſtian Bach, und ſpielte deſſen Clavier- und Orgelcompoſitionen meiſterhaft nach der ihm überkommenen Spielweiſe Sebaſtians.[2] Faſt aller andern Muſik war er entfremdet und abhold, ſeine überſcharfe Kritik der berühmten herrlichen Gluckſchen Ouverture zu Iphigenie auf Aulis gab vielen mit Recht ein Aergernis. Dieſe Kritik mußte aber ungerecht ausfallen, da Forkel alle Muſik, auch die Gluckſche, nach der ihm allein gültigen Normalmuſik Sebaſtian Bachs würdigte. Wem etwa Palladio

1) Die Kaſſeler Gemäldeſammlung ließ Napoleon nach Frankreich bringen, ihre ſchönſten Bilder — z B. die vier Tageszeiten von Claude Lorrain — kamen an die Kaiſerin Joſephine nach Malmaiſon, im Jahre 1814 aber an den Kaiſer Alexander nach Petersburg.

2) Forkel gab mehrere Sammlungen Sebaſtian Bachſcher Klaviercompoſitionen heraus. Dem größern Publikum gieng aber der Sinn für den unergründlich tiefſinnigen Meiſter erſt auf, als der treffliche Mendelsſohn im Jahre 1828 deſſen große Paſſion ins Leben rief, welche ſeit hundert Jahren ſchweigend, wie todt, nur im Manuſcript exiſtierte.

der Normalarchitekt ist, der wird den Straßburger Münster, wem Michel Angelo der Normalmaler, der wird den Corregio ungerecht würdigen. — So wie sich nun Forkel von aller allgemein beliebten neuern Musik abwandte, so wandten sich die Freunde dieser Musik von ihm ab; viele, wohl die meisten auch deshalb, weil ihnen durchaus der Sinn für Sebastian Bachs Compositionen fehlte. — Von meinem Bruder veranlaßt, nahm ich bei Forkel Klavierunterricht. Dieser begann damit, daß ich, nicht etwa auf seinem Flügel, sondern auf einem einfachen Silbermannschen Klavier, den Anschlag, die Hervorbringung eines reinen Tons einüben mußte, dann gieng er über zu Applicaturen, hierauf zu den „Inventions", welche Bach für Schüler geschrieben hatte. —

Ich beschäftigte mich auch mit neueren Sprachen. So nahm ich französische Stunden bei einem französischen Abbé, welcher mit zweifelloser Süffisance die französische Literatur für hoch erhaben über die Litteratur aller andern Völker hielt. Er wußte kaum was er nur erwiedern sollte, wenn ich Shakespeare, dieses monstre, pries. Ich erinnere mich noch, wie er einmal ganz außer sich war, da ich ihm aus Lessings Dramaturgie die Uebersetzung einer Stelle brachte, welche mit den Worten anfängt: „man nenne mir das Stück des großen Corneille, welches ich nicht beßer machen wollte. Was gilt die Wette?" — Wer ist denn dieser Monsieur Lessing, fragte er, der sich unterfängt, so gegen den großen Corneille aufzutreten? Was Lessing erklärend hinzufügt, konnte ihn durchaus nicht befriedigen. —

Beim Theologen Tychsen, der sich längere Zeit im Eskurial aufgehalten, nahm ich Unterricht im Spanischen; mit dem ebenso freundlichen als gründlichen Beneke las ich den Shakespeare.

Zur Freude an der Kunst gesellte sich damals die Freude an der Natur. Keine Ferien giengen mir vorüber ohne daß ich Reisen unternahm. In der Pfingstzeit 1801 besuchte ich mit Meckel, dem Anatomen, Luden, dem Historiker und einigen andern Freunden den Harz. Auf dem Brocken fand sich eine vergnügte Gesellschaft von etwa 40 Studenten verschiedener Universitäten zusammen.

In den Michaelisferien 1801 gieng ich nach Hamburg, Ostern 1802 nach Berlin, Michaelis 1802 sah ich die Schweiz und den Rhein von Basel bis Koblenz ... Wie es sich von selbst versteht oder verstehen sollte waren meine Reisen meist Fußreisen, da es glücklicher Weise

noch keine verführeriſche Eiſenbahnen gab. Ich ſage, glücklicher Weiſe, in Bezug auf das Reiſen der Studenten. Nicht, daß ich meinte: ſie ſollten, wie ich in meiner Jugend, durch die ſandigen Wüſten der Mark, Pommerns und Lüneburgs zu Fuß reiſen; obgleich auch dieß ſeinen Reiz hat, wenn es mit gleichgeſinnten muthigen Freunden geſchieht, die trotz Wind und Wetter, trotz ſchlechter Wege und ſchlechterer Wirthshäuſer übermüthig vergnügt bleiben und nicht verzweifeln, wenn das Geld einmal ausgeht. Aber herzlich bedauern würde ich jeden Studenten, der von Frankfurt bis Baſel auf der Eiſenbahn führe und alle Herrlichkeiten des Rheins und ſeiner ſchönen Gebirge mit ihren Burgen und die mächtigen alten Städte raſch vor ſeinen Augen vorüberziehen ſähe, ohne daß ſich ihm auch nur Ein Bild feſt und klar einprägte.

Das Reiſen der Studenten kam, ſo viel ich weiß, erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts in Aufnahme, beſonders das Unternehmen weiter Reiſen. Als ich mit vier Bekannten in den Michaelisferien 1802 von Göttingen nach Stuttgart kam und ſie hier aufforderte mit mir in die Schweiz zu gehen, da erſchien ihnen dieß wie unmöglich. Sie giengen ſo wenig auf meinen Vorſchlag ein, daß mir ſelbſt der eine die Wette anbot, daß ich nicht in die Schweiz kommen würde; — ich gewann die Wette.

Das Reiſen iſt vom größten Werth für Studenten. Wie brachten ſie ſonſt ihre Ferien zu! Die meiſten giengen in die Heimath. Faulere unter ihnen fielen dem väterlichen Hauſe, ja oft dem ganzen Orte durch unnütze Streiche zur Laſt, kehrten dann abgelangweilt auf die Univerſität zurück und hatten in der Ferienzeit nichts gelernt, wohl aber manches vergeßen. Aber auch den Fleißigeren war dieſe Zeit keine Zeit der Erquickung. Gewißenhaft wollten ſie während derſelben doch nicht ganz müßig ſein, und geriethen oft in eine unglückliche Mitte von Arbeiten und Nichtarbeiten, in ein Beſchäftigtſein, bei welchem ſie doch nur mit halbem Herzen waren. Unbefriedigt dadurch und unerfriſcht kehrten auch ſie nach Verlauf der Ferien auf die Univerſität zurück.

Wie iſt es ſo anders hinſichtlich der Studenten, welche Ferienreiſen machen. Mit einer ſehr nüchternen Bemerkung anzufangen, ſo iſt es ſchon heilſam, daß ſolche das Geld, was andere ſo oft unnütz durchbringen, für die Reiſe aufſparen; für eine ſo edle Freude.

Das Reiſen — ich rede von Fleißigen — macht eine Pauſe in

ihrem Studieren, damit sie nicht wie aufgezogene, geistlose Maschinen Jahr aus Jahr ein arbeiten. Diese Pause hat aber gar nicht die Natur des nichtsnutzigen, langweilenden und abschwächenden Müßiggangs; im Gegentheil tritt auf Reisen eine höchst erquickende Thätigkeit unwillkührlich ein, da man sich nicht satt sehen kann an all dem Schönen was uns aller Orten zu Gesicht kommt, an Gegenden und an Kunstwerken. Nie vergeße ich, welch' überwältigenden Eindruck es auf mich machte, als ich zum ersten male die Alpen, die Rheingegenden, das Meer sahe — und den Straßburger Münster, den Kölner Dom, und wie vieles Andere! Alles prägt sich dem frischen Sinne des Jünglings tief ein, in seinem Gedächtnis sammelt er einen Schatz herrlicher Bilder, die er noch nach Jahren, wenn er vielleicht an die Heimath gebunden ist, mit Freuden wieder in sich hervorruft. — Wie lernt er auch durch solch Reisen sein schönes deutsches Vaterland kennen und mit jugendlicher Liebe lieben! — Doch genug vom Reisen, dieser Freude meiner Jugend und in der Erinnerung die Freude meines Alters.

Habe ich die Lichtseite des Göttinger Universitätslebens geschildert, so darf ich dessen Schattenseite nicht verhehlen.

Wer mit Aufmerksamkeit Meiners Buch „Ueber die Verfaßung und Verwaltung deutscher Universitäten" liest, der kann schon aus demselben diese Schattenseite des früheren Göttingen kennen lernen. Das Buch erschien im Jahre 1802 zur Zeit da der Verfaßer dort Prorector war. Er will durch seine Schilderung die Vorzüge der Göttinger Universität ins hellste Licht stellen — wie fängt er es an? Was sagt er z. B. von den Studenten? Er faßt vorzugsweise die aus vornehmen Familien ins Auge, sie bestimmen ihm Ton und Farbe der Universität. Da in jener Zeit solche Jünglinge „von Stande" wohl einzig Jura studierten, so dürfte nur hierdurch Meiners Ausspruch motiviert werden, daß in Deutschland Jus „unläugbar den ersten, Medicin den zweiten, Theologie den dritten Platz" behaupte.

Vom Duell spricht Meiners nach Art eines Pedanten, der den Weltmann spielt und als solcher das point d'honneur der höheren Stände auf keine Weise verletzen mag, ja dasselbe mehr berücksichtigt als seine Pflicht als Magnificus. „Ein junger Mann von Stande" heißt es wiederholt, wenn er von Ausforderungen und Zweikämpfen eines solchen spricht.

Wie anders ist sein Ton, urtheilt er über die armen Studenten seiner dritten Facultät, der „Theologen". „Auf unserer hohen Schule, schreibt er, scheint mir der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt zu sein, wo man es allgemein nicht blos strafbar, sondern auch lächerlich finden wird, daß künftige Lehrer der Christus-Religion wegen empfangener Beleidigungen mit dem Degen Genugthuung fordern." Diese künftigen Lehrer der Christus-Religion waren damals nämlich nie „von Stande".[1]

Gegen die Prüfungen in Göttingen führt Meiners unter andern den Grund an: wohlhabende würden auf auswärtige Universitäten gehen, um sich denselben zu entziehen, ja ihretwegen würden „noch weniger gutgebohrene und gutgezogene Jünglinge sich den Wißenschaften widmen als bisher." Daß man aber die armen Beneficiaten (meist Theologen) halbjährlich prüfte, dagegen hat er nichts zu erinnern. — Während er nun zart Alles berücksichtigt, was etwa „wohlhabende" und „gutgebohrene" abhalten könnte in Göttingen zu studieren,[2] so ertheilt er dagegen Rath, wie man die Armen vom Besuche der Universität abzuhalten habe. „Selbst eine mäßige Zahl von fleißigen und untadeligen jungen Leuten, die nicht ausreichen können, ist ein großes Uebel," sagt er.

Charakteristisch ist auch folgendes, was Meiners über das Spiel äußert.

„Hazard-Spiele werden auf hohen Schulen, wo viele reiche und vornehme junge Leute zusammenkommen, nie aufhören. . . . Die Söhne hören und sehen dieß von ihrer ersten Kindheit an, und ahmen ihren Vätern so früh wie möglich nach . . . Vor einigen Jahren erklärten mehrere, welche des Spielens von Hazard-Spielen überführt worden waren, vor Gericht, daß sie solche Spiele von Kindheit an in ihren elterlichen Häusern gespielt hätten, daß sie dieselben für erlaubt hielten, daß sie keine andere Spiele kennten und daß sie zu ihrem Zeitvertreibe fortfahren würden solche Spiele zu spielen: wobei sie sich freilich gefallen laßen müßten, wenn sie entdeckt würden, die gesetzliche Strafe zu leiden. Selbst Hofmeister glaubten, daß es heilsam wäre, wenn man Hazard-Spiele

1) Meiners schließt sich weiterhin dem unverantwortlichen Urtheil über Duelle an, das sein College, der Theolog (!) Michaelis fällt.

2) Selbst seine Ansicht vom Duell verräth ja klar solche Rücksicht.

unter gehöriger Aufsicht zuließe, damit junge Leute mit solchen Spielen bekannt würden und früh lernten sich beim Spiele zu mäßigen." [1]

Jeder Graf saß im Auditorium an einem eigenen — dem Grafentische — er wurde zu Anfang der Vorlesung besonders durch „hochgebohrener Herr Graf" angeredet und zahlte doppeltes Honorar. [2]

Was ich hier aus Meiners Buche angeführt habe, beweist hinlänglich, daß die Studenten aus vornehmen Familien (als ich in Göttingen studierte) wirklich den Ton und die Farbe der Universität bestimmten. Darum gibt auch Meiners so außerordentlich viel auf die Art wie sich die Studenten „produzierten," mehr als um Bildung ist es ihm um den Anstrich von Bildung zu thun. Die Ansichten des hohen Adels will er auf der Universität zur Geltung bringen, daher seine Misurtheile über Duell, Hazard-Spiele u. s. w. In dergleichen unverantwortlich nachsichtig billigt er dagegen die Strenge der Göttinger akademischen Gesetze nicht blos gegen wildes Geschrei auf der Straße, sondern auch gegen Singen, nicht bloß gegen Pereats, sondern auch gegen Vivats.

Wie der einzelne Student soll sich nach seinem Ideal die ganze Universität allezeit anständig „produzieren," und ja nicht etwa durchreisenden hohen Personen ein Aergernis geben. —

Leider hatte ich Gelegenheit die Schattenseite dieser übertünchten akademischen Scheinbildung näher kennen zu lernen durch einen sehr lieben Schulfreund, der ein Jahr vor mir vom Gymnasium nach Erlangen, von da aber im folgenden Jahr nach Göttingen gieng; durch ihn machte ich Bekanntschaft mit einigen Studenten, welche, wie uns beiden freilich erst allmählig klar wurde, ein ganz heilloses Leben führten. Nur das lag zu Tage, daß sie leidenschaftliche Hazard-Spieler waren. Wenn Meiners sagt: es sei nicht zu verwundern, daß Söhne Vornehmer, welche von Jugend auf dem Spielen der Väter beigewohnt, dieselbe Neigung auf die Universität mitbrächten, so war es mit mir umgekehrt. Ich war von meinen Eltern eindringlich vor Ausschweifungen gewarnt, mich aber vor Hazard-Spielen zu warnen, daran hatten

1) Ebend. 280.

2) Meiners 189. Hier werden noch andere Vorrechte der Grafen erwähnt. Nach ihrer Ankunft ward ihnen z. B. ein besonderes Inscriptionsbuch ins Haus gebracht, vor Gericht ein Stuhl angeboten u. s. w.

ſie nicht gedacht, es lag ihnen dieß zu fern. So kam es, daß ich mich verführen ließ zum Spiel, es erſchien mir nicht als Sünde, ſondern als ein Adiaphoron. Was erlebte ich aber! Die Leidenſchaft nahm mich ganz ein, und machte mich gleichgiltig gegen Alles was ich bisher mit größter Liebe erfaßt hatte. Es war mir als wäre mein Herz eiskalt geworden. Ich danke Gott, daß ich in kurzer Zeit das große Glück hatte Unglück im Spiel zu haben, wodurch ich zur Beſinnung über dieß unheimliche teufliſche Treiben kam, und ihm feſt entſchloßen ein für allemal entſagte.

Am Spieltiſche lernte ich nebenbei das entſetzlich liederliche Leben dieſer Menſchen kennen, welche meiſt ekelhaft ſyphilitiſch waren. Gott bewarte mich vor ſolchen Ausſchweifungen durch die mir ins Herz gepflanzten väterlichen Lehren und das ſchauderhaft warnende Beiſpiel, welches mir ſo vor Augen ſtand. Und dennoch gehörten dieſe Menſchen zu den „gutgebohrenen", welche für feine Leute galten, die ſich zu „produzieren" verſtanden, überall zu Geſellſchaften gezogen wurden und in denſelben glänzten.

Der Blick in dieſen Abgrund des ſittlichen Verderbens machte auf mich einen ſo ſchauderhaften Eindruck, daß ich mich für eine Zeit menſchenfeindlich von allen abſonderte. Der Eindruck iſt mir auch geblieben, durch ſpätere Erfahrungen ward er verſtärkt. Man kann denken, welche Freude ich hatte, als ſpäter die Burſchenſchaft ernſt und kräftig gegen jene Greuel auftrat, und wie ich mich als Profeſſor amtlich verpflichtet fühlen mußte, ihr überall das Wort zu reden. — Zu meinem Troſt fand ich einen ſehr redlichen Freund, welcher das vollſte Gegentheil jener Roués war; eine anima candida, ein treuer Sohn ſeiner Mutter; außerordentlich thätig für ſein Fach, die Jurisprudenz, überdieß ein bedeutender Mathematiker. Es war der verſtorbene würdige Senior der Univerſität Tübingen, Obertribunal-Rath von Schrader.

Um die Erzählung meiner Göttinger Erlebniſſe nicht mit einer Diſſonanz zu ſchließen, will ich noch ein Ereignis erwähnen, welches mich in die größte Aufregung verſetzte. Es war die Ankunft Göthe's, der im Sommer 1801 über Göttingen nach Pyrmont reiſte. Kaum war es bekannt geworden, daß er in der Krone abgetreten ſei, ſo beſchloßen wir, ſeine enthuſiaſtiſchen Verehrer, ihm ein Vivat zu bringen, auf die Gefahr hin von den Schnurren abgeſangen zu werden.

Wir verabredeten mit einander uns Abends vor der Krone zu versammeln; Achim Arnim,[1] Kestner,[2] Blumenbachs Sohn und Andere nahmen den thätigsten Antheil. Alle erschienen pünktlich zur bestimmten Zeit. Arnim brachte das Vivat aus, wir stimmten recht von Herzen kräftig ein, hielten es aber für gerathen uns dann sogleich nach allen Seiten zu zerstreuen.[3]

Auf der Rückreise von Pyrmont hielt sich Göthe längere Zeit in Göttingen auf und zog in das Krämersche Haus, in dasselbe Haus, wo ich auch wohnte. So glücklich mich dieß machte, so war ich doch viel zu schüchtern um mich ihm zu nähern, doch sahe ich ihn öfters. Eines Abends aß er mit Professoren und Studenten in einem Klub, dem Bouterweck und Reinhard[4] vorstanden und den man scherzweise den Bildungsklub nannte. Einige pedantisch steife Professoren gaben deutlich zu verstehen, es entspreche diesem Namen gar nicht, daß wir bei Tische Göthe leben ließen, wiewohl es mit anständigem Enthusiasmus geschahe.[5]

C. Halle.

Ostern 1803 bis September 1805.

Ostern 1803 verließ ich Göttingen und gieng nach Halle, welches damals durch den berühmten Arzt Reil und durch Friedrich August Wolf

1) Im Sommersemester 1801 war ich viel mit Arnim und Brentano zusammen; jener war mein Freund von der Schule her.

2) So viel ich weiß, ist es derselbe, welcher vor zwei Jahren allgemein bedauert in Rom starb. Warum wir ihn den Lottiaden nannten, ergiebt sich aus dem Briefwechsel zwischen Göthe, Kestner und Charlotte, der 1855 erschien.

3) Ich freute mich sehr, dieß Vivat von Göthe erwähnt zu finden. (Werke 1840 Thl. 27, S. 81). Er schreibt: „In Göttingen bei der Krone eingekehrt, bemerkt' ich, als eben die Dämmerung einbrach, einige Bewegung auf der Straße; Studierende kamen und giengen, verloren sich in Seitengäßchen und traten in bewegten Massen wieder vor. Endlich erscholl auf einmal ein freudiges Lebehoch! aber auch im Augenblick war alles verschwunden. Ich vernahm, daß dergleichen Beifallsbezeugungen *verpönt* seien, und *es freute mich um so mehr*, daß man es gewagt hatte, mich nur im Vorbeigehen aus dem Stegreife zu begrüßen." So wenig stimmt der Curator perpetuus der Universität Jena dem übernüchternen Verbot bei.

4) Der Herausgeber von Bürgers Gedichten.

5) Göthe's Werke 27, 92. Höchst komisch ist die Nachtscene, welche Göthe damals in seiner Wohnung erlebte; da er über Hundegebell und Fräulein Krämer,

in großem Anſehn ſtand. — Ich hatte in Göttingen übertrieben gearbeitet. Die Bibliothek, deren Benutzung mir durch Benekes freundliche Zuvorkommenheit ſehr erleichtert war, hatte mich zum unmäßigſten Leſen verführt. Eine Erholung war mir dringend nöthig. Ich fand ſie, indem ich mit Freunden, die zum Theil früher Schulgenoſſen waren, eine Sommerwohnung miethete. Wir zogen in das, unterm Namen der Traube bekannte, zwiſchen Halle und Giebichenſtein ſchön gelegene Haus, deſſen Garten ſich von der Höhe bis zur Saale hinabzieht. — Vorzüglich beſchäftigte uns das Leſen großer Dichter. Wir bildeten einen Verein, der ſich etwas bedenklich äſthetiſche Geſellſchaft nannte; die Mitglieder neigten ſich theils zu philoſophiſchen Studien, theils mehr zur Poeſie. Wöchentlich kamen wir zuſammen, und lieferten, nach der Reihe, ſchriftliche Arbeiten ſehr verſchiedener Art: hiſtoriſche, äſthetiſche, eigene Poeſieen, Ueberſetzungen, poetiſche und proſaiſche. — Wir bekannten uns zur Schlegelſchen Schule. Ich war mit dieſer ſchon früher, als Gymnaſiaſt, auf eine ſeltſame Weiſe in Berührung gekommen. Kotzebue hatte nämlich ſeinen „hyperboreiſchen Eſel", ein Spottſtück auf die Gebrüder Schlegel, geſchrieben. Einer unſerer Lehrer, welcher jene Brüder haßte, begieng den Misgriff, uns in der Klaſſe das Stück vorzuleſen. Wie dieß auf uns gewirkt hätte, wenn uns der Lehrer eine hochgeachtete Autorität geweſen wäre, ich weiß es nicht. Da er nicht beliebt war, ſo veranlaßte er ſelbſt, daß wir zunächſt A. W. Schlegels Gegenſchrift: „Ehrenpforte und Triumpfbogen des Herrn von Kotzebue", von da an aber die verſchiedenen Schriften der ganzen romantiſchen Schule laſen, die Werke von Tieck, Wackenroder, Novalis u. a. Zugleich waren uns die Urtheile dieſer Männer über die geiſtigen Heroen alter und neuer Zeit von großem Werth. Dante, Shakeſpeare, Cervantes, Göthe u. a., welche ſie begeiſtert prieſen, wurden von uns vor allen geleſen, während andere, die uns früher dringend anempfohlen waren, z. B. Wieland, ſehr zurücktraten.[1]

welche Triller einübte, ganz in Verzweiflung gerieth. Ich habe die Sängerin, welche ja auch meine Hausgenoßin war, oft gehört.

1) Wieland galt früher als Repräſentant des goldenen Zeitalters der deutſchen Literatur, beſonders ſein Agathon und Oberon. Es iſt unglaublich, wie die wenigen Zeilen der Citatio edictalis im Athenäum 2, 340 dieſe Autorität erſchütterten. Ueber ſo manche bedenkliche und verwerfliche Anſichten der romantiſchen Schule ſelbſt giengen uns erſt ſpäter die Augen auf.

In der Pfingstzeit 1803 besuchte ich Dresden und die sächsische Schweiz. Besonders fesselte mich die Dresdner Bildergallerie. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich von den Bildern sprechen, in die ich mich immer und immer wieder vertiefte, vor allen von der sixtinischen Madonna, dieser Erscheinung aus einer höhern Welt, von den Correggios, Holbeins Madonna, dem Christus von Johann Bellin, von Ruysdaels und Claude Lorrains Landschaften. . . .

Michaelis 1803 verließ ich die Sommerwohnung und zog nach Halle, wo ich wieder mit lieben Freunden in demselben Hause wohnte. So mit dem trefflichen Winterfeld, welcher schon damals ganz im Element der Musik lebte. Leider hatten wir noch andere akademische Hausgenoßen, welche so schamlos ausschweifend lebten, daß ich Ostern 1804 diese Wohnung aufgab und in das Haus des bekannten Philosophen der eklektischen Schule, des alten Eberhard zog. Dieser war früher Prediger in Charlottenburg bei Berlin und wurde von da als Professor der Philosophie nach Halle berufen. Er hatte den Anstand eines fein gebildeten Franzosen, ein Benehmen, wie man es früher bei vielen Berlinern aus den gebildeten Ständen fand. Er gehörte dem Nicolaischen Kreise an, dem Kreise der allgemeinen deutschen Bibliothek, welche so viele Jahre das kritische Scepter in der deutschen gelehrten Welt führte. Früher traten Hamann und F. H. Jacobi, später Fichte, Göthe, Schiller und die romantische Schule gegen diesen geistigen Despotismus der allgemeinen deutschen Bibliothek auf, die gegenwärtig verschollen ist.

Mit dem größten Interesse hörte ich Wolf; ich hörte Alles, was er von Ostern 1803 bis September 1804 las. Nur sein Collegium über den Matthäus nahm ich vorsätzlich nicht an, ich wollte den verehrten Mann nicht von dieser Seite kennen lernen. Ich hörte nun griechische Litteraturgeschichte, die Satyren und Episteln des Horaz, Platos Menon, die Ilias, die Nubes des Aristophanes. Da ich im zweiten Theile dieses Buches den Versuch einer Charakteristik Wolfs mitgetheilt habe, so will ich hier nur dankbar erwähnen, daß er mich freundlich mit Rath und Büchern unterstützte.

Ein akademischer Genoße und lieber Freund, Immanuel Bekker, war damals mein treuester, mühsamster, zuverläßigster Lehrer. Er wird sichs erinnern, wie wir im Sommer 1804 mit wenger Unter-

brechung von früh bis Abends die Griechen laſen. Oft geſchah es im Freien, auf den ſchönſten Punkten der hohen giebichenſteiner Saalufer. Nach dem Verlauf von 57 Jahren dankt ihm ſein alter Schüler noch einmal herzlich.

Im Sommer 1804 kam Göthe nach Halle, und wohnte zwar nicht wie früher in Göttingen mit mir in dem nämlichen Hauſe, wohl aber meiner Wohnung gegenüber bei Wolf. Die Straße war nicht ſehr breit, ich konnte ihn daher ſehr oft ſehen, beſonders wenn er ſich am Fenſter mit Wolf unterhielt. Aber auch dießmal ſprach ich ihn nicht, das geſchah erſt im Jahre 1808, wo ich ihm in Carlsbad als ein von Freiberg kommender Schüler Werners vorgeſtellt wurde. Bei dem großen Intereſſe Göthes an der Geognoſie, beſonders an der Wernerſchen, unterhielt er ſich damals ſehr freundlich mit mir, und befragte mich aufs Genaueſte über Leben und Lehre in Freiberg. —

Zwei Stunden von Halle liegt das Bad Lauchſtedt. Dahin kamen mehrere Jahre lang jeden Sommer die Weimarſchen Schauſpieler. Man weiß aus den biographiſchen Mittheilungen Göthes, wie ſehr ihm die künſtleriſche Ausbildung dieſer Truppe am Herzen lag, wie er auch bemüht war, die damals ſo gewöhnlichen ſchlechten Stücke zu beſeitigen und an ihrer Stelle klaſſiſche aufführen zu laßen. Man kann denken, welchen Reiz ein ſolches Theater für uns hatte. Man gab Julius Caeſar, Othello, die natürliche Tochter, die Braut von Meſſina, Wilhelm Tell, Jery und Bätely. Als Friedrich Schlegels Alarkos aufgeführt ward, hielten wir es für unſere Pflicht dieß Trauerſpiel gegen eine antiſchlegelſche Partei zu vertreten, wiewohl unſere Bewunderung mehr principiell und daher ziemlich kühl war. Wallenſteins Lager ward vortrefflich gegeben. Auf eine bewundernswürdige Weiſe bildeten die vielen Perſonen, trotz dem ſcheinbar regelloſen Durcheinander, eine maleriſche Gruppe nach der andern, ſo daß man auf dem kleinen Theater das ganze bunte bewegte Leben des dreißigjährigen Krieges vor Augen zu haben meinte. Dieß Bild des unruhigſten, heimathloſen Kriegstreibens im Angeſicht des Todes machte einen tief tragiſchen Eindruck auf den Zuſchauer.

Schiller kam nach Lauchſtedt, er war ſeinem Lebensende nahe. Wenn Göthe in Schönheit und voller Kraft der Geſundheit, in imperatoriſcher Genialität auftrat, ſo hatte dagegen Schillers Erſcheinung

nichts Ungewöhnliches und Imponierendes, vielmehr erschien er bescheiden und still sinnend in sich gekehrt. — Wir giengen dem großen Dichter, so viel es nur der Anstand erlaubte, auf allen Wegen nach, aßen auch mit ihm im Kursaal, — ich hatte das Glück ihm schräg gegenüber zu sitzen. Abends brachten wir ihm ein Lebehoch mit Musik. Dem kümmerlichen Musikantencorps war gesagt, sie sollten Melodien zu Schillerschen Liedern spielen; leider kannten und konnten sie keine weiter, als jene ziemlich gemeine viel gesungene von: Freude schöner Götter Funken. Doch der liebenswürdige Dichter beschämte unsern guten Willen nicht und dankte aufs Freundlichste. —

Michaelis 1804 sollte ich die Universität verlaßen und war daher von Halle nach Dessau gegangen, wo ich mich im väterlichen Hause aufhielt. Diese Trennung von der Universität gieng mir sehr nahe. Ich sollte nun so vieles aufgeben, woran ich mit ganzer Seele hieng, sollte mein, wenn auch nur dämmerndes Lebensziel aus dem Auge verlieren und allem bisherigen Wünschen und Hoffen entsagen, dagegen von nun an ein prosaisches Alltagsleben unter Actenarbeit führen.[1] In dieser trüben Stimmung erhielt ich einen Brief von einem Hallischen Freunde, der mich genau kannte. Du mußt, schrieb er mir, durchaus noch auf ein Semester nach Halle zurückkehren. Steffens ist angekommen, lerne ihn nur kennen, er ist ganz der Mann für Dich. Dieser Brief sprach nur aus, wornach sich mein Herz sehnte, und ich bat meinen Vater dringend, mir zu erlauben, noch einmal nach Halle zurückzukehren. Wie froh war ich als er meine Bitte gewährte, ich ahnete nicht weich einen tief gehenden Einfluß diese Gewährung auf mein ganzes späteres Leben haben würde.

Und zunächst auf mein Universitätsleben.

Nach Halle zurückgekehrt hörte ich Steffens Vorlesungen über die innere Naturgeschichte der Erde. Diese wirkten wahrhaft wunderbar auf mich. Mit der überwältigenden Beredtsamkeit eines Magus rief er in meiner Seele Geister und Bilder der Natur hervor; die Ahnungen, welche Novalis in mir erregt, gewannen Gestalt. Vor allem ergriff mich Steffens großer Gedanke, daß die Erde eine Geschichte habe. Und

1) So erschien mir und gleichgesinnten Studiengenoßen der Gegensatz des Studentenlebens und Philisteriums.

dieſer Gedanke trat nicht wie jene Rieſenerſcheinung des Erdgeiſtes vor die Seele, um kühne menſchliche Erhebung zu vernichten, auch nicht als Einfall ohne Halt und Fundament. Zum erſtenmale vernahm ich, daß Werner eine Entwicklungsgeſchichte der Erde durch gegenwärtige Beobachtung der Gebirge begründe, und nachweiſe, wie die älteſten Gebirge keine Spur von Thier- und Pflanzenverſteinerungen enthielten, wie dieſe erſt in jüngern Gebirgsformationen ſich allmählig einfänden, und individuell aus der allgemeinen Maſſe der Steinwelt herausträten. Nach Steffens war der Menſch die individuellſte, ſelbſtändigſte Schöpfung, Krone und Schlußſtein der irdiſchen Schöpfung.

Steffens geniale Beiträge zur innern Naturgeſchichte lagen ſeiner Vorleſung zu Grunde. Er ſelbſt erklärte dieſe Beiträge für das Hauptwerk ſeines Lebens. Durch Werners Darſtellung der Epochen der Gebirgsbildung begeiſtert, ſchrieb er daſſelbe 1801 in Freiberg, indem er die Anſichten ſeines Lehrers tiefer gründete und weiter ausbildete. Dieß that er in einem Aufſatz, welcher die Ueberſchrift trägt: „Beweis, daß Stickſtoff und Kohlenſtoff Repräſentanten des Magnetismus im chemiſchen Prozeſs ſind.“ Ein zweiter Aufſatz in dieſen Beiträgen iſt überſchrieben: „Durch die ganze Organiſation ſucht die Natur nichts als die individuellſte Bildung.“ Hier geht Steffens über Werners wißenſchaftlichen Kreis hinaus und charakteriſiert in genial hingeworfenen Zügen die Entwicklung von den niederſten zu den höchſten Thierklaſſen als ein geſteigertes Individualiſieren. Er ſchließt mit den Worten: „Wem die Natur vergönnte in ſich ihre Harmonie zu finden, der trägt eine ganze unendliche Welt in ſeinem Innern, er iſt die individuellſte Schöpfung und der geheiligte Prieſter der Natur.“

Göthe und Schelling hatten den größten Einfluß auf Steffens, da er als junger Mann im Jahre 1799 mit ihnen perſönlich bekannt wurde. So kam es, daß er die „Beiträge“ Göthe widmete; ſie bezeugten zugleich ſein genaues Anſchließen an Schelling.

Wie iſt doch Steffens Werk vergeßen! Es iſt traurig zu ſehen wie die jetzige Generation in unruhiger Haſt ſchnaufend vorwärts und immer nur vorwärts ſieht und eilt, ohne auf das Vergangene zurückzublicken. Und man könnte doch ſo viel von den Früheren lernen! Sie zerſtreuten und verloren ſich nicht in zahlloſes Einzelnes; hatten ſie ja, mit unſerer Zeit verglichen, nur einen kleinen Schatz von Erfahrungen.

Aber im Kleinen getreu, wucherten sie mit diesem Schatz, hielten ihre geistige Kraft zusammen, und lebten in großartigen Ahnungen. Sie entwarfen architektonische Riße mächtiger Bauwerke. Fehlte es ihnen zur Ausführung an Baumaterial, nahmen sie auch wohl einmal untaugliche Steine, so sollen Spätere doch nicht stolz auf sie herabschauen, weil ihnen reicheres und beßeres Material zu Gebote steht, das im Laufe der Zeit zusammengebracht wurde. Sie mögen sich vielmehr vor Allem als Meister ausweisen, indem sie mit diesem Material wirklich bauen, schön und fest bauen. —

Es währte nicht lange, so trat ich meinem geliebten Lehrer näher und besuchte ihn täglich. Er führte mich auch ein in die Familie seines Schwiegervaters, des Kapellmeisters Reichardt in Giebichenstein, dessen gastfreies Haus seit Jahren von den bedeutendsten Männern, bald auf kürzere bald auf längere Zeit besucht ward, so von Göthe, Jean Paul, Voß, Fichte, Schelling, den Gebrüdern Schlegel, Tieck, Novalis, Arnim u. a. An den schönen Reichardt'schen Familienkreis schloßen sich auch die bedeutendsten Männer der Universität Halle an. So kam Wolf oft nach Giebichenstein; das vertrauteste Glied des Kreises war aber Schleiermacher. Dieser ward zugleich mit Steffens nach Halle berufen, beide wurden die innigsten Freunde. Auf ihr gegenseitiges Verhältnis konnte man anwenden, was Göthe von seinem Verhältnis zu Schiller sagt. Sie wären nämlich ganz entgegengesetzte Naturen und Charaktere, und eben deshalb ergänzten sie einander und zogen sich an. Steffens, damals 31 Jahre alt, war ein schöner, geistreicher Mann, höchst lebhaft, leicht bewegt, oft leidenschaftlich aufbrausend bei der größten Herzensgüte, phantasiereich, redselig im schönen Sinne des Worts, ein geborener Redner, der fortgerißen von der innern Fülle seiner Gefühle und Gedanken durch begeisterte Rede die Zuhörer fortriß. Wie wunderbar ergriffen uns seine Vorlesungen, in welchen, nach der Weise alter Naturphilosophie, die Wißenschaft auf Flügeln der Poesie sich erhob. Seine kriegerische, im Februar 1813 in Breslau gehaltene Rede war von der gewaltigsten Wirkung; eine zweite Rede, welche er im October 1813 auf dem Markte in Marburg an das um ihn versammelte Volk gegen die Franzosen hielt, begeisterte die Zuhörer so, daß man die dortigen Franzosenfreunde kaum aus ihren Händen dadurch

rettete, daß man dieſe in das gemeine Gefängniß ſperrte und hinter ihnen die feſten Thüren verſchloß.

Wie ſo ganz verſchieden war nun Schleiermacher von Steffens! Ein kleiner, ruhiger, durchaus beſonnener Mann. In Geſellſchaft verfiel er nie ins Reden halten. Aufmerkſam verfolgte er was andere ſagten, faßte es klar auf und ſtimmte ihm bei oder widerlegte es mit der ihm eigenen bekannten dialektiſchen Schärfe und Gewandtheit. Nie ſah man ihn leidenſchaftlich aufgeregt; ſelbſt wenn ihn etwas empörte, ſprach ſich ſein Zorn kräftig, aber dennoch gefaßt, nicht maaßlos aus. Auch darin hatte er ſich ganz in ſeiner Gewalt, daß er ſeine Aufmerkſamkeit auf Gegenſtände zu fixieren vermochte, zu deren tieferer Auffaßung ihm die Gabe fehlte. So legte er ſich auf ſeine Weiſe ſelbſt das ihm Fremdartige zurecht. Die faſt tyranniſche Herrſchergewalt, welche er über ſich hatte und übte, zeigte ſich ſelbſt in Kleinigkeiten, ja vielleicht hier am durchgreifendſten. Man ſtritt z. B. einmal, ob die niederdeutſche Ausſprache des ſp, ſt ꝛc. ꝛc. richtiger und wohlklingender ſei oder die des Süddeutſchen, wenn er ſchpitz, ſchtehen ſpricht. Schleiermacher erklärte ſich für die Niederdeutſchen. Aber, bemerkte man, warum ſprechen Sie denn nicht z. B. auf der Kanzel wie dieſe? Anſtatt ſeine Gewöhnung von Jugend auf vorzuſchützen, erklärte er: vom nächſten Sonntag an werde ich es thun. Man verſicherte mir, er habe dieß durchgeführt ohne ſich zu verſprechen.

Es ſchloßen ſich nun viele Studenten an Steffens und Schleiermacher an. Sie theilten ſich, je nachdem ſie ſich mehr zur Wißenſchaft und Lehre, ja auch zum Vortrage des Einen oder des Andern hinneigten. Doch artete dieß nicht entfernt in die Bildung von zwei einander entgegengeſetzten Schulen oder gar Parteien aus. Wie die zwei Lehrer Freunde waren, die ſich gegenſeitig förderten, ſo waren es ihre beiderſeitigen Schüler. Auch das war charakteriſtiſch, daß Steffens wie Schleiermacher nicht entfernt einander die Zuhörer misgönnten. Ich hörte nicht eine Vorleſung Schleiermachers und dennoch bewies ſich dieſer auf alle Weiſe ſo freundlich gegen mich, wie er ſich nur gegen ſeinen fleißigſten, treueſten Zuhörer hätte beweiſen können. Er ſah wie mächtig ich von den Reſultaten der Gebirgsforſchung angezogen war, ſo fand er es ganz natürlich, daß ich mich vorzugsweiſe an Steffens anſchloß. Einſt hatte ich in Steffens und Schleiermachers Gegenwart die

Dreistigkeit zu sagen: ich sei kein Freund vom dialektischen Hin- und Herreden, von dem langen Umkreisen der Wahrheit, dagegen liebte ich tiefsinnige, compakte Aphorismen, welche die Wahrheit direct ins Auge faßten, einfach aussprächen und solcher Paraphrasen nicht bedürften. Bei der größten Verehrung und Liebe zu unsern Lehrern, durften wir uns so frei äußern. Es versteht sich, daß sie unserer, im erzählten Falle meiner, übermüthigen Keckheit gehörig entgegen traten, und sokratisch dialektisch, mit liebenswürdiger Ironie ein Exempel an mir statuierten, — dieß jedoch, ohne daß im mindesten mein Verhältnis zu Schleiermacher getrübt worden wäre.

Man könnte glauben, daß in unserm Kreise der Gespräche und Verhandlungen über Wißenschaftliches fast zu viel geworden sei. Mit nichten. Der anstrengende Ernst wißenschaftlicher Unterhaltung ward schon durch die Theilnahme der Frauen gemildert, und wenn ihr ausgezeichneter Gesang begann, verstummten die Gespräche. Die herrlichste Musik — Werke von Palestrina, Leonardo Leo, Durante, Händel und andern — wurden von schönen reinen Stimmen mit reinem Sinne vorgetragen.

Ich darf diese Seite des damaligen akademischen Lebens nicht ganz unberührt laßen, es darf dieß niemand, welcher die Wirksamkeit von Schleiermacher und Steffens in jener bedeutenden Zeit charakterisieren will. [1]

Ich war so glücklich auch im Sommersemester 1805 auf der Universität bleiben zu dürfen. [2] In diesem Sommer kam Gall nach Halle und

1) Steffens in seiner Selbstbiographie, Varnhagen im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten, Schleiermacher in Briefen aus jener Zeit stimmen hiermit überein. Doch wäre es nicht am Orte, wollte ich hier das schöne giebichensteiner Gartenleben und die unvergeßlichen Abende bei Steffens näher schildern.

2) Beim Frühlingsanfang begleitete ich Steffens und Schleiermacher mit einem sehr lieben Freunde, Bartholin, auf den Petersberg, wir blieben vom Freitag bis Sonntag früh. Am Sonnabend erlebten wir den schönsten Sonnenuntergang dessen Stille nur durch das Geläute der Glocken unterbrochen ward, welches aus den zahllosen Dörfern der Ebene zu uns heraufklang. Unter den lebendigsten Gesprächen unserer Lehrer saßen wir bis nach Mitternacht zusammen. Doch brachen wir am Sonntag Morgen früh auf, da Schleiermacher in Halle um neun Uhr die Gedenkpredigt auf die verstorbene verwitwete Königin von Preußen halten sollte. Um ungestört zu meditieren gieng er 20—30 Schritte vor uns her. Wir kamen so spät nach Halle, daß Schleiermacher nur eiligst den Ornat anziehen und die Kanzel besteigen mußte,

hielt Vorlesungen über seine Schädellehre, welche damals das größte Aufsehn erregte. Bestimmte locale Protuberanzen des Schädels bezeugten nach Gall bestimmte Gaben, Organe des Guten wie des Bösen. Da fand sich ebenso wohl ein Organ für Religion als eins für Mord, ein anderes für Diebstahl. Gall hatte in Halle so bedeutende Zuhörer, wie er sie wohl nirgends gehabt, eminente Männer mit eminenten Schädeln, die wir Zuhörer uns während der Vorlesungen als Musterköpfe genau ansahen. Vor allen den prächtigen Kopf Göthe's, dessen hohe mächtige Stirn keine besondere Organknollen zeigte und daher eine großartige gleichmäßige, allseitige, ruhige Bildung repräsentierte. Neben ihm saß Wolf; seine Stirn verrieth durch Protuberanz über den Augen und der Nasenwurzel kritische Anstrengung. Weiter waren Steffens, Schleiermacher, Reil unter den Zuhörern.

Nach Beendigung der Gallschen Vorlesung machte Steffens bekannt: er werde gegen dieselbe auftreten; die neue osteologische Praedestinationslehre hatte ihn empört, doppelt empört, weil sie unglaublich ins Leben einzugreifen drohte. Er hielt drei Vorlesungen, welche gedruckt erschienen sind.

Einem treuen Lehrer wird es nicht um nachtretende Anhänger, sondern um alles zu thun sein, was die Ausbildung der eigenthümlichen Anlagen eines jeden seiner Zuhörer fördert. Solch ein treuer Lehrer war Steffens. Er drang in mich nach Freiberg zu gehn und Werner zu hören.

Von Steffens innerlichst aufgeregt, ja fast geblendet durch ein glänzendes Feuerwerk von bunten Naturbildern und großen Ahnungen, wirkte Werners geognostische Darstellung wie ein mildes Licht, beruhigend, stillend. Nicht so geheimnisvoll, nicht so dichterisch umschweifend wie Steffens, gab er mir Halt und Richtung und das Gefühl einer Wahrheit, die unmittelbar auf ein Gebirge gegründet war, welches ein klarer verständiger Sinn aufgefaßt.

seiner Predigt konnte niemand die fast durchwachte Nacht und die Fußreise anmerken, so klar und besonnen war sie. Ich mußte diese Lustreise auf den Petersberg erwähnen, weil sie von so wesentlichem Einfluß auf die gegenseitige Verständigung, Anerkennung und Freundschaft von Schleiermacher und Steffens war, wie sich dieß aus Steffens Erzählung und einem Briefe Schleiermachers an Frau Herz ergibt. In einem Punkte stimme ich mit Schleiermacher, wenn er nämlich erzählt, daß er und Steffens von zwei Studenten begleitet waren.

Nach Beendigung der Wernerschen Vorlesungen gieng ich wieder nach Halle, blieb dort bis zum September 1806 und kehrte dann nach Freiberg zurück. Im October brach die französische Schreckenszeit herein. Nach der Schlacht von Jena kam Napoleon nach Halle und hob die Universität auf; Steffens gieng nach Dänemark zurück, Wolf, Schleiermacher und Reil wurden später nach Berlin berufen. Jerome, König von Westphalen, stellte die Universität Halle wieder her. Steffens kehrte zu ihr zurück, aber klagte mit schwerem Herzen: das frühere schöne Leben sei so ganz verschwunden. Wie hätte es auch unter der verhaßten, Deutschland erniedrigenden Fremdenherrschaft grünen und blühen können.

Ehe ich hier von Halle auf viele Jahre Abschied nehme, will ich einige Namen derer nennen, welche in der kurzen Zeit von 1799 bis 1806 hier studierten: Achim Arnim, von der Hagen, Nasse, mein Bruder Friedrich gehörten zu den früheren, später kamen: Boeckh, Immanuel Bekker, die Theologen Theremin, David Schultz, Scheibel, Strauß, Kniewel, Neander; ferner Varnhagen, Winterfeld, Alexander Marwitz, Dahlmann, der jüngere Scharnhorst, Przystanowski. Die meisten der genannten gehörten zu dem Kreise von Steffens[1] und Schleiermacher und sind später als Schriftsteller bekannt und berühmt geworden; wie viele wären außer diesen zu nennen, die nicht geschrieben haben, sich aber im Leben als die ehrenwerthesten Männer bewährten und noch bewähren.

Die bekannte außerordentliche Verschiedenheit der Genannten bezeugt am besten, daß damals in Halle durchaus keine uniforme Schule, etwa nach Art der spätern Hegelschen entstand. An Wolf, Schleiermacher und Steffens hatten wir drei Lehrer von so verschiedenem Gepräge, daß es unmöglich war allen dreien zugleich nachzuäffen. Dieß bewahrte uns, noch mehr aber die edle liberale Gesinnung der drei, denen es nicht um einen Schweif nachbetender und nachtretender Schüler zu thun war.

Es wurde gefragt: ob denn in einer Geschichte der deutschen Universitäten einzig von den Studenten die Rede sein solle, welche zu Verbindungen — zu Landsmannschaften und Orden — gehörten? Die

1) Diese wurden zum Theil von Steffens („Was ich erlebte" Band V) und von Varnhagen (im zweiten Bande seiner Denkwürdigkeiten) charakterisiert.

Antwort war: es ſtudierten viele, die ſolchen Verbindungen nicht angehörten, aber Freundeskreiſe bildeten, welche ohne alle Statuten dennoch einen ſehr beſtimmten Charakter, gemeinſame Ideale, gemeinſame Arbeiten hatten, ein Streben nach gleichem Ziel. Ich ſagte, daß ich ſolche Kreiſe gekannt und in denſelben gelebt habe.

Es ſchien mir ſehr ſchwer, ja unmöglich, durch abſtracte Schilderungen dieſe Kreiſe zu charakteriſieren, deshalb zog ich es vor durch Mittheilungen aus meinem Studentenleben ſolche Schilderungen zu erſetzen.

Wenn es hierbei dem Leſer aufgefallen ſein ſollte, daß ich ſo manches Einzelne aufzählte, was ich getrieben, ſo muß ich bemerken: es geſchah dieß wahrlich nicht um etwa eitel meinen vielſeitigen Fleiß zur Schau zu ſtellen. Wie ich, ſo arbeiteten viele Gleichgeſinnte. Schon in Göttingen, aber viel energiſcher noch in Halle hatten wir ein edles Ideal von Bildung feſt im Auge, dem wir mit der ausdauerndſten Anſtrengung nachſtrebten.

Zur Ausfüllung der Zeitlücke, welche zwiſchen meine Studentenjahre und mein akademiſches Profeſſorenleben fällt, bemerke ich in der Kürze dieß. Nachdem ich 1806—1808 meine Freiberger Studien beendet, mit einem theuern Freunde, dem in Dorpat verſtorbenen Staatsrath v. Engelhardt, geognoſtiſche Reiſen gemacht, vom September 1808 bis zum Juni 1809 in Paris gelebt,[1] gieng ich im October 1809 zu Peſtalozzi nach Iferten, blieb bei ihm bis Ende April 1810, ſchrieb mein erſtes Buch im Sommer 1810 zu Nürnberg im Hauſe meines geliebten Freundes Schubert, gieng dann nach Berlin, und wurde hier 1810 im December angeſtellt.

D. Breslau.

1810 — 1817.

Im December 1810 ward ich in Berlin als Geheimer Secretär des Oberberghauptmanns Gerhard angeſtellt, welcher an der Spitze des Preußiſchen Bergweſens ſtand. Ich begleitete ihn auf ſeinen Geſchäftsreiſen, ſo im Mai 1811 nach Breslau. Hier trug er mir auf: eine Inſtruction für einen Geognoſten zu ſchreiben, welcher das Schleſiſche

1) Meine Erlebniſſe und Studien in Freiberg und Paris habe ich im zweiten Theile meiner „Vermiſchten Schriften" (2, 1—35) berichtet.

Gebirge untersuchen sollte. Meine Instruction verlangte viel von diesem Geognosten. Da ich sie dem Oberberghauptmann überreichte, gab er sie mir zu meiner nicht geringen Verwunderung zurück. Die Instruction ist für Sie, sagte er, Sie sollen das Gebirge untersuchen.

Ich brach sogleich auf, und bereiste — so heiß auch der Sommer war — mit frischem Muth das Gebirge. In dieser Zeit kam die Organisation der Universität Breslau zu Stande. Die Männer, welche man anstellte, zerfielen in drei Abtheilungen. Die erste bildeten katholische Professoren, einige derselben gehörten früher zu den Jesuiten, alle aber zu der schon im Jahre 1708 gestifteten katholischen Universität Breslau. In der zweiten Abtheilung waren protestantische Professoren, Glieder der 1810 aufgelösten Universität Frankfurt. Unter diesen befanden sich der Lexikograph Philolog Schneider, der Theolog David Schultz, der Mediciner Berends u. a. Zur dritten Abtheilung gehörten Männer, welche aus sehr verschiedenen Orten herberufen waren, als: Link, Steffens, von der Hagen, der Mathematiker Brandes, der alte Sprickmann, einst Mitglied des Göttinger Bundes, Passow, mein Bruder Friedrich und ich; etwas später trat Wachler hinzu. Ich erfuhr meine Berufung zum Professor der Mineralogie im Gebirge.

In Breslau angekommen, wurde mir behufs meiner oryktognostischen Vorlesungen eine höchst dürftige Mineraliensammlung übergeben. Sie stammte vom Minister Grafen Reden, leider hatte aber der Oberbergrath Karsten schon früher die besten Stücke für die Berliner akademische Sammlung ausgesucht. Ich gerieth in die peinlichste Lage, da die mir übergebenen Steine nicht entfernt zum Lehren ausreichten und zudem so eingestaubt waren, daß ich während des Wintersemesters $18^{11}/_{12}$ vollauf mit Reinigung derselben zu thun hatte.

Unter diesen Umständen war es mir fast lieb zweien Herren zu dienen, da ich neben meiner Professur zugleich als Bergrath beim Breslauer Oberbergamt angestellt war. Als solcher setzte ich im Sommer 1812 die Untersuchung des Schlesischen Gebirges fort.

Das Lehren der Mineralogie konnte beim Mangel hinreichender Lehrmittel natürlich keinen Reiz für mich haben. Ich war in der Lage wie etwa ein Professor der Exegese ohne Bibel, ein Professor des römischen Rechts ohne Pandecten, ein Anatom ohne Leichen. Dennoch fanden sich im Wintersemester $18^{12}/_{13}$ fünf Zuhörer, die, wie ich bald sahe,

jene allgemeine Ansicht theilten: es laße sich die Mineralogie auch ohne Steine lehren. Ich kann nicht sagen, wie peinlich mir diese Vorlesung war, und wie ich mich plagte, etwas Unmögliches zu leisten. Das Frühjahr 1813 befreite mich aus dieser widerwärtigen Lage. Von Gott geschlagen war von Napoleons Heer nur ein Rest aus Rußland zurückgekehrt. Die Zeit der Befreiung Deutschlands war gekommen, der König von Preußen hatte durch seinen Aufruf vom Februar freiwillige Kämpfer nach Breslau gezogen, wo er selbst, wo Blücher, Stein, Scharnhorst, Gneisenau, wo die Blüthe seines Volks versammelt war. Schaaren von Jünglingen, die auf den königlichen Ruf herbeigeströmt, brannten von Begierde gegen die Franzosen geführt zu werden und das Vaterland von der Tyrannei Napoleons zu befreien. Aber der König zögerte lange den Krieg zu erklären. Steffens, ohne diese Erklärung abzuwarten, hielt jene denkwürdige begeisterte Rede an die Studenten, in welcher er sie aufforderte, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen. Es war ein Brand in ein Pulverfaß geworfen; was die Herzen der Jünglinge längst bewegte, hatte Steffens ausgesprochen. Alles meldete sich zum Kriegsdienst, nur solche nicht, für welche das Dienen eine absolute Unmöglichkeit war. Die akademischen Vorlesungen hörten mit einem Schlage auf, Waffenübungen traten an ihre Stelle, ganz Breslau war ein großes Feldlager.

Steffens ward bei der Garde angestellt, was er im Kriege erlebte hat er in seiner Biographie selbst erzählt. Ich trat in die Schlesische Landwehr, später kam ich in den Blücherschen Generalstab. Die Erzählung meiner Erlebnisse in dieser außerordentlichen Zeit gab ich in einer kleinen Schrift: „Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814."

Im Juni 1814 kam ich von Paris zurück nach Breslau. Noch war die Universität aus den Fugen und ich hatte Muße meine Gebirgsuntersuchungen fortzusetzen. Im Winter $18^{14}/_{15}$ richtete man sich allmählig wieder ein. Nachdem ich fast vier Jahre unabläßig auf den Ankauf einer Mineraliensammlung gedrungen, setzte ich es endlich durch, daß die Sammlung des verstorbenen Mineralogen Meuder gekauft wurde, welche nach der Wernerschen für die beste in Freiberg galt.

Es waren nun meine Gedanken ganz erfüllt von der Hoffnung, fortan mit Erfolg meinem Lehrerberuf leben zu können, als es plötzlich hieß: „Er ist wieder da — Napoleon ist von Elba fort — bald dar-

auf: er ist in Paris." Die freiwillige Jugend war meist noch unter den Fahnen, ältere Freiwillige erklärten im Fall der Noth wieder einzutreten; Noth schien es aber nicht zu haben, da alle verbündeten Heere noch schlagfertig gerüstet waren.

Die Schlacht von Belle Alliance und die zweite Eroberung von Paris machten dem Kriege ein Ende. Waren bis dahin die Gedanken aller nur auf Befreiung Deutschlands von der französischen Tyrannei gerichtet, so galt es jetzt das befreite Vaterland von dem Bösen zu befreien und zu reinigen, das zum Theil alt und eingewurzelt, zum Theil Folge französischer Sittenvergiftung war.

Vor allem sah man die Jugend von vaterländischer edler Begeisterung ergriffen. Die Wirkung der Freiheitskriege auf die Universitäten war unermeßlich. Die Jünglinge, welche auf den Ruf des Königs zu tausenden in das Heer eintraten, in den großen Schlachten ehrenvoll fochten, sie kamen 1815 und 16 zurück auf die Universität, um ihre durch den Krieg unterbrochenen Studien fortzusetzen. In der kurzen Zeit von drei Jahren, in denen Europa Größeres erlebte, als sonst in drei Jahrhunderten, war unsere Jugend umgewandelt. Früher wie verzaubert in den Fesseln unedler, ja gemeiner akademischer fixer Ideen, fühlte sie sich durch die großen Erlebnisse entzaubert. So war sie jetzt von der Tyrannei falscher Ehre befreit, sie sah den Comment in seiner wahren Gestalt, wie Titania nach der Entzauberung ihren Geliebten. Die wahre Ehre, der ächte dem Vaterlande geweihte Muth war an die Stelle jenes Wechselbalgs getreten, jenes wahnwitzigen Point d'honneur, das kränklich reizbar überall sich beleidigt fühlt, und Duelle sucht um ein Nichts.[1] In welchem Lichte mußten solche zum Theil von den Franzosen überkommene Erbärmlichkeiten jungen Männern erscheinen, welche in den Schlachten von Dennewitz und Leipzig gefochten.

1) Die meisten Duelle entstanden in Halle früher um des breiten Steines willen; begegneten sich auf demselben zwei Studenten, so wollte keiner ausweichen, oder wich man aus, so geschah es, um ja nicht feig zu erscheinen, so, daß man einen möglichst kleinen Raum zwischen sich ließ. Streifte man nur leise den Andern, so erfolgte in der Regel die Forderung. Der breite Stein war der Schlußstein des etwas gewölbten Pflasters. Um jenen erbärmlichen Duellen ein Ende zu machen, soll man das Pflaster so verändert haben, daß der breite Stein wegfiel. Auf ihn beziehn sich in dem ziemlich gemeinen Studentenliede: „O Jerum, Jerum, Jerum," die Worte: „Wo sind sie die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen."

Wie in Bezug auf Ehre, so verscheuchten überhaupt reinere sittliche Gedanken und Grundsätze der aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten die frühere akademische stumpfe Sittenlosigkeit. Der Ernst des Lebens und des Todes war ihnen entgegen getreten und hatte sie ergriffen. — Viele Freiwillige hatten vor dem Kriege geturnt, mit verdoppeltem Eifer kehrten sie zu den Turnplätzen zurück.

Die theils renommistischen und obscönen, theils erbärmlich sentimentalen Studentenlieder wurden durch reine, kräftige, besonders durch vaterländische verdrängt.

Die erwachte und im Kriege erstarkte Vaterlandsliebe jener Freiwilligen sehnte sich nach Einheit und Einigkeit Deutschlands. Die einander sich anfeindenden Landsmannschaften erschienen ihnen als Feinde der Einheit und Einigkeit.

Mit der Vaterlandsliebe erwachte zugleich die Ehrfurcht gegen das Christenthum; ein, wenn auch noch unklares, unentwickeltes Gefühl, daß Deutschland ohne Christenthum vernichtet und verloren ist. War doch „mit Gott für König und Vaterland" der Wahlspruch im Kriege.

Es kann uns nicht wundern, wenn Jünglinge, die männlich für das Vaterland gefochten, nach dem Kriege Gedanken hatten, wie das befreite, geweiht durch das Märtyrerblut der in den Schlachten Gefallenen, nun gereinigt und erneut hervorgehen solle.

Alle diese aus den Freiheitskriegen stammenden Elemente waren es, welche in der mit der Turnerei innig verbundenen Burschenschaft ihren Ausdruck fanden. Von ihr soll jetzt die Rede sein.

a. Stiftung der Jenaischen Burschenschaft den 12. Juni 1815.

Wartburgfest den 18. Oktober 1817.

Auf verschiedenen Universitäten regte sich nämlich der Gedanke eine Studentenverbindung zu stiften, in welcher die angedeuteten neuen geistigen Elemente und Ideale eine Gestalt gewinnen und ins Leben treten könnten. Jena gieng allen voran, und gründete die Burschenschaft den 12. Juni 1815.[1] Unterm 11. August 1817 schickte diese folgendes Sendschreiben an die Hochschulen zu Berlin, Breslau, Erlangen, Gießen,

1) Keil 365.

Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen.

Jena, den 11. August 1817.

Gruß zuvor!

Lieben Freunde!

Da in diesem Jahre das Reformationsjubiläum gefeiert wird, so wünschen wir gewis mit allen braven deutschen Burschen, indem man überall dieses Fest festlich zu begehen gedenkt, es auch in unserer Art zu feiern. — Um aber nicht in Collision zu kommen mit jenen übrigen Feierlichkeiten, welche durch die unsrige leicht gestört werden könnten, und, da auch das Siegesfest der Schlacht bei Leipzig in diese Zeit fällt, so sind wir darüber einig geworden, dieses Fest am 18. Oktober 1817 und zwar auf der Wartburg bei Eisenach zu feiern, weil erstens auf diese Art den Entfernten Zeit und Gelegenheit gegeben wird, Theil zu nehmen an dem Feste, ohne gerade bedeutend zu versäumen, zweitens ebenfalls die Entferntern nicht um die eigentliche Feier des 18. Oktober gebracht werden durch die Reise, und wir endlich das Fest in drei schönen Beziehungen, nämlich der Reformation, des Sieges bei Leipzig, und der ersten freudigen und freundschaftlichen Zusammenkunft deutscher Burschen von den meisten vaterländischen Hochschulen am dritten großen Jubiläum der Reformation begehen können.

Rücksichtlich dieses dreifachen Zweckes ist denn auch die Feier selbst angeordnet, indem wir am 18. Oktober, sobald es tagt, uns auf dem Markt in Eisenach versammeln, von da auf die Wartburg ziehen, oben ein Gebet halten, dann gegen 10 Uhr uns wieder versammeln, entweder im Freien, oder im Minnesängersaale, wenn es regnet, wo einer eine Rede halten wird, hierauf ein Frühstück einnehmen, das Mittagsmahl aber bis nach dem Gottesdienst, welcher für den 18. Oktober von dem großherzoglich weimarischen Consistorium Nachmittags um 2 Uhr angeordnet ist, und woran die meisten von uns gewis Theil zu nehmen wünschen werden, verschieben, um dieses alsdann ebenfalls im Minnesängersaale gemeinschaftlich einzunehmen. — Abends mag dann den Beschluß Anzündung eines Siegesfeuers und ein fröhliches Gelag machen. Zu diesem feierlichen Tage laden wir Euch demnach freundschaftlichst ein, und bitten Euch in so großer Menge als möglich, und falls sich dieß nicht machen sollte, doch gewis durch einige Abgeordnete Theil zu

nehmen. Am 17. Oktober werden nun alle, welche zu kommen gedenken, hoffentlich in Eisenach schon eintreffen. Jeder erfrage dann nur den Gasthof zum Rautenkranz am Markte, damit er von hieraus, falls er da nicht bleiben kann, in ein Quartier gebracht werde; dieß ist nöthig, wenn Viele kommen sollten; auch damit man sich gegenseitig bald kennen lerne. Ferner bitten wir jeden unter Euch aufzufordern diesen Tag in einem Gesange nach einer bekannten Weise zu verherrlichen, und selbigen uns wenigstens 14 Tage vorher einzusenden, damit wir gehörig den Druck besorgen können. Ueberhaupt aber ersuchen wir Euch, uns wo möglich bis Ende Augusts Bescheid zu thun auf unsere freundschaftliche Einladung, und nichts zu unterlaßen, was dieses Fest vor vielen gefeiert, und so aller Welt zum erfreulichen Beispiel machen kann.

Gehabt Euch wohl.

Im Namen der Burschenschaft zu Jena
Robert Wesselhöft, Stud. jur.

Auf dieses Schreiben erhielt sie von den verschiedenen Universitäten sehr freundliche Antworten; alle Universitäten, bis auf eine, nahmen die Einladung auf die Wartburg mit großer Freude an. Die fernen Kieler antworteten am 28. August: „Euer Brief, lieben Freunde, war uns eine theure Bestätigung alles Guten und Schönen, was man von Jena vernimmt, und wir wünschen Euch Glück, daß Ihr es waret, von denen die Aufforderung zu der würdigen Feier des achtzehnten und die schöne Anordnung derselben ausgieng. Euer Antrag verbreitete bei uns allgemeine Freude und Begeisterung für die Sache, und es ist nur Schuld der bedeutenden Entfernung und daher rührender für Manchen unüberwindlicher Schwierigkeit der Ausführung, wenn wir nicht in so großer Zahl kommen, als wir es wünschen. Soviel aber können wir Euch mit Sicherheit kund thun, daß Burschen von hier zu Euch kommen, und ihre Zahl wird nicht unter zwanzig sein. In Betreff des Liedes vermuthen wir, daß es, so wie die übrigen eingeschickten, gemeinschaftlich auf der Wartburg gesungen werden wird, und wollen nicht verfehlen es Euch zeitig zu übersenden.

Möchte doch die erfreuliche Zusammenkunft braver Burschen auf der Wartburg recht zahlreich werden, dieß wäre zugleich eine herrliche Ge-

legenheit, über manches Wichtige in allgemeinen Angelegenheiten zu verhandeln.

Lebt recht wohl, bis wir uns selbst als Freunde begrüßen, und als Deutsche das Andenken unsers großen Landsmannes feiern, der uns immer das reinste Vorbild deutscher Nationaltugend sein wird."

Da dieser Brief und die übrigen in der Beilage [1] mitgetheilten Antworten wohl ohne irgend eine Verabredung unter den verschiedenen Universitäten geschrieben wurden, so ist die Uebereinstimmung aller merkwürdig und ein Zeugnis, wie der im Befreiungskriege neu erwachte Geist sich überall gleichmäßig regte. Wir wollen den Styl einiger dieser Schreiben nicht bekritteln. Wenn Jünglinge gewaltsam rasch eine tiefgreifende sittliche Umwandlung erleben, so beginnt diese im Gefühl und entwickelt sich erst später zu einem klaren, willenfesten Charakter. Im ersten Stadium herrscht noch eine Art Unmündigkeit, ein Ungeschick sich in Worten zu äußern, welches der noch unreifen, mit Ueberspannung herausgedrängten Rede die Farbe von Manier gibt, ohne unwahr zu sein.

Nur die Antwort der Rostocker trifft ein solcher Vorwurf nicht, sie klingt wie Spott auf die neuangebrochene Zeit, aber sie „spottet ihrer selbst und weiß nicht wie."

Nachdem die Jenaische Burschenschaft die Antworten erhalten, wandte sie sich am 21. September mit folgender Eingabe an den Prorector:

„Gleichzeitig von mehreren Seiten ward der lebhafte Wunsch geäußert, zum großen Feste der Kirchenverbeßerung in diesem Jahre eine Feier auf der Wartburg zu veranstalten, an welcher Abgeordnete aller hohen Schulen Deutschlands Theil nehmen sollten; zugleich aber deutete man darauf hin, daß die Aufforderung von Jena aus geschehen möchte. Diesem allgemeinen Wunsche war Genüge geleistet, und alle deutsche Hochschulen ermahnt, dem Feste beizuwohnen. Der Tag der Feier wird der 18. Oktober sein, da den 31. wohl jeder Studierende auf seiner Hochschule feiern möchte, und dieser Tag auch fast überall schon außer den Ferien fällt.

Die gemeinschaftliche Berathung über die zu haltende Feierlichkeit

1) Siehe Beilage 5.

wird im Weſentlichen wenig von dem ändern, was bis jetzt vorgeſchlagen iſt. Für brüderliches Betragen, wie es ein ſolches Feſt verlangt, wird geſorgt werden.

Am 17. Abends wird ein Ausſchuß aus Mitgliedern jeder Hochſchule gebildet; er ſorgt für Ruhe und Ordnung beim Feſt, und beſtimmt die Einzelnheiten deſſelben. Die Feier ſoll einfach aber würdevoll ſein.

Des Morgens begeben ſich alle Theilnehmer unter Muſik in einem feierlichen Zuge auf die Wartburg; dort wird im Ritterſaale unter Trompeten und Pauken das Lied „eine feſte Burg iſt unſer Gott" geſungen. Nach Beendigung deſſelben hält ein Jenaiſcher Burſch eine auf die Feier ſich beziehende Rede. An dieſe ſchließt ſich der Geſang des Liedes: „Herr Gott dich loben wir." —

Die nachher bis Mittag übrig bleibende Zeit wird für trauliche Unterhaltung benutzt. Um 12 Uhr wird ein gemeinſchaftliches Mittagsmahl eingenommen. Nach Tiſche könnte man vielleicht einige Turnſpiele halten.

Um ſechs ein halb Uhr wird ein Freuden- und Siegesfeuer auf der Schanze der Wartburg angemacht, bei welchem vaterländiſche Lieder geſungen und Reden gehalten werden.

Späterhin ſchließt eine fröhliche Stunde bei Trank und Geſang im Ritterſaal das Feſt.

Im Auftrage der Jenaiſchen Burſchenſchaft
Dürr, Scheidler, Weſſelhöft."

Nun entwarf man in Jena folgende „Ordnung des Feſtes auf der Wartburg am 18. Oktober 1817", die in Eiſenach von einem dort gebildeten Studentenausſchuß genehmigt wurde.[1]

„1. Um 8 Uhr Verſammlung aller Burſchen auf dem Markte.

1) Wir haben drei Beſchreibungen des Wartburgfeſtes. Die erſte iſt vom Hofrath Kieſer, welcher dem Feſte beiwohnte. Voll begeiſterter Anerkennung des burſchenſchaftlichen Strebens und dennoch männlich nüchtern erklärt ſich Kieſer ſcharf gegen die Verbrennung der Bücher. Ich folge vorzüglich ſeiner klaren Beſchreibung, entnehme auch von ihm die Belege. — Den Gegenſatz von Kieſers einfachem Buche bildet eine anonyme Beſchreibung, welche der Verfaßer jetzt wohl ſelbſt großentheils desavouiren würde nach Inhalt und Styl. Eine dritte Beſchreibung von Frommann iſt mit jugendlicher Theilnahme am Feſte, aber doch ſchlicht geſchrieben.

2. Um 8½ Uhr Aufbruch des Zuges auf die Wartburg. Die Ordnung des Zuges ist folgende:
   Der Burgvoigt.
   Die vier Burgmänner je zwei und zwei.
   Die Musik.
   Zwei Fahnenbegleiter.
   Die Fahne.
   Zwei Fahnenbegleiter.
   Der Ausschuß sämmtlicher Hochschulen.
   Sämmtliche Burschen ohne Vorrang einer Universität je zwei und zwei.
3. Ordnung des Gottesdienstes auf der Wartburg im Minnesängersaale.
   Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott".
   Rede gehalten von Riemann.
   Gesang: „Nun danket alle Gott".
4. Um 12 Uhr Mittagsmahl im Minnesängersaale.
   Die feierlichen Lebehochs werden von den Beamten ausgebracht.
5. Um 2 Uhr Rückzug von der Wartburg in die Stadtkirche in gleicher Ordnung wie der Hinzug.
6. Nach der Kirche Turnspiele auf dem Markte.
7. Um 6 Uhr Abends allgemeine Burschenversammlung auf dem Markte zum Fackelzuge auf den Wartenberg, wo Reden gehalten und Lieder gesungen werden.

Eisenach, am 17. Oktober 1817."

Da dieser Plan, schreibt Kieser, als die Grundlage des Festes anzusehen ist, so sind nur diejenigen Theile der Feierlichkeit, die nach diesem Entwurfe ausgeführt wurden, als von der Einheit der aus zwölf Universitäten Deutschlands bestehenden Burschenversammlung ausgegangen zu betrachten. Was außerdem von Einzelnen unternommen und ausgeführt .... soll dem Ganzen nicht zugerechnet werden.[1]

Der Großherzog von Weimar gab nicht nur die Erlaubnis zum Feste, sondern trug auch der Eisenachschen Regierungsbehörde auf, den Studenten die Einrichtung desselben zu überlaßen und „keine polizeiliche,

1) Kieser 15.

Mistrauen beweisende Maaßregeln zu nehmen", da sich die Jugend in Jena in den letzten Jahren „ausgezeichnet sittlich benommen". Die Behörden erfüllten den Auftrag aufs Zuvorkommendste.

Am 17. Oktober trafen nun Studenten von zwölf deutschen Universitäten ein, es waren gegen 500, Jena allein sandte über 200.[1] Außerdem kamen von

Berlin	30	Leipzig	15
Erlangen	20—25	Marburg	20—25
Gießen	30	Rostock	3
Göttingen	70—80	Tübingen	2
Heidelberg	20	Würzburg	2
Kiel	30		

Ein Ausschuß von 30 Studenten ward erwählt, unter ihnen war Sand aus Erlangen, Buri und Sartorius aus Gießen, Carové aus Heidelberg, Binzer und Olshausen aus Kiel. —

[2]„Der 18. Oktober brach an. Ein heiterer Herbstmorgen hatte die Nebel der Berge in silbernem Reif niedergeschlagen, und von den Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchtet, glänzte die Wartburg in seltener Klarheit aus dem Dufte der Berge emporsteigend, und als die heilige Stätte dieses Tages von Jedem mit stillem Ernste begrüßt. — Um 6 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt den Anbruch des Festes. Ein zweites Geläute rief die Burschenschaft um 8 Uhr auf den Markt. — Die der Volksmenge nicht entsprechenden Räume der Wartburg hatten es nothwendig gemacht, den Eingang in die Burg nur auf Einlaßkarten zu gestatten; diese, gegen 1000, wurden vertheilt; der Zug ordnete sich allmählig, die Burschen, meist schwarz gekleidet, das Haupt mit Eichenlaub von den nahen Bergen festlich geschmückt, reiheten sich paarweise; die Fahne der Jenaer Burschenschaft, ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen von Jena zur Friedensfeier 1816, welche heute der Ehre genoß, alle Universitäten um sich zu versammeln, entfaltete sich als der leitende Mittelpunkt des Ganzen, und um 8½ Uhr begann der Zug auf die Wartburg unter dem Geläute aller Glocken, unter festlich-feierlicher Musik."

1) Kieser 21.
2) Ebend. 22, 23.

Voran gieng als Anführer des Ganzen Scheidler aus Gotha, die Fahne der Jenaischen Burschenschaft trug Graf Keller aus Erfurt, die Burschenschaar zu zwei und zwei bildete einen unabsehbar langen Zug, unzählige Eisenacher und Fremde begleiteten ihn. Vier Jenaische Professoren: Schweizer, Oken, Fries und Kieser hatten sich vor dem Zuge auf die Wartburg begeben, und erwarteten ihn im Minnesängersaale.

[1] „Dieser Saal, auch wohl der Rittersaal genannt, die Hauptzierde der Wartburg, und obgleich an seiner Höhe durch Schadhaftigkeit der Seitenmauern um die Hälfte verkürzt, faßt außer der an der einen Seite hinlaufenden Gallerie über 1000 Menschen. Unverändert in seiner alterthümlichen Bauart der kleinen Fenster und der das Dach tragenden Pilaster, die getäfelten, bunt bemalten Wände mit einer zahllosen Menge Schildereien, den Bildnissen berühmter fürstlicher Personen der Vorzeit, bedeutungsvoll behangen, und jetzt von den Einwohnern Eisenachs unter der Leitung des Bauinspektors Sälzer zu dieser Feier mit Eichengewinden sinnvoll verziert, mahnt er durch den zum Theil verbleichten Wandschmuck und das Halbdunkel in der geräumigen Ausdehnung der seit Jahrhunderten unbewohnten Hallen jeden, der ihn betritt, an die verflossenen Zeiten, und vorzüglich an das Jahrhundert der Reformation. In der Mitte der einen Seite war ein bescheidener Rednerstuhl errichtet, und an der entgegengesetzten Seite erhoben sich terrassenweis mehrere Reihen Bänke. Zwei der Burschen warteten, vorausgesendet, der Ordnung, damit nichts den eintretenden Zug störe. Dieser erschien gegen 10 Uhr, in ernster Stille dem wogenden Paniere folgend, welches zur Rechten des Rednerstuhls aufgestellt wurde. Vor dem Rednerstuhle bildeten die Beamten des Zuges mit entblößten Schwertern und bedecktem Haupte einen Halbkreis und die übrige Menge vertheilte sich in den Räumen des Saales.

Nach stillem kurzen Gebete wurde von dem Vorsänger, Dürr aus Berlin, in Jena sich der Theologie widmend, mit kräftiger Stimme das Festlied angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott", welches, den Gottesdienst eröffnend, von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Darauf betrat der erwählte Redner des Tages, Riemann aus Ratzeburg, Stud. Theol. in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, am blutigen

1) Kieser 24—27.

Siegestage bei Belle-Alliance erworben, den Rednerstuhl. In wohlgeordneter Rede zuerst mit schüchterner Bescheidenheit die hochansehnliche Versammlung begrüßend, berührte er, sich über den Zweck des Festes verbreitend, die Hauptmomente der denkwürdigen Zeiten, denen diese Feier gewidmet war; dann entwickelte er was jetzt Noth thue, und wie die Jugend, der vergangenen und kommenden Zeiten eingedenk, an dem erworbenen Gute der deutschen Freiheit halten müße, und zuletzt mit steigender Begeisterung die Manen Luthers und aller edlen im Kampfe für Freiheit und Recht gefallenen Helden beschwörend und sie zu unsichtbaren Zeugen aufrufend, sprach er mit heiligem Ernste im Namen der Versammlung das Gelübde aus: „An dem, was wir erkannt haben, wollen wir halten, so lange ein Tropfen Blutes in unsern Adern rinnt. Der Geist, der uns hier zusammenführte, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, daß wir, Alle Brüder, Alle Söhne eines und desselben Vaterlandes eine eherne Mauer bilden gegen jegliche äußere und innere Feinde dieses Vaterlandes; daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecken soll, den heißen Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht; daß uns nicht blenden soll der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt; — daß nimmer in uns erlösche das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend;“ — und schloß mit einem einfachen, inbrünstigen Gebete, des Höchsten Beistand und Segen anrufend. — Heilige Stille herrschte in der Versammlung.

Hierauf folgte das Lied: „Nun danket alle Gott“, von der ganzen Gemeinde gesungen. Unter demselben wurde Hofrath Fries von einigen seiner Schüler gebeten, eine Anrede zu halten, und den Rednerstuhl besteigend, sprach er, von Gefühl ergriffen, einige herzliche Worte.

Der Vorsänger Dürr erflehte jetzt den Segen des Herrn: „Der Herr segne uns, und behüte uns! Der Herr laße sein Angesicht leuchten über uns, und sei uns gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und gebe uns seinen Frieden! — Amen!“ — Und in tiefer Andacht und Rührung schloß dieser vorzüglich dem Andenken der Reformation gewidmete Theil der Feier.“

[1]„Ein Trompetenstoß von der Höhe der Burg rief um 12 Uhr

1) Kieser 28, 29.

zum Mittagsmahle. — Im Minnesängersaale waren drei Reihen Tische errichtet, und ebenso in den benachbarten Gemächern, an welchen die Versammlung, die zur freundlichen Theilnahme eingeladenen Professoren von Jena in der Mitte, Platz nahm. — Fröhliche Gesänge erheiterten noch mehr die schon zur Freude gestimmte Gesellschaft; vor allem aber die feierlichen Trinksprüche, welche gegen das Ende des Mahles von den Beamten des Festes ausgebracht, als die inneren Gefühle des Herzens aussprechend mit unendlichem Jubel von der ganzen Versammlung wiederholt wurden. Sie sind folgende:

Dem Kleinode des Lebens, der deutschen Freiheit! —
Dem Manne Gottes, Doctor Martin Luther! —
Dem edlen Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach, dem Schirmherrn des Tages! —
Den Siegern bei Leipzig! —
Allen deutschen Hochschulen und ihren Burschen! —

Dann nachstehende von den anwesenden Professoren ausgebracht:

Durch Hofrath Kieser: Der versammelten deutschen Burschenschaft, und dem edlen Geiste, der sie vereinigt hat! —
Durch Geheimen Hofrath Schweitzer: Auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr! —
Durch Hofrath Fries: Den Freiwilligen von 1813, Euch deutschen Burschen zum Vorbild! —

Noch manches Lebehoch folgte, von Einzelnen ausgebracht, wie es die Begeisterung des Mahles, und einzelne Begebenheiten, Verhältnisse und Andenken der Zeit sie erzeugten, worauf nach 2 Uhr das Mahl aufgehoben wurde.

So endete dieses Mahl von gegen 600 Personen, welche das Andenken großer Tage unter dem Schutze eines edlen Fürsten hier vereinigt hatte."

[1] „Es lag im Beschlusse der Burschenversammlung dem öffentlichen Festgottesdienste in der Stadtkirche in Eisenach beizuwohnen. Eine Einladung des Generalsuperintendenten Nebe bestärkte diesen Entschluß; und so wurde denn sofort der Zug zur Kirche angetreten. Wohl mochte es bedenklich scheinen, eine Schaar lebendiger, durch ein fröhliches Mahl

1) Kieser 30, 31.

und durch Becherklang und Geſang, ſo wie durch die Feier des Tages aufgeregter Jünglinge in das Gotteshaus zu führen. Wie ſehr aber die tiefe Bedeutung des Feſtes und der Sinn des Ganzen die Verſammlung durchdrungen hatte, zeigte ſich auch hier, indem auch in dieſem letzten Theile der Wartburgsfeier nicht die mindeſte Störung die Ordnung und Ruhe des Tages trübte.

Als der Zug in gleicher Ordnung wie zu Beginn der Feier, den Berg herabſteigend, der Kirche ſich näherte, wurde ein kurzer Halt gemacht, um dem in die Kirche ziehenden Eiſenacher Landſturm den Vortritt zu laßen. Dann folgte die Burſchenſchaft, ſich in die für ſie bereit gehaltenen Stände vertheilend, während die Fahne derſelben neben der Fahne des Landſturms vor dem Chore, und die Beamten ſich nebſt den Anführern des Landſturms auf dem Chore der Kirche in brüderlicher Eintracht aufſtellten. Nach vollendeter Kirchenmuſik hielt der geiſtliche Redner, Generalſuperintendent Nebe, eine der Feier des Tages angemeßene eindringende Rede, nicht nur auf gewohnte Weiſe die Herzen ſeiner Gemeinde, ſondern auch die der Zöglinge der deutſchen Akademieen mit Rührung erfüllend.

Wie jeder glückliche Augenblick des Lebens begeiſterte Gedanken erweckt, ſo auch hier die feierliche Vereinigung des Landſturms mit der geſammten Burſchenſchaft im Tempel des Herrn. Nach kurzer Verabredung zwiſchen den Anführern des Landſturms und den Beamten der Burſchenſchaft zogen mit Beendigung des Gottesdienſtes beide Schaaren auf den Markt, die Burſchenſchaft den einen Halbkreis, der Landſturm den andern einnehmend, und die Fahnen und Anführer in der Mitte einſchließend. So genoßen auch diejenigen Bürger Eiſenachs, welche der beſchränkte Raum auf der Wartburg nicht hatte faßen können, einen Theil des Feſtes. Ein Lied, vom Generalſuperintendent Nebe zu dieſem Zweck gedichtet, wurde gedruckt vertheilt und unter voller Muſik abgeſungen, und hierauf mit Ausbringen mehrerer Lebehochs, von denen das letzte von Seiten des Landſturms durch ihren Anführer, den Obriſten von Egloffſtein, „den lieben Gäſten der Fremde“, und von Seiten der Burſchenſchaft „dem Landſturme und den edeln Einwohnern Eiſenachs, den freundlichen Wirten des Tages“, gewidmet waren, die Feierlichkeit beſchloßen.

Turnſpiele, von den turnenden Mitgliedern vorzüglich der Jenaer

und Berliner Burschenschaft auf dem Markte unternommen, verkürzten die Zeit bis zur einbrechenden Dämmerung, wo allmählig der Fackelzug auf den Wartenberg sich ordnete."

So weit wohnten die Jenaischen Professoren dem Feste bei. „Wie es uns, schreibt Kieser, den akademischen Lehrern, den Augenzeugen und Theilnehmern des Festes zukommt, stehe hier, was schon Rath und Bürgerschaft der Stadt Eisenach, so wie selbst die höchste Regierungsbehörde des Landes in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochen haben, im Namen meiner Collegen das öffentliche Zeugnis, daß auch nicht ein Moment, nicht eine Aeußerung oder Handlung sich fand, welcher die scheelsüchtigste Phantasie hätte eine üble Deutung unterlegen oder der strengste Sittenrichter einen Tadel abgewinnen können!" [1]

Man könnte wohlwollend wünschen, die Feier hätte hier geendet. Aber am Abend des Tages zog die Studentenschaar mit Fackeln unter Musik auf den Wartenberg, welcher der Wartburg gegenüber liegt, wo sie von dem Eisenacher Landsturm empfangen wurde. Man sang ein Lied, der Student Rödiger hielt eine Rede, darauf wurden noch mehrere Lieder gesungen, man sammelte auch für die Armen.

Nun aber folgte ein an sich nicht zu verantwortender und durch seine Folgen doppelt beklagenswerther Auftritt. „Mit einem großen Korbe voll von Büchern am Arme, in der Hand eine Heugabel, und mit großen schwarzen Zetteln, auf welchen mit fernscheinenden Buchstaben die Namen der Verdammten geschrieben standen, erschienen einige Burschen an dem am meisten lodernden Holzstoß. Die neue und unerwartete Erscheinung zog die Menge heran, welche einen dichten Kreis um die Opfernden bildete. Nach einer kurzen Rede, in welcher Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle zu Wittenberg im Jahre 1520 als mahnendes Beispiel angeführt, und die undeutschen Gesinnungen der Verfaßer verdammt wurden, wurden die, die Titel der Bücher tragenden Zettel laut abgelesen, und dann diese Titel, bei einigen das genannte aus dem Korbe geholte Buch vermittelst der Heugabel den verzehrenden Flammen übergeben.

Daß die versammelte Menge jubelnd einstimmte, war leicht zu erwarten, wenn auch bloß des neuen Schauspieles und der Strafe un-

1) Kieser 32.

deutſcher Geſinnungen wegen, da der größte Theil der Bücher ihr ſelbſt unbekannnt ſein mochte.

So wurden dem Feuer überliefert:

1. F. Ancillon, über Souverainetät und Staatsverfaßung.
2. Fr. v. Cölln, vertraute Briefe.
3. Deſſelben freimüthige Blätter.
4. Crome, Deutſchlands Criſis und Rettung.
5. Dabelow, der 13. Artikel der deutſchen Bundesacte.
6. K. L. v. Haller, Reſtauration der Staatswißenſchaft oder Theorie des natürlich-geſelligen Zuſtandes, der Chimäre des künſtlich-bürgerlichen entgegengeſetzt.
7. Die deutſchen Roth- und Schwarzmäntler.
8. J. P. Harl, über die gemeinſchädlichen Folgen der Vernachläßigung einer den Zeitbedürfniſſen angemeßenen Polizei in Univerſitätsorten überhaupt und in Anſehung der Studierenden insbeſondere.
9. Immermann, ein Wort zur Beherzigung.
10. Janke, der neuen Freiheitsprediger Conſtitutionsgeſchrei.
11. v. Kotzebue, Geſchichte des deutſchen Reiches, von deſſen Urſprung bis zu deſſen Untergange.
12. L. Theod. Koſegarten, Rede, geſprochen am Napoleonstage 1809.
13. Deſſelben Geſchichte meines fünfzigſten Lebensjahres.
14. Deſſelben vaterländiſche Lieder.
15. K. A. von Kamptz, Codex der Gensd'armerie.
16. W. Reinhard, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutſcher Landſtände.
17. Schmalz, Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturiniſchen Chronik für das Jahr 1808.
18. 19. Zwei ſpätere Schriften deſſelben über denſelben Gegenſtand.
20. Saul Aſcher, Germanomanie.
21. Chr. v. Benzel-Sternau, Jaſon, eine Zeitſchrift.
22. Zach. Werner, die Weihe der Kraft.
23. Deſſelben die Söhne des Thales.
24. K. v. Wangenheim, die Idee der Staatsverfaßung, mit Rückſicht auf Württembergs alte Verfaßung.
25. Der Code Napoleon und Zachariä über denſelben.

26. Wadzeck, Scherer und andere Schriften gegen die Turnkunst.
27. Die Statuten der Adelskette.
28. Allemannia und mehrere andere Zeitungen.

Nachdem diese Bücher zu Asche verbrannt worden, wurde noch hinzugefügt: Ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Korporalstock.

Ein Lied von der versammelten Menge gesungen beschloß auch diese Nachfeier des Festes, und Landsturm und Burschenschaft zogen gegen Mitternacht nach Eisenach zurück." [1]

Es scheint unbegreiflich, wie die Anstifter dieses Auto da Fé jene 28 Bücher in Eisenach nur hätten auftreiben können. Man sollte daher glauben, das Verbrennen sei Ausführung eines längst gehegten Vorsatzes gewesen und die Bücher seien dazu mitgebracht worden. Aber das Räthsel löst sich ganz einfach so: es wurden die ersten besten in einer Eisenacher Buchhandlung gekauften Makulaturballen verbrannt, auf welche man die Titel jener Bücher geschrieben. [2]

Am 19. October versammelten sich die Studenten noch einmal auf der Wartburg. Hier kam das Verhältnis der Burschenschaft zu den Landsmannschaften, die auch Vertheidiger fanden, zur Sprache. Anfangs stritt man etwas leidenschaftlich; der Streit endete aber mit der herzlichsten Versöhnung der Streitenden, sie feierten den „Bruderbund der Eintracht", indem sie am Nachmittag gemeinsam das heilige Abendmahl genoßen.

1) Kieser 36—38.

2) So erzählte mir einer der Brandstifter; es wird in der Schrift: „Teutsche Jugend" S. 16, 17 bestätigt. „Der animus injuriandi, heißt es hier, konnte kaum daran einen Theil haben, weil kaum einer die Namen der Verfaßer oder den Inhalt ihrer Werke kannte." Dieß ist ein Hauptflecken jenes Verbrennens. Unter den verbrannten Büchern ist eins vom ehemaligen Württembergischen Minister v. Wangenheim. Dieser erzählte mir: er sei auf dem Eilwagen mit einem jungen Manne zusammengetroffen, der ihn immer verlegen angesehen und endlich gefragt habe: ob er der Verfaßer der „Idee der Staatsverfaßung" sei? Da er es bejaht, so habe jener gesagt: er habe sich ein schweres Unrecht gegen ihn vorzuwerfen. Wangenheim sagte: mein Herr, ich kenne Sie ja nicht, wie sollten Sie mir ein Unrecht zugefügt haben? Ich habe, war die Antwort, Ihr Buch beim Wartburgfest verbrannt. Das haben Sie gethan, entgegnete Wangenheim, so bin ich Ihnen den herzlichsten Dank schuldig. Man hatte mich als Demagogen verdächtigt, Sie haben mich durch das Verbrennen so von allem Verdacht gereinigt, daß ich seitdem gar nicht mehr angefochten wurde. — Desto mehr Anfechtungen hatte jener junge Mann selbst zu erleiden; er hat seinen Fehler reichlich abgebüßt.

Am 20. October trennte man ſich.

Aeltere unter uns erinnern ſich, welch Aufſehn dieß Wartburgfeſt in Deutſchland machte, wie die Einen begeiſtert davon ſprachen, andere dagegen höchſt feindſelig. Unter den Gegnern zeichnete ſich der Geheime Oberregierungsrath von Kamptz aus, welcher folgende Denunciation an den Großherzog von Weimar ſandte: [1]

Durchlauchtigſter Großherzog.

Ew. Königl. Hoheit iſt es ohne Zweifel bereits bekannt, daß ein Haufen verwilderter Profeſſoren und verführter Studenten am 18. v. Monats auf der Wartburg mehrere Schriften öffentlich verbrannt und dadurch das Geſtändnis abgelegt haben, daß ſie zu ihrer Widerlegung unfähig.

Wenn in Ew. Königl. Hoheit Staaten wahre Denk- und Preßfreiheit wirklich blüht, ſo iſt mit derſelben eine, durch Feuer und Miſtgabeln, von Schwärmern und Unmündigen geübte Cenſur und ein terroriſtiſches Verfahren gegen die Denk- und Preßfreiheit in andern Staaten gewis nicht vereinbarlich, und immer wird es für die Geſchichte ein Räthſel bleiben, wie unter Ew. Königl. Hoheit Regierung jene claſſiſche Burg, von welcher unter Höchſt Ihren Ahnherren deutſche Denkfreiheit und Toleranz ausgieng, wie der Tag der Feier wiedererlangter deutſcher Freiheit, und wie das Andenken an jenen großen und toleranten Mann, ja wie überhaupt unſer Jahrhundert und ein deutſcher Boden durch einen ſolchen recht eigentlichen Vandalismus demagogiſcher Intoleranz ſo ſtark entwürdigt und ſo tief entheiligt werden konnte. Es ziemt mir nicht, gnädigſter Herr! über die nothwendigen Folgen ſolcher Frevel mich zu verbreiten; Eurer Königl. Hoheit Weisheit liegen ſie von ſelbſt klar vor, auch wenn die Geſchichte Frankreichs uns nicht lehrte, daß das Feuer, was zuletzt den Thron ergriff, von dem Scheiterhaufen ausgieng, welchen ausgelaßene Demagogen den für den Thron erſchienenen Schriften früher bereitet hatten.

Nur die auch einer meiner Schriften erzeugte Ehre der Theilnahme an dieſem in Deutſchland zuerſt, und bis jetzt allein in Eurer Königl. Hoheit Lande gefeierten literäriſchen Auto da fé iſt und darf allein der Gegenſtand ſein, auf welchen ich mich, wenigſtens hier, zu beſchränken habe.

1) Kieſer 135.

Unter den Büchern, durch deren Verbrennung die Helden von der Wartburg darüber, welche Preßfreiheit sie und ihr Anhang eigentlich haben wollen, sich nunmehr so trefflich und unumwunden ausgesprochen haben, befindet sich auch der, von mir vor einigen Jahren herausgegebene Codex der Gensd'armerie, von welchem ich Ew. Königl. Hoheit hierbei ein Exemplar unterthänigst überreiche.

Höchst dieselben geruhen daraus zu ersehen, daß derselbe weiter nichts als eine bloße Sammlung der von den verschiedenen Fürsten, unter denselben auch von Ew. Königl. Hoheit Höchstselbst über die Gensd'armerie erlaßenen Gesetze ist; Ew. Königl. Hoheit geruhen darinnen Seite 359 bis 369 die von Höchstdenenselben, so wie Seite 277 bis 401 die von Ihren allerhöchsten und höchsten Agnaten über diesen Gegenstand publicierten Gesetze in extenso abgedruckt zu lesen.

Dieser Codex enthält mithin überall nicht meine Gedanken, nicht meine Grundsätze, ihnen ist also, zu meinem lebhaften Bedauern, die Ehre der Misbilligung der auf der Wartburg versammelten unreifen Solonen nicht zu Theil geworden.

Vielmehr sind es die Gesetze und die Unterschriften der Könige und übrigen Fürsten, Ew. K. H. eigene Gesetze sind es also, die in Höchst Ihrem eigenen Lande von Höchst-Ihren eigenen Dienern, von Höchst-Ihren eigenen Unterthanen öffentlich verbrannt, oder nach der Absicht jener Feuercensoren öffentlich verhöhnt und beschimpft sind.

Wäre ich nicht Unterthan und Diener eines deutschen Fürsten, wäre ich nicht deutscher Bürger, müßte mir daher nicht die Ehre und Ruhe Deutschlands wichtig sein; so könnte ein solcher demagogischer Frevel mir persönlich völlig gleichgiltig, ja als bloßem Herausgeber des Gensd'armerie-Codex selbst nur angenehm sein, da er die dringende Nothwendigkeit des Instituts, dessen Gesetze ich sammelte, beweiset und bestätiget.

Meine Vermuthung, daß im Censor-Standrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unseren Staaten ein wahrer Gräuel ist, und welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müßte, ist dadurch völlig gerechtfertiget, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbriefe, dem in allen deutschen Staaten zuerst in Ew. Königl. Hoheit

Lande geſtifteten eigenen Policei-Collegium zu Hohn, der Entſcheidungsgrund angehängt iſt, daß es in Deutſchland keiner Polizei bedürfe.

Ob aber ein ſolches Verfahren der von Ew. Königl. Hoheit noch in dieſem Jahre öffentlich gebotenen Achtung für fremde Regenten und mithin auch für ihre Geſetze angemeſſen? ob es ein Merkmal wahrer Denkfreiheit, wahrer Toleranz und wahrer Publicität ſei? mit welchen Buchſtaben die Geſchichte, beſonders die Geſchichte der deutſchen Aufklärung dieſen Frevel in ihren Annalen verzeichnen wird, welcher Gewinn daraus für Kultur, Wißenſchaften und geſellſchaftliche Ordnung entſtehen wird? Dieſe und ſo manche andere Fragen hier zu beantworten, verbietet mir die Ew. Königl. Hoheit ſchuldige und gewidmete tiefſte Verehrung.

Mir ziemt es nur auf die von mir herausgegebene Sammlung der Geſetze Ew. Königl. Hoheit und der übrigen Regenten mich zu beſchränken, und da ich mir nicht ſchmeicheln darf, daß dieſe Sammlung Ew. Königl. Hoheit bekannt iſt, ſie von jenen ehrerbietigſten Bemerkungen begleitet, Höchſt denenſelben in demjenigen unbegränzten Reſpect zu überreichen, worin ich erſterbe

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 9. Nov. 1817.

unterthänigſter

Carl Albert von Kamptz,

Königl. wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Kammerherr.

Der Ton dieſer Denunciation iſt der Art, daß er alle Ehrfurcht verletzt, welche dem Großherzog gebührte, um ſo mehr als dieſer ja ſelbſt die Feier ſo freundlich begünſtigt hatte. Es war dieß doppelt ungerecht, da das Verbrennen der Bücher, wie wir ſahen, nur der unglückliche Einfall einiger Weniger war, die Andern aber gar nicht darum wußten. Herr von Kamptz macht aber alle Theilnehmer an der Feier für den Exceß jener Wenigen mit verantwortlich, ja man könnte ſagen indirect den Großherzog ſelbſt.

Dieſer Denunciation und vielen Verläumdungen des Wartburgfeſtes gegenüber ſteht ein würdiger, ernſter, wohlwollender Bericht des Staatsminiſterii in Weimar, aus welchem Kieſer folgenden Auszug mittheilt.[1]

1) Kieſer 138.

„Die am 18. Oktober zur Feier dieses Tages sowohl als zur Jubelfeier des Reformationsfestes veranstaltete Zusammenkunft unserer Studierenden von verschiedenen deutschen Akademieen auf der Wartburg ist der Gegenstand so mancher Beunruhigung und so verschiedenartiger Deutung geworden, daß die gründliche Kenntnis des Vorganges, der Anläße desselben und des Geistes und Sinnes dieser Vereinigung unstreitig wünschenswerth und nothwendig ist. Der Unterzeichnete mußte es als eine ihm obliegende Pflicht betrachten, über dieses Ereignis die genauesten Data zu sammeln und Ew. Königl. Hoheit in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Ew. Königl. Hoheit werden sich daraus überzeugen können, daß, so wie diese Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen, und frei ist von jeder politischen Beziehung, sie zwar mit jugendlicher Begeisterung ergriffen und ausgeführt worden, daß aber dasjenige, was dabei tadelnswürdig erscheint, nur zufällig hinzugekommen, und nur einzelnen Theilnehmern zur Last fällt. Kein Zeitpunkt mahnt mit so lebendiger Erinnerung die verschiedenen deutschen Stämme, wie nothwendig zu ihrem gemeinsamen Heil die Eintracht sei, als der 18. Oktober. Aus der Trennung gieng die beklagenswerthe Oberherrschaft Napoleons hervor, deren schmerzliche Folgen in dem zerrütteten Wohlstand jedes Landes, fast jeder Familie empfunden werden; die wiederhergestellte Eintracht verherrlichte den Sieg, dessen Andenken in jedes Deutschen Brust unerlöschlich ist. Alle deutschen Universitäten zählen jetzt Jünglinge unter den Studierenden, welche thätigen Theil genommen an jenem herrlichen Sieg. Einige derselben glaubten das Fest des 18. Oktobers als den schicklichsten Augenblick wahrnehmen zu sollen, um auch auf den Akademieen die Spaltungen aufzuheben, welche seit Jahrhunderten durch landsmannschaftliche, durch Ordens- und ähnliche Verbindungen, mannigfacher Landes- und Reichsverbote ungeachtet, noch immer genährt und unterhalten wurden, als Quelle zahlloser und unseliger Reibungen, die nicht selten auch auf die Staaten übergiengen, in welchen die Jünglinge später als Staatsdiener ihre Anstellung fanden. In dieser Absicht und Sinn wurde die Feier des Andenkens des großen Reformators und zugleich das Fest der Verherrlichung der Fürsten- und Völker-Eintracht am 18. Oktober auf der Wartburg als ein allgemeines Burschenfest von Einigen in Antrag gebracht, und auf allen hohen Schulen von Jena aus die Einladung verbreitet. Kurz vor Ew.

Königl. Hoheit Rückkunft von einer Reiſe, und wenig Wochen vor der Ausführung dieſes bis daher unbekannten Vorhabens, gieng die erſte Nachricht davon hier ein. Zu verhindern war es nicht mehr, das erkannte man deutlich, und es kam daher nur darauf an, wie möglichen Unordnungen und Exceßen vorzubeugen ſei. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, dem löblichen Beginnen der Aufhebung längſt verpönter landsmannſchaftlicher und Ordens-Verbindungen entgegen zu treten. Mit Ew. Königl. Hoheit eingeholten Genehmigung wurde daher die Polizeibehörde zu Eiſenach von der bevorſtehenden Ankunft mehrerer Studierenden in Kenntnis geſetzt, und angewieſen, für deren Unterkommen Sorge zu tragen. Wegen Erhaltung der Ordnung und Ruhe glaubte man am ſicherſten zu gehen, wenn man zu dem eigenen Ehrgefühl und der ausgeſprochenen Geſinnung der jungen Leute Vertrauen zeigend, ihnen die Sorge dafür ſelbſt überließ. Dieſes auf ſie geſetzte Vertrauen haben die Jünglinge nicht getäuſcht. Alle Augenzeugen, unter ihnen die obern Behörden des Eiſenachiſchen Kreiſes, bewahrheiten den religiöſen Ernſt, die würdige Haltung, die Rührung, womit das Feſt des 18. Oktobers im Ganzen gefeiert wurde. Ein gewis nicht tadelnswürdiger Sinn ſpricht ſich aus in der ganzen Anordnung der Feierlichkeiten am 18. Oktober auf der Wartburg, dann in der Kirche, bei der am 19. Oktober wiederholten Verſammlung auf der Wartburg, und bei dem gemeinſchaftlichen Genuße des heiligen Abendmahls. Die Jünglinge geloben ſich Bruderſinn und Eintracht, Aufhebung aller Spaltungen und Ordensverbindungen unter ihnen, und als unmittelbare Folge dieſer Eintracht zeigt ſich unter den Studierenden in Jena eine große Sittlichkeit und ſtrenge Beobachtung landesherrlicher Geſetze, deren Aufrechthaltung vorher ein vergebliches Beſtreben der Behörde war. Wenn dieſer lobenswerthe Zweck und die begeiſternde Idee ſchöner ungetrennter Eintracht die Verſammlung belebte, ſo konnte es doch nicht fehlen, daß Einzelne darunter erſchienen, die den wahren Sinn des Feſtes nicht faßend, der von den Gebildeten unter ihnen ausgegangen, Muthwillen zu üben aufgelegt waren; und ſo geſchah es denn, daß in der ſpäten Abendzeit, als mit dem Lodern der Freudenfeuer die jungen Gemüther lebhafter geworden, einige Fremdlinge, die wahrſcheinlich nicht alle zu dem Stand der Akademiker gehören, den Muthwillen begiengen, unter manchen unziemlichen Aeußerungen einige Schriften zu

verbrennen. Gewis ist es, daß die wenigsten Studierenden von diesem sogenannten Auto da fé voraus Kenntnis hatten, daß den Meisten die verbrannten Schriften unbekannt waren, woraus manche Verwechselung sich erklärt, die schnell verbreitet, und wie gewöhnlich noch vergrößert worden ist. Unwahr und falsch ist das Gerücht, daß man die Acte des Wiener Congreßes und der heiligen Allianz mit zu den verbrannten Schriften gezählt. Mit Bedauern muß man gestehen, daß der Professor, Hofrath Fries, eine Anrede an die Studierenden in Druck gegeben, welche, wenn auch die persönlichen Eigenschaften des Professors eine böse Absicht nicht vermuthen laßen, durch den gänzlichen Mangel an Geschmack sowohl, als durch den ungeschickt angebrachten mystischen Doppelsinn verwerflich wird, und die Misbilligung Ew. Königl. Hoheit verdient hat; und daß derselbe, hingerißen von der Liebe zu seinen Zöglingen, in der Meinung, eine nachtheilige Verläumdung zu widerlegen, über den Vorgang nicht mit der geziemenden Ruhe und Würde sich in den öffentlichen Blättern erklärte. Er hat die Voreiligkeit dieser unklugen Handlung empfindlich gebüßt, da Ew. Königl. Hoheit ihm Höchst Ihr Misfallen haben zu erkennen geben laßen, und da die Geißel der Satyre vielfach gegen ihn geschwungen worden ist. Ihm sowohl als den übrigen in Eisenach anwesenden Lehrern gebührt jedoch das Zeugnis, daß sie bei den Feuern auf dem Berge nicht zugegen waren; leider! darf man hinzufügen, da ihre Gegenwart vielleicht den Muthwillen der jungen Leute zu zügeln vermocht hätte. Dieß ist der einfache Hergang der Sache, welche durch Misverständnisse und Mangel an offiziellen Nachrichten, die erst jetzt mit Zuverlässigkeit zu erhalten gewesen sind, sehr entstellt und als bedenklich in öffentlichen Blättern dargestellt worden ist. Ew. Königl. Hoheit werden hieraus entnehmen, daß die erregten Besorgnisse ohne Grund sind, und Höchst Ihrer weisen Beurtheilung bleibt es anheim gegeben, ob außer der von Ew. Königl. Hoheit bereits verfügten Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer der Verbrennung der v. Kamptzischen Sammlung landesherrlicher Polizeigesetze, außer dem bereits beschloßenen Verbot der angekündigten Burschenzeitung, und der erneuerten scharfen Verwarnungen der Herausgeber des Oppositionsblattes und des Volksfreundes, noch andere Maßregeln zur Vorbeugung besorgter Nachtheile zu ergreifen seien. Da mehrere Theilnehmer an dem Fest auf der Wartburg aus Berlin und den Königl.

preußiſchen Staaten zugegen waren, auch ſolche, die nicht zu der Zahl der Studierenden gehören, ſo dürfte es wohl nicht unangemeßen ſein, „den Maaßnehmungen der Königl. preußiſchen Regierung inſoweit beizutreten, als ſolche mit der unter die Garantie des deutſchen Bundes geſtellten und garantierten Grundverfaſſung des Herzogthums irgend vereinbar ſind.“

Weimar den 10. November 1817.

Karl Wilhelm Freiherr v. Fritſch.“

So ſchlimme Folgen das Wartburgfeſt zunächſt hatte, ſo legte ſich doch der Sturm, durch die Publication dieſes würdigen, wahrhaftigen Berichts, was ſich beſonders aus folgendem

„Rundſchreiben“ vom 19. December 1817

ergibt, welches der Graf von Edling an alle großherzoglichen Reſidenten und Geſchäftsträger ergehen ließ:

„Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß Se. Hoheit der Fürſt von Hardenberg und Se. Excellenz, der Herr Graf v. Zichy hier geweſen ſind und ſich des ihnen ertheilten Auftrags entledigt haben. Indem ich wünſche allen falſchen Muthmaßungen zuvorzukommen, habe ich die Ehre, Ihnen darüber die Details mitzutheilen, von denen ich Sie bitte, ſogleich Gebrauch zu machen. Der Fürſt von Hardenberg und der Herr Graf v. Zichy überbrachten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge Briefe ihrer beiderſeitigen Souveraine. Dieſe Briefe haben die dankbare Anerkennung Sr. Königl. Hoheit in ihrem ganzen Umfange erregt, da ſie Ihm unzweifelhafte Proben des Vertrauens und Wohlwollens geben, womit Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich und Se. Majeſtät der König von Preußen Ihn beehren. Das Verlangen, bei den Schritten mitzuwirken, welche am Bundestage zu Beſtimmung einer eben ſo gerechten als liberalen Preßfreiheit gethan werden ſollen, ſtimmt vollkommen mit den Wünſchen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs überein, welcher ſtets der Meinung war, daß eine allgemeine Maßregel über dieſen Punkt nothwendig und ſogar unausſetzlich ſei für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Gemeinſinns in Deutſchland.

Da der Herr Graf von Zichy ſich perſönlich von dem in Jena herrſchenden Geiſte überzeugen wollte, ſo habe ich das Vergnügen gehabt, ihn dahin zu führen, und wenn die Schriften einiger überſpannten Köpfe über das Feſt am 18. Oktober mit Recht die Aufmerkſamkeit des

beßern Theils von Deutschland auf sich gezogen hatten, so haben dagegen die Ordnung, die Disciplin und die trefflichen Gesinnungen, welche unter den Studenten zu Jena, und vorzugsweise bei den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, stattfinden, Se. Excellenz überzeugt, daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt hatte.

Dieses Resultat mußte alle diejenigen befriedigen, welche einen lebhaften Antheil an dieser Angelegenheit nehmen, und wir dürfen uns Glück wünschen, daß sie der Erfahrung und dem Gradsinne Sr. Hoheit des Fürsten von Hardenberg und der aufgeklärten Rechtlichkeit Sr. Excellenz des Herren Grafen v. Zichy anvertraut war. Ihre Sendung konnte, insoferne es möglich ist, die Bande nur noch fester knüpfen, welche seit so langer Zeit Se. Königl. Hoheit mit ihren erhabenen Souverainen vereinigten.

Mit den Versicherungen der ausgezeichneten Hochachtung ꝛc. ꝛc."

Dieß Schreiben bezeugt zugleich, welch Aufsehen die Wartburgfeier gemacht und wie wichtig sie selbst den Regierungen von Preußen und Oesterreich erschienen ist.

b. Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft.

Am Jahrestage des Wartburgfestes, den 18. Oktober 1818, versammelten sich Abgeordnete von 14 Universitäten in Jena [1] und stifteten die allgemeine deutsche Burschenschaft, deren Statuten im Anhange mitgetheilt sind. [2]

Sie stellte (§. 2) Gleichheit aller Rechte und Pflichten der Burschen fest, und als Ziel: „christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes." Das Duell unter Gliedern der Burschenschaft soll aufhören (§. 20). Ausländer können nicht stimmfähige Mitglieder der Burschenschaft sein.

Näher geht die Verfaßungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft auf Grundsätze und Verhältnisse [3] ein. Sie gibt genaue Bestimmungen

1) Haupt 52.

2) Ebend. 257. Beilage 4 a.

3) Ebend. 264. Beilage 4 b. Die Jenaische Burschenschaft ward wie erwähnt schon den 12. Juni 1815 gestiftet (Keil 365); die Jenaischen Statuten (Beilage 4 b.) sind aber wohl in der mitgetheilten Form erst nach Stiftung der allgemeinen Burschenschaft abgefaßt.

über die legislative und executive Gewalt, über alle einzelnen Aemter in der Burschenschaft und die Ordnung in ihren Versammlungen. Den Turnplatz nimmt sie unter ihren Schutz (§§. 15 u. 229). Der in die Burschenschaft Aufzunehmende muß Christ, Deutscher und ehrenhaft sein (§. 168). Die Burschenschaft nannte sich christlich deutsch.

Aller Unterschied der Geburt fällt unter den Mitgliedern der Burschenschaft gänzlich weg, alle nennen sich „du" (§§. 194, 195). Nur „größere oder geringere Erfahrenheit" begründet einen Unterschied (§. 197), einzig wegen größerer Erfahrenheit sind nur Burschen in den Ausschuß zu wählen, welche schon zwei Semester, zu Vorstehern, die drei Semester auf der Universität waren (§. 198). „Dieser Unterschied, heißt es, darf aber nicht zur Zurücksetzung eines Jüngern hinter einen Aeltern führen, denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre soll gelten" (§. 199).

Dieser Paragraph tritt aufs Entschiedenste gegen allen Pennalismus auf, der, wie wir sahen, bis auf unsere Zeit herabreicht.

Die Statuten[1] der allgemeinen und der Jenaischen Burschenschaft wurden wahrscheinlich von Rechtsstudierenden entworfen, mit einer Ueberlegung und Umsicht, die fast unjugendlich erscheint. Wer aber die Jünglinge gekannt, welche in der ersten unschuldigen Zeit der Burschenschaft sehr fröhlich in den Schranken jener Gesetze lebten und sich frei bewegten, der nimmt keinen Anstoß an solchen Formen. Sollte aber jemand diese Statuten streng kritisieren wollen, weil sie ihm überreif und steif erscheinen, der vergleiche nur mit ihnen den (im Anhange) mitgetheilten Comment, dann wird er sie mit andern Augen ansehen und mit billiger Nachsicht beurtheilen.

E. Breslau.

1817 — 1819.

Die Wirkung des Wartburgfestes und der Stiftung der Burschenschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer nach allen protestantischen Universitäten Deutschlands — auch nach Breslau. Hier waren die Mit-

1) Nach Haupt, wie die vorigen Anmerkungen zeigen. Ich wüßte nicht, daß sie anderweitig abgedruckt wären.

glieder der Burschenschaft zugleich die thätigsten Turner.[1] Die schon mitgetheilte Geschichte des Breslauer Turnplatzes ist im Wesentlichen zugleich Geschichte der dortigen Burschenschaft; der von der Regierung anerkannte Turnplatz trat nur mehr in den Vordergrund. — Die Gegner der Burschenschaft und des Turnwesens warfen der Jugend vorzüglich ein frühreifes, anmaaßendes Politisieren vor. Ihre einzelnen Vorwürfe kann der Leser aus folgendem Gespräche kennen lernen, in welchem ich dieselben zu widerlegen suchte.[2]

Das Turnen und der Staat.

Otto. Georg.

O. Lieber Turnanwalt, wirst du mir heute wohl noch einmal Rede stehen?

G. Gewis wieder „Klagen, nichts als Klagen".

O. Was man recht lieb gewinnen soll, sagt ein tiefsinniger Mann, muß man vorher tüchtig bekriegt haben.

G. Eine schöne Ausrede! Sie soll mir wohl Hoffnung machen, dem Turnwesen in dir einen treuen Liebhaber zu gewinnen? Doch, laß die neuen Einwürfe hören!

O. Einer sagte mir: das Turnen sei eine rohe Leibesübung, über welche der Geist vernachläßigt werde. Ob denn die Kinder Luftspringer und Seiltänzer werden sollten? Bald darauf klagte ein Anderer: das Turnen sei schon gut, wenn es sich nur einzig auf Leibesübungen beschränkte; aber mit den Leibesübungen verknüpfe man allerhand geistige Lehre; das tauge nichts. Was sagst du dazu?

G. Auf zwei einander so widersprechende Anklagen brauchte ich als Anwalt gar nicht zu antworten; doch will ich versuchen, den Punkt, den beide berühren, aufzuhellen. Jahn beschränkte sich allerdings nicht auf umfaßendes Darstellen und Lehren der mannigfaltigen Leibesübungen mit Einsicht in ihre wechselseitigen Verhältnisse und Einflüsse bei Ausbildung des Leibes. Er fühlte vielmehr sehr wohl, daß das, was die

1) Man vgl. Gesch. d. Pädag. 3, 421.

2) Dieß Gespräch erschien zuerst 1818 in den Schlesischen Provinzialblättern. Ich laße es wörtlich abdrucken, als einen Beitrag zur Charakteristik der vaterländischen Ideale, Wünsche und Kämpfe in jener Zeit.

gewöhnlichen Meiſter in Fechten, Schwingen, Reiten u. ſ. w. rein leiblich betrieben, durch ein geiſtiges Element verklärt werden müße.

O. Kannſt du mir dieß Element nicht näher bezeichnen?

G. Es fällt ſchwer im Beginn einer großen Entwickelung den erſten Keim des mächtigen Geiſtes zu faßen, der zukünftige Jahrhunderte hindurch in den mannigfaltigſten Geſtalten und Thaten leben und weben ſoll. Er läßt ſich mehr ahnen. Nicht bloß in Jahn und Vielen regt er ſich. Am lebendigſten aber tritt er aus den jüngern Turnern hervor, in deren Herzen er treibt und wirkt, und ſie ſo gewaltig an den Turnplatz feßelt, wie bloß leibliche Uebungen nie vermöchten.

O. Widerſacher behaupten aber: es ſei ein revolutionärer Geiſt.

G. Wie Luthers Geiſt revolutionär war, wie alle Geiſter revolutionär ſind, denen die Menſchheit ewige Jugend durch Erneuung verdankt.

O. So meinen es die Gegner nicht, ſie ſprechen von einem jakobiniſch-revolutionären Geiſte.

G. Misdeuten läßt ſich vieles. Aber ſo wird keiner misdeuten, dem es Ernſt um das Verſtändnis des Turnweſens, ja Ernſt um das Verſtändnis der teutſchen Zukunft iſt. Dazu gehört aber ein unbefangenes Leſen der Schriften über das Turnen und verwandte Gegenſtände, ja noch mehr, anhaltende Beobachtung des Turnens ſelbſt, freundliches Zuſammenleben mit Turnern — vornämlich aber Einſicht in die Irrthümer und Sünden der Zeit und herzlicher Wunſch, ihnen abzuhelfen.

O. Kannſt du denn jenen Vorwurf des Jakobinismus wirklich entkräften?

G. Jakobinismus! Bedächten doch die Gegner, welch Wort ſie da brauchen! Wären ſie auch überzeugt, daß die Freunde des Turnweſens irrten, immer müßten ſie ihnen die Gerechtigkeit widerfahren laßen, daß ſie es ehrlich meinten. Und nun vergleicht man ſie mit Jakobinern, dieſen ſcheußlichſten Ausgeburten der Hölle, die je in Menſchengeſtalt erſchienen ſind.

O. Die Turner müßen aber doch Veranlaßung dazu gegeben haben?

G. Auf dem Turnplatz ſind mir nie Aeußerungen zu Ohren gekommen, die auch nur entfernt eine ſolche Deutung erlaubten. Damit du aber nicht glaubſt, ich nehme Partei, ſo verweiſe ich dich auf Jahns teutſches Volksthum und auf ſeine teutſche Turnkunſt.

O. Laß hören!

G. „Frisch, frei, fröhlich und fromm,“ [1] der Turner Wahlspruch, ist das ein Jakobiner-Wahlspruch?

O. Wahrlich nicht.

G. Oder wenn es heißt: [2] „teutsches Volk verachte nicht deine alten Fürstenhäuser durch Kleinmuth, schlage die Weltgeschichte auf, suche beßere Geschlechter heraus“ — ist das jakobinisch?

O. Wahrhaftig nicht.

G. Oder wenn Jahn sagt: [3] „es ist eine Ungerechtigkeit gegen alte Geschlechter, die alt wie der Staat und oft sogar seine ersten Mitgründer sind, wenn der Machtspruch eines Augenblicks so viel gelten soll, als die saure Arbeit ganzer Jahrhunderte. Kann sich jeder Kohlhans durch das Vorhängsel ‚von‘ Ueberlieferungen früherer Thaten gleich stellen, so gilt ein sterbendes Wörtchen (das in Ewigkeit kein Schöpfungswerde wird) so viel als die lange Frucht der Zeit. Eine alte tausendjährige Eiche, die noch fortgrünt, ist ehrwürdig, wie jedes Alter, so nützliche Jahre verlebt hat. Man denkt an alles, was sie erlebt und überstanden, wie manchem Vorwanderer sie Schatten und Kühlung gegeben. Vor dem Pilze bleibt niemand lange stehen“ u. s. w. Ist das jakobinisch?

O. Das vollkommenste Gegentheil.

G. Oder wenn es heißt: [4] „durch Umwälzungen in der Staatenwelt ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer von einem Heer von Greueln.“ — Oder wenn Jahn erzählt: [5] „selbst in schlimmster Franzosenzeit ist der Turnjugend Liebe zu König und Vaterland ins Herz gepredigt worden.“ — Ist das alles jakobinisch?

O. Die Gegner müßen wirklich nicht Jahns Werke gelesen haben.

G. Und zudem widersprechen sie sich selbst, indem sie bald Jakobinismus vorwerfen, bald tadeln, daß Jahn und seine Turnfreunde eine Verfaßung wünschten. Wann haben je die anarchischen Königsmörder eine Verfaßung bezielt?

1) Turnkunst S. 233.
2) Volksthum S. 233.
3) Ebend. S. 286.
4) Ebend. S. 283.
5) Turnkunst S. 234.

O. Ich hörte aber ſagen: Jahn und ſeine Freunde wüßten ſelbſt nicht, was ſie unter Verfaßung verſtänden?

G. Am Ende weiß das jeder und keiner. Jeder wünſcht ungeſtörte Sicherheit ſeines Lebenskreiſes von außen und volle Freiheit innerhalb deſſelben; er denkt ſich unter Verfaßung eine Einrichtung, die ihm und Allen dieß gewährt, eine Einrichtung, die dem regierenden Theile die freieſte Hand zum Guten läßt, ihn aber bindet, wenn er Böſes will. Wie aber eine ſolche Einrichtung zu treffen ſei, darüber möchten freilich wenige, vielleicht niemand Auskunft geben können.

O. Das mag ſein. Ich dächte aber, es wäre am beſten, die Jugend würde mit gar keinen bürgerlichen Betrachtungen behelligt.

G. Wird ſie es denn jetzt? Das Turnweſen entſtand 1811. Da konnte die Jugend freilich nicht bloß zu allgemeiner Tüchtigkeit erzogen werden, ſondern das Elend, worin das deutſche Vaterland ſchmachtete, war ihr vor Augen zu halten als Folge der bürgerlichen Zerrüttung und innerer Spaltungen. Sie mußte zur raſchen bürgerlichen Reife ausgebildet werden, weil es ſchleunige Rettung des Vaterlandes galt. Der rettende Krieg iſt ausgefochten; was Wunder, wenn die erſten Töne nachklingen!

O. Es freut mich, daß du auch fühlſt, es bedürfe hier einer Entſchuldigung.

G. Sei nicht zu raſch. Töne ſind damals erklungen, die in allen Zeiten fortklingen mögen!

O. Welche?

G. Ein Teutſchland.

O. Daß du gerade das heraushebſt. Fällt es denn nicht in die Augen, wie Teutſchlands Größe eben in der Mannigfaltigkeit ſeiner Völker und Fürſten beſteht, wie ſein reiches Leben durch jene Einheitsprediger gefährdet wird?

G. Wunderlicher Menſch, predigen ſie denn Ein Preußen, oder Ein Oeſterreich oder Ein Baiern — wollen ſie ganz Teutſchland in Ein Preußen, oder Ein Oeſterreich oder Ein Baiern zuſammenſchmelzen? Dann hätteſt du Recht. Wer denkt aber daran? Ein Teutſchland wünſchen ſie, friedliches, freundliches Beiſammenleben aller deutſchen Stämme in aller ihrer mannigfaltigen Eigenthümlichkeit, wechſelſeitige Anerkennung, Achtung und Liebe, und, wenn es gilt, einige Stärke

gegen äußere Feinde. — Jahrhunderte haben die Teutschen über den gräßlichen innern Zwiespalt ihres Vaterlandes gejammert; nun ſich der erſte wohlwollende Ernſt zur Ausſöhnung zeigt, da erhebt man von vielen Seiten ein Geſchrei, als wäre die größte Gefahr vorhanden.

O. Aber das Predigen des Franzoſenhaßes, nachdem der Krieg längſt zu Ende, iſt doch höchſt unnütz!

G. Unnütz? Wie du es nimmſt. Ich kenne nichts Unwürdigeres als Hohn über einen geſchlagenen Feind. Iſt es denn aber nicht zum Langweilen oft, und leider für ſo viele doch nicht oft genug geſagt: daß franzöſiſcher Einfluß ſiegreich im innerſten Geiſt und Herzen unzähliger Teutſchen fortlebt, daß unzähligen noch heute franzöſiſche Bildung in Sitte und Sprache höchſtes Ziel iſt, beſonders einem großen Theile des teutſchen Adels, der ein beßeres Beiſpiel geben ſollte. Dieſem Franzoſenthum innerhalb Teutſchlands Gränzen gilt der Krieg.

O. Aber Hintanſetzung des Fremden, ſolche gewaltſame Selbſtbeſchränkung auf Einheimiſches, Volksthümliches ſcheint mir dem Teutſchen ganz unnatürlich, ſeinem weltbürgerlichen Charakter ganz widerſprechend.

G. Deine Einwürfe ſtehen einander im Lichte.

O. Wie ſo?

G. Hätteſt du vorhin Beſorgnis geäußert: Sachſen, Preußen, Heſſen möchten durch gewaltſame Selbſtbeſchränkung auf Einheimiſches, Stammthümliches ihren teutſchen volksthümlichen Charakter einbüßen, ſo erſchiene dein jetziger Einwurf als Erweiterung des erſten. Du bezeugteſt aber die ganz entgegengeſetzte Beſorgnis, es möchte ſich die Eigenthümlichkeit teutſcher Stämme in ein charakterloſes allgemeines Teutſchthum auflöſen. Doppelt müßteſt du ſonach fürchten, die Eigenthümlichkeit der Teutſchen möchte ſich in ein ganz charakterloſes Weltbürgerthum verlieren. Und wahrlich dieſe Furcht wäre gerechter, als die umgekehrte, für gewaltſame Selbſtbeſchränkung Teutſchlands.

O. Ich muß dir wohl Recht geben.

G. Man glaubt doch nicht, ein guter Bürger müße kein eigenes Haus haben, um ganz der Stadt zu leben — ſo ſoll man auch dem Teutſchen nicht anſinnen, der Welt zu leben, ſich in alle Völker hineinzuleben, ohne Vaterland. Meint man denn: der Teufel ſpiele auf den Teutſchen wie jener Narr auf der Geige, der mit ihr kümmerlich alle

Inſtrumente nachahmte, aber keinen geſunden eigenthümlichen Geigenton hervorzubringen verſtand? Was ſoll die dürftige ſtümperhafte Nachahmung der Flöten und Hoboen, ſagte ihm ein verſtändiger Kapellmeiſter, wir haben ja Flöten und Hoboen ſelbſt. Deine Affengeige wird ſie doch nicht übertreffen wollen? Schande, daß du das edle Inſtrument ſo herabwürdigſt, das im Orcheſter mit Recht den Reigen aller Inſtrumente anführt.

O. Die Nutzanwendung iſt klar; ein Weltaffe iſt freilich kein Weltbürger.

G. Darin liegt eben das Misverſtändnis. Der Teufel ſei ein Affe Gottes, ſagten ſchon längſt Leute „die ſich darauf verſtanden“, die Jeſuiten. Wenige große reichbegabte Teutſche — wie Göthe, Tieck — haben ſich mit Liebe und Geiſt in fremde Völker vertieft und eingelebt. Durch Verſtändnis und Liebe der Herrlichkeiten ihres Vaterlandes waren ſie dazu gereift. Und mit dieſen großen Geiſtern vermengt man ſolche, die ſich zu franzöſiſchen Affen herabwürdigen, weil ſie zu gottverlaßen ohnmächtig ſind, um teutſche Menſchen zu ſein. Man wähnt, es ſei einerlei, ob ein großer im Vaterlande auf redliche Weiſe reich gewordener Kaufmann Kapitalien an allen Enden der Erde anlegt, oder ob ein banquerutter nirgends einheimiſcher Hauſierer aller Orten borgt und mit dem Borg noch groß thut!

O. Ich fürchte aber: das Predigen gegen Franzöſelei der Teutſchen dürfte, durch Misverſtändnis, einen wahrhaft unchriſtlichen Haß gegen die Franzoſen ſelbſt erzeugen.

G. Willſt du es mir ins Gewißen ſchieben? Du bekömmſt doch ähnliche Antwort. Welcher Teutſche iſt denn reif zur Franzoſenliebe? Iſt es ein Preuße, ſo bewähre er ſich erſt durch Liebe gegen den Oeſterreicher und Baier; iſt es ein Baier, ſo zeige er erſt Liebe gegen den Preußen. Wer ſein Kind nicht liebt, kann er den Fremden lieben? Meint man, der barmherzige Samariter habe nur Herz für den Fremden, keins für Weib und Kind und Samariter gehabt? Wollen ſich die leeren Allerweltsbürger chriſtlicher Vollkommenheit, der allgemeinen Menſchenliebe, ja der Feindesliebe rühmen, während ſie herzlos in dem engen Kreiſe ihres Daſeins gleichgiltig gegen Mitbürger und Landsleute ſind? Nein, der Teutſche, der mit unbefangener herzlicher Liebe alle Teutſchen umfaßt, nur er iſt reif zur Liebe fremder Völker; ſo lange er noch

einen Funken Haß gegen irgend einen teutschen Stamm hegt: rühme er sich nicht des Größeren, ehe er das Kleinere erfüllt hat.

O. Du möchtest Recht haben. — Doch ich muß auf eine frühere Frage zurückkommen, die du mir noch nicht beantwortet hast: wozu nämlich das Reden über bürgerliche Angelegenheiten auf den Turnplätzen tauge?

G. Ich sagte dir ja: 1811 habe die gewaltsame Zeit eine gewaltsame Erziehung herbeigeführt. Hast du denn jetzt solche Reden gehört?

O. Du weißt, ich war nicht auf dem Turnplatz.

G. Ich war darauf, habe es aber auch nicht gehört, noch weniger mir selbst zu Schulden kommen laßen. Auch stimme ich dir ganz bei: es gehört nicht dahin. Wie das Turnen menschliche Leibesübungen bezweckt, nicht bürgerliche für künftige Leibesthätigkeit etwa des Schmieds, des Tischlers, des Bergmanns; so wird auch der sittliche Sinn nicht bürgerlich gebildet, sondern menschlich, für Wahrheit, Treue, Offenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, zum Haß gegen Lug und Trug, gegen Völlerei und Geilheit. Laß den Sinn Wurzel faßen in den Turnern, es wird sich aus ihm in spätern Lebensverhältnissen bürgerliche Tugend entwickeln, ohne alle künstliche Abrichtung zu solcher Tugend, ohne unzeitiges bürgerliches Treibhäuseln, das der natürlichen Reifezeit vorauseilt.

O. Damit scheint mir aber im Widerspruch zu stehen, daß den Turnern unzeitig auf alle Weise Vaterlandsliebe ans Herz gelegt wird.

G. Wie, meinst du denn das Vaterland sei eine bürgerliche Einrichtung; um es lieben zu können, müßte man erst teutsches Bürgerrecht erworben haben? Glaubst du nicht, daß teutsches Land, teutscher Himmel, teutsche Herzen auch den Jüngsten mit tausend Liebesbanden feßeln, ehe er die Worte „teutscher Staat" gehört — und daß eben diese Liebe das Lebensherz aller spätern Bürgertugenden ist?

O. Teutscher Himmel, teutsches Land — wo feßeln diese das Kind und den Jüngling? Sein Wohnort, seine nächsten Umgebungen feßeln ihn; Teutschland ist ein Begriff, den er noch gar nicht zu faßen vermag!

G. Wie sich die Einwürfe kreuzen! Einmal heißt es: das teutsche Vaterland sei viel zu eng und beschränkt für den weltbürgerlichen Sinn der Teutschen. Und nicht etwa der teutschen Männer, sondern der teut-

ſchen Kinder, wie dieſe Meinung ja von tauſenden dadurch an den Tag gelegt wird, daß ſie den Geſichtskreis kleiner Kinder durch Lehren fremder Sprachen, der Kunde fremder Länder und fremder Geſchichten weit über Teutſchlands Gränzen erweitern. Und dieſelben Menſchen, die ein ſolches Lehren ganz natürlich finden, weil es herkömmlich, dieſelben ſind unzufrieden, wenn der teutſchen Jugend das Vaterland ans Herz gelegt wird, weil dieß die jugendliche Faßungskraft überſteige.

O. Sag mir aber nur: was ſoll auch die Jugend bei dem Namen „teutſches Vaterland" denken?

G. Denken? Unſere frommen Vorfahren ließen die Kinder beten, lehrten ihnen erbauliche Bibelſprüche und Lieder. Das kindliche Herz fühlte in Andacht ſeines Lebens Leben, der tiefe Eindruck erloſch nie, und heiligte das ganze Daſein bis an den Tod. Aufklärer fragten: was kann ſich das Kind bei dem Namen Gottes und Chriſti denken? Gebet, Bibel und Lieder wurden abgeſchafft. Das war ärger als Kirchenverwüſtung; es verwüſtete das innere eingeborne Herzensheiligthum. Wollen wir den Kindern auf gleiche Weiſe den Namen Vaterland rauben, um denſelben für den reifen Verſtand der Männer aufzuſparen? Der Name wird die Männer nicht ergreifen, die Männer werden den Namen nicht begreifen, wenn ſie ihn nicht von früher Jugend auf inſtinktmäßig geliebt, wenn ſie nicht in der Erdſcholle, auf welcher ſie aufwuchſen, ſymboliſch das ganze Vaterland geliebt. Aber freilich, Väter und Lehrer der Jugend, welche ihnen Liebe zum Vaterlande einprägen wollen, müßen es ſelbſt von Herzen lieben.

O. Und am wenigſten revolutionär geſtimmt ſein.

G. Den Vorwurf des Jakobinismus denke ich gründlich von den Turnern zurückgewieſen zu haben. Sollteſt du aber einmal Aeußerungen vernehmen, die dir revolutionär klingen, ſo denke wieder, es ſeien Nachklänge von 1813, aus jenem Jahre, da ganz Preußen, vom König bis zum Bauer, im Aufſtande war, und erinnere den, der ſie äußert: die Zeit der Gewaltſamkeit ſei Gott Lob vorüber, jetzt bedürfe es ruhiger, ſtiller Entwickelung. — Die Sache hat aber eine andere Seite. Jede keimende Wahrheit iſt revolutionär gegen den entgegenſtehenden herrſchenden Irrthum, jede keimende Tugend revolutionär gegen das im Schwange gehende, ihr widerſprechende Laſter. Daher entſteht immer Geſchrei, wenn jugendliche, friſche Wahrheiten und Tugenden aufblühen.

Die herrschenden Irrthümer und Laster wittern den herannahenden starken Feind und das Ende ihrer Gewalt.

O. Du meinst aber doch gewis nicht: Irrthümer und Laster müßten auf französisch-revolutionäre blutige Weise ausgerottet werden?

G. Wie kannst du so toll fragen? So gewitzigt ist doch wohl jeder durch die französische Revolution, daß er nicht wähnt, Kopfabschlagen sei ein sicheres Mittel gegen Kopfschwäche. Der Himmel behüte uns vor solchem Teufelaustreiben durch Beelzebub, da der unsaubere Geist zurückkehrt mit sieben Geistern, die ärger sind, als er selbst. Doch im Preußischen hat es wahrlich keine Noth.

O. Was schützt aber Preußen eigens gegen Revolution?

G. Widerstrebt eine Regierung der Entwickelung des göttlichen Zeitgeistes, will sie Veraltetes, Abgestorbenes gewaltsam erhalten, eine faule Hütte mit faulen Pfählen stützen; dann darf sie sich freilich nicht wundern, wenn ihr zuletzt das Dach über dem Kopf zusammenbricht. Entgegengesetzt handelt die preußische Regierung. Aufmerksam beobachtet, folgt und befördert sie die Entwicklung des Zeitgeistes;[1] so ward eine Erneuung friedlich herbeigeführt, für welche in Frankreich Millionen blutige Opfer fielen. Denke an Aufhebung der Klöster, Aufhebung vieler Adelsprivilegien, Aufhebung des Zunftzwangs, Einführung der Landwehr.

O. Ueber alles das habe ich viel schreien hören, besonders in der neuesten Zeit.

G. Was Wunder! Ich habe selbst geschrieen. — Jeder Erneuungsprozeſs führt nun einmal einen unbehaglichen Zustand herbei, so unbehaglich wie der Zustand, wenn man aus einem alten baufälligen Hause, in welches man sich aber bequem eingelebt hat, in ein neues, zwar schöneres, aber noch nicht eingerichtetes zieht. Das alte Haus wird beim Ausräumen wüste und leer, im neuen steht alles verworren durch einander. Will man sich setzen, so fehlt es an Stühlen, will man sich legen, an Betten. Nun, ungeduldig mag man wohl einmal werden! Wer wird aber jammern, als wenn er keine Wohnung mehr hätte, und gar

1) Es ist leider dahin gekommen, daß man unter Zeitgeist einen bösen, der ewigen Regierung Gottes widerstrebenden Geist versteht. Der göttliche — beßer: der gottesfürchtige — Zeitgeist ist hievon das volle Gegentheil, da er aufmerksam auf höhere Fingerzeige und ihnen gehorsam ist. (Anm. von 1854.)

nach der lieben alten Hausruine zurückverlangen, in welcher man so viele angenehme Jahre verlebt. Rühre sich lieber jeder und helfe in Ordnung bringen.

O. Gerade solch Zurückwünschen der vergangenen Zeit hörte ich von vielen Seiten, besonders pries man die strengen Formen Friedrichs des Zweiten.

G. So preiswürdig sie für ihre Zeit waren, so tödtlich wären sie für die jetzige. Die größte Aufgabe unserer Regierung scheint mir darin zu bestehen: alle Verhältnisse so aufzulockern, daß jeder eigenthümliche Entwicklungskeim ungedrückt frei treiben kann — und der Lockerheit ungeachtet doch alles sicher zusammen zu halten. [1]

O. Wo will es aber mit allem hinaus?

G. Aufgeben will die Regierung, was sich selbst aufgibt, nicht durch eigene innere Kraft mehr halten kann. Das ist der Sinn des preußischen Suum cuique, dieses großen Gerechtigkeitsprincips, das nicht fragt: wen stellst du vor, sondern bist du der, den du vorstellst? Jeder unheilige Geistliche möge fallen, der wähnt, sein Amt solle ihn heiligen; jeder Adeliche, der meint, sein Stand solle ihn heben, wenn er gleich unadelich ist in Sinn und That; jeder Handwerker, der ungeschickt und unbillig sich auf Abwehr der Concurrenz geschickterer Meister durch Zunftzwang stützt! Selbst ist der Mann, heißt es jetzt; Menschen werden nicht mehr durch den Stand geheiligt, sondern die gesunkenen Stände sollen durch Menschen geheiligt, sich erneuern; jeder soll seiner Stelle im Volke werth sein, und sich eben dadurch innerlich zufrieden, äußerlich sicher fühlen. So kann Gerechtigkeit auf Erden wohnen. [2]

1) Hierunter ist natürlich nicht die unheimliche, verwüstende Arbeit wühlender Maulwürfe gemeint, welche die schönsten Wiesen so auflockern, daß kein Grashalm mehr zu sehen ist; sondern der segensreiche Einfluß der Frühlingssonne, welche die graue in Frost erstarrte Erde erwärmt und lockert, daß alle in ihr scheintodt ruhenden Saamen aus dem Winterschlaf erwachen, sich regen und entwickeln und junges Grün Wiesen und Felder schmückt. (Anm. von 1854.)

2) Der Mensch hat durch Amt und Stand eine Aufgabe von Gott, die freilich auch der Beste nie völlig löst (Luc. 17, 10). Hier ist aber nicht die Rede von wohlgesinnten Arbeitern und Kämpfern, sondern von solchen, die so wenig dem ihnen durch Amt und Stand gesteckten Ziele nachstreben, daß sie vielmehr entgegengesetzte Wege einschlagen und moralische Minusgrößen sind. Was insbesondere die Geistlichen

O. Aber, lieber Freund, meinst du dein Paradies laße sich durch bloßes Vernichten des Veralteten schaffen? Meinst du, um dein Gleichnis zu brauchen, dadurch, daß man ein baufälliges Haus verläßt und einreißt, baue sich von selbst ein neues auf? Wenn das wäre, müßte es nirgends vortrefflicher stehen, als in Frankreich; denn gründlicher ist das Einreißen nirgends betrieben worden.

G. Halte mich nicht für so thöricht. Freilich hat Preußen friedlich eingerißen, was Frankreich blutig gewaltsam; aber Gott Lob, es hat mehr gethan, als Einreißen. Hand in Hand mit diesem geht ein Erbauen, an welches in Frankreich niemand gedacht hat, und welches eben den Teutschen herrlich vor den Franzosen auszeichnet.

O. Worauf zielst du?

G. Auf die Erziehung. Welcher Franzose dachte an diese zur Zeit der Revolution? Die Schulen wurden zerstört, die besten Geistlichen waren vertrieben und die Jugend versank in Barbarei. Wehe aber der Revolution, wenn das revolutionierende Geschlecht die Nachkommen vergißt! Wozu Vernichtung alter Formen und Einführung neuer? Werden nicht die Menschen, wird nicht die Jugend besonders erneut, so sind und bleiben die neuen Formen leeres Blendwerk. Solche hoffnungslose Umwälzung hat und wird sich Teutschland nie zu Schulden kommen laßen, nur ein durch Egoismus kurzsichtiges, höchst verdorbenes Volk kann es. Denke nur an das, was Luther, den der Teutsche den französischen Revolutionärs zur Beschämung hinstellen kann, was der für die Schule that, wie er sein Hauptaugenmerk auf sie richtete. So haben auch die Teutschen in der drangvollsten Zeit — zwischen 1806 und 13 — in dieser Prüfungszeit, da eine göttliche Revolution in ihren Gemüthern sie zur Wiedergeburt stärkte, die Erziehung nie aus den Augen verloren. Den wüsten siegtrunkenen französischen Revolutionärs vielmehr ganz entgegengesetzt, vergaßen sie sich selbst und dachten nur auf die Nachkommenschaft. Nicht ohne Rührung las ich vor kurzem wieder, was Fichte in den Reden an die teutsche Nation 1808 hierüber sagte: „Daß wir es nicht vermögen, thätigen Widerstand zu leisten,

betrifft, so soll das Kirchenregiment die entschieden unwürdigen möglichst beseitigen. Möglichst. Daß aber eine völlige Reinigung der Kirche nicht möglich ist, erkennt der achte Artikel der Augsburgischen Confession an, und beruhigt weislich die Gemeinden, welche mit unwürdigen Geistlichen heimgesucht sind. (Anm. von 1854.)

iſt, als in die Augen ſpringend, von jedermann zugeſtanden. — Wie können wir nun die Fortdauer unſeres dadurch verwirkten Daſeins gegen den Vorwurf der Feigheit und einer unwürdigen Liebe zum Leben rechtfertigen? Auf keine andere Weiſe, als wenn wir uns entſchließen, nicht für uns ſelbſt zu leben, und dieſes durch die That darthun, indem wir uns zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenſchaft machen, und lediglich um dieſer willen uns ſo lange erhalten wollen, bis wir ſie hingeſtellt haben."

O. Mit ſolchen Geſinnungen ſtimmt es vortrefflich, daß die Regierung in jener böſen Zeit zwei Univerſitäten ſtiftete.

G. Sie hat mehr gethan, was nicht ſo in die Augen fällt.

O. Was meinſt du?

G. Ich nannte dir alte Formen, die ſie raſch abgeſchafft. So durfte ſie nicht gegen ſo manches Veraltete in den Erziehungsformen, auf Schulen und Univerſitäten, verfahren. Nur raſende franzöſiſche Revolutionärs konnten das Kind mit dem Bade verſchütten, die Schulen ganz abſchaffen. — Es bedurfte hier eines langſamen, ja unmerklichen Erneuungsproceſſes, einer Erneuung, die ſich nicht befehlen läßt, ſondern von ſelbſt macht, wenn der Geiſt der Zeit Menſchen mit neuen Bedürfniſſen, neuer Liebe und neuen Talenten geboren werden läßt.

O. Zu denen du wohl Peſtalozzi und Jahn rechneſt?

G. Gewis. Die Regierung hat es nun bis dahin ſo geleitet, daß Altes und Neues nicht feindſelig gegen einander gerathen. Gelehrte Schulen und Univerſitäten ſind im Ganzen dem Alten treu geblieben, Peſtalozzi herrſcht in Schullehrer-Seminarien und niedern Schulen, der Turnplatz ſteht wiederum für ſich neben Univerſitäten, gelehrten und niedern Schulen und Seminarien. Die neuen Elemente konnten ſich ſo ungeſtört eigenthümlich entwickeln; — ſchon zeigen ſich Anfänge einer Wechſelwirkung und Wechſelſtärkung zwiſchen Altem und Neuem.

Das Alte durch Jahrhunderte beſtimmt ausgebildet, zügelt das rohe täppiſche Neue, und wird hinwiederum von dieſem erfriſcht und verjüngt. Segen und Gedeihen iſt zu hoffen, wenn nur alle einzig das Beſte der Jugend im Auge behalten, wenn keiner denkt, er allein habe das Rechte ergriffen, ſondern jeder ihm ſagen und warnen läßt, und mit Liebe die Andern warnt; wenn alle, wie der redliche Fichte ſagte, ſich entſchließen: „nicht für ſich ſelbſt zu leben, und dieſes durch

die That darthun, wenn sie sich zum Saamenkorn einer würdigern Nachkommenschaft machen" — einer Nachkommenschaft, füge ich hinzu, deren Evolution, Entwicklung im göttlichen Geiste der Zeit, das teutsche Vaterland gegen alle Revolutionen sichern wird."

Der Kampf über Burschenschaft und Turnwesen steigerte sich in Breslau so sehr, daß er zu einer gänzlichen Trennung zwischen Turnfreunden und Turngegnern führte. Die Nachricht vom Wartburgfeste wirkte hierbei stark mit. Aber auf die Spitze kam der Kampf im März 1819. Ich werde den schauderhaften Eindruck nicht vergeßen, den es auf mich machte, als mein seliger Freund Passow ganz außer sich zu mir kam mit den Worten: denke dir, ein Student hat den Kotzebue ermordet. Es war mir als hätte mich in dem Augenblick die Ahnung aller unseligen Folgen dieser heillosen, unglücklichsten That durch und durch erschüttert.

Allmählig erfuhren wir Alles. Die Aufregung, welche Sands That nicht etwa nur unter den Gliedern der Universität, sondern in allen Volksklassen hervorbrachte, war ungeheuer, sie ward durch die lügenhaftesten Erfindungen gesteigert. Man erzählte sich: es sei eine große weit greifende Verschwörung entdeckt worden, welcher Sand angehört; durch das Loos sei ihm der Auftrag zugefallen, Kotzebue zu morden, man habe eine Liste mit 66 Namen solcher gefunden, welche noch durch Glieder der Verschwörung erdolcht werden sollten. Da wurde vielen Gegnern der Burschenschaft bange, es möchte ihr Name auch auf der Liste stehen; ihre Feindschaft wuchs hierdurch natürlich, und ihre Angriffe nahmen den Charakter der Selbstvertheidigung gegen (eingebildete) Gefahren an. Gegner der Burschenschaft unter den Studenten setzten eine Schrift auf, in welcher sie sich gegen Sands That aussprachen; ob die Schrift den Behörden übergeben wurde, weiß ich nicht. — Sehr übel ergieng es uns Freunden der Burschenschaft. Da wir — Passow, Harnisch, der jüngere Schneider, Schaub u. a. — uns des öffentlichen Turnplatzes annahmen, so kannte man uns und meinte, wir gehörten auch zu den Verschworenen. Die Aufregung wuchs durch eine geharnischte öffentliche Schulrede Adolf Menzels gegen das Turnwesen und durch die Nachricht, daß in Berlin mehrere, vor allen Jahn, gefänglich eingezogen seien.

Doch genug von der Wirkung der Sandschen That auf Breslau,

betrachten wir Sand ſelbſt, indem wir vorzüglich ſein Tagebuch zu Grunde legen.

a. Sand.

[1]Karl Ludwig Sand wurde am 5. Oktober 1795 zu Wunſiedel geboren; er war der jüngſte Sohn des Juſtizamtmanns Sand. Eine gefährliche Blatternkrankheit und ein hitziges Fieber warfen ſeine geiſtige Entwicklung zurück, ſo daß er erſt im achten Jahre Unterricht erhalten konnte. Sein Lehrer, Rector Saalfrank, ward von Wunſiedel 1810 nach Hof, von da 1812 an das Gymnaſium in Regensburg verſetzt, Sand folgte ihm nach beiden Orten.

Von ſeinen Lehrern in Regensburg erhielt er ein ſehr gutes Zeugnis über ſeine geiſtigen Anlagen. „Fährt er ſo fort, heißt es, ſo wird er einſt nicht nur als ein gründlich gelehrter, ſondern auch als ein moraliſch vollkommener Mann, ſelbſt glücklich, kräftig auf das Wohl ſeiner Mitbrüder wirken.“ (!) Ebenſo rühmt ſein Regensburger Abgangszeugnis vom 10. September 1814 die Gaben ſeines Geiſtes und die Vorzüge ſeines Gemüths, ſeinen Fleiß und Fortgang in „philoſophiſchen und philologiſchen Gegenſtänden,“ nur in der Mathematik habe er einiges nachzuholen.

Im November 1814 ward er in Tübingen immatriculiert, im April 1815 trat er in Mannheim unter die freiwilligen Jäger des Rezatkreiſes, was er ſeinen Eltern in einem Briefe voll heißer Vaterlandsliebe anzeigte. Die Nachricht von der Schlacht bei Belle alliance kam, als die Jäger noch in Homburg lagen. Doch marſchierten ſie nach

1) „Carl Ludwig Sand dargeſtellt durch ſeine Tagebücher und Briefe von einigen ſeiner Freunde. Altenburg 1821.“ Außerdem benutzte ich folgende Bücher:

„Vollſtändige Ueberſicht der gegen C. L. Sand wegen Meuchelmordes ... geführten Unterſuchung ... herausgegeben von dem Staatsrath von Hohnhorſt, vorſitzendem Mitgliede der angeordneten Unterſuchungs-Commiſſion.“ Tübingen, Cotta. 1820.

„C. L. Sand — von Jarcke. Berlin, bei Dümmler 1830.“ Eine neue „aus ungedruckten Quellen vermehrte Bearbeitung“. Erſchien zuerſt im XI., XII. und XIII. Hefte von Hitzigs Annalen der Criminalrechtspflege.

„Teutſche Jugend in weiland Burſchenſchaften und Turngemeinden. Magdeburg, Heinrichshofen. 1828.“

Manches Wichtige über Sand ward mir mündlich von zuverläßigen Männern mitgetheilt.

Frankreich hinein bis Aurerre; am 2. Dezember 1815 trafen sie wieder in Ansbach ein — und am 15. Dezember ward Sand in Erlangen immatriculiert.

Ehe wir fortfahren müßen wir hier das Verhältnis Sands zu seiner Mutter ins Ange faßen, da es vom größten Einflusse auf dessen Leben war.

In einem Briefe an die Mutter vom 26. Mai 1818 schreibt Sand: „Ja theure Mutter, all die Liebe, die ich zur Religion, zur Wahrheit, zum Vaterlande, zur gemeinnützigen That im Herzen trage, die wurde größtentheils durch Sie in mir aufgeregt, und ich mag es nehmen, wie ich nur will, so sind fast in jeder Rücksicht Sie mir alles gewesen." [1] S. 159.

Es ist daher wichtig, die Mutter näher zu kennen, welche einen solchen Einfluß auf den Sohn übte. Der Briefwechsel beider kann uns als Quelle dienen; folgende Stellen aus den mütterlichen Briefen dürften vorzüglich charakteristisch sein.

Dem 16jährigen Gymnasiasten schreibt die Mutter:

„Es gibt dreierlei Erziehungen für den Menschen: die erste ist die, welche der Mensch von seinen Eltern erhält; die zweite die, welche die Umstände geben; die dritte ist die, welche der Mensch sich selbst gibt." [2] S. 10, 11.

Diese Stelle (und eine später mitzutheilende) läßt kaum einen Zweifel, daß die Mutter den Emil Rousseau's gelesen hat.

„Der Mensch, schreibt sie in einem andern Briefe, kann sich sehr viel und das Meiste selbst sein, wenn er es sich nur sein will." Dieß zur nähern Bestimmung der „dritten Erziehung".

1) Diese und die folgenden Ziffern im Text bezeichnen die Seite von Sands Tagebuch.

2) Emile Livre I. „Cette éducation nous vient de la nature, ou des hommes, ou des choses. Or de ces trois éducations différentes celle de la nature ne dépend point de nous; celle des choses n'en dépend qu'à certains égards, celle des hommes est la seule dont nous soyons vraiment les maitres." Die „hommes" werden bei Rousseau, welcher die Eltern beseitigt, vorzugsweise durch den Hofmeister repräsentiert, der Mutter aber sind es natürlich die Eltern; für „die Dinge" schreibt diese — vielleicht nach einer deutschen Uebersetzung — „Umstände"; und statt der von uns nicht abhängigen éducation de la nature sagt sie: die Erziehung, welche der Mensch sich selbst gibt, indem sie den Willen, auf Fichte's Weise, über die Naturgaben herrschen läßt.

„Möge der Himmel- und Erdenlenker ſeinen Geiſt auf dir ruhen laßen.“ S. 103.

„Ob es ſchon zur chriſtlichen Pflicht, wie zum eigenen glücklichen Leben gehört, die Menſchen gut, ſo wie ſie aus der Hand des Schöpfers kamen,[1] zu nehmen, ſo iſt es doch, da man ſich ſelbſt der Nächſte ſein darf, und wenn man ſich täglich beſtrebt, beßer zu werden und unter die Auserleſenen zu gehören, der hohen Würde eines ſolchen Menſchen ſchon angemeßen, daß er ſich dem niedrigen Betrug des ſchlechten Menſchengutes nicht preis gibt.“ S. 105.

Frau Sand hatte den Religionsunterricht des vortrefflichen Pfarrers Esper genoßen,[2] manche ſchöne chriſtliche Aeußerungen in ihren Briefen erinnern daran, ſie werden aber durch andere überwogen, welche von Mangel an Selbſterkenntnis und daraus fließender ſtolzer Selbſtüberhebung zeugen. Moraliſche Ausbildung durch eigene Kraft und Arbeit, ja moraliſche Auszeichnung iſt ihr Ideal — und das ihres Sohnes; — auf chriſtliche Heiligung wird nur ſelten hingedeutet.

Als Mittel der moraliſchen Vervollkommnung tritt bei Sand eine ängſtliche, kränkliche Selbſtbeobachtung und ſtete Selbſterziehung auf. Das erſehen wir aus ſeinem Tagebuche, in welchem ſittliche Beobachtungen, Betrachtungen und Entſchlüſſe niedergelegt ſind. Es erinnert zum Theil an Franklins Tagebuch, an deſſen moraliſche Buchführung über Soll und Haben einzeln aufgeführter Tugenden; nur zuweilen tritt eine ächt chriſtliche Regung und Anſicht klar heraus.[3] Denn durch Sands Leben zieht ſich ein Kampf chriſtlicher Elemente mit unchriſtlichen und pſeudochriſtlichen. Wir werden ſehen, wie es während ſeiner Studienjahre in Erlangen zweifelhaft war, wohin der Sieg ſich neigte; in Jena ward er am Chriſtenthume irre; bei großer Unklarheit war er

1) Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses: tout dégénere entre les mains de l'homme. So beginnt Rouſſeau's Emil. Statt „ſchlechten Menſchengutes“ ſagt Rouſſeau: de la canaille.

2) Vgl. über Esper Schuberts Altes und Neues 2, 155—164.

3) Sands Tagebuch geht bis zum letzten Dezember 1818, jeden Abend ſchrieb er auf „was er gut oder nicht gut vollendet hatte“. Ein Lied von Gellert dürfte auch Selbſtprüfungen und Tagebücher veranlaßt haben. Es iſt überſchrieben „Prüfung am Abend“, und fängt ſo an: „Der Tag iſt wieder hin, und dieſer Theil des Lebens, wie hab ich ihn vollbracht, verſtrich er mir vergebens?“ In gewiſſen Kreiſen möchte auch das bekannte Tagebuch Lavaters Nachahmungen veranlaßt haben.

den Gegnern desselben nicht im Streit gewachsen; endlich fiel er in die Hand eines Mannes, der sich eine höhere pseudochristliche Moral gemacht hatte, welche stolz auf die einfältige Katechismusmoral herabschaute. Ein Irrlicht hielt er nun für das wahre Licht, das alle Menschen wahrhaft erleuchtet, jenem Irrlicht folgte er, da es ihm den Weg des Todes nach Mannheim zeigte. —

Kehren wir nun zur Lebensgeschichte Sands zurück. Wir sahen, daß er am 15. Dezember 1816 in Erlangen immatriculiert wurde. Hier fand er bald Freunde, mit denen er sich viel über Moral, Christenthum, Vaterland und akademisches Leben besprach.

Aus Briefen und aus seinem Tagebuch lernen wir die hin und her schwankende Bewegung seiner damaligen sittlichen Arbeit und seiner dogmatischen Ansichten kennen. Schon 1813 schrieb er an seine Mutter:

„Ich werde mein Tagebuch nun wieder anfangen und mich dann täglich selbst zu erforschen suchen. O wie selig muß der sein, der alle seine Neigungen, Begierden, alle Triebe, Kräfte, Begehren und alles Verabscheuen, seiner göttlichen Leiterin, der Vernunft, zu beherrschen überläßt, und der es schon so weit gebracht hat, daß er nicht den mindesten Gedanken an das hat (an Böses?), wodurch er das Gewißen in sich rege machen möchte." S. 21.

„Er, der Allgütige, wird Mittel und Wege zeigen, wodurch und worauf ich vielleicht recht bald einen rühmlichen Kampf als junger sittlicher Held gegen äußere Gefahren bestehen kann." S. 20.

Und in dem schon erwähnten Briefe aus Tübingen vom 22. April 1815, in welchem er den Eltern seinen Entschluß mittheilt, gegen Frankreich zu dienen, schreibt er: „mit Gott werde ich auch hier auf dieser neuen Lebensbahn rein und mit mir selbst zufrieden aus allen den mancherlei Prüfungen, auf die ich gefaßt bin, hervorgehen."

Die Uebereinstimmung der moralischen Ansichten des Sohnes mit den oben angeführten seiner Mutter ist nur zu klar — dagegen ist auch klar, daß in den eben angeführten Stellen von christlicher Moral nicht die Rede ist.

In der Zeit seines Lebens in Erlangen findet sich wohl Anerkennung der Göttlichkeit des Christenthums, aber selten Gehorsam gegen christliche Gebote, wenn diese seinen Ansichten und seinem Thun in den Weg treten. Die Anerkennung spricht sich in folgenden Stellen

aus. Da er das 13. Kapitel im erſten Korintherbrief, des Apoſtels heilig begeiſterten Preis der Liebe geleſen hat, ſchreibt Sand: „Ach wir müßen es geſtehen, daß wir uns ergriffen und neubelebt fühlen durch dieſe göttlichen Lehrweiſen, und daß wir menſchlichen Köpfe wohl nie für uns ſelbſt auf ſolche Lehren der Offenbarung gekommen wären.“ S. 39.

Ueber eine Predigt des Kirchenraths Vogel ſchreibt er: „Vogel ſchämet ſich des reinen Evangelii nicht, er glaubt an Chriſtum, den, der uns allein von unſrer großen Schuld erlöſen, ſtärken und gerecht machen kann. Ach! gütiger Gott, laße mich auch ſo in deine Worte und deinen Geiſt eindringen; laße mir auch die unendliche Wonne zu Theil werden, bald mit ſolcher Kraft deine Alle beſeligende Wahrheit predigen zu können; verleihe, ſo wie er betete, auch mir deinen Segen und deine Heiligung.“ S. 86.

Am 30. Mai 1817, vor dem Genuß des Abendmahls: „Erwecke mich heute, o gütiger Gott, zur rechten Selbſtbeſchauung. Erwecke mich zur hohen Freude, an deinem heiligen Abendmahle Antheil nehmen zu können. Um meine Rechnung bis hieher zu beſchließen, habe ich nichts nothwendiger, als deine hohe Gnade aus rechtem Herzen anzuflehen, daß du mir um deines Sohnes, Jeſu, Tod willen meine vielen verſteckten und kecken Sünden wolleſt verzeihen, und wolleſt mich ſo verſöhnen mit dir und mit meinen Mitmenſchen.“ S. 90.

Am 15. September 1817 ſchreibt er: „So ſehr habe ich nie gefühlt und geglaubt, daß bloß Chriſtus gerecht macht, daß man bloß durch ihn und durch recht demüthige Anerkennung ſeiner einen feſten Grundſtein der Tugend habe.“ S. 110.

Mit dieſen chriſtlich ſittlichen Aeußerungen wechſeln andere, die eine ſeltſame Vermiſchung chriſtlicher und nicht chriſtlicher Anſichten bezeugen. So ſchreibt er: „Deine Vaterliebe, o Gott, o Abſolutes, iſt mir verheißen durch deinen Sohn Jeſus, und ich will es werden und bin es — gläubig.“ S. 53.

Am 28. April 1816 genießt Sand das heilige Abendmahl. Da ſchreibt er: „Die ewige Kraft ... verbindet alle ſchon durch die ewige Liebe, zu welchem Syſtem (?) uns aber nur Chriſtus durch ſeinen Opfertod erheben konnte. O, welche ſelige Zeit, die man Gott und dir, Chriſte, verlebt! Könnte ich in dieſem Augenblick nicht wirklich mich

für edle Zwecke in den Tod geben?" — „Am Abend (an demselben Abend) sah ich im Harmonietheater die silberne Hochzeit von Kotzebue aufführen, und zwar sehr schön, und ich kam dadurch auf keine bösen Gedanken." S. 48.

Am 23. Juli 1817, während er auf einen Gegner wartet, mit dem er sich duellieren will, betet er: „Ich halte an dich inniglich und bitte, mich um deines Sohnes, Jesu, willen, gnädig bei dir anzunehmen; in jeder Minute mich auch recht befreundet mit deinem heiligen Geiste sein zu laßen, auf daß ich, was da komme, empfange mit dem rechten Geiste der einzig starken, mächtigen Liebe (?) und mit dem Muthe und der Kraft der Wahrheit."

Diesen Worten fügt er am Abend bei: „Wir harrten zwei Stunden, aber der Schuft N. stellte sich nicht." S. 115.

Ein ähnliches Gebet vor einem Duell, das am 18. August 1817 vor sich gehen sollte: „Forderst du mich, ewiger Richter, vor dein Gericht, so weiß ich, daß ich ewigen Fluch verschuldet habe; aber Herr, ich baue nicht auf mein, sondern auf Jesu Verdienst, und hoffe auf deine väterliche Gnade, weil er, dein Sohn, auch für mich gebüßt hat." (!!) S. 117.

Und an demselben[1] Tage, da er dieß Gebet schrieb, hielt er seine erste Predigt in der Neustädter Kirche in Erlangen.

Wer erkennt nicht in solchen Aeußerungen, wie das Gewißen des armen Sand damals schon verdunkelt war, und die Verworrenheit einer gefährlichen Schwärmerei ihn zu umstricken begann.

Zu seinem mühseligen Streben nach eigener sittlicher Vervollkommnung gesellte sich ein zweites: die Erlanger Studentenschaft vom Bösen zu reinigen. Er und eine Zahl Freunde stifteten deshalb 1817 die Erlanger Burschenschaft, Sand erhielt von den andern den Auftrag: „Ideen zur Verfaßung der künftigen Burschenschaft" zu schreiben. Kaum hatten sie sich zusammengethan, so machten sie, wie es auch auf andern Universitäten geschehen, vergebliche Versuche, die Landsmannschaften mit sich zu verbinden. Da das misglückte, entstanden die heftigsten Kämpfe.[2]

1) Vgl. S. 117 „Den 17. August" mit S. 118 „Am 17. August".

2) Die Notizen über diese Kämpfe stehen zu vereinzelt im Tagebuche, als daß es möglich wäre, aus ihnen eine zusammenhängende Erzählung zu componi eren.

Am erſten Abend des Jahres 1817 bittet Sand Gott um Verſtärkung der Aufmerkſamkeit auf ſich. „Stärke, betet er, die Ausſprüche der Vernunft mit Kraft, und ſtärke den Willen, daß er mächtig werde über das Fleiſch, die Phantaſie im Zaume halte, auf daß ſie nicht aus der Sphäre des Heiligen herabſinke, und daß er den Teufel verſcheuche." (S. 77.) Später (den 4. September 1817) ſchreibt er: „ſtärke mich, o Gott, mit deinem Geiſte, daß ich gegen die Anfechtungen des Teufels, gegen jede leiſe Anfechtung, gleich vom Anfange mit deinem Namen, gerechtmachender Jeſus, recht kräftig zu ſtreiten anfange." —

Der 18. Oktober 1817, die Feier des Wartburgfeſtes nahte; da arbeitete Sand in Wunſiedel eine kleine Schrift aus, welche er auf der Wartburg vertheilte. Sie ſtimmt im Weſentlichen mit den Statuten der allgemeinen und der Jenaiſchen Burſchenſchaft. — Tugend, Wißenſchaft, Vaterland iſt der Wahlſpruch. Freiheit höchſtes Ziel. „In frommer Einfalt und Kraft, mit rechter Demuth laße uns nachſpüren den heiligen Offenbarungen Gottes." Dem deutſchen Vaterland aller Dienſt geweiht. — Eine allgemeine Burſchenſchaft, doch ohne Eidesband.

Die Hauptidee für das Wartburgfeſt: „Wir ſind alleſammt durch die Taufe zu Prieſtern geweiht." 1 Petri 2, 9: „Ihr ſeid ein königlich Prieſterthum und ein prieſterlich Königreich. Das heißt: durch ein höher Weihen in uns, durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben ſind wir alle geiſtlichen Standes, und während wir nun als ritterliche, rüſtige Diener des Herrn, dem höheren Göttlichen geweiht ſind, ſo iſt auch unter uns allen weiter kein Unterſchied, denn der um des Amtes oder Werkes halber; wir ſind alleſammt geiſtlich frei und gleich." S. 126—132.

Wir fanden ſchon Sand im Ausſchuſſe bei der Wartburgfeier. Von der Wartburg aus bezog er die Univerſität Jena.

Hier wurde ihm nun der bisherige innere Widerſpruch ſeines Weſens zum Verderben; der Theolog würde denſelben als einen Widerſpruch von Natur und Gnade bezeichnen; der Menſch kann nicht beiden dienen, eine muß ihm höchſte Inſtanz ſein.

Jener Widerſpruch in Sand hörte in Jena freilich auf, leider aber auf eine ſehr traurige Weiſe. Das Tagebuch läßt uns genau erkennen, wie er allmählig vom Böſen umſtrickt und überwältigt wird. Allmählig, denn von Anfang ſcheint er durch das ihm, wie nie vorher, ſchroff

und rücksichtslos entgegentretende unchristliche Wesen vielmehr in seinem Glauben bestärkt als schwankend gemacht zu werden. Zuerst ist er nur befremdet. Jena hat seine Weise, schreibt er am 9. November; er findet Freunde, die mit vielem Eifer „gegen das Bibelverständnis der orthodoxen Theologen" eifern. Am 16. November: „Ich hörte bei N. eine hölzerne, tückische Predigt ... er sprach so schändlich wider den jetzt wieder erwachten Glauben und für das kalte Vernunftwesen, daß ich dadurch aufgebracht wurde." S. 135.

In demselben Monat schreibt er sehr verständig an einen Freund:[1] „Du erschienst mir ... als wärst du über jene schlichte, fromme Kraft des Glaubens hinausgeschritten und hättest dagegen das empfindelnde, daß ich so sage, gläubelnde Wesen der Pietisten gewonnen ... Findest du es nicht selbst, daß du mehr und mehr von dem festen kräftigen Glauben, wie ihn unser Luther besaß, abweichest und hinüber gleitest auf jene unchristlichen Wege der Pietisten, die vom theuersten aller irdischen Gegenstände, vom Vaterlande ablaßen, und Deutsche, uns im Vaterlande begriffene Christen verlachen? Ich bitte dich, traue hier nicht mehr der innern Stimme, die du zu haben vorgibst, wenn sie dich über den mächtigen froh machenden Glauben, wie ihn unser Luther besaß, hinauszuführen sucht. Prüfe diese Stimme, ob sie der heiligen Schrift gemäß ist, denn der Teufel sucht uns fort und fort das Himmelreich zu rauben, am meisten aber, wenn wir schon zum Glauben empfänglich sind." S. 136—138.

Vergleichen wir mit diesen klaren und im besten Sinne nüchternen Aeußerungen so manche der oben angeführten unklaren und im schlimmen Sinne schwärmerischen Stellen, so kann man sich kaum in einen Jüngling hineindenken, in welchem so Disparates zusammen bestehen konnte.

Ist es doch auch, als hätte der bedauernswürdige Sand in den letzten Worten eine Ahnung dessen, was ihm drohte, ausgesprochen, wenn gleich das Unheil von einer dem Pietismus entgegengesetzten Seite über ihn einbrach. Auch am 18. November schreibt er: „Der Teufel weiß, wie er mir wiederum soll mein Christenthum zerstören." S. 139.

Am 31. Dezember 1817 betet Sand: „O gütiger Gott! mit Beten ließest du mich dieses Jahr beginnen. Am Ende war ich mehr

1) Der Freund ist von Plehwe, preußischer Hauptmann.

zerſtreut und verſtimmt. Wenn ich zurückſchaue, ach, ſo finde ich leider: beßer, vollkommener bin ich nicht geworden, aber durchlebt, erfahren und mit Thatkraft durchlebt habe ich Vieles. Herr, du warſt immer mit mir, wenn ich auch nicht bei dir war! Faſt ſcheint es, als hätteſt du die bisherige Liebe in mir im Laufe der Stürme dieſes letzten Frühlingsjahres meines Lebens zum Glauben umgeſchaffen; wenigſtens fühle ich in allen meinen Nöthen Jeſum Chriſtum mir recht nahe, baue auf ihn, und nur er gereichte mir immer zum ausreichenden beſtändigen Troſt, zum Zufluchtsort für meine Furcht, zum Regepunkt für kräftige, freie That. Durch ihn fühle ich mich beſonders recht frei gemacht, und die Freiheit habe ich als das höchſte Gut der Menſchheit, der Völker und meines Vaterlandes kennen gelernt und will daran auch feſthalten." S. 144.

Und zu Anfang des Jahres 1818 betet er wieder: „Gott laße mich an deiner Erlöſung des Menſchengeſchlechtes durch Jeſum Chriſtum feſthalten, laße mich fein ein deutſcher Chriſt, und durch Jeſum mich frei, freudig, zuverſichtlich, gleich ausdauernd und ſtark werden." S. 147.

Aber zugleich ſchreibt er: „daß es aus ſei mit der Betſchweſter, daß man handeln müße."

Ein Brief vom Ende März 1818 an Cl. beweist eine weitere Entfernung von der chriſtlichen Einfalt. Er ſchreibt: „Zweifler darf ich mich nicht ſchelten. Es wäre nach meiner ganzen Art das ſchrecklichſte, wenn ich auch hierin ſchwankend und unentſchieden wäre.

Und doch liegt mir jetzt eine Sache auf, die mich ängſtlich macht, die mich auf lange Zeit ſchon erkalten konnte, und von der du nothwendig wißen mußt; in der ich von dir vielleicht auch Anregung zu einer beſtimmteren Ueberzeugung erhalte.

Im vorigen Sommer erlangte ich eine rechte Beſtimmtheit in meiner Ueberzeugung über unſere höchſten Angelegenheiten. Mein Glaube hatte ſich feſter begründet, ich wollte, wenn ich auch weiter nichts vermögen würde, wenigſtens ein rechter Chriſt und ein rechter Deutſcher ſein. In allen Dingen auf die Gnade unſers Vaters recht ſicherlich vertrauend, wurde ich in meinem Glauben frei, war immer getröſtet und konnte feſten Schrittes dem Wege nachgehen, für den mich Vernunft und Wille beſtimmt hatten. Liebe feuerte mich zur That an und ließ mich nicht verdumpfen, machte mich entſchloßen, feſt und freudig für

alles, was es gerade galt. — So kostete ich wirklich die Seligkeit des Glaubens, sprach sie aus in den Predigten, die ich hielt, und durfte in Wahrheit Andere zum Glauben ermuntern.

Seit ich hier bin, in einer weiteren, in ihren Einzelnheiten und in ihren Grundtönen wieder ganz andern Welt, seit ich nördliche Nüchternheit in Vielen, die ich doch liebe, gar zu sehr hervortreten sehe, und von Andern, die doch auch von Glauben reden wollen, den Umkreis meines Glaubens zur Schwärmerei herabsetzen hörte, und seit ich nebst anderem Bücherwesen durch dich vorzüglich mit Herders Meinungen hierüber bekannt wurde, wurde es doch nach und nach anders mit mir, als es früher war. Anfangs wurde ich aufmerksam gestimmt, manchmal gieng es mir widerlich durch die Seele; einige Zeit wurde ich verwirrter in mir, und im Ganzen wurde ich doch wenigstens kälter und unmuthiger als sonst.

Wahrlich! das stand mir immer fest: die Vernunft solle mir die höchste Richtschnur sein; nicht einen schwärmerischen, sondern einen reinen gesunden Glauben wollte ich haben, und wenn ich meine alten Meinungen hieran halte, so muß ich sie als sicher und gesund erklären. — Ich verehrte in Jesu immer das höchste, schönste Bild für unsere Menschheit; aber ihn einen gewöhnlichen bloßen Menschen zu nennen dünkt mir heute noch zu öde und zu steif.

Ich will gern Vernunft und Verstand nichts vergeben, aber es machte mich heiter und fröhlich, hielt mich gewis nicht von der That ab, wenn ich in dem großen Lehrer von dem ewigen Gott auch einen steten Vermittler, einen göttlichen Bruder, der freundlich der Welt und der Menschheit Mängel ebnet, der uns erhebt über das Gesetzeswesen, verehrte. Sollte er nun bloß für sich gestorben sein, ein Held für seine Meinung; hat er nur die Wahrheit seines Unterrichts beurkunden, nicht aber sonst Großes für die Menschheit erkaufen wollen?" S. 148.

In einem zweiten späteren Brief an denselben Ei. schreibt er: „Das weißt du doch, daß nach und nach meine ganze Glaubenssache immer finsterer wurde, daß ich fast völlig ins blinde Nachhängen den alten Glaubensformeln hineingerathen war, meinen eigenen Glauben aufgebend, und du weißt, wie ich größtentheils durch dich hier wieder herausgerißen wurde." S. 154.

Aber am 5. Mai tritt die unselige Frucht seines mehr und mehr

ſich vom ſchlichten Chriſtenthume entfernenden Grübelns klar heraus in dieſen Worten ſeines Tagebuchs: Herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine ſo wehmüthige Bangigkeit an; aber feſter Wille; feſte Beſchäftigung löst Alles und hilft für Alles; und das Vaterland ſchafft Freude und Tugend; unſer Gottmenſch Chriſtus, unſer Herr, er iſt das Bild einer Menſchlichkeit, die ewig ſchön und freudig ſein muß. — Wenn ich ſinne, ſo denke ich oft, es ſollte doch einer muthig über ſich nehmen, dem Kotzebue, oder ſonſt einem ſolchen Landesverräther das Schwert ins Gekröſe zu ſtoßen." S. 150.

In demſelben Monat Mai 1818 lernte Sand den K—r, einen Schüler Hegels, kennen, welcher ihm durch kühnen Wahnſinn imponierte und ihn vollends außer Faßung brachte. Es wird hinreichen, den K—r ſelbſt und ſeine Einwirkung auf Sand kennen zu lernen, wenn wir mittheilen, was dieſer am 20. Oktober 1818 in ſein Tagebuch ſchrieb: „K—r kam am Abend zu mir, war geſund, edel und frei, wie je, klar und feſt, unerſchütterlich, einig in ſeinen Gedanken. Er erzählte mir, wie er von jeher ſolche Ahnungen gehabt hätte, wie er aber jetzt völlig entſchieden ſei, wie er einig und klar werde über den Geiſt. Muthig müße von den Seelen der Himmel erſtürmt werden, vor dem Geiſte müße aller Schmutz der Sünde, aller Unterſchied, was das Böſe ſei, völlig als leeres Trugbild ſinken, und Menſchheit, Erde und Himmelsgebäude wolle er ſtürzen! Nur in der Einheit ſei ihm noch Seligkeit, in der ewigen gleichen Ruhe. — Doch achte er jeden Bruder als ihm gegenüber und erkenne ihn an, auf daß ſie ſich ergänzen! Doch ſei er über der Freiheit frei, und habe über dem Vaterlande eine andere Heimat. Er wiße ſie zu ſuchen und ſei feſt entſchloßen. — Ich ſtand ihm fromm, wie je, gegenüber und bekannte, ich ſtünde fromm vor Gott und wolle beſtehen, und wolle nur heilig werden in dieſer Welt, nicht heilig an ſich. Könne er heilig werden an ſich, ſo ſolle er es — ich müße bleiben. Er aber gelobte frei, er wolle es unaufhaltbar wagen, oder als elende Schlacke vergehen! — So ſtehe er nicht für ſich, ſondern für uns alle, die wir Ein Geiſt ſeien, ein lautrer Geiſt. — — So klar, ſo erhaben, in mächtiger Ruhe ſprach er dieß alles, wie ich ihn nie ſah; ich verlor alles Gefühl der Unheimlichkeit; ich wurde als freier Bruder zu ihm hingezogen. Gott helfe!" S. 168, 169.

Stärker tritt der Gegenſatz Sands gegen K—r heraus in folgen-

der wichtigen Stelle seines Tagebuchs: „Am 2. November. Sieg, unendlichen Sieg! Aus eigener Ueberzeugung, in eigener Art leben wollen, mit unbedingtem Willen, außer welchem in der Welt vor Gott mir nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig giltigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschensatzung mit Leben und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein unbedingt Anderes als „dem Leben, dem Volk entsagen". Dank dir, o Gott, für diese Gnade; o welche unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen; ich zittere nicht mehr! Dieß der Zustand der wahren Gottähnlichkeit!" S. 170.

Mit diesen Aeußerungen stimmt ein Brief an seine Mutter ganz überein. Er schreibt: „K—r, da haben Sie recht, gilt mir als ein kühner und mächtiger Geist; denn er hat eine innige und feste Ueberzeugung und einen eigenen, gewaltigen Willen, und somit trägt er das Bild auf sich, was wir von Gott haben; aber seine Ueberzeugung ist der entschiedene Ekel vor allem Seienden, an allem Bestehen, Leben und Kampf; er trachtet, verwegen alles, die Form und sich, wie er ist, zu zerstören, hat keine Freude am Dasein, an der Welt und an seinem Volke; die Menschheit, die ihm ein reines, heiliges Bild vorschweben sollte, wie wir sie verklärt wißen in Jesu, unserm Heilande, gilt ihm nichts, ist ihm nichts als ein Verharren in der Trennung, im Bösen.

Und somit, theure Mutter, muß ich Ihnen sagen, ich kenne edlere, kühnere Helden in unserem Volke und in den Wegen, wo K—r mich zurückstößt und tödtet, da fühle ich mich zu diesen mit unsäglicher Gewalt hingezogen. Sie kennen auch, wie er, kein heiligeres Eigenthum des Menschen, als das Gut der höchsten göttlichen Gnade, die Gottähnlichkeit, daß der Mensch eigenthümlich für sich Ueberzeugung und Willen habe; sie sind in ihrer Ueberzeugung völlig ohne Zweifel und in ihrem Willen so stark, wie K—r; aber ihre Ueberzeugung steht aufs thätige Leben und auf Kampfeslust hin, und mit ihrem Willen werden sie unwankbar den reinen Menschheitszustand, wo der Einzelne zu allem sich einleben und ausbilden kann, wozu ihn Gott erschaffen hat, in unser deutsches Volk hereinführen; werden die Menschheit in unserm Volk verherrlichen! Seit sie so sind, hat noch nie ein Zweifel ihre Seele berührt, und sie haben noch nie gezittert!

Von dieſer Geiſtesluſt und von dieſen Siegen verſpüre ich jetzt auch Regungen, und deshalb gebe ich den K—r völlig auf. Schon früher hat mich mein angeerbtes Gefühl immer von ſeinen Betrachtungen abgewandt; jetzt habe ich aber einen Glauben, die höchſte Ueberzeugung auf dieſer Erde, und will mich einzig freuen in dieſer!" S. 171, 172.

Wer waren nun die kühneren Heiden, zu denen ſich Sand mit unſäglicher Gewalt hingezogen fühlte, von denen er ſo Ueberſchwängliches für ſein Vaterland erwartete?

Aus ſpätern Unterſuchungen und beſonders aus der Schrift: „Teutſche Jugend in weiland Burſchenſchaften und Turngemeinden" geht mit größter Beſtimmtheit hervor: daß Sand den Karl Follenius meint und die ſich an ihn anſchloßen.

Der Verfaßer jener Schrift (Robert Weſſelhöft) erzählt ſeinen erſten Beſuch bei Follenius: „Er empfieng uns wie einen alten Bekannten. Wir nannten uns Du; er war herzlich und gelaßen, offen und vertrauend, ohne zu verlangen, daß man dieß Alles ſogleich unbedingt erwiedere. Aber es war auch in ſeiner Haltung, ſeinem Anſtande, in dem Tone ſeiner Stimme, in ſeinen Bewegungen und Blicken — kurz in dem ganzen Manne war etwas Edles, war Ruhe, Kraft, Beſtimmtheit und ein faſt ſtolzer Ernſt — genug, eine Eigenthümlichkeit, die unmerklich Jedem ihm gegenüber einen bedeutenden Grad von Achtung einflößte. Dieſer Mann war in ſeinen Sitten ſo ſtreng, ſo ſauber, ſo züchtig, wie in ſeinen Worten, wir haben keinen ihm Aehnlichen, ſicher keinen ihm Gleichen gefunden in Reinheit und Friſche von Sitte und Zucht." [1]

Follenius hielt Vorleſungen über Pandekten. Seine „Philoſophie war durchaus praktiſch. Er behauptete: Alles was die menſchliche Vernunft als gut, ſchön und wahr erkenne, *das müße mittelſt des ſittlichen Willens auch verwirklicht werden* ... Der Staat müße der Vernunft der Glieder deſſelben gemäß geordnet werden." [2]

Hiebei, ſagt der Verfaßer, habe Follenius eine Fülle des Selbſtgefühls entwickelt, die in Erſtaunen ſetzte. [3] „Er war kühn genug, zu behaupten, daß er lebe und ſei, wie die Vernunft es verlange. Mit

1) Teutſche Jugend 65.
2) Ebend. 71.
3) Ebend. 72.

einem unbeschreiblichen Ausdrucke von Verachtung in seinen Mienen bezüchtigte er den der Feigheit und Weichlichkeit, welcher wähnte, die Erkenntnis der Wahrheit und Schönheit und der höchsten Ideen überhaupt laße sich trennen vom Erstehen derselben im Leben, vom Ausüben, von der Verwirklichung in ihrem ganzen Umfange. Denn er behauptete, die Erkenntnis vom Guten und Rechten des Menschen gehe nie weiter, als seine Kraft und sein Wille, und nur in dem Maaße wie jene seien diese beschränkt.

Man begreift, daß diese stolze Sprache um so mehr beleidigen mußte, je weniger Blößen Follenius eigenes Leben für die Widerlegung seiner Behauptungen darbot. Alles, was man ihm anhaben konnte, vereinigte sich in dem Vorwurf des Mangels an einer gewissen Demuth und Bescheidenheit. Allein dieser Vorwurf war nicht geeignet, einem Manne, der sich fühlte, der seine Ueberlegenheit anerkannt sah, mehr als ein mitleidiges Lächeln abzuzwingen, in welchem er deutlich aussprach: ihr Schwächlinge! euere neidische Eitelkeit und faule Weichlichkeit wird altklug!"

Follenius verlangte Unbedingtheit für oder wider seine Ansicht. „Schon in Gießen hatte er das Dissidium bis auf diesen spitzen Punkt getrieben, und hier war er Herr geblieben, da er zugleich Herr der Elemente des Lebens der Gießener Freunde, bekannt unter dem Namen der Schwarzen, war. In Jena aber waren diese Elemente nicht in seiner Gewalt." [1] [2] „Sobald Follenius die Unbedingtheit in ihrem ganzen Umfange ausgesprochen hatte, schien sich alles vor der Kühnheit seiner Idee zu beugen. Man achtete die Ueberzeugung, die sich stolz und stark in ihm kund gab — aber man fühlte auch, daß man sie nur in Follenius achten, nicht aber sie theilen könne. Allein man verstand sich selbst noch nicht genug, um sich augenblicklich in diesem Gefühle klar werden zu können. Doch war man sich eines widerstrebenden inneren Dranges bewußt, welcher verhinderte, mit Follenius aller Geschichte, allem Gewordenen und Seienden die Stirn zu bieten und zu behaupten, daß das, was geworden sei, durch Menschen geworden sei, und daß es ebensowohl anders werden könne, wenn die Menschen einer beßern Erkenntnis folgten, und die Vernunft in ihr volles Recht einsetzen woll-

1) Deutsche Jugend 73.
2) Ebend. 74—76.

ten. Follenius behauptete aber, dieſe beßere Erkenntnis zu haben. Sie war in politiſcher Hinſicht rein republikaniſch, denn er hatte von dem Menſchen, wie er ſein ſollte, den Staat, wie er ſein ſollte, bauen laßen, und er hielt ſich Mannes genug, durch ſein Vorbild jenen zu repräſentieren, und ſomit für berechtigt, es auch von Andern zu verlangen. Dieß aber verlangte er unbedingt, folgernd, daß wer dieſes unbedingt wolle, auch die republikaniſche Staatsform unbedingt wollen müße. Und ſo wurde denn jeder, der ſein Syſtem bekannte, ein Unbedingter. Da ſein ganzes Syſtem einen praktiſchen Zweck hatte und auf Verwirklichung des Erkannten hinauslief, ſo war die Annahme ſeiner Ueberzeugung, die Unbedingtheit, allerdings etwas ſehr Ernſtes, und man konnte deutlich wahrnehmen, daß die unbedingten Bekenner der Folleniſchen Meinungen vom Augenblicke des Bekenntniſſes an es ſo ernſtlich damit meinen wollten, wie er.

Zum Glück für die Welt waren unter etwa dreißig Freunden, welche einen engern Kreis um den Dr. Follenius bildeten, nur drei, welche ganz Unbedingte wurden, und etwa fünf, welche ſchwankten. Zu jenen dreien gehörte Sand. Die übrigen wünſchten Vermittelung; viele ſuchten bloß Belehrung und Reibung der Ideen in dieſem Kreiſe, und waren neutral; einige wünſchten die Bekehrung Follen's. Dieſe Bekehrung und Belehrung glaubte man, werde der Hofrath Fries am beſten bewirken können, und bald verſammelte ſich die ganze Geſellſchaft wöchentlich einmal um dieſen Mann und ſtritt ſich tüchtig herum. Allein da beide, Fries und Follenius, ihr feſtes, rundes Syſtem hatten, ſo kam es zu keinem Reſultat. Es überzeugte keiner den Andern."

Aber auch unter den Studierenden war an keine Vereinigung zu denken, und im März 1819 löste ſich die ganze Geſellſchaft in völlig feindſeliger Spaltung auf, nur drei giengen mit Follenius, unter dieſen, wie erwähnt, Sand. Den Grund, warum Follenius bei den andern Studenten kein Glück machte, gibt der Verfaßer näher an. Er ſagt: [1] „Aller Autoritätenkram war in Jena ſehr verhaßt; allein man liebte ſeine Lehrer und ſchätzte ihren Geiſt. Follenius konnte daher mit ſeinen ſittlich-politiſchen Ideen in Jena kein Glück machen. Man hatte zu viel

1) Teutſche Jugend 83.

von den alten Lehrern gelernt und gehalten, um, was sie gegeben hatten, hinzugeben für das, was Follenius bot. Man kritisierte sie, man war von ihnen angewiesen, sie zu kritisieren — wie hätte man Follenius nicht kritisieren sollen? Die Härte, mit welcher er seine Ueberzeugungen und Meinungen geltend machen wollte, mit welcher er behauptete, daß nur Feigheit und Weichlichkeit abhalte, sie anzunehmen und ins Leben zu führen, reizte seine Freunde zu einem Widerspruche, welcher allen Einfluß seiner Lehren auf das Burschenleben unmöglich machte. Solcher geistiger Despotismus war in Jena unerhört. Selbst die, welche Follenius ihre Achtung sonst nicht versagen konnten, stemmten sich jetzt heftig gegen ihn. Sie behaupteten, es komme Keinem zu, der nicht Christus sei, zu behaupten, er habe die Wahrheit. Nur Christus gelte als solcher; mit und in ihm wolle man die Freiheit des Geistes bewahren. Es gebe einen Erlöser in sittlich-religiöser Hinsicht; an einen sittlich-politischen Messias glaube man nicht."

Die Erwähnung Christi bezieht sich auf ein Lied, welches Follenius zur Feier des heiligen Abendmahls gedichtet. Es fieng an:

Ein Christus mußt du werden.[1]

Der letzte Vers lautete:

Dir bist du Mensch entflohn,
Ein Christus kannst du werden,
Wie du ein Kind auf Erden,
War auch des Menschen Sohn.
In deinem Sein ist dir das Nichts vernichtet,
Gott richtet dich, wie du dich selbst gerichtet.
Gott ward durch sich, durch Liebe
Der Mensch, daß er uns Ziel und Vorwurf bliebe.[2]

Ein anderes Gedicht Follens, einen Sturmruf zur Empörung, hatte Sand drucken laßen und möglichst verbreitet. Es beginnt:

Menschenmenge, große Menschenwüste,[3]
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!

Zur Charakteristik Follens stehe hier noch dieses. „Als wir ihn

1) Teutsche Jugend 84.
2) Hohnhorst 1, 50.
3) Ebend. 2, 193.

einſt fragten: ob er denn glaube, ohne Blut ſein Syſtem ins Leben führen zu können? antwortete er ganz ruhig: ‚nein! im ſchlimmſten Falle müßen Alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben.‘ — Und als wir ihm entgegneten, daß unſer Gefühl einem ſolchen Terrorismus widerſtrebe, daß wir es als Chriſt und Menſch ungerecht fänden, ſonſt vielleicht gute und gerechte Menſchen zu morden, weil ſie anders zu denken und zu meinen wagten als wir, ja daß wir uns nicht anmaßten, die ſittliche Ueberzeugung Anderer zu verdammen, erwiederte er: ‚das Gefühl kommt hier nicht in Frage, ſondern die Nothwendigkeit. Und haſt du Ueberzeugung in dir, daß, was du meineſt, Wahrheit ſei, ſo kann dir das Gefühl der nothwendigen Verwirklichung dieſer Wahrheit nicht fremd ſein — außer aus Feigheit. Die Mittel kommen nicht in Anſchlag, wenn von einer ſittlichen Nothwendigkeit die Frage iſt.‘

Als wir bemerkten: er nehme damit den jeſuitiſchen Grundſatz an, daß der Zweck die Mittel heilige, wendete er gelaßen ein: ‚eine ſittliche Nothwendigkeit iſt kein Zweck; und alle Mittel ſind ganz gleich in Bezug auf ſie.‘

Glücklicher Weiſe konnten wir eine ſolche ſittliche Nothwendigkeit nicht in uns finden und mußten bekennen, daß wir nicht glaubten, es exiſtiere dieſe Nothwendigkeit, außer in ihm.

‚Gut! ſagte er; das iſt aber genug!‘“ [1]

Wir werden ſpäter noch einmal auf Follenius zurückkommen, zunächſt wollten wir ihn nur inſoweit charakteriſieren, als nöthig, um darzuthun, daß er den überwältigendſten Einfluß auf Sand geübt. Wenn dieß ſchon klar iſt aus ſo manchen Sand'ſchen Aeußerungen, welche mitgetheilt wurden, ſo tritt es noch ſtärker in Stellen hervor, die ſich gegen den Schluß ſeines Tagebuchs finden. Er ſchreibt am 5. Dezember 1818: „Der Gnaden will ich nur eine, die ewige Gnade Gottes, die ſomit nie wiederkehren kann, ſondern mit Setzen unſers Weſens erſchöpft iſt. Ich entſage dem ſchlaffen Glauben an ein augenblickliches Hervorgreifen der Hand Gottes hinter den Tapeten in das Spiel der Natur und Menſchenwelt; je mehr ich auf der andern Seite mein eigenes Gemüth hinaufſteigern, und deine Urgnade, o Gott, durch mein ganzes thätiges Sein und Leben preiſen will; meine Seele ſoll

1) Teutſche Jugend 88, 89.

dieſe unmittelbaren Berührungen mit dir, o Gott, nie verkennen, nie verſtören, nie verlernen; hier dauert deine Gnade ewig fort, mit jedem Tage, hier in der Liebe. Ich will meinen Willen, das höchſte Geſchenk Gottes, das einzige Eigenthum recht erkennen, und mit ihm mir all das Unendliche aneignen, was du um mich her zur Bewährung und Selbſtſchöpfung gelegt haſt. Alle Gnaden verwerfe ich, die ich mir nicht ſelbſt erwerben muß; jede Gnade ungewollt, iſt für mich keine, hebt ſich in ſich ſelbſt auf! Der Ueberzeugung nicht entſchieden zu leben, nach Furcht und Menſchenſatzung ſich kehren, nicht ſterben wollen für ſie, iſt hündiſch, iſt die Schlechtigkeit von Millionen in Jahrtauſenden. — Fliehe mit Beſonnenheit das Schleichen des Satans. —" S. 173.

Den 31. Dezember, am Jahresſchluße ſchreibt er: So begehe ich den letzten Tag dieſes Jahres 1818 in ernſter feierlicher Stimmung, und bin gefaßt, der letzte Chriſttag wird geweſen ſein, den ich eben gefeiert habe. — Soll es etwas werden mit unſerm Streben, ſoll die Sache der Menſchheit aufkommen in unſerm Vaterlande, ſoll in dieſer wichtigen Zeit nicht Alles wieder vergeßen werden, und die Begeiſterung wieder auflohen im Lande, ſo muß der Schlechte, der Verräther, der Verführer der Jugend, A. v. K. nieder — dieß habe ich erkannt. — Bis ich dieß ausgeführt habe, habe ich nimmer Ruhe, und was ſoll mich tröſten, bis ich weiß, daß ich mit ehrlichem Willen mein Leben daran geſetzt habe? Gott, ich bitte dich um nichts, als um die rechte Lauterkeit und Muth der Seele, damit ich in jener höchſten Stunde mein Leben nicht verlaße." S. 174.

Dieſen feſten Mordgedanken trug Sand Monate lang mit ſich herum. Deſſen ungeachtet, erzählen ſeine Freunde: man habe an ihm keine Aenderung bemerkt, keine Unruhe, kein unheimliches Hinbrüten. Ja er beſuchte aufs Regelmäßigſte die Vorleſungen, als wollte er ſich auf viele kommende Lebensjahre vorbereiten.

Aber im unheimlichen ſchauderhaften Schweigen war ſtill der Mordgedanke reifer und feſter geworden.

[1]Am 9. März 1819 verließ er Jena, beſuchte die Wartburg, wo er in das Buch des Wirts ſchrieb:

Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutſchen Freiheit eine Gaße!

1) Das Folgende nach Hohnhorſt 1, 48—82.

Am 17. März kam er nach Frankfurt, dann gieng er über Darmstadt nach Mannheim, wo er am 23. März, früh um halb zehn Uhr, eintraf.

Sein erster Gang war zu Kotzebue, er fand ihn nicht zu Hause, gegen fünf Uhr Abends wird er bei ihm vorgelaßen. Nachdem sie Weniges mit einander gesprochen, zieht Sand den Dolch hervor und stößt den „wimmernden" Kotzebue mit den Worten nieder: Hier, du Verräther des Vaterlandes! Er gab ihm drei Stiche, der eine war tödtlich, da er den gemeinschaftlichen Stamm der Lungenarterien durchschnitt. Nach wenigen Minuten verschied Kotzebue. Dann stürzt Sand aus dem Hause heraus, ruft dem zusammengelaufenen Volke mit lauter Stimme zu: „Hoch lebe mein teutsches Vaterland und im teutschen Volke alle die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben!" darauf kniet er nieder, betet: ich danke dir, Gott, für diesen Sieg", stößt ein kleines Schwert in die linke Brust, bis es fest saß, dann fällt er zusammen.

Man brachte Sand um sechs Uhr in das Hospital. Da lag er „auf dem Rücken ausgestreckt, todtenblaß im Gesichte, die Lippen blau, Hände und Füße kalt und steif, wenig Athem, der Puls kaum fühlbar." Durch warmen Wein belebte er sich, so daß man um halb acht Uhr ihm die Frage vorlegen konnte: ob er Kotzebue ermordet habe? da richtet er den Kopf in die Höhe, seine Augen vergrößerten sich, er nickte schnell und kräftig mit dem Kopfe. Darauf verlangte er Papier und schrieb mit Bleistift: „A. v. Kotzebue ist der Verführer unserer Jugend, der Schänder unserer Volksgeschichte und der russische Spion unseres Vaterlandes."

In der Nacht ließ er sich aus Kohlrausch deutscher Geschichte die Erzählung von der Schlacht bei Sempach vorlesen.

Seine Wunden heilten nach vierzehn Tagen, aber ein Extravasat in der linken Brusthöhle machte eine schmerzhafte Operation nöthig. Diese Wunde blieb mehrere Monate offen; der tägliche zweimalige Verband, das beständige Liegen auf dem Rücken verursachte ihm oft die heftigsten Schmerzen. Am 5. April ward er aus dem Hospital in das Zuchthaus gebracht.

[1] „Sein Betragen während seiner ganzen Gefangenschaft war lo-

1) Das folgende Zeugnis gibt ihm der Vorstand der Untersuchungscommission. v. Hohnhorst 1, 82.

benswerth; ohne Forderungen zu machen, nahm er dankbar an, was ihm zur Linderung seiner Leiden gereicht werden konnte; gegen seine Untersuchungsrichter bewies er sich meistentheils folgsam und bescheiden — was aber doch nicht hinderte, daß er durch mannigfaltige Unwahrheiten diese Untersuchung recht geflißentlich in die Länge zu spielen suchte."

Als Resultat der langen Untersuchung ward vom Oberhofgericht in Mannheim, am 5. Mai 1820, zu Recht erkannt, daß Sand „des an dem kaiserlich russischen Staatsrath von Kotzebue verübten Meuchelmords für schuldig und geständig zu erklären, daher derselbe — ihm zur gerechten Strafe, andern aber zum abschreckenden Beispiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei." [1]

Dieß Urtheil ward vom Großherzog am 12. Mai bestätigt.

[2]Am 17. Mai Morgens früh halb 11 Uhr ward unter Zuziehung zweier Urkundspersonen das höchsten Orts bestätigte Todesurtheil dem Sand wörtlich verlesen, worauf er nach erhaltener Erlaubnis folgendes zu Protokoll diktierte:

„Es erscheine ihm diese Stunde und der verehrliche Richter mit der „endlichen Entscheidung willkommen, in der Kraft seines Gottes wolle „er sich fassen, denn er habe schon oft und deutlich an den Tag ge„geben, daß unter menschlichen Leiden ihm keines diesem gleich dünke, „als das ist zu leben, ohne dem Vaterlande und den höchsten Zwecken „der Menschheit leben zu können; er sterbe gern, wo er nicht in seiner „Liebe wirken dürfe für die Idee, wo er nicht könne frei sein."

„So trete er der Pforte der Ewigkeit mit frohem Muthe entgegen, „und da er allezeit im Innersten dadurch bedrängt wurde, daß auf „Erden das wahre Gute nur im Kampfe wechselseitiger Leidenschaften „hervortrete, daß wer fürs Höchste und Göttliche wirken wolle, müße „Führer und Mitglied einer Parthei werden.[3] . . Er nähre die Hoff„nung, durch seinen Tod denjenigen zu genügen, die er, die ihn haßen, „und wiederum die zu befriedigen, mit denen er die Gesinnung theile, „und deren Liebe mit seiner Erdenseligkeit eins sei. Willkommen erscheine „ihm der Tod, da er noch die nöthigen Kräfte in sich fühle, um mit „Gottes Kraft so sterben zu können, wie man soll."

1) Hohnhorst 2, 178.
2) Ebend. 2, 181—183.
3) Nach Hohnhorst „scheint hier im Zusammenhange etwas zu fehlen."

Der 20. Mai ward zum Tage der Hinrichtung beſtimmt, und während dieſer Zeit war die Zuchthausverwaltung angewieſen, rechtliche Perſonen nach dem Verlangen des Delinquenten in das Gefängnis zuzulaßen, insbeſondere die proteſtantiſchen Geiſtlichen, und überhaupt alle billigen Wünſche zu befriedigen.

In den Tagen bis zur Hinrichtung beſuchte auch der zu dem Executionsgeſchäft beauftragte Commiſſarius den Inquiſiten zu mehreren Malen, und bemerkte unter andern zum Protokoll vom 19. Mai, daß Sand bei den verſchiedenen Beſuchen des Commiſſarii die nämliche Standhaftigkeit, wie bei der Urtheilspublikation bewieſen habe. Er trug am nämlichen Tage die Bitte vor, daß ihm geſtattet werden möge, ohne einen Geiſtlichen auf den Richtplatz zu gehen, und führte als Grund an, daß die Begleitung eines Delinquenten auf den Richtplatz eine Herabſetzung der Geiſtlichkeit und der Religion ſei. Die letztere müße im Herzen liegen, und könne nicht, zumal bei einem ſolchen Tumulte, von außen hinein kommen. Da alle Vorſtellungen, ſelbſt die der anweſenden Geiſtlichen, fruchtlos blieben, ſo nahm man keinen Anſtand, ihm dieſe Bitte zu bewilligen.

Am 20. Mai früh 5 Uhr ward Sand in eine offene niedrige Chaiſe bei verſchloßenen Hofthüren des Zuchthauſes geſetzt, mit ihm fuhr der Oberzuchtmeiſter, um ihn, ſeinem eigenen Verlangen gemäß, zu unterſtützen und auf den Richtplatz zu führen; zwei Zuchtmeiſter waren geordnet neben dem Wagen herzugehen. Er war mit einem dunkelgrünen Ueberrocke (nicht mit einem altdeutſchen ſchwarzen Rocke, wie ein und das andere Blatt ſagt), leinenen Beinkleidern und Schnürſtiefeln bekleidet, ohne Kopfbedeckung. Dieſer Wagen, ſo wie der ihm mit dem Amtsperſonal folgende, ward vor dem Zuchthauſe von einer in Bereitſchaft ſtehenden Escadron Cavallerie eingeſchloßen. Der Zug gieng zu einer, nahe vor dem Thore gelegenen Wieſe, zu dem daſelbſt errichteten Schaffot, welches mit einem Quarré Infanterie umgeben war. Sand ward aus dem Wagen gehoben, und beſtieg, auf den Achſeln zweier Zuchtmeiſter gelehnt, aus eigenen Kräften das Blutgerüſte. Oben angelangt, wendete er ſich im Kreiſe umher, warf dann das in der Hand gehaltene Sacktuch mit rollenden Augen kräftig zu Boden, hob die rechte Hand in die Höhe, als wenn er einen Eid ſchwöre, richtete zugleich den Blick gegen den Himmel, und ließ ſich dann gegen den Richtſtuhl

zu führen, wo er auf ausdrückliches Verlangen bis zur Vorbereitung zur Hinrichtung stehen blieb. Hierauf ward das Todesurtheil durch einen Actuar mit lauter Stimme verlesen, und dann wurden dem Delinquenten die Hände und der Leib an den Pfahl fest gebunden, wobei Sand zu dem Knechte des Scharfrichters leise sprach: „binden Sie mich nicht zu fest, es thut mir sonst wehe.“ Nachdem ihm die Augen verbunden waren, ward die Execution vollzogen, der Kopf wurde mit einem Hiebe vom Rumpfe getrennt.

Die Hinrichtung gieng mit der größten Ordnung, und unter dem tiefsten Stillschweigen der Zuschauer vor sich, nur im Augenblicke des Kopfabschlagens hörte man manchen Ausruf des Mitleidens.

Kurz vor seiner Hinrichtung sprach er für sich mit hörbarer Stimme folgende Worte:

„Gott giebt mir in meinem Tode viel Freudigkeit — es ist vollbracht — ich sterbe in der Gnade meines Gottes.“

Er starb mit vieler Faßung und voller Geistesgegenwart um halb 6 Uhr. Sein Körper nebst dem abgeschlagenen Haupte ward bald darauf in den bereit gehaltenen Sarg gelegt, den man sogleich zunagelte. Das Militär hatte die Ueberbringung des Körpers in das Zuchthaus unter seine Bedeckung genommen.

In der folgenden Nacht 11 Uhr ward Sands Leichnam auf dem in dem Nähe des Zuchthauses gelegenen lutherischen Kirchhof beerdigt.“ S. 183.

* * *

Es bleibt nun noch aus den von Hohnhorst herausgegebenen Verhörakten herauszuheben, was zur Vervollständigung der Charakteristik Sands und zur Aufklärung seines Verhältnisses zur Verbindung der Schwarzen und zur Burschenschaft, besonders in Hinsicht auf den Mord, dienen kann.

Seine Aeußerungen — religiöse, vaterländische, politische — stimmen mit denen in seinem Tagebuche und seinen Briefen, auffallend aber auch mit denen Karl Follens überein.

Ueber das Christenthum erklärte sich Sand so: „1. Die göttlichen

Geſetze[1] ſind nicht ſowohl poſitiv gebietend, als vielmehr berathende Vorſchrift, wonach der Menſch, ſeiner Ueberzeugung gemäß, ſeine Handlungen einrichten kann.

2. Der Menſch, der das Göttliche, ſo viel in ſeinen Kräften ſteht, zu erkennen ſucht, der an dem Schlechten nie Wohlgefallen finden wird, ſondern es, ſo viel als möglich, von ſich abzuhalten ſucht, und dagegen das Gute allenthalben nach Kräften gibt, der ſtellt Gottes Ebenbild auf Erden dar.

3. Dieſe Erkenntnis geht aber nur aus dem Menſchen ſelbſt hervor; es iſt dieſes ſeine Beſtimmung, daß ſobald er etwas als wahr und klar erkennt, er es zum Beſten des Ganzen öffentlich bekennen muß. Wenn der Menſch die Wahrheit nach ſeinen Kräften ſo erkannt hat, daß er vor Gott ſagen kann: „das iſt wahr," ſo iſt es auch Wahrheit, wenn er es thut. Wenn man ſeinen ganzen Geiſt zuſammenfaßt, und dann vor Gott ſprechen kann: „das iſt wahr," ſo wird man leicht einig. Denn wo führt es hin, wenn man die eigene Gabe ſelbſt zu ſehen, zu forſchen und zu erkennen als verwerflich annehmen will. Jeder muß für ſich ſelbſt ſtehen vor Gott.

4. Wer aber dieſes Göttliche in dem Menſchen zu unterdrücken ſucht, der hat Mord und Todtſchlag dreifach verdient.

5. Wer nicht alſo denkt, oder gar bibliſche Ausſprüche auf die That des Verbrechers anwenden wollte, der iſt ein theologiſcher Finſterling, denn dafür erklärt Sand den Verfaßer eines, nach ſeinem eigenen Urtheil übrigens ſehr wohlgemeinten Briefes, der ihm von unbekannter Hand zugeſchickt, und worin er zur Erkenntnis ſeines Verbrechens unter Rückweiſung auf mehrere Stellen des heiligen Wortes ermahnet ward.

Er bäte Gott täglich um Erkenntnis und Erleuchtung. Wenn er durch göttliche Eingebung erkenne, daß ſeine That Unrecht ſei, ſo werde er ſie zu jeder Stunde bereuen, bisher ſei dieſes jedoch nicht geſchehen."

In Bezug auf die Staatsgeſetze und den Staat äußerte er:[2] „Ein vernünftiger durch den Verſtand gehörig begründeter Glaube gilt mir als Geſetz. Dem freien Willen muß ich nachleben und wozu meine Ueberzeugung ſich ſelbſt beſtimmt hat, muß ich ausführen. In Kolliſions-

1) Hohnhorſt 1, 109—111.
2) Ebend. 1, 112 ꝛc.

fällen mit weltlichen Gesetzen darf sich niemand durch diese abhalten laßen, wenn für das Vaterland etwas gethan werden soll." Im wahrhaft menschlichen Staate muß jeder sich, so weit nur immer möglich, selbst bestimmen können. Deutschland muß frei und unter eine Regierung gebracht werden.

„Die Gedankenfolge dieser Ansichten, sagt Hohnhorst richtig, scheint sich um den Hauptsatz zu drehen: meine eigene Ueberzeugung ist mein Gesetz, ich handle recht, sobald ich ihr folge, sie geht mir über göttliche und menschliche Vorschriften." [1]

Und in unbegreiflichem Widerspruch mit diesen Ansichten trug Sand auf seinem Wege nach Mannheim ein neues Testament bei sich, und stärkte und erbaute sich besonders am Evangelium Johannis! [2] Aber zugleich begleitete ihn jenes Follensche Lied: „Ein Christus mußt du werden!"

[3] „Der Zweck heiligt die Mittel. Dieser Grundsatz fand in Sand einen starken Vertheidiger. Er sei weder gefährlich noch schädlich, sagt er, denn bei den Jesuiten wäre er nur dadurch scheuslich geworden, daß sie die Mittel zu schändlichen Zwecken angewendet hätten. Alle Mittel für eine gute Sache müßten immer gut sein." Die Anerkennung jenes entsetzlichen Grundsatzes erklärt nur zu gut Sands constatierte häßliche Lügen bei dem Verhör, welche mit dem stolzen Streben nach sittlicher Vollkommenheit und sittlichem Heldenthum im größten Widerspruch stehen.

Bei weitem die meisten Aeußerungen Sands stimmen genau mit denen Follens überein, welche oben mitgetheilt wurden, und bestätigen augenscheinlich, daß dieser den armen Sand, welcher ihm geistig nicht entfernt gewachsen war, völlig überwältigt hatte, daß er ihn, dem doch freie, selbsteigene Ueberzeugung höchstes Gesetz alles Handelns war, wahrhaft unbedingt geknechtet hatte. Nur Einer ist's, der jeden wahrhaft frei macht, welcher sich ihm unbedingt ergibt.

1). Hohnhorst 1, 119.

2) „In der Welt habe man Angst, es gehe herüber und hinüber," sagte Sand. Hohnhorst 1, 127. Er hat, wie man auch aus dem später mitgetheilten Brief an seine Eltern ersieht, die Worte Christi auf sich bezogen: In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Joh. 16, 33.

3) Hohnhorst 1, 119.

Es ist von vielen gefragt worden: warum gerade Kotzebue von Sand ermordet worden sei? Die Antwort gab Sand schon in der Nacht nach dem Morde, ich habe sie mitgetheilt. Ob Sand Leben und Schriften Kotzebues näher gekannt, ist nicht mit Sicherheit auszumitteln.[1]

Nach allem, was ich von und über Sand mitgetheilt, wird es niemand wundern, wenn seine That auf das Verschiedenste beurtheilt wurde.

Wer sein Urtheil schlicht christlich der heiligen Schrift unterwarf, der sah eine unzweideutige Uebertretung des göttlichen Gebotes: du sollst nicht tödten. Keine noch so subtile, sophistische Vertheidigung konnte ihn in diesem seinem Urtheil irre machen. Und doch fühlte auch der einfachste Christ, dieser Mord sei nicht gleicher Art mit dem Morden jener Verbrecher, deren Motive persönliche Rache, Berauben und ähnliche sind. Ein tiefes Mitleid mit Sand verband sich daher mit dem entschiedensten Verdammen seiner That.

Aus dieser Duplicität gieng auch der vielbesprochene Brief de Wette's an Sands Mutter hervor,[2] der — was wohl zu beachten — nur acht Tage nach der That geschrieben ist. Eine Abschrift des Briefes, welche dem Könige von Preußen mitgetheilt wurde, zog die Absetzung de Wette's nach sich. Im Eingange dieses Briefes heißt es: „Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch, allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwider laufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen; das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden." (Römer 12, 21.) De Wette konnte der Berliner theologischen Facultät zuversichtlich schreiben: „Die in dem Briefe vorangeschickten allgemeinen

1) Wer etwa über Kotzebue's Charakter im Unklaren wäre, der lese in der Beilage Nr. 6 eine aus der Allgemeinen deutschen Bibliothek (Band 112, erstes Stück, Seite 213 ꝛc.) entnommene Mittheilung über Kotzebue's Schrift: „Bahrdt mit der eisernen Stirn."

2) „Actensammlung über die Entlaßung des Professors Dr. de Wette, von ihm selbst herausgegeben. Leipzig 1820, in Commission bei Vogel."

sittlichen Grundsätze, wonach ich die That für verwerflich erkläre, wird eine hochwürdige Facultät tadellos finden: es sind die des Evangeliums." Im Verfolg schreibt er der Facultät: „Nur im engen Kreise derer, die ihn (Sand) genau gekannt und geliebt haben, zumal seiner Verwandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in einem hohen Grade Entschuldigung, nicht unbedingte Rechtfertigung angedeihen zu laßen. In diesen Kreis trat ich mit dem Trostbrief an die Mutter; ich drängte mich nicht hinein, ich war durch die Umstände hineingezogen" ....[1] „Niemals würde es mir eingefallen sein, diesen Brief in dieser Gestalt öffentlich zu machen."[2] Entsprechend schreibt de Wette an die Mutter, er wolle bei ihr den „Anwalt" des Sohnes machen; er war es, so daß sein Brief in vieler Hinsicht mit der Vertheidigung Sands durch den ihm vom Gericht gegebenen Defensor übereinstimmt.

Die Doppelnatur der That Sands und die daraus entspringende doppelte Beurtheilung derselben, dürfte am Grellsten in folgender Stelle jenes Schreibens de Wette's an die theologische Facultät hervortreten: „Calirt sagt richtig: ‚Auch ein irrendes Gewißen verbindet, und wer wider sein irrendes Gewißen handelt, der sündigt.' Richtig ist nun auch, so fährt de Wette fort, das Andere, daß wer seinem irrenden Gewißen folgt, gewißenhaft handelt, mithin Recht thut. Er behauptet durch seine Treue gegen sich selbst seine innere Uebereinstimmung, und erfüllt mithin in seinem Kreise das Gesetz der sittlichen Welt. Daneben bleibt es freilich immer wahr, daß er Unrecht thut, weil er eben irrt."[3]

1) De Wette hatte (am 15. August 1818) Sand in Jena gesprochen und war von dessen Eltern in Wunsiedel gastfreundlich aufgenommen worden. „C. L. Sand," S. 164.

2) De Wette beruft sich auf folgenden Ausspruch Luthers: „Es ist ein großer Unterschied unter einem heimlichen und öffentlichen Briefe, und wer einen heimlichen Brief wider Wißen und Willen seines Herrn offenbar machet, der verfälschet nicht vier oder fünf Worte darinnen, sondern den ganzen Brief, daß er hinfort nicht mehr derselbe Brief ist, noch heißen kann, weil damit die Gestalt und Art des ganzen Briefs und die Meinung des Schreibers allerdings verkehret und verändert ist." „Das läßt sich streng auf meinen Fall anwenden," schreibt de Wette.

3) De Wette S. 28. Selbst der entschiedenste Gegner der Sand'schen Moralprincipien, selbst Jarcke sagt: „Sand war eine von den tiefen nicht alltäglichen Naturen, die von einer Idee, Theorie oder Ansicht nicht bloß oberflächlich bewegt werden; sondern mit voller Consequenz des Willens sie zur höchsten und alleinigen Richt-

Der Ausspruch des Calirt würde alle Verbrechen des Fanatismus — des Clement, Ravaillac u. a. — rechtfertigen. Die Frage ist aber: ob das Irren des Gewißens nicht eine entschiedene Sünde zur Wurzel habe? Der Prophet spricht: „Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben, und demüthig sein vor deinem Gott." Und der heilige Paulus schreibt: „die da sagen: Laßt uns Uebles thun, auf daß Gutes daraus komme — deren Verdammnis ist ganz recht."

So verwirft der Apostel aufs Schärfste den von Sand verfochtenen Jesuitengrundsatz: der Zweck heilige die Mittel, und der Prophet verlangt einfach und unzweideutig: Gottes Wort halten und demüthig sein vor seinem Gott. — Als Sand von der Demuth ließ, da ward ihm das Ziel verrückt von denen, die nach eigener Wahl einhergiengen. Ihnen folgte er, und in stolzer Verblendung wähnte er: seine subjectiven, heillosen Ideale von sittlicher Vollkommenheit ständen hoch über Allem, was schlichten Christen als heilige, zweifellose Pflicht galt. Er glich einem Schiffer, der auf der Mastspitze seines Schiffs einen leuchtenden Stern aufstecken und nach diesem seinen Curs richten wollte, statt nach dem unveränderlichen himmlischen Polarstern. — Seine misgeschaffenen Ideale zu realisieren, es koste was es wolle, das erschien ihm als höchster sittlicher Heroismus. Vom Stolze verführt, im Gewißen verwirrt, verfiel er, sich auflehnend gegen die klarsten göttlichen Gebote, in schweres Verbrechen.

Der Prediger spricht: „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, aber sie suchen viele Künste." So hat er ihm auch ein aufrichtiges Gewißen gegeben, aber durch viele Künste, durch eine Sophistik des Stolzes will sich der Mensch vom Gehorsam gegen Gott und sein Wort frei machen und seine eigene Gerechtigkeit aufrichten. Da wird er taub gegen Gottes Stimme in seinem Innersten, zuletzt weicht sein guter Engel von ihm und er verfällt dann dem Gericht der Verblendung und Verstockung. In dieser Verblendung beharrte Sand bis zum Schaffot.

Doch es ist nicht meine Aufgabe die Frage über Gewißen und

schnur ihres Lebens machen." So bewundert man auch die Tapferkeit feindlicher Krieger, und bedauert nur, daß sie nicht einer gerechten Sache dient, verachtet dagegen den feigen Prahler. Daß Jarcke's Ansicht mit der von Calirt und de Wette sich berührt, scheint mir klar.

Gewißenhaftigkeit weiter zu erörtern. Sollte das Gesagte zu hart erscheinen, so stehe hier mildernd der Brief Sands, den er an seine Eltern schrieb, ehe er nach Mannheim gieng um seinen entsetzlichen Entschluß auszuführen.

„An alle die Meinigen."

„Treue, ewigtheure Seelen!

„Warum euch den Schmerz noch lange mehren, dachte ich und schwankte euch hiervon zu schreiben. Aber bei plötzlicher Nachricht über meine That möchte euch der harte Gram zwar leichter und schneller vorübergehen; doch die Liebestreue wäre dadurch verletzt, und ganz gebrochen kann ja der tiefe Schmerz nur dadurch werden, daß wir den ganzen Keich voll Wermuth rein ausleeren, und uns dabei fromm zu unserm Freunde halten, dem treuen, ewigen Vater im Himmel. — Also heraus aus der umschloßenen, bangen Brust, hervor du lange große Qual der letzten Rede, die aufrichtiger Art einzig den Abschiedsschmerz versüßen kann.

Euch bringt dieß Blatt des Sohnes, des Bruders letzten Gruß zurück!

Gesagt, gewünscht habe ich immer viel; es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien laße, und die Noth unseres Vaterlandes drängt zum Handeln.

Dieß ist unstreitig der höchste Jammer in dem Erdenleben, wenn die Sache Gottes durch unsere Schuld in ihrer regen Entwickelung Stillstand nimmt, — dieß für uns der entehrendste Schimpf, wenn all das Schöne, was von Tausenden kühn erstrebt wurde und wofür sich Tausende freudig geopfert haben, nun als ein Traumbild ohne bleibende Folgen, in trübem Mismuth wieder erschlaffen, wenn die Reformation der alten abgelebten Art jetzt auf halbem Wege verknöchern sollte. Unsere Enkel würden diese Trägheit zu bejammern haben. Der Anfang zur Erneuerung unsers deutschen Lebens wurde in den letzten 20 Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813 mit gottgetrostem Muthe begonnen, das väterliche Haus ist von Grund aus erschüttert; — Vorwärts! Laßt es uns wieder aufrichten, neu und schön, einen rechten Tempel Gottes, wie ihn unsere Herzen ersehnen! Nur wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom der Entwickelung des höheren Menschlichen im deutschen Volke. Warum beugen sich ganze Schaaren wieder unter

das Joch dieſer Argen? Soll uns das erſte erwachte Heil wieder erſterben?“

„Viele der ruchloſeſten Verführer treiben ungeahndet, bis aufs völlige Verderben unſeres Volkes hin, bei uns ihr Spiel. Unter ihnen iſt Kotzebue der feinſte und boshafteſte, das wahre Sprachwerkzeug für alles Schlechte in unſerer Zeit, und ſeine Stimme iſt recht geeignet, uns Deutſchen allen Trotz und Bitterkeit gegen die ungerechteſten Anmaßungen gar zu benehmen, und uns einzuwiegen in den alten faulen Schlummer. — Er treibt täglich argen Verrath am Vaterlande und ſteht dennoch, geſchützt durch ſeine heuchleriſchen Reden und Schmeichlerkünſte und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms, trotz ſeiner Schlechtigkeiten als ein Abgott für die Hälfte Deutſchlands, die von ihm geblendet, gern das Gift annimmt, das er in ſeinen Zeitſchriften darreicht. — Soll nicht das ärgſte Unglück über uns kommen, — denn dieſe Vorpoſten werden nichts Freies und Gutes aufkommen laßen, oder zur Zeit der Gährung mit den Franzoſen zugleich unter uns wüthen, — ſoll nicht die Geſchichte unſerer Tage mit ewiger Schmach behaftet ſein, — ſo muß er nieder!“

„Ich ſpreche immer: Wenn etwas Heilbringendes erſtehen ſoll, ſo laßt uns Kampf und Mühe nicht ſcheuen, und die rechte Freiheit und Begeiſterung des deutſchen Volkes erwächst uns nur dann, wenn vom braven Bürger gewettet und gewagt wird; wenn der Sohn des Vaterlandes in dem Streite für Recht und für die höchſten Güter, mit Hintanſetzung alles Lieben, nur den Tod liebt! — Wer ſoll auf dieſen erbärmlichen Wicht, auf dieſen beſtochenen Verräther losgehn? — In Angſt und bittern Thränen zum Höchſten gewandt, warte ich ſchon ſeit geraumer Zeit auf einen, der mir zuvor komme und mich, nicht zum Morde geſchaffen, ablöſe, der mich erlöſe aus meinem Schmerz und mich laße auf der freundlichen Bahn, die ich mir erwählt habe. Es zeigt ſich trotz all meines Gebetes Keiner, und es hat auch jeder ſo gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unſern Zuſtand immer ſchlimmer und erbärmlicher, und wer ſoll uns von der Schande befreien, wenn Kotzebue ungeſtraft den deutſchen Boden verlaßen und in Rußland ſeine gewonnenen Schätze verzehren wird? — Wer ſoll helfen, retten aus dieſer unſeligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebete zunächſt ich, den Beruf fühlt, Gerechtigkeit zu

verwalten, und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschaffen werden soll? — Also nur muthig daran! auf ihn will ich gottgetrosten Muthes losgehn (erschrecket nicht), ihn, den Schänder und Verführer unseres Volkes, den grausamen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden, und uns in die Hände der arglistigsten Feinde abzugeben. Dazu treibt mich ernste Pflicht. Seit ich erkannt habe, welch Hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne, den falschen feigen Schurken, ist das für mich, wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen berathet, ein strenges Muß geworden. Möchte ich durch diese Volksrache alle Regen und Gemeinsinnigen darauf hin verweisen, wo wahre Falschheit und Gewalt droht, und bei Zeiten die Furcht aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spitze kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrißenen und entwürdigten Staatenbund aus der nahen großen Gefahr zu erretten, möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! Schriften und Reden wirken nicht, — nur die That kann einen. — Möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jetzige Schlaffheit, und die Flamme des Volksgefühls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit, das seit 1813 unter uns aufgeregt ist, unterhalten, mehren helfen! Deshalb bin ich, obgleich aufgeschencht aus allen bisherigen schönen Träumen für ein künftiges Leben, dennoch ruhig und in Gott voll Zuversicht, — ja selig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterlande heimzuzahlen, was ich ihm schulde."

„So lebt wohl, ihr treuen Seelen! Es fällt die schnelle Trennung schwer, und eure Erwartungen, wie meine Wünsche, sind wohl getäuscht; doch mag dieß Eine — Vorbereitung sein und trösten, daß wir ja immer, was die Noth des Vaterlandes erheischte, zuerst von uns selbst verlangten; was sich bei mir zum unverbrüchlichen Grundsatz eingelebt hat."

„Ihr werdet bei euch sprechen: hat er doch durch unsere Opfer das ganze Leben auf dieser Erde, die Freuden in dieser Menschengesellschaft kennen gelernt und schien mit Innigkeit dieß Land und den erwählten Beruf zu lieben? Ja, dieß war, dieß that ich. — Unter eurem Schutze, durch eure unzähligen Opfer sind mir Land und Leben so innig lieb geworden. Ihr ließet mich in die Wißenschaft einführen;

in freier Geiſtesbeſchäftigung habe ich gelebt, habe in die Geſchichte geſchaut und bin dann wieder zurückgekehrt in mein eigenes Gemüth, um mich an dem feſten Pfeiler des Glaubens hinauf zu ranken zum Ewigen und durch freie Forſchung des Verſtandes mir über mich ſelbſt und über die Größe meiner Umgebungen klarer zu werden. Ich habe die Wißenſchaften in der gewöhnlichen Ordnung nach Kräften betrieben; wurde in den Stand geſetzt, das Gebiet unſers menſchlichen Wißens zu erſchauen und habe mich wieder ausgeſprochen darüber mit Freunden und Männern, und habe, um fürs Leben ſelbſt geſchickt zu werden, Sitten und Getreibe der Menſchen in verſchiedenen Theilen Deutſchlands kennen gelernt." —

„Als ein Prediger des Evangeliums wollte ich freudig dieß Leben beſtehen und bei allenfallſigem Umſturz unſerer Lebensformen und der Wißenſchaft ſollte mir auch Gott helfen, meines Amtes treu mich zu bewähren. — Aber ſollte mich dieſes Alles abhalten, der nahen Gefahr des Vaterlandes ſelbſt abzuwehren? Muß mich eure unſägliche Liebe nicht gerade anfeuern, den Tod einzuſetzen für das gemeinſame Wohl und unſer Aller Streben? So viele der jetzigen Griechen ſind ſchon gefallen, um ihr Volk von der Strafruthe der Türken zu befreien, und ſind faſt ohne allen Erfolg, ohne alle Ausſicht geſtorben, und Hunderte von ihnen, auch unter uns durch Bildung ſich weihend, laßen dennoch den Muth nicht ſinken, und ſind bereit, ſogleich wieder das Leben für das Heil ihres Landes dahin zu geben — und ich wollte nicht ſterben? und wir, denen die Rettung und Erſchaffung der höchſten Güter ſo nahe liegt, wollten nichts dafür thun?"

„Ob ich eure Liebe verkenne? oder dagegen leichtfertig wäre? Glaubet's nicht! Was ſollte mich ausrüſten zum Tode, wenn nicht gerade jene Liebe zu euch und zum Vaterlande, die mich treibt, ſie euch zu beweiſen?"

„Mutter, du wirſt ſagen: warum habe ich einen Sohn groß gezogen, den ich lieb hatte, und der mich liebte, für den ich in tauſend Sorgen und ſtetem Kummer litt, der durch mein Gebet empfänglich wurde für das Gute, und von dem ich auf meiner müden Lebensbahn in den letzten Tagen kindliche Liebe verlangen konnte? Warum verläßt er mich nun? Theure Mutter, möchte nicht auch die Pflegerin irgend eines andern ſo klagen, wenn er für das Vaterland hingienge, und wenn es keiner thun

wollte, wo bliebe das Vaterland? — Weit ist auch die Klage von dir entfernt, und du kennest solche Reden nicht, edle Frau; schon einmal habe ich deinen Ruf vernommen und wenn jetzt Keiner hervortreten (wollte) für die deutsche Sache, so würdest du mich auch diesmal selbst zum Kampfe voranschicken. Noch zwei Brüder und Schwestern, alle rechtschaffen und edel, habe ich vor mir; sie bleiben euch; — ich folge meiner Pflicht und an meiner Statt werden euch alle Jünglinge, die es redlich meinen mit dem Vaterlande, als treue Kinder zugethan sein."

„Meine Bestimmung ist diesem nach gegeben. Ob ich noch 50 Jahre leben würde, ich könnte nicht reger und inniger leben, als in diesen letzten Jahren. Dieß ist unsere Bestimmung, daß wir erkennen den einig wahren Gott, gegen das Böse ankämpfen und dagegen den Vater mit unserm ganzen Leben preisen. In der Welt haben wir Angst, aber in Gott können wir diese, wie Christus, überwinden; o daß uns in vollem Maße sein Friede werde! — Verlaßen auf dem einsamen Wege, den ich wandeln soll, habe ich keine andere Aussicht, als auf ihn, den gnädigen Vater; in ihm faße ich aber auch Muth und Stärke, die letzte Bangigkeit zu überwinden und meine ernste That männlich zu vollführen."

„Seinem Schutze, seiner Tröstung empfehle ich euch, möge er euch zu der Freude erheben, die Unfälle nicht zu trüben vermögen. Gebet den Harm auf gegen die dauernde Freude in ihm und achtet nicht so sehr auf meinen Thränengruß, als vielmehr auf die Liebe, die zwischen uns besteht und nicht untergehen kann. Dann aber stehet in allen Stürmen treu mit dem Vaterlande! Führet eure Kleinen, denen ich so gern ein liebender Freund geworden wäre, baldigst hinaus auf unsere gewaltigen Berge und laßet sie dort auf dem erhabenen Altar in Mitten Deutschlands der Menschheit sich weihen — und gelübden, nie ruhen, vom Schwerte nie ablaßen zu wollen, bis wir Brüderstämme in Freiheit geeinigt, bis alle Deutschen, wie das eine Volk, — so auch in einem Reiche freier Verfaßung, groß vor Gott und mächtig gegen die Nachbarn, aufs Innigste verbunden sind!"

„Im freudigen Aufblick zu dir, ewiger Gott, bestehe mein Vaterland! Dein Segen komme reichlich auf die kampfrüstige Schaar im deutschen Volke, die, deine großen Gnadengaben erkennend, die Sache

der reinen Menschheit, dein Abbild auf Erden, zu fördern muthig entschloßen ist."

„Das letzte Heil, das höchste liegt im Schwerte,
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der deutschen Freiheit eine Gaße!

Jena, Anfangs März 1819.

Euer
in Liebe euch ewig verbundener Sohn und
Bruder und Freund
Carl Ludwig Sand."

Wer kann diesen Brief ohne die tiefste Bewegung lesen, ohne inniges Mitleid mit einem Unglücklichen zu fühlen, der von Irrwahn verlockt mit schwerem Herzen den Weg des Friedens verließ?

Seine letzten Worte vor der Hinrichtung waren: „ich sterbe in der Gnade meines Gottes." Möge Gott ihm und uns allen gnädig sein!

b. Die Folgen von Sands That. Untersuchungen. Bundesbeschlüße. Aufhebung der Burschenschaft.

Wir haben uns lange mit Sand und seiner That beschäftigt; das wird keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir die unabsehbaren Folgen dieser That auf die deutschen Universitäten betrachten. Es waren die unseligsten Folgen! — Das Wartburgfest hatte großes Aufsehn gemacht, besonders das Bücherverbrennen. Es war diese anmaaßliche Execution gegen Schriften, welche die Meisten nicht kannten, von Feinden der Burschenschaft für Hochverrath erklärt worden. Wir sahen aber, wie durch das besonnene Benehmen der Weimarschen Regierung die Aufregung beschwichtigt und durch eine verständige und gerechte Würdigung des Guten wie des Anstößigen jenes Festes, selbst die österreichische und preußische Regierung zufriedengestellt wurden.

Man hatte keine Ahnung, daß ein einziger Theilnehmer am Feste wie getrieben von einem feindseligen Dämon, den hergestellten Frieden und alle ruhige gesegnete Entwickelung stören und zerstören würde.

Kaum war Sands That bekannt geworden, so traten aller Orten die Gegner der Burschenschaft von Neuem hervor und rühmten sich, daß sie allein das Wartburgfest richtig beurtheilt hätten. Jene That sei

aus einer allgemein revolutionären Verschwörung der academischen Jugend hervorgegangen, bald würden ihr andere nachfolgen. Dießmal drangen die Gegner durch. Auch Wohlwollende meinten: thörichte, überspannte Reden, auch Possen, könne man der Jugend wohl verzeihen, Einsicht und Maaßhalten finde sich schon mit den Jahren; nachdem aber eine solche That geschehen, bekomme die Sache ein so ernstes verbrecherisches Ansehen, daß man Alles aufbieten müße, um das Uebel mit der Wurzel auszureuten. Niemand glaubte, daß Sand ohne Mitwißer und Mitverschworene ganz isoliert stehe und so gehandelt habe.

Der böse Dämon, welcher ihn zum Mord verführte und ihm das heillose: „der Zweck heiligt die Mittel" ins Herz gab, zeigte nun hohnlachend auf die Folgen der That. Von Allem, was Sand für höchst wünschenswerth hielt, was zu erreichen ihm selbst ein Mord erlaubt ja geheiligt schien — von Allem bewirkte seine That das Gegentheil. — Wie der König von Preußen den ihm vorgelegten Plan, Turnanstalten mit den Schulen zu verbinden, auf der Stelle verwarf, da er Sands That erfuhr, das ward schon erwähnt.

Ebenso veranlaßte der Mord unendliche Untersuchungen. Vor Allem wollte man natürlich ermitteln: ob Andere, ob besonders Glieder der Burschenschaft um Sands Vorhaben gewußt. Hohnhorst, der Vorsitzende in der Untersuchungscommission, erklärt in dieser Beziehung: „daß die Untersuchung gar keine Spur einer eigentlichen Verschwörung gegen Kotzebue's Leben liefre." [1] „So wie die Untersuchungsacten keine rechtliche Spur irgend einer Verschwörung gegen v. Kotzebue's Leben liefern, schreibt Hohnhorst weiter, so fehlt auch die sichere Anzeige eines Mitwißers der That, welcher durch Ermunterung oder Verhehlung activen oder passiven Antheil daran genommen hätte." [2]

Zunächst wandte sich die Untersuchung gegen die Verbindung der Unbedingten oder Schwarzen, als deren Haupt Karl Follenius zu betrachten war. Wir lernten schon dessen Grundsätze und seinen Einfluß auf Sand kennen, und erwähnten, daß er in Gießen Anhänger dieser Grundsätze gefunden, in Jena aber nur drei Studenten seiner Lehre unbedingt sich unterworfen hätten, und einer von diesen Sand

1) Hohnhorst 2, 5. Die Erzählung von der Fledermaus (Ebend. 4, 5) widerspricht dem nicht.

2) Derselbe 2, 10.

geweſen ſei. Daß aber auch in Gießen der Einfluß Follens ſich nicht auf eine große Zahl erſtreckte, beweist der Brief eines Gießener Studenten vom 12. Mai 1818 an Sand, worin er ſchreibt: „Wir Jünglinge ſtehen ja faſt allein im Vaterlande, kaum zehn der ältern wollen unbedingt das Wahre.“ [1]

Näheres über die Verbindung der Schwarzen theilt Jarcke meiſt aus den Unterſuchungsacten mit. Unter Andern die von den Gebrüdern Follenius entworfenen „Grundzüge für eine künftige teutſche Reichsverfaßung,“ [2] über welche Schrift Jarcke ſo urtheilt: „Dieß Machwerk iſt nicht ſchlechter, als die übrigen papiernen Conſtitutionen, welche das revolutionäre Syſtem zu Dutzenden geboren hat. Dieſem, wie dem Verfaßungsentwurf der deutſchen Republik (von Follenius) liegt das gründliche Ignoriren jedes beſtehenden Rechts, dann der Irrwahn: daß es auch nur möglich ſei, aus der abſtracten Theorie heraus eine lebendige Verfaßung zu ſchaffen, endlich das politiſche Dogma von der Souveränität des Volkes zum Grunde.“ [3]

In einem wichtigen Punkte weicht aber dieſe Verfaßung ſehr von ähnlichen ab, nämlich in ſo fern das Chriſtenthum ein Element derſelben iſt. So heißt es: „Wähler und wählbar iſt jeder Teutſche .... der des Genuſſes des heiligen Abendmahls theilhaftig gemacht worden iſt.“ [4] Und der §. 10 lautet:

„Weil die Glaubenslehre Chriſti rein von Dogmen, welche die Bewegung des menſchlichen Geiſtes binden, eine Glaubenslehre der Freiheit, Wahrheit und Liebe, ſonach mit dem ganzen Weſen des Menſchen zuſammenſtimmt; ſo iſt ſie zur Glaubenslehre des Reichs aufgenommen. Ihre Quelle, aus der jeder Bürger unmittelbar ſchöpft, iſt das neue Teſtament, die einzelnen Glaubensſecten löſen ſich in eine chriſtlich-deutſche Kirche auf; andere Glaubenslehren, welche den Zwecken der Menſchheit zuwider ſind, wie die jüdiſche, welche nur eine Glaubensart ſind, werden in dem Reiche nicht geduldet.“ [5] An dem

1) Hohnhorſt 1, 200. Wir ſahen, daß „unbedingt“ ein unbedingtes Anſchließen an Karl Follens moraliſche und politiſche Anſichten bezeichnete.

2) Jarcke 88.

3) Ebend. 111.

4) Ebend. 90.

5) Ebend. 92. Wie anders Rouſſeau, der Juden, Türken und Chriſten zuſammen bringt, aus ihren Religionen eine Univerſalreligion abſtrahiert und hinzufügt:

öffentlichen Gottesdienſt nimmt jeder Antheil, der Bedürfnis fühlt. Glaubenszwang iſt überall nicht; die Hausandacht iſt ungeſtört."

Nach §. 11 ſind die Geiſtlichen Beamte für die Kirche, ſie ſollen Muſter und Lehrer des reinen Chriſtenthums ſein. —

Man wollte Eine deutſche Republik und Eine deutſche chriſtliche Kirche; wie es einerſeits auf ein Zuſammenſchmelzen aller kleinen Staaten Deutſchlands abgeſehen war, ſo auch auf ein Zuſammenſchmelzen der Confeſſionen — welche ſie Secten nennen — in eine Kirche. So ſchrieb auch Sand: „Wir Teutſche — ein Reich und eine Kirche;" [1] wie denn überhaupt deſſen politiſche Anſichten mit den Folleniusſchen ganz übereinſtimmen.

Um die Verbindung der Schwarzen weiter zu charakteriſieren führt Jarcke Gedichte aus den, 1819 von den Gebrüdern Follenius herausgegebenen „Freien Stimmen friſcher Jugend" an. [2]

Zur Vervollſtändigung der Charakteriſtik müßen wir aber eine zweite Liederſammlung erwähnen, welche Adolph Follenius herausgab unter dem Titel: „Alte chriſtliche Lieder und Kirchengeſänge teutſch und lateiniſch nebſt einem Anhange. Durch A. L. Follenius."

Dieſe Geſänge erſchienen 1819 zugleich mit den „freien Stimmen"; folgendes Vorwort geht ihnen voraus:

„Dieſe Lieder und Geſänge ſtammen großentheils aus jener gewaltigen Zeit, da Glaube Berge verſetzte, das heißt: da durch freie Willensſtärke des Glaubens Wunder geglaubt werden und darum geſchehen konnten, welche die Ohnmacht unſerer Zeit beſpöttelt; da die Kraft des reingöttlichen Menſchengeiſtes als Durchdringer und Beweger des Stoffs ſich offenbarte.

Verfaßer hat die Ueberzeugung, daß dieſe Lieder und Geſänge zu den alleredelſten Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift ſind — vorausſetzend: daß die Eiche nicht ſchöner iſt, als die Lilie.

Traurig iſt es, daß, trotz den mahnenden Stimmen Herders, Schlegels und Anderer, dieſe chriſtlichen Dichtungen in der proteſtantiſch-teut-

„Wenn jemand gegen dieſe (Univerſalreligion) lehrt, ſo werde er aus der Geſellſchaft verbannt, als ein Feind ihrer Grundgeſetze." (Pädag. 2, 216 u. 17.)

1) Hohnhorſt 1, 190 in Sands Schrift „Todesſtoß".

2) Eine zweite Ausgabe iſt von 1820.

ſchen Chriſtengemeine faſt ungekannt, in der katholiſch-teutſchen nicht nach Würden erkannt und nie aus den lateiniſchen Geſangbüchern in das teutſche Leben eingetreten ſind. Leider fehlte uns, einzelne wenige Lieder ausgenommen, eine nur erträgliche teutſche Ueberſetzung; während der gute Horaz und der gar große Poet Virgil, die man als gelehrt machende Heiden dem jungen Chriſten nicht früh genug einflößen zu können fürchtet, — mit unzähligen teutſchen, bald Streck- bald Sechs-Füßen angethan, auf allen Schultiſchen des lieben, gelehrten Vaterlandes herumkriechen. Es ſcheinen unſere alten Volksgeſänge und chriſtlichen Lieder mit unſeren alten Domen und Rathhäuſern, ſowohl dem Geiſt der Bauart als dem Schickſale beider zufolge, ſehr nahe verwandt. Erſteres nämlich, weil auch dieſe Dichtungen, wie die Dome über der allerreichſten und kunſtvollſten Ausarbeitung bis ins Kleinſte, nie die Erhabenheit des gottgeweihten Ganzen verlieren; letzteres: weil franzöſiſche, italieniſche oder griechiſche Afterbauart und Afterpoeſie unſere chriſtlichen Dome und teutſche und chriſtliche Dichtungen ſo ſehr umlagert und vermummt haben, daß nur nach heftigem Spüren und Scheuern eine Anſicht zu gewinnen iſt."

A. Follenius hat die herrlichſten lateiniſchen Kirchenlieder ausgewählt und meiſt mit ſeinem Sinn und Geſchick überſetzt.[1]

Wie in dem proſaiſchen übernüchternen Schematismus der Folleniusſchen Reichsverfaßung Kirche und weltliche Republik, ſo ſtehn entſprechend Kirchenlied und politiſches, weltliches Lied einander gegenüber in ihren Gedichtſammlungen. Oft findet ſich auch eine Miſchung beider Elemente; das politiſche ſteigert ſich aber bis zum entſetzlich Revolutionären.

Rein kirchlich ſind nun jene von A. Follenius überſetzten lateiniſchen Kirchenlieder; in ſo fern ſie meiſt ſpezifiſch katholiſch ſind, ſtehn ſie freilich mit der Einen Reichskirche ſeiner Reichsverfaßung in Widerſpruch.

Als Beiſpiel eines politiſch religiöſen Liedes ſtehe hier ein Gedicht Burs, welches von A. Follenius im Anhange zu ſeinen Kirchengeſängen mitgetheilt iſt. Es führt die ſeltſame Ueberſchrift: „Scharnhorſts letztes Gebet", und lautet:

1) Unter den Liedern finden ſich: Quem pastores laudavere; Stabat mater dolorosa; Dies irae u. a.

Du rufſt, o Gott!
Dein ewig Flammenbild ſteht uns erneuet
Im ſtolzen Herzen, das Dein Aug' nicht ſcheuet.
O Gnadenmeer!
Als Damm und Wehr
Erſchufſt uns Du, als einen feſten Thurm
Drein es in Nöthen läuten ſoll zu Sturm.

In Noth und Tod
In Luſt und trübem Harm ſteht ewig offen
Dein Freiheitsdom; und wie wir gläubig hoffen,
Daß Deiner Macht
Noch niederkracht
Des Herrenthumes Burg: ſo laß geſchehen,
Daß wir entrollt der Freiheit Fahnen ſehen!

O Jeſu Chriſt!
Dein klares Wort iſt: gleiche Freiheit Allen!
Von Gottes Lieb' und Einheit iſt gefallen
Wer dieſes Wort,
Den Gnadenhort
Den er erkannt, nicht feſt im Herzen hält:
Nicht ihm ſein Leben lebt und für ihn fällt.

Mein Herz! wie biſt
Demüthiglich vor Gott du hingeſunken:
Seit Dir zum Brand erwuchs der Freiheitsfunken!
Das iſt die Kraft
Die Liebe ſchafft,
Das iſt des Heilands ewig klare Lehr'
Und iſt erfunden als die beſte Wehr.

O Gotteslicht!
Wie auch Dich Herrn und Knechte wild umſchnauben
Mit Neid und Haß: mein Wollen ſteht, mein Glauben
In Muth und Stolz
Am Kreuzesholz,
Wo Du beſiegelt Deiner Worte Kraft,
Die neu Dein Volk zu reiner Freiheit ſchafft.

Und Du mein Volk!
Dir ruf ichs zu in frendgem Todesbeben:
Dein Heiland kommt! wach auf zu neuem Leben!
Der Spott zergeht!
Herrndunſt verweht!
Die Fahne ſteigt, das Siegkreuz hoch empor!
Hinan! geöffnet iſt der Freiheit Thor!

Daſſelbe Lied iſt auch in die „Freien Stimmen“ aufgenommen, aber merkwürdig verändert. Zuerſt, ſo lautet hier die Ueberſchrift: „Kosciusko's Gebet“; ſie mußte verändert werden, weil Buri nach dem fünften Verſe folgenden einſchaltete, der freilich ſo wenig als die übrigen dem ſterbenden Scharnhorſt in den Mund gelegt werden konnte:

Ich wanke nicht! ich will, ſei's auch in grimmen blut'gen Waffen,
Der Menſchheit Sitz, der Gleichheit Freiſtatt ſchaffen!
Dafür mein Gott, ſei's auch im Tod,
Gib mir die Kraft und gib den frohen Sieg,
Für Deine feſte Schaar in Deinem Krieg.[1]

Wenn ſchon in dieſem Gedicht Stolz und Demuth,[2] Liebe und Haß, Chriſtenthum und Revolution, wenn die gegen einander ſtreitendſten Elemente in Sturm mächtig durch einander brauſen,[3] ſo tritt, beſonders in mehrern von Karl Follens Gedichten, der Dämon der Revolution ganz ungezügelt vom Chriſtenthum in ſeiner entſetzlichen Geſtalt heraus. Ein unbändiger, gränzenloſer Fürſtenhaß begeiſtert und predigt[4] Empörung und Mord. Kein Wunder, daß man ſolche Gedichte nach Sands That nicht mehr gleichgiltig duldete, ſondern die dämoniſche Gewalt fürchtete, welche ſich in ihnen regte und zu ähnlichen gewaltſamen Thaten anfeuerte.

Jarcke theilt viele Ergebniſſe der Unterſuchungen mit, beſonders ſchriftliche und mündliche Aeußerungen von Studierenden aus Gießen, Heidelberg, Freiburg und Jena. Im Weſentlichen ſtimmen ſie mit den Anſichten Sands überein. Ob der Zweck die Mittel heilige, darüber war man nicht einig, in Gießen war die Majorität dafür.[5] Ebenſo fand man, daß die Ermordung Kotzebue's von vielen gebilligt, ja geprieſen wurde.

Es iſt hier nicht der Ort, näher auf jene Unterſuchungen einzu-

1) Auch eine Aenderung im dritten Verſe dürfte charakteriſtiſch ſein. Wenn es nach der erſten Lesart heißt: „Dein klares Wort iſt: gleiche Freiheit Allen,“ ſo lautet es nach der zweiten „iſt: Freiheit, Gleichheit Allen,“ das Schiboleth der Revolution tritt klarer heraus.

2) Man vergleiche die drei erſten Zeilen des erſten mit den drei erſten des vierten Verſes.

3) Von Binzer iſt die ausgezeichnete Weiſe dieſes gewaltigen Buri'ſchen Liedes.

4) So das ſchon erwähnte durch Sand verbreitete Gedicht: „Menſchenmenge, große Menſchenwüſte“, und das ſogenannte Bundeslied der verſchworenen Niederländer in den „freien Stimmen“. Andere theilt Jarcke mit.

5) Jarcke 138.

gehen, auf die Strafen, welche einzelne Jünglinge erlitten u. s. w. Dagegen sind für die Universitäten von unabsehbarer Wichtigkeit jene vier Beschlüsse des Bundestages vom 20. September 1819, welche in Preußen am achtzehnten Oktober, am sechsten Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, publizirt wurden. Sie lauten:

„§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Kurators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die academischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wißenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben; endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußern Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Das Verhältnis dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den academischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instruktionen, mit Rücksicht auf die Umstände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Misbrauch ihres rechtmäßigen Einflußes auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen sein

werden, irgend ein Hindernis im Weg ſtehen könne. Jedoch ſoll eine Maaßregel dieſer Art nie anders als auf den vollſtändigen motivierten Antrag des der Univerſität vorgeſetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demſelben vorher eingeforderten Bericht beſchloßen werden. Ein auf ſolche Weiſe ausgeſchloßener Lehrer darf in keinem andern Bundesſtaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinſtitute wieder angeſtellt werden.

§. 3. Die ſeit langer Zeit beſtehenden Geſetze gegen geheime oder nicht autoriſierte Verbindungen auf den Univerſitäten ſollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbeſondere auf den ſeit einigen Jahren geſtifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burſchenſchaft bekannten Verein und um ſo beſtimmter ausgedehnt werden, als dieſem Verein die ſchlechterdings unzuläßige Vorausſetzung einer fortdauernden Gemeinſchaft und Korreſpondenz zwiſchen den verſchiedenen Univerſitäten zu Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten ſoll in Anſehung dieſes Punktes eine vorzügliche Wachſamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen ſich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beſchluſſes erweislich in geheimen, oder nicht autoriſierten Verbindungen geblieben, oder in ſolche getreten ſind, bei keinem öffentlichen Amte zugelaßen werden ſollen.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von den Regierungs-Bevollmächtigten beſtätigten, oder auf deſſen Antrag erfolgten Beſchluß eines academiſchen Senats von einer Univerſität verwieſen worden iſt, oder der, um einem ſolchem Beſchluße zu entgehen, ſich von der Univerſität entfernt hat, ſoll auf einer andern Univerſität zugelaßen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugnis ſeines Wohlverhaltens auf der von ihm verlaßenen Univerſität, von irgend einer andern Univerſität aufgenommen werden.[1]

So geſchehen und gegeben Berlin den 18. Oktober 1819."

Der dritte §. ſpricht aufs ſtrengſte die Aufhebung der allgemeinen Burſchenſchaft aus.

Wir haben es bis jetzt nur mit den Unterſuchungen gegen Sand und gegen die Verbindung der Schwarzen oder Unbedingten zu thun

1) Koch 1, 15.

gehabt, deren Mitglied Sand war, und deren Ansichten er nicht nur theilte, sondern in Ausführung ihrer Theorie vorangehn und allen durch sein Beispiel vorleuchten wollte.

Aber man begnügte sich nicht an Bestrafung dieser schuldig Erfundenen. Böswillige schürten, unaufhörlich auf die entsetzliche Ermordung Kotzebue's hinweisend, und ängsteten friedliebende Menschen. Durch das Gespenst einer weitumfaßenden revolutionären Verschwörung verstanden sie es die ungerechtesten Maaßregeln bei gerechten Fürsten durchzusetzen, zu rechtfertigen und die redlichsten Männer zu verdächtigen. Wie verfuhr man z. B. nicht gegen den treuesten Vaterlandsfreund, der unendliche Verdienste um Deutschland hatte, gegen Arndt![1]

Es war nun die Frage: ob die Burschenschaft, wenn auch nicht Gehilfin, nicht Mitwißerin von Sands That, doch in denselben religiösen, sittlichen und politischen Schwärmereien und Grundsätzen befangen sei, aus welchen die That hervorgieng?

Daß kein Glied der Burschenschaft um Sands That wußte, noch weniger auf irgend eine Weise behilflich bei derselben war, das ward nämlich schon als Resultat der Kriminaluntersuchung mitgetheilt.

An das Mitgetheilte schließt sich folgende Bemerkung des Untersuchungsrichters an. Er schreibt: [2]„Wenn der Jenaer academische Senat versichert: daß diese (Jenaer) Burschenschaft nicht den mindesten Zusammenhang mit Sands That habe, so liefern die Mannheimer Untersuchungsacten keinen Grund, um dieses zu bezweifeln, und man wird auch keine Ursache haben, aus diesen zu behaupten, daß Sands Verhältnisse zur Jenaer teutschen Burschenschaft auf sein Verbrechen auf entferntere Weise hingewirkt habe."

Wie verhielt sich aber die Burschenschaft zu der Verbindung der Unbedingten?

Nach dem §. 8. der Jenaischen Statuten „kann die Burschenschaft nur bestehen in einem dem Burschen angemeßenen freien und öffentlichen Zusammenleben;" jene Verbindung aber mußte ihre Ansichten und Absichten verbergen, und bekam dadurch schon einen Charakter, welcher mit dem der Burschenschaft im wesentlichen Gegensatz stand. „Die Burschenschaft verwarf den Charakter einer geschloßenen Verbindung," schreibt

1) Vgl. Arndt's „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben. 1847." 2 Theile.
2) Hohnhorst 2, 49.

einer, der sie genau kannte.[1] Wir sahen, daß Karl Follenius, das Haupt der Unbedingten, in Jena nur 3 Anhänger hatte, unter den vielen andern Gliedern der Burschenschaft aber gar keinen Anklang fand. „Die Burschenschaft in Jena, heißt es, gewahrte von allen jenen Reibungen, welche den Kreis von Freunden um Karl Follenius mannichfach erregten, nicht das Geringste.“[2]

Hiermit stimmen Jarckes Mittheilungen aus Briefen und Aussagen „Unbedingter“ ganz überein.

A., Student aus Heidelberg, erklärte: [3]„Die Burschenschaft hatte bloß im Allgemeinen eine Einheit für Deutschland festgestellt, allein etwas weiteres war auch von einer Gesellschaft, die wenigstens zwanzigmal größer als der Verein war, nicht zu fordern, indem dabei nichts gescheutes herausgekommen sein würde. Dießerhalb vereinigten sich diejenigen der Burschenschaft, die sich unter einander zutrauten, den oft gedachten Vorwurf (republikanische Form) mit Ernst und Festigkeit zu betreiben, zu der engern Verbindung d. h. zu dem Verein.“

L., Mitglied des Jenaischen engern Vereins, schreibt unterm 24. Juli 1818 an A——s:

„Die Studenten in Masse ekeln mir an, das ist eine elende erbärmliche Brut; Gott bewahre die Welt und unser Vaterland vor dem Heil, das ihm durch die werden kann! Kein Geschäft für die Burschenschaft thue ich mit Lust und Freude, nur aus Pflicht. Den Gedanken, unser Heil sollte ausgehen von den Universitäten, habe ich längst aufgegeben, 19 Schurken sind wenigstens gegen einen braven Kerl. Das klingt hart! aber leider! wahr! Gott bewahre uns vor dem Heil, das uns durch solche Kerle werden kann!“

G——, gleichfalls Mitglied des engern Vereins zu Jena, schreibt um eben dieselbe Zeit an A——: „Bloß durch die Burschenschaft das zu erstreben, was unsere Seele will, geht nicht. Ich sehe wohl; mit der Burschenschaft allein kommen wir nicht so bald auf den Punkt, wohin wir wollen.“

Daß der Verein gern die ganze Burschenschaft zu seinen Grundsätzen und thörichten Plänen verführt und dressiert hätte, ist klar, wie

1) Teutsche Jugend 32.
2) Ebend. 83.
3) Jarcke 196.

wenig dieß aber in Jena gelang, sahen wir schon. Es wird durch den mitgetheilten Brief von L. bestätigt, der, ein Mitglied des engern Vereins in Jena, tief ergrimmt ist über die Burschenschaft, welche der Dressur der Unbedingten widersteht. Dasselbe schreibt G., drückt er sich gleich milder aus.

Aus allen Untersuchungen gieng also die Burschenschaft im Jahre 1819 als unschuldig hervor. Aber in der Besorgnis, sie könnte späterhin auf Irrwege gerathen, begnügte man sich nicht an Bestrafung der Schuldigen, sondern hob sie streng auf. Wir werden sehen, daß gerade diese Aufhebung die spätere wahre Verschuldung der Burschenschaft herbeiführte.

Als der Jenaischen Burschenschaft das Verdammungsurtheil publiziert war, da schrieb sie an ihren zeitherigen Beschützer, den Großherzog von Weimar folgendes:

„Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Herr und Fürst!

Das Vertrauen, welches wir zu Ew. Königl. Hoheit gewonnen haben, veranlaßt uns zu glauben, daß wir es ungehindert wagen dürfen, auch jetzt noch unsere Gesinnung gegen Ew. Königl. Hoheit auszusprechen, wo wir zergliedert und losgerißen sind von den schönen Hoffnungen, welche wir in der Einheit und Eintracht eines geduldeten und sittlichen Zusammenlebens in unsern jungen Herzen genährt hatten.

Es ist der Wille Ew. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiemit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie es uns anbefohlen war; wir haben niedergerißen, was wir nach bester Einsicht, nach reiflicher Prüfung mit arglosem unschuldigem Glauben und mit dem frohen Bewußtsein etwas Gutes zu thun, aufgebaut hatten. Die Folgen hatten unserer Erwartung entsprochen, ein sittliches freies Leben hatte sich gestaltet. Zuversichtliche Oeffentlichkeit war an die Stelle schleichender Heimlichkeit getreten; wir konnten ohne Scheu und mit gutem Gewißen den Augen der Welt darbieten, was wir aus unserm innersten Herzen hervorgesucht und in die Wirklichkeit versetzt hatten. Der Geist der Liebe und der Gerechtigkeit hat uns geleitet, und die beßere öffentliche Stimme hat bis auf die neuesten Zeiten unsere Bestrebungen geheiligt.

Tief in das Leben des Einzelnen hat der Geiſt eingegriffen, der uns vereinigt hatte. Es iſt von den Einzelnen begriffen, wie der deutſche Jüngling zum andern ſtehen müße. Das Recht des Stärkern war in ſeiner veralterten Form vernichtet. Sittlichkeit war die erſte und letzte Triebfeder unſers vereinigten Handelns. Unſer Leben ſollte eine Vorſchule des künftigen Bürgers ſein. Ew. Königl. Hoheit iſt dieſes nicht entgangen und die zwiefache Auslieferung unſerer Papiere hat nach unſerm beſten Wißen kein anderes Reſultat liefern können.

Jetzt iſt dieſe Schule geſchloßen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat: er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen iſt vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im Einzelnen. Der Geiſt der Burſchenſchaft, der Geiſt ſittlicher Freiheit und Gleichheit in unſerm Burſchenleben, der Geiſt der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenſeitigen Vaterland, das Höchſte, deſſen Menſchen ſich bewußt werden mögen, dieſer Geiſt wird dem Einzelnen inwohnen und nach dem Maß ſeiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten.

Das aber ſchmerzt uns tief: einmal, daß uns die Wirkſamkeit genommen iſt auf die, die nach uns kommen werden; das andere Mal, daß unſer Streben verkannt und öffentlich verkannt iſt. Wahrlich — ſchmerzlicher konnte man uns nicht verwunden. Nur das gute Bewußtſein in unſerer Bruſt kann uns lehren, daß unſere innere Ehre niemand vernichten kann, und uns die Mittel zeigen, wie wir dieſes Unrecht verſchmerzen.

So bloß geſtellt jedem Urtheil, überlaßen wir es der Zeit uns zu rechtfertigen und geben gern dem Troſt in uns Raum, daß es wenigſtens eine Zeit gegeben hat, wo unſre Beſtrebungen ſelbſt von unſerm edlen Fürſten und Herrn nicht miskannt worden ſind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern und eine beßere Zeit geſtattet uns vielleicht dereinſt, ſie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Mit heißen Wünſchen für unſer Vaterland und für das Wohl Ew. Königlichen Hoheit unterzeichnen wir uns in unwandelbarer Liebe als Ew. Königl. Hoheit getreueſte Diener

Die Mitglieder der ehemaligen Burſchenſchaft."

Hundert und ſechszig unterſchrieben die Schrift.

Und Binzer, einer der hundert und sechszig, dichtete das später viel gesungene Lied:

Wir hatten gebauet
Ein stattliches Haus
Und drin auf Gott vertrauet
Trotz Wetter, Sturm und Graus.

Wir lebten so traulich,
So einig, so frei;
Den Schlechten ward es graulich,
Wir hielten gar zu treu.

Das Haus mag zerfallen,
Was hats denn für Noth:
Der Geist lebt in uns allen
Und unsre Burg ist Gott.

Aus dem Schreiben wie aus dem Liede spricht ein gutes Gewißen.

Der ausgesprochenen Aufhebung der Burschenschaft schloßen sich nun die strengsten Maßregeln an, um jeder Erneuung derselben zu wehren. Diese Maßregeln erinnern an jene, welche man im 17. Jahrhundert zur Ausrottung des greulichen Pennalismus nahm. Und doch kann es nichts Entgegengesetzteres geben als Pennalismus und Burschenschaft. Hatte diese doch vorzüglich den Kampf gegen Verbindungen zu führen, welche den frühern Nationen entsprachen, in denen der Pennalismus seinen Heerd hatte.

Wir haben Klüpfels Schilderung der Landsmannschaften mitgetheilt, auch gesehen, wie zur Zeit der Freiheitskriege eine tiefgehende sittliche Verwandlung und Veredlung eines großen Theils der akademischen Jugend eintrat. Dieselben, welche als Freiwillige zu den Fahnen traten, und in den ewig denkwürdigen Schlachten fochten, dieselben kämpften nun zum zweiten male als Freiwillige gegen die tiefe Demorallsation der Universitäten. Als Freiwillige, — denn nicht aus Befehlen der Behörden, nicht aus einer neuen Gesetzgebung giengen diese sittlichen Bewegungen hervor, sondern aus den Herzen der Jünglinge, welche Gott in jener mächtigen Zeit zu sich gezogen und erneut hatte. Was früher weder Gebote noch Verbote bewirken konnten, das geschah.

Nur einige Thatsachen will ich anführen.

„Faſt alle Burſchenſchaften verbannten ſehr frühzeitig das Hazardſpiel aus ihrer Nähe.“ [1]

„Vor allem ward das Duell vielfach getadelt, ja oft ganz verworfen und bald ſelbſt ohne Nachtheil derer, die ſich zu dieſer Anſicht bekannten. Durch die Ehrengerichte erreichte man allmählig ihre Verminderung in einem Grade, der alle Erwartungen überſtieg. Im Sommer 1815 fanden einſt in Jena fünfunddreißig Duelle an Einem Tage, hundert und ſiebenundvierzig in Einer Woche unter 350 Studenten ſtatt. Im Sommer 1819 geſtattete das Ehrengericht die Ausfechtung von eilf Zweikämpfen unter 750 Studenten; ungefähr vierzig wurden vor dasſelbe gebracht. Kein Zweikampf aber konnte vor ſich gehen ohne Spruch des Ehrengerichts. Kein Zeuge, kein Sekundant, kein Arzt durfte einem Duelle ohne dieſe Bedingung beiwohnen, und es iſt mit Beſtimmtheit auszuſprechen, daß kein Duell ohne vorgängige Erwägung des Ehrengerichtes vorgegangen ſei, weil die Strafe des Ausſchluſſes aus der Gemeinſchaft auf Umgehung des Gerichts ſtand. In ähnlichen Verhältniſſen ſtand die Zahl der Zweikämpfe in andern Burſchenſchaften gegen frühere Zeiten.“ [2]

So viel ich weiß, hatte ſich in Berlin eine Geſellſchaft gebildet, welche das Duell ganz verwarf und hierbei von der Burſchenſchaft beſchützt wurde.

„Unter den Tugenden der Väter ſtellte man die der Keuſchheit ſehr hoch. Es galt nicht mehr für Witz, die Unſchuld und Dummheit zum Spiele der Wolluſt zu machen, und nicht minder gereichte es zur Schande, privilegierte Häuſer zu beſuchen.“ [3]

„Im Bewußtſein dieſes Strebens nach einem inneren ſittlichen Gehalte konnte die Burſchenſchaft weder nach Heimlichkeit trachten, noch konnte ihr die Anerkennung der Behörden gleichgiltig ſein. Es bildete ſich daher in ihr ein offener, gerader und derber Sinn aus. Sie war aller Orten bemüht, die Billigung der Behörden ſowohl durch ihr Benehmen als Geſellſchaft, als durch direkte Geſuche um Anerkennung zu erlangen. Sie ahnete nicht, daß ſie dem Staate gefährlich ſcheinen könne, und

1) Teutſche Jugend 34. In Halle ward mir daſſelbe hinſichtlich der dortigen ehemaligen Glieder der Burſchenſchaft verſichert.

2) Ebend. 29, 30.

3) Ebend. 35. Daſſelbe galt von Halle nach dem Zeugnis zuverläßiger Studenten.

erst als man ihr diesen Charakter aufprägte, beschlich mit der Heimlichkeit ihres Bestehens ein unangenehmer Dünkel das Ganze, der jugendlich vermeßen einen Kampf mit den Machthabern und mit dem Gesetz selbst nicht scheute. Aber sie ahnete auch kaum, daß mit jener Heimlichkeit und diesem Dünkel die erste Bedingung ihres Werthes, die sittliche Unbefangenheit, verloren gegangen sei." [1]

Wie hier die ersten schuldlosen Jahre der Burschenschaft wahr geschildert sind, eben so wahr ist der Grund und die Entwicklung ihres Verfalls angedeutet. Die folgende Erzählung wird dieß zeigen.

F. Halle.

1819 bis 1823.

Es war im Jahre 1819, daß ich von Breslau nach Halle versetzt wurde. Schwere Kämpfe lagen hinter mir, ich gieng schwereren entgegen. [2]

Was zunächst mein Lehramt betrifft, so war ich zum zweiten male an eine akademische Mineraliensammlung gewiesen, welche nicht entfernt zum gründlichen Lehren ausreichte; fast vier Jahre bat ich vergebens um Abhilfe. Die Benutzung einer leidlichen Privatsammlung, welche mir sehr freundlich von ihrem Besitzer für meine Vorlesungen gewährt wurde, mußte mir genügen. Außerdem beschäftigte mich das praktische Lehren der Geognosie, indem ich wöchentlich zwei Nachmittage zu geognostischen Excursionen benutzte, an welchen vorzüglich Preußische Bergeleven Theil nahmen. Im Jahre 1822 las ich hier zuerst über Pädagogik. —

Ich wohnte mit meiner Familie in dem, eine halbe Stunde von Halle gelegenen Giebichenstein, im ehemals Reichardtschen Garten, in welchem ich, als ich in Halle studierte, so schöne Tage erlebte. Ein junger Theolog, den ich von Breslau her kannte, war der erste Student, der sich an mich anschloß, bald aber folgten ihm andere. —

Die Aufhebung der Burschenschaft war, wie auf andern deutschen Universitäten, auch in Halle vollzogen. Es trat nun ein wunderlicher

1) Teutsche Jugend 36.
2) Man vgl. Gesch. d. Pädag. Th. 3, 422—426.

Zuſtand ein. Dieſelben Studenten, welche bis dahin als Burſchenſchaft zuſammengehalten hatten, blieben in Halle. Sie ſollten fortan nicht mehr zuſammenhalten. Verfuhren ſie nun auch aufs Redlichſte und Offenſte, ſo half dieß ihnen nichts, ſie blieben den Behörden verdächtig und wurden von ihnen aufs Aengſtlichſte überwacht. Da ſie bis zur Publication der Septemberbeſchlüſſe — bis zum 18. Oktober 1819 — nicht bloß als Glieder der Burſchenſchaft mit einander verbunden, ſondern perſönlich die herzlichſten Freunde geweſen, ſo war es doch eine ſeltſame Forderung, daß ſie vom Tage jener Publication an einander gleichgiltig werden und allem Zuſammenleben entſagen ſollten.

Die Preußiſche Regierung hatte, gemäß den Septemberbeſchlüſſen, jeder ihrer Univerſitäten einen Regierungsbevollmächtigten geſetzt. Die Beſtimmung deſſelben war nicht bloß Ueberwachung der Studenten, ſondern, wie es §. I. jener Beſchlüſſe verlangt, auch der Univerſitätslehrer. Den academiſchen Senaten wurde dadurch alles Anſehen und aller Einfluß genommen; an die Stelle der väterlichen academiſchen Disciplin trat ein durchaus polizeiliches Verfahren, das um ſo härter war, als man von allen bisherigen Mitgliedern der Burſchenſchaft nur Böſes präſumierte. Dagegen ließ man ſelbſt die unſittlichſten Studenten gewähren und beſchützte ſie, weil man in ihnen Gegner der Burſchenſchaft ſah, Leute, denen die Ideale dieſer Verbindung ein Spott waren. —

Auf gleiche Weiſe unterſchied man die Profeſſoren, je nachdem man in ihnen Vertreter oder Gegner der eingetretenen Reaction erblickte. —

In Berlin ward der Geheime Oberregierungsrath Schultz Regierungscomiſſär bei der Univerſität, ein harter ſich ſelbſt überſchätzender, höchſt reactionärer Mann. [1] „Gegen den Senat und die Profeſſoren erbittert, von denen er Schleiermacher und Savigny für die Hauptfreunde der Burſchenſchaft hielt, forderte er im Januar 1820 den Senat auf, ſich wegen ſeines bisherigen Verhaltens gegen die Burſchenſchaft zu rechtfertigen.“ [2] Am 21. März 1820 ſchreibt Schleiermacher an Arndt: „Indem Schultz die Burſchenſchaft Kamptzen zu Liebe verfolgt, begünſtigt er die Landsmannſchaften, die eigentlich das Verderben der Univerſität ſind, auf das Leidenſchaftlichſte.“ Am 8. Auguſt 1822 erklärte

1) Briefwechſel zwiſchen Göthe und Staatsrath Schultz. 76.
2) Ebend. 77.

Schultz sogar: „er sei nun überzeugt, daß er in den Verhandlungen mit dem Ministerium nicht mehr auf Treu und Glauben zu rechnen habe, daß diese Behörde es selbst sei, welcher man die Schuld der Mitglieder der geheimen Verbindungen beizumeßen habe.“ [1] —

Wie vergeblich aber alle seine gewaltsamen Maßregeln waren, sah dieser Mann schon früher. In einem Briefe vom 29. Oktober 1821 schreibt er: „Es ist auffallend, in welchem Grade die Unordnungen bei der Universität, auf deren Abstellung ich nun seit zwei Jahren den größten Eifer verwendet habe, von Tag zu Tag zunehmen, und leider sehe ich, in der Lage, in welcher mein Dienst sich seit einiger Zeit befindet, den Augenblick näher kommen, wo ich mit Schimpf und Schande meinen Posten verlaßen muß, wenn nicht noch früher Kummer und vergebliche Anstrengungen meine Gesundheit gänzlich zerstören und mich aus der Welt schaffen sollten.“ [2] —

Wie viel Unfrieden und Unheil ein harter, rücksichtsloser und vorsichtsloser, stolzer Regierungscommissarius durch Misbrauch seiner Befugnisse anrichten konnte, zeigt uns das Beispiel von Schultz. Diesem Mann diametral entgegengesetzt war der zum Universitätscommissär der Universität Halle ernannte Viceberghauptmann von Witzleben. Er war ein milder, durchaus wohlwollender und alles Gute fördernder Mann. [3] Aber das Amt, welches man ihm aufgelastet hatte, das war nichts weniger als mild. Er mußte ausführen, was andere anordneten. Was er in Halle selbst erlebte und durch dasige Untersuchungen erfuhr, das durfte nicht seine Ansicht und seine Handlungsweise bestimmen. Es hieß: nur im Mittelpunkt der Untersuchungen, in der in Mainz vom Bundestage eingesetzten Centraluntersuchungscommission überblicke man

1) Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schultz. 89.

2) Ebend. 86. Es war drauf und dran, daß Schultz das Ministerium Altenstein sprengte und an die Spitze der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten kam; die Cabinetsordre war schon vollzogen, blieb aber eine geheime. Durch eine Cabinetsordre vom 6. Juli 1824 ward Schultz endlich vom Amt eines Regierungscommissärs entbunden.

3) So erwies sich Witzleben viele Jahre hindurch als der wohlwollendste, thätigste Administrator der Schule in Rosleben; der tüchtige Rector Wilhelm stand dieser Schule fünfzig Jahre vor, trotz vieler ehrenvollen Rufe. „Nirgends, heißt es, würde er einen Witzleben als Vorgesetzten gefunden haben.“ „Das goldene Jubiläum des Rector Wilhelm. Weimar 1836.“ S. 15, 17.

die ganze Verſchwörung, nur da könne man das richtig würdigen, was auf jeder einzelnen Univerſität geſchähe.

Wir ſahen ſchon, daß die Burſchenſchaft mit abbüßen mußte, was Sand durch That und Wort, die Verbindung der Unbedingten aber durch revolutionäre Proſa und Poeſie verbrochen hatte.

Man war nun nichts weniger als bemüht, eben ſo ſorgfältig die Unſchuldigen auszumitteln wie die Schuldigen, erklärte vielmehr alle — die ganze Burſchenſchaft — für verdächtig und hob ſie ſtreng auf, als habe man ſich gerichtlich von ihrer Schuld überzeugt. Nicht zu verwundern war es daher, daß ein ſonſt ſo rechtlicher und milder Mann wie Witzleben doch dahin kam, daß er überall böſe Heimlichkeiten und Intriguen erblickte, ja zuletzt gerade die redlichſten Studenten für die feinſten hielt, denen durchaus nicht zu trauen ſei.

Es kam mir in Halle das vollſte Vertrauen der Studierenden entgegen, welche früher zur Burſchenſchaft gehörten. Sie klagten mir, daß ſie, trotzdem, daß ſie pünktlich den Anordnungen Gehorſam geleiſtet, dennoch als Verdächtige behandelt würden. Um alle Misverſtändniſſe und alles Mistrauen zu beſeitigen, gaben ſie ſchriftlich der Behörde zweimal eine aufrichtige Rechenſchaft über ihr Thun und Laßen; ſie thaten dieß freiwillig; ſie konnten auch ganz offen auftreten, da ſie ſich keiner Schuld bewußt waren.

Unter denen, welche oft zu mir kamen, war ein trefflicher junger Mediciner, X., welcher durch ſeine charakterfeſte Perſönlichkeit bei ſeinen Genoßen viel galt. Er veranlaßte ſie am 12. Januar (1821) den Stiftungstag ihrer Burſchenſchaft zu feiern. Unter den geſchilderten Umſtänden war dieſe Feier freilich ſehr unvorſichtig. Die Behörden ſahen hierin nicht eine Gedenkfeier der unterdrückten als vielmehr der fortbeſtehenden Verbindung. Bei der hierdurch veranlaßten Unterſuchung ſtellte ich dem X. folgendes Zeugnis aus.

„Zeugnis für den Stud. Med. X.,
als derſelbe wegen der Feier des 12. Januar 1821 (Stiftungsfeier der hieſigen Burſchenſchaft) vom Academiſchen Senat das Consilium abeundi erhalten hatte.

Ich lernte den Stud. X. vor länger als einem Jahre kennen. Er hat mich ſeitdem faſt in jeder Woche einmal, auch öfter beſucht und mit mir über ſeine eigenen und über allgemeine Studenten-Verhältniſſe viel

und durchaus offen gesprochen, nicht als zu einem Vorgesetzten, sondern als zu einem ältern Freunde. Er hatte auch durchaus keinen Grund mich in irgend einer Hinsicht zu täuschen, ich bin aber fest überzeugt, er würde vom strengsten Richter befragt eben so wahr sein.

Besonders habe ich auch oft mit ihm über die Burschenschaft gesprochen, deren Mitglied er war, als dieselbe noch bestand. Ich weiß bestimmt von ihm, daß er streng auf das gegebene Ehrenwort hält: die Burschenschaft nicht wieder herzustellen oder herstellen zu helfen. Er und viele Gleichgesinnte bedauern freilich, daß unselige politische Auswüchse die Unterdrückung der Burschenschaft herbeigeführt. Sie selbst aber hegen nicht den Wahn, reif zu sein, um mit Einsicht auf das bürgerliche Leben einwirken zu können. Wie wenig insbesondere X. sich mit dem politischen befaßt, zeigt dieß, daß er in meiner Gegenwart äußerte: er habe zu viel mit seinen medicinischen Studien zu schaffen, um Muße zum Zeitungslesen zu haben.

Wenn aber die Jünglinge bei dieser völligen Anerkennung der fehlerhaften Richtung, welche ein Theil der Burschenschaft genommen, das wahrhaft Gute festhalten wollen, was mit und durch die Burschenschaft auf Universitäten aufgeblüht, wer dürfte es ihnen verargen? Wenn strenge Wahrheitsliebe, Keuschheit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe und so manche heilige christliche Tugend in dieser neuen Zeit auf Universitäten erwacht sind, wenn Jünglinge zusammenhalten um sich in und zu diesen Tugenden zu stärken, wenn sie alles thun um auch Andere, die auf unrechtem Wege sind, zu beßern; so müßen sich die Universitäten glücklich preisen, auf welchen solch ein Geist herrscht. Sie müßen es doppelt, wenn sie diesen neuen Geist mit jenem alten vergleichen, jenem früher herrschenden Geist der Liederlichkeit und des Wetteifers in mancherlei Untugenden. Und dieser Geist ist leider noch nicht unterdrückt, die beßer Gesinnten sind seinen Angriffen täglich ausgesetzt.

Ich weiß, wie viel X. zur Erhaltung des guten Geistes beigetragen, und wie sehr er dem bösen Geiste gewehrt. Der beste Fechter in Halle, hat er doch nie einen Zweikampf gehabt, wohl aber unzählige Zwiste beigelegt. Mit dem Beispiele strenger Sittlichkeit geht er den Uebrigen voran. Wenn er das Fest am 12. Januar veranlaßte, als eine Feier der Erinnerung an so vieles Löbliche, was die Burschenschaft bezielte, so war seine Absicht rein, und es ist nur zu bedauern, daß in

dieſer Geſellſchaft aus jugendlicher, tadelnswerther Unbeſonnenheit ein falſcher Schein gegeben ward. —

Ich habe als Profeſſor geſchworen: me operam impensurum, ut ubique gloria dei, salus ecclesiae et reipublicae augeatur, studiosa juventus a vitiis avocetur et ad integritatem vitae morumque honestatem ducatur. Der Eid und mein innerſter Trieb verpflichten mich, bei dieſer Gelegenheit meine Geſinnung auszuſprechen. Wenn es einerſeits Gewiſſens- und Amtspflicht eines Lehrers iſt, die Jugend vor den heilloſen Verirrungen zu warnen und zu bewahren, welche Schuld ſind, daß die Burſchenſchaft unterdrückt wurde, ſo iſt es ihm eben ſo heilige Pflicht, Pfleger des neuen reinen Geiſtes, des Geiſtes chriſtlicher Tugend zu ſein, welcher zugleich mit der Burſchenſchaft erwachte. Ich kenne keine größere Verſündigung, welche ein Jugendlehrer auf ſich laden könnte, als die, wenn er dieſem guten Geiſte widerſtrebte.

Ich bezeuge auf meinen Dienſteid, daß ich Vorſtehendes nach beſter innerſter Ueberzeugung geſchrieben."

Im akademiſchen Senat fügte ich dieſem Zeugnis folgendes Votum bei: „Ich will nur wenige Worte dieſem Zeugniſſe beifügen. Seit ich daſſelbe ſchrieb, hatte ich neue Gelegenheit, mich von der Richtigkeit der darin aufgeſtellten Anſicht hieſiger Studentenverhältniſſe zu überzeugen. Die Disciplinarjuſtiz der Univerſitäten ſcheint mir vorzüglich dadurch von der gewöhnlichen Rechtspflege unterſchieden, daß ſie bei ihren Urtheilen nicht bloß jeden einzelnen Fall für ſich berückſichtigt und ihn mit dem Maaße des Geſetzes mißt, ſondern nach perſönlicher Kenntnis der Angeklagten überhaupt, mehr ſittlich als rechtlich urtheilt. Da kann denn eine und dieſelbe Handlung einem Taugenichts hart, einem ſonſt Unbeſcholtenen mild zugerechnet werden. Der gegenwärtige Fall iſt der Art, daß die Angeklagten vor dem Geſetze — nach dem Votum des Herrn Univerſitätsrichters — freizuſprechen ſind. Da ſie überdieß, namentlich der Stud. med. X., als unbeſcholtene, ſittliche, fleißige Menſchen bekannt ſind, ſo müßen dieſelben disciplinariſch betrachtet, doppelt freigeſprochen werden."

Um dieſe Zeit ſchien man höhern Orts meinen Umgang mit den Studierenden für bedenklich zu halten. Ich erhielt ein Schreiben vom Staatskanzler, dem Fürſten Hardenberg, worin er ſich insbeſondere we-

gen meines Verhältnisses zu drei jungen Leuten, wenn auch mild, doch unzufrieden äußerte. Ich antwortete:

„Je mehr ich in Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Schreiben das gnädige Wohlwollen gegen mich erkenne, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, die Lauterkeit meines bürgerlichen und amtlichen Lebens gegen E. H. D. als meinen ersten Vorgesetzten wider Misdeutung zu verwahren.

Ich habe am Turnwesen Theil genommen, da es im Preußischen Staate nicht nur geduldet, sondern auf vielfache Weise von Seiten der Regierung begünstigt und empfohlen wurde. Ich glaubte hierdurch nicht nur nicht gegen meine Amtspflicht zu handeln, sondern eher mehr zu thun, als sie forderte.

Indem ich vor nunmehr zwei Jahren meine innige Ueberzeugung von dem großen Werthe des Turnens für die Jugend in einer Druckschrift äußerte, erklärte ich mich zugleich entschieden gegen jede politische Tendenz desselben. Das that ich von freien Stücken, ohne irgend eine äußere drängende Veranlaßung, und demgemäß sprach ich auch zu jungen Leuten gegen jedes unzeitige frühreife Eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse.

Mehrere Turner in Breslau waren zugleich meine Schüler in der Mineralogie. Unter diesen befanden sich M. und W.

Als beide zur Untersuchung gezogen wurden, da hielt ich es für meine Pflicht, sie nach bester Einsicht zu warnen und zu ermahnen, wo sie gefehlt, aber sie nicht aufzugeben, sondern den guten Keim ihres Wesens, den ich erkannt, doppelt zu pflegen. Ich fühlte mich als ihr Lehrer, dem sie Vertrauen geschenkt, nicht als ihr Richter; zum Beßern und Bilden, nicht zum Verdammen berufen; zum Verdammen um so weniger, da ich an mir selbst erfuhr, wie schwer es sei, in einer bewegten Zeit immer besonnen das rechte Maaß zu halten. —

Vor einem Jahr lernte ich L. in Berlin kennen. Leider erfuhr ich später, wie er gefehlt. In den letzten Pfingstferien machte er von Jena aus eine kleine Reise und kam nach Halle. Ich sprach mit ihm und überzeugte mich, daß für ihn nichts wichtiger sei, als recht bald einen richtigen Lebensweg einzuschlagen, den er nie wieder verlaßen dürfte.

Er zeigt vorzügliche Neigung und Geschick zur Feldmeskunst und zu dem, was beim Ingenieur-Corps erfordert wird. Da nun in Dresden

ſehr gute Gelegenheit iſt, ſich hierin auszubilden, ſo wandte ich mich an einen Freund dorthin und bat dieſen, ſich bei Herrn Fiſcher, Profeſſor an der Militair-Akademie, zu erkundigen, wie es ein junger Mann anzufangen habe, um an dem Unterricht in der Feldmeſskunſt Theil zu nehmen, was es koſte u. ſ. w.

E. H. D. erſehen aus dieſer wahren Erzählung, in wie fern ich mich des L. angenommen. Es iſt mir nie beigefallen, ihn als Lehrer irgendwo unterbringen zu wollen. Das wäre gewißenlos von mir geweſen, da ſich L. hierzu durchaus nicht eignet. Daß ich mich aber bemüht, den L. auf einen Weg zu führen, auf welchem er ſeine Talente zur eigenen Befriedigung und Beruhigung und zum Nutzen des Vaterlandes ausbilden kann, das werden, wie ich überzeugt bin, E. H. D. gewis nicht tadeln.

Es ſei Gott geklagt, daß ein großer Theil unſrer Jugend in einem ſolchen Misverhältnis zur älteren Generation ſteht, wie vielleicht noch nie. Ich halte es nun für heilige Pflicht der Lehrer, welche von Amtswegen der Jugend näher ſtehen, ſich ihrer auf jede Weiſe väterlich anzunehmen und alles zu thun, um das gute Verhältnis wieder herzuſtellen, und eine friedlichere Zukunft zu bereiten. Dieß können ſie vornämlich, indem ſie das eigenthümliche Talent eines jungen Menſchen beachten und deſſen Ausbildung mit Rath und That befördern, und ſo Männer erziehen helfen, die in ihrem beſtimmten Lebenskreiſe einſt tüchtig und zufrieden ſind.

Ich ſuche nach Kräften hiezu mein Scherflein beizutragen.

E. H. D. wollen deshalb meinen Umgang und Briefwechſel mit angeſchuldigten jungen Menſchen nicht misdeuten, weil mich einzig das Beſtreben meiner Pflicht als Jugendlehrer ein Genüge zu leiſten hierzu beſtimmt. —

Ich bin mir meines guten Willens bewußt, der entſchiedenſten Abneigung gegen Staatsumwälzungen, und der Freude an dem, was ächten dauernden Frieden und allem Guten gedeihliche Zeit verſpricht. Ich fühle mich in meinem Lebenskreiſe glücklich, wie ſollte ich nicht alles Gewaltſame, Zerſtörende ſcheuen und nur milde friedliche Entwickelung des Guten wünſchen.

Wäre es mir nur einmal vergönnt, E. H. D. die Erfahrungen mitzutheilen, welche ich bei dem großen Vertrauen, das mir mehrere

der beschuldigten Jünglinge schenkten, gemacht. Könnte ich als Anwalt dieser Jünglinge die Ueberzeugung erwecken, daß sie, ungeachtet unläugbarer Ausartungen und verdammlicher Ansichten, die sie jugendlich unüberlegt niederschrieben, dennoch im innersten Herzen so gesinnt sind, daß sie für den König und das Vaterland freudig ihr Leben opfern würden, könnte je ein zweites Jahr 1813 eine solche höchste Probe der Treue fordern.

Ich bitte E. H. D. unterthänigst, mein Schreiben gnädigst aufzunehmen und verharre ꝛc.

v. Raumer."

* * *

Es steigerte sich nun die bedenkliche Stimmung unter den Studierenden, da man ihnen, trotz aller ihrer Aufrichtigkeit, fort und fort keinen Glauben schenkte. Die unseligen Folgen, welche über lang oder kurz aus dieser Misstimmung entspringen mußten, waren leicht voraus zu sehen. Mistrauen des Regierungsbevollmächtigten und des Senats erzeugte Mistrauen der Studierenden. Es war um allen gesegneten Einfluß jener auf diese geschehen, wenn der Riß zwischen beiden größer wurde. Alles war zu fürchten, wenn es dahin kam, daß die Studierenden sich von ihrer bisherigen Offenheit und Wahrheit zur Heimlichkeit und Lüge wendeten. — Ich war hierüber in großer Sorge. Da kamen mir die Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausschußes zu, welche durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1821 die Sanction erhielten, und deren Inhalt Klüpfel berichtet.[1] Durch eine ähnliche Einrichtung hoffte ich, könne die Offenheit und Aufrichtigkeit der hallischen Studierenden erhalten und unseligen Heimlichkeiten gewehrt werden.

Ich schrieb daher folgendes Votum nieder, um es in der Senatssitzung vom 5. Januar 1822 vorzulesen:[2]

„Es fragt sich, wie dem von der Regierung schärfer

1) Klüpfel 318 sqq. Siehe Beilage 7. Ein Ministerialerlaß vom 13. November 1820 hatte ausgesprochen: daß der König einem solchen Ausschuß nicht entgegen sei.

2) Einiges minder Wesentliche ließ ich weg, was ich mittheile, ist wörtlich.

als je verbotenen Unweſen der Verbindungen unter Studierenden am beſten geſteuert werden könne.

Daß jeder Student ganz iſoliert auf ſeiner Stube wie ein Mönch in ſeiner Zelle lebe, iſt natürlich nicht zu verlangen; er wird ſich an gleichgeſinnte Freunde anſchließen, der eine wird viel, der andere wenig Freunde haben. Es wäre ſelbſt ein ſehr trauriges Zeichen eingebrochener völliger Liebloſigkeit, wenn Keiner mehr nach dem Andern früge, daher es beſtimmt nicht die Abſicht der Regierung iſt, ſolchem freundſchaftlichen Zuſammenleben zu ſteuern. Wohl aber jeder förmlichen (verbotenen) Verbindung, deren Unterſchied von einem formloſen Zuſammenleben ſehr groß iſt. Von einer ſolchen Art Verbindung ſind diejenigen hieſigen Studenten, welche wider ihren Willen und wider die Wahrheit, öfters unter dem Namen der Burſchenſchaft begriffen werden, weit entfernt. Sie haben keine Verfaßung, keine Oberen; es iſt von Befehlen und Gehorchen unter ihnen nicht die Rede. Sie haben ſo wenig Heimliches, daß ſie völlig freiwillig zweimal eine vollſtändige Darſtellung ihres Lebens und Wollens aufſetzten und dem Herrn Curator übergaben, welcher, wie es bei ſeiner Geſinnung nicht anders zu erwarten war, ihrer ſittlichen Richtung, wie ich hörte, ſeine freundliche Billigung geſchenkt hat. Es war das gerechte Vertrauen auf ihre gute Sache, die gewis von Seiten einer hohen Behörde anerkannt werden würde, was ſie zu dem Schreiben vermochte. Hat ihr Vertrauen aber nicht volles Vertrauen eingeflößt, bleibt die Beſorgnis, aus dem gegenwärtigen Zuſtande könne unverſehens ein ganz andrer, eine förmliche Verbindung hervorgehen, ſo kenne ich zur Beſeitigung dieſer Beſorgnis nur ein einziges Mittel, welches ich ſchon früher erwähnt.

Wir wißen alle, daß auch das wachſamſte polizeiliche Auge die Anſchläge und Abſichten der Studierenden nicht ganz zu entdecken vermag, wofern ſich dieſe erſt auf Lug und Trug legen. Es mag wohl dann und wann etwas ans Licht kommen, Einer oder der Andere geſtraft werden; — was hilfts! heute wird geſtraft, morgen wächst der Hydrakopf wieder. —

Gott bewahre aber, daß es mit den Studierenden, welche die Schrift eingereicht, dahin komme, daß ſie ihr Vertrauen und ihre Wahrheitsliebe aufgäben und ſich auch zur Heimlichkeit und zur Lüge wendeten! Gott bewahre vor Allem, daß durch Maßregeln von Seiten

eines Hochlöblichen Senats eine solche Umwandlung bewirkt werde! Wer könnte das verantworten?

Daß es aber nicht dahin komme, dazu sehe ich, wie gesagt, nur Ein Mittel. Statt nämlich das Vertrauen der jungen Leute durch polizeiliche Maßregeln, ja durch Herbeiführung eines völlig polizeilichen Verhältnisses zwischen ihnen und uns, von uns zu stoßen, statt auf unsere nirgend ausreichende polizeiliche Klugheit zu bauen, sollten wir nach meiner Meinung und Erfahrung lieber ihr Vertrauen mit vollem Vertrauen erwiedern. Ich sage: mit vollem; denn halbes Vertrauen ist keines. Wir würden bald sehen, wie von Herzen aufrichtig, frei und offen die Studierenden uns entgegen kommen würden. Vor allem würde es erst dann uns möglich, auch allen etwaigen Irrwegen derselben zu begegnen, weil wir sie genau kenneten; Gespenster aber, welche nur im Dunkeln spuken, müßten beim hellen Tageslicht solcher Verhältnisse schwinden. —

Ein solches lichtes offenes Verhältnis gegen die Studierenden kann aber meines Erachtens auf keine wohlwollendere würdigere Weise eingeleitet werden, als Se. Majestät der König von Würtemberg es durch eine Verordnung an die Universität Tübingen vom 2. Jan. v. Jahres gethan. Durch diese Verordnung wird festgesetzt, daß die Studierenden aus ihrer Mitte 15 auswählen, welche bestimmt sind, die Wünsche des Senats den übrigen Studierenden mitzutheilen und dieselben in Ausführung fördern zu helfen. Gegenseitig ist jenem Ausschuß die Freiheit gegeben, Wünsche der Gesammtheit von Studierenden an den Senat zu bringen. Jedes Ausschußmitglied übernimmt nach §. 27 der Verordnung die Pflicht, seine Mitstudierenden vor jeder geheimen, das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme an irgend einer solchen Verbindung, so viel an ihm ist, abzubringen. — Ich enthalte mich, den näheren Inhalt dieser trefflichen Verordnung hier anzuführen, indem ich so frei bin, ein Exemplar derselben zur gefälligen Durchsicht meiner Herrn Kollegen zu den Akten zu geben, und bemerke nur, daß ich von guter Hand weiß, daß die Universität Tübingen sich der wohlthätigsten Folgen dieser Verordnung erfreut. —

Giebichenstein den 6. Januar 1822.

v. Raumer."

Irre ich nicht, so lebt nur noch Einer, der in jener Senatssitzung zugegen war, in welcher ich dieß Votum vorlas, nämlich mein Freund Professor Schweigger.[1] Er wird sich erinnern, wie unglaublich tumultuarisch man meine Vorlesung unterbrach. Wiederholt bat Schweigger: man solle mich doch nur zu Ende lesen laßen. Ich mag und vermag nicht nach Verlauf von 30 Jahren diese Opposition bis ins Einzelne anzugeben. Lebhaft steht es mir aber noch in der Erinnerung, wie die Einen aufs heftigste gegen den Studentenausschuß protestierten, als würde ihre amtliche Würde und ihr Verhältnis zu den Studenten dadurch aufs tiefste verletzt; Andere riefen: sie brauchten nicht von den Württembergern zu lernen, wie sie die Studenten behandeln sollten — und dergleichen mehr. Da die Opposition so heftig war, daß ich wirklich nicht zu Ende lesen konnte, so schickte ich mein Votum am folgenden Tag an den Regierungsbevollmächtigten Herrn von Witzleben und schrieb ihm:

„Euer Hochwohlgeboren bin ich so frei, abschriftlich mein gestriges Votum zur gefälligen Durchsicht beizulegen. Ew. ꝛc. kennen die Württembergische Verordnung, das Votum sollte die Mittheilung desselben an den academischen Senat motivieren. Ich schrieb dasselbe auf, weil ich bei gewissen Fällen jedes Wort, keines mehr, keines weniger, vertreten will. Die Amtspflicht verbietet mir, meine redliche Ueberzeugung zurückzuhalten. So wollte ich gestern meine Ueberzeugung aussprechen, daß jede polizeiliche Maßregel in der besprochenen Angelegenheit nichts fruchten werde, jede väterliche, zutrauensvolle, wie die Württembergische, unabsehbar viel. Den Unglauben an Wirksamkeit polizeilicher Maßregeln theilen viele meiner Herren Kollegen mit mir. —

Ew. Gesinnung kenne ich genug, um zu wißen, daß Sie selbst von Herzen der väterlichen, nicht der polizeilichen Richtung zugethan sind; möchten Sie doch nie gehindert werden, Ihrem Herzen zu folgen.

v. Raumer."

Ich sahe nun das Unheil täglich näher rücken, und hatte mich überzeugt, daß vom Senat keine Abhilfe zu erwarten stand. — Mit jedem Tage wuchs die Misstimmung der Studenten, und diese Misstimmung wurde sehr durch einige begabte Jünglinge gesteigert, welche um dieselbe Zeit von Jena nach Halle kamen. Diese boten Alles auf,

1) Auch er starb seit ich obiges schrieb.

um die Unzufriedenen zum Anschluß an eine heimliche Burschenschaft zu überreden, welche in Jena sich gebildet hatte. Besonders thätig war C., der höchst beredt, sophistisch die Stiftung einer solchen neuen Burschenschaft vertheidigte. Leider fand er den Boden seit zwei Jahren so zubereitet, daß der Same, den er und die ihm Gleichgesinnten säeten, bald keimte und aufgieng. C. gestand später vor Gericht „seine Bemühungen, während seines Aufenthalts in Halle auch dort die geheime Burschenschaft wieder zu gestalten und unter ihren Gliedern die dem Jenenser Vereln entsprechenden politischen Ideen zu verbreiten.“ [1] Er sagte aus, daß er mit drei andern „eifrig bemüht gewesen, unter der burschenschaftlich gesinnten Partei in Halle die von den Behörden aufgehobene Burschenschaft wieder herzustellen.“ Er erklärte wörtlich: „der Uebergang von dieser Burschenschaft zu unserm engern politischen Bunde war nicht schwer, da die Mitglieder jener auch schon durch Nichtachtung ihres der Behörde gegebenen Ehrenworts mit dieser, und also mit der bestehenden Staatsgewalt in Opposition standen.“ [2]

Ich lernte C. kennen. Ohne mich, wie sich von selbst versteht, in seine demagogischen Pläne und Bemühungen einzuweihen, machte er doch aus seiner Theorie kein Geheimnis. Diese war freilich höchst radikal, wiewohl er in dem Wahn stand, als sei sie in den sittlichsten Principien begründet. Die Burschenschaft, hieß es z. B., bezwecke die reinste Moralität des Lebens; die Regierungen, welche die Burschenschaft aufhoben, seien daher mittelbar gegen die reinste Moralität aufgetreten, so bleibe der Jugend nichts, als Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und thätig für die Moralität Partei zu nehmen.

Dazu kamen politische Gründe, besonders fußte man darauf, daß der bekannte 13. Artikel der Wiener Congreßacte noch nicht von Preußen u. a. realisiert sei.

Der mir so liebe C., welcher längst von den Verirrungen seiner Jugend zurückgekommen und in großem Segen wirkt, er wird sichs wohl erinnern, wie ich über alles dieß viel mit ihm gestritten. Ein Feind der Sophistik und der dialektischen Fechterkünste, fußte ich auf die mir von Jugend auf heilige und unantastbare schlichte christliche Moral, ver-

1) „Erkenntnis wider die Mitglieder des sogenannten Jünglingsbundes. Halle 1826.“ S. 49.

2) Ebend. 53.

warf allen Jesuitismus, und hielt fest daran, daß der heilige Gott nimmermehr von uns verlange, sein Reich durch unheiliges, verdammliches Thun herbeiführen und ausbreiten zu helfen. Die unseligen Folgen von Sands That lagen zudem ernst warnend vor Augen.

Es entstand nun ein Kampf zwischen denen, welche verlockt durch eine neu erfundene Moral, die ihnen als höchste Instanz erschien, für den Anschluß an die geheime Burschenschaft und den Jugendbund, und denen, welche gegen diesen Anschluß waren, gehalten durch ihr gegebenes Wort. Letztere unterlagen. Besonders lockte und verlockte sie dieser Jugendbund, mit dessen Stiftung eine neue Periode beginnt, wenn die vorangehende durch die Verbindung der Unbedingten bezeichnet ist. Auch jetzt hatte Karl Follenius die Hand im Spiel.

Die nähere Geschichte des Jugendbundes liegt uns in dem, schon angeführten, „Erkenntnis" des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau wider die Mitglieder desselben vor.[1] Indem ich die Leser an diese Schrift verweise, entnehme ich aus ihr nur folgenden Ueberblick.

Ein Jenaischer Student lernte im April 1821 in der Schweiz den Karl Follenius und zwei andere Männer kennen, welche ihm anvertrauten: „es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfaßungen, geschloßen werden. Es sei wünschenswerth, daß auch Jünglinge ... einen, der Männerverbindung correspondierenden Bund abschließen möchten." Dann forderten sie jenen Studenten auf, einen solchen Bund zu stiften. Dieser gieng darauf ein, und warb in Zürich, Basel, Freiburg, Tübingen, Erlangen, Jena für den Bund, welcher im Sommer 1821 auch schon in Halle, Leipzig und Göttingen, ferner in Würzburg und Heidelberg Mitglieder zählte. — In den Jahren 1821 bis 1823 fanden mehrere Bundesversammlungen statt, die aber meist nur von Wenigen besucht wurden, und auf denen, nach Allem was berichtet wird, eine große Unklarheit und Verworrenheit herrschte; keiner wußte recht, was er wollte.

Viele mochten zum Anschluß an den Jugendbund verlockt worden sein, weil es ihrer Eitelkeit schmeichelte, mittelbar dem geheimnisvollen

1) Diese Schrift ward „mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kön. Preuß. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verlegt von C. Anton. Halle 1826."

Männerbunde anzugehören, von welchem nächstens eine ungeheure Revolution zur politischen Verbesserung und Erneuung Deutschlands, vielleicht selbst des ganzen Europa ausgehen würde.

Wie wurden sie aber enttäuscht, als sie mit Bestimmtheit erfuhren: es existiere gar kein solcher Männerbund. Ein Theil der Bundesglieder erklärte darauf: es fehle nun dem Jugendbunde das Fundament, auf welches er gegründet sei, man müße ihn mithin aufheben. Die Mehrheit erklärte sich aber für das Fortbestehen desselben um so stärker, als fortan die Erneuung des Vaterlandes auf ihm allein ruhe.

So schleppte denn der Bund sein Scheindasein fort, er konnte weder leben noch sterben. „Es leuchtet ein, heißt es im ‚Erkenntnis‘,[1] daß man von einer eigentlichen Organisation des Jugendbundes nicht sprechen kann, und daß es auch ein vergebliches Bemühen sein würde, die einzelnen Entwicklungen desselben in ihrem oft ganz zufälligen Entstehen nachweisen zu wollen. Man kann vielmehr nur von wiederholten Versuchen, eine Organisation des Bundes zu Stande zu bringen, sprechen.“

Als nun das Werben für den Jugendbund in Halle mehr und mehr um sich griff, so hatte dieß einen mir höchst schmerzhaften Einfluß auf mein Verhältnis zu den Studenten. Waren sie bisher durchaus offen gegen mich gewesen, hatten sie mir rückhaltlos von ihrem Leben erzählt, so mußte ich nur zu bald merken, daß sie befangen geworden durch unselige thörichte Heimlichkeiten und Pläne. Unmöglich konnten sie mir dergleichen mittheilen, da sie zu gut wußten, wie ich über diese Dinge dachte. Späterhin erfuhr ich, daß sie aus der freundlichsten Gesinnung gegen mich durchaus geschwiegen, damit mich auf keine Weise bei etwanigen Untersuchungen der leiseste Verdacht einer Mitwißenschaft treffen könne. — Aber ihr Schweigen selbst verrieth mir genug, daß die bisher so standhaft redlichen Jünglinge in größter Gefahr waren, sich zu lichtscheuen, unredlichen, gesetzwidrigen Plänen verführen zu laßen. Ich fühlte mich gedrungen, sie noch einmal so klar und bestimmt als mir möglich, väterlich zu warnen, und richtete an Alle im Jahre 1822 folgendes Warnungsschreiben:

1) Seite 21.

Die Wiederherstellung der Burschenschaft betreffend.

„„Ich glaube nicht, daß die förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen Ehrenwort und Gesetz von Studenten zu befürchten sei, welche, wie der Herr Universitätsrichter bezeugt, auf Wahrheit der Rede halten. Als die Jenaische Burschenschaft aufgelöst wurde, schrieb sie unter Anderm dem Herrn Großherzog von Weimar dieses: ‚Es ist der Wille Sr. Königl. Hoheit gewesen, die Burschenschaft aufzulösen. Er ist ausgeführt. Wir selbst erklären hiermit feierlich und öffentlich, daß wir dem Befehle strengen Gehorsam geleistet haben, wir selbst haben die Form zerstört, wie uns anbefohlen war ꝛc. ꝛc.‘ —

So weit meine Einsicht reicht, spricht sich hier der echte Geist der Burschenschaft aus, offen, wahr und ehrenfest. Jede Verbindung, welche sich heimlich gegen Gesetz und Ehrenwort constituirte, steht mit diesem echten Geiste der ehemaligen Burschenschaft im geraden Widerspruche, und brauchte meines Erachtens nicht für eine burschenschaftliche Verbindung gehalten zu werden, wenn sie auch Losung, Farbe und alle Aeußerlichkeiten mit ihr gemein hätte.““

„Dieß war mein Votum für den Akademischen Senat in Bezug auf die Feier des 12. Januar 1821. Möchte ich nie den guten Glauben aufgeben müßen, welchen ich hatte, als ich jenes Votum schrieb.

Doch ich kann nicht fürchten, daß eine förmliche Herstellung der Burschenschaft gegen das gegebene Ehrenwort und mit Hintansetzung des Gesetzes eintreten dürfte. Wer könnte das verantworten?

Spräche einer: Du kennst den trefflichen Zweck der Burschenschaft, der ist aber durchaus nicht zu erreichen, wofern wir die Verbindung nicht förmlich wieder herstellen. Wir können die Burschen ohne solche förmliche Einrichtung und Feststellung unmöglich zusammenhalten und zu dem gemeinsamen Ziele führen.

Dem der so spräche, würde ich dieß erwiedern: Eigentlich sollte ich dir gar nicht antworten, da du Gesetz- und Wortbruch verlangst. Willst du den Gesetzbruch etwa dadurch vertheidigen, daß du die Regierung beschuldigst, sie habe selbst den rechtlichen Zustand durch Unrechtlichkeiten von ihrer Seite aufgehoben und du fühltest dich deshalb nicht an das Gesetz gebunden? Wie darfst du sagen, daß von Seiten der Jugend nicht gegen Gesetz und Recht gesündigt, und Gesetz und Recht da-

durch gegen sie aufgeregt worden sei! Hast du Sand und so manches vergeßen?

Allein, wenn nun auch Ungerechtigkeiten begangen sind, darfst du dich deshalb von aller bürgerlichen Verpflichtung frei sprechen? War denn Sokrates in deinen Augen ein Thor, daß er lieber den ungerecht gereichten Giftbecher leerte, als floh? — Folge keinem Grundsatze, wenn du nicht wünschen kannst, daß ihn Alle befolgten. Prüfe jedes christliche Gebot hiernach, und du wirst fühlen: selig wäre die Welt, wenn jedes Gebot von Allen erfüllt würde. — Wollten sich aber alle vom Staat lossagen wie du — in dem Unrecht, was die Regierung Einem Bürger thut, sind ja alle gefährdet — so würde auf der Stelle die heilloseste Auflösung aller bürgerlichen Bande, die grimmigste blutigste Umwälzung eintreten. Da erwachen alle wahnsinnigen, unbändigen Naturkräfte und Gelüste, Haß, Neid, Rache, Hochmuth, Herrschsucht; der Teufel erregt frevelhafte Hoffnungen, durch Hoffnung eiteln Glauben an Kraft und die heilige Liebe versinkt in dem wüsten Meere. Hältst du dich für so geistesmächtig, die aufgeregten rohen Kräfte und Massen stillen, leiten und beherrschen zu können? Du Lehrer und Stifter der Empörung willst Ordnung erhalten und herstellen? Hüte dich beschränkt leichtsinnig Worte hinzuwerfen, die als Begeisterer des Lebens, blutig ernste Keime unabsehbarer Gräuel werden können; — wehe dir, wenn du schwache Gemüther mit solchen Reden bethörst und irre leitest! Und mit diesem Gesetzbruche geht der Wortbruch Hand in Hand. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, hieß es bei unsern Vorfahren. Und mit Verletzung dieses echt deutschen Wahlspruchs willst du die Stiftung der deutschen Burschenschaft beginnen, und dann im Bundesliede singen: Fürwahr es muß die Welt vergehen, vergeht das feste Männerwort. Jesuitisch willst du dich schirmen durch jenen heillosen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel? Dahin führt das Klügeln, daß wir das gesunde, einfache, sittliche Gefühl verlieren, und uns statt dessen Grundsätze machen, von denen ein redliches Herz nichts versteht. Und betrachten wir nun den Zweck der christlich deutschen Burschenschaft näher, welcher solche Mittel heiligen soll. Ists nicht, daß die Burschen ein gemeinsames, freies, offenes, wahres, reines, liebevolles Leben führen wollen? Und der erste Schritt zur Erreichung dieses Zwecks soll ein Wort- und Gesetzbruch sein? Hast du etwa, wie die verworfensten

Diplomaten eine große und kleine Moral, die kleine — christliche — für das Alltagsleben, die große — teufliſche — für außerordentliche Fälle, welche Lug und Trug verlangen? Sollen Wort- und Geſetzbruch die Weihe ſein, beim Eintritt in die Burſchenſchaft? Und alle Mitglieder müßen heimlich leben, jeden Augenblick beſorgt, zur Rechenſchaft gezogen zu werden, auf juriſtiſche Pfiffe und Kniffe ſinnend, wie ſie ſich im Nothfalle herausreden wollen? Wo bleibt die einfältige Unſchuld des offenen reinen Jugendlebens mit gutem Gewißen, an deſſen Stelle ein verſtecktes, heimliches, lichtſcheues tritt. Bei ſolchem Leben ſoll ſich die Jugend zu freien chriſtlichen Bürgern bilden? Unmöglich.

Und ſelbſt, wenn du Alles noch ſo fein anlegſt, noch ſo klug berechneſt, glaube nur, das gute deutſche Wort gilt und wird ewig gelten: Ehrlich währt am längſten. Der deutſchen Jugend gilt Arndts Vers:

Baue nicht auf bunten Schein,
Lug und Trug iſt dir zu fein,
Schlecht geräth dir Liſt und Kunſt,
Feinheit wird dir eitel Dunſt.

Schlecht würde auch die liſtig heimliche ſein ſollende Burſchenſchaft gerathen, bald entdeckt und durch Relegationen auseinander geſprengt werden. —

Darum finde ich die jetzige *förmliche* Herſtellung der chriſtlich deutſchen Burſchenſchaft gegen Geſetz und Ehrenwort, unchriſtlich, undeutſch, auch unklug.

Iſt denn die Jugend ſo alt, daß ſie ohne ſteife Form, ohne Buchſtaben nicht beſtehen kann? Kein Geſetz hindert Euch, als Freunde auf Leben und Tod für das herrlichſte menſchliche Ziel, für eine chriſtlich freie Gemeinſchaft zu leben und zu wirken. Muß denn die Freundesliebe durch Wortklammern erſetzt werden, das lebendige geiſtige Band durch ein papiernes juriſtiſches? Die Geiſtesmacht, durch welche der Beßere, Verſtändigere auf ſeine Mitbrüder in Gottes Namen Einfluß übt, muß ihm die erſt durch eine Verfaßung zugeſichert werden?

Wären aber auch nur Wenige geiſteskräftig zum innigen echten Lebensvereln in Liebe, ſo iſts beßer, dieſe Wenigen erhalten ſich rein und treu in ſelbſtſtändiger Freiheit verbunden, als daß man ſich abmüht, mit verbotenen Banden eine widerſtrebende große Zahl zuſammenzuhalten und am Ende wohl gar nur zu Zwecken *abzurichten*. Wehe

uns, wenn die Jugend schon zu der Liebloſigkeit abgelebt und gediehen wäre, wehe den Jünglingen, welche wähnten, dadurch Freiheit zu erringen, wenn ſie ihre Brüder auf verworfen tyranniſche Weiſe als blinde Werkzeuge gebrauchten. — O möchte die Jugend ſich reinigen von jedem ſchlechten Mittel, von jeder unlautern Abſicht, dann aber mit gutem Gewißen vor aller Welt das gute Ziel bekennen, dem ſie nachſtrebt, und von Lehrern und Vorgeſetzten Anerkennung und Förderung ihrer wahrhaft heiligen Sache offen und frei verlangen. Wer darf gegen Jünglinge auftreten, welche erklären, ihr Ziel ſei ein reines, thätiges, liebevolles Leben? ‚Wer iſts der euch ſchaden könnte, ſo ihr dem Guten nachkommt?‘ — O möchte Luthers chriſtlich frei ſtürmender gewaltiger Geiſt Vorbild deutſcher Jugend ſein, jener Geiſt, der alle niedren, lichtſcheuen, heimlichen Kniffe und Praktiken verſchmähte, und durch dieſes göttliche lichte Selbſtvertrauen unüberwindlich und unwiderſtehlich war.“ —

Ich überzeugte mich bald, daß meine Schrift dem Andrang, welcher die Jünglinge fortriß, nicht mehr zu widerſtehn vermochte. Alles Vertrauen zu den Behörden war gänzlich verſchwunden; man hatte bei ihnen Widerſtand, nicht Beiſtand gefunden und meinte: wolle man die Ideale der Burſchenſchaft realiſieren, ſo müße man fortan nicht mehr *mit* den Behörden gehen, ſondern *gegen* ſie agieren; radical politiſch müße Alles aus dem Wege geſchafft werden, was jenen Idealen im Wege ſei. Durch den Jugendbund wähnte man die Welt aus den Angeln zu heben!

Wir ſahen, daß dieſer Bund ein wahres Unding war; er hätte ſich zum Gegenſtand einer ariſtophaniſchen Komödie geeignet. — Aber dazu war die Zeit zu bitter ernſt, reizbare böſe Gewißen verſtehn und dulden keinen Scherz. Der Bund nahm ein tragiſches Ende. Stelle man die verbotene Burſchenſchaft heimlich wieder her, ſagte ich in meinem Warnungsſchreiben, ſo würde ſie bald entdeckt und durch Relegationen aus einander geſprengt werden. Aber der Jugendbund, indem er Sittlichkeit und Geſetzlichkeit der urſprünglichen Burſchenſchaft zu überbieten wähnte, vermaß ſich thöricht über ſeinen jugendlichen Bannkreis hinaus in Verhältniſſe des Lebens einzugreifen, die er gar nicht kannte und die zu regeln und zu ändern ihm nicht entfernt zukam. Daher geſchah es, daß die Glieder des Bundes nicht dem väterlichen academiſchen Diſciplinargericht verfielen und den academiſchen Strafen, ſondern dem

Criminalgericht und ſeinem ernſten Richterſpruche; daß ſie mit dem Maaße des Staates gemeßen wurden, in deſſen Verhältniſſe ſie ſich Eingriffe erlaubt. — Am 25. März 1826 ward vom Breslauer Oberlandesgericht das Urtheil über 28 Mitglieder des Jugendbundes ausgeſprochen, mit Ausnahme eines Einzigen wurden alle zu 2 bis 15jähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt.[1]

So war das tragiſche Ende des Jugendbundes. —

Im Jahre 1822 ward mir das längere Bleiben in Halle unerträglich ſchmerzlich. Ich ſah dieſelben mir ſo lieben Studenten, aber ſie waren nicht mehr dieſelben, ſie waren verwandelt. Später fand ich die Namen von zwölfen unter ihnen im Verzeichnis jener Verurtheilten.

Hiezu geſellte ſich ein zweites, was mich längſt drückte. Ich hatte ſchon länger als drei Jahre gebeten: man möge eine Mineralienſammlung für die Univerſität kaufen, weil die beſtehende nicht entfernt zum Unterricht ausreiche. Meine Bitte wurde nicht gewährt, wodurch es mir unmöglich ward, meinem Amte als Profeſſor der Mineralogie zu genügen.

In dieſer meiner tiefen Verſtimmung traf mich mein Freund Rector Dittmar, als er mich von Nürnberg aus um Oſtern 1822 beſuchte und einlud, an ſeinem dortigen Inſtitut Theil zu nehmen. Im Oktober deſſelben Jahres reiste ich nach Nürnberg, lernte die Anſtalt kennen und ſagte zu. Nach Halle zurückgekehrt kam ich bei den beiden Miniſterien, unter denen ich — als Bergrath und Profeſſor — ſtand, um meinen Abſchied ein. Ich muß die Freundlichkeit rühmen, mit welcher die Miniſter — Schuckmann und Altenſtein — mir mein Abſchiedsgeſuch zurück ſchickten und mir riethen, den Entſchluß zu widerrufen. Aber dieſer ſtand zu feſt, ich wiederholte mein Geſuch. Unterm 3. März 1823 erhielt ich durch die Miniſterien die Königliche Kabinetsordre, welche meine Entlaßung ausſprach. „In Folge derſelben, ſo ſchloß das miniſterielle Schreiben, entbinden die unterzeichneten Miniſterien Ew. H. Ihrer bisherigen Amtspflichten ſowohl bei der Univerſität in Halle, als auch bei dem dortigen Oberbergamte mit Dank für Ihre bisherigen Bemühungen und mit den beſten Wünſchen für Ihr ferneres Wohlergehen.“

1) Zehn zu fünfzehnjähriger Feſtungsſtrafe. Die 28 waren meiſt Preußen, eine Menge anderer Mitglieder wurden in andern deutſchen Ländern gerichtet. Die meiſten ſind vor Ablauf ihrer Strafzeit begnadigt worden.

Ich verließ Halle in der trübsten Stimmung. Es war mir, als trüge ich alle Wünsche und Hoffnungen zu Grabe, welche ich seit zehn Jahren, seit 1813 gehegt, für deren Erfüllung ich gekämpft und gearbeitet.

Epilog.

Das Erzählen früherer Erlebnisse versetzt uns ganz in unsere Vergangenheit, und vergegenwärtigt uns dieselbe so, daß wir unwillkürlich mit Liebe schildern, was uns einst lieb war. Erscheint uns auch in spätern Jahren manches ganz anders wie früher, so mögen wir doch ungern übernüchtern unsere Schilderung durch später entstandene kritische Bemerkungen schwächen. Ja wir könnten selbst, indem wir „allzugerecht" zu sein strebten (wogegen Salomo warnt) ungerecht werden. So, wenn wir ohne alle Berücksichtigung von Zeit und Zuständen Früheres mit einem Maaßstabe der Gegenwart mäßen, den damals keiner kannte, keiner anlegte.

Eine nähere Charakteristik der so bedeutsamen Wirksamkeit Schleiermachers im Laufe vieler Jahre würde dieß z. B. klar machen. Wie viele segneten den Mann, daß er sie zu einer Zeit, da sie durch die giftigen Nebel, welche aus dem todten Meere des Rationalismus aufstiegen, in einen betäubenden Schlaf versunken waren, zuerst aufgeweckt. Auch solche dankten ihm, welche später ein tieferes Bedürfnis von ihm entfernte und antrieb, bei andern Predigern Erbauung und Trost des ewigen Lebens zu suchen. — Wie sie, gedenke ich dankbar des Einflußes, den Schleiermacher auf mich geübt, wenn ich auch später oft seinen theologischen Ansichten nicht beipflichten konnte.

Es ist nicht aufs Entfernteste meine Meinung, Alles vertreten zu wollen, was ich von mir, insbesondere aus meinen Studentenjahren mitgetheilt. Ich glaubte aber nicht nöthig zu haben, den Leser vor mir zu warnen, da er ja aus diesem meinem Buche mich und meine Ansichten der christlichen Lehre genügend kennt. —

Mit dem Jahre 1823 bricht meine Erzählung ab, weil ich von da an vier Jahre lang auf keiner Universität lebte, und dadurch die akademischen Ereignisse aus den Augen verlor. Als ich 1827 auf die Universität Erlangen berufen ward, fand ich hier alle Verhältnisse höchst

verſchieden von den früheren der norddeutſchen Univerſitäten, Alles erſchien mir umgewandelt.

Was ich in den nun folgenden Aufſätzen mittheile, gieng großentheils aus Erfahrungen hervor, welche ich während der 27 Jahre meines Erlanger Profeſſorenamtes zu machen Gelegenheit hatte. Vorzugsweiſe behandeln ſie akademiſche Gegenſtände, die in dem letzten Decenium viel beſprochen wurden und über welche die Anſichten und Urtheile ſehr verſchieden waren.

Ich habe meine Meinung ſo unumwunden, ſo klar und beſtimmt als mir möglich ausgeſprochen, um dem einen Leſer das Beipflichten, dem andern das Widerlegen zu erleichtern, keineswegs aus abſprechender Anmaßung.

II.

Akademiſche Abhandlungen.

1.

Kathedervortrag. Dialog.

Der geiſtreiche Theremin ſchrieb im Jahre 1836 über Univerſitäten. Er faßte die Mängel und Flecken derſelben ins Auge und glaubte vielen, ja wohl den meiſten könne durch ein Univerſalmittel abgeholfen werden. Dieß Mittel beſtand darin, daß man die bisherige Lehrweiſe abſchaffe, und ſtatt der monologiſchen Form des Kathedervortrags die dialogiſche Form einführe.

Ein pſeudogenialer Mann, welcher alles beßer zu wißen meint und nichts gut weiß, theilte Theremins Anſicht.

Die Schattenſeiten vieler Kathedervorträge liegen offen vor Augen und ſind ſchon oft gerügt worden. Man zeigte auf Profeſſoren, welche eine Reihe von Jahren immer daſſelbe Heft ablaſen, ja langweilig monoton ableierten, auf Studenten, welche das ſo Vorgetragene gedankenlos nachſchrieben, man fragte: wozu ſolch Nachſchreiben ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt? der Profeſſor laße ſein Heft drucken, wenn es der Mühe lohnt.

So faßte man jedoch ganz einſeitig nur Karikaturen ins Auge, und ignorierte die Lichtſeite der Vorleſungen.

Jahre lang daſſelbe Heft vortragen, das ſcheint durchaus verwerflich und iſt es wohl in der Regel. Dennoch iſt eine Ausnahme nicht zu überſehn, die nämlich: wenn ein Meiſter des Styls mit künſtleriſcher Sorgfalt ſein Heft ſo gut ausgearbeitet hat, als es *ihm* nur möglich, und er nun fühlt, jedes Abändern ſei keine Verbeßerung, ſondern eine Verſchlechterung, weil er es eben nicht beßer machen, ſich nicht ſelbſt übertreffen könne. Fügte er dem Niedergeſchriebenen auch keine Bemerkungen bei, ſo gälte doch das: vox viva docet, von dem bloßen Vor-

trage des Hefts; der Ton der Stimme, der Accent, ja das Mienenspiel des Lehrers belebt die Worte — jeder Zuhörer hat das Gefühl: es sei zu ihm gesprochen. Würde das Heft gedruckt, so kann das stille für sich Lesen des Gedruckten nie diese vox viva ganz ersetzen. Dieser Fall ist vorgekommen, er ist aber gewis sehr selten und steht auf der Grenze zwischen mündlichem Lehren und Bücherschreiben.

Immerhin beweist er, daß man selbst über den wiederkehrenden Vortrag Ein und desselben Hefts nicht so ohne weiteres den Stab brechen darf. Wie viel weniger noch, wenn des Professors Heft Zeugnis gibt, daß er sinnend und sammelnd in seiner Wißenschaft fortarbeitet, bleibt auch eine und dieselbe Grundlage seines Vortrags, ein Stamm, der mit jedem Frühling neue Blätter und Blüten treibt.

Der Lehrer, welcher mit stillem Fleiße im Studierzimmer bedächtlich sinnend sein Heft ausarbeitet, ist unbedingt dem Pseudogenialen vorzuziehen, welcher es wagt, so gut wie unvorbereitet auf den Katheder zu treten, indem er sich auf die Eingebungen seines Genius verläßt. Solchen scheinbar begeisterten Improvisatoren gebrichts freilich nicht an Worten, aber ihren Worten gebrichts an allem Gehalt, an wesentlicher Wahrheit.

Anderer Art war ein junger Mann, der sich mit größter Zuversicht auf den ihm ganz zu Gebote stehenden Reichthum seiner Kenntnisse verließ. Er hatte oft über Professorenhefte gespottet und wollte nur einen ganz freien Vortrag gelten laßen. Als er nun zum erstenmale den Katheder betrat, sprach er in der ersten Viertelstunde dreist, rasch und frei, in der zweiten Viertelstunde wurde sein Vortrag unwillkürlich bescheidener, langsamer, geniert; als es aber dreiviertel schlug, mußte er sich banquerott erklären. „Meine Herren, der Stoff ist mir ausgegangen," sagte er sehr beschämt und schloß.

Auch der ausgezeichnetste Lehrer, welcher ganz in seinem Fache zu Hause ist, wird nicht ganz unvorbereitet den Katheder betreten, ohne vorher die zu haltende Vorlesung wohl überdacht zu haben. Wie vielmehr ist Lehrern, die nicht solche Virtuosen sind — besonders jüngern — zu rathen, daß sie, falls sie ihren Vortrag auch nicht wie zum Druck ausarbeiten, doch eine mehr oder minder ausgeführte Disposition schreiben. Thun sie das nicht, so laufen sie Gefahr sich zu verwirren und zu wiederholen.

Bezüglich auf das Nachſchreiben ſind die Katheder-vorträge darin verſchieden, daß die einen Lehrer beſtimmte weſentliche kurze Sätze nach Art der Compendien herausheben und dieſe dictieren als Themata deſſen, was ſie weiter ausführen; andere dagegen haben einen fortlaufenden Vortrag und überlaßen dem Zuhörer nachzuſchreiben, ſo viel er kann und mag.

Von der letztern Weiſe zuerſt zu ſprechen, ſo iſt das rechte Nachſchreiben bei einem ſolchen Vortrage nicht leicht. Wer nicht durch ſtenographiſche Fertigkeit im Stande iſt, wörtlich nachzuſchreiben — und eine ſolche Fertigkeit dürfte ſelten ſein — der muß entſchloßen mit nicht geringer geiſtiger Anſtrengung das Vorgetragene ex tempore abkürzen, und auf der Stelle herausfühlen, was darin das Weſentlichſte und Wichtigſte ſei. Ein ſolches Nachſchreiben trifft gewis nicht der Vorwurf: es ſei eine mechaniſche Arbeit; eher könnte man fürchten, ſie verlange zu viel von den Hörern. Man vergleiche nur verſchiedene Nachſchriften Ein und derſelben Vorleſung, welch ein großer Unterſchied des Auffaßungsvermögens ſich da zeigt. Ja manche dieſer Nachſchriften bezeugen einen ſolchen Mangel dieſes Vermögens und ein ſolches Misverſtehen, daß ein Docent dadurch ſchon beſtimmt werden kann, förmlich zu dictieren.

Hat er mit ſorgfältiger Ueberlegung das Weſentlichſte ſeines Vortrags präcis und klar zuſammengefaßt in Sätze, in welchen ſich viele Thatſachen und viele Gedanken centraliſieren, ſo muß er wünſchen, daß ſeine Zuhörer dieß einſehen und eben deshalb das Dictierte genau nachſchreiben, damit ſie an der Nachſchrift jetzt und ſpäterhin ein Anhalten haben, um ſich den Gang der Vorleſung zu vergegenwärtigen und dieſelbe reproducieren zu können. Es iſt ein Zeichen von fauler Gleichgiltigkeit und Mangel an Einſicht, wenn Zuhörer in dieſem Falle nicht nachſchreiben.[1]

Was zu einem guten Katheder-vortrag gehöre, dieß zu beſtimmen iſt ſchon deswegen ſchwer, weil verſchiedene Lehrgegenſtände auf verſchiedene Weiſe gelehrt ſein wollen, beſonders aber, weil die Lehrer

1) Ein Compendium kann dieß Dictieren erſetzen, auch allmählig aus dem Dictieren hervorgehn. Nach dem Compendium eines Andern zu leſen, das iſt für einen ſelbſtſtändigen Lehrer, der nicht bloß wißenſchaftliche Speditionsgeſchäfte macht, in der Regel ſo unbequem, als das Tragen eines fremden, nicht ganz paßenden Rocks.

ihrer eigenthümlichen Begabung nach ſehr verſchiedene Wege einſchlagen und einſchlagen müßen. Wie verſchieden waren z. B. die Vorleſungen von Werner, Steffens und Friedrich Auguſt Wolf, und jeder war Meiſter in ſeiner Art. Werners Vorträge über Mineralogie und Geognoſie bewegten ſich in den Gränzen der Erfahrung. Er ſprach ruhig, klar, verſtändlich und belehrend, ſein Schüler Steffens dagegen mit geflügelter Begeiſterung. Dieſem dienten die empiriſchen Thatſachen nur als Bauſteine ſeines architektoniſchen Kunſtwerks der innern Naturgeſchichte der Erde; er riß ſeine Zuhörer hin; ohne einzig darauf auszugehn, ihnen empiriſche Kenntniſſe mitzutheilen, erweckte er in ihnen ein Verlangen nach empiriſchem Lernen. Endlich Wolf, wie lehrte er wieder ſo ganz anders! Ein grundgelehrter, ſcharfſinniger und begeiſterter Kenner der Alten, waren in ihm einander ſcheinbar widerſprechende Elemente innig vereinigt: Gelehrſamkeit, enthuſiaſtiſche Liebe und ſcharfe Kritik, und dieſe vereinigten Elemente machten, daß ſeine Vorträge im höchſten Grade feßelnd und zugleich höchſt belehrend waren. So könnten noch viele Lehrer charakteriſiert werden, die meiſterhaft lehrten, aber jeder auf ſeine ihm ganz eigenthümliche Weiſe.

Sehr häufig wird die Lehrgabe eines Mannes nach dem Beifall gemeßen, welchen er bei den Studierenden findet. Der Maßſtab iſt aber nicht maßgebend; nur wer zugleich über den Inhalt der Vorleſungen und über den Styl und Vortrag derſelben ein Urtheil hat, iſt competenter Richter. Aber Schüler, die zu den Füßen des Lehrers ſitzen, können in der Regel noch kein Urtheil darüber haben, ob dieſer in ſeinem Fache gründlich ſei und deshalb volles Vertrauen verdiene. Daher iſt es eine ſehr häufige, betrübende Erfahrung, daß leere, unwißende Declamatoren den größten Beifall finden,[1] während der ruhige Vortrag der gründlichſten Profeſſoren langweilig gefunden wird. Beſonders hört man oft ſolchen Lehrern den Vorwurf machen: ſie regten ihre Zuhörer nicht an. Liegt es denn einzig an dem Lehrer, wenn ſein Vortrag nicht anregt, tragen die Zuhörer nicht oft ſelbſt die Schuld, weil es ihnen an Sinn und Empfänglichkeit gebricht? In einer akademiſchen Rede ſagte Friedrich Auguſt Wolf:[2] er verlange

1) Il faut qu'il y ait dans l'éloquence de l'agréable et du réel; mais il faut que cet agréable soit réel. (Pascal.)

2) Vgl. Geſch. d. Päbag. Th. 2, S. 353 ff.

vom Professor, daß er Wahres lehre, und dieß nicht schauspielerartig, sondern auf eine seinem Gegenstande und seinem Zuhörerkreise angemeßene Weise. Dann wendet er sich zu den Studenten: von euch, sagt er, verlangt man, daß ihr ein offenes Ohr zu den Vorlesungen mitbringt.[1]

Ich will hier eine Bemerkung einschalten über das vox *viva* docet. Docendo discimus deutet hin auf die Rückwirkung des Lehrens auf den Lehrer. Es beschränkt sich aber diese nicht bloß darauf, daß der fleißige Lehrer seine Kenntnisse durch das Lehren vermehrt, eine zweite Wirkung geht tiefer.

Macht nämlich das lebendige Sprechen auf die Zuhörer einen weit lebendigern Eindruck, als das einsame stille Lesen, so entbehrt andrerseits der, welcher einsam Bücher für ein ihm ganz unbekanntes Publikum schreibt, des gesegneten Einflußes, welchen ein Kreis lieber aufmerksamer Zuhörer auf den Lehrenden hat. Welcher Art dieser Einfluß sei lehrt uns eine sehr feine Bemerkung von Fr. Aug. Wolf. Ich bin, sagt er, einer, „der sich seit langer Zeit an den zarten Reiz gewöhnt hat, welcher in der augenblicklichen Entwicklung unserer Gedanken vor gespannten Zuhörern liegt und in deren von dem Lehrer leise empfundenen lebendigen Gegenwirkung, wodurch in seiner Seele auf Stunden und Tage eine geistvolle Stimmung geweckt wird, die der Sitz vor den leeren Wänden und dem gefühllosen Papier so leicht niederschlägt."

Nach dieser Abschweifung muß ich noch besonders Vorlesungen über gewisse Realien erwähnen, bei denen der Lehrer von den Studenten verlangt, daß sie nicht bloß Ohren, sondern auch Augen mitbringen. Wie sehr es aber hier fehlt, darüber sprach ich schon in dem Kapitel über den Naturunterricht. Von ganz wesenlosen Worten, von Geschwätz über Dinge, werden so viele weit mehr angeregt, als von den Dingen selbst. Gesetzt, ein Gemälde Raphaels hienge an einer Wand,

1) A vobis exigitur, ut ad novas auditiones afferatis aures. — In welchem Sinne aures nicht gemeint sei, zeigt eine Aeußerung Wolfs in der Rede, mit welcher er 1787 sein Seminar eröffnete: „Hätte ich, sagte er, so viele der gewöhnlichen Nebenabsichten gehabt, so würde ich meine Vorträge mehr für die Ohren als für den Verstand eingerichtet haben. Ich bin mir bewußt, daß es mir niemals um Menge der Zuhörer zu thun gewesen ist, sondern bloß um Ausbreitung gründlicher Kenntnisse." Ich verweise an die treffenden geistreichen Bemerkungen Wolfs über Lehrer und Zuhörer, welche Gesch. d. Pädag. Th. 2, 352 ꝛc. mitgetheilt worden sind.

gegenüber ſtände ein Declamator, der eine hochtrabende Rede in poetiſcher Proſa über das Bild hielte — würden nicht die meiſten Zuhörer dem Gemälde den Rücken zukehren und ihre ganze Aufmerkſamkeit dem Declamator zuwenden? So ganz ſind ſie gewöhnt nur durch das Wort zu lernen und entwöhnt die Augen zu brauchen.

Dieß führt mich auf den Anfang unſerer Betrachtung, auf den Gegenſatz des Kathedervortrags und des dialogiſchen Lehrens zurück. Daß letzteres unmöglich, wenn die Zahl der Zuhörer ſehr groß iſt, daß Savigny ſich nicht mit etwa 300 Zuhörern über die Pandekten, Neander mit ſeinen Hunderten nicht über Kirchengeſchichte ſich beſprechen konnte, das iſt klar, ganz abgeſehen davon, daß ſich dieſe Gegenſtände nicht wohl zu Beſprechungen eigneten.

Aber eben ſo gewis iſt es: daß durch keinen Kathedervortrag die empiriſche Mineralogie, Botanik und Zoologie und Anderes gelehrt werden kann, wozu entſchieden ſinnliche Anſchauung nöthig iſt, am allerwenigſten dann, wenn der Schüler zugleich zur Praxis eingeübt werden ſoll, wie dieß z. B. bei der ausübenden Chemie der Fall. Auch außer dem Kreiſe der Realien gehört vieles hierher, was deshalb ſchon längſt nur in akademiſchen Seminarien und Privatiſſimis gelehrt wird, wie jeder Lectionskatalog nachweiſt. Dahin ſind die Aufgaben zu rechnen, welche exegetiſche, homiletiſche, katechetiſche, dogmengeſchichtliche, philologiſche Seminarien ſich geſtellt. Die an ſolchen Seminarien theilnehmenden Studenten treten aus der Paſſivität heraus, welche beim Kathedervortrag ſtattfindet. Der Lehrer behandelt ſie auch nicht als eine Maſſe, ſondern er faßt jeden Einzelnen ins Auge, jeder muß, ſei es mündlich oder ſchriftlich oder ſonſt thätig zugreifen und ſeine Kräfte unter Leitung des Lehrers ausbilden und ſie brauchen lernen.

Der Gegenſatz zwiſchen Katheder- und dialogiſchem Lehren wird hierdurch klar.

Wie aber, wenn ſich zu einem Lehrgegenſtande, der nothwendig dialogiſch behandelt ſein will, z. B. zur Mineralogie, eine ſolche Zahl meldet, daß es dem Lehrer geradezu unmöglich wird jeden einzeln perſönlich ins Auge zu faßen und zu leiten, wie dann? Ich weiß keinen andern Ausweg, als die Menge wo möglich in Abtheilungen zu trennen und jede Abtheilung beſonders zu unterrichten. Es fruchtet mehr, wenn

ſich 40 zu einem ſechsſtündigen Collegium melden, daß man je 20 drei Stunden lehrt, als ſämmtliche 40 ſechs Stunden.[1]

Wie oft lehrt man aber wohl vor Hunderten vom Katheder herab Mineralogie ꝛc. Man geſteht zwar ein, daß ohne alle ſinnliche Betrachtung der Steine ſelbſt die adaequateſten Beſchreibungen derſelben ganz vergeblich ſind, und nimmermehr ein Bild im Kopfe deſſen zu erzeugen vermögen, der dieſe Steine nie geſehen. Man behilft ſich jedoch häufig auf ſehr kümmerliche Weiſe. Der Eine zeigt die Stücke vom Katheder auch den weitabſitzenden Zuhörern. Aber ſelbſt die zunächſt am Katheder ſind, können ſich auf ſolche Weiſe die Bilder der Steine durchaus nicht einprägen. Auch dadurch, daß man zu Ende der Stunde die vielen beſchriebenen Species vor den ängſtlich hinſtarrenden Augen der Schüler auf einem Tiſch in Kaſten vorüberziehn läßt, wie ein Schattenſpiel an der Wand, wird kein feſtes Aneignen der Steinbilder bewirkt. Die Schüler erhalten in beiden Fällen nur Worte, lernen aber nicht die Dinge ſelbſt kennen; ſie bleiben realiter unwißend, wofern ſie nicht Gelegenheit finden ſonſt wo Mineralienſammlungen genau durchzunehmen.

Schließlich muß hier noch ein großer Vorzug erwähnt werden, welchen die dialogiſche Lehrweiſe vor dem Kathedervortrag hat; es iſt der, daß die Lehrer dadurch eine Perſonalkenntnis der Studenten gewinnen und zugleich Gelegenheit erhalten, mit ihnen in ein näheres freundliches Verhältnis zu treten. Es iſt doch zu traurig, Jahr aus Jahr ein vom Katheder zu Unbekannten zu ſprechen, geben wir auch zu, Wolf habe recht, daß ſelbſt die ſtummen vor uns ſitzenden Studenten eine Rückwirkung auf den Lehrer üben.[2] Oft möchte man doch zu den Stummen ſagen: ſprecht, daß ich euch ſehe.

1) Ich verweiſe auf das über den Naturunterricht, Geſch. d. Pädag. Th. 3, 343 f., Geſagte, und zugleich auf Th. 2, 443.

2) Es iſt hierbei nicht zu vergeßen, daß Wolf ſehr viele ſeiner Zuhörer, theils durch ſein Seminar, theils ſonſt perſönlich kannte und daher mehr von ihnen angeregt wurde, als Profeſſoren, bei denen jede perſönliche Kenntnis, wenigſtens jede nähere fehlt.

2.

Examina.

Friedrich August Wolf besprach in einer akademischen Rede den Gegensatz der griechischen Lehrweise in Gesprächsform und der jetzigen Katheder-vorträge. Damit den Studenten einigermaßen die Vortheile der alten Lehrweise zu Theil würden, sagte er, seien jetzt Examinatoria und Disputatoria angekündigt. „Fürchtet euch nicht vor diesen Namen, fügt er hinzu, diese Uebungen werden euch vortreffliche Dienste leisten."

Wenn Wolf vor sechszig Jahren dieß: fürchtet euch nicht, den Studenten zurief, so thäte es in unsern Tagen fast noth, den Professoren, welche im Sinne Wolfs über Examina sich äußern wollen, dieß: Fürchtet Euch nicht! zuzurufen, damit sie sich nicht durch die vielen Gegner alles Examinierens einschüchtern laßen.

Halten wir bei der akademischen Gesetzgebung den Grundsatz fest: kein Gesetz, welches aus Rücksicht auf Böse gegeben wird, darf den Guten hinderlich in den Weg treten.

Viele behaupten nun: das geschehe eben durch alle und jede gesetzlich eingeführte Examina, darum sollten diese ganz wegfallen.

Läßt sich dieß so ohne weiteres durchführen? Gibt es nicht Fälle, da Examina durchaus unentbehrlich sind? Wir antworten: ja, solche Fälle gibt es. Stipendiaten-Examina mögen als Beispiel dienen.

Die Stifter der Stipendien fordern meist dringend, daß man ihre Unterstützungen ja nur unbescholtenen fleißigen Studenten möge zukommen laßen. Ob sie aber unbescholten und fleißig seien, darüber sollen die Professoren entscheiden. Wie können sie aber über den Fleiß ihrer Zuhörer ein Urtheil haben, besonders wenn die Anzahl derselben groß ist, wenn sie überdieß, wie dieß häufig der Fall, so kurzsichtig sind, daß sie nur die Studenten erkennen, welche zunächst dem Katheder sitzen.

Die leibliche Gegenwart entscheidet überdieß gar nicht. Ein Zuhörer fehlte bei einem Lehrer nie — dieser bemerkte aber recht wohl, daß er jedesmal in einem an der Uniform kenntlichen Buche aus einer Leihbibliothek las.

Ein Preußisches ministerielles Circular vom 13. Januar 1825 er-

wartet, daß die Docenten bei Ertheilung der Zeugniſſe mit der genaueſten Sorgfalt und Gewißenhaftigkeit verfahren, empfiehlt ihnen Aufmerkſamkeit auf die Zuhörer, „damit ſie im Stande ſind, mit Sicherheit anzugeben, ob die Einzelnen fleißig oder nicht ihre Kollegien beſucht haben. Es werden daher diejenigen, heißt es, welche durch die allzugroße Zahl ihrer Zuhörer oder durch Kurzſichtigkeit verhindert ſind, alle und jede genau und ſicher zu beobachten, wohlthun, ältern geeigneten und bewährten Studierenden aus der Zahl ihrer Zuhörer das Geſchäft eines Fiſcals oder Famulus zur Kontrole des Kollegienfleißes zu übertragen.“ [1] So würden denn nicht die Profeſſoren, ſondern eigentlich die Famuli die Zeugniſſe ausſtellen, und welcher Art Studenten würden ſich zum Kontrolieren gebrauchen laßen?! — — Ein anderes Preußiſches miniſterielles Circular vom 29. Juni 1827 empfiehlt zur Nachahmung das Verfahren eines Lehrers, der, „um den Fleiß ſeiner Zuhörer genauer kennen zu lernen, zu unbeſtimmten Zeiten während ſeiner Vorleſungen eine Liſte herumgehen ließ, worauf ſich die anweſenden Studierenden unterſchreiben mußten.“ [2] — Daſſelbe verſuchten mir bekannte Lehrer, da ſchrieben anweſende Studenten die Namen ihrer fehlenden Freunde in die Liſte, der Name eines abweſenden ward aus Verſehen durch zwei ſeiner Freunde zweimal eingezeichnet. In eine andere Liſte waren die Namen Plato, Ariſtoteles u. a. eingetragen!

Wenn nun ſolche Mittel, um den Fleiß der Zuhörer richtig zu würdigen, unzuläßig und unzweckmäßig erſcheinen, ſo frage ich noch einmal: worauf ſollen doch die Profeſſoren ein gewißenhaftes Urtheil über den Fleiß ihrer Zuhörer gründen, und in dem beſtimmten Falle: über die Würdigkeit derſelben in Bezug auf Stipendien?

Wofern ſie ſich, lautet die Antwort, nicht geradezu für unfähig erklären wollen, Zeugnis abzugeben über Stipendiaten, ſo müßen ſie dieſelben examinieren.

Nur die Profeſſoren, welche in dialogiſcher Form lehren, machen eine Ausnahme, ſie haben nicht nöthig, ihre Zuhörer eigens zu prüfen, da ſie dieſelben bei ihrer Lehrweiſe täglich examinieren und dadurch ganz genau kennen lernen.

1) Koch 2, 511.
2) Derſelbe 2, 201.

Wenn man ihre Zuhörer dennoch bei dem Examen zuzieht, so geschieht es, damit sie nicht bloß von dem Lehrer, bei dem sie gehört, sondern von allen Professoren, welche an diesem Examen Theil nehmen, gewürdigt werden können.[1]

Daß nun faule Studenten, welche kein gutes Gewißen haben, die Stipendiatenexamina verwünschen, ist sehr natürlich, das kümmert uns jedoch nicht, wohl aber wollen wir die Meinung der Beßern hören. Diese sind nun, wie mehrere mir selbst gesagt, ganz zufrieden mit der Einrichtung. Es leuchtet ihnen natürlich ein, daß sie, wenn sie sich mit unwißenden Commilitonen um dieselben Stipendien bewerben, entschieden durch das Examen im Vortheil sind, da ihnen dieß Gelegenheit gibt, sich als die relativ Würdigern auszuweisen.

Möchte ich nur nicht einwenden hören: die Männer, welche über die Stipendien zu bestimmen haben, fragen wenig nach den akademischen Zeugnissen, bei der Vertheilung entscheiden ganz andere Motive. Mag dieser Vorwurf auch viele treffen, so ist dennoch die Anklage, wird sie ganz allgemein ausgesprochen, gewis ungerecht. Ich kannte selbst einen trefflichen Mann, welcher bei Verleihung vieler städtischer Stipendien eine sehr gewichtige Stimme hatte und sehr gewißenhaft verfuhr; der beklagte sich vielmehr bitter, daß er an so manchem akademischen Zeugnis kein sicheres Anhalten zur Bestimmung seines Urtheils habe.[2]

1) Hiermit übereinstimmend heißt es in dem Reglement für das Bonner Seminarium für die gesammten Naturwißenschaften vom 3. Mai 1825: zur Ausfertigung eines Zeugnisses für ein Mitglied des Seminars „finden keine speziellen Prüfungen statt, da der Besuch des Seminars selbst eine fortwährende Prüfung sein muß." Koch 2, 629.

2) Ein Student verlangte von mir zur Beziehung eines Stipendii ein Zeugnis, und zwar ohne vorher examiniert zu werden, da er vorgeblich von andern Testimonia mit einer Note ohne vorheriges Examen erhalten habe. Als er sich dennoch einem Examen über mathematische Geographie unterziehen mußte, da ergab sichs, daß er durchaus nicht den Copernicus kannte. Gesetzt, ich gab ihm, auf seine Versicherung hin, eine gute Note, und er hätte mein Zeugnis mit seinem Gesuch einem Collator übergeben, der ihn über mathematische Geographie befragte und seine exorbitante Unwißenheit ersah, was hätte dieser Mann von mir denken müßen? Zweifelsohne, daß ich aufs gewißenloseste Noten ertheile, und gar kein Verlaß auf mich sei. Bei jeder Note, welche wir ertheilen, sollten wir uns fragen: ob wir dieselbe vertreten können, wenn ein sachverständiger Mann den Studierenden examinierte, welcher die Note erhielt. Wir können freilich auch irren, wenn wir die Studenten examinieren, aber solch Irren ist menschlich, verzeihlich und befleckt unsre Amtsehre nicht.

Jene Einwendung ist nun unbedingt zurückzuweisen. Was andere in der Stipendiatenangelegenheit thun, das haben *sie*, was wir Professoren aber thun, das haben *wir* zu verantworten; rücksichtslos müßen wir nach bestem Wißen und Gewißen handeln. Besonders haben wir die Verpflichtung, die Unterstützungen nach Kräften den beßern Studenten zuzuwenden. Es muß uns durchs Herz gehen, zu sehen, wenn ohne unsere Schuld liederliche faule Studenten Stipendiengelder verpraſſen, welche von frommen Vorfahren nur würdigen zugedacht waren, während die Fleißigsten der Unterstützung entbehren und sich kümmerlich durchschlagen. Wie muß es uns aber quälen, wenn auf uns der Vorwurf lastet, durch leichtfertig, gewißenlos ausgestellte Zeugniſſe solche heilloſe Ungerechtigkeit mit verschuldet zu haben? —

Was nun vom Examen der Stipendiaten gesagt ist, das gilt für alle Fälle, da gewißenhafte akademische Zeugniſſe verlangt werden; über unbedingte Nothwendigkeit dieſer Examina dürfte unter redlichen Männern kaum ein Zweifel sein.

Ueber andere Examina, in denen keine solche Nothwendigkeit in die Augen fällt, ist man verschiedener Meinung.

Wenn, wie erwähnt, *beßere* Studenten sich für die Stipendiatenexamina aussprachen, so fühlten sie sich wohl durch sonstiges Examinieren beengt. — Dennoch gestanden sie anerkennend, daß sie dadurch zu einer heilsamen Repetition der Vorleſungen bestimmt worden seien. Junge Mediciner, die sich bei einem Admiſſionsexamen einer Prüfung über Mineralogie unterziehn mußten, gestanden mir auch, daß sie nur durch den Hinblick auf dieß Examen abgehalten worden seien, gleich in den ersten Wochen die Vorleſung aufzugeben. Beim Fortgang und Schluß derſelben sahen sie erst ein, daß in der Mineralogie, wie in allen Disciplinen die Anfänge schwer und für den Anfänger, der noch keine Ahnung davon hat, wohin sie führen, selbst langweilig seien.[1] Ihre Ausdauer sei aber belohnt worden, sagten sie, als sie sich im Verfolg mit den Steinen eingelebt und die größte Freude besonders an der mathematiſchen Schönheit der Kryſtalle gehabt. Von da an hätten sie, natürlich ohne alle Rückſicht auf das bevorstehende Examen, Mineralogie getrieben. —

1) Man denke nur an die Anfänge beim Sprachunterricht, an das Auswendiglernen von mensa und amo.

So üben die Examina eine heilsame Wirkung selbst auf die Beßern, welche einer solchen Anregung gar nicht zu bedürfen scheinen; daß aber minder Fleißige und Faule äußere Antriebe nöthig haben, gibt man zu. Nur frägt es sich hinsichtlich dieser: ob denn Examina wirklich Fleiß bewirken, und zwar einen Fleiß rechter Art.

Gesetze können freilich nicht lebendig machen, trotz dem dürfen wir uns nicht den Antinomisten zugesellen. Wird der Faule zur Arbeit genöthigt, so gewinnt er sie vielleicht mit der Zeit lieb, ohne Nöthigung unterläßt er sie ganz. —

Doch hören wir die Anklage gegen alle und jede akademische Examina.

1. Fr. A. Wolf sagte: perverse studere eos qui examinibus studeant. Recte studet qui sibi et vitae. Auf diesen Ausspruch könnten sich die Ankläger berufen, müßten sie nicht zugleich berücksichtigen, daß derselbe Wolf sagte: Examinatoria würden den Studenten „vortreffliche Dienste leisten." Jener Ausspruch ist offenbar gegen die gemeinen Studenten gerichtet, welche ohne alle Liebe zur Wißenschaft sich mit ihr verdrüßlich nur gerade so viel abmühen, als durchaus nöthig, um im Examen leidlich durchzukommen. —

Welcher edlere Student wird aber in dem Sinne examinibus studere? Doch mag er sich immerhin durch die ihm bevorstehenden weislich eingerichteten Examina insofern bei seinen Studien bestimmen laßen, als diese Examina bei richtiger Wahl und Begränzung der Prüfungsgegenstände ihn an das erinnern, was er unumgänglich lernen muß. Auch wird ihn der Hinblick auf die ihm bevorstehende Prüfung nothwendig zur vorläufigen Selbstprüfung führen über das, was er sicher weiß, was nicht, und bei einer hieraus erwachsenden Selbsterkenntnis wird er Lücken seines Wißens auszufüllen, Unklares zur Klarheit zu bringen streben.

Tüchtige Examinatoren werden auch in den meisten Fällen leicht unterscheiden zwischen Examinanden, die mit wißenschaftlicher Liebe gearbeitet, und das Gelernte sich wirklich angeeignet, es geistig assimiliert haben, und denen, die sich nur allerhand ganz äußerlich an- und umgehängt, es nur im Vorhof des Gedächtnisses pro tempore examinis eingespeichert haben, um es beim Examen aufzuweisen, nach demselben aber verächtlich wegzuwerfen.

Wir können alſo die Beſorgnis nicht theilen, daß allem Studieren durch die Examina ein illiberaler Charakter aufgeprägt werde. Weſſen Geſinnung illiberal, gemein iſt, der bleibt gemein, er werde examiniert oder nicht, wer aber liberal, edel geſinnt iſt, den wird kein Examen der Welt demoraliſieren, gemein machen.

2. Ein zweiter Einwurf gegen die Examina iſt dem vorigen verwandt, er berührt ſcheinbar den Ehrenpunkt der Studenten. Examinieren, ſagt man, gehöre auf Schulen, für Knaben, die, unreif ſich ſelbſt zu beſtimmen, der Leitung und der Anregung durch Lehrer bedürften. Von ſolcher Leitung ſeien Studenten emancipiert, ſie examinieren heiße ſie als Schulknaben behandeln. Dieſe Anſicht gefällt vorzüglich den Studenten, welche ihre Faulheit ſehr gern unter das edle Patronat von Freiheit und Ehre ſtellten.

Man vergißt nur eins. Examina liegen freilich hinter den Studentenjahren, aber Examina folgen ja auch nach dieſen Jahren — die Staatsexamina. Wie ſollten doch Prüfungen den Studenten deshalb verunehren, weil ſie ſich nur für Knaben ziemten, da ſie doch keine Unehre für Kandidaten ſind. Man überſieht auch, daß Schulprüfungen den Charakter der Schule, akademiſche den der Univerſität dem Inhalt wie der Form nach tragen, daß alſo unter dem Wort Examen zwei ganz verſchiedene Begriffe verſtanden werden. Kein akademiſcher Examinator wird die zu prüfenden Studenten als Gymnaſiaſten behandeln; doch fordert er mit Recht, daß ihre Kenntniſſe nicht in, oder gar unter dem Niveau von Gymnaſialkenntniſſen ſeien, ſo daß er genöthigt wird, Fragen zu thun, welche freilich nur bei Schulprüfungen vorkommen ſollten.

Nachdem ich ſo die Examina vertreten und manche Einwendung gegen dieſelben zu beſeitigen geſucht, könnte der Leſer glauben: ich ſei blind gegen viele ihnen anhangende Fehler und Uebelſtände. Das bin ich gewis nicht, hatte ich ja in meinem fünfzigjährigen Profeſſorenamt Gelegenheit genug, jene Fehler und Uebelſtände kennen zu lernen. Faßen wir dieſelben ins Auge.

1. Wenn manche in neueſter Zeit gegen alles und jedes Examinieren auftraten, ſo konnten andere des Examinierens nicht genug haben und vermeinten dadurch alle und jede Studenten zum fleißigſten Studieren zu nöthigen. In Mainz examinierte man wöchentlich alle Zuhörer.

Auch bei uns prüfte man früher in jedem Semeſter dieſelben Studenten kurze Zeit nach einander, im Uebertritts- und im Stipendiatenexamen. Wie überflüßig, ja ſchädlich ſolch Verfahren ſei, leuchtet ein.

2. Ein Uebelſtand iſt es, beſonders auf größern Univerſitäten, wenn die Zahl der Examinanden ſehr groß und dadurch die Zeit, welche auf jeden Einzelnen verwandt werden kann, knapp zugemeßen iſt. Wie wäre es doch möglich, ſagen viele, binnen 10 Minuten zu erfahren: ob ein Examinand tüchtig ſei in einem Fache oder nicht. — Es iſt hier ein Uebelſtand, doch dürfte er in vielen Fällen nicht ſo groß ſein, als er auf den erſten Blick zu ſein ſcheint.

Geſetzt, der Examinand werde in drei Fächern geprüft, auf jedes Fach kämen durchſchnittlich nur 8 Minuten, ſo wird er 24 Minuten examiniert. Wer den drei Prüfungen aufmerkſam folgt, beſonders darauf acht hat, wie der Examinand antwortet, wie er ſich bei ſchwierigen Fragen zu helfen weiß, der kann ſich ſchon ein Urtheil über deſſen Fähigkeit und Studienweiſe bilden. Der Examinator kann überdieß die Prüfung dadurch abkürzen, daß er Fragen vorlegt, die, ohne dem Examinanden zu viel zuzumuthen, doch wahre Experimenta crucis und der Art ſind, daß man dem, welcher ſie beſonnen, klar und richtig zu beantworten vermag, kaum weitere Fragen vorzulegen nöthig hat.[1]

Vorzüglich iſt aber dem Uebelſtande, welchen die große Zahl der Examinanden mit ſich führt, dadurch abzuhelfen, daß man alle, welche dialogiſchen Unterricht in Seminarien und ſonſt genoßen, als durch Examina hinlänglich bekannte, ſehr wenig oder gar nicht examiniert, wie dieß ſchon oben bemerkt wurde, da von den Stipendiatenprüfungen die Rede war. Auf ſolche Weiſe erübrigt man viel Zeit für die übrigen Examinanden.

3. wendet man gegen die Examina ein, daß ſo vielen Examinatoren des Geſchick zum Examinieren fehle. Die Einen, ſagt man, ſind mit keiner Antwort zufrieden, wenn nicht der Examinand genau in ihrem

1) Im Examen über mathematiſche Geographie kann der ſonſt unwißendſte Examinand leicht auswendig lernen, wie viel Zonen es gebe und welches ihre Grenzen ſeien, aber eine Antwort auf die Frage: wie muß ich reiſen, damit mir ein ganzes Jahr lang jeden Mittag die Sonne durch das Zenith gehe? eine ſolche Antwort dürfte ſchwerlich auswendig zu lernen ſein, ſie muß aus innerer Anſchauung improviſiert werden.

Sinne antwortet, sie sind nicht im Stande, sich in eine fremde Ansicht hineinzudenken und diese richtig zu würdigen. — Andere beschränken sich auf etwas bestimmtes und beharren unbarmherzig dabei, wenn sie auch sehen, daß der Examinand in diesem Bestimmten nicht zu Hause ist, anstatt daß sie durch Fragen erforschen sollten, ob er es nicht in einem zweiten, dritten u. s. w. sei. Wieder andere verfehlen es darin, daß sie den Examinanden nicht zu Worte kommen laßen, die Fragen, welche sie an ihn richten, selbst beantworten, und auf solche Weise natürlich kein Urtheil über ihn haben können und dennoch ihre Stimme über ihn abgeben. U. s. w.[1]

4. sagt man: das Resultat der Prüfungen wird unsicher, weil die Examinanden insofern sehr verschieden sind, daß die Einen beim Examen ganz unbefangen und dreist mit aller Besonnenheit die Fragen beantworten, während furchtsame und schüchterne oft die Besinnung so verlieren, daß sie in der Verlegenheit die leichteste Frage nicht zu beantworten im Stande sind. Und diese Schüchternen sind oft weit tüchtiger als jene kecken Antworter. Muß nicht daraus eine irrige und ungerechte Würdigung hervorgehn?

Die Uebelstände, welche Folgen des Ungeschicks der Examinatoren und der Schüchternheit der Examinanden sind, würden bei schriftlichen Prüfungen wegfallen. Verstehn sich aber die Examinatoren nur einigermaßen aufs Examinieren, so werden sie den meisten Schüchternen Muth machen und die Dreistigkeit nicht überschätzen. Jedenfalls lernt man die Examinanden beßer durch ein mündliches Prüfen kennen, welches ihnen nachgeht, mögen sie irren oder auf rechtem Wege sein, und die lebendige Bewegung oder auch die Unbeholfenheit ihres Denkens an den Tag bringt. Beschränkt man sich aber auf schriftliche Examina, so ist doch eine mündliche Besprechung mit den Examinanden über ihre gelieferten Arbeiten aus mehr als einem Grunde sehr nöthig.

Man hat sehr gewöhnlich drei Examen-Noten: ausgezeichnet, gut, schlecht. Diese sind nicht ausreichend, und versetzen die Examinatoren oft in eine peinliche Lage. Sie wollen die erste Note nur den wür-

1) Meiners in seinem Werke über die Verfaßung deutscher Universitäten bringt Einwendungen gegen die Examina vor, welche weder den Studenten, noch den Professoren — noch Meiners Ehre machen. Einer Universität, wo gemeine Gesinnung herrscht, der ist nicht zu helfen.

digſten, die letzte nur im ſchlimmſten Falle geben. So geſchieht es, daß die mittlere Note am häufigſten ertheilt wird, und zwar an Examinierte, die unter ſich ſehr verſchieden ſind, je nachdem ſie der erſten oder der letzten Note näher ſtehn. Bei fünf Noten vermeidet man dieß gröbliche Egaliſieren.

3.

Zwangscollegien. Hörfreiheit. Lyceen. Verhältnis der philoſophiſchen Facultät und ihrer Vorleſungen zu den Fachſtudien.

Gegen die Zwangscollegien iſt man von allen Seiten, meiſt mit großem Recht aufgetreten. Zuerſt iſt der Begriff feſtzuſetzen, welcher durch den ominöſen Namen bezeichnet wird.

Es gibt akademiſche Lehrobjecte, welche der Student leidlich auf eigene Hand aus Büchern erlernen kann, andere dagegen nicht, weil ſie ganz entſchieden Lehrer und Lehrmittel verlangen. Dahin gehören die meiſten empiriſchen Naturwißenſchaften, der größte Theil der mediciniſchen Fächer. Ihrer Natur nach nothwendig, auch ohne alle weitere geſetzliche Beſtimmung, ſind ſie doch keine Zwangscollegien. Der Mediciner muß Collegien über Anatomie und Accouchement hören, er kann ſie nicht für ſich treiben — aber er wird dieſe Collegien dennoch nicht als Zwangs- ſondern als an ſich nothwendige betrachten.

Wenn man nun früher alle Gegenſtände vorſchrieb, über welche Vorleſungen gehört werden mußten, auch wohl bei wem und in welcher Folge, ſo verfiel man in unſern Tagen in das völlig entgegengeſetzte Aeußerſte, und gieng ſoweit, im Ernſt zu behaupten: man dürfe den Studenten zu nichts verpflichten, er könne ſelbſt auf der Univerſität leben ohne irgend ein Collegium zu hören. Natürlich war die Frage: wozu lebt er denn aber gerade auf der Univerſität? und wenn es ſo ſoll ſein, wozu ſind dann überhaupt Univerſitäten?

Wie man darauf verfiel Zwangscollegia feſtzuſetzen, auch wohl die Folge, in welcher ſie gehört werden ſollten, das iſt klar. Man gieng davon aus, daß den Studenten, beſonders den Anfängern die Einſicht mangle über die rechte Art des Studierens. Da müße man ihnen zu

Hilfe kommen, am einfachſten, indem man ihnen genau den Studienweg apodiktiſch vorſchreibe.

Der Gedanke war in ſo fern ſehr verzeihlich, als man die gänzliche Ungewisheit und Unentſchloßenheit ſo vieler Studenten, beſonders der neuen, in Bezug auf Wahl ihrer zu hörenden Vorleſungen bemerkte. Auch vernahm man wohl, daß Studenten bei ihrem Abgange von der Univerſität äußerten: könnten wir doch noch einmal ſtudieren, wir wollten es ganz anders angreifen. Durch einen ſtreng einzuhaltenden Studienplan glaubte man den Studenten das Tappen beim Anfang ihres Univerſitätslebens zu erſparen, wie die Reue am Ende deſſelben.

In neuerer Zeit traten jedoch die alten ſtrengen Zwangsmaßregeln zurück, war es doch, als wollte man die taubmannſche Definition eines Studenten gut heißen: est animal quod non vult cogi sed persuaderi. So geſchah es in Bayern, ſo in Preußen. Die Facultäten der preußiſchen Univerſitäten publizierten Studienpläne, jedoch mit ausdrücklicher Bemerkung, daß ſie hiermit nicht zwingen, ſondern nur rathen wollten. In dem Studienplan für die Mediciner in Berlin vom 3. Auguſt 1827 heißt es: „Da es einem jeden Studierenden erwünſcht ſein muß, nicht bloß eine Ueberſicht der Vorleſungen vor ſich zu haben, welche er während ſeiner Studienzeit zu beſuchen hat, ſondern ſie auch in einer zweckmäßigen Reihenfolge geordnet zu ſehen, um bei ihrer Auswahl keine Misgriffe zu begehen, ſo theilt die mediciniſche Facultät den nachfolgenden Studienplan ihren Studierenden bei der Inſcription als einen väterlichen Rath mit, und wünſcht zugleich, daß jeder ihrer Kommilitonen ſich über etwanige Zweifel hinſichtlich des Studienplans ſelbſt oder ähnlicher Gegenſtände an den jedesmaligen Decan oder andere Mitglieder der Facultät wenden wolle, da ihr nichts lieber ſein kann, als zu dem möglichſt günſtigen Erfolg ihrer Bemühungen nach Kräften beizutragen.“ [1] — Es folgt hierauf, was in jedem der acht Studienſemeſter zu hören ſei, z. B.

Erſtes Halbjahr:

„Encyklopädie der Medicin. Botanik mit Excurſionen. Oſteologie. Phyſik. Griechiſche, lateiniſche Vorleſungen, mathematiſche, philoſophiſche Vorleſungen (je nach dem Bedürfni der Studierenden).“

1) Koch 2, 201.

Im lateiniſchen Studienplane der Bonner theologiſchen Facultät vom 3. Juni 1829[1] heißt es ſelbſt: „Quare aut his nostris consiliis obsequemini, aut, si pro singulari ratione studiorum vestrorum meliora noveritis“ ....

Im Studienplan aber, welchen die Halliſche theologiſche Facultät im Jahre 1832 ihren Studierenden vorlegt, äußert ſie ohne Umſtände, daß dieſe den guten Rath ſehr bedürften. „Das theologiſche Studium, heißt es, ward von jeher, wie uns eine lange Erfahrung gelehrt hat, von ſehr vielen angefangen, ohne daß ſie eine deutliche Vorſtellung von dem Umfang deſſelben, dem Zuſammenhang ſeiner Theile und der zweckmäßigſten Methode, ſich mit jedem derſelben bekannt zu machen, dazu mitbrachten. Auch haben wohl nur wenige vor ihrem Abgange von der Schule Gelegenheit gehabt, ſich jene vorläufige, ſo wichtige Einſicht zu erwerben. Daher ſo viel Unſicherheit und Misgriff in der Wahl der Lectionen, ſo viel Unrichtiges im Urtheil über das mehr oder minder Wichtige, ſo viel Planloſigkeit des Studiums, ſelbſt bei ernſtlichem Fleiße, daher die ſo oft laut geäußerte Klage am Ende der akademiſchen Jahre, zu ſpät eingeſehen zu haben, wie ganz anders dieſe Jahre hätten benützt werden können.“

Mit dieſen Studienplanen iſt es aber nicht entfernt ſo gemeint, als ſtelle man Hören oder Nichthören der Collegien ganz in die Willkür der Studierenden, nur über die Folge, in welcher ſie dieſelben hören ſollen, gibt man Rath, es iſt eine kurze Hodegetik, die man ihnen bietet.

Die Verpflichtung zu hören erleidet um ſo weniger Zweifel, als Theologen, Juriſten und Mediciner am Schluß ihrer Studien ein Staatseramen machen und bei dieſem Zeugniſſe über die gehörten Collegia vorlegen müßen. Keiner darf ſich als Autodidact präſentieren; geſtände man es einem Examinanden doch in einzelnen Disciplinen zu, ſo würden die Examinatoren mit Recht ihn ſehr genau über dieſe Disciplinen prüfen, um zu erfahren, was der Autodidact „auf eigne Hand“ geleiſtet.

Man könnte demnach die Fachcollegien der drei Facultäten als Zwangscollegien anſehn, wenn ſie gleich dem Studenten nicht ſo erſcheinen. Auch die minder Fleißigen beſinnen ſich nicht, ob ſie Exegeſe,

1) Koch 2, 204. Ebend. 209 der Studienplan der philoſophiſchen, S. 216 der der theologiſchen Facultät in Halle, S. 235 der Studienplan für die Theologen von 1837, S. 239 für die Juriſten, S. 245 für die Mediciner in Bonn.

Dogmatik — Pandecten — Anatomie hören sollen. Werden sie ja im Staatsexamen über diese Disciplinen geprüft; in diesem Examen gut zu bestehen und dadurch Anerkennung und Anstellung zu finden, das wünscht jeder.

Was nun von Theologen, Juristen und Medicinern gilt, das gilt auch von den, der philosophischen Facultät angehörigen Philologen und Mathematikern, welche sich dem Schulfach widmen, in Bezug auf philologische und mathematische Vorlesungen. Wie ist's aber mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche nicht Fachvorlesungen sind, nicht *direct* auf einen künftigen Beruf zielen? Was die Mediciner betrifft, so heißt es in den Statuten der Bonner medicinischen Facultät §. 20[1] „Dem eigentlichen medicinischen Lehrcursus muß ein philosophischer Vorbereitungscursus voraus oder zur Seite gehen, welcher folgende Wißenschaften der philosophischen Facultät einschließt: klassische Philologie, Logik, Psychologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, Physik und Chemie." Ueber diese Fächer wurden die Mediciner geprüft, und mußten ein Zeugnis über diese Prüfung beibringen.[2] Eine gleiche Prüfung der Medicin Studierenden — die s. g. Admissionsprüfung — findet in Erlangen statt, die Prüfungsgegenstände sind: Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie und Pharmakognosie. Man scheint diese Disciplinen so anzusehn als gehörten sie nicht bloß zur allgemeinen sondern zur Fachbildung des Mediciners.

Wenn der Gymnasiast ohne alle eigne Wahl jedes lernen muß, was auf dem Gymnasium gelehrt wird, so findet demnach eine ähnliche Nöthigung für den Studenten hinsichtlich der Fachcollegien statt. Wie ist's aber mit *den* Vorlesungen der philosophischen Facultät, welche in keinem *directen* Verhältnis zu den *theologischen* und *juristischen* Fachstudien stehen, sondern *allgemeine Bildung* bezwecken? Die Frage ist in so fern schwer zu beantworten, als in dieser Hinsicht in verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Ansichten sich geltend gemacht haben, welche wiederum im Lauf der Zeit manche Modificationen erfuhren, zum Theil sehr wesentliche, wie das Beispiel der Universität Erlangen beweist.

1) Koch 2, 246. 260.

2) Vgl. ebend. S. 66, 72 die ministeriellen Rescripte vom 7. Januar 1826 und vom 23. October 1828.

Hier war es früher so: Vorlesungen über Weltgeschichte, Physik, Logik, Philologie, Mathematik und Naturgeschichte mußte jeder Student und zwar im ersten Jahre hören, an dessen Schluß die Armen in einem Zuge über die genannten disparaten Gegenstände geprüft wurden; erst nachdem sie diese Prüfung glücklich bestanden, ward ihnen gestattet zum Fachstudium überzugehn.[1] Jene sechs Collegien nannte man spottweise Fuchsencollegien; man nahm sie an, hörte sie meist mit Widerwillen und sehr lässig und freute sich nur, wenn man jene Prüfung — das sogenannte Fuchsenexamen — hinter sich hatte.

Wie so ganz niederschlagend und entmuthigend diese Einrichtung für jeden Professor war, dem seine Wißenschaft und ein gesegnetes Lehren derselben am Herzen lag, ist klar. Und ebenso war sie für die Studenten höchst unzweckmäßig und aller freien edlen Bildung feindlich. Es geschahen daher Schritte gegen jene Einrichtung, was um so nöthiger war, als die philosophische Facultät scharf von den drei übrigen Facultäten abgeschnitten ward, wenn sich der Student im ersten Jahre mit ihr abfand, in den folgenden Universitätsjahren dagegen gar nicht mehr Vorlesungen dieser Facultät hörte.

Noch mehr. Der Gedanke lag zu nahe, man könne ja die philosophische Facultät ganz von der Universität ausscheiden und statt ihrer eigene protestantische Institute unter dem Namen Lyceen anderweitig errichten. Im Jahre 1839 ward wirklich ein Lyceum für Katholiken und Protestanten in Speyer gestiftet, welches der Universität Erlangen längere Zeit viel zu schaffen machte. Näher trat ihr die Gefahr, als man, besonders im Jahr 1843, ernstlich darauf dachte in Ansbach und Baireuth zwei protestantische Lyceen zu errichten. Gieng dieser Plan durch, so löste sich die Universität auf und wir erhielten Fachschulen. Gegen diese höchst bedenkliche Richtung ließ ich im Jahre 1843 folgenden Aufsatz drucken.[2]

1) Man *erlaubte* dem Anfänger im ersten Studienjahr allenfalls ein einleitendes Fächcollegium zu hören, die sechs Collegia der philosophischen Facultät *mußten* sie aber hören.

2) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Jahrgang 1843. Ich theile den Aufsatz wenig verändert mit, da ich die in demselben ausgesprochenen Ansichten jetzt noch vertrete.

Lyceen.

Gymnaſien ſind dadurch weſentlich und ſcharf von den Univerſitäten verſchieden, daß ſie einzig die allgemeine Bildung als Grundlage aller Berufsbildungen bezwecken, während Facultätsſtudien die Univerſität charakteriſieren und den Uebergang ins praktiſche Leben vermitteln. Auch in der oberſten Gymnaſialklaſſe haben künftige Theologen, Juriſten und Mediciner ohne Unterſchied die gleichen Lectionen; ſchon in dem erſten Univerſitätsjahre hörte und hört man einleitende Fachcollegien.

Auf doppelte Weiſe kann dieſer entſchiedene Charakter der Gymnaſien und Univerſitäten zwitterhaft werden, einmal: wenn man dem Gymnaſium Facultätsſtudien anhängt, dann, indem auf der Univerſität die erſten ein oder zwei Studienjahre, nach Art des Gymnaſii, ausſchließlich allgemeinen Studien beſtimmt oder zu dem Zweck eigene, zwiſchen den Gymnaſien und Univerſitäten inneſtehende, zwitterhafte Anſtalten errichtet werden.

Von Gymnaſien mit akademiſchen Anhängſeln gibt es mehrere Beiſpiele. So hatte das Danziger Gymnaſium drei Facultäten, welche in den zwei oberſten Klaſſen eintraten. Die Theologen lehrten Dogmatik, Polemik, ſelbſt Predigtübungen waren eingeführt; die Juriſten laſen über Inſtitutionen und Lehnrecht, die Mediciner über Anatomie, Phyſiologie. Erſt ſpät verwarfen die Vorſteher „das Gemiſch von Akademie und Vorbereitungsſchule.“ Ebenſo wurden früher auf dem Gymnaſium in Stargard Vorleſungen über Exegeſe, Kirchengeſchichte, Inſtitutionen und Anatomie gehalten. Auch hier überzeugte man ſich, daß bei ſolcher Miſchung „die Schulwißenſchaften leiden mußten.“ Dazu kam, wie man ohnehin vermuthen könnte, daß „die Kollegiaſten, welche ſich als Studenten betrachteten, auch wie dieſe handelten, ohne ſich um die Schulzeit zu bekümmern, die Lehrſtunden nach Willkür beſuchten und in denſelben trieben, was ihnen einfiel.“ Im Jahre 1770, heißt es, ſei „das Unweſen mit der akademiſchen Verfaßung“ abgeſtellt worden.

Der Verſuch, welchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Miniſter machte, auf den Gymnaſien für künftige Juriſten, ſtatt des Tacitus und Virgil, des Heineccius Inſtitutionen einzuführen, erregte allgemeinen Unwillen.

Das Gymnaſium weiß von keinen Fachſtudien, darf von keinen

wißen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentloſe Berufsbildung gewaltſam aufprägen will. —

Unterſuchen wir nun die zweite Frage: Ob es nämlich rathſam ſei, den Charakter der Univerſität dadurch zu trüben, daß man das erſte Univerſitätsjahr oder wohl die zwei erſten einzig den allgemeinen Studien beſtimmt, mit Ausſchluß der Facultätsſtudien, daß man in dieſer erſten Zeit nur eine Fortſetzung der Schulſtudien bezweckt, eine reine Propädeutik für die Fachſtudien, ſo daß die Studierenden zuerſt völlig die allgemeinen Studien abſolvieren ſollen, um ſich ſpäter eben ſo ausſchließlich den Fachſtudien zu widmen?

Vieles ſpricht entſchieden dagegen. — Der eben vom Gymnaſium Abgegangene habe ſich aufs Beſte für ſein Abiturientenexamen vorbereitet. Nachdem er dieß glücklich überſtanden, empfängt man ihn auf der Univerſität großentheils mit denſelben Studien, welche ihn bis dahin beſchäftigten. Er hat auf dem Gymnaſium viele Jahre Klaſſiker geleſen, auf der Univerſität ſoll er fortfahren; mit Mühe hat er ſich die Thatſachen der Weltgeſchichte eingeprägt, er ſoll es jetzt noch einmal thun und ſich darüber noch einmal examinieren laßen; er hat reine Mathematik getrieben, er ſoll dieſelbe noch einmal anhören. — So beſchäftigt man ihn großentheils nur mit Repetitionen des Bekannten; Studien der Art können keinen Reiz für ihn haben.

Es iſt natürlich keineswegs gemeint, als ſollten die allgemeinen Studien fortan ganz wegfallen; aber die Schulweiſe, wie ſie getrieben wurden, dieſe ſoll einer neuen, einer akademiſchen Weiſe Platz machen. Eine ſolche kann aber in der Regel erſt eintreten, wenn der Student ſelbſt allmählig für dieſelbe gereift und vorbereitet iſt. Hat z. B. der Juriſt Rechtsgeſchichte, der Theolog Kirchengeſchichte gehört, mit wie anderm Sinn, Verſtand und Intereſſe werden ſie dann zum Studium der allgemeinen Geſchichten zurückkehren, in denen ſich alle Elemente menſchlicher Entwicklung begegnen und als Ein großes Ganze in den mannigfaltigſten lebendigſten Wechſelwirkungen erſcheinen. So könnte man auch fragen: ob der junge Theolog nach langer Gymnaſialbeſchäftigung mit den Klaſſikern nicht eine Pauſe machen, zunächſt bibliſche Exegeſe vornehmen und erſt ſpäter ſich wieder zur klaſſiſchen Philologie wenden ſolle, um das Verhältnis der klaſſiſchen und heiligen Sprache und Welt zu ſtudieren. —

Gewis würden mehrere Disciplinen der philosophischen Facultät viel ersprießlicher in der spätern als in der ersten Universitätszeit getrieben, auch auf eine, der Akademie würdige, selbständige und freie Art, aus reiner Liebe zur Wißenschaft, nicht aber, um sich Gelerntes abfragen zu laßen. — Diese verwerfliche Weise herrscht aber um so mehr, als die Studierenden in dem ersten, dem sogenannten philosophischen Jahre, die disparatesten Gegenstände treiben müßen, von denen sie im Uebertrittsexamen [1] Rechenschaft geben sollen. Das geht allenfalls in den niedern Stadien der Schulstudien; in den höhern aber sind die besten Köpfe solchen Forderungen nicht gewachsen; sie können nicht zugleich Logik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philologie mit Hingebung und Liebe studieren. Werden sie dennoch gezwungen, so verschiedenes zu hören, so regt sich in ihnen ein wahrer Widerwille gegen diese sogenannten Zwangscollegien, selbst die Beßern verzweifeln daran, etwas zu leisten, die meisten denken nur darauf, taliter qualiter im Examen zu bestehen, und sind dann herzlich froh, wenn sie durchgekommen sind und das philosophische Jahr hinter sich haben.

Wer den Uebertrittsprüfungen beigewohnt hat, wer es weiß, wie die Examinatoren sich abmühen müßen, kinderleichte Fragen zu thun, und selbst diese Fragen vielfach unbeantwortet bleiben, der wird sich nicht täuschen und glauben: die allgemeine Bildung werde durch eine solche Studienweise gefördert. [2] Manche werden vielleicht ohne weiteres die Professoren beschuldigen, als hätten sie weder Eifer noch Geschick, um Interesse und Liebe für ihr Fach zu wecken. Träfe auch der Vorwurf einen oder den andern, so kann doch aus Erfahrung versichert werden, daß selbst die gewißenhaftesten und ihrem Fache gewachsenen Professoren dieselben traurigen Erfahrungen machen. Und ebenso können Sachkundige bezeugen, daß auch die gewißenhaftesten Studierenden meist mit freudlosem Unmuth jene vorgeschriebenen Studien absolvieren, daß auch diese froh sind, wenn sie das erste Universitätsjahr hinter sich haben.

1) Das Examen, welches am Schluß des ersten Universitätsjahres zu bestehen war, um zu den Fachstudien überzutreten.

2) Auch einsichtsvolle Männer, denen ernstlich daran liegt, allgemeine Bildung zu befördern und der bloßen Dreßur zu den Fachstudien entgegen zu arbeiten, auch sie täuschen sich wohl hierüber und meinen: wer gegen das philosophische Jahr spreche, sei ein Verächter der allgemeinen Bildung. Im Gegentheil!

Wie ganz anders war es, als noch der Theolog, Jurist und Mediciner neben seinen Fachcollegien in jedem Semester eine oder mehrere Vorlesungen von Professoren der philosophischen Facultät hörte; mit welcher Liebe hörte er es, ja wie erquickte und stärkte es ihn bei seinen Fachstudien! Dieselben Collegien, welche einst so erquickten, sind den jetzigen Studierenden widerwärtig. Woher dieß komme ergibt sich aus dem Gesagten; ganz treffend urtheilt hierüber einer der größten Juristen Deutschlands. „Hier, sagt er, eine Frage: Soll man das juristische Studium schon im ersten akademischen halben Jahre anfangen? Allerdings. Man kann nie zu sehr eilen, die ersten Begriffe von dem Fache zu bekommen, welchem man sich widmen soll. Die historischen, humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien werden dadurch nichts weniger als ausgeschlossen; aber wer mit allen diesen vorher fertig sein will, ehe er die Institutionen hört, der handelt eben so klug, als wenn er das Dessert für eine ganze Woche zusammen genießen, und so lange dieser Vorrath währte, nichts Anderes eßen wollte. Unleugbar hat er weniger Vergnügen, als er sich durch Abwechselung verschaffen könnte, und oft verdirbt er sich auch den Magen.“ [1]

Es ist für jeden Professor der philosophischen Facultät höchst niederschlagend, ja erschreckend, wenn seine Vorlesungen nur als Zwangscollegien gelten.

Dadurch wird jedes edlere Verhältnis zwischen ihm und seinen Zuhörern zerstört, und es ist die größte Gefahr, daß in den Herzen der Studierenden von vorn herein aller reine Sinn und alle Achtung gegen die Wißenschaft ersterbe, und in gleichem Maaße Rohheit die Herrschaft gewinne.

Ein Mann, welchem durch klaren Blick, edle Gesinnung und lange Erfahrung vor den Meisten über Universitäten ein Urtheil zusteht, Savigny, spricht [2] von den Vorlesungen, welche zu hören den Studierenden vorgeschrieben werde. Es liege hierbei, sagt er, die an sich lobenswerthe Absicht zum Grunde, „die Studierenden durch den Besuch mannigfaltiger Vorlesungen zu einer recht freien vollständigen Ausbildung zu führen. Wo aber, fährt er fort, diese Absicht zwangsweise und im

1) Hugo im civilistischen Magazin 1, 57.

2) „Wesen und Werth der deutschen Universitäten von Savigny“ in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift.“ September 1832. S. 569 ff.

Widerſpruch mit der eigenen Neigung durchgeſetzt werden ſoll, da wird nichts bewirkt, als das unedle Spiel, wodurch zum Schein Zeugniſſe zuſammengebracht werden, um der formellen Vorſchrift zu genügen. So wenig kann geiſtige Mittheilung gedeihen, wenn ihr irgend ein äußerer Zwang angelegt wird." [1] —

Gehen wir nun zu Anſtalten über, in denen ſich der Charakter der Gymnaſien und Univerſitäten zwitterhaft konfundiert, — zu den Lyceen.

Wird das erſte Univerſitätsjahr den philoſophiſchen Studien gewidmet, ſo trennt dieſe Einrichtung leider die Univerſität in zwei Theile, indem ſie philoſophiſche Studien von Fachſtudien ſcheidet. Dennoch werden von den meiſten Ankömmlingen einleitende Fachcollegien gehört; zudem leben ſie als Studierende.

Wenn aber Lyceen die philoſophiſche Facultät fern von Univerſitäten vertreten, dann iſt die Scheidung vollſtändig und der Charakter einer deutſchen Univerſität iſt völlig zerſtört, mag man auf Studien oder Zucht ſehen. Wir erhalten ſtatt der Univerſitäten Specialſchulen.

Savigny ſagt von den deutſchen Univerſitäten: „ihr gemeinſamer Charakter beſteht zunächſt darin, daß jede derſelben die Geſammtheit der Wißenſchaft umfaßt, anſtatt ſich auf eine einzelne Wißenſchaft zu beſchränken, ſo wie dieſes in den Specialſchulen mancher andern Länder geſchieht." Der Vortheil dieſer Einrichtung, fährt er fort, ſei ſchon ſo oft und ſo gründlich erörtert worden, daß er darüber ſchweigen könne. —

Die Errichtung von Lyceen zerſtört hiernach den Charakter unſerer Univerſitäten. Wer nur einigermaßen die Stellung und den Einfluß der philoſophiſchen Facultäten kennt, der zweifelt hieran nicht. Ein Lyceum will eine ſelbſtändig exiſtierende philoſophiſche Facultät ſein; aber dieſe Facultät kann nur gedeihen, wenn ſie, verbunden mit den übrigen Facultäten, Lebenskräfte von dieſen empfängt und ihnen gegenſeitig mittheilt. Die theologiſche, juriſtiſche und mediciniſche Facultät, getrennt von der philoſophiſchen, werden zu bloßen Dreßurſchulen für künftigen

1) Man kann nicht genug gegen akademiſche Einrichtungen warnen, welche dem Böſen wehren ſollen, dem Guten aber wirklich hinderlich, ja verderblich ſind. So zwingt man wohl ſchlechte Subjekte zum heuchleriſchen Schein des Fleißes, zu einem todten phariſäiſchen Werke, und zerſtört zugleich den wahren lebendigen Fleiß und das gedeihliche Studieren der Beßern.

Broderwerb herabſinken, während die iſolierte philoſophiſche, wenn ihr der Hinblick auf die ernſten Forderungen des Lebens und des einſtigen Berufs mangelt, ohne Halt und Ziel iſt. Je enger und inniger dagegen die Verbindung der philoſophiſchen Facultät mit den andern iſt, um ſo lebendiger und wißenſchaftlicher wird der Geiſt der Univerſität ſein.

Der zwitterhafte Charakter eines Lyceums, das weder Gymnaſium noch Univerſität iſt, muß auf die Lyceiſten den übelſten Einfluß haben, auch ihnen einen zwitterhaften Charakter geben. Schüler mögen ſie nicht ſein, Studenten möchten ſie gerne ſein; ſie ſind aber keines von beiden. Es fragt ſich auch, wie ſie von Seiten der Lehrer behandelt werden ſollen. Die Schulzucht iſt zurückgetreten, doch gewährt man ihnen nicht volle akademiſche Freiheit. Was man ihnen aber nicht gewährt, werden ſie ſich ſelbſt nehmen, und auf alle Weiſe um ſo mehr ungebundne Studenten ſpielen, als ſie nicht von älteren Studierenden heilſam gezügelt werden.

Sieht man auf die Fundation der Lyceen, ſo zeigen ſich auch von dieſer Seite große Bedenken, wofern ſie nicht bloß ſcheinen, ſondern in Wahrheit etwas leiſten ſollen. Es bedarf dazu ſehr bedeutender Fonds. Man berechne nur, was eine philoſophiſche Facultät jährlich an Profeſſorengehalten verlangt, wie groß der Kapitalwerth ihrer phyſikaliſchen, naturhiſtoriſchen Sammlungen, ihres botaniſchen Gartens, beſonders auch ihres Antheils an der Univerſitätsbibliothek iſt — der auf zwei Drittel der ganzen Bibliothek angeſchlagen werden dürfte; — man füge hinzu, wie viel die jährliche Erhaltung und Vermehrung dieſer Sammlungen ꝛc. verlangt, und man wird vor der Größe der Fundationsſumme zurückſchrecken. Wir denken hierbei gar nicht an die Ausſtattung großer Univerſitäten, ſondern nur an das, was kleinere bedürfen, was zum Lehren ſo unumgänglich nöthig iſt, daß bei deſſen Ermangelung die betreffenden Vorleſungen leere Worte ohne Fundament und Wirkung ſind. — Wollte man aber bei Organiſation der Lyceen dadurch die Ausgabe verringern, daß man das Lehrerperſonale ſo zu ſagen improviſierte, die Fächer durch Männer vertreten ließe, welche am Orte der Lehranſtalt anderweitige Stellen verſehen, ſo würde das beweiſen, daß man die Aufgabe eines Profeſſors an der philoſophiſchen Facultät entſchieden verkenne und viel zu gering anſchlage. Wem es ein wahrer Ernſt um ſeinen Lehrerberuf iſt, der hat Arbeit vollauf, beſonders in unſerer raſtlos fortſchreitenden Zeit;

ſein Amt verlangt den ganzen Mann und kann unmöglich ſo nebenbei verſehen werden. Wer aber ſelbſtvertrauend vermeint, neben ſeinem anderweitigen Beruf als Prediger, Gymnaſiallehrer ꝛc. auch den eines Profeſſors an einem Lyceum übernehmen zu können, der dürfte dadurch nur beweiſen, daß er ſeinem bisherigen Amte nicht ganz angehöre, ſich ihm nicht von ganzem Herzen widme. Verdiente er aber dieſen Vorwurf nicht, ſo mag er ſich wohl hüten, daß er nicht durch Ueberſchätzen ſeiner Kraft und Unterſchätzen des neugebotenen Amtes in Halbheit gerathe, wie das Sprichwort ſagt, zwiſchen zwei Stühle zu ſitzen komme, und fortan weder dem bisherigen noch dem neuen Amte genüge. —

So ſpricht Alles gegen die Einführung der Lyceen, Nichts dafür. Sie zerſtören das Beſtehende recht im Kerne. Fr. Aug. Wolf ſagt: „Große und ins Ganze eingreifende Veränderungen ſind nach meinem Ermeßen auf keiner Univerſität rathſam: die wohlthätigen Seiten der ältern Verfaßung kennt man, und genießt noch immer die Früchte derſelben; eine beßere mögliche würde man erſt verſuchen müßen, um ſie zu beurtheilen, und ein ſolcher Verſuch möchte in mehrerem Betracht koſtbar ausfallen.“

An dieſe warnenden Worte Wolfs mögen ſich folgende Savigny's anſchließen: „So Vieles, ſagt er, hat von jeher dahin gewirkt, uns Deutſche zu vereinzeln, daß es wohl nöthig ſcheinen mag, auf die noch übrigen, der geſammten Nation gemeinſamen Güter öfter unſern Blick zu richten, ſowohl um uns ihres Beſitzes, der uns das friſche Fortleben der Nation verbürgt, zu erfreuen, als um die Mittel ihrer Erhaltung zu erwägen. Unter die eigenthümlichſten und würdigſten dieſer gemeinſamen Beſitzthümer ſind jederzeit unſere Univerſitäten gerechnet worden.“

Wir haben eben den gemeinſamen Charakter dieſer gemeinſamen Güter Deutſchlands, der Univerſitäten, angegeben und gezeigt, daß jener Charakter durch Einführung der Lyceen, auch nach Savigny's Anſicht, völlig zerſtört werde.

Wo dieß geſchähe, da würden fortan die verſtümmelten Univerſitäten nicht mehr zu den gemeinſamen Gütern des deutſchen Volks gehören und als Studienanſtalten aller deutſchen Stämme gelten. Sie würden ſich ſelbſt erkommunicieren, und, zu Specialſchulen herabgewür-

digt, nicht als den andern deutſchen Univerſitäten ebenbürtig angeſehen werden können.

Mit heiligem Ernſt, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenſtandes, ſchreibt der treffliche Savigny: „Die Univerſitäten ſind auf uns als ein edles Erbſtück aus früheren Zeiten gekommen, und es iſt für uns eine Ehrenſache, ihren Beſitz wo möglich vermehrt, wenigſtens unverkürzt, den kommenden Geſchlechtern zu überliefern. — Ob ſie ſo, wie ſie ſind, bleiben, ob ſie ſteigen, ob ſie ſinken werden, das iſt zunächſt in unſre, des gegenwärtigen Geſchlechtes, Hände gelegt. Das Urtheil der Nachkommen wird uns darüber Rechenſchaft abfordern."

Es geſchahen nun auf der Univerſität Erlangen Schritte gegen die philoſophiſchen Zwangscollegien. Im Jahre 1844 wurden ſtatt des einen ſogenannten philoſophiſchen (oder Fuchſen-) Jahres, zwei Jahre feſtgeſetzt, während welcher überdieß der Student neben jenen philoſophiſchen Zwangscollegien auch Fachvorleſungen hören konnte.[1] Im Jahr 1849 gieng man einen ſehr bedeutenden Schritt weiter, indem man allen Zwang aufhob, und dagegen feſtſetzte: jeder Student ſolle während ſeiner Univerſitätsjahre acht wenigſtens vierſtündige Vorleſungen der philoſophiſchen Facultät hören und zwar völlige Freiheit haben in der Wahl dieſer acht; auch ſollten keine Prüfungen über dieſelben ſtattfinden.

Daß dieſe Einrichtung ſehr den Wünſchen der beßern Studenten entſprach, iſt an ſich klar; ſie konnten nun mit Liebe die ihren wißenſchaftlichen Neigungen und Gaben gemäßen Vorleſungen hören. Daß aber auch bei dieſer Einrichtung einzelne Uebelſtände obwalten, iſt nicht zu verwundern. Faule Studenten können die gegebene Freiheit zum Nichtsthun misbrauchen, das iſt nicht zu leugnen. — Wer ſich aber der meiſt jämmerlichen Reſultate erinnert, die bei den früheren Prüfungen ſolcher Faulen über die von ihnen gehörten Zwangscollegien an den Tag kamen, der wird um ihretwillen die edle Freiheit der Fleißigen nicht beſchränken wollen. Aus Ueberzeugung verwerfe ich alſo die Zwangscollegien, und gönne beßern Studenten von Herzen die Freiheit,

1) Dieſe neue Einrichtung ward am 20. Juli 1844 den Studenten durch eine vortreffliche Rede meines verehrten Collegen, Prof. Doederlein, bekannt gemacht.

nach Wunsch zu wählen. Dennoch muß ich die Bemerkung wiederholen, daß sie oft bei dieser Wahl schwanken, besonders beim Beginn ihrer Studien, und andrerseits am Ende derselben häufig wünschen: sie hätten manche Collegien gehört, deren Werth, andere dagegen nicht gehört, deren Unwerth sie zu spät erkannt.

Faßen wir die Vorlesungen der philosophischen Facultät noch einmal ins Auge. Die Anfänger, welche bis dahin auf dem Gymnasium gar keine Wahl hatten, womit sie sich beschäftigen wollten, womit nicht, sie haben nun den akademischen Lectionskatalog zur beliebigen Auswahl vor sich. Meist wählen sie nach dem Rath älterer Studenten; da fallen sie oft solchen in die Hände, welche ihnen rathen, sich das erste Jahr alles Studierens zu enthalten und von der Gymnasialarbeit zu erholen. Beßere haben sich zu entscheiden, ob sie die auf dem Gymnasium getriebenen Studien fortsetzen, oder diese wenigstens einige Zeit ruhen laßen und sich Disciplinen zuwenden wollen, welche sie auf der Schule nicht getrieben. So weit meine Erfahrung reicht, schlagen die meisten den ersten Weg ein, als fürchteten sie sich vor einer Reise in eine Terra incognita.

Jedenfalls haben sie meist guten Rath sehr nöthig. Aber welcher Lehrer soll ihnen den Weg weisen? Wird ihnen nicht der Philolog vorzugsweise philologische Vorlesungen empfehlen, der Historiker historische u. s. w. Es versteht sich: von gemeinen, egoistischen Motiven ist nicht die Rede, nur von der natürlichen und nothwendigen Vorliebe, die jeder für sein Fach hat. Wie wenige Professoren haben sich auch so weit mit den verschiedenen Disciplinen beschäftigt, um eine umfaßende Hodegetik lesen zu können. [1]

Man hat nun die Wahl dadurch zu vereinfachen und zu erleichtern gesucht, daß jede der drei Facultäten in dem Studienplan, welchen sie für ihre Studierende entwarf, ihnen anempfahl, Vorlesungen über solche Disciplinen der philosophischen Facultät zu hören, welche ihrem Fachstudium am nächsten stehen, demselben am verwandtesten sind. So wur-

1) Dagegen ist es eine sehr gute Einrichtung, daß z. B. in Erlangen jeder Professor der philosophischen Facultät einen Ueberblick der Disciplinen seines Fachs und eine kurze Anleitung dieselben zu studieren schrieb. Sämmtliche Anleitungen erschienen für die Studenten im Druck.

den den Juriſten geſchichtliche Vorleſungen empfohlen, dem Mediciner naturwißenſchaftliche ſelbſt befohlen, dem Theologen philologiſche.

So einfach dieſe Anſicht zu ſein ſcheint, ſo iſt doch zu befürchten, daß jene Empfehlungen die Studenten jeder Facultät beſtimmen dürften, allen nicht empfohlenen Disciplinen den Rücken zuzukehren, als allotriis, welche ſie gar nichts angehen. Naturwißenſchaften werden z. B. den ſtudierenden Theologen, Juriſten, Philologen in der Regel nicht empfohlen. Dieſe haben nun im ſpätern Leben meiſt keine Gelegenheit, ſich mit jenen Wißenſchaften zu beſchäftigen; ebenſo fehlte ſie ihnen gewöhnlich auf dem Gymnaſium. Nur die Univerſität bietet Gelegenheit, dieſe Lücke ihrer Bildung auszufüllen und die Natur kennen zu lernen, ſie bietet ihnen Lehrer und Lehrmittel. Sollten nun die Theologen u. ſ. w. nicht die Gelegenheit benützen, um wenigſtens einen Blick in eine Welt zu thun, die ihnen bis dahin fremd war und meiſt fremd bleibt, wenn ſie die gebotene Gelegenheit verabſäumen? Ich wähle dieß Beiſpiel, weil es mir als Profeſſor der Naturgeſchichte nahe trat.[1] Es wird noch klarer ſein durch folgendes, was ich aus der Einleitung zu meinen Vorleſungen über Naturgeſchichte entnehme.

Für das Studium der Naturgeſchichte, ſagte ich, wird auf Gymnaſien in der Regel kein Grund gelegt. Man denke ſich einmal, es bezögen Studenten die Univerſität, welche nicht mensa und amo gelernt hätten. So wenig dieſe im Stande wären, Vorleſungen über Tacitus und römiſche Literatur zu hören, ebenſowenig eignen ſich höhere naturwißenſchaftliche Collegien für die, denen die erſten naturwiſſenſchaftlichen Elemente fehlen.

Dieſe ſollen nun das auf den Gymnaſien Verabſäumte durch eine Vorleſung über Naturgeſchichte möglichſt nachholen; auf faßliche Weiſe ſoll ihnen dieſe Vorleſung einen Blick in die Schöpfung thun laßen, einen Ueberblick der Naturwißenſchaften geben. Sie treten in den Vorhof derſelben. —

Frägt man nun, was ſoll dieß Studium nicht bloß allen und jeden Studierenden fruchten, ſondern jedem Studierenden mit beſonderm Bezug auf die Facultät, der er angehört, ſo wäre in der Kürze dieß zu antworten.

1) Vgl. Geſch. d. Pädag. 3, 1, 355.

Kaum wird ein junger Mediciner den Nutzen der Naturstudien in Frage stellen, ist ja sein medicinisches Studium selbst ein Glied der umfaßenden Naturkunde. Wie sollte er nun nicht wünschen, die seinem Studium so nah verwandten Disciplinen kennen zu lernen, die Zoologie, welche ihn in die ihm nothwendige Kenntnis der vergleichenden Anatomie einführt, dann Botanik, Mineralogie. Nicht bloß in theoretischer Hinsicht, sondern auch in praktischer sind dem Mediciner diese Disciplinen wichtig, da er die Heilkräfte kennen muß, welche in Thieren, Pflanzen und Steinen verborgen sind. Dazu kommt dieß: Hat er durch ein fleißiges Naturstudium Auge und Verstand zum klaren, eindringenden Auffaßen der Thiere, Pflanzen und Steine gebildet, so bildete er sich dadurch mittelbar zum Auffaßen anatomischer Verhältnisse, besonders aber zu einem feinen Beobachten der Krankheitssymptome. —

Dem Rechtsgelehrten als solchem scheint das Naturstudium viel ferner zu liegen als dem Mediciner. Und doch möchte ich eine Seite dieses Studiums hervorheben, welche gerade für ihn besondern Werth hat. Er kann durch dasselbe einen Blick in die so gerechte als liebevolle Gesetzgebung Gottes thun, welche ein Vorbild aller menschlichen Gesetzgebung ist. Unwandelbar fest regiert sie die ganze Welt alle Zeiten hindurch. Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel. So unwandelbar offenbart es sich in der Astronomie, welche daher mit mathematischer Gewisheit „die Oerter am Himmel angeben kann, wo Sonne, Mond, Planeten gestanden haben, stehen und stehen werden." Mit Sicherheit berechnet sie rückwärts, daß die von Thales geweissagte Sonnenfinsternis auf den 17. Mai des Jahrs 603 vor Christi Geburt fiel — und vorwärts berechnete Kepler im Jahre 1627, daß die Venus 1761 vor der Sonnenscheibe vorübergehen werde. — So „ohn alles Wanken" regiert Gott. —

Wie die himmlischen, so offenbaren auch die irdischen Kreaturen das feste göttliche Gesetz. Wenn der Botaniker [1] zur Bestimmung der Species Lilie sagt: die Blume hat eine sechstheilige, glockenförmige Corolle, sechs Staubgefäße, eine sechsfurchige dreifächrige Kapsel u. s. w., so wird eine deutsche Lilie dieser Definition ebensowohl entsprechen, als eine Lilie vom Berge Karmel. Und ebenso entspricht ihr das sorgfältig

1) Gesch. d. Pädag. 3, 1, 360.

treue Abbild der Lilien auf alten Gemälden, auch ſie haben ſechstheilige Corollen, ſechs Staubgefäße u. ſ. w. So umfaßt alſo die Begriffsbeſtimmung, welche der Botaniker gibt, die Lilien aller Länder und Zeiten. Die feſte Geſetzlichkeit iſt klar. — Aber der Nichtunterrichtete, wenn er dieß erfährt, dürfte meinen: es ſeien alſo alle Lilien einander gleich, und eine große Monotonie müße, hiernach zu urtheilen, in der Schöpfung herrſchen. Einen Gedanken der Art mochte die Kurfürſtin haben, welche Leibnitzens Behauptung beſtritt, daß kein Blatt völlig mit einem zweiten übereinſtimme; ihre Bemühung, zwei ganz ähnliche Blätter zu finden, war aber durchaus vergeblich. Und eben ſo vergeblich würde es ſein, zwei mit einander völlig übereinſtimmende Lilien zu finden, wären ſie auch auf demſelben Stengel erblüht. Das Geſetz des Herrn iſt ohne Wandel, aber aus dieſer Wandelloſigkeit geht keine trübſelige Einerleiheit aller der Individuen hervor, welche Erſcheinungen deſſelben göttlichen Begriffs ſind. Vielmehr herrſcht unterm Flügel des Geſetzes anmuthige Mannigfaltigkeit und freie Schönheit.

Noch mehr zeigt dieß die Thierwelt, am klarſten aber das Geſchlecht der Menſchen. Das Geſetz tritt hier mehr und mehr in den Hintergrund, freie Selbſtändigkeit dagegen ſo ſtark heraus, daß über ſie das Walten Gottes im Leben des Einzelnen wie des Geſchlechts nur zu oft bezweifelt und vergeßen wird.

So vereint Gottes Geſetzgebung und Regierung das ſcheinbar Unvereinbare: feſtes Regiment und Freiheit; ſo iſt ſie Vorbild für menſchliche Geſetzgebung, welche tyranniſchen Zwang und anarchiſche Willkür von ſich weiſen, Freiheit gewähren und dennoch feſte Ordnung bewahren und bewachen ſoll. — Ein ſolches hohes Vorbild wird denen, welche ſich mit Liebe und Ernſt den Rechtsſtudien widmen, ein Licht auf ihrem Wege ſein. —

Für die Studierenden, welche ſich für das Schulfach beſtimmen, hat das Naturſtudium aus mehr als einem Grunde großen Werth.

Es ward ſchon davon geſprochen, wie in der Jugend Fähigkeit und Trieb ſo lebendig ſei, Pflanzen, Steine, Thiere zu betrachten und zu ſammeln. In dem Maaße, als man dieß anerkannte, fühlte man auch das Bedürfnis, auf Schulen Naturgeſchichte zu lehren. Weſentliche Glieder der wißenſchaftlichen und der Lebensbildung machen die Naturwißenſchaften auch deshalb Anſpruch, Elemente der Schulbildung

zu werden. Wir sahen, wie dieser Anspruch sich im achtzehnten Jahrhundert so steigerte, daß man genöthigt wurde, Realschulen zu stiften, die Gymnasialjugend aber ebenfalls Naturunterricht erhielt. Jeder Student, welcher sich nun einst an einer Realschule oder an einem Gymnasium um eine Lehrerstelle bewerben will, hat dieß zu berücksichtigen.

Die Philologie Studierenden mögen auch wohl bedenken, daß es zum Verständnis der Alten, nämlich zum realen, nicht bloß zum verbalen, entschieden eines gewissen Grades realer Kenntnisse bedürfe. Ganz abgesehen von Auslegung eigentlich naturwissenschaftlicher Bücher, wie die des Aristoteles, Plinius u. a. sind, bedarf es jener Kenntnisse zum Verstehen der allgemein und täglich gelesenen Klassiker, des Cicero, Virgil, Ovid u. a. Schon Quintilian sagt: die Philologie (Grammatice) könne ohne Kenntnis der Musik nicht vollkommen sein, nec si, fährt er fort, rationem siderum ignoret, poetas intelligat, qui, ut alia mittam, toties ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utuntur: nec ignara philosophiae (naturalis) cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos, ex intima quaestionum naturalium ratione repetitos, tum vel propter Empedoclem in Graecis, Varronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta Sapientiae versibus tradiderunt. [1]

Frägt man: in wie fern den Theologie Studierenden das Naturstudium förderlich sei, so könnte zunächst darauf verwiesen werden, daß zum Verständnis der Bibel manche Naturkenntnisse nöthig sind. [2] Es ist bekannt, daß sich schon Luther behufs der Bibelübersetzung mit der Naturgeschichte beschäftigte.

Im spätern Berufsleben sollen die meisten jungen Theologen als Pfarrer zugleich Schulinspectoren werden. Nun lehrt man gegenwärtig

1) Vgl. was Erasmus über Realstudien sagt. (Gesch. d. Pädag. 1, 106.) In der dritten Auflage meiner Geographie habe ich mehrere Stellen aus Klassikern, welche reale Auslegung nöthig machen, angeführt, so S. 10 Anm. 6; S. 20 Anm. 120; S. 62 Anm. 28; S. 79 Anm 36; S. 288 Anm. 16 u. a.

2) Wie viele naturwißenschaftliche Artikel enthält nicht Winers Realwörterbuch; ich erinnere auch an Bochards Hierozoikon, an Rosenmüller u. A. Die Zuziehung geologischer Hypotheseu zur Erklärung der Genesis ist aber höchst bedenklich, nur constatierte Thatsachen dürfen berücksichtigt werden, will man nicht Gefahr laufen, die reine Wahrheit der heiligen Schrift durch phantastische Menschensatzungen zu verunreinigen und verdächtig zu machen. Es ist die gefährlichste mésalliance.

nicht nur in ſtädtiſchen, ſondern auch auf Dorfſchulen mancherlei Realien, beſonders naturwißenſchaftliche. Es muß daher der inſpicierende Pfarrer einigermaßen Einſicht in dieſen Zweig des Unterrichts haben, um zu beurtheilen: ob der Lehrer richtig lehre, ob er Maaß halte ꝛc. Das kann er nur, wenn er ſich ſelbſt mit Naturkunde beſchäftigt hat; zu dieſer Beſchäftigung findet er aber, wie wir ſahen, faſt einzig auf der Univerſität Gelegenheit.

Das im rechten Sinne und auf rechte Weiſe betriebene Naturſtudium würde ferner auf die Bildung eines chriſtlich theologiſchen Charakters den ſtärkſten, heilſamſten Einfluß üben. Einer der größten engliſchen Naturforſcher ſpricht ſich hierüber ſo aus: „Was den Naturforſcher diſponiert das Chriſtenthum anzunehmen, ſteht darin, daß, indem er immer daran iſt, von den Naturphänomenen klare und genugthuende Erklärungen zu geben, und immer ſieht wo es fehlt, dieſe beſtändige Gewohnheit in ſeinem Gemüth eine große und unverſtellte Beſcheidenheit zu Wege bringt, und daß er in Folge dieſer Tugend nicht nur geneigt wird, über Dinge, die ihm dunkel und verborgen dünken, nähern Unterricht zu wünſchen und anzunehmen, ſondern ihm auch der Muth vergeht, ſeine bloße und abſtrakte Vernunft für einen authentiſchen Maaßſtab der Wahrheit zu halten. Und obgleich ein Scheinphiloſoph ſich dünkt, daß er alles verſtehe und nichts wahr ſein könne, was ſich nicht mit ſeiner Philoſophie reimt, ſo wird doch ein verſtändiger und erfahrener Naturkundiger, der da weiß, was in den vermeintlich klaren Vorſtellungen ſelbſt mancher (ja aller) körperlichen Dinge für Schwierigkeiten unaufgelöst bleiben, ſich nicht einfallen laßen, ſeine Kenntnis von übernatürlichen Dingen für vollſtändig zu halten.[1] Und dieſe Stimmung des Gemüthes iſt gerade recht für einen Forſcher der geoffenbarten Religion. Ein fleißiger Umgang mit den Werken Gottes verſchafft einem erfahrenen Beobachter derſelben Gelegenheit zu ſehen, daß ſo manche Dinge möglich oder wahr ſind, die er, ſo lange er bloß aus Gründen der unzulänglich unterrichteten Vernunft zu Werke gieng, falſch und unmöglich glaubte.“[2]

1) Vgl. Geſch. der Pädag. 3, 1, 356 „Geheimnißvoll offenbar“.

2) Ich wiederhole, daß hier von ernſter, nüchterner Betrachtung und Erforſchung naturwißenſchaftlicher Thatſachen die Rede iſt, nicht von maßloſen phantaſtiſchen Hypotheſen, welche alles Fundaments entbehren. Solche Phantaſtereien kann freilich

An dieſe Worte des trefflichen Boyle will ich noch eine Bemerkung anſchließen. Der Sinn für objective, ſelbſtändige, von Menſchen unabhängige Wahrheit ſcheint bei vielen, welche ſich einzig mit rein verbalen Studien beſchäftigen, verloren gegangen zu ſein. Meinen nicht Unzählige: es gebe eben nur lauter individuelle Anſichten, einer habe die, der andere jene, dieſe Mannigfaltigkeit ſei gerade ein Beweis, daß die neue Forſchung frei ſei. Wie hat ſich dieſe unſelige Meinung in der Theologie geltend gemacht, aller Willkür Thor und Thür geöffnet, und alle Liebesbande gelöst, welche die Menſchen durch gemeinſchaftliches Anerkennen ewiger, heiliger Wahrheiten verbinden. — Von ſolcher heilloſen Willkür wendet ſich der ernſte Naturforſcher weg, ſein Nachſinnen verlockt ihn nicht auf Irrwege, da er der eigenen Gedanken Wahrheit erſt anerkennt, wenn ſie durch ihre Uebereinſtimmung mit den Thatſachen der Natur erprobt ſind. Ehe Kepler ſein erſtes aſtronomiſches Geſetz fand, daß die Bahnen der Planeten Ellipſen ſeien, war er auf eine andere Figur verfallen. Als Tychos Beobachtungen dieſer Figur widerſprachen, verwarf er ſie ſogleich und fand dann die Ellipſe, welche mit den Beobachtungen ganz harmonierte.

Auf ähnliche unabweisbare Weiſe tritt uns die Wahrheit in der Kryſtallwelt entgegen; ihre ſchönen Geſetze zu finden und die gefundenen demüthig anzuerkennen, gewährt dem Mineralogen große Freude und Erbauung.

Wie heilſam würde es nun für die jungen Theologen ſein, durch Kenntnis der Natur zum Glauben an eine von ihnen ganz unabhängige Wahrheit genöthigt und dadurch gedemüthigt zu werden. In ſolcher Schule würde ihnen die fides quae praecedit intellectum näher treten, ſie würden lernen, nicht mit naſeweiſem Dünkel, krittelnd und meiſternd an das Studium der Bibel zu gehen, ſondern demüthig mit heiliger Scheu vor einer unantaſtbaren Wahrheit, die feſt gegründet und höher iſt als alle Vernunft.

Das Geſagte möge den Wunſch rechtfertigen, daß man beim Empfehlen von Vorleſungen der philoſophiſchen Facultät an Studenten der

auch der phantaſtiſche Laie nachphantaſieren, dagegen gehören Kenntniſſe dazu, will man dem Gedankengange eines kenntnisreichen Mannes folgen. Daher haben „Schwärmer“ weit mehr Schüler, ein größeres Publikum als „Vernünftige“.

drei Facultäten doch ja umſichtig verfahren möge und mit Rückſicht auf die, zuweilen geheimere, Verwandtſchaft der Disciplinen und ihren Einfluß auf die Bildung der Studenten.

4.

Perſönliches Verhältnis der Profeſſoren zu den Studenten.

Aus dem Bisherigen ergibt ſich, daß man von jeher die Studenten natürlich nicht als vollkommen freie, ſelbſtändige Männer anſahe, vielmehr als Jünglinge, welche der Schulzucht zwar entwachſen, aber im Proceß der Entwickelung, im Uebergang zur männlichen Selbſtändigkeit begriffen ſeien. Man erkannte die Nothwendigkeit, ſie hierbei nicht ganz ſich ſelbſt zu überlaßen, ſondern durch Geſetze und perſönliche Einwirkung jenen gefährlichen Emancipationsproceß zu regeln.

Aber bei dieſer Regelung führen Abwege zur Linken und zur Rechten, Abwege, da man bald zu viel, bald zu wenig that, wie wir dieß ſahen. Die Einen regelten zu viel durch Zwangscollegien, unaufhörliches Examinieren, Aufſicht in Burſen, die andern ſahen in jedem neuen Studenten einen völlig Freien, der reif ſei, ſich ſelbſt zu rathen und im Leben bei ſeinen Studien kaum die leiſeſte Leitung nöthig habe.

Wir wünſchen zwar durch unſere akademiſche Geſetzgebung ſo verſtändig als möglich Leben und Studieren der Studenten zu regeln, ohne ihrer Freiheit wehe zu thun; aber auch die beſte Geſetzgebung leidet an einer gewiſſen Neutralität, an der kühlen Herzloſigkeit des Abſtracten. Dem Misſtande kann nur durch väterliche Treue der Lehrer gegen die Studenten abgeholfen werden. Dieſe bilden die Gemeinde, die Lehrer ſind Seelſorger dieſer Gemeinde, welche einſt für ſie Rechenſchaft geben ſollen.

In ſolchem Sinne ſprechen ſich die Statuten der Univerſität Halle[1] aus. Sie verlangen von den Profeſſoren Einigkeit im Glauben. Es genüge aber nicht, ſagen ſie, daß jeder rein in der Lehre ſei, ſondern

1) Es ſind die Statuten gemeint, welche 1694 bei Errichtung der Univerſität publiciert wurden. (Koch 1, 466.)

durch ein unbescholtenes Leben, ernste ehrbare Sitten müsse er den Studenten auch ein gutes Beispiel geben und kein Aergernis, er müsse durch Wort und That unter ihnen Frömmigkeit und Sittlichkeit fördern.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, darauf gehn die Statuten der Hallischen theologischen Facultät näher ein. Die Professoren dieser Facultät, heißt es, sollen unter sich die Einigkeit des Geistes wahren, einmüthig ihren Zuhörern als ihren Söhnen väterlich mit Rath und That beistehen und sich deshalb beim Anfang jedes Semesters mit einander über die von ihnen zu haltenden Vorlesungen besprechen, um alle Bedürfnisse der Studenten zu befriedigen. Dazu ist aber nöthig, heißt es weiter, daß sich die Professoren eine genaue Kenntnis der Studenten verschaffen. Darum müssen sie „in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Stunde dem heilsamen Geschäft widmen, die Fortschritte der Studenten im Wißen und im Leben sorgfältig zu erforschen und dabei die Einrichtung treffen, daß in jedem Vierteljahre jeder Student vor ihnen erscheine. Sollte die Zahl der Studenten so anwachsen, daß eine Stunde nicht ausreichte, so müßten mehr Stunden für eine so nothwendige Einrichtung festgesetzt werden."

Neu Ankommende soll man über das befragen, was sie auf Schulen oder andern Universitäten getrieben, dann ihre geistigen Fähigkeiten erforschen, ihr Ziel, ihre Vermögensumstände, um sich hieraus ein Urtheil zu bilden, was einem jeden vorzüglich zu empfehlen sei. Vor Allem lege man ihnen Liebe zu Gott und Demuth ans Herz.[1]

An einer andern Stelle heißt es: es sollten die Studenten öfters von den Professoren daran erinnert werden, daß zur theologischen Praxis keineswegs feine und ehrbare Sitten hinreichten, und Enthaltung vom weltlichen Leben, sondern diese Praxis fordere eine Selbstverleugnung, welche Frucht der wahren Bekehrung sei.[2]

Der erste Anstoß zu der charakterisierten akademischen Einrichtung ward von dem seligen Spener gegeben. Schon im Jahre 1690, vor Stiftung der Hallischen Universität, that er den Vorschlag: „daß bei

1) Koch 1, 483 sqq. Den Professoren der Theologie empfehlen sie einen Ausspruch des heiligen Augustinus zu beherzigen und denselben ihren Zuhörern ans Herz zu legen, nämlich den: quod in tantum videant, in quantum moriantur huic seculo, in quantum autem huic vivant, non videant.

2) Ebend. 1, 487.

jeder Universität ein gelehrter, verständiger und frommer Theolog auf öffentliche Kosten bestellt werden möchte, der nicht nur die Kenntnisse und Tüchtigkeit der neuankommenden Studierenden prüfte, sondern ihnen besonders auch richtige Begriffe von der Gottesgelahrtheit beibrächte, damit sie wüßten, worauf es dabei eigentlich ankomme, und wie sie dieselbe in gehöriger Ordnung studieren müßten." [1]

Daß es hiemit keineswegs bloß auf eine wißenschaftliche Hodegetik abgesehen war, leuchtet ein. Nur einen Mann schlug Spener vor — er mochte in jener streitsüchtigen Zeit daran verzweifeln, eine ganze einmüthige theologische Facultät zu finden, welche seinen Wunsch erfüllte. Wie mußte es ihn daher freuen, als die Theologen der neugestifteten Hallischen Universität, als August Hermann Francke, Breithaupt, Anton eines Sinnes sich vereinigten zur Verwirklichung seiner Wünsche. Sie handelten gewißenhaft den Statuten ihrer theologischen Facultät gemäß, ja sie thaten mehr als die Statuten verlangten. Wöchentlich setzten sie einige Stunden zu Facultätsconventen in dem Hause des jedesmaligen Decans aus, prüften die Neuangekommenen, ließen sich auch von jedem eine schriftliche Rechenschaft über sein bisheriges Studieren geben; dann gab man Rath, wie sie fortan ihre Studien einrichten, welche Vorlesungen sie hören sollten. In jedem Semester mußten sich alle Theologie Studierende bei jenem Facultätsconvente einfinden und über gehörte wie über zu hörende Collegien mit den Professoren besprechen. Erfuhr man, daß ein Student ausschweifend oder unfleißig war, so wurde er von der Facultät vorgefordert und väterlich ermahnt, fruchtete dieß nicht, so ward es an die Seinigen berichtet. —

Man verlangte auch, daß die Studierenden sich nicht bloß bei dem Corpus der theologischen Facultät, sondern auch privatim bei den einzelnen Lehrern meldeten und sich mit ihnen über Angelegenheiten des Lebens und Studierens vertrauensvoll besprächen.

So lernten die Professoren sehr genau die Studenten kennen. Wurden zu Erlangung von Stipendien Zeugnisse der Facultät gefordert, so „war man, heißt es, im Stande, die mehresten derselben in sehr bestimmten Ausdrücken abzufaßen."

1) Francke's Stiftungen 2, 63.

So schildern Statuten und andere Quellen die Seelsorge der Hallischen theologischen Facultät zur Zeit A. H. Francke's.

Man sollte meinen: eine solche Seelsorge müßte nicht bloß zur genauesten Kenntnis der Studenten geführt haben, sondern auch zu einem gesegneten Lehren und Bilden derselben. Und doch höre ich mehr als einen Leser bedenklich fragen: ob ich denn jene Francke'sche Einrichtung bei uns eingeführt sehen möchte? Sie fragen schon mit der Ueberzeugung, ein solches Einführen sei, wenigstens in unserer Zeit, nicht möglich. Ich muß ihnen beipflichten und berufe mich hierbei auf — Francke selbst. Klagt doch der redliche Mann schon im Jahre 1709, 15 Jahre nach Stiftung der Universität Halle, daß der Eifer zu allem Guten bei den meisten Studenten sehr nachgelaßen habe. Er schildert das rohe Studentenleben und bemerkt, daß jene wohlwollende Sorgfalt der theologischen Professoren von den Studierenden so wenig anerkannt werde, daß sie sich vielmehr über dieselbe beschwerten, als über einen Eingriff in die Studentenfreiheit, und dem ihnen ertheilten guten Rath nicht Folge leisteten. Ich kann ohne große Wehmuth nicht daran denken, und kann mich nicht genug darüber verwundern, sagt er, wie es doch möglich ist, daß von allen unsern Vorstellungen und Ermahnungen sich so wenig Effect bei ihnen findet.[1] —

Beim besten reinsten Willen hatte man es entschieden versehen und dadurch war eine Reaction eingetreten.[2] An die Stelle des herrschenden wüsten Studentenlebens wollten Francke und seine theologischen Collegen mit einem Schlage eine stille, fromme, fast klösterliche Zucht einführen. Man häufte Andachtsübungen auf Andachtsübungen. Fromme Rührungen und Erweckungen nährte man auf alle Weise. Man betete, predigte, ermahnte, sang bei jeder Gelegenheit. Was Wunder, wenn das, einer solchen Lebensweise diametral entgegengesetzte, durch eine Gewohnheit von Jahrhunderten tief eingewurzelte Studentenleben und so manches rohe Unwesen gegen Francke's Bestrebungen gewaltsamen Widerstand leistete,

1) Lectiones paraenet. 4, 111.

2) Gesch. d. Pädag. 2, 148. Hier habe ich auch von Luthers gesunden pädagogischen Ansichten gesprochen, und gezeigt, daß sie entschieden den Franckeschen vorzuziehen seien, in welchen sich schon das später vielfach karikaturmäßig hervortretend matte, unmännliche Wesen des Pietismus regte.

ſo daß er nur ſtillere, in ſich gekehrte Jünglinge für ſich gewann. Geſtehen wir aber, daß er nicht bloß ausſchweifende, wüſte, ſondern auch reine, kräftige, tapfere Studenten zurückſtoßen mußte.

Könnte es doch ſcheinen, als nähme ich das Lob zurück, welches ich den redlichen Bemühungen Francke's und ſeiner Freunde, und ihren Verdienſten um die Studierenden geſpendet. So iſt es nicht. Die Gewißenhaftigkeit, mit welcher dieſe Männer ihr Lehramt verwalteten, ihre treue väterliche Liebe zu den Studierenden ſei vielmehr jedem akademiſchen Lehrer ein Vorbild, ihre Misgriffe mögen uns dagegen eine Mahnung ſein, mit Umſicht, nüchterner Weisheit und *pauliniſcher* Accommodation zu handeln, und der Jugend zu geben was der Jugend iſt.

Kehren wir zu unſerer Aufgabe zurück, welche wir in die Frage kleiden können: genügt für Univerſitäten Geſetzgebung und rechtliches Verfahren nach dem Geſetz? Antwort: keineswegs. Schon in früher Zeit ſuchte man daher *perſönlichen* Einfluß auf die Studenten zu gewinnen. Aber wehe den Univerſitäten, wenn — wie es in den Burſen geſchah — Böcke zu Gärtnern geſetzt werden, Miethlinge, die nur das Ihre, nicht das Beſte der Studenten im Auge haben. Beßer die Studenten bleiben ſich ſelbſt überlaßen, als ſie fallen ſolchen Menſchen in die Hände. —

In Rinteln, Marburg, Helmſtädt waren die neuangekommenen Studenten verpflichtet, ſich unter die Leitung irgend eines Lehrers zu ſtellen. Auch dieß ſcheint arge Misbräuche veranlaßt zu haben, ähnliche, wie früher in den Burſen ſtatt fanden. Eine derbe Schrift [1] aus dem 17. Jahrhundert, die wahrſcheinlich von Helmſtädt ſtammt, berichtet ſeltſames von den Vorrechten der ſogenannten „Profeſſoren-Burſchen", d. i. der Studenten, welche an Profeſſoren-Tiſchen ſpeisten, „und daher, wie der Verfaßer ſagt, einen Vorzug in allen Dingen vor denen Convictoriſten und Bürger-Burſchen hatten." Unter den Vorrechten der Profeſſoren-Burſchen wird aufgeführt, daß ſie in Kirchen und Auditorien, ſelbſt beim Abendmahl, die Oberſtelle hatten, daß *ſie* nur beim Fecht-

1) „Curiöſe Inaugural-Diſputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen der Athenienſiſchen Profeſſoren-Burſchen wider die Bürger-Burſche und Communitäter .... dargeſtellt von Schlingſchlangſchlorum". Athen muß hier (wie bei Meyfart) eine heruntergekommene deutſche Univerſität bezeichnen, während ſonſt Saalathen, Elbathen ꝛc. Ehrentitel für Jena, Halle und Wittenberg ſind.

meister fechten lernen durften, daß ihre Disputationen in Follo, die der Andern in Quart gedruckt wurden, daß sie zum Magnificus mit dem Degen giengen, mehrerer unanständiger Vorrechte zu geschweigen. Mag auch der Verfaßer etwas übertreiben, immer scheint aus seiner Schrift hervorzugehn, daß der heilige Lehrerberuf und die Lehrerautorität aufs Gemeinste gemisbraucht worden ist. —

Im Anfang des 19. Jahrhunderts machte Meiners einen ebenso lächerlichen als verwerflichen Vorschlag. Es sollten, sagt er, auf den Universitäten Pensionsanstalten aufkommen, in denen „Kost, Logis und Aufwartung so vorzüglich seien, daß die Stellen in denselben aus diesem Grunde selbst von jungen Leuten gesucht oder gewünscht würden. Männer, die solche Pensionsanstalten unternähmen, müßten ein gewisses Ansehn haben, müßten dieses Ansehn auch zu behaupten suchen.... Eine große Empfehlung wäre es, wenn in solchen Pensionen beständig entweder Französisch oder Englisch gesprochen würde. Durch diesen Vorzug würden die Pensionen alles Gehässige verlieren. Die Eltern würden ihren Söhnen, die Pensionärs ihren Bekannten sagen, daß man die Pension bloß um der Sprache willen gewählt habe." [1]

Diesen Vorschlag ließ Meiners im Jahre 1802 drucken, da er Prorector in Göttingen war. Er stimmt gut mit dem, was er vom „Glück eines Jünglings" sagt. Dieß „hängt, nach ihm, nicht bloß „von seinen Fähigkeiten, Kenntnissen und sittlichen Vorzügen, sondern „immer zum Theil, nicht selten allein, oder vorzüglich von der Art ab, „wie er sich produciert, oder seinen Gönnern darbietet." [2] —

Höchst verderblich ist es, wenn die Studenten, welche sich zu producieren wißen, vor allen andern in gesellige Cirkel der Professoren hinein gezogen werden. Wie oft sind solche Studenten ganz oberflächlich, leichtfertig und arbeitsscheu, machen aber Glück durch einige Fertigkeit in der Musik, im Tanzen, durch die Gabe eines nichtigen Zeitvertreibens. Solche sollten vielmehr von ihren Lehrern an ihre ernsten Pflichten erinnert werden, an das, was ihr jetziger und ihr künftiger Lebensberuf fordert. Sie um ihrer ganz äußerlichen Scheinbildung willen andern einfachen, schlichten, tüchtigen Studenten vorzuziehn, ist unver-

1) Meiners „über Verfaßung — deutscher Universitäten. Göttingen 1802." S. 182.

2) Ebend. S. 7.

antwortlich sowohl in Bezug auf diese Hintangesetzten, aber noch mehr hinsichtlich der Bevorzugten, welche hierin ja eine Billigung ihres eiteln Treibens sehen müßen, welches sich zuletzt in jämmerliche Ignoranz und Charakterlosigkeit verläuft.

In späterer Zeit empfahlen Bayersche Ministerialrescripte wiederholt den Professoren, besonders den Decanen, das Leben und die Studien der Studenten möglichst zu beaufsichtigen und zu leiten.

Dasselbe Verlangen ward von dem Preußischen Ministerium ausgesprochen. Besonders geschah dieß durch ein ministerielles Schreiben vom 14. September 1824. Die Leitung der Studien, der Studierenden heißt es, liege zwar der akademischen Obrigkeit ob, allein das genüge nicht. Es hörten nicht selten Studierende nur wenige oder gar keine Collegien, wählten sie auch ganz zweckwidrig, in unrichtiger Folge, hörten sie nachläßig. Das Ministerium glaubt nun, diesen Uebelständen könne dadurch vorgebeugt werden, „daß auf jeder Universität eine Anzahl von Professoren die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studierenden übernähmen." „Es wird hierbei darauf ankommen, heißt es weiter, ob hierzu vorzugsweise diejenigen Professoren, unter deren Decanat die Studierenden ihre akademische Laufbahn angefangen haben, dergestalt zu wählen, daß sie auch nach Niederlegung des Decanats diese spezielle Aufsicht fortsetzen, oder ob dazu, ohne Rücksicht auf Decanat oder anderes akademisches oder Facultätsamt, besonders dazu geeignete und geneigte Professoren unter eine näher zu ermittelnde Form zusammentreten. In dem einen wie in dem andern Falle werden sie die Bestimmung haben, die Studien der ihnen besonders überwiesenen Studierenden überhaupt zu leiten und zu beaufsichtigen, insonderheit aber darauf zu sehen, daß jeder derselben nicht bloß Collegien besucht, sondern auch dabei eine zweckmäßige Wahl trifft, sie ordentlich und regelmäßig besucht und benutzt. Unerläßlich wird es dabei sein, daß die Professoren sich in vollständiger Kenntnis derjenigen Collegien erhalten, welche jeder, ihrer besondern Aufsicht anvertraute Studierende bereits gehört hat, und sich die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe an den Vorlesungen ordentlich und regelmäßig Theil nimmt, daß sie diejenigen, die hierunter fehlen, mit väterlichem Ernste zurecht weisen. ... Ebenso nothwendig ist, daß ohne ihr Gutachten keine akademischen Benefizien vertheilt werden und daß die bewilligten Benefizien nicht an-

ders als auf das halbjährlich zu ertheilende Studienatteſt derſelben erhoben werden.“ [1]

Die gute Abſicht des Miniſteriums, welche ſich in dieſem Reſcript ausſpricht, iſt nicht zu verkennen. Wer aber mit den gewöhnlichen akademiſchen Zuſtänden und Verhältniſſen nur einigermaßen bekannt iſt, der wird ſich nicht wundern, daß — allem Anſchein nach — der vom Miniſterium angedeutete Plan nie ins Leben trat. Man kann dieß ſchon aus einem zweiten miniſteriellen Reſcript vom 9. Januar 1830 ſchließen, worin die Profeſſoren der Königsberger Univerſität aufgefordert werden, den Studenten bei ihren Studien mit Rath an die Hand zu gehen. „Nicht oft genug, heißt es, kann es den Profeſſoren wiederholt werden, daß ſie verpflichtet ſind, dem Fleiße, den wißenſchaftlichen Studien, der ſittlichen Führung der Studierenden eine immerwährende Aufmerkſamkeit zu widmen, und daß ein Rath, eine Warnung, zur rechten Zeit von einem Profeſſor auf die rechte Weiſe an die Studierenden gerichtet, mehr fruchtet als noch ſo viele polizeiliche Verordnungen.“ [2]

War jener Profeſſorenausſchuß da, als ein Ephorat über die Studenten, ſo würde die Aufforderung an die Profeſſoren im zweiten Miniſterialreſcript entweder gar nicht, oder mindeſtens auf andere Weiſe ausgeſprochen ſein. —

Auf der Univerſität Erlangen ward im Jahre 1833 ein Ephorat für die Studierenden der Theologie errichtet. Ein trefflicher ebenſo gelehrter als gerechter und einſichtsvoller Mann, der ſelige Oberconſiſtorialrath Höfling, ward an die Spitze geſtellt, unter ihm ſtanden vier Repetenten, für die Studenten der vier Jahrgänge des Quadrienniums. Auch dieſe Repetenten waren meiſt vorzügliche Menſchen; mehrere unter ihnen haben jetzt einen bedeutenden Namen in der gelehrten Welt. Nun ſollte man denken, wenn gleich unfleißigen Studenten dieſe Einrichtung höchſt unbequem, ja widerwärtig geweſen, ſo müßte ſie doch Fleißigen zugeſagt haben. Keineswegs war dieß der Fall, auch ſie fühlten ſich beengt, und die Faulen wußten die Nöthigung zum Fleiß ſo zu umgehen, daß ihnen nicht beizukommen war. Es iſt hier nicht der Ort,

1) Koch 2, 190.
2) Ebend. 2, 205.

auf alle Misſtände bei dieſem Ephorat näher einzugehen, genug, es wurde aufgehoben, nachdem es 15 Jahre beſtanden.[1] —

So ſehen wir die verſchiedenſten Arten, perſönlichen Einfluß auf die Studien und das Leben der Studierenden zu gewinnen, bald ganz ſcheitern, bald müßen wir zugeben, daß der gewonnene Einfluß an mancherlei Mängeln leidet, und nicht auf die Daner iſt.

Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß die ſtudierende Jugend beſonders jede von Behörden angeordnete Beaufſichtigung und Regelung ihrer Studien als einen Eingriff in die Studentenfreiheit betrachtet und deshalb Oppoſition gegen dieſelbe macht, wäre ſie auch noch ſo gut gemeint.

Dagegen werden ſie ſolchen Profeſſoren Vertrauen ſchenken, die nicht in Auftrag, ich möchte ſagen nicht mit der Amtsmiene, ihnen treu, wahr und aufrichtig rathen. Vor allem aber müßen dieſe Profeſſoren einzig das Beſte der Studenten im Auge haben,[2] ſie müßen wachen und beten, daß ſie ſich nicht durch das Vertrauen, welches ſie bei Studierenden genießen, zur Eitelkeit verführen laßen, zu dem Streben; recht viele Anhänger zu haben. Geſchieht das, ſo haben ſie ihren Lohn dahin und ihre Wirkſamkeit auf die Studenten kann nicht geſegnet ſein. Schon deshalb nicht, weil der eitle Lehrer nicht offen und wahr bleibt, ſondern den Studenten ſchmeicheln wird, um ſie eben für ſich zu gewinnen und an ſich zu feßeln.

Auf ſolche Weiſe bildet ein ſolcher eitler Lehrer eitle Schüler, welche ſich durch jede ernſte Warnung und Ermahnung anderer, ſei ſie noch ſo wahr, noch ſo wohlgemeint und herzlich, tief beleidigt fühlen.

1) Näheres über das Ephorat findet man in der trefflichen Biographie Höflings, welche mein verehrter Freund und College, Prof. Nägelsbach, gegeben hat (im 26. Band der Zeitſchrift für Proteſtantismus, Beigabe zum Juliheft S. 9).

2) Das Muſter eines wahrhaft väterlichen Freundes der Studenten war Steffens, der ſich ihrer mit unbeſchreiblicher reiner Herzensgüte und Aufopferung annahm, wie ich dieß dankbar aus eigener Erfahrung bezeuge.

5.

Kleine und große Universitäten. Akademieen.

Bei Betrachtung der verschiedenen akademischen Gesetze und sonstigen Versuche und Bemühungen das Leben und die Studien der Studenten zu regeln und zu leiten, wird in manchem Leser der Gedanke aufgestiegen sein: ja dieses und dieses ließe sich wohl auf kleinen Universitäten, nimmermehr aber auf großen ausführen. Am wenigsten das, was einen persönlichen Einfluß der Professoren auf Studenten bezielt. So wie an keine Seelsorge zu denken ist, wenn ein Prediger einer übermäßig zahlreichen Gemeinde vorsteht, ebensowenig kann ein Professor in München und Berlin an irgend eine Einwirkung auf die dortige große Zahl von Studenten denken, höchstens kann er sich einzelner annehmen, welche ihm besonders empfohlen sind oder die sonst ihm nahe stehn.

Viele berücksichtigen aber eine solche Einwirkung gar nicht. Ihnen gelten die Universitäten für Anstalten um die Ausbildung der Wißenschaft bis in ihre speciellsten Disciplinen zu fördern, Vorlesungen sind ihnen Nebensache. Bei solcher Ansicht fällt es ihnen freilich leicht zu beweisen, daß der von ihnen aufgestellte Zweck der Universitäten weit beßer auf größern als auf kleinern erreicht werden könne. Besonders berufen sie sich auf die bedeutenden Institute der größern Universitäten, auf ihre reichen mineralogischen und zoologischen Sammlungen, auf botanische Gärten, physikalische Apparate, chemische Laboratorien, große Krankenhäuser, Anatomieen u. s. w. Man schaut vornehm auf die kleinen Universitäten herab, welche sich, wie man zu sagen pflegt, in allen diesen Dingen nach der Decke strecken, bei weit geringeren Einkünften überall nur Mäßiges leisten könnten. Ja man meint: schon um ihrer beschränkten Einnahme willen sei es ihnen versagt, Männer ersten Ranges zu den Ihrigen zu zählen; führte der Zufall ihnen solche zu, so sei meist das Bleiben derselben kurz, da die Ausgezeichneten bald auf größere Universitäten berufen würden.

Ehe wir nun näher auf Vergleichung des Werthes größerer und kleinerer Universitäten eingehen, müßen wir gegen den Begriff von Uni-

versität auftreten, welchen jene Präconen größerer Universitäten aufstellen. Universitäten sind keineswegs einzig zur Förderung der Wißenschaften an sich gestiftet. Dieß bezwecken die Akademieen, während Universitäten Lehranstalten sind. Wenn jene das gegenwärtige Vermögen der Wißenschaft nur als Mittel betrachten immer mehr zu erwerben, als den terminus a quo zu größerer Bereicherung, wenn sie nur darauf bedacht sind, die Grenzen des wißenschaftlichen Reichs mehr und mehr zu erweitern, jede Disciplin seiner auszuarbeiten, tiefer und fester zu gründen, so ist dieß Alles nicht nächster, directer Zweck der Universitäten, sie sind, ich wiederhole es, Lehranstalten. Dem Lehrer liegt zunächst ob: das was in seiner Wißenschaft bis zur Klarheit und Gewisheit ausgebildet ist, fest ins Auge faßen, und dieses Klare und Gewisse seinen Schülern mitzutheilen. Er soll ihnen nicht Most einschenken, in welchem noch mancherlei Unreines durcheinander gährt, sondern ausgegohrenen reinen Wein.

Dem Akademiker ist also die Wißenschaft an sich Zweck, dem Universitätslehrer das Lehren der Wißenschaft. Dieß Lehren ist seine amtliche Aufgabe, er darf sie nie aus den Augen verlieren. Man klagt mit Recht über Gymnasiallehrer, die mit Hintansetzung des schulgemäßen Lehrens ihren Schülern Katheder-vorträge halten und eitel der Universität vorgreifen; aber ebenso tadelnswerth sind solche Universitätslehrer, welche mit Hintansetzung ihrer eigentlichen Aufgabe sich eitel durch stetes rein wißenschaftliches Arbeiten der Akademie anschließen wollen und über dem Streben nach Celebrität ihr Lehramt aus den Augen verlieren.

Wer diesem seinem Amte getreu ist, der wird durch dieses genöthigt sein wißenschaftliches Lehrobject immer tiefer zu ergründen, immer klarer aufzufaßen, um es desto gründlicher und klarer lehren zu können. Auf so gewißenhaftem Streben ruht ein Segen, meist fördert es mehr die wißenschaftliche Erkenntnis, als jenes Versetzensein auf Wißenschaft mit liebloser Vernachläßigung der Schüler.

Der Akademiker bedarf nun den größten Apparat an Büchern, Naturalien, Instrumenten ꝛc., er bedarf das Neueste, Seltenste. Wer seine Wißenschaft weiter und weiter ausbilden will, der muß auf der Höhe derselben stehen, seine über die Erde zerstreuten Mitarbeiter und

ihre Leiſtungen kennen, um ſeine eigene Aufgabe als Glied der großen Gelehrtenrepublik richtig zu faßen.

Der Univerſitätslehrer bedarf dagegen nur einen vollſtändigen Lehrapparat an Büchern, Naturalien, Inſtrumenten ꝛc.; einen Apparat, der ſeiner Beſtimmung nach ſehr von dem des Akademikers verſchieden iſt, in der Regel auch beſcheidener und wohlfeiler ſein kann. Der überſchwengliche Reichthum manches Apparats auf größeren Univerſitäten iſt ſelbſt dem Lehrzweck hinderlich. Die Schüler ſind nicht im Stande die Maſſe geiſtig zu gewältigen; kann ja ein Licht ebenſowohl durch Ueberfluß als durch Mangel an Oel erlöſchen. —

Die theilnehmende Fürſorge, welche die Regierungen in neuerer Zeit auch den kleinern Univerſitäten hinſichtlich auf ihre wißenſchaftlichen Inſtitute bewieſen haben, läßt uns hoffen, daß dieſe Inſtitute allmählig in den Stand kommen werden den Lehrzwecken zu genügen. Die Vorſteher der Inſtitute müßen ihrerſeits die ihnen angewieſenen Mittel zweckmäßig verwenden, nicht eitel verſchleudern, nicht das Unmögliche verlangen, auch nicht beſchränkt und rückſichtslos nur für ihr Fach Forderungen machen, während ſie nach dem Gedeihen anderer Inſtitute gar nicht fragen, was zugleich Mangel an Gerechtigkeit und mitunter an allgemeiner wißenſchaftlicher Bildung verräth.

Beiſpiele werden dieß klarer machen. Geſetzt, ich hätte als Profeſſor der Mineralogie in Erlangen keine Freude an der akademiſchen Mineralienſammlung, weil ich mir in den Kopf geſetzt, ſie ſei doch von ſehr geringem Werth, da ſie z. B. der reichen Berliner Sammlung ſo weit nachſtehe. Immer lägen mir die prächtigen Berliner Goldſtufen im Sinne, ihre 105 kryſtalliſierten Diamanten und ſo viele andere Schätze.

Dieſer wißenſchaftliche Neid würde mir und meiner Amtsführung nur ſchaden. Vielmehr ſoll ich dieſe Ueberlegung machen: Soviel erhalte ich im Jahre zu Ankäufen für die Mineralienſammlung, wie verwende ich es am beſten? Bin ich auf Neues und Seltenes aus, halte ich es für Schande wenn dergleichen in der Sammlung fehlt — dann kann ich jene Einnahme für einige neugefundene theure Stücke verſchleudern, welche in der Regel für meine Schüler einen verhältnißmäßig höchſt geringen Werth haben. Was für dieſe von Werth iſt, das muß ich als Lehrer der Mineralogie anſchaffen. Und glücklicher Weiſe hat für ſie gerade das den größten Werth, was am wohlfeilſten — jene Species

die am häufigsten vorkommen, die in der Natur und vielfach im Leben die größte Rolle spielen. Diese suche ich möglichst vollständig und gut und so auszustatten, daß der Schüler in den schönen Stufen, besonders in den wohlgeordneten Folgen klarer Krystalle, das Gesetzliche der Species mit Augen schaut.

Und auf ähnliche Weise wird der Zoolog der kleinen Universität nicht eine Menagerie nach Art der Londoner verlangen; der Botaniker nicht Anspruch machen auf große prächtige Gewächshäuser und eine besondere Residenz für die Victoria regina, sondern vor Allem die Flora der Gegend, als das wohlfeilste und doch geeignetste Lehrobject benützen. So mag auch der Mediciner kleine Universitäten nicht verachten, weil hier nicht so viele seltene Krankheitsfälle vorkommen als in größeren Städten und ihren Anstalten. Muß er doch vor Allem die nicht seltenen, höchst häufigen Krankheiten behandeln lernen, als: Waßersucht, Scharlachfieber und dergleichen.

Es dürfte scheinen als mache ich als Vertheidiger kleiner Universitäten aus der Noth eine Tugend — keineswegs.

Was die Fächer betrifft, welche einzig durch das Wort gelehrt werden, so ist in Bezug auf diese zwischen großen und kleinen Universitäten kein Unterschied.

Ein Nothstand findet sich auf größern Universitäten, gegen welchen wir, so wie die Sachen jetzt stehen, keine Abhilfe kennen, der schon berührte Nothstand, welcher aus ihrer Ueberfüllung mit Studenten hervorgeht.

Ich verweise auf das, was früher über die Nothwendigkeit des dialogischen Lehrens aller der Disciplinen gesagt ist, bei denen Anschauung, bei einigen (z. B. bei der praktischen Chemie, der Chirurgie) auch Handanlegen, Ausüben einer Kunst gefordert wird. Das läßt sich bei einer übergroßen Anzahl von Schülern nicht durchführen. — Am wenigsten, wenn man Anfänger vor sich hat, die sich meist nicht zu helfen wißen, daher Anleitung nöthig haben, und eben deßhalb von Seiten des Lehrers eine stete Aufmerksamkeit auf den Gang ihrer Entwicklung verlangen.

Das ist z. B. der Fall bei den jungen Medicinern. Wie nöthig ist es, daß sie im Klinikum zur Beobachtung und Behandlung der Kranken angehalten werden — wie aber ist das möglich, wenn der

Lehrer eine Unzahl von Zuhörern und Zuschauern hat? Der Schüler eines berühmten Professors der Medicin erzählte, daß er, wenn der Professor mit der großen Menge Studenten die Krankensäle besuche, an einem Krankenbette zum Voraus festen Fuß faße, und sich dann genügen ließe und genügen lassen müße, des Lehrers Bemerkungen über den einen Kranken zu hören. Nur diejenigen, welche unmittelbar den Professor umgaben, waren beßer daran, die Meisten aber, welche in dem langen Schweife entfernt von ihm folgten, vernahmen wenig oder nichts. Dieß geschah auf einer großen Universität. Wie oft habe ich dagegen die freundliche, gewißenhafte Sorgfalt rühmen hören, mit welcher in Kliniken kleinerer Universitäten die jungen Mediciner persönlich angeleitet und so für ihre künftige Bestimmung vorbereitet werden!

Ein gleiches Lob wird den verschiedenen Seminarien kleiner Universitäten gegeben; weil sie nicht überfüllt sind, so vermögen sie durch persönliche Leitung der Einzelnen das zu leisten, was sie leisten sollen.

Endlich muß hier noch erwähnt werden, daß die Studenten in großen Städten meist zerstreut leben und sich unter die Menschenmenge verlieren. Sie entbehren des Gefühls einer Universitas anzugehören, Glieder einer Körperschaft zu sein. Die Universitätsjahre treten ihnen auch nicht in ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit heraus, als Jahre nicht bloß wißenschaftlichen Strebens, sondern auch jener ernsten Charakterbildung, welche Sammlung verlangt und durch großstädtische Zerstreuung leidet. Ihren Lehrern stehn sie meist fern, desto näher aber den sich ihnen bietenden, ja aufdrängenden heillosen Versuchungen. — Rühmt man es, daß die Studenten in den großen Städten Gelegenheit haben Kunstwerke zu sehn und zu hören, so muß erwähnt werden, daß die Studenten kleinerer Universitäten in großer Menge während der Ferien nach Berlin, München, Dresden ꝛc. reisen, angezogen durch jene Kunstwerke, und erfüllt von Allem, was sie gesehn und gehört, zurückkehren.

Der wißenschaftliche Reichthum größerer Universitäten kann am besten von solchen Studenten benutzt werden, welche auf kleinern Universitäten den Grund gelegt. So ist es gewöhnlich, daß Medicin Studierende kleinerer Universitäten im letzten Studienjahre oder auch nach der Promotion Berlin, Wien ꝛc. besuchen, um die dortigen großen Institute kennen zu lernen; sie sind reif dieselben zu benützen, selbst wenn sie nur wenige Anleitung genößen. Aehnliches läßt sich von denen

ſagen, welche auf kleinen Univerſitäten Naturwißenſchaften unter Anleitung ihrer Lehrer getrieben, ſie ſind reif geworden, auch ohne ſolche Anleitung Sammlungen ꝛc. zu ſtudieren.[1]

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß man den kleineren Univerſitäten vorwirft: ſie hätten keine berühmten Männer, keine Virtuoſen aufzuweiſen. Dieſer Vorwurf iſt leicht durch Aufzählung einer Menge berühmter Männer zu widerlegen, die auf kleinen Univerſitäten ſeit Jahrhunderten gelehrt, ſeit Luther und Melanchthon in dem kleinen Wittenberg lehrten und wirkten, bis auf unſere Zeit. Freilich werden berühmte Männer von kleinern Univerſitäten auf größere berufen. Aber meiſt gelangten ſie auf kleinern Univerſitäten zur Berühmtheit, indem ſie da in den beſten, kräftigſten Lebensjahren unverdroßen ſegensreich arbeiteten und wirkten. Der Ruhm ſtellt ſich meiſt ſpät ein, wenn es mit den Männern bergab geht, und die Berufung auf die größere Univerſität hinkt nach, wenn ſie ſich ſchon nach dem Feierabend ſehnen; man hört oft: ſie ruhen da auf ihren Lorbeeren. —

6.

Der naturgeſchichtliche Elementarunterricht auf der Univerſität.

Ein Wittenberger Docent der Mathematik hielt zur Zeit Melanchthons eine Einladungsrede an die Studenten. In dieſer lobte er die Arithmetik und bat die Studenten, ſich nicht durch die Schwierigkeit dieſer Diſciplin zurückſchrecken zu laßen. Die erſten Elemente ſeien leicht, die Lehre von der Multiplication und Diviſion verlange etwas mehr Fleiß, doch könnte ſie von den Aufmerkſamen ohne Mühe begriffen werden. Freilich gebe es ſchwierigere Theile der Arithmetik, „ich ſpreche aber," fährt er fort, „von dieſen Anfängen, die euch gelehrt werden und nützlich ſind." — Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man dieß lieſt.[2]

1) Ich wiederhole nach dem Geſagten, daß für Theologen, Juriſten und Philologen die größern Univerſitäten auch nicht den Schein eines Vorzugs vor den kleinern haben.

2) Geſch. d. Pädag. 1, 354. — Vorſtehende Abhandlung ſchließt ſich an die:

Und doch wundert man ſich nicht mehr, wenn man den Schulunterricht jener Zeit näher kennen lernt. Man lehrte nämlich auf den Gymnaſien die Arithmetik entweder gar nicht, oder behandelte ſie mindeſtens als eine Nebenſache.[1] — Was blieb alſo dem damaligen akademiſchen Docenten übrig, als nachzuholen, was auf der Schule verabſäumt war, und Elemente zu lehren, welche gegenwärtig in der niederſten Volksſchule erlernt werden.

Vergleichen wir hiemit die Aufgabe eines jetzigen akademiſchen Lehrers der Mathematik. Er fragt einfach: welches iſt die Aufgabe der Gymnaſien hinſichtlich des mathematiſchen Unterrichts, wie weit ſollen ſie ihre Schüler fördern? Wäre etwa die Antwort: bis zum Verſtehen und Ueben der ebenen Trigonometrie — ſo iſt die Aufgabe des akademiſchen Mathematikers, den Terminus ad quem der Schulen als den Terminus a quo ſeines Unterrichts anzuſehn, und ſeine Zuhörer etwa von der ebenen Trigonometrie aus in die ſphäriſche Trigonometrie u. ſ. w. zu führen.

Es iſt noch nicht gar lange her, daß es mit dem Lehren der Naturwißenſchaften auf der Univerſität Ernſt geworden iſt — und mit jedem Tage nimmt man es damit genauer. Ein Beiſpiel wird dieß klar machen. Mein Vorgänger im Amte, Hofrath von Schubert, war Profeſſor der allgemeinen Naturgeſchichte, aber zugleich auch Profeſſor der ſpeziellen Zoologie, Botanik und Mineralogie. Als die Anforderungen ſich ſteigerten, da ward zuerſt die Botanik ausgeſchieden und Hofrath Koch ward eigens als Profeſſor der Botanik angeſtellt. Als ich Schuberts Stelle erhielt, da erklärte ich: neben der allgemeinen Naturgeſchichte nur die ſpecielle Mineralogie vertreten zu können, deshalb ward Profeſſor A. Wagner mir für die Zoologie beigegeben. Als dieſer aber nach München verſetzt wurde, ſtiftete man eine beſondere Profeſſur der Zoologie, welche Hofrath R. Wagner erhielt.

Wer nur einigermaßen mit den Fortſchritten der Naturgeſchichte bekannt iſt — hätte er auch nur von der Unzahl der in neuerer Zeit geſammelten, unterſuchten und charakteriſierten Species gehört, — der wird

über das Lehren der Naturgeſchichte (Geſch. d. Pädag. 3, 325) an, und führt dieſe näher aus in Bezug auf den gegenwärtigen Zuſtand des akademiſchen naturgeſchichtlichen Lehrens.

1) Ebend. 1, 354.

einsehn, daß jene Eine Professur der Naturgeschichte nothwendig unter drei Professoren vertheilt werden mußte.

So ist die Stellung und Vertretung der naturgeschichtlichen Fächer auf der Universität in Bezug auf ihre wißenschaftliche Aufgabe; wie hat diese sich im gegenwärtigen Jahrhundert so durchaus verwandelt!

Der akademische Lehrer hat es aber nicht bloß mit der Wißenschaft, sondern auch mit dem Lehren derselben, nicht bloß mit Thieren, Pflanzen und Steinen, sondern auch mit Schülern zu thun. Ist nun mit diesen seit 50 Jahren auch eine Umwandlung eingetreten?

Antwort: gar keine, sie kommen in Hinsicht auf Naturgeschichte heute noch eben so unwißend auf die Universität, als vor 50 Jahren, während sich doch die Ansprüche der Wißenschaft in so hohem Maaße gesteigert haben; sie bringen eben so viel naturgeschichtliche Kenntniße mit, als die Schüler des Wittenberger Mathematikers arithmetische mitbrachten — nämlich gar keine.

Von welchem Terminus a quo wird daher beim naturgeschichtlichen Lehren auf der Universität ausgegangen werden? — vom Nullpunkt völliger Unwißenheit. Sonach muß ein elementarischer Unterricht wohl oder übel eintreten, gerade wie der Wittenberger Professor nothgedrungen seinen Zuhörern die vier Species beibringen mußte.

So hart dieß klingt, so dürfen wir doch durchaus nicht die Augen von diesem Nothstande abwenden, vielmehr müßen wir ihn entschloßen fixieren. Wir müßen uns über den Anfang, Fortgang und das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichts auf Universitäten klar werden. Was die Schüler anbelangt, so ist hier nicht die Rede von den seltenen, welche sich eigens naturgeschichtlichen Disciplinen widmen, sondern von solchen, die bestimmte Fachstudien haben, besonders von Studierenden der Medicin.

Diese letztern werden, wie wir sahen, in Preußen wie in Baiern examiniert in der Zoologie, Botanik und Mineralogie, sie müßen also Zeit und Kräfte zwischen den dreien theilen; schon dadurch muß der Anspruch hinsichtlich der Leistungen in jeder einzelnen Disciplin ermäßigt werden. Ueberdieß examiniert man sie in Physik, Chemie und Pharmakognosie. Diese und ihre anderweitigen Fachcollegien laßen es nicht zu, den naturgeschichtlichen Disciplinen viel Zeit zu widmen. Sie hören die meisten betreffenden Vorlesungen in einem kurzen Sommersemester;

Fleißigere repetieren, soweit es ihre Fachcollegien zulaßen, im folgenden Sommersemester.

Man erlaube mir folgende Betrachtung. Zur Ausbildung im Latein sind auf Schulen etwa 16 Semester bestimmt. Acht Klassen müßen durchlaufen werden — und in einem kurzen Semester, höchstens in zweien, soll ein Student unerhört viel in den Naturwißenschaften leisten, er, dem nicht einmal das Abc derselben auf Schulen gelehrt wurde.[1]

Da ich als Professor der allgemeinen Naturgeschichte angestellt ward, überlegte ich meine Aufgabe. Ohne mich genau an den gewöhnlichen Begriff der „Naturgeschichte" zu binden, entschloß ich mich bescheiden als Lückenbüßer des Gymnasialunterrichts aufzutreten, und die Realien zu lehren, deren Anfänge dem Studenten schon auf der Schule hätten gelehrt werden sollen, als: mathematische und physikalische Geographie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, endlich Anthropologie. Ich mußte mir auch hierbei klar werden, über die rechten Anfänge und über das rechte letzte Ziel meines Unterrichts.

Diese Vorlesung über allgemeine Naturgeschichte sollte — wie ich dieß an einer andern Stelle näher ausgeführt habe[2] — für Jünglinge, welche bis dahin fast einzig in der Region des Worts gelebt, nur das Ohr als Instrument alles Lernens kannten, sie sollte den Uebergang zu einem ihnen ganz fremden Lernen machen, welches vorzugsweise durch das Auge vermittelt wird. Dem mündlichen Vortrage schloß sich daher, so viel möglich, einiges Vorzeigen von Steinen, Pflanzen, Thieren an, es war jedoch nur um die Augen zu wecken, an ein gründliches, bleibendes, aneignendes Auffaßen der gezeigten Gegenstände war nicht zu denken, — dazu waren die Augen noch zu verschlafen, auch die gegebene Zeit viel zu kurz. — Erst in den sich an die allgemeine Naturgeschichte anschließenden Vorlesungen über Mineralogie, Botanik und Zoologie

1) Ich bin weit entfernt, eine Gleichstellung des naturgeschichtlichen Unterrichts mit dem Sprachunterricht auf Gymnasien zu fordern, eine solche Forderung wäre übermäßig absurd —; aber die gänzliche Hintansetzung jenes Unterrichts erscheint mit jedem Tage unverantwortlicher. Man vergleiche, was ich (Gesch. d. Pädag. 3, 327 ff.) über den Naturunterricht auf Gymnasien gesagt habe. In soweit ein solcher Gymnasialunterricht ins Leben tritt, ist natürlich die Aufgabe der Universitäten zu modificieren nach Maßgabe der naturgeschichtlichen Kenntnisse, welche die Studenten von den Gymnasien mitbringen.

2) Gesch. d. Pädag. 3, 355.

ändert ſich dieß. Die Einübung der bis dahin ſo vernachläßigten, zur geiſtigen Auffaſſung ungeſchickten Augen, geſchieht nun durch Betrachten von Steinen, Pflanzen und Thieren, und zwar ſo, daß jene Einübung mit dem Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie Hand in Hand geht.

Dieſe unterſte Klaſſe der naturgeſchichtlichen Schule verlangt Lehrer, welche mit unermüdlicher Geduld jeden Einzelnen im Auge behalten und ihn ſo leiten, daß er in gehöriger Folge die wißenſchaftlich geordneten Species betrachtet und gleichmäßig in Ausbildung ſeiner Sehkraft und Auffaſſungsgabe und in Kenntnis des Lehrobjects fortſchreitet.

Bei ſolchem Elementarunterricht hat der zwanzigjährige Schüler nichts vor dem zehnjährigen voraus, im Gegentheil hat der jüngere in der Regel eine weit kräftigere Rezeptivität und ein durch Reflexion nicht geſtörtes, reineres Auffaſſen der Dinge vor dem ältern voraus.

Wer dieſe Anfänge zu lehren hat, der muß den Sinn und das Gemüth eines Elementarlehrers haben, welcher ſich eben ſo ſehr für die Entwicklung ſeiner Schüler intereſſiert, als für ſeine Wißenſchaft, ſo daß er im Stande iſt, eine eben ſo wahre Monographie eines Schülers, als einer Species zu geben. Daß er nicht vom Katheder herab, ſondern dialogiſch lehren muß, verſteht ſich, nach allem Geſagten, von ſelbſt. An dieſen Elementarunterricht müßten ſich nun höhere Klaſſen des Unterrichts anſchließen.

Die Schüler der zoologiſchen Elementarklaſſe hätten die Aufgabe, wenn nicht die ganze zoologiſche Sammlung, doch die wichtigſten Theile derſelben unter Anleitung des Lehrers durchzugehen. Das Syſtem muß ihnen nicht durch ein vorherrſchend mündliches Lehren dargelegt werden, dem man ein flüchtiges Vorzeigen von Thieren folgen läßt, vielmehr muß es ihnen bei jenem genauen Durchgehen der wißenſchaftlich geordneten Sammlung real entgegentreten, und aus dieſem Anſchauen muß der Lehrer die verbalen poſitiven Definitionen der verſchiedenen Species, Genera ꝛc. entwickeln, und zugleich das Erkennen ihrer Verſchiedenheiten durch Vergleichung mehrerer Species ꝛc. untereinander.

Die zweite Klaſſe der Zoologie würde ſich mit der vergleichenden Anatomie beſchäftigen — ſo wie ſich auch der früheren deſcriptiven Zoologie Linné's erſt ſpäter Cuviers anatomie comparée anſchloß — die

Kenntnis der wichtigsten Thierspecies würde dabei vorausgesetzt. Auch die organische Chemie und die Physiologie träten nun ein.

Das elementare Lehren der Mineralogie schließt ab mit einer Kenntnis der Species nach allen äußern Kennzeichen. Unter Anderem verlangt sie eine, fast einzig durch das Auge vermittelte Kenntnis der Krystall-Formen und Familien und ein geübtes Erkennen derselben an den Mineralien selbst. Von dieser Elementarklasse aus führen wieder verschiedene Wege zu höheren Klassen. Die sinnliche Kenntnis der Krystalle führt zur rein mathematischen Krystallkunde; die mineralogische Chemie erscheint als eben so nothwendiges Complementum der Steinkenntnis nach äußern Kennzeichen, als es die organische Chemie für descriptive Zoologie und Botanik ist. In dieser elementaren Mineralogie treten dem Schüler auch die Anfänge der wichtigsten physikalischen Lehren entgegen, der Electricität, des Magnetismus, der Optik, ebenso ist sie die nothwendigste Vorschule für die Geognosie.

Die Botanik muß auch mit dem einfachsten Kennenlernen der wichtigsten Species und Genera beginnen, der Elementarunterricht kann mit den Linné'schen Klassen oder den klarsten Pflanzenfamilien abschließen. Excursionen und Benützung des botanischen Gartens müßten Hand in Hand gehen. Im Garten sollten die Species Ein und desselben Genus, soweit es nur ihre Natur erlaubt, zusammenstehen. Eine wißenschaftliche Anordnung muß augenfällig sein. Man lithographiere dann den Plan des Gartens mit Angabe der Genera, welche auf jedem Beete stehen. Mit diesem Plane in der Hand und durch Hilfe der Species-Namen auf den Beeten, kann sich dann der Schüler leicht selbst zurecht finden, wenn nur einige Anleitung des Lehrers dazu kommt.

Der Elementarcursus der Botanik sollte von der Zeit des Säens bis zur Zeit der Samenreife dauern, damit sich die Schüler nicht einzig mit dem Erkennen und Beschreiben der Species ꝛc. beschäftigen, sondern auch die Entwicklung der Pflanzen vom ersten Keimen bis zum Samentragen verfolgen können.

In höheren Klassen wird die Chemie, Physiologie und Geographie der Pflanzen gelehrt.

Der Elementarunterricht in der Mineralogie, Botanik und Zoologie muß, meines Erachtens, möglichst einfach sein, und durch Vorgriffe aus den erst später eintretenden Disciplinen nicht verwirrt werden. Ich will

ein Beiſpiel geben. Die mineralogiſche Chemie, ſagte ich, müße der deſcriptiven, nach äußern Kennzeichen charakteriſierenden Mineralogie nachfolgen. Jene iſt nichts ohne chemiſches Operieren, denn ein bloßes Beſchreiben der Operationen, eine Angabe analytiſcher Reſultate — was ſollen ſie, es ſind Worte, leere Worte. Daß es aber unmöglich iſt, einen gründlichen Curſus der Mineralogie mit einem Curſus der mineralogiſchen Chemie verbunden durchzuführen, wird jeder Sachkundige bezeugen. Warum aber jener vorangehen müße, das dürfte durch folgende Anekdote augenfällig werden. Ein Chemiker theilte eine Analyſe des Zirkons mit, in welchem er einen Beſtandtheil entdeckte, den man bis dahin nicht im Zirkon gefunden. Ein zweiter ausgezeichneter Analytiker unterſuchte nun mehrere Zirkone, konnte aber kein Atom jenes Beſtandtheils finden. Das unbegreifliche Räthſel ward ſehr einfach gelöst; es ergab ſich nämlich, daß der vom erſten Chemiker analyſierte Stein kein Zirkon war; aus Mangel an mineralogiſcher Gründlichkeit hatte er den Stein falſch beſtimmt. Sonach muß die richtige Beſtimmung des unveränderten Minerals der Analyſe deſſelben vorangehen — die Mineralogie der mineralogiſchen Chemie. — Auf gleiche Weiſe könnte der Anatom irren, wenn er die Thiere unrichtig beſtimmte, welche er anatomierte, weil er nicht feſt in der deſcriptiven Zoologie wäre. —

7.

Studentenlieder.

Volkslieder, die in gewiſſen Zeiten viel geſungen werden, offenbaren die Stimmung des Volks; weß das Herz voll iſt, deß geht der Mund über. Bald ſind es wehmüthige Erinnerungen an eine größere, ſchönere Vergangenheit, Trauern im Hinblick auf die Vergänglichkeit, bald Sehnen nach beßeren Zeiten, bald aber auch friſche Freude über die Gegenwart. Die Unglücksjahre der franzöſiſchen Tyrannei waren ſchon im Anzuge, als man überall ſang: „Freut euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht"; unter Napoleons Herrſchaft hörte man auf allen Straßen: „Es kann ja nicht immer ſo bleiben"; aber 1815 ſangen die Sieger Schenkendorfs Lied: „Wie mir deine Freuden winken, nach der Knechtſchaft, nach dem Streit."

Hätten wir eine vollständige Sammlung der Lieder, welche deutsche Studenten zu verschiedenen Zeiten sangen, so würden sie uns einen tiefen Blick in die Zustände unserer Universitäten in diesen Zeiten thun laßen. Einen Hauptabschnitt in der Geschichte jener Lieder machten die Kriegsjahre von 1813 bis 1815.

In früherer Zeit sangen die Studenten Lieder, in denen ein burschikoses Treiben renommierte; man besang Bier, Tabak, Faulheit, Duellieren auf gemeine Weise; ja es waren die entsetzlichsten Zotenlieder im Schwange.[1] Die Kehrseite dieser unsaubern Gesänge bildeten jämmerlich jammernde, sentimentale Lieder, in denen man vorgreifend wehmüthig auf die schönen Universitätsjahre zurückblickte und das Philisterium als vollen Gegensatz des verlorenen akademischen Paradieses ausmalte. Es waren Lieder, in denen sich der Katzenjammer Luft machte, welcher auf liederlich verlebte Tage folgt.

Ich übertreibe nicht; Commersbücher enthalten die Belege zu dem Gesagten. Wie viel ward unter Anderm das: Ecce quam bonum gesungen, welche ruch- und zuchtlose Variationen machte man auf diese Psalmworte!

Unsrer beklagenswerthen Jugend fehlte es in jener Zeit an jedem reinen, hohen Ideal; nicht Vaterlandsliebe, nicht Religion begeisterte sie. Nur hin und wieder regt sich ein beßerer Geist in ihren Liedern, wo und wie sollte er sich aber im Leben bewähren? Im „Landesvater" sangen sie:

Hab und Leben
Dir zu geben
Sind wir allesammt bereit,

Sterben gern zu jeder Stunde,
Achten nicht des Todes Wunde,
Wenn das Vaterland gebeut. —

Sollte man doch denken, es ziele der Vers auf jene Losung der Befreiungskriege: „Mit Gott für König und Vaterland". Wie weit weit weg lag solch ein Gedanke; in einer Zeit, da es keine Gelegenheit fürs Vaterland zu sterben gab, wollte man sich nicht beim stehenden Heer

1) In der „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens" sind die Belege hiezu gegeben.

anwerben laßen, was dem Studenten als das Entſetzlichſte erſchien. So zieht ſich dann ſein Muth nach dem edeln patriotiſchen Anlauf jenes Liedes ſogleich wieder in den engern Kreis des Studentenlebens zurück, und beim „blanken Weihedegen“ voll durchbohrter Hüte denken die Singenden nicht mehr an Kampf und Tod fürs Vaterland.

So nimm ihn hin, dein Haupt will ich bedecken,
Und drauf den Schläger ſtrecken,
Es leb auch dieſer Bruder hoch,
Ein Hundsfott der ihn ſchimpfen ſoll.

So ſingt der Präſes; das

Dulce et decorum est pro patria mori

verſtummt und wir ſehn uns aus der Sphäre heiliger edler Vaterlandsliebe in die unheimliche wüſte Region des Comment verſetzt, in die Sphäre einer falſchen Ehre, die weder bei Heiden noch bei Chriſten, am wenigſten aber bei Gott gilt.

Mit dem Trauerjahre 1806 begann aber für die Univerſitäten eine neue Zeit, es erwachte unter vielen Studenten eine tiefe ſchmerzvolle Liebe für ihr armes geknechtetes Vaterland. Dieſe Liebe bewährte ſich, da im Jahre 1813 alle Studenten, die es irgend vermochten, in den Krieg zogen.

Als ſie 1815 zurückkehrten auf die Univerſitäten, da lebte ein neuer edler Geſang auf. Die meiſten bisherigen Studentenlieder wurden beſeitigt, vaterländiſche Lieder von Körner, Schenkendorf, Arndt u. A. traten an ihre Stelle. Dieſelben Jünglinge, welche in den Schlachten des Befreiungskrieges gefochten, ſangen jene Lieder mit Begeiſterung und vererbten ſie auf die ſpätern Generationen. Beſonders wirkten die Turner und die Burſchenſchaft hierauf ein.

Sehr charakteriſtiſch ſind die Liederbücher, welche zuerſt nach den Befreiungskriegen erſchienen. Das eine, von Binzer und Methfeſſel 1818 herausgegebene, enthält „ältere und neue Burſchenlieder, Trinklieder, Vaterlandsgeſänge, Kriegs- und Turnlieder“. Es iſt noch eine bunte Miſchung. Viele ältere Burſchenlieder, wie z. B. „Ça Ça geſchmauſet“, oder „Crambamboli“ nehmen ſich doch gar zu gemein aus neben den hehren hohen Liedern begeiſterter Vaterlandsliebe, neben: „Es klingt ein hoher Klang“ — „Ahnungsgrauend, todesmuthig“ —

„Sind wir vereint zur guten Stunde“.[1] Der Schmetterling ist noch in der Entpuppung begriffen. Doch sind einige wenige unter den aufgenommenen älteren Liedern, in denen sich schon ein edlerer Sinn und höhere Liebe zum Vaterlande regt. So in dem Liede: Setzt euch, Brüder in die Runde, dessen zweiter Vers lautet:

Treue, heilige Brudertreue
Fülle unsre Seele ganz;
Unsrer Freundschaft Band entweihe
Kein Parteigeist und entzweie
Söhne *eines* Vaterlands.
Nein, dem Dienst der Treue fröhne
Jeder gern mit Gut und Blut;
Erbten denn nicht Deutschlands Söhne
Ihrer Väter Herz und Muth?

Kaum brauche ich zu bemerken, daß von Männern wie Methfessel und Binzer keine unsaubere, ja keine im mindesten zweideutige Lieder aufgenommen wurden, fügten sie sich auch zu sehr der akademischen Tradition, indem sie jene seit Jahren auf den Universitäten vielgesungenen Lieder aufnahmen.

In demselben Jahre 1818, da Methfessels Liederbuch herauskam, erschien in Berlin ein Sammlung: „Deutsche Lieder für Jung und Alt“. Sie gibt sich freilich nicht für ein Commersbuch, daher kamen die Herausgeber nicht in Versuchung, jene verwitterten alten Studentenlieder aufzunehmen; allein die Sammlung muß hier erwähnt werden, weil Turner und Glieder der Burschenschaft sie redigierten und das Buch sehr viel Anklang unter den Studenten fand. Es enthält die schönsten Volks- und Vaterlandslieder, vornämlich jene, welche der herrliche Befreiungskrieg erzeugte. Diesen schloßen sich auserwählte *geistliche* Kernlieder an. Sie durften nicht fehlen. Wenn der Turnerwahlspruch

Frisch, frei, fröhlich, fromm,

eine Wahrheit war, so mußten sich den frischen, freien, fröhlichen Liedern auch fromme geistliche Lieder anschließen.

Hätte sich doch die Vaterlandsliebe inniger und immer inniger mit der Liebe des Christenthums verbunden!

Aber dazu war die Zeit noch nicht reif, darum gerieth die Jugend

1) Die treffliche Melodie von „Sind wir vereint“ ist vom Kantor Hanisch zu Eisenberg. Keil 372.

auf Irrwege. Sands entsetzliche That ward — wie wir sahen — für die Universitäten eine Quelle unabsehbaren Unheils.

Es trat zunächst eine Zeit ein, da harmlose Lieder und harmloses Singen verstummte, eine Zeit, da sich ein Theil der Jugend einer trübseligen Schwermuth und düsterm Brüten über die Zukunft des Vaterlandes hingab. Damals erschienen (im Jahre 1819 und 1820) Adolph Follens „Freie Stimmen frischer Jugend".

Diese Lieder bezeichnen einen Scheidepunkt. Einerseits gehören sie der Vergangenheit, der Zeit der Befreiungskriege an, so eine Zahl Lieder von Körner, Schenkendorf und Arndt; andrerseits aber richten die Dichter ihre Blicke, an der Gegenwart verzweifelnd, nach einer vermeintlich beßern Zukunft, zu deren Herbeiführung sie begeistert, mit einer dämonischen Sanggewalt auffordern. Es ist nicht mehr Verzweiflung über Fremdherrschaft. Ritterthum, Kaiserthum, Empörung, republikanisches Volksthum, Freiheit und Gleichheit rauschen in den begeisterten Liedern durch einander, die verschiedensten selbst einander feindseligsten Elemente. Ja auch das Christenthum wird in diesen Elementensturm hineingezogen, der Name, aber nicht es selbst, denn bis zur völligen Unkenntlichkeit ist es umgestaltet und verunstaltet.

Durch ausgezeichnete Sangweisen wirkten diese Lieder doppelt [1] — an der trüben krampfhaften Verworrenheit jener Tage hatten sie leider eine Folie.

Wenn sie zum Theil ein nur zu entschiedenes Gepräge trugen, so fehlte dieß den zunächst nach ihnen erscheinenden Liedersammlungen. Sie enthalten Lieder aus den verschiedensten Zeiten, vom verschiedensten ja von entgegengesetztem Charakter.

Doch nach dem Jahre 1830 findet man neue Elemente in den Liederbüchern, nämlich radicale Lieder von Herwegh und ähnlichen Dichtern, in denen nicht die frühere stürmische Sangsgewalt, vielmehr eine tief bittere, ja hämische Gesinnung sich Luft macht. Die Verwirrung wächst, als zu den früheren Liedern vaterländischer Begeisterung sich charakterlose kosmopolitische gesellen. Da findet man Arndts: „Was ist des Deutschen Vaterland" und „Was blasen die Trompeten", Körners

Es ist kein Krieg, von dem die Kanonen wißen,
Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heilger Krieg!

1) Vergleiche zur richtigen Würdigung dieser Lieder das über Karl Follenius und seine Freunde Mitgetheilte. S. 170 ff.

Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewißen
Hat der Tyrann aus deiner Bruſt gerißen,
Errette ſie mit deiner Freiheit Sieg!
Das Winſeln deiner Greiſe ruft: Erwache!
Der Hütte Schutt verflucht die Räuberbrut,
Die Schande deiner Töchter ſchreit um Rache,
Der Meuchelmord der Söhne ſchreit nach Blut.

Und in derſelben Sammlung findet ſich die Marseillaise! Wißen denn die weitherzigen Redactoren gar nicht, wer in der Marseillaise gemeint iſt unter den

feroces soldats
(Qui) viennent jusque dans vos bras
Egorger vos fils, vos compagnes,

unter der „horde d'esclaves, de traîtres" u. ſ. w.?

Und wenn ſie es wißen, mit welchem Namen ſollen wir ihre Geſinnung nach Verdienſt brandmarken?

Wie die Vaterlandsliebe zurücktritt, ſo auch edle reine Sitte und Frömmigkeit. Jene älteren, gemeinen Lieder, welche die Burſchenſchaft verdrängt hatte, tauchen in dieſen ſpätern Liederbüchern wieder auf, neue ähnliche kommen hinzu; die thieriſche Liederlichkeit der Früheren tritt aber principiell auf und wird dadurch doppelt ruchlos und verwerflich. —

In der neueſten Zeit giengen Liederbücher von Studentengeſellſchaften aus, welche ſich zu chriſtlichen und zu ſtreng ſittlichen Grundſätzen bekennen. Unbegreiflicher Weiſe haben ſich aber in dieſe Bücher unter die ſchönſten Lieder einige andre verloren, die jenen Grundſätzen diametral entgegengeſetzt ſind. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß dieſer Misſtand bei etwanigen neuen Auflagen beſeitigt und jeder böſe Schein vermieden werde. —

Zum Abſchied.

Eine ſchwere Verantwortlichkeit ruht auf jedem, der über Pädagogik ſchreibt, eine Verantwortlichkeit, die ſich ſteigert, wenn ſein Buch etwa Einfluß auf das Leben gewinnt.

Möge mein Buch, möge beſonders dieſer letzte Theil dem ernſten Leſer kein Aergernis geben. Ich habe wohl nichts unbeſonnen und unüberlegt geſchrieben; doch ſpreche ich mit dem Pſalmiſten: wer kann merken wie oft er fehle? Verzeihe mir Gott die verborgenen Fehler.

So ſpreche ich auch im Rückblick auf die verſuchungsreichen Jahre, welche ich nach den Freiheitskriegen in Breslau und Halle durchlebte, beſonders in jener beklagenswerthen Zeit, welche nach Sands unheilvoller That über die Univerſitäten hereinbrach. Wie mußte ich damals beim freundlichſten, offenſten Verkehr mit lieben Studierenden doch ſo vieles ſchweigend in mir verſchließen, bitter Wahres, das aber unvorſichtig ausgeſprochen nur Erbitterung erzeugt oder geſteigert hätte.

Möchte jene harte Lebensſchule mich gelehrt haben Maaß zu halten und eine heilige Nüchternheit zu bewahren, um nie mit Unverſtand zu eifern, gälte es auch etwas, das meinem Herzen am liebſten wäre.

Es war mir eine widerwärtige, betrübende Aufgabe, die entſetzliche Seite des Studentenlebens zu ſchildern, wie ſie beſonders im 17. Jahrhundert, in der entſetzlichſten Zeit unſerer vaterländiſchen Geſchichte hervortrat. Mit deſto mehr Liebe gedachte ich der vielen Beſtrebungen, welche zu Anfang dieſes Jahrhunderts, dann zur Zeit und in Folge der Befreiungskriege die akademiſche Jugend begeiſterten. In der erſten Periode lebte ein reger wißenſchaftlicher Sinn und Fleiß, Freude an klaſſiſchen Werken alter und neuer Zeit; von der tiefſinnigen poetiſchen Naturphiloſophie war die Jugend tief ergriffen. Aber die Vaterlandsliebe ſchlief, bis ſie ſpäter allzuſchmerzlich aufgeweckt wurde, das chriſtliche Element trug die Farbe der poetiſchen Romantik, die ethiſche Seite trat zurück, an das nach Ablauf der Univerſitätsjahre folgende Berufsleben dachte man ungern.

In der zweiten Periode herrſchte die in den Freiheitskriegen mächtig erwachte Vaterlandsliebe und ſtrenge Sittlichkeit in Wort und That.

Dagegen trat das romantiſche Element zurück. Auch trug das Chriſtenthum in dieſer Periode nicht mehr die Farbe der Romantik, dagegen litt es noch an der Bleichſucht des moraliſierenden Rationalismus.

Seit etwa zwei Decennien iſt unſere akademiſche Jugend in ein drittes Stadium getreten; — ich ziele auf die Verbindungen, welche ſich unter die Fahne Chriſti geſtellt haben.

Es bedarf eines heiligen Muths unter dieſer Fahne zu dienen und zu ſtreiten.

Ein böſer Knecht, der ſtill darf ſtehn,
Wenn er den Feldherrn ſieht angehn.

Eine Studentenverbindung, welche erklärt: das Chriſtliche ſei die oberſte Inſtanz ihres Lebens — dieſe hat freilich das höchſte Ziel aufgeſteckt. Aber je höher ihr Ziel, um ſo ernſter und verantwortungsvoller wird ihr Leben. Möge ſie immer gewißenhaft der Warnungsworte eingedenk ſein:

Mache den Gedanken bange,
Ob das Herz es redlich mein',
Ob die Seele an dir hange,
Ob wir ſcheinen oder ſein.

Nicht im Sinne eines falſchen Pietismus iſt dieß gemeint; aber ſtrenge mahnt es: die Wahrheit zu thun. (Joh. 3, 21.)

Es darf auch nicht die Meinung ſein, als hätten fortan die früheren edlen Beſtrebungen der akademiſchen Jugend keine Geltung mehr, als müßten ſie als geringerer Art vor der Herrlichkeit des chriſtlichen Strebens zurücktreten. Wer das meint, der verkennt das Chriſtenthum ganz. Nimmermehr ſoll die Vaterlandsliebe verdrängt, ſie ſoll vielmehr durch das Chriſtenthum geheiligt und verklärt werden. Iſt doch meiner Vaterlandsliebe erſtes Element die Liebe zu meinem Volk, zu dem Volke, in welchem Gott mich geboren werden ließ um meine Nächſtenliebe zu üben und zu bewähren, hier iſt meine irdiſche Vorſchule für die Ewigkeit.

Ebenſo wäre es eine pſeudopietiſtiſche Barbarei Kunſt und Wißenſchaft zu verwerfen; gereinigt, geheiligt ſollen ſie werden und ein wohlgefälliges Opfer dem Herrn gebracht von dem alle gute Gabe, auch jede Naturgabe kommt, ſo weit ſie gut iſt.

Ich durfte dieſe Bedenklichkeiten nicht verſchweigen bei meiner Liebe

zu vielen Gliedern jener chriſtlichen akademiſchen Verbindungen, denen ich von ganzem Herzen den Segen Gottes wünſche. Er möge ſie in dieſer verſuchungsvollen Welt vor Eitelkeit und Weltluſt bewahren und ihnen in den ſchweren Zeiten, denen wir entgegengehen, Heldenmuth verleihen, er möge ſie ſtärken, kräftigen, gründen.

Den theuren Jünglingen aber, welche die Liebe zum Vaterlande im tiefſten Herzen tragen, ihnen ſage ich: bewahret dieſe Liebe, arbeitet im Hinblick auf euer Volk. Sollte aber die Ungerechtigkeit ſo überhand nehmen, daß wir genöthigt würden die Waffen zu ergreifen, dann kämpft ſo todesmuthig für euer geliebtes Vaterland, wie einſt deutſche Jünglinge in den Befreiungskriegen kämpften. Bleibt aber immer eingedenk, daß ihr nach dieſem kurzem Leben in ein neues Vaterland, in das himmliſche auswandern müßt. Liebt darum das zeitliche Vaterland nicht ſo, als wäre es ein ewiges. Da ihr von früh auf chriſtlich unterrichtet ſeid, ſo wißt ihr was zur Erlangung des himmliſchen Bürgerrechts nöthig iſt. —

Die Jünglinge, welche, wie einſt ich und meine Studiengenoßen, vorzugsweiſe der Wißenſchaft leben, ſie mögen ſich einer Gründlichkeit befleißigen, wie ſie Baco von denen verlangt, die ſich der Philoſophie widmen. Ein oberflächliches Studium der Philoſophie, ſagt er, führt ab von Gott, ein gründliches führt zu Gott. Es führt zu Gott, denn es führt nicht bloß zu einer Wißenſchaft göttlicher Dinge, ſondern auch zur Selbſterkenntnis, zur Einſicht, daß unſer Wißen Stückwerk ſei. Muß doch jeder aufrichtige Forſcher früher oder ſpäter gedemüthigt das Bekenntnis ablegen: o wie iſt deſſen ſo viel, das ich nicht weiß.

Da erwacht die Sehnſucht, jene Geheimniſſe, welche der mühſamſte angeſpannteſte Fleiß in dieſem zeitlichen Leben nicht zu ergründen vermag, einſt mit beflügelter Leichtigkeit zu begreifen. Von der irdiſchen Hütte beſchweret, ſehnen wir uns nach der Freiheit der Kinder Gottes und ſeufzen mit Claudius:

O du Land des Weſens und der Wahrheit
Unvergänglich für und für,
Mich verlangt nach dir und deiner Klarheit,
Mich verlangt nach dir.

III.

Beilagen.

Beilage I.

Bulla pro Universitate erigenda.[1]

Pius Episcopus Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. Inter ceteras felicitates, quas mortalis homo in hac labili vita ex dono Dei nancisci potest, ea non in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valet scientie margaritam, que bene beateque vivendi viam prebet, ac peritum ab imperito longe facit excellere, et similem Deo reddit. Hec preterea illum ad mundi archana cognoscenda dillucide introducit, suffragatur indoctis, ac in infimo loco natos evehit in sublimes, et propterea Sedes Apostolica rerum spiritualium et etiam temporalium provida moderatrix, liberalitatis honeste circumspecta distributrix, et cujusvis commendabilis exercitii perpetua et constans adjutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humanae condicionis fastigium acquirendum, et acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie vero communicatio, quanto in plures diffundatur, tanto semper augetur et crescit, illos hortatur eis loca preparat, illos adjuvat et fovet, ac ea que pro ipsorum commodo et utilitate, presertim dum hoc per catholicos Principes postulatur, libenter concedere consuevit.

Sane pro parte dilecti Filii nobilis viri Ludovici, Comitis Palatini Reni, Ducis Bavarie, nuper nobis exhibita petitio continebat, quod dudum ipse provide considerans, quod per litterarum studiis insudantes personas digne colitur divina majestas, orthodoxe fidei veritas illustratur, virtutum morumque decor acquiritur, omnisque prosperitas humane conditionis augetur, pro reipublice utilitate in suo Oppido Ingelstat Eystetens. Dioec. quod valde ad hoc aptum existit, et in quo aeris viget temperies, ac rerum ad vitam humanam necessariarum abondantia reperitur, et juxta quod nullum aliud generale studium prope centum quinquaginta miliaria Italica

1) Meberer 4, 16. Die Universitas erigenda iſt die von Ingolſtadt. Die Orthographie des Originals iſt beibehalten.

vel circa habetur, ferventer exoptat fieri et ordinari per sedem Apostolicam Studium generale in qualibet licita Facultate, ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur judicii, vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur.

Nos premissa, ac etiam eximiam fidei et devotionis Sinceritatem, quam ipse Dux ad nos, et Romanam Ecclesiam gerere comprobatur, attente considerantes, ferventi desiderio ducimur, quod oppidum ipsum scientiarum ornetur muneribus, ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, et diversarum facultatum dogmatibus eruditos, sitque ibi scientiarum fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi, litterarum cupientes imbui documentis, prefati Ducis in hac parte supplicationibus inclinati, ad laudem divini nominis, et ejusdem fidei propagationem, auctoritate Apostolica statuimus, ac etiam ordinamus, quod in eodem oppido de cetero sit studium generale, illudque inibi perpetuis futuris temporibus vigeat tam in Theologia, Jure Canonico, et Civili, in Medicina, et Artibus, quam in qualibet alia licita Facultate. Quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus, exemptionibus, honoribus, et immunitatibus, quibus Magistri, Doctores et Studentes in studio Viennensi gaudent, et utuntur, seu uti, et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pariter uti valeant, et gaudere. Quodque illi qui processu temporis bravium[1] meruerint, in Facultate, qua studuerint, obtinere, ac docendi licentiam, ut alios erudire valeant, nec non Magisterii, seu doctoratus honores petierint, illi eis elargiri possint per Doctorem seu Doctores, aut Magistrum, Magistros Facultatis ejusdem post rigorem examinis servatis solennitatibus consuetis. Illi vero, qui in eodem studio dicti oppidi examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem obtinuerint, extunc absque aliis examinatione et approbatione legendi et docendi, tam in predicto oppido, quam aliis Universitatibus, in quibus legere vel docere voluerint, plenam et liberam habeant facultatem. Non obstantibus statutis, et consuetudinibus ac privilegiis Viennensis, ac aliorum studiorum eorundem juramento, confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate roboratis, etiam si de illis eorumque totis tenoribus spetialis et expressa mentio presentibus habenda esset, ceterisque contrariis quibuscunque.

Volumus autem, quod Scholares in eodem Studio erigendo Gradus pro tempore suscipientes fidelitatis debite juramentum juxta formam presentibus annotatam in manibus Rectoris ejusdem studii pro tempore existentis prestare debeant, et teneantur. Forma autem dicti juramenti talis est: Ego Scolaris studii Ingelstat Eystetens. dioec. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro, sancteque Romane Ecclesie et Domino

1) „Bravium. 1. Victorias praemium, quod in publicis ludis dabatur a Graec *βραβεῖον*. 2. Praestantia, excellentia." *Dufresne.*

meo, Domino Pio Pontifici Pape secundo ac ejus successoribus canonice intrantibus. Non ero in consilio, consensu, tractatu vel facto, ut vitam aut membrum perdant seu quod contra alicuius eorum personam vel in ipsorum aut Ecclesie ejusdem, seu Sedis Apostolice auctoritatis, honoris, privilegiorum, vel Apostolicorum statutorum, ordinationum, reservationum, dispositionnm, sen mandatorum derogationem, vel prejndicium, machinationes aut conspirationes fiant, etsi, ac quotiens aliquid borum tractari scivero, id ne fiat pro posse impediam, ao quanto commode potero, eidem Domino nostro, vel alteri, per quem ad ipsius notitiam perveniri possit, significabo. Consilium vero, quod mihi per se, ant nuntios, seu litteras credituri sunt, ad eorum damnnm nemini pandam. Ad retinendum et defendendum Principatum Romanum et Regalia sancti Petri contra omnem hominem adjutor eis ero. Auctoritatem, privilegia, et jura, quantum in me fuerit potius adangere et promovere, statuta, ordinationes, reservationes, dispositiones, et mandata bujusmodi observare, et eis intendere curabo. Legatos Sedis Apostolice bonorifice et in suis necessitatibus adjuvabo, hereticos, et schismaticos, et qui alicui ex Domino nostro successoribus predictis rebelles fuerint, pro viribus persequar, et impugnabo. Sio me Deus adjuvet, et bec sancta Dei Evangelia!

Nulli ergo omnino hominum liceat banc paginam nostrorum statuti et ordinationis infringere, vel ei ausu temerario contraire, si quis autem boc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum S. ... anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesin.. nono, septimo Idus Aprilis. Pontificatus nostri anno primo.

Merkwürdig iſt der Vergleich dieſer für Stiftung der Univerſität Ingolſtadt von Pius II. ausgeſtellten Bulle mit der, welche derſelbe Pabſt in demſelben Jahre 1459 der zu ſtiftenden Univerſität Baſel gab. Meiſt ſtimmen ſie wörtlich überein. Von Baſel wie von Ingolſtadt wird geſagt: es ſei ein Ort in quo aëris viget temperies — rerum ad usum vite bumane pertinentium copia reperitur — weit und breit ſei keine andere Univerſität u. ſ. w. Aber der Eid den die Studenten dem Pabſt ſchwören ſollen fehlt in der Basler, ja in jeder mir bekannten Stiftungsbulle.[1]

1) z. B. in der Cölniſchen: Bianco S. 399. Die Basler Bulle bei Viſcher S. 268.

Bei-

Lections-

der Artiſtenfacultäten

Prag vom Jahr 1366.

	Honorar. Groſchen.	Dauer. Monate.
Metaphysica*	8	6
Physicorum*	—	9
De coelo*	5	4
De generatione*	3	2
Meteororum*	5	—
De sensu et sensato*		
De memoria et reminiscentia*		
De somno et vigilia*		
De longitudine et brevitate vitae*		
De vegetabilibus*		
Ethicor. et Physicor.*	—	9
Politicor. et Physicor.*	—	6
Rhetorica et Phys.*	—	9
Oeconomica*		
Boeth. de consolatione	4	3
Vetus ars	3	4
Priorum*	4	4
Posteriorum*	3	3
Topicorum Aristotelis*	4	4
Tractatus Petri Hispani	2	3
Spbaera materialis	1	1 ½
Algorismus	—	¾
Theorica planetarum	2	1 ½
6 Libb. Euclidis	8	6
Almagestum	1 fl.	12
Almanach	10	6
Priscianus (major)	2	2
De Graecismo	6	6
Poetria nova	2	3
De labyrintho	1	1 ½
De Boetio de Disciplina scholarum (sio!)		
De secunda parte Doctrinalis[1]		

Erfurt von 1449.

	Monate.
Liber phisicorum	8
De anima	3
De celo et mundo	3
Methaurorum	3
Parva naturalia*	2
Ethicor.	8
Politicor.	6
Iconomicor.	1
Metaphisica	6
Enclides	6
Theorica planetar.	1 ½
Musica	1
Ars metrica	1
Perspectiva	3
Sphera materialis	1 ½
Vetus ars	3 ½
Priorum	3 ½
Posteriorum	3 ½
Thopicor.	4
Elencorum*	2
Petrus Hispanus	3
Suppositiones, ampliaciones, restricciones et appellaciones	2
Consequentiae	1
Biligam (?)	1
Obligatoria et insolnhilia	1
Priscianus minor	3
Donatus	1
Prima pars Alexandri	1
Secunda	1
Tertia	1
Boecins de consolatione Philos.	4
Boecius de disciplina	1
Loyca Heysbri	4
Poetria	2
Computus	1
Algorismus	1
Laborinthns[2]	2

1) Mon. univ. Prag. 1, 1, 78. Dieſe Verzeichniſſe gebe ich nach den angeführten Quellen mit ihren, zum Theil charakteriſtiſchen Fehlern.

2) Motschmann 1.

lage II.

Verzeichniſſe
auf den Univerſitäten

Ingolſtadt 1472.

	Honorar. Groſchen.
Parvorum logicalium cum exercitio.	
Veteris artis cum ex. . .	24
Elencorum	3
Obligatoriorum	1
Phisicor. cum ex.	
Sphere materialis	3
Primi libri Euclidis . . .	1
Algorismi de integris . . .	1
Libelli alicujus rhetoricalis .	1
Prime partis Alexandri . .	3
Secunde „ „ . .	3
Exercicium Priorum . . .	10

Die Kenntnis dieſer Bücher ward beim Baccalariatsexamen, die der folgenden beim Examen zum Magiſter verlangt.

Ethicorum	
Metaphisice	9
Metheororum	11
De generatione et corruptione	3
De celo et mundo	6
Parvorum naturalium . . .	3
Theoricarum Planetarum . .	3
Arithmetice communis . .	2
Topicorum	6
De anima	11
Posteriorum[1]	3

Wien 1389.

	Honorar. Groſchen.
Physicorum libb.	3
Metaphysica	9
De coelo et mundo . . .	5
De generatione et corruptione	3
De Meteoris	5
De anima.	5
Parvor. naturalium Libb. .	3
Ethicorum	12
Politicorum	10
Oeconomicorum	2
Boetius de consolatione Philosophiae	5
5 Libb. Euclidis	6
De Theorica Planetarum . .	4
De Perspectiva communi . .	5
De Sphaera	3
De proportionibus longis Bragwardini	3
De latitudinibus formarum .	2
De summa naturalium Alberti	4
De vetere arte	5
De tractatu Petri Hispani .	3
De libris Priorum[2] . . .	3

Zu vorſtehenden Verzeichniſſen der artiſtiſchen Vorleſungen iſt zu bemerken:

1) Die für Schriften des Ariſtoteles geltenden Bücher ſind im Verzeichnis der Prager Vorleſungen mit einem Stern bezeichnet. Dazu kommen noch die Libb. Elencorum (im Erfurter Verzeichnis), welche nebſt den Libb.

1) Mederer, 4, 93.

2) Zeisl 138. Vor dem Verzeichnis ſteht: Libros ordinarie legendos nunc volumus assignare cum collecta (Pastu, Honorar) ipsorum quam nullus Magistrorum praesumat augere. Ueber das Honorar für andere gewöhnliche Vorleſungen möge man ſich verſtändigen.

Priorum, Posteriorum und Topicorum zur Logica nova gehören. Vetus ars oder Logica vetus ist nicht von Aristoteles.

Parva naturalia. „Sexta pars Physiologiae Aristotelicae, quae disputat de generalibus viventium affectionibus, ut de memoria et reminiscentia, de sensu et sensili, de somno et somniis . . . de vigilia, respiratione, senectute, vita, morte, quae tria dicuntur parva naturalia. Vgl. Monum. univ. Prag. 1, 2. 551. 564. 567.

2) Was das Honorar, (Pastus) betraf, so erhielt in Prag der, welcher jährlich nicht 12 Gulden zu verzehren hatte, Collegienfreiheit. Der Professor sollte nicht mehr Honorar nehmen, als für eine bestimmte Vorlesung festgesetzt war, aber auch nicht weniger, ut per hoc sibi alliciat Scholares. — Si propter paucitatem audientium non posset continuare, pastum restituat secundum taxam partis lectae his a quibus recepit. — Receptores oder Collectores entsprechen den jetzigen Quaestores, ihr Officium war: „pecunias facultatis colligere", daher auch collecta für Honorar steht. (Zeisl 138. 147.)

Beilage III.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule ..... f,

wie er noch im Jahre 1815 giltig gewesen.[1]

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Gesellschaften verpflichten sich, gegenwärtigen Comment von dem Momente seiner Ratification an zu handhaben und die darin festgesetzten Strafen in Vollzug zu bringen.

§. 2. Ereignen sich Fälle, worüber der gegenwärtige Burschen-Comment die Entscheidung nicht enthalten sollte, oder sollten demselben neue Statuten beigefügt werden, oder bedarf es aus was immer für einer Ursache einer gemeinsamen Berathung, so werden von jeder Gesellschaft zwei Deputierte geschickt, welche die Gesinnungen derselben sich wechselsweise eröffnen, und worunter wenigstens ein Altbursche sein muß. Stimmenmehrheit, oder bei Stimmengleichheit das Loos, wirft das Resultat heraus.

§. 3. Die Gesellschaften verpflichten sich, diesen Aufsatz nie in die Hände eines Renoncen kommen zu laßen, sondern bloß durch mündliche Tradition,

1) Haupt 185. Die Novellen zu diesem Aktenstück sind unterzeichnet: Actum*** den 15. Junius 1815. Haupt S. 203.

ohne Angabe einer andern Quelle desſelben, als der allgemeinen Gewohnheit, dieſelben hievon in gehörige Kenntnis zu ſetzen.

Tit. I. Verhältniſſe der Geſellſchaften unter einander und zu den Renoncen.

A. Die Geſellſchaften unter einander.

§. 4. Beſtehende Geſellſchaften, welche gegenwärtigen Comment ratihabieren, garantieren ſich wechſelſeitig ihre gegenwärtige Exiſtenz.

§. 5. Keine noch nicht beſtehende Geſellſchaft kann ohne Uebereinſtimmung der vorhandenen Geſellſchaften ſich bilden, ſo wie auch nicht eine beſtehende Geſellſchaft ohne Uebereinſtimmung aller gegenwärtig exiſtierenden Geſellſchaften, und ohne gegründete und geprüfte Urſache aufgehoben werden. Ebenfalls kann auch nie eine neue Geſellſchaft ſich unter dem Namen einer gegenwärtig exiſtierenden Geſellſchaft aufthun.

§. 6. Alle Geſellſchaften haben gleiche Rechte.

§. 7. In Colliſionsfällen, z. B. bei Rangſtreitigkeiten, entſcheidet die Stimmenmehrheit der Deputierten, und bei Stimmengleichheit das Loos.

B. Die Geſellſchaften gegen Renoncen.

§. 8. Jeder Akademiker, der ſich in keiner Geſellſchaft befindet, iſt Renonce.

§. 9. Im Zweifel wird jeder Akademiker für eine Renonce gehalten.

§. 10. Renoncen können bloß unter die Geſellſchaft ihrer Landsleute treten; iſt aber keine ſolche vorhanden, ſo ſteht es ihnen frei, in eine ſchon beſtehende unbeſtimmte zu treten. Novelle: werden aber dann erſt von den andern Geſellſchaften als ſolches Mitglied erkannt, wenn ſie in einem Seniorenconvent durch Stimmenmehrheit als ſolches anerkannt wurden.

§. 11. Bei öffentlichen feierlichen Aufzügen führen die Geſellſchaften das Directorium.

§. 12. Ueberall hat das Geſellſchaftsmitglied den Vorzug vor den Renoncen.

Tit. II. Vom Unterſchiede der Akademiker.

a. Nach ihrem Geburtsorte.

§. 13. Pflaſtertreter oder Quark iſt der, deſſen Eltern im Univerſitätsorte anſäſſig ſind.

§. 14. Kümmeltürk iſt der, deſſen Eltern vier Stunden im Umkreiſe vom Univerſitätsorte wohnen.

b. Nach ihrem Aufenthalte auf der Univerſität.

§. 15. Von dem Augenblicke der Immatriculation an iſt jeder Immatriculierte ſchlagfähiger Akademiker.

§. 16. Fuchs iſt derjenige, der

a. nach der Zeit der Immatriculation noch kein halbes Jahr auf der Univerſität zugebracht, oder

b. von einer Univerſität kommt, den die Burſchen der hieſigen Univerſität zum Fuchs degradieren.

§. 17. Brander oder Brandfuchs wird der Fuchs (§. 16.) mit Endigung des I. Semeſters.

§. 18. Jedoch kann jeder Fuchs zum Brander (§. 16. 17.) und der Brander (§. 17.) zum Jungburſchen von ſeiner Geſellſchaft geſchlagen werden.

§. 19. Ohne Renommage kann der, welcher Pflaſtertreter, Kümmeltürk, Fuchs iſt, ſich durch dieſe Benennungen nie beleidigt fühlen, noch darauf beleidigen.

§. 20. Doch gereichen übertriebene Plackereien der Füchſe dem Burſchen keineswegs zur Ehre. Gränzen ſie an Maltraitationen, ſo fordert der Fuchs Satisfaction, oder er ergreift ſogleich die Avantage. Nebſt dem kann jede Geſellſchaft dieſelbe als eigene Touche betrachten, wenn der beleidigte Fuchs ein Mitglied iſt.

§. 21. Uebrigens hat jeder Burſch vor dem Fuchſe und Brander die Prärogative, daß letztere nie im Namen eines Beleidigten fordern, conſtituieren oder ſecundieren, nie bei Paukereien Zeugenſchaft geben, nie präſidieren, nie vortanzen, nie den Ton angeben, nie bei öffentlichen Suiten reiten, nie einem Burſchen Schmollis anbieten ꝛc. können.

§. 22. Jungburſch wird man im zweiten Jahre, und zwar im erſten Semeſter; im zweiten Semeſter Burſch. Im dritten Jahre wird man im erſten Semeſter Altburſch, und in dem folgenden bemooſter Herr.

§. 23. Sowie nun jene Zeit gerechnet wird, welche man auf der Univerſität zugebracht und während der man nicht im Verſchiße war, ſo kann auch einer ſchon im fünften Semeſter ſeiner Exiſtenz auf der Univerſität bemooſter Herr ſein, der früherhin vom Fuchſe zum Brander, oder vom Brander zum Burſchen ernannt worden iſt.

c. Nach dem Beſitze oder dem Mangel von Burſchenehre.

aa. Honoriſche.

§. 24. Jeder Akademiker gilt ſo lange für honoriſch, als er von den Geſellſchaften nicht ausdrücklich in Verſchiß kommt.

§. 25. Im Zweifel wird jeder für honoriſch gehalten.

§. 26. Jeder Honoriſche gibt oder erhält nach Art ſeiner Beleidigung nun die ordentliche Burſchen-Satisfaction.

§. 27. Geben zwei honoriſche ihr Ehrenwort, oder einer für, der andere gegen die Wahrheit deſſelben Factums, ſo erhält jener, der es zuerſt gab, als der Beleidigte Satisfaction vom andern.

§. 28. Legt eine Renonce der andern, oder eine Renonce einem Geſell-

ſchaftsmitgliede das Prädikat Schißer, Verſchißner ꝛc. bei, ſo können erſtere, und zwar der Betheiligte dreimal mit den von ihm ſelbſt gewählten Waffen losmachen, die Paukereien mögen ausfallen wie ſie wollen. (!)

§. 29. Der, welcher durch ein Pereat beleidigt wurde, kann

a. eine Real-Avantage darauf ſetzen,

b. muß ſich mit dem Beleidiger pauken.

bb. Verſchißene.

§. 30. Zu jedem Verſchiße wird erfordert:

a. Stimmenmehrheit der Deputierten;

b. eine gerechte Urſache.

Novelle: Jedoch hat die betheiligte Geſellſchaft keine Stimme.

A. Verſchißerklärung der Studierenden.

§. 31. Der Verſchiß wird entweder ſo erkannt, daß der Verſchißene nie aus dem Verſchiße kommen, oder ſich nach einer gewiſſen Zeit herausſchlagen kann.

§. 32. Die Art des Verſchißes hängt allezeit von der Uebereinſtimmung der Deputierten ab.

§. 33. Urſachen des Verſchißes ſind:

a. wenn ein Akademiker ſein Ehrenwort bricht;

b. wenn ein Mitglied der einen Geſellſchaft ein Mitglied der andern Geſellſchaft, von welchem erſteres bloß Eigenſchaften weiß, Schißer nennt, ſo iſt Erſteres im Verſchiße;

c. wenn einer gegen die höchſte Verbalinjurie: „dummer Junge“ eine fernere Verbal- oder Realinjurie ſetzt, oder letztere auch nur androht, ebenſo auch der, welcher fortfährt, verbaliter zu injurieren, nachdem ihm geſagt wurde, daß der von ihm Beleidigte ſich finden laßen werde;

d. wer geſordert wird, und keine Satisfaction gibt, oder der ſich auf einen dummen Jungen keine Satisfaction zu verſchaffen weiß und ſucht;

e. wer in Burſchenſachen einen Verräther macht, z. B. gegen Akademiker Zeugenſchaft gibt; (!!!)

f. wer ſtiehlt oder ſich im Spiele eines großen (!) Betruges ſchuldig macht;

g. wer erklärt, daß er ſich durchaus nicht an dieſen Comment binde; (!)

h. wer das Haus eines verſchißenen Philiſters bewohnt oder beſucht;

i. wer mit einem Verſchißenen vertrauten Umgang hat, der den Grund ſeiner Exiſtenz nicht in ſtrenger Nothwendigkeit behauptet. An diejenigen, die ſich gegen h. und i. verfehlen, ergeht zuerſt durch die Mitglieder aus den Geſellſchaften die Ankündigung, ſich von den ſchlechten Subjecten zu trennen, im Nichtbefolgungsfalle ſei er ſelbſt Mitverſchißener;

k. wer einer ganzen Geſellſchaft ein Pereat bringt;

l. wer ſeinem Gegner den Schläger mit der Hand hält;

m. wer in der Paukerei ungleiche Waffen führt, z. B. Widerhaken in

die Stoßſchläger macht, oder die Waffen gegen ihren Zweck gebraucht, z. B. mit dem Hauſchläger ſtößt;

n. wenn einer gefliſſentlich nach dem Halt!-Rufen der Secundanten nachſtößt oder nachhaut;

o. wer ohne alle Urſache einen fordern läßt;

p. wer cum infamia aus einer Geſellſchaft geſtoßen wird;

q. wer auf gerade Schläger oder Jenaiſche Stoßſchläger ſich ſchaßen läßt;

Novelle: was nur als eine Schande angerechnet wird.

B. Verſchiß-Erklärung der Philiſter.

§. 34. wie §. 30. ohne die Novelle.

C. Folgen des Verſchißes.

a. Bei Akademikern.

§. 35. Der Verſchißene hat gar keinen Anſpruch auf Burſchenehre und Satisfaction; man kann ſich gegen ihn auf jede Art in Avantage ſetzen.

§. 36. Ein Verſchißener kann keinen Commercen und keinen öffentlichen Feierlichkeiten beiwohnen.

§. 37. Bei Scandalen der Verſchißenen mit Philiſtern erhalten erſtere keine Unterſtützung, wenn letztere nicht auch honoriſche Burſche touſchieren.

b. Bei den Philiſtern.

§. 38. Die Folgen des Verſchißes bei Philiſtern hängen von der Art und Weiſe des Verſchißes ab, nehmlich:

1) ob der Philiſter in jeder Rückſicht oder

2) nur in einer, zum Beiſpiel als Hausmiether oder als Gewerbsmann in Verſchiß kommt, und dann ergeben ſich die Folgen von ſelbſt (aus §. 33 h.).

D. Aufhebung des Verſchißes.

a. Bei Studierenden.

§. 39. Kann ſich ein Verſchißener nach Art ſeines Verſchißes aus demſelben herausſchlagen, und erlangt er dieß, ſo wird von jeder Geſellſchaft ein Mitglied beſtimmt, mit dem er ſich pauken muß. Die Beſtimmung der Waffen iſt den Mitgliedern überlaßen, doch ſind drei Paukereien mit einem Mitgliede das non plus ultra.

§. 40. Durch Stimmenallheit der Deputierten der Geſellſchaften kann der Verſchiß aufgehoben reſp. geſchenkt werden.

§. 41. Derjenige, der aus dem Verſchiße kommt, tritt in alle Burſchenrechte wieder ein.

b. Bei Philiſtern.

§. 42. Der Verſchiß bei Philiſtern hebt ſich auf nach dem Verlaufe der Zeit, während welcher er im Verſchiße ſein ſollte.

Tit. III. Bestimmungen der Läsionen der Burschenehre.

A. Von Beleidigungen.

§. 43. Erhält ein Honorischer von einem andern Honorischen eine Verbalinjurie, oder wird er von ihm geschuppt, so kann der Beleidigte:

a. seinen Beleidiger schuppen laßen, oder

b. sich gegen den Beleidiger durch einen dummen Jungen in Avantage setzen.

c. Dummer Junge ist die größte Verbalinjurie, auf welche keine weitern Beleidigungen von Seiten des Beleidigers stattfinden dürfen; hier tritt nur Forderung allein ein. Bedient sich einer eines andern beleidigenden Ausdrucks, z. B. Bube, mit Beisetzung anderer Prädikate, so steht es bei dem Beleidigten, ihn zu fordern oder zu stürzen, und nach dem Scandal ihm mit der nämlichen Verbalinjurie zu begegnen. Der Ausdruck Schißer darf aber nur gemäß oben angedrohter Strafe gegen einen Schißer gebraucht werden, bei dem sowohl Verbal- als Realinjurien eintreten dürfen.

§. 44. Beleidigungen von Offizieren und Honorischen auf fremden Universitäten ziehen ebenso.

§. 45. Bekommt einer mit einem Studenten von einer andern Universität Skandal, so begegnen sie sich auf halbem Wege zwischen beiden Universitäten. Der Beleidigte macht die ersten drei Gänge mit den Waffen seiner, und die drei letzten mit den Waffen der Universität des Beleidigers los.

§. 46. Auf dem Carcer herrscht Comment suspendu.

Aus dem Comment der Landsmannschaften auf der Hochschule Leipzig,

wie er noch im Jahre 1817 giltig gewesen.[1]

Tit. II. Von der Injurie oder Avantage.

§. 1. Ob jemandes Ehre verletzt sei, bleibt dem Gefühle eines jeden Individuums überlaßen; jedoch hat der Convent gewisse Ausdrücke und Handlungen für Injurien, d. i. Kränkungen und Herabsetzungen der Ehre und guten Meinung, die jeder Student als solcher zu fordern berechtigt ist, anerkannt.

§. 2. Zu den Verbalinjurien und Verbalavantagen gehören die Ausdrücke: sonderbar, arrogant, absurd, albern, einfältig, impertinent, flegelhaft, dumm, und als Inbegriff der höchsten Verbalinjurie und Verbalavantage, dummer Junge.

1) Haupt 208.

§. 3. Auf alle diese Ausdrücke findet eine unbedingte Forderung statt, wenn die Beleidigung nicht revociert wird. Realinjurien können nie revociert werden. Beleidigungen in der Trunkenheit ziehen nicht, wenn sie auf erfolgte Coramage in der Nüchternheit nicht wiederholt werden.

§. 4. Glaubt Jemand sich sonst durch Ausdrücke oder Geberden beleidigt, so soll er entweder den Weg der Coramage einschlagen, oder sich dagegen verbaliter in Avantage setzen; fordern laßen darf er nicht sogleich.

§. 5. Glaubt Jemand Gründe zu haben, weder fordern noch coramieren zu dürfen, so soll ihm die Avantage freistehen, d. h. durch Zufügung einer größern Beleidigung die geringere zu tilgen.

§. 6. Realavantagen sind folgende: Ohrfeige, Ziegenhainer, oder jeder andere Stock und Hetzer. Das Anerbieten einer Realavantage soll für keine Avantage gelten.

§. 7. Nur binnen drei Tagen nach Empfang der Injurie soll man sich giltig in Avantage setzen können; trifft man aber den Beleidiger binnen dieser Zeit nicht zu Hause oder sonst wo an, so fängt der Termin von neuem an u. s. f.

§. 8. Es soll stets wenigstens ein Zeuge dabei sein, wenn sich jemand in Avantage setzt. Jedoch ist es hinreichend, wenn der, welcher sich in Avantage setzte, darüber sein Ehrenwort gibt, und er ein Verbündeter ist.

Beilage IV.

A. Verfaßungsurkunde der allgemeinen teutschen Burschenschaft.

(Vom achtzehnten Tage des Siegesmonds im Jahre des Herrn 1818.)[1]

Allgemeine Grundsätze.

§. 1. Die allgemeine teutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung der gesammten wißenschaftlich auf der Hochschule sich bildenden teutschen Jugend zu Einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der teutschen Jugend zur werdenden Einheit des teutschen Volkes.

§. 2. Die allgemeine teutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf:

a. Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Bursche unter einander, Gleichheit aller Rechte und Pflichten;

b. christlich teutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

1) Haupt 257.

§. 3. Das Zuſammenleben aller teutſchen Burſche im Geiſte dieſer Sätze ſtellt die höchſte Idee der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft dar — die Einheit aller teutſchen Burſche im Geiſte wie im Leben.

§. 4. Die allgemeine teutſche Burſchenſchaft tritt nun ins Leben dadurch, daß ſie ſich je länger je mehr darſtellt als ein Bild ihres in Freiheit und Einheit erblühenden Volkes, daß ſie ein volksthümliches Burſchenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geiſtigen Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinweſen ihre Glieder vorbereitet zum Volksleben, ſo daß jedes derſelben zu einer ſolchen Stufe des Selbſtbewußtſeins erhoben werde, daß es in ſeiner reinen Eigenthümlichkeit den Glanz der Herrlichkeit teutſchen Volkslebens darſtellt.

Verfaßung.

§. 5. Da nun die allgemeine teutſche Burſchenſchaft nicht an einem Orte beſteht, theilt ſie ſich in mehrere Burſchenſchaften nach den verſchiedenen Hochſchulen.

§. 6. Dieſe Burſchenſchaften ſind im Verhältniſſe zu einander als ganz gleiche Theile zu betrachten, als Theile des großen Ganzen.

§. 7. Die Verfaßungen dieſer beſondern Burſchenſchaften müßen in den oben aufgeſtellten Grundſätzen übereinſtimmen, unbeſchadet der ſonſtigen Eigenthümlichkeiten einer jeden einzelnen.

§. 8. Die allgemeine teutſche Burſchenſchaft ſtellt ſich dar

a. durch eine Verſammlung der Abgeordneten aller einzelnen Burſchenſchaften, jährlich um die Zeit des achtzehnten im Siegsmond, zu der eine jede wo möglich drei Bevollmächtigte ſendet, welche die Verfaßung, den Brauch und die Geſchichte ihrer Burſchenſchaft mitzubringen haben;

b. durch die Wahl einer geſchäftsführenden Burſchenſchaft von einer Abgeordnetenverſammlung zur andern, um die gemeinſamen Geſchäfte zu verwalten.

In der Regel kann einer Burſchenſchaft hinter einander die Geſchäftsführung nicht übertragen werden.

Verhältnis der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft zu ihren Gliedern, den einzelnen Burſchenſchaften.

§. 9. Wie in jedem wohleingerichteten Geſammtweſen der Gemeinwille über dem Willen des Einzelnen ſteht, ſo ſteht der in der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft ausgeſprochene Geſammtwille über jeder einzelnen Burſchenſchaft.

§. 10. Diejenige beſondere Burſchenſchaft, welche den Geſammtwillen der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft nicht als den ihrigen anerkennen will, ſchließt ſich daher ſelbſt von der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft aus.

Geschäftskreis der Abgeordneten-Versammlung.

§. 11. Der Abgeordnetenversammlung steht die oberste richterliche Gewalt zu:

a. in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften unter einander;

b. in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften.

§. 12. Ihr steht die Prüfung der Verfaßung der einzelnen Burschenschaften zu, so wie die Entscheidung, ob etwas in der Verfaßung mit den von ihr anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. Im letztern Falle trägt sie auf Abänderung des nicht Uebereinstimmenden bei der einzelnen Burschenschaft an.

§. 13. Die Versammlung der Abgeordneten beginnt ihre jedesmalige Sitzung in der Regel mit Prüfung der Verfaßung der allgemeinen teutschen Burschenschaft, um sich zu überzeugen, ob die Form noch dem Geist entspreche, damit auf keine Weise der Geist durch den Buchstaben an seinem Fortschreiten gehemmt werde.

§. 14. Alle Vorschläge, die nicht auf jene allgemein anerkannten Grundsätze oder auf die Verfaßung der allgemeinen teutschen Burschenschaft unmittelbare Beziehung haben, sie mögen nun die Verfaßung oder den Brauch der einzelnen Burschenschaften angehen, legt die Abgeordneten-Versammlung nach vorhergegangener Prüfung und Billigung den einzelnen Burschenschaften zur Annahme vor, mit dem Wunsche der Uebereinstimmung, als etwas, das die schöne Idee der völligen Einheit fördernd, doch durch seine Nichtausführung die Verbindung des Ganzen nicht stören kann. Alle solche Vorschläge werden von den einzelnen Burschenschaften entweder angenommen oder verworfen, und der Wille derselben dem künftigen Burschentage vorgetragen.

§. 15. Bei allen Beschlüßen des Burschentags ist Stimmenmehrheit entscheidend.

Geschäftskreis der geschäftsführenden Burschenschaft.

§. 16. Die geschäftsführende Burschenschaft hat auf dem Burschentage den Vorsitz, d. h. sie eröffnet die Sitzungen, leitet die Berathungen und führt das Verhandlungsbuch.

§. 17. Im Laufe des Jahres sind ihre Geschäfte folgende:

a. sie sammelt und ordnet das, was ihr zur Verhandlung auf dem Burschentage mitgetheilt wird;

b. sie verbreitet so schnell als möglich alle Bekanntmachungen an die allgemeine Burschenschaft, daher werden diese allein an sie von den einzelnen eingeschickt;

c. sie bestimmt die passendste Zeit und den schicklichsten Ort zur Versammlung der Abgeordneten;

d. ſie bewahrt und ordnet die Schriftſammlung der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft;

e. ſie führt die Kaſſe der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft und hat die Beiträge der einzelnen Burſchenſchaften auszuſchreiben, wozu jede ihr halbjährig den Betrag der Wechſel ihrer Mitglieder anzuzeigen hat.

§. 18. Die geſchäftsführende Burſchenſchaft hat der Abgeordnetenverſammlung Rechenſchaft abzulegen über ihre Geſchäftsführung.

Verhältnis der einzelnen Burſchenſchaften unter einander.

§. 19. Die einzelnen Burſchenſchaften haben ſich als gleiche Theile des großen Ganzen anzuſehen.

§. 20. Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie durch Zweikampf ausgemacht werden, ſondern werden vom Burſchentage vernunftgemäß entſchieden, wenn ſie ſich nicht ſelbſt oder durch Vermittelung einer dritten Burſchenſchaft vergleichen können.

§. 21. Jede Burſchenſchaft erkennt alle von der andern verhängten Strafen als rechtmäßig und für ſie bindend an, ſo lange die allgemeine teutſche Burſchenſchaft ſie nicht für unrechtmäßig erklärt.

§. 22. Natürlich verſteht es ſich, daß ein jeder, der in einer Burſchenſchaft geweſen iſt, von ſelbſt durch Erklärung ſeines Willens und nach ſeiner Verpflichtung auf den Brauch der Hochſchule, der andern angehört.

§. 23. Es findet gegenſeitige Gaſtfreundſchaft ſtatt.

Verhältnis der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft zu Verbindungen neben ihr.

§. 24. Wenn Verbindungen von teutſchen Burſchen auf einer Hochſchule auftreten, wo ſchon eine Burſchenſchaft als Theil der allgemeinen beſteht, ſo ſind dieſelben ohne weiteres im Verruf, der aber mit der Auflöſung der Verbindungen oder mit dem Austritt aus denſelben natürlich aufhört.

§. 25. Wo aber noch Landsmannſchaften oder andere Verbindungen neben einer Burſchenſchaft ſeit langer Zeit beſtehen, muß ſich die einzelne Burſchenſchaft ihrer Würde gemäß gegen ſie benehmen, und ſo viel als möglich ſuchen, dieſelben auf dem Wege der Ueberzeugung zu gewinnen, indem ſie ihnen die Wahrheit theils durch ihr ganzes Leben, theils auch, wo es ihr wirkſam ſcheint, durch Unterredungen klar zu machen ſucht. Wird die Burſchenſchaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darſtellung ihrer Geſinnungen gehindert, ſo hat ſie die triftigſten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beiſtand der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft zu erwarten.

§. 26. Mit Hochſchulen, wo keine Burſchenſchaft iſt, ſondern bloß Landsmannſchaften ſind, hat die allgemeine teutſche Burſchenſchaft weiter keine Berührungen. Um aber dieſe Hochſchulen nicht zum Sammelplatze von allerlei

Gesindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die von ihr als schlecht anerkannten Bursche an.

§. 27. Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne Bursche sind, die eine Burschenschaft stiften wollen, so leistet die allgemeine deutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe, und verpflichtet besonders zu dieser Hilfsleistung die nächsten Hochschulen, wo schon Burschenschaften sind.

§. 28. Wenn Ausländer sich auf teutschen Hochschulen befinden, so wird es denselben gestattet, sich so frei und volksthümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die teutsche Burschenschaft treten, und in ihr zur teutschen Ausbildung des Ganzen sowohl als der Einzelnen hinwirken, so ist es ihnen gestattet, sich unter einander zu verbinden; jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern niemals eine entscheidende Stimme in allgemeinen Angelegenheiten der Burschen haben, auch muß sie in allen Dingen sich dem herrschenden Brauche unterwerfen.

Verhältnis der allgemeinen teutschen Burschenschaft zu einzelnen, die nicht ihre Mitglieder sind.

§. 29. Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die allgemeine teutsche Burschenschaft in dem allerfreundlichsten Verhältnisse. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können. — Doch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche derjenigen Hochschule, wo sie sich befinden, zu richten. Dazu haben alle ehrenhaften Bursche ein Recht zu verlangen, daß ihnen der Brauch der Hochschule vorgelesen werde. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauche derselben ausgemacht, doch können sie unbedingt ehrenhafte Kampfwarte und Zeugen sich wählen, welche aber mit dem Brauche bekannt sein müßen.

§. 30. Bestehen Verbindungen neben der Burschenschaft auf der Hochschule, die verschiedenen Brauch haben, so steht es allen in keiner Gemeinschaft lebenden Burschen in Ehrensachen unter einander vollkommen frei, nach welchem Brauche sie sich richten wollen, wo sie sich aber nach dem von der Burschenschaft aufrecht gehalteuem Brauche richten, oder wo überhaupt nur eine Burschenschaft besteht, da steht es dieser anheim, wie sie sich dagegen sichern will, daß der Brauch nicht gehörig gehandhabt werde.

§. 31. Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschenweise auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren.

§. 32. Die allgemeine Burschenschaft schützt auf ihre Weise auch jeden nicht in ihrer Gemeinschaft sich befindenden Burschen gegen jede üble, eines Burschen unwürdige Behandlung von Seiten eines Nichtburschen.

§. 33. Bei Berathungen, die das Wohl der ganzen Hochschule betreffen,

müßen natürlich alle ehrenhaften Burſche Theil haben, ſie ſeien in der Burſchenſchaft oder nicht.

Allgemeine Feſte.

§. 34. Der 18. des Siegsmonds iſt für die allgemeine teutſche Burſchenſchaft ein ewiges Feſt. Alle drei Jahre wird dieß wo möglich in allgemeiner Zuſammenkunft aller teutſchen Burſchen zugleich als Gedächtnisfeſt jener erſten Brüdervereinigung auf der Wartburg gefeiert.

§. 35. Als Feſt der Erinnerung an alle teutſche Brüder auf den andern deutſchen Hochſchulen iſt der 18. Juni beſtimmt.

Beilage IV.

B. Allgemeiner Theil der Verfaßungsurkunde der Jenaiſchen Burſchenſchaft.[1]

§. 1. Die Jenaiſche Burſchenſchaft, als ein Theil der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft, iſt die Vereinigung aller der Jenaiſchen Burſchen, welche die in der allgemeinen Verfaßungsurkunde aufgeſtellten Grundſätze als die ihrigen anerkennen, und durch den Beitritt in die Burſchenſchaft ſich zu denſelben bekannt haben.

§. 2. Der Zweck der Jenaiſchen Burſchenſchaft muß alſo der der allgemeinen teutſchen Burſchenſchaft ſein, und ſie will jenen Zweck in ihrem Wirkungskreiſe durchführen und für ſich nach dem aufgeſtellten Ziele ſtreben.

§. 3. So alſo will ſie, auch für ſich, die Idee der Einheit und Freiheit des teutſchen Volkes ins Leben einführen; ſie will in Jena ein volksthümliches rechtes Burſchenleben in Einheit, Freiheit und Gleichheit, in der Ausbildung geiſtiger und leiblicher Kraft und in einem frohen jugendlichen Zuſammenleben befördern und erhalten, ſie will in der geordneten Gemeinheit ihre Mitglieder zum Dienſt des Vaterlandes vorbereiten.

§. 4. Als einzig rechtmäßige, dem Weſen der Hochſchule angemeßene Burſchenverbindung vertritt die Burſchenſchaft den Brauch, und ſucht ihn, und durch ihn ein ehrenhaftes Verhältnis unter den Burſchen aufrecht zu erhalten.

§. 5. Deshalb ſteht ihr die oberſte Gewalt zu in allen Verhältniſſen, die auf Burſche unſerer Hochſchule Bezug haben.

§. 6. Nur in Fällen, wo das Wohl der ganzen Hochſchule zur Entſcheidung kommt, gewährt ſie auch den Nicht-Burſchenſchafts-Mitgliedern, die ſonſt zu betrachten ſind als ſolche, die ſich ſelbſt ihres Rechtes zum Stimmen

1) Haupt 264.

begeben haben, da ſie nichts hindern kann, in die Burſchenſchaft zu treten, Stimme.

§. 7. Daher iſt jeder Burſch gehalten, ſich in allen Lagen und Verhältniſſen, in die er mit Burſchen geräth, von der Burſchenſchaft Recht zu nehmen.

§. 8. Die Burſchenſchaft als Gemeinweſen für ſich kann nur in Eintracht und Ordnung beſtehen, und in einem dem Burſchen angemeßenen freien und öffentlichen Zuſammenleben.

§. 9. Um ſich alſo ihr Daſein ſelbſt zu ſichern, errichtet die Burſchenſchaft eine Verfaßungsurkunde, in der ſie ihre Verhältniſſe in gehöriger Ordnung darlegt, ſo daß jedes Mitglied den Sinn und Geiſt der Burſchenſchaft erkennen, und zugleich ſich unterrichten könne, in welchem Verhältniſſe es ſtehe und was es zu thun und zu laßen habe, um als Glied der Gemeinheit angeſehen werden zu können.

§. 10. Die Burſchenſchaft ſtellt an ihre Spitze einen Vorſtand, dem ſie die Verwaltung der Geſchäfte überträgt, da es unmöglich iſt, daß ſich das Ganze mit derſelben befaße.

§. 11. Um jedoch gegen jeden Eingriff in das Recht der Geſammtheit geſichert zu ſein, ſtellt ſie dem Vorſtande einen Ausſchuß zur Seite, eine aufſehende Behörde.

§. 12. Ueberdieß behält ſie ſich ſelbſt die Entſcheidung vor in allen Verhältniſſen, die ihr ganzes Daſein näher berühren, z. B. in der Geſetzgebung, und als höchſte richterliche Gewalt u. ſ. w. Auch entſcheidet ſie jedesmal über die Beſchlüſſe und Anordnungen des Vorſtandes, die durch Nichtbeiſtimmung des Ausſchuſſes oder durch Berufung Einzelner vor ſie gebracht werden.

§. 13. Um der Befolgung ihrer Geſetze durch ihre Mitglieder ſicher zu ſein, ſtellt ſie eine Strafordnung auf.

§. 14. Da das Auftreten der Burſchenſchaft manche Geldausgabe nöthig macht, ſo verpflichtet ſie ein jedes ihrer Mitglieder zur Beiſteuer zum allgemeinen Koſtenaufwand. Sie errichtet eine Kaſſe.

§. 15. Um die althergebrachten ritterlichen Uebungen des Fechtens im Burſchenleben zu erhalten, zugleich, damit ein jedes Mitglied der Burſchenſchaft tüchtig werde, dem Kampf für ſeine Ehre hinlänglich vorbereitet entgegengehen zu können, richtet die Burſchenſchaft einen Fechtboden ein. Sie begünſtigt aber auch die ſonſtigen Leibesübungen der Burſchen, weil ſie erkennt, daß die körperliche Ausbildung weſentlich zur teutſchen Bildung überhaupt gehöre. Daher ſteht der Turnplatz unter ihrem Schutz.

§. 16. Um das Zuſammenleben der Burſchenſchaftsmitglieder in Freundſchaft und Fröhlichkeit zu befördern, miethet ſie ein Burſchenhaus und thut in demſelben alles, was ihren Zweck befördert.

§. 17. Bei allen Gelegenheiten von Burſchenfeierlichkeiten an Tagen, die jedem Teutſchen feſtlich ſind, tritt die Burſchenſchaft in öffentlicher Burſchenfeier auf. Sie ſtellt und ordnet fröhliche Gelage und ernſtere Feſte an.

§. 18. Als Ueberſicht der ganzen Urkunde der Verfaßung der Jenaiſchen Burſchenſchaft gibt ſich Folgendes:

A. Verwaltung der der Gemeinheit entſtehenden Geſchäfte:
1) Vorſtand,
2) Ausſchuß,
3) die ganze Burſchenſchaft entſcheidend;
a. Abtheilungen,
b. Burſchenverſammlungen;
4) der Geſchäftsgang.

B. Eintritt in die Burſchenſchaft und Austritt aus derſelben.

C. Verhältniſſe der Mitglieder als Einzelner: Rechte, Pflichten.

D. Strafordnung.

E. Kaſſe.

F. Fechtboden.

G. Burſchenhaus.

H. Burſchenſchafts-Feierlichkeiten.

Beſonderer Theil.

Der Vorſtand.

§. 19. Der Vorſtand beſteht aus neun Vorſtehern und drei Anwarten des Vorſteheramts.

§. 20. Der Vorſtand wird halbjährlich auf ein halbes Jahr von der Burſchenſchaft gewählt.

Berufskreis des Vorſtandes.

§. 21. Der Vorſtand iſt der Vertreter der Burſchenſchaft, und vor ihn gehören alle Sachen, welche die geſammte Burſchenſchaft betreffen. Er übt in ihrem Namen richterliche, vollziehende, aufſehende und verwaltende Macht aus.

§. 22. Vor allem hat er über das Anſehen und die Ehre der Burſchenſchaft zu wachen und ſie mit allen ſeinen Kräften aufrecht zu erhalten.

§. 23. Die richterliche Gewalt übt er aus, indem er alle ihm vorgelegten Fälle nach dem Geſetze entſcheidet, oder wo keines derſelben auf den gegebenen Fall paßt, nach Analogie der beſtehenden Geſetze und nach Pflicht und Gewißen.

§. 24. Er hat die vollziehende Gewalt, indem er die Beſchlüſſe der Burſchenſchaft in Ausführung bringt.

§. 25. Der Vorſtand wacht über die Befolgung der Geſetze und die Beobachtung des Brauchs. Er hat die Entſcheidung über Händelſucht und alle ihm vorgetragene Ehrenſachen unter Burſchen. So hat auch jeder Vorſteher das Recht, Zweikämpfen, die ihm gegen den Brauch ſcheinen, Einhalt zu thun und ſie zur Unterſuchung zu bringen.

§. 26. Die Vorſteher haben das Recht und die Pflicht, den übrigen

Mitgliedern der Burschenschaft freundschaftliche Ermahnungen in Hinsicht des Burschenverhältnisses zu geben.

§. 27. Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Burschenschaften nach außen, hat also den Briefwechsel zu führen.

§. 28. Ihm liegt die Bestimmung über Zeit und Ort der Burschenversammlungen ob.

§. 29. Ihm liegt die Sorge ob für die anzustellenden oder allgemeinen Feierlichkeiten, das Burschenhaus, die Fecht- und überhaupt die Turnübungen und die Geldangelegenheiten der Burschenschaft.

§. 30. Zweikämpfe, die die ganze Burschenschaft angehen, haben die Vorsteher vorzugsweise auszumachen.

Amtsberuf der einzelnen Vorsteher.

§. 31. Um die ihm obliegenden Geschäfte gehörig zu verwalten, vertheilt der Vorstand die Aemter unter die neuen Vorsteher auf folgende Weise: Einer ist Sprecher, ein anderer Schreiber, ein dritter Rechnungsführer; Einer wird zum Vorsteher des Fechtbodens ernannt, ein anderer zum Vorsteher des Burschenhauses, Einer wird Pfleger, ein anderer Beisitzer des Turnraths, Einer endlich Geschichtschreiber.

§. 32. Alle diese Aemter werden vom Vorstande auf das ganze Halbjahr ertheilt, das des Sprechers ausgenommen, welches alle Monate neu besetzt wird, und zwar so, daß der zuletzt abgegangene Sprecher nicht von neuem dazu erwählt werden kann.

§. 33. Das Verhältnis der Aemter macht es nothwendig, daß Schreiber und Rechnungsführer ihr Amt allein verwalten, daß alle übrige Vorsteher aber neben ihrem Amte auch das des Sprechers übernehmen können.

Der Sprecher.

§. 34. Der Sprecher beruft, so oft er es für nöthig hält, den Vorstand zusammen. Ein gleiches ist er auf Verlangen eines jeden Mitgliedes der Burschenschaft zu thun verpflichtet.

§. 35. An ihn hat sich ein jeder in Sachen der Burschenschaft zu wenden.

§. 36. In den Sitzungen des Vorstandes hat er auf Ruhe und Ordnung zu sehen, und daher das Recht die Stimmgebenden zu unterbrechen. Bei allen Sachen, die in denselben verhandelt werden, hat er den Vortrag und die erste Stimme.

§. 37. Der Sprecher hat das Amt, die Burschenschaftsversammlungen zu berufen. Er eröffnet und schließt sie, hat in denselben auf Ruhe und Ordnung zu halten, und vorzugsweise die Verhandlungen zu leiten.

§. 38. Ist er an der Versehung seines Amtes gehindert, so tritt der zuletzt abgegangene Sprecher an seine Stelle, in Ermangelung dessen ein unterdessen erwählter.

Der Schreiber.

§. 39. Der Schreiber bringt in den Sitzungen des Vorstandes und in den Burschenversammlungen das Nothwendige der Verhandlungen zu Papier.

§. 40. Er hat die Schriftsammlung der Burschenschaft in Verwahrung, und alle Papiere derselben in Ordnung zu erhalten.

§. 41. Alle neuen Gesetze hat er in die Verfaßungsurkunde einzutragen und ebenfalls die Abschaffung oder Abänderung alter in derselben zu bemerken.

§. 42. Diejenigen, welche sich zur Burschenschaft gemeldet haben, hat er auf dem gesetzlichen Wege bekannt zu machen.

§. 43. Ihm liegt die Absendung der Briefe ob, und die Beglaubigung aller vom Vorstande ausgehenden Schreiben.

§. 44. Bei Abhaltung des Schreibers versieht der Geschichtschreiber sein Amt.

Der Rechnungsführer.

§. 45. Der Rechnungsführer hat die Verwaltung aller Geldangelegenheiten der Burschenschaft und die Besorgung aller wirthschaftlichen Verhältnisse derselben.

§. 46. In seiner Verwahrung ist die Kasse der Burschenschaft.

§. 47. Vierteljährlich hat er vor dem Ausschusse Rechenschaft über seine Amtsführung abzulegen und dieselbe mit den nöthigen Papieren zu belegen.

§. 48. Bei seiner Abhaltung verwaltet der Pfleger sein Amt.

Der Vorsteher des Fechtbodens.

§. 49. Er hat die Aufsicht über die Fechtübungen der Burschenschaftsmitglieder zu führen und die Ordnung auf dem Fechtboden zu erhalten.

§. 50. Er legt dem Vorstande halbjährig zu Anfang des halben Jahrs eine Fechtordnung vor und hat die Listen über die Fechtenden auszufertigen.

§. 51. Er hat die Waffen, Fahnen, Binden und alles übrige Zeug der Burschenschaft in Verwahrung und im Stande zu erhalten.

§. 52. Ihm liegt die Bestimmung der Burschenschaftszeugen bei Zweikämpfen ob.

Der Vorsteher des Burschenhauses.

§. 53. Ihm ist die Aufsicht über das Burschenhaus übertragen; daher sind alle Klagen von Seiten des Wirths sowohl als gegen ihn bei demselben anzubringen.

§. 54. Er hat die nöthigen Anordnungen zu den Burschenschafts-Versammlungen im Versammlungssaale zu treffen.

§. 55. Ihm liegt es ob, die jedesmaligen nähern Einrichtungen bei den Commercen und allen Festen überhaupt anzuordnen, nachdem er vorher mit dem Vorstande über dieselben Rücksprache genommen hat.

§. 56. Zu Anfange jedes halben Jahres hat er dem Vorstande eine Commerceordnung vorzulegen.

Der Pfleger.

§. 57. Er hat darauf zu sehen, daß die Pflichten der Gastfreundschaft der Burschenschaft gegen fremde Bursche ausgeübt werden, hat also für das Unterkommen derselben zu sorgen. Deshalb muß er die Liste der Wohnungen aller Burschenschafts-Mitglieder bei sich liegen haben.

§. 58. Ihm liegt die Sorge für die Verpflegung der kranken Bursche ob.

Der Beisitzer des Turnraths.

§. 59. Der Beisitzer des Turnraths hat den jedesmaligen Sitzungen des Turnraths beizuwohnen.

Der Geschichtschreiber.

§. 60. Er hat das Tagebuch der Burschenschaft zu führen, und so die Uebergabe der Geschichte der Burschenschaft beim Burschentage vorzubereiten.

§. 61. Bei jedem Sprecherwechsel hat er dasselbe dem Vorstande zur Einsicht vorzulegen.

Die Anwarte.

§. 62. Die Anwarte des Vorstandes müßen an den Sitzungen des Vorstandes Theil nehmen und haben in denselben berathende Stimmen. Sollten aber wirkliche Mitglieder des Vorstandes in den Sitzungen fehlen, so treten sie in die Stelle derselben, und erhalten entscheidende Stimmen.

§. 63. Ueberdem haben sie die Verpflichtung, die Vorsteher in ihrer Geschäftsführung auf jede billige Weise zu unterstützen.

Von der Versammlung der Vorsteher und der Geschäftsverhandlung in derselben.

§. 64 a. Die Sitzungen des Vorstandes sind von doppelter Art:

1) Solche, in denen Anzeigen gegen Einzelne gemacht und die dadurch veranlaßten Verhöre angestellt werden;
2) solche, in denen über die in dem Verhandlungsbuche jener Sitzungen enthaltenen einzelnen Sachen, sobald sie keiner Untersuchung mehr bedürfen und überhaupt über alle andern die Burschenschaft angehenden Sachen berathen und entschieden wird.

§. 64 b. Zuerkannte Strafen werden theils in geheimer, theils in öffentlicher Vorstandssitzung vollzogen.

§. 65. Die Versammlungen jener ersten Art werden auf des Sprechers Stube oder sonst an einem passenden Ort, den dieser zu bestimmen hat, gehalten.

§. 66. Zu diesen Versammlungen brauchen nur der Sprecher und Schreiber und zwei andere Vorsteher, welche die Reihe dabei halten müßen, zu kommen.

§. 67. Außer den Vorſtehern darf niemand dabei zugegen ſein, als wer etwas anzuzeigen hat oder wer verhört wird, letztere jedoch nur ſo lange, bis ihre Geſchäfte vollendet ſind.

§. 68. Dieſe Verſammlungen des Vorſtandes ausgenommen, ſind alle Vorſteherſitzungen öffentlich, d. h. es ſteht jedem Mitgliede der Burſchenſchaft frei, ihnen ſchweigend beizuwohnen.

§. 69. Jede Woche hält der Vorſtand in der Regel eine öffentliche Sitzung zur einmal feſtgeſetzten Zeit, wo möglich auf dem Burſchenhauſe, in welcher er die vorhandenen Geſchäfte abzumachen ſucht. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen Statt, von denen durch Anſchlag Anzeige gemacht wird, und zu denen der Sprecher die Vorſteher beſcheiden läßt.

§. 70. Wer ohne hinlängliche Entſchuldigung, die der Vorſtand beurtheilt, und die dem Sprecher ſchriftlich oder mündlich vorher angezeigt werden muß, eine Sitzung verſäumt, zahlt eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burſchenſchaftskaſſe, und iſt für dieſe Sitzung ſeiner Stimme verluſtig.

§. 71. Kommt ein Mitglied ohne triftige Entſchuldigung eine Viertelſtunde nach der beſtimmten Zeit, ſo fällt es in eine Strafe von 8 Gr.; wenn eine halbe Stunde, von 16 Gr.

§. 72. Nach Verlauf der erſten Viertelſtunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen.

§. 73. Der Sprecher muß während der Sitzung die Geſetze vor ſich liegen haben, um in ſtreitigen Fällen ſogleich auf ſie verweiſen zu können.

§. 74. Der Sprecher hat den Vortrag und leitet die Verhandlungen. Bei Abſtimmungen ſtimmt er zuerſt und ruft dann die übrigen Vorſteher nach der Reihe dazu auf. Nur Er hat das Recht, die Abſtimmenden zu unterbrechen, und auf die Frage, auf welche es ankommt, aufmerkſam zu machen.

§. 75. In den öffentlichen Sitzungen wird in der Regel folgende Ordnung beobachtet: Zuerſt nimmt der Vorſtand das Verhandlungsbuch des Ausſchußes vor, dann das Verhörsbuch, und nun erſt kann über ſonſtige mündliche oder ſchriftliche Eingaben verhandelt werden.

§. 76. Nachdem der Vorſtand ſeine Berathungen geendigt hat, fragt der Sprecher die anweſenden Zuhörer, ob jemand von ihnen noch etwas vorzutragen habe. Bis dahin müßen ſich alle ruhig verhalten, es müßte denn einer zur Entſcheidung einer einzelnen Sache neue unberückſichtigte Thatumſtände anzugeben wißen, wo er dann den Sprecher ums Wort bitten muß.

§. 77. Zum Schluß der Sitzung lieſt der Schreiber die von ihm niedergeſchriebenen Verhandlungen vor.

§. 78. Eine Entſcheidung des Vorſtandes über alle Dinge geſchieht durch Stimmenmehrheit.

§. 79. Eine öffentliche Sitzung kann nur gehalten werden, wenn neun Mitglieder zugegen ſind. Wenn nicht neun Vorſteher zuſammen kommen können, ſo haben dieſe in ſehr dringenden Fällen das Recht, ſich ſelbſt zu ergänzen.

§. 80. Jedesmal in der erſten Sitzung des neuen Vorſtandes im halben

Jahre, in welcher auch die Aemter vertheilt werden, muß der Berufskreis des Vorſtandes aus der Verfaßung vorgeleſen werden.

§. 81. Bei Sachen, die zu beweiſen ſind, gelten Zeugen, Urkunden und Ehrenwort als Beweis; zum Zeugenbeweis werden zwei Zeugen erfordert, die ordentliche Burſche ſind, und die Wahrheit ihrer Ausſage mit ihrem Ehrenwort bekräftigen können. In Fällen jedoch, wo jeder andere Beweis mangelt, können Philiſter, die der Vorſtand als ſolche anerkennt, die vermöge ihrer richtigen Begriffe von Ehre ihr Ehrenwort über eine Sache geben können, als Zeugen zugelaßen werden.

§. 82. Kein Vorſteher kann in ſeiner eigenen Sache oder in welcher er als Zeuge auftritt, Entſcheidung geben. Dieſe Beſtimmung iſt analog anzuwenden auch auf die Entſcheidungen, die vom Ausſchuß oder von der Burſchenſchaft gegeben werden.

§. 83. Kein Vorſteher darf ſich in der Führung ſeines Amtes geradehin beleidigender Ausdrücke bedienen. Dieß gilt überhaupt von allen Beamten.

Der Ausſchuß.

§. 84. Der Ausſchuß beſteht aus 21 wirklichen Mitgliedern und ſieben Anwarten, die halbjährig auf ein halbes Jahr von der Burſchenſchaft gewählt werden.

§. 85. Die Wirkſamkeit des Ausſchußes hat eine zwiefache Beziehung.

§. 86. Er ſoll als Ganzes, als aufſehende Behörde darüber wachen, daß der Vorſtand den Geſetzen gemäß entſcheide, und ſeine Wirkſamkeit nicht über ſein Recht ausdehne.

§. 87. Sobald er eine Unregelmäßigkeit dieſer Art bemerkt, iſt es ſein Recht und ſeine Pflicht, den Vorſtand darauf aufmerkſam zu machen, und wiefern der Vorſtand daſſelbe nicht eingeſtehen will, die Sache an die Burſchenſchaft zu bringen.

§. 88. Auch alle Entſcheidungen von Fällen, welche durch die beſtehenden Geſetze nicht klar und deutlich beſtimmt ſind, muß der Ausſchuß beurtheilen und die Entſcheidungen des Vorſtandes entweder billigen oder verwerfen.

§. 89. Damit dem Ausſchuß möglich werde, ſeine aufſehende und billigende Gewalt auszuüben, muß ihm wöchentlich das Verhandlungsbuch des Vorſtandes nebſt allen dazu gehörigen Schriften eingereicht werden; auch alle Briefe des Vorſtandes hat er vor der Abſchickung einzuſehen. Er hat nebſt dem Vorſtand zu beurtheilen, ob dieſelben der Burſchenſchaft zur Billigung vorgelegt werden müßen oder nicht.

§. 90. Die einzelnen Mitglieder des Ausſchußes ſtehen den Abtheilungen der Burſchenſchaft vor.

Vertheilung der Aemter.

§. 91. Die Mitglieder des Ausſchußes wählen aus ihrer Mitte durch Mehrheit der Stimmen einen Sprecher und einen Schreiber, den letztern auf

ein halbes Jahr, den erstern auf einen Monat, jedoch so, daß der Abgehende nicht wieder gewählt werden kann.

§. 92. Der Sprecher hat in den Versammlungen des Ausschußes Ruhe und Ordnung zu halten, und leitet die Berathung.

§. 93. Der Schreiber führt in den Versammlungen des Ausschußes das Verhandlungsbuch.

§. 94. Bei Abhaltung des Sprechers versieht der zuletzt abgegangene oder ein einstweilen gewählter Sprecher sein Amt.

§. 95. Zu den Vorstehern der zwanzig Abtheilungen bestimmt der Ausschuß in der Regel die übrigen neunzehn Mitglieder des Ausschußes und den ersten Anwart. Diese erhalten durchs Loos ihre Abtheilungen.

§. 96. Die Anwarte haben in den Versammlungen des Ausschußes berathende Stimmen. Für fehlende Ausschußleute treten sie in die Stelle und erhalten entscheidende Stimmen.

Von den Versammlungen des Ausschußes und seiner Geschäftsbehandlung.

§. 97. Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich. Die Zuhörer müßen auch hier so lange schweigen, bis der Sprecher beim Schluß der Verhandlungen sie zum Sprechen auffordert, oder bis Einer den Sprecher um das Wort bittet.

§. 98. Jede Woche versammelt sich der Ausschuß zu einer festgesetzten Zeit, wo möglich auf dem Burschenhause, um die vorhandenen Geschäfte abzuthun. In dringenden Fällen finden außerordentliche Sitzungen statt, welche ebenfalls durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht werden müßen, und zu welchen der Sprecher den Ausschuß berufen läßt.

§. 99. Jeder Ausschußmann, der eine Sitzung versäumt, ohne eine triftige Entschuldigung zu haben, die dem Sprecher schriftlich oder mündlich zuvor muß angezeigt werden, und die der Ausschuß zu beurtheilen hat, verfällt in eine Geldbuße von einem Reichsthaler an die Burschenkasse. Wer eine Viertelstunde nach der bestimmten Zeit erscheint, zahlt 8, wer eine halbe, 16 Gr.

§. 100. Nach Verlauf der ersten Viertelstunde eröffnet der Sprecher die Verhandlungen, die er auch zu leiten hat.

§. 101. Während der Sitzung muß der Sprecher die Verfaßungsurkunde neben sich liegen haben.

§. 102. Bei Abstimmungen gibt der Sprecher zuerst seine Stimme, und ruft dann den Schreiber und die Uebrigen der Reihe nach zur Abstimmung auf. Er allein hat das Recht, die Stimmgebenden zu unterbrechen, und auf die Frage, worauf es ankommt, aufmerksam zu machen.

§. 103. Zum Schluße der Verhandlungen liest der Schreiber die geführten Verhandlungen vor.

§. 104. Die Entscheidung geschieht durch Stimmenmehrheit.

§. 105. Bei Sachen, die an die einzelnen Abtheilungen der Burschenschaft gelangen sollen, gibt der Schreiber den einzelnen Abtheilungsvorstehern

die Verhandlungen des Vorſtandes und Ausſchußes und alle nothwendig dahin gehörenden Schriften zu Papier.

§ 106. In den Sitzungen des Ausſchußes wird vom Schreiber auch das Ergebnis der Abſtimmung der einzelnen Abtheilungen gezogen und in ein beſonders dazu beſtimmtes Buch eingetragen, um es dem Vorſtande dann zu übergeben.

Die ganze Burſchenſchaft entſcheidend.

§. 107. Die ganze Burſchenſchaft tritt in allen den Fällen entſcheidend auf, in denen die Gewalt, die ſie dem Vorſtande ertheilt hat, nicht ausreicht. Ihr alſo ſteht allein die geſetzgebende und höchſte richterliche Gewalt zu; ſie hat ſelbſt ihre Aemter durch Wahl zu beſetzen.

§. 108 a. Neue Geſetze oder Abänderungen und Abſchaffung alter prüft ſie in Berathungen und entſcheidet über ſie durch Abſtimmung. Dieſe Entſcheidung iſt jedoch nur giltig, wenn zwei Drittheile der Stimmgebenden dafür ſind, jedoch ſo, daß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen erreicht ſein muß. Geſetzt, es ſeien 300 ſtimmfähige Mitglieder, ſo müßen, wenn dieſe 300 wirklich ſtimmen, 200 für das Geſetz ſein, ſtimmen aber weniger, ſo iſt die Entſcheidung von zwei Drittheil dieſer Stimmgebenden für das Geſetz erforderlich, jedoch muß die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen, nämlich in dieſem Fall 151 erreicht ſein.

§. 108 b. In ſonſtigen Fällen, wo kein Geſetz in Frage ſteht, entſcheidet die Burſchenſchaft durch Stimmenmehrheit der Stimmgebenden; jedoch ſind immer zwei Drittheile der Stimmfähigen zu ſolcher Abſtimmung erforderlich, ausgenommen in dem Falle, für den ſich doch die Stimmenmehrheit aller Stimmfähigen entſcheidet.

§. 109. In jedem Falle, wo Vorſtand und Ausſchuß uneinig ſind, kommt die Entſcheidung an die Burſchenſchaft.

§. 110. Gegen jeden Beſchluß des Vorſtandes, den ein Einzelner als gegen das Recht anſieht, kann er, wenn gleich der Ausſchuß ſeine Billigung gegeben hat, Berufung bei der Burſchenſchaft einlegen. Es iſt aber nothwendig, daß er vorher dem Vorſtand und Ausſchuß die Gründe für ſeine Meinung ſchriftlich vorlege. Erſt, nachdem dieſe ſolche verworfen haben, kann er die Sache vor die Burſchenſchaft bringen. Jede Anklage wegen Amtsverletzung des Vorſtandes oder Ausſchußes, entweder durch die eine dieſer Behörden gegen die andere oder durch einen einzelnen aus der Burſchenſchaft, kommt ebenfalls an die ganze Burſchenſchaft.

§. 111. Alle wichtigen Briefe muß der Vorſtand vor Abſendung derſelben der Burſchenſchaft vorlegen. Erhebt ſich auf Befragen eine Stimme gegen dieſelben, ſo muß ſich der Wille der Burſchenſchaft durch Stimmung kund thun.

§. 112. Alle ſonſtigen Fälle, die zwar nicht die Einführung eines neuen Geſetzes oder die Abſchaffung eines alten in ſich begreifen, deren Entſcheidung

aber doch nicht in den Berufskreis des Vorſtandes gehört, oder die er, wenn das Letztere auch Statt fände, für ſo wichtig hält, daß eine Entſcheidung der Burſchenſchaft ihm zweckmäßig ſcheint, werden ebenfalls der Burſchenſchaft vorgetragen und von dieſer entſchieden.

§. 113. Alle außerordentlichen Beiſteuern muß die Burſchenſchaft erſt bewilligen.

§. 114. So muß auch die Burſchenſchaft erſt die Anſtellung außerordentlicher Feierlichkeiten bewilligen.

§. 115. Die Wahlen zum Vorſtande und Ausſchuß nimmt die ganze Burſchenſchaft vor, ſowie auch zu allen wichtigen Aemtern, die nur außerordentlich und auf einige Zeit ertheilt werden. Der Nichtwählende begibt ſich ſeines Stimmrechts, und bei der Wahl kann eine beſtimmte Zahl von Wählern nicht feſtgeſetzt werden. Die Rechenſchaftsablegung ſolcher außerordentlichen Beamteten geſchieht ebenfalls vor der ganzen Burſchenſchaft.

§. 116. Die ganze Burſchenſchaft äußert nun ihre Thätigkeit in Verſammlungen von einzelnen Abtheilungen derſelben und durch allgemeine Verſammlungen.

Die Abtheilungen der Burſchenſchaft.

§. 117. Die ganze Burſchenſchaft iſt in 21 Abtheilungen getheilt, in welchen berathen und abgeſtimmt wird in Angelegenheiten, die der Geſammtheit zur Entſcheidung vorgelegt werden. Es iſt hier zu bemerken, daß in dieſen Entſcheidungen nicht die Stimmen der Abtheilungen, ſondern die jedes Einzelnen gezählt werden.

§. 118. Eine dieſer Abtheilungen macht der Vorſtand aus, die zwanzig andern werden auf folgende Weiſe aus den übrigen Mitgliedern der Burſchenſchaft gebildet.

§. 119. Zu Anfange jedes Halbjahrs berufen vier Vorſteher, vom Vorſtande dazu beauftragt, die Burſchenſchaftsmitglieder nach ihrem Burſchenalter in vier Haufen zuſammen: Candidaten, Alte Burſche, Junge Burſche, Füchſe. Jeden dieſer Haufen vertheilt der Vorſteher durch das Loos in zwanzig Abtheilungen, ſo daß in jede derſelben von allen Burſchenaltern gleich viele kommen.

§. 120. Wenn während des Halbjahrs neue Mitglieder in die Burſchenſchaft aufgenommen werden, werden ſie auf gleiche Weiſe vom Schreiber des Ausſchußes in die Abtheilungen vertheilt.

§. 121. Jede dieſer zwanzig Abtheilungen erhält wieder durchs Loos einen Ausſchußmann zum Vorſteher, der in den Verſammlungen derſelben Wort und Aufſicht führt, und Ruhe und Ordnung zu erhalten hat.

§. 122. Jede Abtheilung wählt aus ihrer Mitte einen Schreiber, der in den Verſammlungen das Verhandlungsbuch führt, die Stimmen aufzeichnet, die niedergeſchriebenen Verhandlungen vor Endigung der Sitzung vorlieſt, und es nebſt dem Sprecher unterſchreibt.

§. 123. In Abwesenheit des Sprechers übernimmt der Schreiber sein Amt, nachdem ihm vorher von jenem die nöthigen Papiere sind übergeben worden.

§. 124. Der Sprecher der Abtheilung muß während der Sitzung die Gesetzurkunde vor sich liegen haben, um bei streitigen Fällen auf dieselbe verweisen zu können, und überhaupt den einzelnen Burschenschaftsmitgliedern die Kenntnis der Verfaßung zu erleichtern.

§. 125. Diese Versammlungen der Abtheilungen werden gehalten so oft es nöthig ist. Der Vorsteher derselben hat die Mitglieder durch öffentlichen Anschlag zusammen zu berufen.

§. 126. Wer ohne vorhergegangene, beim Vorsteher der Abtheilung angebrachte Entschuldigung, deren Triftigkeit dieser zu beurtheilen hat, nicht erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr., wer nach der ersten Viertelstunde erscheint, zahlt 4 Gr.

§. 127. Es kann keine gültige Klassenversammlung gehalten werden, bei der nicht zwei Drittheile der Mitglieder zugegen sind, dringende Fälle ausgenommen.

§. 128. In der ersten Versammlung der Abtheilung muß jedesmal der Abschnitt über die Abtheilungen vorgelesen werden.

Allgemeine Burschenschafts-Versammlungen.

§. 129. Die Burschenschaftsversammlungen haben den Zweck:

1) die Burschenschaft durch Vertreter zu benachrichtigen, was sich Gemeinwichtiges ereignet hat;
2) Vorschläge an die Gesammtheit zu bringen, sie mögen nun Gesetze betreffen oder andere Dinge;
3) Klagen wegen gesetzwidrigen Verfahrens des Vorstandes oder Ausschußes anzustellen;
4) Berufungen und Vertheidigungen vorzubringen;
5) Berathungen vorzunehmen;
6) im nöthigen Falle Abstimmungen anzustellen;
7) die nöthigen Wahlen vorzunehmen;
8) neue Mitglieder aufzunehmen.

§. 130. Die Schreiber des Vorstandes und Ausschußes lesen in denselben die Verhandlungen des Vorstandes und Ausschußes vor nebst allen dazu gehörigen Schriften.

§. 131. Die erste Versammlung im Halbjahr wird binnen den ersten vierzehn Tagen nach Anfange der Vorlesungen gehalten. In ihr und einer folgenden geht die Wahlhandlung vor sich. In der ersten ordentlichen Versammlung darauf wird der Abschnitt über Burschenschaftsversammlungen und das Abgabengesetz vorgelesen.

§. 132. Alle vierzehn Tage wird regelmäßig eine Versammlung gehalten, in dringenden Fällen finden außerordentliche statt.

§. 133. Die Berufung zu diesen Versammlungen geschieht durch öffent-

liche Anschläge am schwarzen Brett. Es ist daher jedes Mitglied der Burschenschaft verpflichtet, täglich an das schwarze Brett zu gehen, und die Anschläge, die die Burschenschaft angehen, nachzusehen. Diese Anschläge müßen aber auch immer vor neun Uhr Morgens befestigt sein.

§. 134. Wer auf diese Berufung nicht zur rechten Zeit erscheint, verfällt in eine Geldbuße von 8 Gr. Entschuldigungen müßen beim Vorsteher der Abtheilung vorgebracht werden, der über ihre Triftigkeit entscheidet.

§. 135. In den Versammlungen sitzen alle Mitglieder nach den Abtheilungen, welche der Vorsteher derselben zählt und die Fehlenden bemerkt. Im Angesicht der Versammlung sitzt der Vorstand, ihm zur Seite der Ausschuß.

§. 136. Jeder sitzt in der Versammlung mit unbedecktem Haupte. Das Tabakrauchen sowie das Mitbringen von Hunden ist streng verboten. So müßen auch alle Unterredungen und laute Aeußerungen des Beifalls und Misfallens unterlaßen werden.

§. 137. Die Ordnung macht es nothwendig, daß Jeder bis zur Endigung der Versammlung in derselben bleibe. Nur dringende Entschuldigungen, beim Sprecher angebracht, können eine Ausnahme begründen.

§. 138. Die Versammlung wird nach Verlauf der ersten Viertelstunde, nachdem der Sprecher Ruhe geboten, mit einem Liede eröffnet.

§. 139. In den Versammlungen muß durchaus Ruhe und Ordnung herrschen. Der Sprecher und neben ihm alle Vorsteher sind verpflichtet, darauf zu halten.

§. 140. Die Ordnung in den vorzunehmenden Sachen liegt dem Sprecher zu bestimmen ob. Bei Anfang der Versammlung macht er jedesmal den Zweck derselben bekannt.

§. 141. Es ist einem Jeden gestattet, seine Meinung in der Versammlung zu sagen, nur hat er es auf eine der Achtung vor der Versammlung angemeßene Weise zu thun.

§. 142. Wer reden will, muß vor die Versammlung ihr zugewendet treten, und wenn er ausgesprochen hat, an seinen Platz zurückgehen.

§. 143. Niemand darf dem Andern ins Wort fallen, und der Sprecher hat es jedem, der es thut, zu verweisen.

§. 144. Der Sprecher hat das Recht und die Pflicht, die Verhandlung über die Sache abzubrechen, wenn er glaubt, daß sie genug durchgesprochen sei. Jedoch kann der Sprecher nie einem Angeklagten verbieten, seine Vertheidigungsgründe vorzutragen, selbst wenn er glauben sollte, daß sie unerheblich und die Sache schon genug durchgesprochen sei.

§. 145. Der Sprecher schließt die Versammlung, nachdem er noch einmal gefragt hat, ob noch Jemand sprechen wolle.

§. 146. Die Zeit der Versammlungen darf nicht übermäßig ausgedehnt werden. Zwei, höchstens drei Stunden sind ihr Maaß. Dringende Fälle müßen freilich Ausnahmen begründen.

§. 147. So wie Jeder verpflichtet ist, der Achtung vor der Versammlung gemäß zu reden, so werden auch Beleidigungen unter Einzelnen in den-

ſelben nicht geduldet. Der Beleidigte hat die ihm widerfahrene Kränkung dem Sprecher anzuzeigen, der den Beleidiger ſogleich fragt, ob er habe beleidigen wollen, und wenn dieß der Fall iſt, ihn zurücknehmen läßt, und ihm einen öffentlichen Verweis gibt. Auf gleiche Weiſe wird verfahren, wenn in den Verſammlungen des Vorſtandes und Ausſchußes Perſönlichkeiten vorfallen, ſowohl unter Vorſtehern als ſolchen und Zuhörern. Daſſelbe gilt in den Abtheilungen.

Der Geſchäftsgang.

§. 148. Der Geſchäftsgang in allen Angelegenheiten der Burſchenſchaft muß im Allgemeinen ein möglichſt raſcher ſein; denn nur ſo kann ein friſches Leben in der Gemeinheit erhalten werden. Folgende nähere Beſtimmungen ſind getroffen.

§. 149. Alle Angelegenheiten, welche der Vorſtand unter Beiſtimmung des Ausſchußes zu beſtimmen hat, werden dem letztern mittelſt des Verhandlungsbuches des Vorſtandes mitgetheilt. Gibt der Ausſchuß ſeine Beiſtimmung, ſo treten die Entſcheidungen ſogleich in Kraft, wenn nicht Berufung gegen ſie an die Burſchenſchaft eingelegt wird, binnen drei Tagen, vom Augenblick der Bekanntmachung an.

§. 150. Wenn der Ausſchuß dem Vorſtande nicht beiſtimmt, ſo kommt die Sache durch das Verhandlungsbuch des Ausſchußes an den Vorſtand zurück. Dieſer kann entweder ſich durch die Meinung des Ausſchußes belehren laßen, und dann tritt die Entſcheidung ſogleich ins Leben; oder er bleibt bei ſeinem erſtgefaßten Beſchluße und bringt dann die Sache in der nächſten Burſchenſchafts-Verſammlung an die Geſammtheit.

§. 151. Bei den Entſcheidungen, die durch die ganze Burſchenſchaft gegeben werden müßen, tritt folgende Verfahrungsart ein.

§. 152 a. Erſtens, bei Vorſchlägen zu neuen Geſetzen oder zur Abſchaffung alter. Dieſe können von den Einzelnen entweder in der Burſchenſchafts-Verſammlung oder durch den Vorſtand an die Geſammtheit gebracht werden. Im erſten Falle iſt es jedoch nöthig, daß der Vorſchlag beim Vorſtande zugleich ſchriftlich eingereicht werde. Dieſer läßt denſelben nebſt ſeinem Gutachten an den Ausſchuß gelangen, der ebenfalls ſeine Meinung darüber gibt. In der nächſten Burſchenſchaftsverſammlung kündigt der Sprecher die Berathung über dieſen Punkt an. Der Schreiber des Ausſchußes läßt gleich noch in dieſer Burſchenſchafts-Verſammlung die Klaſſenvorſteher den Vorſchlag nebſt Gutachten des Vorſtandes und Ausſchußes in das Klaſſenbuch ſchreiben.

§. 152 b. Kein Geſetzesvorſchlag kann vor die Geſammtheit gebracht werden, der nicht in Geſetzform den Punkt der Abſtimmung klar aufſtellt.

§. 153. Die Vorſteher der Abtheilungen bringen ihn nun zur Berathung ihren Abtheilungen. Dieſe Berathung in den Abtheilungen muß, da ſie eine Vorbereitung ſein ſoll zur allgemeinen Berathung, in dem Zwiſchenraum von der Burſchenſchafts-Verſammlung, in der die Ankündigung derſelben geſchah,

bis zur nächſten vollendet ſein. In dieſer wird dann der neue Vorſchlag zur allgemeinen Berathung gezogen.

§. 154. Darauf wird in den Abtheilungen abgeſtimmt. Dieſe Abſtimmung muß bis zur nächſten Ausſchußſitzung vollendet ſein, welche Zeit der Sprecher des Ausſchuſſes jedesmal in der Verſammlung anzukündigen hat. In dieſer Ausſchußſitzung zieht der Schreiber, dem alle Klaſſenvorſteher ihre Verhandlungsbücher mitbringen müßen, das Ergebnis der Stimmung aus denſelben aus in ein beſonderes Buch, das er darauf dem Vorſtande übergibt. Der Schreiber des Vorſtandes hat das neue Geſetz, oder die Abſchaffung oder Abänderung des alten in die Verfaßungsurkunde einzutragen und ſie in der nächſten Burſchenſchafts-Verſammlung vorzuleſen, von welchem Zeitpunkte an die Beſtimmung in Kraft tritt.

§. 155. Alle Angelegenheiten, die durch Berufung an die Burſchenſchaft kommen, ſei es bei Uneinigkeit des Vorſtandes und Ausſchußes, oder durch das Auftreten Einzelner, werden ſogleich in der Verſammlung beſprochen und dann in den Klaſſen darüber abgeſtimmt. Doch kann dieſer Abſtimmung Berathung vorangehen. Uebrigens tritt hier derſelbe Gang ein, wie bei den Geſetzesvorſchlägen. In der nächſten Burſchenſchafts-Verſammlung macht der Vorſtand das Ergebnis der Stimmung bekannt. Die Ausführung deſſen aber, was von der Burſchenſchaft entſchieden iſt, tritt ſogleich ein, wenn es dem Vorſtande bekannt worden iſt.

§. 156. Daſſelbe Verfahren iſt zu beobachten bei allen Sachen, die, obgleich ſie keine Geſetze betreffen, doch durch den Vorſtand zur Entſcheidung der Burſchenſchaft kommen.

§. 157. Ueber die Briefe, die vor ihrer Abſendung der ganzen Burſchenſchaft vorgelegt werden, wird, wenn ſich auf Befragen des Sprechers eine Stimme dagegen erhebt, ſogleich in der Verſammlung geſprochen und abgeſtimmt.

§. 158. Bei allen Sachen überhaupt, die keinen Aufſchub leiden, kann ſogleich in der Verſammlung Abſtimmung gehalten werden.

§. 159. Die Wahlen werden auf folgende Weiſe vorgenommen:

§. 160. In der erſten Verſammlung im halben Jahr zeigt der Sprecher oder ein anderer Vorſteher des vorigen Halbjahrs an, daß zur neuen Wahl geſchritten werden ſolle, und erinnert die Mitglieder an ihre Pflicht, nach beſter Einſicht und Ueberlegung zu wählen. Alsdann werden eigens dazu gedruckte Zettel an die Wahlfähigen ausgetheilt, worauf dieſelben ohne ihres Namens Unterſchrift die zu wählenden mit genauer Bezeichnung ſchreiben, und zwar zwölf wählende Mitglieder in den Vorſtand und acht und zwanzig in den Ausſchuß.

§. 161. An einem der nächſtfolgenden Tage verſammelt ſich die Burſchenſchaft wiederum. Die Buchſtaben des Alphabets werden nun an fünfzig Mitglieder der Burſchenſchaft, an je zwei einer vertheilt. Der Sprecher, zu dem ſich ein Ausſchußmann zur Miteinſicht geſetzt hat, lieſt die Wahlzettel ab. Die zum Schreiben beſtimmten Mitglieder ſind auf ihr Ehrenwort verpflichtet,

genau zu bemerken, wie oft die mit den ihnen zugetheilten Buchstaben anfangenden Namen vorkommen. Die Stimmen werden alsdann zusammengezählt und das Ergebnis wird abgelesen. Diejenigen drei, welche von den zwölf in den Vorstand gewählten nach den neun wirklichen Vorstehern die meisten Stimmen haben, werden Anwarte des Vorstandes, die sieben von den acht und zwanzig in den Ausschuß gewählten nach den ein und zwanzig wirklichen Ausschußmännern, werden Anwarte im Ausschuß. Denen, die zum Ausschuß gewählt werden, müßen die Stimmen, die sie zum Vorstande haben, eingerechnet werden.

Um jede Unrichtigkeit zu vermeiden, ist es Jedem erlaubt, die Wahlzettel bis zur Bekanntmachung in der nächsten Burschenschafts-Versammlung nachzusehen, und etwanige Unrichtigkeiten anzuzeigen.

§. 162. Bei Stimmengleichheit mehrerer Gewählten entscheidet das Loos, dieß gilt auch von allen andern Wahlen.

§. 163. Auf gleiche Weise wird gewählt, wenn während des Halbjahrs Stellen im Vorstande und Ausschuße erledigt werden, oder wenn außerordentliche Wahlen stattfinden.

§. 164. In allen Fällen, wo im Verzuge Gefahr für die Burschenschaft liegen könnte, steht dem Vorstande ganz allein die Entscheidung zu; er ist aber der Burschenschaft für seine Entscheidung verantwortlich.

§. 165. Während der Ferien bilden die übrig bleibenden Vorsteher und Ausschußleute eine Behörde, die wenigstens fünf stark sein muß, und die sich in Ermangelung von Vorstehern und Ausschußleuten aus den in Jena bleibenden Mitgliedern der Burschenschaft ergänzt. In wichtigen Fällen können solche auch Versammlungen der in Jena anwesenden Burschenschaftsmitglieder halten. Doch ist eine so gegebene Entscheidung immer nur provisorisch und erhält nur durch Beistimmung der Burschenschaft Giltigkeit.

§. 166. Bei allen Sachen, in welchen auch die Nicht-Mitglieder der Burschenschaft zur Mitentscheidung aufgefordert werden müßen, wird die Verhandlung durch die Burschenschaft eingeleitet, ehe die Nichtmitglieder zugezogen werden. Die Burschen-Versammlungen sind übrigens ganz in derselben Form wie die Burschenschafts-Versammlungen zu halten.

§. 167. Wo auf irgend eine gesetzliche Weise die Entscheidung ist gegeben worden, ist die pünktlichste und genaueste Ausführung dem Vorstande zur Pflicht gemacht.

Eintritt in die Burschenschaft und Austritt aus derselben.

Aufnahme und Eintritt.

§. 168. Jeder hiesige Bursch kann sich zur Aufnahme in die Burschenschaft melden.

§. 169. Der Aufzunehmende muß folgende Eigenschaften in sich vereinigen:

a. Er muß ein Teutſcher ſein, d. h. er muß teutſch ſprechen und ſich zum teutſchen Volke bekennen.
b. Er muß ein Chriſt ſein.
c. Er muß ehrenhaft ſein, d. h. es muß ihm weder aus dem bürgerlichen Leben, noch nach Burſchenanſicht ein Makel anhängen.
d. Er darf nicht in irgend einer Verbindung ſein, deren Geſetze und Zwecke mit den Geſetzen und Zwecken der Burſchenſchaft im Widerſpruche ſtehen.
e. Er muß wenigſtens ſchon ein Vierteljahr Burſch geweſen ſein.

§. 170. Diejenigen Burſche, die den Wunſch hegen, in die Burſchenſchaft zu treten, zeigen denſelben dem Schreiber des Vorſtandes an, und dieſer bemerkt ſich ihre Vor- und Zunamen und Geburtsorte, die Hochſchule, wo, und die Zeit, wie lange ſie ſtudiert haben.

§. 171. Der Schreiber lieſt die Namen derer, die ſich gemeldet, in der Burſchenſchafts-Verſammlung vor und macht ſie überdem durch einen Anſchlag auf dem Burſchenhauſe bekannt. Hierdurch werden alle diejenigen, die gegen die Aufnahme Eines der Gemeldeten etwas einzuwenden haben, indem ihm eine der oben genannten Eigenſchaften fehlt, aufgefordert, es beim Vorſtand anzuzeigen.

§. 172 a. Wenn binnen vierzehn Tagen nach erſter Ankündigung ein ſolcher Einwurf nicht geſchehen iſt, ſo wird den Gemeldeten die Verfaßungsurkunde vom Schreiber vorgeleſen, und wenn dieſelben auf Befragen noch bei ihrem Wunſche, in die Burſchenſchaft zu treten, beharren (was aus ihrem Stillſchweigen geſchloßen wird), ſo werden ſie in der nächſten Burſchenſchafts-Verſammlung aufgenommen.

§. 172 b. Wird etwas gegen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes eingewendet, weil ein Makel angegeben iſt, ſo ſtimmt die Burſchenſchaft über ſeine Aufnahme ab.

§. 173. Die Aufnahme geſchieht auf folgende Weiſe:

Nach einer Anrede des Sprechers an die Aufzunehmenden, die vor der Verſammlung ſitzen, werden ihnen vom Schreiber die Aufnahmsworte langſam und deutlich vorgeleſen, und nachdem ſie die ihnen vorgelegten Fragen mit „ja!“ beantwortet haben, geben ſie auf dieſelben ihr Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

§. 174. Die Aufnahmsworte ſind folgende:

„Ihr ſteht vor dieſer ehrenwerthen Verſammlung, um das feierliche Gelübde abzulegen, das Euch in unſere Mitte führt. Ich, als Schreiber frage Euch, N. N., im Namen der Jenaiſchen Burſchenſchaft feierlich und öffentlich:

Habt Ihr erkannt den Sinn und Geiſt, der in den Geſetzen unſerer Urkunde lebt? Habt Ihr erkannt den Sinn und Geiſt, der unſer Grundgeſetz belebt und ihm Kraft und Anſehen gibt? Bekennt Ihr Euch zum Volke der Teutſchen, und erkennt Ihr, daß ohne teutſches Leben, ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe

unſers Vaterlands auch unſre Burſchenſchaft nach ihrem Zwecke nicht beſtehen könne? Erklärt Ihr, daß in den Grundgeſetzen der Jenaiſchen Burſchenſchaft Ihr Eure Grundſätze wieder findet; daß Ihr das Grundgeſetz und das Leben der Burſchenſchaft nach außen und innen vertheidigen wollt mit Leib und Leben; daß Ihr, wie mit der Burſchenſchaft, ſo mit dem teutſchen Volke ſtehen und fallen wollet? — Nun ſo gebt Euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!"

§. 175. Durch die Abgabe des Ehrenworts ſind die Aufzunehmenden Mitglieder der Burſchenſchaft geworden, und werden von dem Augenblicke an als ſolche behandelt, ſind auch ſogleich vom Schreiber des Ausſchuſſes in die Abtheilungen zu vertheilen.

Austritt aus der Burſchenſchaft.

§. 176. Ein Mitglied hört auf Mitglied der Burſchenſchaft zu ſein:
a) wenn es aus der Burſchenſchaft ausgeſchloßen wird,
b) wenn es ſelbſt um ſeine Entlaßung nachſucht,
c) wenn es aufhört, Burſch zu ſein.

§. 177. Ein Mitglied, das aus der Burſchenſchaft entlaßen ſein will, hat ſein Geſuch mit Angabe ſeiner Gründe beim Vorſtand ſchriftlich einzureichen.

§. 178. Durch die Bewilligung deſſelben durch Vorſtand und Ausſchuß, die ihm angezeigt werden muß, hört er auf in der Burſchenſchaft zu ſein.

§. 179. Wer als Mitglied der Burſchenſchaft die Hochſchule verläßt, bleibt Ehrenmitglied derſelben; ſofern er ſich nicht von ihr losſagt, oder wegen entwürdigenden Betragens in der Folgezeit ausgeſchloßen wird.

§. 180 a. Die Ehrenmitglieder behalten alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes, inſoweit ein Nichtburſch ſie in Anſpruch nehmen kann, namentlich das Recht an den Burſchenſchafts-Verſammlungen Theil zu nehmen und berathende Stimme zu geben, an allen Feſtlichkeiten der Burſchenſchaft Theil zu nehmen u. ſ. w.; ferner das Recht auf Gaſtfreundſchaft und ſonſtige Unterſtützung von der Burſchenſchaft, wie ſie ſie gewähren kann. Freilich muß er dagegen auch alle Verbindlichkeiten übernehmen, die den Genuß jener Rechte möglich machen.

§. 180 b. Alle, die von Jena als Burſchenſchaftsmitglieder ſich entfernen, werden in der letzten Burſchenſchafts-Verſammlung feierlich entlaßen. Die nähere Anordnung dabei bleibt dem Vorſtand überlaßen.

Verhältniſſe der Einzelnen zur Burſchenſchaft und untereinander.

Rechte und Pflichten.

Verhältnis zur Burſchenſchaft.

§. 181. Jedes Mitglied hat die Pflicht, ſo wie ſeine eigene Ehre, ſo die Ehre und das Anſehen der Burſchenſchaft nach Kräften zu wahren und

überhaupt, so viel an ihm liegt, die Eintracht und das Beste derselben zu befördern.

§. 182. Genaue und pünktliche Befolgung aller einzelnen Gesetze ist ein Grundgesetz der Burschenschaft; denn nur durch genaue Ordnung kann das Ganze bestehen, und seinen Zweck erreichen.

§. 183. Jedes Mitglied erkennt die Beschlüsse der Burschenschaft unbedingt als bindendes Gesetz an, es mag nun dagegen gesprochen und gestimmt haben oder nicht.

§. 184. Jeder muß sich ruhig in die Strafe fügen, welche auf dem gesetzlichen Wege über ihn verhängt ist.

§. 185. Jedes Mitglied muß, so viel ihm Zeit und Umstände erlauben, an Allem Theil nehmen, was die Burschenschaft als Ganzes angeordnet hat.

§. 186. Jedes Mitglied ist verbunden, das ihm durch die Wahl übertragene Amt mit allen Pflichten und Rechten anzunehmen. Erlauben ihm Gründe nicht die Verwaltung eines Amts, so hat er diese zur Prüfung an den Vorstand zu geben; während dieser Prüfung aber muß er das Amt verwalten; denn die Wahl selbst überträgt es.

§. 187. Jedes Mitglied muß denen, welchen die Burschenschaft ein Amt verlieh, überall, wo sie ihren Berufskreis nicht überschreiten, gehörige Folge leisten.

§. 188. Besonders muß Jeder den Beschlüssen des Vorstandes und Ausschusses streng gehorsamen, wenn er nicht auf dem gesetzlichen Wege Berufung an die gesammte Burschenschaft einlegen will.

§. 189. Hat ein sonstiger Beamteter die Grenzen seines Amtes überschritten, und dadurch Einem Unrecht gethan, so muß davon dem Vorstande Anzeige gemacht werden.

§. 190. Ein jedes Mitglied der Burschenschaft ist verpflichtet, jeden groben Verstoß gegen Verfaßung oder Brauch beim Vorstande anzuzeigen, kann also keineswegs durch eine solche Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Verdacht der Klätscherei kommen.

§. 191. Alle Mitglieder sind verbunden, von allen Sachen, deren Bekanntmachung der Burschenschaft gefährlich werden könnte, nie öffentlich, d. h. im Beisein von Philistern zu sprechen; denn obgleich diese keineswegs eine geheime Verbindung ist, so kann sie doch im Gegentheil bei nicht öffentlich geschehener Anerkennung nicht ganz hervortreten.

§. 192. Ein jedes Mitglied hat in allen Lagen den giltigsten Anspruch auf die kräftigste und thätigste Unterstützung von Seiten der Burschenschaft, die es verlangen kann.

Verhältnis der Mitglieder unter einander.

§. 193. Das Verhältnis der Mitglieder zu einander ist vollkommen gleich, und es darf durchaus kein Schein von Unterordnung Statt finden.

§. 194. Aller Unterschied der Geburt fällt gänzlich hinweg, und jedes

Mitglied ist gehalten, das andere als seinen Bruder anzusehen, als mit ihm nach gleichem Zwecke strebend.

§. 195. Um das engere Band der Eintracht und Brüderlichkeit zu bezeichnen, nennen sich alle Burschenschaftsmitglieder „Du!"

§. 196. Deswegen ist auch jedes Mitglied verbunden, sich bei Zweikämpfen einen Kampfwart und einen Zeugen aus der Burschenschaft zu nehmen.

§. 197. Der einzige Unterschied, der unter den Burschenschaftsmitgliedern gemacht werden kann, ist der, den größere oder geringere Erfahrenheit natürlich begründet. Daher erhalten die Mitglieder erst im zweiten Halbjahr ihres Burschenlebens entscheidende Stimmen in der Burschenschaft.

§. 198. Zum Vorsteheramt kann ein Burschenschaftsmitglied erst nach dem dritten Halbjahr seines Burschenlebens gewählt werden, zu dem eines Ausschußmanns nach dem zweiten.

§. 199. Dieser Unterschied darf aber nicht zur Zurücksetzung eines jüngern hinter einen ältern führen; denn nur der innere Werth des Einzelnen, nicht die Zahl seiner Burschenjahre, soll gelten.

Uebertretung der Gesetze. Strafen.

§. 200. Die Burschenschaft straft:

1) Als Vertreterin des Brauchs, indem sie jede Uebertretung des Brauchs mit einer Strafe belegt und bei den Burschen entehrenden Vergehen den im Brauch ausgesprochenen Verlust der Ehre, den Verruf, ausspricht. Von diesen Strafen unten im Brauche.

§. 201. 2) Als Gemeinwesen für sich muß sie aber sich vor der Uebertretung der Gesetze durch ihre Mitglieder verwahren, und übt so die richterliche Gewalt über die Mitglieder aus.

§. 202. Die Strafen auf Uebertretung der Gesetze in der Burschenschaft sind theils Geldstrafen, theils Ehrenstrafen.

§. 203. Geldstrafen werden auferlegt wegen Nachlässigkeit im Besuchen der Versammlungen und des Fechtbodens. Das Nähere in den einzelnen Theilen.

§. 204 a. Jeder ist verpflichtet die Geldstrafen zu entrichten vor dem ersten des nächsten Monats. Wer dann nicht bezahlen kann, muß sich auf sein Ehrenwort eine Frist setzen, die vier Wochen nicht überschreiten darf.

§. 204 b. Jeder Vorsteher der Abtheilung oder des Fechtbodens ist verpflichtet, die Geldstrafen einzutreiben, und haftet für dieselben bei Nachlässigkeit; er ist verpflichtet sie alle Monate an den Rechnungsführer abzuliefern.

§. 205. Die Ehrenstrafen sind folgende:

1) Erinnerung vom Sprecher wegen versäumter Pflicht.
2) Verweis und Tadel nach Maßgabe des Vergehens:
   a. vor dem Privatvorstande,
   b. vor dem öffentlichen Vorstande,
   c. vor der Burschenschafts-Versammlung.

§. 206. Den Verweis ertheilt jedesmal der Sprecher, nachdem er ihn dem Vorstande zur Billigung vorgelegt hat; er darf darin jedes das Vergehen bezeichnende Wort gebrauchen, durchaus beleidigende ausgenommen, weil einem Richterstuhle der Wille zu beleidigen nicht zugeschrieben werden kann.

§. 207. 3) Ausschluß aus der Burschenschaft erfolgt, wenn Jemand durch sein Betragen sich unwürdig gemacht hat, Mitglied der Burschenschaft zu sein:

a. wenn ein Mitglied in Verruf kommt,

b. oder sonst auch ein Vergehen, das sich noch nicht zum Verruf eignet.

§. 208. 4) Verruf erfolgt, wenn ein Mitglied Verachtung gegen die Burschenschaft an den Tag legt, sei es zur Beleidigung des Ganzen oder des Vorstandes und Ausschusses, oder wenn es den Beschlüssen der Burschenschaft sich widersetzt.

§. 209. Alle diese Strafen sind entweder

1) in den Gesetzen schon auf bestimmte Fälle des Vergehens gelegt; dann spricht sie der Vorstand nach dargelegtem Falle aus; bei Entschuldigungsgründen, die der Vorstand nicht als solche anerkennen will, findet auf dem obengenannten Wege Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 210. Oder

2) ihnen sind keine bestimmten Fälle untergelegt. Dann bestimmt die Strafen der Erinnerung und des Verweises der Vorstand mit Bewilligung des Ausschusses. Gegen diese Erkenntnisse findet Berufung an die Burschenschaft statt.

§. 211. Ueber den Ausschluß eines Mitglieds, auf Antrag des Vorstandes, in einem Falle, der nicht geradezu in den Gesetzen mit dieser Strafe belegt ist, muß die ganze Burschenschaft durch Mehrheit der Stimmen entscheiden.

Geldangelegenheiten. Kasse.

§. 212. Die Verwaltung der Kasse geschieht durch den Vorstand.

§. 213. Die Füllung der Kasse geschieht durch drei Mittel:

a. durch halbjährig zu hebende Wechselabgaben,

b. durch außerordentliche Beisteuern,

c. durch eingehende Strafgelder.

§. 214. Ueber die Erhebung der Wechselabgaben sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

§. 215. Jedes Mitglied bezahlt von seinem Wechsel, dessen Betrag er bei seinem Eintritt in die Burschenschaft auf sein Ehrenwort angeben muß, Einen und einen halben Thaler vom Hundert; doch sind die, welche weniger als hundert Thaler jährlichen Wechsel haben, von allen feststehenden Abgaben frei. Es muß aber bei Angabe seiner jährlichen Einnahme Jeder Freitische und Stipendien berücksichtigen.

§. 216. Der nöthigen Ordnung halber werden die bestimmten Wechselabgaben halbjährlich und zwar im Voraus bezahlt; jedoch so, daß für das Sommerhalbjahr der einunddreißigste des Wonnemonds und für das Winterhalbjahr der dreißigste des Nebelmonds als Frist festgesetzt sind, bis zu welcher Jeder bezahlen muß. Da indes der Fall eintreten kann, daß ein Mitglied in diesem Zeitraume nicht zu zahlen vermag, so ist es dem Rechnungsführer gestattet, einem in dieser Verlegenheit sich befindenden eine Frist zu geben, die aber nicht die Zeit von sechs Wochen nach jener Frist überschreiten darf, und auf welche er ausdrücklich sein Ehrenwort zu geben verpflichtet ist.

§. 217. Wer nicht zur rechten Zeit bezahlt, und sich keine Verlängerungsfrist setzt, wird aus der Burschenschaft ausgeschloßen.

§. 218. Gegen Bezahlung erhält jedes Mitglied einen Schein vom Rechnungsführer.

§. 219. Um aber zu verhüten, daß tadelnswerther Leichtsinn durch Bruch des Ehrenworts in die Strafe des Verrufs bringe, muß dieß Abgabegesetz im Halbjahr jedesmal in der ersten ordentlichen Burschenschafts-Versammlung vorgelesen und vom Sprecher an die Wichtigkeit des Ehrenworts erinnert werden.

§. 220. Die außerordentlichen Beiträge werden, wo solche nöthig sein sollten, vom Vorstande bestimmt, und von der Burschenschaft bewilligt. Zu diesen muß jedes Mitglied geben, auch wer nur unter hundert Thaler hat. Diese Beiträge werden, wenn sie geringer sind, für jedes Mitglied gleich hoch angesetzt; sollten sie aber beträchtlicher sein, so tritt auch hier Vertheilung nach dem Wechsel der Einzelnen ein. Die letzte Frist zur Entrichtung solcher Beiträge ist aufs Ehrenwort der vierzehnte Tag nach Bewilligung derselben durch die Burschenschaft. Doch kann er bei Beiträgen, die den Einzelnen schwer fallen müßen, auch weiter hinausgerückt werden.

Von Fecht- und sonstigen Turnübungen.

Der Fechtboden.

§. 221. Die Burschenschaft sorgt für das Vorhandensein eines Fechtbodens zu ihrem Gebrauch.

§. 222. Jedes Mitglied der Burschenschaft ist verbunden, denselben viermal in der Woche zu besuchen an bestimmten Tagen und Stunden. Ausnahmen können nur gemacht werden bei solchen, die im letzten Halbjahr studieren, oder denen es sonst Umstände unmöglich machen, welche dem Vorstande zur Prüfung vorgelegt werden müßen.

§. 223. Jedes Mitglied der Burschenschaft hat das Recht zu verlangen, daß es eingestoßen werde, und im Gegentheil ist Jeder, der stoßen kann, verpflichtet, einzustoßen.

§. 224. Ein jeder muß beständig sein eigenes Fechtel im brauchbaren Zustande erhalten, damit keine Stockungen in den Uebungen entstehen.

§. 225. Wer das Fechtel eines Andern beschädigt, ist gehalten, es auf

der Stelle wieder in gehörigen Stand setzen zu laßen, ohne daß auf den Eigenthümer der geringste Schein von Eigennutz fallen kann.

§. 226. Alles Hofmeistern von Seiten eines Dritten ist verboten und nur der Einstoßende hat seinen Schüler zu belehren.

§. 227. In den einzelnen Stunden haben Vorsteher die Aufsicht über den Fechtboden, denselben in Ordnung zu erhalten, die Listen über die Fehlenden zu führen und die Strafgelder einzutreiben.

§. 228. Die nähern Einrichtungen bleiben dem Vorstande überlaßen, welcher sie halbjährig nach den Umständen in der Fechtordnung zu bestimmen hat.

Turnplatz.

§. 229. Der Turnplatz steht im Schutze der Burschenschaft. Uebrigens bleiben den Turnenden alle nähere Einrichtungen und Anordnungen rücksichtlich der Turnübungen überlaßen.

§. 230. Ein Vorsteher sitzt jedesmal in dem die Turnübungen leitenden Turnrathe.

§. 231. Die Turnordnung wird vom Turnrathe zur Billigung dem Vorstande und Ausschusse vorgelegt. Gibt dieser seine Billigung nicht, so muß sie geändert werden, wenn nicht der Turnrath gänzlich außer Berührung mit der Burschenschaft treten will. Die Erhaltung der gebilligten Turnordnung wird von der Burschenschaft verbürgt.

§. 232. Im Winter werden auf dem gemietheten Fechtboden die Schwingübungen in Stunden, in denen das Fechten durch sie nicht gestört wird, gehalten.

Vom Burschenhause.

§. 233. Da ein gemeinschaftliches Burschenhaus ein vorzügliches Mittel zur nähern Vereinigung, Eintracht und Geselligkeit sein soll, so macht sich ein jedes Mitglied der Burschenschaft verbindlich, dasselbe zu besuchen, wie ihm möglich.

§. 234. Es ist die Pflicht des Vorstandes für ein solches zu sorgen und in demselben zu thun, was seinen Besuch den Burschen angenehm machen kann.

§. 235. Auf dem Burschenhause werden, wenn es der Raum gestatten sollte, alle Gelage, die auf die Burschenschaft Bezug haben, gehalten.

§. 236. Auf dem Burschenhause werden, wo möglich, alle öffentliche Versammlungen des Vorstandes, Ausschusses und der Burschenschaft gehalten.

§. 237. Vor allen Dingen muß auf dem Burschenhause ein Beizimmer eingerichtet und im guten Stand erhalten werden.

§. 238. Um das Burschenhaus stets in gutem Ansehen zu erhalten, verpflichtet sich jedes Mitglied der Burschenschaft auf sein Ehrenwort zur ordentlichen Bezahlung des Wirths.

Von öffentlichen Feierlichkeiten.

§. 239. Die öffentlichen Burschenfeierlichkeiten werden angestellt:

a. entweder von der Burschenschaft, dann sind sie allgemein,

b. oder von Einzelnen, deren nähere Bestimmungen, insofern sie nichts der Burschenschaft Widerwärtiges enthalten, ganz den Unternehmern überlaßen bleiben.

§. 240. Die Burschenschaft veranstaltet Commersche, feierliche Aufzüge, Leichenbegängnisse ꝛc.

§. 241. Ordentliche, feierliche Commersche werden regelmäßig zu Anfang jedes Halbjahrs gehalten, ein Fuchscommersch; in der Mitte des Halbjahrs ein Commersch beim Prorectoratswechsel und zu Ende jedes Halbjahrs ein Abschiedscommersch. Kleinere Commersche kann der Vorsteher des Burschenhauses nach Rücksprache mit dem Vorstande anstellen, so oft er will.

§. 242. Nähere Einrichtung der Commersche sind in der Commerschordnung enthalten, die der Vorsteher halbjährig gibt.

§. 243. Große allgemeine Feste werden gefeiert:

Am achtzehnten des Brachmonds zum Andenken der Stiftung unserer Burschenschaft und der Schlacht vom Schönen-Bunde; zugleich als Erinnerungsfest an alle verbrüderten Burschenschaften; und am achtzehnten des Siegesmonds, wenn nicht in allgemeiner Vereinigung aller Burschenschaften, durch unsere Burschenschaft, zum Andenken an die Freiheitsschlacht und zur Erinnerung an die erste Vereinigung aller teutschen Burschen zur allgemeinen teutschen Burschenschaft.

§. 244. Außerordentlich anzustellende Feierlichkeiten hat die Burschenschaft zu bewilligen.

§. 245. Die nähere Einrichtung solcher Feste bleibt jedesmal dem Vorstande mit Beistimmung des Ausschusses überlaßen, so wie auch die Bestimmung der Beamteten; Vorsteher und Ausschußleute haben ein Vorrecht auf diese Ehrenämter.

§. 246. Jedes Mitglied ist verpflichtet, an allen Burschenschafts-Feierlichkeiten, so wie ihm möglich, Theil zu nehmen, so wie die bestimmte Ordnung bei denselben zu beobachten.

Beilage V.

Antwortschreiben der teutschen Hochschulen an die Burschenschaft zu Jena.

Berlin, den 25. August 1817.

Unsern Gruß zuvor!
Lieben Brüder!

Zur Feier des 18. Oktobers werden wir nach unsern Kräften gerne das Unsrige beitragen. Wir werden, da jetzt schon viele verreist sind, einige Deputierte nach der Wartburg schicken, und es allen hier Studierenden bekannt machen, damit jeder, der Lust hat, sich dahin begeben kann. Ein Gedicht wird so bald als möglich überschickt werden. Damit Gott befohlen.

Erlangen, den 23. August 1817.

Gruß zuvor!
Lieben Freunde!

Am 19. August erhielten wir von Euch die für uns höchst erfreuliche Einladung auf die Wartburg. Was diese Feier des 18. Oktobers betrifft, freuen wir uns inniglich, daß unser Wunsch, den wir hegten, noch ehe er Euch zu Herzen gekommen war, schon erfüllt ist. Daß statt des 31. Oktobers der 18. gewählt wurde, wo sich deutsche Bursche von den meisten vaterländischen Hochschulen einander kennen und lieben lernen sollen, finden wir ganz gut und zweckmäßig, und auch die Anordnung der Feierlichkeiten scheint uns richtig getroffen, da nicht bloß darauf gedacht ist, wie wir uns nach Burschenart freuen können, sondern auch des Gebets zu Gott nicht vergeßen wurde, der allem Guten erst sein Gedeihen geben muß. Recht willkommen ist uns Eure freundschaftliche Einladung, und Mehrere werden ihr höchstes Vergnügen darin finden, derselben zu folgen; nur wünschen wir auch recht sehr, daß eine ähnliche auch an alle hiesigen Burschen ergehe, damit vielleicht Mehrere aus unserer Mitte das Große und Herrliche, das im deutschen Lande und unter deutschen Burschen aufgegangen ist, und wovon wir ihnen freilich noch kein treues Bild vorhalten können, recht klar schauen und erfaßen mögen.

Sollte sich noch Einer oder der Andere finden, der das Fest zu besingen Kraft genug hat, so wollen wir Euch solche Erzeugnisse bald möglichst überschicken.

In Freude der baldigen Zusammenkunft.

Gießen, den 3. September 1817.

Freunde und Brüder!

Eure freundschaftliche Einladung zur Feier des Reformationsfestes war uns willkommen: wir erwarten recht viel von dieser gemeinschaftlichen Feier für das festere Aneinanderschließen mehrerer deutscher Universitäten.

Dem Vorschlag gemäß werden alle, die von uns an dem Feste Theil nehmen, den 17. Oktober in Eisenach eintreffen.

Wir alle finden die Anordnung des Festes zweckmäßig und gut, gewis wird kein Gemüth dem gemeinsamen herrlichen Sinn desselben verschloßen bleiben. Aber auch darüber seid Ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Feste bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort fürs Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müße. Dem zufolge sind wir der Meinung, daß keiner, der sich dazu aufgefordert fühlt, verhindert sein dürfe, sei dieß nun durch frühere Anordnungen, oder sonst was, das, was er weiß, in öffentlicher Rede mitzutheilen. Es bleibt ja nach Beendigung der Feierlichkeiten, die Ihr uns erwähnt habt, noch geraume Zeit übrig, die nicht beßer erfüllt werden kann.

Ob Ihr Lieder erhalten werdet, können wir Euch zum Voraus nicht bestimmen, weil es von Einzelnen abhängt, die jedoch für die zeitige Einsendung sorgen werden.

Göttingen, den 22. August 1817.

Was Eure freundschaftliche Einladung zu einem allgemeinen Burschenfeste am 18. Oktober auf der Wartburg betrifft, so sind wir sehr gerne damit zufrieden, und glauben, daß es allerdings sehr zweckmäßig sei, wenn den Burschen der verschiedenen deutschen Universitäten Gelegenheit gegeben wird, sich kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke werden wir mehrere Repräsentanten abschicken, und außerdem noch so viele andere Burschen kommen, als angeht. Deshalb werden wir durch öffentliche Anschläge diesen Beschluß so viel als möglich auch unter die übrigen Burschen bekannt zu machen suchen.

Heidelberg, den 6. September 1817.

Gruß und deutschen Handschlag zuvor!

Lieben Freunde und Brüder!

Abgehalten durch mancherlei Dinge ward es uns unmöglich, Euch früher Antwort auf Euren lieben Brief zu ertheilen. Zürnt daher nicht über diesen etwas späten Bescheid, da derselbe lediglich durch die äußeren Umstände verschoben worden ist, und empfangt zuvörderst die Versicherung unserer

treueſten Liebe und Anhänglichkeit für Euer Wohl. Der Himmel ſegne unſer gemeinſames Streben, Ein Volk zu bilden, das voll der Tugenden der Väter und Brüder durch Liebe und Eintracht die Schwächen und Fehler beider beſeitigt. Wir erwiedern unſererſeits Eure deutſche Biederkeit mit gleicher Geſinnung, und hoffen, daß bei unſern gegenſeitigen Nachfolgern dieſes göttliche Band durch keine Uneinigkeit zerriſſen werde.

Die Einladung nach Eiſenach zum 18. Oktober hat uns innig erfreut. Dieſes ſinnige hohe Feſt, der Geburtstag des Glaubens und der Freiheit, werde auch für uns der Stiftungstag der Liebe. Leider treten von unſeren heißgeliebten Brüdern ſo manche in eine andere Laufbahn, da ſie theils zur Heimath, theils auf andere Univerſitäten abgehen. Wir werden dadurch mancher Zierde beraubt, und Ihr der Freude, ſie kennen zu lernen. Aber von den Zurückbleibenden wird unfehlbar ein Theil hinkommen, der ſich ſchon im Voraus auf dieß herrliche Feſt und auf die perſönliche Verbrüderung der geiſtig Gleichgeſinnten freut.

Falls noch einige Lieder von uns gedichtet werden ſollten, ſo wollen wir Euch dieſelben zuſchicken.

Leipzig, am 30. Auguſt 1817.

Unſern freundlichen Gruß zuvor!

Lieben Brüder!

Ihr erhaltet hier die gewünſchte Antwort auf Euer freundſchaftliches Schreiben vom 11. dieſes Monats, worin Ihr uns Euren Entſchluß, das Reformationsjubiläum in Verbindung mit dem Feſte der Schlacht bei Leipzig den 18. Oktober auf der Wartburg bei Eiſenach feſtlich zu begehen, mitgetheilt und uns zugleich freundſchaftlich zu dieſer Feier eingeladen habt. Die würdevolle Feier eines für jeden deutſchen Mann in mehreren Beziehungen ſo denkwürdigen und begeiſternden Zeitraums und die dadurch herbeigeführte fröhliche Zuſammenkunft ſo vieler deutſchen Burſchen hat ganz unſern Beifall, und dankbar nehmen wir Eure Einladung an. Nur thut es uns leid, daß wir Eurer Einladung nicht ſo zahlreich, als wir es gewünſcht hätten, folgen können, da der 18. Oktober gerade in unſere Ferien fällt, und faſt alle Burſchen Leipzig verlaßen, und die meiſten ſich nach Hauſe, vielleicht in die entfernteſten Provinzen Sachſens begeben. Wir haben deswegen in der allgemeinen Verſammlung am 22. Auguſt beſchloßen: „Den 18. Oktober dieſes Jahres im Namen der Leipziger Burſchen eine Deputation von 4—6 Burſchen nach Eiſenach zur Theilnahme an der Verſammlung von Burſchen aller deutſchen Univerſitäten, die dort, um das Reformationsjubiläum und den Jahrstag der Schlacht bei Leipzig zu feiern, zuſammenkommen, zu ſchicken.“

Unſere Deputierten und die übrigen Leipziger Burſchen, die an dieſem Feſte Theil nehmen wollen, werden den 17. Oktober Eurem Wunſche gemäß

in Eisenach eintreffen. Zugleich werden wir dafür sorgen, daß ein zu diesem Tage passendes Lied gefertigt und zur gehörigen Zeit eingesendet werde.

In der Hoffnung, somit Euren Wünschen Genüge geleistet zu haben, wünschen wir Euch wohl zu leben.

Marburg, am 2. September 1817.

Allen unsern Jenaer Brüdern und Freunden einen freundlichen Gruß!

Schon ehe wir Eure Einladung erhielten, hatten sich mehrere hiesige Burschе dazu entschloßen, den Tag so vieler neuen Gestaltungen, den 18. Oktober auf der ehrwürdigen Wartburg zu feiern. Deshalb haben wir Eure Einladung um so bereitwilliger angenommen, und auf jeden Fall beschloßen, einige Deputierte, die aber bei der günstigen Stimmung für ein solches Burschenfest mehrere Nachfolger haben werden, auf diese Versammlung deutscher Burschen zu schicken. Wir hoffen, daß der Geist der deutschen Vaterlandsliebe und des Freiheitssinnes den Vorsitz haben, und allen Parteigeist darniedertretend eine lachende Zukunft uns bereiten wird.

Wir wünschen Euch alles Glück.

Rostock, den 2. September 1817.

Schmollis, Ihr Herren!

Eure freundschaftliche Zuschrift vom 11. August haben wir erhalten, und beeilen uns, Euch darüber unsere Antwort zu senden.

Was das herrliche Fest betrifft, welches Ihr, vereint mit den Musensöhnen mehrerer Universitäten, so glänzend am 18. Oktober auf der Wartburg, jener merkwürdigen Behausung Luthers, zu begehen gedenkt, so müßen wir leider Eure gütige Einladung zu demselben ablehnen.

Es fehlt nämlich pro tempore am Besten, am Gelde, in unserer Kasse, die durch Anschaffung eines neuen Schlagapparats und durch mehrere andere nöthige Beschaffungen ziemlich erschöpft ward. — So muß das einstimmige Verlangen der hiesigen Burschen, an jenem Festtage auch ihr Scherflein zur allgemeinen Feier, verbunden mit Euch, darzubringen, schon als pium desiderium in Aller Brust verschloßen bleiben.

Wir statten Euch indes unsern herzlichen Glückwunsch ab, den Freudentag froh und heiter zu vollbringen.

Tübingen, den 1. September 1817.

Euren Gruß, liebe deutsche Brüder, erwiedern wir, und danken Euch für Euer freundschaftliches Schreiben vom 11. August.

Euer Vorschlag, auf der Wartburg am 18. Oktober mit Burschen von

allen deutſchen Hochſchulen zuſammenzukommen, wurde mit allgemeinem Beifall, als ein recht ſchöner und paſſender Gedanke, dieſes Reformationsfeſt zu feiern, angenommen, und wem von uns es nur möglich iſt, wird ſich zur feſtgeſetzten Zeit einfinden; doch können dieſes, durch Umſtände verhindert, nicht ſo viele, als zu wünſchen wäre.

Wer ſollte auch nicht wünſchen, einem ſolchen Feſte beizuwohnen, welches eine herrliche Veranlaßung, einen ſo ſchönen Zweck und einen ſo geheiligten Ort hat; einem Feſte, wie noch keines gefeiert wurde und vielleicht ſobald keines wieder gefeiert wird.

Wohl mag da die Blüthe der deutſchen Jugend ſich freuen und jubeln im gerechten Stolze auf die Kraft und den heiligen Sinn ihrer Väter, die durch ihre Kraft und Hochſinn der Welt das Schönſte und Herrlichſte wieder erkämpfte, Gewißensfreiheit; und der von Finſternis und Aberglauben beſchatteten Menſchheit das lange geraubte Licht wieder verſchaffte, wozu beſonders der erſte Streiter unter ihnen, der unſterbliche Luther, an dieſem Orte den Grund legte durch die Ueberſetzung der heiligen Schrift. — Sollten deutſche Söhne ſich ſolcher Väter nicht freuen, wenn in ihrem Herzen nur der Gedanke lebt: „ich will meiner Väter nicht unwürdig bleiben?“

Und nicht weniger kann und ſoll der deutſche Burſche ſich dieſes ſchönen Tages freuen, wo für die Erhaltung und Selbſtändigkeit unſers lieben deutſchen Volks geſtritten und geſiegt wurde, unter denen doch ſo viele ſind, die an dieſem Tage Leib und Leben dafür wagten; — mag auch immerhin mancher mit tiefer Traurigkeit ſehen, wie ſo manche ſchöne Hoffnung vereitelt und ſo manche gerechte Erwartung des braven deutſchen Volkes nicht erfüllt wurde. Den Jüngling muß die Hoffnung beleben, und das Gefühl, für die Zukunft ſich mit Muth und Kraft dem Guten zu widmen, ihn mit Freude erfüllen. — Und die ſolches fühlen, die müßen an dieſem Tage, an dieſem heiligen Orte zuſammenkommen, um gemeinſchaftlich ſich zu freuen, um ſich brüderlich die Hand zu reichen, und ſich einander zu geloben, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken. Denn durch Einigkeit und inniges feſtes Zuſammenhalten ſiegt das Gute über das Böſe, wie unſere Zeit bewieſen hat, aber durch Trennung und Uneinigkeit wird der Einzelne zu Boden gedrückt.

Und ſo wird es für Deutſchland nicht ohne Segen ſein, wenn viele brave Jünglinge zuſammen kommen und ſich einander geloben: ich will einſt für das Wohl und für die Freiheit meines Vaterlandes mit aller Kraft und unüberwindlichem Muthe wirken. Da lernen ſich viele kennen als ſolche, die mit zu dieſem Ziele ſtreben, und wirken fortan gemeinſchaftlich; oder wenigſtens der Gedanke: noch viele wirken mit zu dieſem Ziele, wird ſchon den Muth des Einzelnen erhöhen. Und dieſe Vereinigung, dieſes Feſthalten an einander, iſt nicht nur für die Freiheit und das Wohl unſeres Volkes, ſondern auch jedes einzelnen Standes und beſonders des deutſchen Burſchenſtandes durchaus nothwendig.

Gehabt Euch wohl, und bleibt uns mit deutſcher Liebe und Treue ſtets zugethan.

Beilage VI.

Dr. Bahrdt mit der eiſernen Stirn,
oder
die deutſche Union gegen Zimmermann.[1]

„Von dem Stücke ſelbſt wollen wir nichts ſagen. Daß es ein Schandfleck der deutſchen Gelehrſamkeit iſt und alles übertrifft, was man ſich von Niederträchtigkeit und hämiſcher Verunglimpfung hätte vorſtellen können, darüber iſt ganz Deutſchland eins. Die allerſchändlichſte und vollends ganz unverzeihlichſte Erdichtung war, daß auf dem Titel dieſer Schandſchrift der Name des Herrn von Knigge als Verfaßer derſelben angegeben war. Derjenige, der fähig war, dieſe boshafte Erdichtung ſich zu erlauben, mußte in dieſem Augenblicke alle Empfindungen der Rechtſchaffenheit, deren er ſonſt fähig war, unterdrückt haben. Nicht nur die niedrigſten Verläumdungen, die pöbelhafteſten Beſchimpfungen drucken zu laßen, ſondern auch einen unſchuldigen Mann namentlich als Verfaßer anzugeben! Das geht ſehr weit!“

„Die Schrift: Bahrdt mit der eiſernen Stirn, erregt allenthalben den größten Unwillen. So viel Empfindung der Ehre und Rechtſchaffenheit iſt denn doch noch in Deutſchland, daß ein ſolcher pöbelhafter Angriff verdienter Leute allenthalben verabſcheut werden mußte. Die Schrift war übrigens von einer ſolchen atrocen Art, daß wohl die Neugierde erregt werden konnte, wie ſie entſtanden. Indeſſen würde der Verfaßer vielleicht nicht bekannt geworden ſein, und dieſe ſchmutzige Schrift würde viel eher in den tiefen Boden der Vergeßenheit geſunken ſein, worin alle dergleichen niedrige pöbelhafte Schriften bald ſinken, wenn nicht eine merkwürdige gerichtliche Unterſuchung (von Seiten der hannöverſchen Juſtizkanzlei) über den Verfaßer wäre veranlaßt worden.“ [2]

---

1) Aus der Allgemeinen deutſchen Bibliothek. (Band 112, erſtes Stück S. 213 ꝛc.) Vergl. S. 157 Anm. 1.

2) Die Unterſuchung war durch Klockenbring in Hannover veranlaßt, welcher in der Schrift boshaft angegriffen war. Dieſer „um den hannöverſchen Staat verdiente und als Schriftſteller ſchätzbare Mann“ zog ſich den Angriff ſo zu Gemüthe, daß er

„Diese hatte nach und nach erfahren, daß die Schmähschrift zu Graiz im Voigtlande war gedruckt worden. Dieß brachte natürlich näher auf die Spur, von wem der Buchdrucker das Manuscript möchte erhalten haben. Hier nahm Herr v. Kotzebue, um sich zu verstecken, zu einem Mittel Zuflucht, welches freilich nur ein Mann zu wählen sich erlauben konnte, welcher sich schon erlaubt hatte, ein so scheußliches Pasquill auf so viele rechtschaffene Leute zu machen. Er wollte sich nämlich mit einem dreifachen falschen Zeugnisse heraushelfen. Herr Rath Schulz in Mietau hatte, als er und zugleich Herr v. K. in Weimar war, auf dessen Ersuchen beim Kupferstecher Lips die an sich ganz unschuldige Vignette bestellt, und das Manuscript des Pasquills durch seinen Schreiber abschreiben laßen. Er versichert, daß er es ungelesen empfangen und ungelesen mit der Abschrift wiedergegeben habe, welches auch den Umständen gemäs nicht unwahrscheinlich ist. Nun hatte ein Reisender zufälligerweise bei Herrn Lips einen Abdruck der Vignette gesehn. Dieser ganz unschuldige Mann, welcher auch den Zweck der bei ihm bestellten Vignette nicht gewußt hatte, sagte ganz unbefangen, von wem sie bei ihm sei bestellt worden. Dieß erfuhr K., und befürchtete eine gerichtliche Requisition nach Mietau, welche auch nachher erfolgt ist. Er schrieb also voll Angst an Herrn Rath Schulz, er möchte, wenn er gerichtlich befragt würde, nicht die Wahrheit sagen, sondern vorgeben, er habe von dem Buchhändler Herrn Gauger in Dorpat den Auftrag bekommen. K. versicherte zugleich, er wolle ihm einen antedatierten Brief von gedachtem Herrn Gauger schaffen, worin ihm dieß aufgetragen werde, und diesen Brief sollte er dem Gerichte als einen Beweis vorlegen. Dieß wäre also ein doppeltes falsches Zeugniß gewesen. Damit noch nicht zufrieden, bewog er (durch Mittel, die ihm am besten bekannt sein werden) einen gewissen Menschen in Reval, Namens Schlegel, sich für den Verfaßer des Bahrdts mit der eisernen Stirne auszugeben, und dieses falsche Zeugnis sogar vor einem Kaiserl. öffentlichen Notarius als Wahrheit zu bekräftigen. Diese unter des Schiegels Namen verfaßte falsche Erklärung ist in der Schrift Nr. 14 abgedruckt, und sogar auch das Zeugnis des Notarius hinzugefügt, welchem diese Unwahrheit von dem Schiegel als Wahrheit war vorgelegt worden."

„Die Sache nahm gar nicht die Wendung, welche Hr v. K. sich vorgestellt hatte. Ohngeachtet des Notariatsinstruments ward doch niemand einen Augenblick lang verführt, den Schlegel für den Verfaßer des Pasquills zu halten. Es ward sogar in der Jenaischen Literaturzeitung (da Schlegel in Jena studiert hatte) gesagt: Schlegel sei nicht so beschaffen, daß er Ver-

in einen traurigen Gemüthszustand verfiel. „Wehe dem Schriftsteller, der solche Folgen seiner Schriften auf dem Gewissen hat!" sagt der Referent in der Allgem. Deutschen Bibliothek. (S. 215.)

faßer ſein könne. Herr Rath Schulz hatte auch vorher ſchon das Zumuthen, ein falſches Zeugnis abzulegen, mit Abſcheu zurückgewieſen. Um dieß deutlich zu zeigen, ſchickte er den Brief, worin ihm Hr. v. K. dieſes Verbrechen zumuthete, im Original an einen Freund und erzählte in einem Briefe an denſelben den wahren Verlauf der Sache von Anfang an. Er erſuchte ſeinen Freund, beide Briefe jedermann leſen zu laßen, den ſie intereſſieren könnten."

„Aber er (Kotzebue) mochte ſelbſt fühlen, daß ihn alle dieſe niedrigen Behelfe nicht retten könnten, und er entſchloß ſich endlich, den 24. December 1791 öffentlich in den Zeitungen zu erklären, daß er der Verfaßer der ſchändlichen Schrift ſei."

Beilage VII.

Inhalt der Tübinger Statuten für Bildung eines Studentenausſchuſſes.[1]

„Es iſt in denſelben anerkannt, daß Ordnung, Ruhe und gute Sitten unter den Studenten, vorzüglich auch durch freie Mitwirkung dieſer ſelbſt, und namentlich derer aus ihrer Mitte, für welche ſich das Zutrauen der Geſammtheit ausſpreche, befördert werden können. Folgende ſind die weſentlichen Beſtimmungen dieſer Statuten:

„Der Ausſchuß beſteht aus 15 Mitgliedern, welche von und aus der Geſammtheit der Studierenden frei gewählt ſind. Dieſer Ausſchuß iſt befugt, Wünſche der Studierenden an die academiſchen Behörden zu bringen und ſich mit ihnen über die Möglichkeit und Art der Ausführung zu beſprechen. Bei etwaigen Beleidigungen, die einem Studierenden als ſolchem widerfahren, hat der Ausſchuß ſich an die Behörden mit der Bitte um Beiſtand zu wenden. Findet ſich die Diſciplinar-Commiſſion veranlaßt, einem Studierenden Warnungen zugehen zu laßen, ſo hat ſie dem Ausſchuß Nachricht zu ertheilen, damit er auch ſeinerſeits warnen kann. Auch bei Straferkenntniſſen von größerem Belang iſt dem Ausſchuß Nachricht zu geben, damit dieſer etwaige Gründe der Milderung geltend machen könne. Ein ſpäterer Erlaß vom 21. December beſtimmt, es ſolle bei Unterſuchungen in Strafſachen der Ausſchuß der Studierenden nicht erſt nach gefälltem Erkenntnis, ſondern ſogleich nach geſchloßener Unterſuchung darüber vernommen werden, was er etwa zur Vertheidigung des Angeſchuldigten vorzubringen wiße.

1) Klüpfel 318. Zu S. 192.

Der Ausschuß hat auch das Recht, Vorschläge, von deren Annahme er sich gute Wirkung zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes der academischen Laufbahn verspricht, den Universitätsbehörden vorzulegen. Es ist ihm in Beziehung auf die Ausübung seiner Befugnisse der Schutz der academischen Behörde zugesagt, und jede Beleidigung, welche einem Mitgliede desselben zugefügt werden sollte, ist mit doppelter Strenge zu bestrafen.

Jedes Mitglied des Ausschußes verpflichtet sich, zu gutem Beispiel in Gehorsam gegen die Gesetze, und dahin zu wirken, daß ein sittlich edler anständiger Ton immer mehr unter den Genoßen herrschend werde. Bei Störungen der öffentlichen Ruhe ist der Ausschuß verpflichtet, zu deren Unterdrückung mitzuwirken und in Abwesenheit der Behörden nach bester Einsicht die zur Wiederherstellung der Ruhe geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Er hat dem Ausbruch von Feindseligkeiten unter Studierenden nach Kräften zu steuern, und jedem Versuch von Beleidigung eines Studierenden durch einen andern, oder zu ungesetzlicher Selbsthilfe möglichst zu begegnen. Auch übernimmt jedes Ausschußmitglied die Verpflichtung, seine Mitstudierende vor jeder geheimen das Licht scheuenden Verbindung irgend einer Art zu warnen, und sie durch seinen Einfluß von der Theilnahme einer solchen Verbindung abzubringen. Wenn sich unter den Studierenden entschiedene Friedensstörer zeigen, oder solche, deren Handlungsweise sie des Namens von Studierenden unwerth macht, so ist der Ausschuß verbunden, sie nach versuchten Warnungen der academischen Behörde anzuzeigen."

Beilage VIII.

Aus einer von Wolfgang Heyder, Professor in Jena, im Jahre 1607 gehaltenen Rede.[1]

Ein solcher greulicher Student „betet gar nicht zu Gott, umb welche Ruchlosigkeit, wenn er von andern gestrafet wird gar seuberlich spricht der Kerl: Die Säwe, ob sie wohl Gott niemals verehren und anruffen, werden sie doch sehr fett auf ihren Mast Ställen.

Vor dem Tempel gehet er ungern vorüber, zu geschweigen, daß er hinein kommen sollte. Ja er ist ein so seltzsamer Vogel in den Kirchen, als ein schwarzer Schwan in den Afrikanischen Wäldern. Von den Predigern saget er: Es wären zornige, mörrische und wunderliche Leute, die es für Leckerbißlein achten, wenn sie andere verfolgen, straffen, schelten, auf den Kanzeln dazu verdammen, und in die Höllen stürtzen dürfen. Sie spielen immerdar

1) Zu S. 50. Die Rede bei Meyfart S. 214 sqq.

auf einer Leyer ihr gewöhnliches Liedlein, das er mehr denn tauſendmal gehöret hette.

Die heilige Schrifft, in welcher zu ſuchen der Sohne Gottes uns gebeut, hat er weder zu Händen, noch achtet ſie würdig darin zu leſen: es ſey denn, daß er in Stößen dapfer iſt empfangen, mit Streichen alſo iſt zerzauſet worden, daß er kaum Athem ſchöpfet, und anhebet an dem Leben zu zweifſeln. Dazumal entlehnet er die Bibel von dem Nachbar, und unterfenget ſich weniger Verßlein wie ſie ihm in die Klotzen kommen, doch mit Verdruß, indem er zugleich aus Faulheit gähnet, und aus Traurigkeit den Kopf kratzet zu leſen.

Sobald aber der Barbierer dieſen ſeinen Clienten heißet guter Hoffnung ſeyn wird jenes alte Buch verwieſen, und beginnet der Kranke geſchwinde die vorige Art anzunehmen.

Die böſe Begierden, welche in dieſem Schling Fraß herrſchen, vertilgen gänzlich alle Empfindungen zu der Erbarkeit, unterdrücken alle Lieb zu der Tugend, und alle Luſt zu dem ſtudieren, erſeuffen ſolche gleichfalls in der erſten Saat. Er gedencket nicht an Weisheit, nicht an Geſchicklichkeit, nicht an ehrliche Studien in dem menſchlichen Leben, nicht an die Wohlfahrt der Kirchen, der Policey; ſondern durchaus, durchaus trachtet er nach Schalkspoſſen, Müſſiggang, Faulheit, Zechen, Hurerey, Balgen, Verwunden, Morden.

Kommſt du ohngefähr in ſeine Stuben, ich frage dich, was wirſt du für Haußrath finden, was wirſt du finden? Erſtlich zwar keine Bücherlein (denn was hat dieſer hitzige oder tolle Soldatenhan mit den kalten und verzagten Studien zu thun) oder etliche wenige unter die Bäncke und in die Winkel verwegentlich geworffene, die von Staub verwüſtet, von Motten zerfreßen, und von Meuſen faſt auffgezehrt.

Schaueſt du hin und her, du wirſt ſehen an der Wand abhangen etliche Dolche, etliche Sticher, darunter ein Theil nicht um drei Heller zu löſen ſeyn, damit, wenn es Noth thut, er ſolche den Rectoren einhändigen könne. Ueber dieſes etliche Büchſen, die er bißweilen in dem Loſament oder in den Vorſtädten zwiſchen Häuſern mit Schindeln gedecket, und Scheuern mit Getraide bereichet, loß zu platzen ſich gar nicht ſcheuet. Du wirſt ſehen Pantzer, oder eiſerne Händſchuhen, damit der Rieſe nicht ungewappnet auf den Kampffplatz erſcheine: Auch Wämbſter, die innwendig mit Baumwollen, Werck, Haar oder Fiſchbeinen dick außgefüllt und wohl vermachet ſeyn, damit wenn es zur Fauſt gerathen, ſolche den Stich dulden können.

Du wirſt ſehen etliche Humpen und eine große Anzahl Gläſer, welche der neuen Gäſte erwarten. Du wirſt ſehen Karten, Bretſpiel, Würfel, und mehr Inſtrumente, das Geld ſammt der Jugend zu verderben.

Das öffentliche Collegium beſuchet er entweder niemals, oder gar zu langſam: er höret keine Lectionen, damit er nicht in den Auditorien wie ein Hund im Bade angetroffen werde.

Nach Mittage ſchläffet entweder das faule Murmelthier, oder ſitzet in

gemeinen Trinck Zechen, und rüstet sich also zu den annahenden Nachts-Scharmützeln, daß man auch zumal, wie dapfer und frisch er sich halten werde, abmerken kann.

Wenn es nun auf den Gassen, auch in den Gemachen still worden, beides die Menschen in die Ruhe sich begeben, und die Vögelein unter den Zweigen das singen verlassen, und die Bestien in ihren Höhlen schlaffen, alsdann erhebet er sich mit großen Krachen der Pfosten und Thüren, bricht los wo er nur gestecket, gewapnet, und von seinem Jungen begleitet. Dazumal hast du ein wunderlich Schrecken und Trauer Spiel zu hören, das rültzen, das grültzen, das rauschen, das schreyen, das wüthen, das steinhauen und werffen, und noch vielmehr Stücke, welche, so jemand aus den einäugigen Riesen thäte, würde ganz Sicilia zusammenlaufen, und den Schwärmer in ewges Elend verbannen.

Wo er etliche für Feinde achtet, behüte Gott! was für Henker und Narrenhändel sähet er an vor ihren Thüren? Wie springt er mit Füssen an die Thore? Wie wirffet er mit Steinen in die Fenster?

Mit Lügen, Schanthierungen, Schmähungen und Lästerungen darff er die ungescholtesten Leute, an denen auch der Momus selbsten nichts tadeln kann, dermassen beleidigen, daß, obwohl alles falsch und erdichtet, dennoch immerdar etwas kleben bleibet, und die argwöhnischen Gemüther schwierig macht. —

Wenn ihm begegnen entweder andere Studenten und heimgehen, oder friedliebende Bürger, an dieselbige fället er wie ein Mörder, oder öffentlicher Straffenräuber mit bloßem und gezucktem Schwerdte, und indem der Flucher verschüttet ein unbegreifliche Zahl der Sacramenten, hauet und stößet er auf dieselbige, schläget, verwundet, wirfft zu Boden, tritt, würget, schnaubet, tobet, und gebehret sich nicht anders als ein Teufelin, die aus der Hölle in menschliche Gestalt loßgelassen worden, und zwar bisweilen beschädiget er seine Widerparten, bißweilen aber treget er die Beut davon mit zürnen und grimmen. Oder so es nicht der Ort und die Zeit leidet, und andere Leute absteuren und nirgend gestatten wollen, daß er geschwinde Menschen Blut vergiessen, und sein Müthlein kühlen könne, fordert der ruhmsüchtige Schnarcher diejenigen mit welchen er zu fechten begehrt auf künftigen Tage zu erscheinen und fordert solche mit abscheulichen verschwören und vermaledeyen. Die Stunde wird bestimmet, die Stätte bedinget, nicht anders, als ob man zu Feld ziehen und ein Heer Lager abmessen sollte.

Und zwar so der Geforderte sich nicht bald im Augenblick stellet, der muß ein Schelm aller Schelmen, die gelebet haben und noch leben werden, seyn und bleiben. Denn sobald diese Ankündigungen, und gleichfalls Beschwerungen außbrechen: Bist du ein ehrlicher Gesell, so erscheine mir Morgenfrühe: Bist du ehrlich gebohren, so rausse dich mit mir; Bist du besser als ein Galgendieb, so nimm es mit mir an.

Wenn nun die Schlacht geendet, alsdenn ist vorhanden der Universität Diener, und heißet die Centaurischen Katzbalger und Menschenfresser vor den

Rectoren. Wenn es dahin gelanget, hebet unſer Schmatzenhauer an, erſtlich alles was er geſtiſtet zum beſtändigſten zu leugnen, und daß er deßwegen verklaget und vorbeſchieden werde, mit Verſtockung ſeines Gemüthes ſich zu verwundern. So bald aber er iſt überwieſen, ſuchet er andere Außflüchte, eydet und ſchwöret bei Teufelholen, er hätte ſich ſo voll geſoffen, daß er von keinen Sinnen gewuſt, weder gehört noch geſehen, und ſey nunmehr alles entfallen, was er gethan oder geſaget, könne auch nicht des Geringſten nur von ferne ſich erinnern.

Aber unterdeſſen, wie er die That nicht wiſſen will, alſo hat er alle Umſtände dermaſſen abgezählet, und was ihm zum Beſten dienet ſeine Sache zu entſchuldigen, kann er in ſolcher Ordnung daher plappern, daß es ſcheinet, Simonides hätte ihn die Gedächtniß-Kunſt ſehr meiſterlich gelehret. Wenn das Urtheil gefället wird, und dieſer unſer Aufführer entweder ganz aus dieſem Ort, wie ein Plagteufel, deſſen Schatten auch den Frommen ſchade, ſich wegpacken, oder in das Gefängniß kriechen ſoll, alsdann, was er für ein Mann und Eyfferiger ſeiner Ehren ſey, kannſt du erkennen.

Alle Stoiſche und ernſthafte Philoſophen, alle Ariſtiden, alle Rutilien und Catonen übertrifft er mit ſeiner Dapferkeit, und hält über die Erbarkeit mit feſter Beſtändigkeit.

Er bittet ihm die Straſe zu erlaſſen, er hätte jetzunder aus Schwachheit das erſtemal geſündiget: ſeinem Geſchlecht würde hiedurch ein Schandmahl angebrennet, das nimmermehr zu tilgen ſey. In ſeinem Vaterlande hielte man die für Ehrloſe, die in Gefängniſſe geworfen wurden. Er müſſe zuvor, ehe er die Straſe auf ſich nehme, mit ſeinen Freunden Unterredung pflegen: Zu dem ſey in dem Gefängniß ſo große Kälte und großer Geſtanck, daß er ohne Verletzung ſeiner Geſundheit, die doch mit keinem Geld zu bezahlen wäre, darein nicht gehen könne.

Wenn er zuletzt daran muß, wer will ſagen, wie grauſam der Geſelle darüber tobet, und wie heſtig ſolches ſeine Sauf-Lümmel jammert? Sie ſagen, es wäre immerdar ein frommes Blut geweſen, aber ein klein wenig nach geſchehenem Trunk unruhiger. Des Rectoris Amt ende ſich bald, wenn es aus, würde er neue Fenſter haben und ewig währende Feindſchaft.

Bei ihren Tiſchen und Haußwirthen binden ſie an mächtige Bären, und können ſolche nimmermehr löſen, das iſt, die gemachte Schulden bezahlen. Damit aber wenn ſie geheißen werden Rechnung zu thun, und nach Hauſe zu ſenden, betrügen ſie ihre Eltern, betrügen auch die Patronen.

Das Tiſch Geld ſchreiben ſie zuförderſt an, aber mit ſtarken Zuſätzen. Nächſt dieſem verzeichnen ſie, doch ſehr kümmerlich, und ſparſam, was daneben verpraſſet, verſchlämmet und verdemmet an Feſt-Tagen, Geburts Tagen, Gaſtbitts Tagen. Hinter ſolche ſtellen ſie die verlogenſte Sachen: Am Neuen Jahr hat unſers Tiſchwirths Eheweib, welche über alle maſſen gutthätig zum glücklichen Geſchenke ein Ungariſcher Ducat, jedem Kinde, derer fünf ſeyn, ſieben Groſchen, auch jeder Magd ein Orts Thaler verehret werden müſſen. Eben

soviel hat jedem Jahr Markte, derer zween allhier sein, spendiret werden müssen. Bei dem stätigen Nachtsitzen habe ich mir ein Fieber an den Hals studiret, und durch ganzer sechs Wochen, weil ich zu Bette gelegen, darmit mich geschleppet. Acht Thaler seyn deßwegen dem Apotheker, vier dem Doctor, drey dem Balbierer, und ein Sechstheil von dem Thaler dem Jungen zu zahlen, der die Artzenei gebracht und angewendet.

Absonderliche Lectionen habe ich etlich mal mit großem Nutze gehöret, und darum demjenigen, welcher solche gelesen, und seine Kunst theuer geschätzet, sechs Gulden geboten, die er Anfangs zu nehmen solche geweigert, und ein mehreres gefordert. Ich habe die schönsten und besten Bücher gekaufet, ohne welche ich eben so wenig fortkommen kann, als ohne Federn fliegen: Dem Buchführer bin ich schuldig zwölf Ducaten, und müssen solche bei eheften bezalet seyn. Ich hatte zwar Kleider sohin, aber neulich ist mir der Jung entlauffen, der hat mir beides den Mantel gestohlen, den Hut genommen, auch den Beutel mit dem Gelde, das noch hinterstellig war, davon getragen. Deßhalben ich mir andere Kleider schaffen müssen, darauf nicht schlechte Unkosten gangen. Mit solchen Triegereien äffen sie nicht nur die Eltern und Patronen, sondern beschmitzen auch zugleich etliche Leute wegen des Geitzes, denen sie doch weder den Stiel von der Birn geschenket haben.

Wohin unser Nüßlein kehret, stellet er sich als einen der Luft habe sich zu bewerben: Er nennet sich den einzigen Sohn, habe sehr reiche Eltern. Wofern ihm die Werbung gelinget, wolle er die Braut schnurstracks in die glückseligsten Insulen führen.

Von den Bekannten entlehnet er Geld, von den Krämern Waare, mit solchen verlocket und verleckert er die arme Mägdlein, welche, was sie wollen, am liebsten glauben, und bißweilen mehr, denn sichs gebühret, willfährig erzeigen. Bald darauf, wenn er von der Luft satt worden, erdichtet er Ursach zu zürnen, und verwendet seine Liebe zu Andern.

Er hat Kleider, wo nicht kostbarlich an dem Gewandte doch närrisch und lächerlich an der Form. Das Neue begehret er zum ersten an sich, und wirffet solches zum ersten von sich, wenn es geringiglich veraltet.

Mit Haaren auf dem Rabenkopf, und Wunden in dem Hundesgesichte übertrifft er mächtig wohl den Landstreicher Achaemenides bei dem Virgilius. Die Zeit urtheilet er also: daß er entweder schlafe oder saufe, oder buhle, oder schwärme.

In ihm ist keine freymuthige Lustirung, keine ehrliche Uebung. Er wälzet sich in dem Schlamm aller Unflätereyen. In solchem Lauf der Bubenstücke verhartet er gemachsam, also daß er sich nicht mehr schämet, und ohne einige Empfindung des Gewissens seine Unthaten fort, fort, forttreibt.

Alle Gesetze und alles Ansehen der Obrigkeit achtet er für einen Schnips, ist meineidig und ruchlos gegen Gott, von dem er kaum glaubet, daß Gott sey, und daß Gott durch seine Vorsorge die Welt regiere.

Nachdem er nun in Academien geschwänzet, gewühlet und gebahret, wird

er heim, wiewohl ungern, berufen, es ſey denn Sache, daß er allbereit, wie gemeiniglich zu geſchehen pfleget, wegen ſeiner Heroiſchen Tugend als ein Peſtilenziſches Glied mit Verweiſung iſt abgeſchnitten, und von der Geſellſchaft der Studenten verworfen worden. Er ſcheidet von dannen, faſt allezeit ſchattengelb, mager, halbäugig, hinkend, zahnloß, mit Narben und Heften durch und durch zerflicket. Und dieſes ſeyn die Belohnungen des ehrbaren und Engeliſchen Lebens.

Wenn er zu der Pforten des Vaterlandes eingegangen, iſt er nicht ſo kühn vor das Geſicht der Eltern und Vormunden zu kommen, ſondern nachdem er aus einem Löwen zum Haaſen worden, ſuchet für Angſt finſtere Ecken, erblicket endlich Vorbitter, die Mutter, die Schweſtern, die Schwägern, die Verwandten, und durch ſolcher bitten und flehen erlanget er mit ſchwerer Noth, daß er in des Vaters Wohnung, wo er die auf Univerſitäten nicht in ſich gefreſſen und geſoffen, darf kriechen, ſchnarchen und verborgen liegen. Er hat kein Herz in etlichen Monden auf öffentliche Gaſſen und Straſſen zu treten, Urſach, weil er von jeder Männiglichen verſpeiet und zerläſtert wird. Nächſt dieſem wird er gezwungen eine andere Lebensart zu wählen.

Beilage IX.

Synonyma von Beanus. [1]

Schöttgen ſchreibt: Die Pennale oder jungen Studenten hatten weit mehr Namen, welche ich um der Ordnung willen in etliche Klaſſen eintheilen muß.

Einige bekamen ſie wegen ihrer Jugend und weil ſie noch neue Studenten waren, dergleichen waren folgende:

1) Quasimodogeniti, welches ſchöne und vom heiligen Geiſt ſelbſt gebrauchte Wort man ſchändlich gemisbrauchet.
2) Neovisti, vielleicht von Neophytus, ein Neuling, nur daß man in der Endung noch etwas unfläthiges mit angehangen.
3) Rapſchnäbel, weil ſie, wie die jungen Raben oder andere Vögel, gar gelb um den Schnabel ausgeſehen.
4) Haushähne.
5) Mutterkälber.
6) Säuglinge, weil ſie nur erſt von Hauſe ausgeflogen, allwo ſie noch vor kurzer Zeit an der Mutter geſogen.
7) Bachanten, mit welchem Namen bekanntermaßen alle diejenigen belegt wurden, welche noch nicht deponieret waren.

---

1) Schöttgen 16. (Zu S. 51.) Anm. 3.

8) Innocentes, Unſchuldige, weil ſie ſich noch nicht weit auf der Welt verſtiegen. Man misbrauchte auch wohl die Theologie, und ſagte, ſie wären in statu innocentiae.

9) Half-Papen: So nannte man ſie zu Roſtock, und hieß ſo viel als halbe Studenten. Denn Papen hieß man vor alten Zeiten alle Studenten: welcher Name aber heutiges Tages zum Schimpfwort gediehen, womit niederträchtige Leute die Studenten herunter zu machen pflegen.

10) Beani, ſo hießen vor dieſem diejenigen, welche noch nicht deponiert waren.

11) Schieber, weil ſie ſich alsbald vor Studenten ausgaben, und ihr Pennaljahr nicht aushalten wollten.

12) Spulwürmer, weil man vorgab, ſie wären voll Unreinigkeit im Leibe, daher man ihnen allerhand Sachen eingab, oder vielmehr einzwang, ihnen dieſelbe zu vertreiben.

13) Imperfecti, ſo lange ſie nicht losgeſprochen waren. Ihnen wurden entgegengeſetzt die Absoluti.

14) Hauspennäle, Hausunken, Stammfeix,[1] ſo nennte man die, welche ſich vor dem Pennalismum furchten, und lange zu Hauſe lagen, ehe ſie die Univerſität bezogen.

Beilage X.

Meyfarts Aretinus.[2]

Meyfart (126) beſchreibt wie der Studioſus Aretinus, welcher vom Gymnaſium abgegangen, die Univerſität bezieht:

Er eylet nach Athen, kommet dahin und da er kaum den Fuß in das Thor geſetzet, lauffet ihm entgegen, der Menſchendieb, der beſtimpte zu dem Galgen, und verlobte zu dem Rade, Cuntz Sawrüſſel, die ungeheure Mißgeburt, welche gar von dem Erdboden geſchaffet, und ab den Grenzen der vernunftigen Creaturen ſollte verbannet werden.

Dieſe Beſtien, ſage ich, erkennet den Aretinen, weil er zuvor mit ihm die geringere Schulen beſuchet, und geſchwind umbnebelt er ſein wölffiſches Geſicht mit trüben Runtzeln, und recket empor die Eſels Ohren wie Egyptiſche Grab-Säulen, dehnet ſeine Pfund Goſchen wie des Elephanten Schnautzen in

1) In dem S. 55 mitgetheilten Schreiben Herzog Albrechts von Sachſen an die Univerſität Jena vom Jahre 1624 wird auch „Feux" als ſynonym mit Pennal aufgeführt. (Meyfart 205.) Iſt Feux unſer „Fuchs"? — Vgl.: „Wie kommt Reineke Fuchs auf die Hohen Schulen?" in der Akademiſchen Monatsſchrift von 1853 Auguſt- und September-Heft — beſonders S. 407.

2) Ueber Pennalismus und Depoſition vgl. „Das akademiſche Leben des ſiebzehnten Jahrhunderts von Dr. A. Tholuck", S. 200 und 279.

etliche Ellen, hebet an aus den Löwenglotzen zu blitzen, und ſeine Tatzen in Tiger Klawen zu verwandeln, und ſobald er wenige Worte zwiſchen ſeinen Hunds-Zähnen gedonnert, fleucht er vorüber zornig, aber nicht beleidiget, gehet nicht, ſondern lauffet zu ſeines gleichen, und findet zu großem Unglücke die garſtigen Lotterbuben, Zottenreiſſer, die ſchlimmeſte Gezüchte unter den zwei und vierfüßigen Thieren, die verfluchteſten und ſtinckeſten Pfützen Eber. Solche findet er in öffentlichem Trinkhauſe, die haben den faulen Wanſt gemäſtet, und nunmehr nicht nur in dem Bier beſeuchtet, ſondern gebadet, nicht zu der Narrheit ſondern wüthender und raſender Thorheit angefriſchet. Dieſer Burſch verkündiget Sawrüſſel: Es wäre ein junger Herr angelanget, die Landsleute mögen ſehen, was zu thun ſey: Sawrüſſel hat die verrätheriſche Gurgel kaum mit Worten (ſollte mit einem Stricke geſchehen ſeyn) zugethan und ſiehe, Es thun ſich auf alle Klüfte der Höllen, und verſchutten die eingefleiſchete Teuffel aus ihren Rachen nichts als grawſame Läſterungen wider Gott, nichts als erſchreckliche Schmähungen des göttlichen Namens, nichts als ſchändliche Vermaledeyungen der heiligen Sacramenten, daß ich ſehr zweiffele, ob auch Rabſaces der Aſſyrer nur einen Schatten von dieſer Ruchloſigkeit erreichet habe?

Sie halten Umbfragen und wird der Rathſchluß bekräfftiget, Man müſſe den jungen Herrn (für war es reden ſehr alte Herren, haben das Gelbe noch nicht von dem Schnabel gewiſchet, und den Geyſer abgewaſchen) tapfer agiren, ſchimpffieren und tribuliren. Was geſchieht ferner? Es fället ein die Zeit da jede Thiere ſich zur Ruhe niederlegen, und hat der Wächter von der Zinnen die zehende Nacht Stunde geruffen. Es erhebet aber ihre Bälge, Sawrüſſel, Vollfraß, Schling Kühe, Gaſſen Eule, Geil Spatz, tragen an der Miltz Seiten die Bratſpieſſe, ſolten, wofern es recht zugienge, daran ſtecken, und trollen vor das Loſament des Aretinen, wicheln wie die Pferde, brüllen wie die Löwen, blerren wie die Kälber, brummen wie die Kühe, grunzen wie die Schweine, blöcken wie die Hämmel, hüpfen wie die Elſter, Spechte und Affen, ärger als die Feldgeiſter in den Babyloniſchen Wüſtungen, von welchen der Prophet meldet, luſtiger als die Zihim und Ohim, ſeltſamer als die Strauſſen, giftiger als die Drachen.

Unterdeſſen beſchmitzen die Schmeißvögel den ehrlichen Namen des Aretinen, verwüſten deſſen Fenſter, und ſpeyen viel tauſend Schand Lügen auf ſeine von der erbaren Welt gepreiſeten Eltern.

Nächſt dieſem, treten ſie auff die Stuben des Aretinen ungebeten, unbegrüſſet, ſetzen ſich nieder, ſchnauben und ſchnarchen wie Hencker, wenn ſie in das Folterhauß kommen, und des Gefangenen anſichtig werden: Bieten nichts, gebieten alles, begehren nichts, fordern alles, und ſoll der Aretin laſſen holen Bier und Wein, und was ihnen ſonſt beliebet.

Sie ſenden auch etwan nach einem Martermeiſter und Peiniger. Derſelbige eylet zu dem Gelag, und muß der fromme Aretin ſich ſchlagen, ſchmeiſſen, (ſchelten iſt wenig) rauffen, ſtoßen, werfen und treten laſſen.

Aretin muß unter den Bänken mauſen, zum Phantaſten werden, das Liecht

butzen, zutragen, einſchenken, ausſpülen, und mehr denn ſclaviſche Dienſte verrichten, Iſt ſonſten nicht ſicher in den Auditorien, nicht ſicher in den Tempeln, nicht ſicher in den Choren, nicht ſicher für dem Altar, wenn er jetzo das theure Pfand Jeſu empfahen wil. Denn auf der Seiten ſtarren die Hurenkinder und Teuffels-Bruthen, (reymet ſich fein zu dem neuen Gehorſam,) winken, deuten, lachen, zielen mit Fingern nach dem guten Aretinen, ſo lange die heilige Handlung wäret.

Beilage XI.

Kayſers *Leopoldi Privilegium*

der Univerſität Halle ertheilet,

den 19. October. Ao. 1693.[1]

Leopoldus, divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Solavoniae, etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae etc. Marchio Moraviae, Dux Lucemburgiae ac superioris et inferioris Silesiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueviae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi et Goritiae, Landgravius Alsatiae, Marchio S. Romani Imperii Burgoviae, ac superioris et inferioris Lusatiae, Dominus Marchiae Sclavonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. agnoscimus et notum facimus tenore praesentium universis. Postquam Dei praepotentis concessu ac munere, ad supremum Majestatis Imperialis fastigium evecti sumus, officii nostri munus oumprimis requirere existimamus, Majorum nostrorum Romanorum Imperatorum ac Regum (qui inter alias supremae potestatis curas hano praecipue dignitate sua dignam existimarunt, ut varia in S. Romano Imperio Gymnasia, Academias, et universalia studia instituerent, fundarent et confirmarent) exemplo sollicite curare, ut liberalium artium ac scientiarum studia, quae ad Reipublicae gubernationem et conservationem necessaria et opportuna sint, excolantur, et convenientibus honoribus ac praemiis excitentur, nostroque auspicio felicia incrementa consequantur. Cum igitur Serenissimus Fridericus, Marchio Brandenburgensis, Magdeburgi, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Wandalorum Dux, Burggravius Norimbergensis, et Princeps Halberstadii, Mindae et Caminae, Comes in Hohenzollern, S.

1) Koch 1, 453.

Romani Imperii Archi-Camerarius, Princeps Elector et Consanguineus noster charissimus, humiliter Nobis exposuerit, sibi jam pridem in eam curam incumbenti, qua ratione fideles suos snbditos singulari quodam beneficio afficeret, cujus fructus non unins esset aevi, neqne in praesentes tantum redundaret, sed aetatem ferre, et in posteros derivari posset, occurrisse animo, nihil aeqne ad solidam et imperantium et parentium felicitatem conducere, quam si cogitationes eo convertantur, ut Juventus, praesertim in maturiorem adolescens aetatem, postquam prima studiorum tyrocinia in scholis inferioribus feliciter deposuerit, celsioribus disciplinis mancipetur, ac optimis quibuscunqne artibns imbuatnr, et sub oculis ac in conspectu qnasi Parentum in eos mores formetur, qni deo grati, Reipublicae ntiles esse possint. Sed cnm inter cetera, quibus haec acquiratur felicitas, primum sibi locum vindicent sublimiores Scholae, tanquam officinae necessariae, quae prodenntes ex Lndis litterariis adolescentes excipiant ad studia reconditiora et superiores disciplinas manu quasi ducant, tandem probe excultos ad capessenda Reipublicae munia, tanquam ex penu depromant; Ao demisse nos proinde dictus Serenissimus Princeps Elector rogarit, cum paene solns inter inferioris Saxoniae Principes tali aliquo utilissimo Seminario destitutns sit, quatenus sibi potestatem concedere olementer dignaremnr, ut in civitate sna Halae Saxonum, in Ducatus Magdeburgensis territorio sita et S. Romano Imperio subjecta, tale sublimins Gymnasium sive Academiam erigere possit, quae quoad privilegia et immnnitates cum aliis per Germaniam, Italiam et Gallias privilegiatis Studiis (salva tamen semper nostra auctoritate, salva itidem dicti Principis Electoris supplicantis et successorum suorum suprema jurisdictione) aequo jure censeatur, in qua erigenda Academia singularum facultatum Professores potestatem habeant, praevio et rigoroso examine Doctorum, Licentiatorum, Magistrorum et Baccalaureorum titulos dignis et bene meritis elargiendi, qui quidem per eos promoti singulis gratiis favoribus et privilegiis, prout in aliis Universitatibus ejusmodi gradibus insigniti utuntur, frui, potiri et gandere; praeterea Doctores et Scholares in erigenda Academia cum consensu saepe fati Principis Electoris et Successorum snorum statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem et Pro-Cancellarium (manente penes Principem Electorem, nti fundatorem, et successores suos dignitate Rectoris et Cancellarii) aliosque Officiales Universitatis creare possint et valeant; ut insuper in eadem Universitate Rectoratus munere functurus Comitiva Palatina exornetur, Sibique Principi Electori supplicauti venia concedatnr conferendi arma et insignia singulis in Academia coustitnendis Facultatibns; Nos pro singulari et beuigna nostra, quam erga Serenissimum Principem Electorem Brandenburgensem gerimus, affectione, ejusdem precibus in hunc, qui seqnitur, modum benigne annuendum duxerimus (prout hisce clementer annuimus) ac proinde Dilectioni suae potestatem erigendi in praetacta civitate, nobis et S. Rom. Imperio subjecta, sublimius Gymnasium

sive Academiam ac studium Universale omnium LL. AA. ac Scientiarum in quevis Gymnasio, Universitate sive Academia per universas nostras et S. Romani Imperii ditiones publice proponi ac doceri solitarum, clementer concesserimus, qnemadmodum hisce animo deliberato, ac maturo desuper habito consilio ex certa scientia facultatem et potestatem praefatam concedimus et elargimur, ita videlicet, nt id Gymnasium sive Academia ac studiorum Universitas per dictum Serenissimum Principem Electorem Halae Saxonum (sine tamen praejndicio vicinarum Universitatum) erigi ac fundari possit et valeat, et quandecunque erecta fuerit cum omnibus in ea comprehensis Professeribus, Doctoribus, Schelaribus, adeeque universa pube literis ibidem eperam navante, aliisque ad eam pertinentibus persenis, aequo jnre censeatur, pari dignitate aestimetur, omnibusque immunitatibus, privilegiis, libertatibus, beneribus, franchisiis, sicut aliae per Germaniam Universitates, earumqne membra, utatur, fruatur, potiatur et gaudeat. Volentes, et eadem autoritate nostra Caesarea decernentes, quod Professeres et personae idoneae per memeratum Principem, Illiusve ad hoc delegatos depntandae possint et valeant in praedicta Universitate, seu Studio Universali profiteri et Lectienes, Dispntationes atque Repetitiones publicas facere, Conclusienes palam discutiendas prepenere, interpretari, glossare et dilncidare, emnesqne actus scholasticos exercere ee mode ritu et ordine, qui in ceteris Universitatibus ebservari solet. Porre oum ipsa studia eo feliciori gradu procedant, et majus sumant incrementum, si ingeniis et disciplinis lpsis suus honos seu dignitatis gradus statuatur et emeriti aliquando digna laborum suorum praemia consequantur; statuimus et ordinamus, ut per collegia Doctorum seu Professorum, electis ad id ideneis et prae ceteris excellentioribus, si qui ad sumendam palmam certaminis sui idenei judicati fuerint, adhibitis prius per ipses Doctores et Professores pro more et consuetudine solennitatibus et ritu in caeteris Universitatibus ebservari solitis, rigoreso et diligenti examine (in que conscientias ipserum Prefesserum onerari volumns) eos, qni se examini submiserint, atque pro more et juxta statuta Schelarchis per aliquos dignos et honestos viros praesentari se fecerint, possint ad ipsum examen admitti, et invecata Spiritus S. gratia examinari, et si hoc modo habiles, idonei et sufficientes reperti atque judicati fuerint, Baccalaurei aut Magistri vel Licentiati vel Docteres, pre uninseujusque scientia et doctrina creari, et hujusmodi dignitatibus insigniri, nec nen per bireti impositionem, et annuli ac osculi traditionem ceterisque consuetis solennitatibus investiri, et solita ornamenta atque insignia dignitatum praedictarum eis tradi et conferri; quodque Baccalaurei, aut Magistri vel Licentiati vel Dectores in eadem Academia premoti et promovendi, debeant et possint in omnibus locis et terris S. Romani Imperii et nbique terrarum et locorum libere omnes actus Prefessorum, legendi, decendi, interpretandi et glessandi facere, quos ceteri Prefessores, Baccalaurei, Magistri, Licentiati et Doc-

tores in aliis Studiis privilegiatis promoti ot insigniti et exercere possunt et dobent, do jure vel consuetudine.

Praeterea recipimns eandem Universitatem a saepe nominato Serenissimo Principe Eleotoro in Ducatn sno Magdeburgensi, ut snpra erigendam in nostram et successorum nostrorum, Romanorum Imperatorum et Regum singularem protectionem, salvam guardiam atque patrocininm, volnmusque et decernimus per praesentes, qnod Scbolastici dignitatem seu gradum aliquem in dicta Universitate assumptnri gaudeant et potiantur, nti, frui, gaudere et potiri possint et debeant omnibus et quibuscunqne gratiis, honoribns, dignitatibus, praeeminentiis, immunitatibus, privilegiis, franchisiis, concessionibus, favoribns et indnltis, ac aliis quibnslibet, quibus Universitas Heidelbergensis, Tubingensis, Colonionsis, Ingolstadiensis, Friburgensis, Rostochiensis, Julia Helmstadionsis, Argentoratensis, ao alia Studia privilogiata, ac Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei et Soholastici in supra dictarum facultatum nna vel altera isthic promoti aut aliqua dignitate sou gradu insigniti, gaudent, ntuntur, frunnter et potiuntur quomodolibet, consuetndine vel de jure. Non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, statutis, ordinationibus, exemptionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, qnibus omnibus et singulis ex certa nostra sciontia, animo deliberato et motn proprio, per hoc diploma nostrum derogamus et derogatnm esse volumus, dummodo tamen nihil soandalosum vel bonis moribus contrarium, aut S. Romani Imporü Constitntionibns advorsum, sive Professores sivo Studiosi, ibidem doceant vel scribant, aut doceri, scribi, in Lectionibus aut Disputationibus publicis proponi, aut scripto vel libris sive clam, sive palam vulgari permittant.

Concedimus insupor ot elargimur benignam facultatem ac potestatem, ut Doctores et Scholares in erigenda Universitate existentes ad exemplum roliquarum Academiarum, praevio tamen consensu saepe fati Friderici, Principis Electoris Brandenburgensis, Ejusque successorum, statuta condere, ordinationes facere, nec non Pro-Rectorem ac Pro-Cancellarium (qnippe a libero Principis Electoris, nti Fundatoris, ejusque successorum arbitrio et beneplacito dependere volnmus, ut sibi ipsismet dignitatem Rectoris et Cancellarii reservent ant si et quoties voluerint, Universitati liberam et aliis Universitatibus consnetam eligendi Rectores ot Cancellarios facnltatem elargiantur) nec non alios Officiales pro lubitu ot exigentia creare et facero possint et valeant. Quo otiam nominatus serenissimus Princeps Eloctor Brandonburgensis, Ejusqno successores, benignam animi Nostri propensionem, quoad hanc orectionem et fundationem magisqne experiantur, motu, scientia et auctoritate, quibus supra Pro-Rectori ad eum, qnc diximus, modnm constituendo, vel oligendo, sive Rectoratns munere deinceps in eadem Universitate qnoqno tempore functuro Comitivam Sacri Lateranonsis Palatii, Aulaeqne nostrae Caesareae ot Imperialis Consistorii contn-

limus, dedimus, et elargiti sumus, prout tenore praesentium clementer conferimus, damus et elargimur, eumque aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiose aggregamus et adscribimus.

Decernentes et hoc Imperiali statuentes Edicto, quod ex hoc perpetuo deinceps tempore, donec et quamdiu dicti Pro-Rectoris muneri praefuerit, infra scriptis privilegiis, gratiis, juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus, consuetudinibus, et libertatibus, uti, frui et gaudere possit et valeat, prout iisdem ceteri Sacri Lateranensis Palatii Comites hactenus usi et potiti sunt seu quomodolibet utuntur et potiuntur, consuetudine vel de jure. Ac imprimis ut possit et valeat, per totum Romanum Imperium et ubique locorum ac terrarum Notarios publicos, seu Tabelliones et Judices ordinarios creare ac facere, et universis personis, quae fide dignae, habiles et idoneae fuerint (super quo conscientiam ejusdem Pro-Rectoris oneratam volumus) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus Ordinarii officium concedere et dare, ac eos eorum quemlibet per pennam et calamarium, prout moris est, de praedictis investire, dummodo tamen ab iisdem Notariis publicis seu Tabellionibus et Judicibus Ordinariis per eum creandis, ac eorum quolibet vice ac nomine Nostro et Sacri Imperii, et pro ipso Romano imperio debitum fidelitatis recipiat corporale et proprium juramentum in hunc videlicet modum: Quod erunt Nobis et S. Romano Imperio, omnibusque successoribus Nostris Romanorum Imperatoribus, ac Regibus legitime intrantibus, fideles, nec unquam intererunt consilio, ubi nostrum periculum tractétur, sed bonum et salutem nostram defenden fideliter, et promovebunt, damnaque nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent. Praeterea Instrumenta omnia tam publica, quam privata, ultimas Voluntates, Codicillos, Testamenta, quaecunque judiciorum acta, ac omnia alia et singula, quae ipsis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda, juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis, scribent, legent, facient, atque dictabunt, non attendendo odium, pecuniam, munera aut alias passiones et favores, Scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis, non chartis abrasis aut papyreis fideliter secundum locorum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt: Causas hospitalium et miserabilium personarum, nec non pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt, sententiasque et dicta testium donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt, ac omnia alia et singula, recte, juste et pure facient, quae ad dicta officia quomodolibet pertinebunt, consuetudine vel de jure. Quodque hujusmodi Notarii publici, seu Tabelliones et Judices Ordinarii per eum creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet locorum ac terrarum facere, scribere et publicare contractus, judiciorum Acta, Instrumenta, et ultimas voluntates, Decreta quoque et Autoritates interponere, in quibuscunque contractibus tale quidpiam requirentibus, ac omnia alia

facere, publicare et exercere, qnae ad officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes, ut omnibns Instrumentis et Scripturis per hujusmodi Tabelliones, Notarios pnblicos sive Judices ordinarios faciendis plena fides ubique adhibeatur in judicio et extra Constitntionibns, statutis et aliis in contrarinm facientibus, non obstantibus qnibuscunque. Similiter eadem anctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, sen Rectoratus munere functuro indnlgemus, nt possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes, per Lanreae impositionem, et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibns, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, qnorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac ceteros poeticos actns facere et exercere, quos scilicet ceteri Poetae et Lanrea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibns, libertatibns, concessionibus, honoribns, praeeminentiis, favoribns et indultis uti, frui, potiri et gaudere, qnibns ceteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gandent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure. Insnper saepedicto Prorectori concedimus et elargimur plenam facultatem, quod possit et valeat naturales, bastardos, et spurios, manseres, nothos, incestuosos, copulative vel disjnnctive, et quoscunque alios, etiamsi infantes fuerint, praesentes vel absentes, ex illicito et damnato coitu procreatos vel procreandos, masculos et foeminas qnocunqne nomine censeantur, existentibns vel non existentibus aliis filiis legitimis, iis etiam aliter non requisitis, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus (illustrium tamen Principum, Comitnm et Baronum filiis duntaxat exceptis) legitimare, et eos ac eorum qnemlibet ad omnia et singula jura legitima restituere, omnemqne geniturae maculam penitus abolere, ipsos restituendo et habitando ad omnia et singula jnra successionum et bereditatum, bonorum paternorum et maternorum, etiam ab intestato cognatorum et agnatorum, ac ad bonores, dignitates et singulos actns legitimos, tam ex contractu vel ultima voluntate, quam alio quocunque modo, tam in jndicio, quam extra, perinde ac si de legitimo matrimonio essent procreati, objectione prolis illegitimae penitus qniescente. Quodque illorum legitimatio per ipsum, ut supra, facta, pro juste et legitime facta maxime habeatur et teneatur, non secus ac si foret cum omnibns juris solennitatibus, quarum defectus specialiter autoritate imperiali suppleri volnmus et intendimus, dnmmodo tamen legitimationes bujusmodi non praejudicent filiis et heredibns legitimis et naturalibus, qnin ipsi legitimandi, postqnam sic legitimati fuerint, sint et esse censeantur, ac nominentur, ac nominari possint et debeant, ubique

locorum tamquam legitimi, ac legitimi nati de domo, familia et casata parentum suorum, ac arma et insignia eorum portare ferreque possint ac valeant, quinimo efficiantur nobiles, si Parentes eorum nobiles fuerint non obstantibus aliquibus Legibus, quibus cavetur, quod naturales, bastardi, spurii, manseres, nothi, incestuosi, copulative vel disjunctive, vel alii quicunque ex illicito et damnato coitu procreati vel procreandi, nec possint nec debeant legitimari, liberis naturalibus legitimis existentibus, vel sine voluntate et consensu filiorum naturalium et legitimorum, aut agnatorum, aut feudi dominorum et speciatim in Auth. quibus mod. natural. effic. sui, per tot: et §. naturales, si de feud. controv. fuerit inter dom. et agnat. et L. Jubemus 6. de emancip. liber. et aliis similibus, quibus Legibus et cuilibet ipsarum volumus expresse scienterque derogari, nec etiam obstantibus in praedictis aliquibus contrabentium dispositionibus et defunctorum ultimis voluntatibus, aliisque Legibus eorumque statutis et consuetudinibus, etiamsi tales essent, qui exprimi deberent aut de quibus hic mentio specialiter facienda esset: quibus obstantibus et obstare volentibus in hoc casu duntaxat ex certa scientia et de plenitudine Caesareae nostrae potestatis totaliter derogamus et derogatum esse volumus.

Adhuc praefato Pro-Rectori, sive Recteratus munere functuro damus et concedimus, ut possit ac valeat Tutores ac Curatores confirmare ipsosque causis legitimis subsistentibus amovere: infames tam juris quam facti ad famam restituere, et omnem ab eis infamiae notam abstergere tam irrogatam, quam irrogandam, ita ut de cetero ad omnes et singulos actus apti et idonei habeantur et promoveri possint, nec non filios adoptare, et arrogare, et eos adoptivos et arrogatos facere, constituere et ordinare: insuper filios legitimos et legitimandos adoptivosque emancipare, et adoptionibus et emancipationibus quibuscunque omnium et singulorum etiam infantium et adolescentium consentire, et veniam aetatis supplicantibus concedere autoritatemque et decretum interponere: servos etiam manumittere, manumissionibus quibuscunque, cum vel sine vindicta et minorum alienationibus ac alimentorum transactionibus auctoritatem pariter et decretum interponere: minores quoque ecclesias et communitates laesas, altera parte ad id prius vocata, in integrum restituere, ac integram restitutionem eis vel alteri eorum concedere, juris tamen ordine semper servato.

Postremo concedimus et elargimur saepe memorato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi liberam facultatem et potestatem, singulis in Universitate constituendis facultatibus peculiaria conferendi arma et insignia, quibus in publicis Scriptis, Edictis, Mandatis, aliisque actibus loco sigilli, pro rei necessitate et voluntatis arbitrio uti possint et valeant; salvis tamen quoad praedicta omnia autoritate nostra Caesarea, nec non ipsius Fundatoris et Successorum Suprema jurisdictione, meroque imperio, ac aliorum quorumcunque juribus.

Nulli ergo hominum cujuscunque status, gradus, ordinis, dignitatis

aut praeeminentiae fuerint, liceat hanc nostrae concessionis, erectionis, confirmationis, indulti, protectionis, Comitivae Palatinae, et aliorum supra insertorum nostrorum Privilegiorum gratiam vel facultatem infringere, aut eo quovis ausu temerario contraire, seu illam quovis modo violare. Si quis autem id attentare praesumpserit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam, et poenam quinquaginta Marcarum auri puri toties, quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursurum, quarum dimidiam Imperiali Fisco seu Aerario nostro, reliquam vero partem supra nominato Serenissimo Principi Electori Brandenburgensi, Ejusque successoribus decernimus applicandam. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum, et sigilli nostri Caesarei appensione munitarum. Quae dabantur in Civitate nostra Vienna, die decima nona mensis Octobris, Anno millesimo, sexcentesimo, nonagesimo tertio, Regnorum nostrorum, Romani trigesimo sexto, Hungarici trigesimo nono, Bohemici vero trigesimo octavo. *Leopoldus.*

Beilage XII.

Burſen. Burſche.[1]

„Bursa: 1. Crumena, Bourse ex Graec. *βύρσα*, corium, quod ex corio confecta sit. Als Synonyma nennt Jo. de Garlandia:

Marsupium, bursa, forulus, loculusque, crumena.

2. Arca, *ταμεῖον*, Gazophylacium, sed proprie ad certos usus.... In his Bursis seu arcis reponebantur, quae ad Scholasticorum, verbi gratia, alimoniam spectabant, et quae in eum usum a viris piis erant legata.[2]

Bursarius: cui ex bursis stipendia praestantur, quae vox etiamnum obtinet in academiarum publicarum Scholasticis, quibus ob rei domesticae penuriam certa quaedam stipendia exsolvuntur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus." *Dufresne* s. vv. Bursa. Bursarius.

Chryſander ſchrieb eine Abhandlung: „Woher die Studenten auf Univerſitäten Burſen heißen. Rinteln 1751." Hieraus folgendes:

Die Kaſſe, aus welcher arme Studenten in dem collegio Sorbonico erhalten wurden hieß Bursa, die Studenten ſelbſt Bursii s. Bursarii, Boursier. „Un Boursier étoit un pauvre écolier ou étudiant, nourri à la bourse de

1) Vgl. „Was heißt Burſch und Burſchenſchaft" in der Akademiſchen Monatsſchrift 1853, Mai- und Juni-Heft S. 252.

2) Die Börſe der Kaufleute heißt auch Bursa.

ce collége. Reliqui autem, qui propria pecunia in academia Parisiensi victitabant, vocabantur: ecoliers Studiosi.“ Von hier ging der Name nach Deutſchland über.

In Italien hießen dagegen die Studenten Bursati, weil ſie eine bursa, einen Geldbeutel um ſich gürteten. Daher der Vers:

Dum mea bursa sonat
Hospes mihi fercula donat.
Dum mea bursa vacat
Hospes mihi ostia monstrat. —

Ein entſprechender franzöſiſcher Vers lautet:

Quand ma bourse fait bim, bim. bim
Tout le monde est mon cousin,
Mais quand elle fait da, da, da, da
Tout le monde dit: Tu t'en va.[1]

Es ſcheinen die franzöſiſchen Boursiers unſern armen Burſchen zu entſprechen, die italieniſchen Bursati den reichen.

Beilage XIII.

Quellen.

Arnoldts ausführliche Hiſtorie der Königsberger Univerſität 1746. 2 Thle.
Beemann, a) Memoranda Francofurtana .. edente F. Ch. Beemanno. 1676.
b) Notitia universitatis Francofurtanae. 1707.
v. Blanco, Verſuch einer Geſchichte der ehemaligen Univerſität und der Gymnaſien der Stadt Köln. 2 Thle. 1833.
Bönicke, Grundriß einer Geſchichte von der Univerſität zu Wirzburg. 1782. 2 Theile.
Conring, H., de antiquitatibus academicis. 1739.
Dieterici, Geſchichtliche und ſtatiſtiſche Nachrichten über die Univerſitäten im preußiſchen Staate. 1836.
Eichſtädt, Annales academiae Jenensis ed. Eichstadius. 1823.
Engelhardt, Die Univerſität Erlangen von 1743 bis 1843.
Gabenbam u. a., Historia Academiae Fridericianae Erlangensis. 1744.
Gesneri, J. M., de Academia Georgia Augusta quae Gottingae est. 1737.
Gretſchel, Die Univerſität Leipzig. 1830.
Grohmann, Annalen der Univerſität Wittenberg. Meiſſen 1801. 3 Thle.
Günther, J., Lebensſkizzen der Profeſſoren der Univerſität Jena ſeit 1558 bis 1858. Jena 1858.
Häußer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz. 1845. 2 Theile.

1) Dieſen Vers citiert der pſeudonyme Schlingſchlangſchlorum. Vgl. Anm. S. 246.

Haupt, J. L., Landsmannſchaften und Burſchenſchaft.
Hautz, J. F., Zur Geſchichte der Univerſität Heidelberg. 1852.
Henke, Die Univerſität Helmſtädt im 16. Jahrhundert. 1833.
Hoffbauer, Geſchichte der Univerſität zu Halle. 1805.
Heumanni, Bibliotheca historica academica.
Juſti, Grundzüge einer Geſchichte der Univerſität zu Marburg. 1827.
Kampſchulte, Die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniſſe zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Bde. 1858.
Keil, Richard und Robert, Geſchichte des Jenaiſchen Studentenlebens. 1858.
Kink, Rudolf, Geſchichte der kaiſerlichen Univerſität zu Wien. 2 Bde. 1854.
Klüpfel, Geſchichte und Beſchreibung der Univerſität Tübingen. 1849.
Köpke, Rudolf, Die Gründung der königlichen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin. 1860.
Koſegarten, J. G. L., Geſchichte der Univerſität Greifswald. 2 Thle. 1857.
Koch, Die Preußiſchen Univerſitäten. 1839. 2 Bände.
Krabbe, W., Die Univerſität Roſtock im fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert. 1854.
Lotichius, Oratio super fatalibus hoo Temp. Academiarum in Germania periculis, recitata in Academia Rintelensi 1631.
Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae inchoaverunt V. Rotmarus et Joh. Engerdus, continuavit Mederer. 1782.
Meiners, a) Geſchichte der Entſtehung und Entwicklung der hohen Schulen. 1802. 4 Bände.
b) Ueber Verfaßung und Verwaltung deutſcher Univerſitäten. 2 Bände. 1801 und 1802.
Meyfart, Chriſtliche Erinnerung. 1636. Vgl. S. 54.
Mohl, R., Geſchichtliche Nachweiſungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 1840.
Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Tom. I. Pars I. 1830. Pars II. 1832.
Motſchmanns Erfordia literata. 1729—1748. 3 Bände.
Palacky, Geſchichte von Böhmen. 1842. Band 2. Abth. 2.
Piderit, Geſchichte der Univerſität Rinteln. 1842.
Rehtmeier, Braunſchweig-Lüneburgſche Chronica. 1722.
Rommel, Philipp Landgraf von Heſſen. 1830.
Savigny, Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. 1834. (Zweite Ausgabe.)
Schlikenrieder, Chronologia diplomatica Universitatis Vindobonensis ed. Schlikenrieder 1753. Der zweite Theil von Zeisl.
Schöttgen, Hiſtorie des Penualweſens. 1747.
Schreiber, Freiburg im Breisgau. 1825.
Sohuppii, Balthaſar, Schriften.

Schwab, Quatuor seculorum syllabus Rectorum qui ... in Academia Heidelbergensi magistratum academicum gesserunt. 1786.
Schwarz, J. T. C., Das erste Jahrzehnd der Universität Jena. 1858.
Tomek, Geschichte der Prager Universität. 1849.
Vischer, W., Geschichte der Universität Basel. 1860.
Wesselhöft, R., Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. 1828.
Will, Geschichte und Beschreibung der Universität Altorf. 1795.
Zeisl. Siehe Schilkenrieder.

* * *

Schriften über das Wartburgfest und Sand sind gehörigen Orts aufgeführt; ebenso Dissertationen und andere Brochüren. So z. B. in der Schilderung der Deposition. Es ist natürlich nicht die Meinung, hier alle und jede citirte Schriften aufzuführen; wie z. B. das „Corpus Reformatorum" „Franckes Stiftungen" u. a.

Universitäten.	Anzahl der Lehrer.						Anzahl der Studierenden.													
	Ord. Professoren.	Außerord. Professoren.	Hon. Professoren.	Privat-Doc.	Sprach- und Geschichtl. Meist.	Gesammtzahl.	Theologen. Katholische. Inl.	Theologen. Katholische. Ausl.	Theologen. Protest. Inl.	Theologen. Protest. Ausl.	Jur., Cam., Forstleute. Inl.	Jur., Cam., Forstleute. Ausl.	Med., Chir., Pharmac. Inl.	Med., Chir., Pharmac. Ausl.	Philos. u. Philolog. Inl.	Philos. u. Philolog. Ausl.	Gesammtzahl der Ausländ.	Gesammtzahl der Immatric.	Nichtimmatric. Hörer.	Gesammtzahl der Immatric. u. Nichtimmatric.
Basel	21	3	3	12	—	39	—	—	8	30	6	2	5	13	2	1	46	67	?	67
Berlin	52	41	Akad. 7	60	8	168	—	—	149	39	526	106	254	62	253	110	317	1491	675	2166
Bern	13	17	2	8	—	40	—	—	34	1	51	—	57	1	12	1	3	157	—	157
Bonn	47	13	—	24	8	91	202	4	47	12	248	35	86	8	153	67	126	862	34	896
Breslau	39	15	—	24	14	92	246	3	37	1	271	3	88	6	146	5	18	806	31	837
Erlangen	26	10	2	4	5	47	—	—	132	72	131	5	63	5	15	8	90	431	—	431
Freiburg i. B.	26	1	—	7	4	38	151	37	—	—	51	4	52	13	15	4	58	327	29	356
Gießen	31	16	2	7	1	57	—	—	45	1	161	18	108	41	26	2	62	402	—	402
Göttingen	46	21	—	28	14	109	—	—	80	34	98	123	125	78	67	64	299	669	—	669
Grätz	16	3	Suppl. 4	6	3	32	94	—	—	—	173	1	—	—	72	3	4	250	93	343
Greifswald	25	8	l. Lb. 7	10	5	55	—	—	25	—	55	2	80	1	35	6	9	204	4	208
Halle	35	10	—	19	7	71	—	—	283	51	147	14	58	7	50	6	78	616	45	661
Heidelberg	34	12	1	33	11	91	—	—	49	24	77	423	48	57	9	32	536	719	33	752
Jena	24	22	8	6	10	70	—	—	57	46	74	23	60	25	49	86	180	420	12	432
Innsbruck	15	1	—	2	4	22	—	—	—	—	179	—	51	6	17	1	7	221	33	254
Kiel	17	11	—	9	6	43	—	—	25	—	50	3	38	4	12	—	7	132	—	132
Königsberg	30	8	—	16	6	60	—	—	52	—	168	—	70	4	49	4	8	347	—	347
Leipzig	44	32	2	27	4	109	—	—	105	50	262	79	150	94	36	18	241	794	—	794
Marburg	29	12	—	14	7	62	—	—	79	7	45	—	65	12	32	7	26	227	20	247
München	50	14	11	15	4	94	199	38	—	—	791	58	227	87	405	45	228	1893	—	1893
Münster	10	4	—	3	1	18	164	23	—	—	—	—	—	—	124	17	40	328	—	328
Olmütz	10	1	—	1	1	13	130	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	200	—	200
Prag	37	24	—	23	4	88	135	4	—	—	465	1	294	12	111	3	28	1025	144	1169
Rostock	21	3	—	7	—	31	—	—	15	5	49	5	19	5	9	1	16	108	—	108
Tübingen	37	13	3 Hülfsl.	20	6	79	116	45	123	28	178	35	98	22	88	10	140	743	—	743
Wien	56	15	—	35	10	116	194	1	30	—	741	3	875	42	103	5	78	1964	439	2403
Würzburg	30	7	1	3	5	46	91	—	—	—	186	5	103	199	118	3	207	705	—	705
Zürich	19	16	—	16	—	51	—	—	20	—	35	4	76	18	28	8	30	189	16	205

* Mitgetheilt in der Akademischen Monatsschrift, im August- u. September-Heft 1853.

Reihenfolge der Universitäten nach ihrer Frequenz im Sommer 1853.

I. Nach der Gesammtzahl der immatriculierten Zuhörer.		II. Nach der Gesammtzahl der Immatriculierten und Nichtimmatriculierten.		III. Nach der Gesammtzahl der Ausländer.		IV. Procente der Ausländer im Verhältnis zur Gesammtzahl.	
1 Wien	1964	1 Wien	2403	1 Heidelberg	536	1 Heidelberg	71,18
2 München	1893	2 Berlin	2166	2 Berlin	317	2 Basel	68,65
3 Berlin	1491	3 München	1893	3 Göttingen	299	3 Göttingen	44,67
4 Prag	1025	4 Prag	1169	4 Leipzig	241	4 Jena	41,66
5 Bonn	862	5 Bonn	886	5 München	228	5 Leipzig	30,35
6 Breslau	806	6 Breslau	837	6 Würzburg	207	6 Würzburg	29,44
7 Leipzig	794	7 Leipzig	794	7 Jena	180	7 Erlangen	20,88
8 Tübingen	743	8 Heidelberg	752	8 Tübingen	140	8 Tübingen	18,84
9 Heidelberg	719	9 Tübingen	743	9 Bonn	126	9 Freiburg	16,29
10 Würzburg	705	10 Würzburg	705	10 Erlangen	90	10 Gießen	15,42
11 Göttingen	669	11 Göttingen	669	11 Halle	78	11 Rostock	14,81
12 Halle	616	12 Halle	661	12 Wien	78	12 Berlin	14,63
13 Erlangen	431	13 Jena	432	13 Gießen	62	13 Zürich	14,63
14 Jena	420	14 Erlangen	431	14 Freiburg	58	14 Bonn	14,06
15 Gießen	402	15 Gießen	402	15 Basel	46	15 Münster	12,19
16 Königsberg	347	16 Freiburg	356	16 Münster	40	16 München	12,04
17 Münster	328	17 Königsberg	347	17 Zürich	30	17 Halle	11,30
18 Freiburg	327	18 Grätz	343	18 Prag	28	18 Marburg	10,52
19 Grätz	250	19 Münster	328	18 Marburg	26	19 Kiel	5,30
20 Marburg	227	20 Innsbruck	254	20 Breslau	18	20 Greifswald	4,32
21 Innsbruck	221	21 Marburg	247	21 Rostock	16	21 Wien	3,24
22 Greifswald	204	22 Greifswald	208	22 Greifswald	9	22 Innsbruck	2,75
23 Olmütz	200	23 Zürich	205	23 Königsberg	8	23 Prag	2,39
24 Zürich	189	24 Olmütz	200	24 Innsbruck	7	24 Königsberg	2,30
25 Bern	157	25 Bern	157	25 Kiel	7	25 Breslau	2,15
26 Kiel	132	26 Kiel	132	26 Grätz	4	26 Bern	1,91
27 Rostock	108	27 Rostock	108	27 Bern	3	27 Grätz	1,16
28 Basel	67	28 Basel	67	28 Olmütz	0	28 Olmütz	0,0

Frequenz der Facultäten.

Katholisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.		10 Grätz	94	7 Breslau	3	3 Münster	12,29
1 Breslau	249	11 Würzburg	81	8 Wien	1	4 Prag	2,87
2 München	237	B. Nach den Ausländern.		9 Grätz	0	5 Freiburg	1,86
3 Bonn	206			10 Olmütz	0	6 Bonn	1,84
4 Wien	195	1 Tübingen	45	11 Würzburg	0	7 Breslau	1,20
5 Freiburg	188	2 München	38			8 Wien	0,33
6 Münster	187	3 Freiburg	37	C. Nach den Procenten der Ausländer.		9 Grätz	0,0
7 Tübingen	161	4 Münster	23			10 Olmütz	0,0
8 Prag	139	5 Bonn	4	1 Tübingen	29,95	11 Würzburg	0,0
9 Olmütz	130	6 Prag	4	2 München	16,03		

Protestantisch-theologische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	Halle	334
2	Erlangen	204
3	Berlin	188
4	Leipzig	155
5	Tübingen	151
6	Göttingen	114
7	Jena	103
8	Marburg	86
9	Heidelberg	73
10	Bonn	59
11	Königsberg	52
12	Gießen	46
13	Basel	38
14	Breslau	38
15	Bern	35
16	Wien	30
17	Greifswald	25
18	Kiel	25
19	Rostock	20
20	Zürich	20

B. Nach den Ausländern.

1	Erlangen	72
2	Halle	51
3	Leipzig	50
4	Jena	46
5	Berlin	39
6	Göttingen	34
7	Basel	30
8	Tübingen	28
9	Heidelberg	24
10	Bonn	12
11	Marburg	7
12	Rostock	5
13	Bern	1
14	Breslau	1
15	Gießen	1
16	Greifswald	0
17	Kiel	0
18	Königsberg	0
19	Wien	0
20	Zürich	0

C. Procente der Ausländer.

1	Basel	78,94
2	Jena	44,66
3	Heidelberg	32,87
4	Leipzig	32,25
5	Erlangen	30,39
6	Göttingen	29,82
7	Rostock	25,00
8	Berlin	20,74
9	Bonn	20,33
10	Tübingen	18,54
11	Halle	15,26
12	Marburg	8,13
13	Bern	2,85
14	Breslau	2,63
15	Gießen	2,17
16	Greifswald	0,0
17	Kiel	0,0
18	Königsberg	0,0
19	Wien	0,0
20	Zürich	0,0

Juristische Facultäten.

A Nach der Gesammtzahl.

1	München	849
2	Wien	744
3	Berlin	632
4	Heidelberg	500
5	Prag	466
6	Leipzig	341
7	Bonn	283
8	Breslau	274
9	Göttingen	221
10	Tübingen	213
11	Würzburg	191
12	Gießen	179
13	Innsbruck	179
14	Grätz	174
15	Königsberg	168
16	Halle	161
17	Erlangen	136
18	Jena	97
19	Olmütz	70
20	Greifswald	57
21	Freiberg	55
22	Rostock	54
23	Kiel	53
24	Bern	51
25	Marburg	45
26	Zürich	39
27	Basel	8

B. Nach den Ausländern.

1	Heidelberg	423
2	Göttingen	123
3	Berlin	106
4	Leipzig	79
5	München	58
6	Bonn	35
7	Tübingen	35
8	Jena	23
9	Gießen	18
10	Halle	14
11	Erlangen	5
12	Rostock	5
13	Würzburg	5
14	Freiburg	4
15	Zürich	4
16	Breslau	3
17	Kiel	3
18	Wien	3
19	Basel	2
20	Greifswald	2
21	Grätz	1
22	Prag	1
23	Bern	0
24	Innsbruck	0
25	Königsberg	0
26	Marburg	0
27	Olmütz	0

C. Procente der Ausländer.

1	Heidelberg	84,60
2	Göttingen	55,65
3	Basel	25,00
4	Jena	23,71
5	Leipzig	22,63
6	Berlin	16,77
7	Tübingen	16,43
8	Bonn	12,36
9	Zürich	10,25
10	Gießen	10,05
11	Rostock	9,25
12	Halle	8,69
13	Freiburg	7,27
14	München	6,83
15	Kiel	5,66
16	Erlangen	3,69
17	Greifswald	3,50
18	Würzburg	2,61
19	Breslau	1,09
20	Grätz	0,57
21	Wien	0,40
22	Prag	0,21
23	Bern	0,0
24	Innsbruck	0,0
25	Königsberg	0,0
26	Marburg	0,0
27	Olmütz	0,0

Medicinische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	Wien	817
2	München	364
3	Berlin	316
4	Prag	306
5	Würzburg	302
6	Leipzig	244
7	Göttingen	203
8	Gießen	148
8	Tübingen	120
10	Heidelberg	105
11	Bonn	84
12	Breslau	94
13	Zürich	94
14	Jena	85
15	Greifswald	81
16	Marburg	77
17	Königsberg	74
18	Erlangen	68
19	Freiburg	65
20	Halle	65
21	Bern	58
22	Innsbruck	57
23	Kiel	42
24	Rostock	24
25	Basel	18

B. Nach den Ausländern.

1	Würzburg	199
2	Leipzig	94
3	München	87
4	Göttingen	78
5	Berlin	62
6	Heidelberg	57
7	Wien	42
8	Gießen	41
9	Jena	25
10	Tübingen	22
11	Zürich	18
12	Basel	13
13	Freiburg	13
14	Marburg	12
15	Prag	12
16	Bonn	8
17	Halle	7
18	Breslau	6
19	Innsbruck	6
20	Erlangen	5
21	Rostock	5
22	Kiel	4
23	Königsberg	4
24	Bern	1
25	Greifswald	1

C. Procente der Ausländer.

1	Basel	72,22
2	Würzburg	65,56
3	Heidelberg	54,28
4	Leipzig	38,52
5	Göttingen	38,42
6	Jena	29,41
7	Gießen	27,51
8	München	23,90
8	Rostock	20,83
10	Freiburg	20,00
11	Berlin	19,62
12	Zürich	18,14
13	Tübingen	18,33
14	Marburg	15,58
15	Halle	10,76
16	Innsbruck	10,52
17	Kiel	9,52
18	Bonn	8,56
19	Erlangen	7,35
20	Breslau	6,38
21	Königsberg	5,40
22	Wien	4,58
23	Prag	3,92
24	Bern	1,72
25	Greifswald	1,23

Philosophische Facultäten.

A. Nach der Gesammtzahl.

1	München	450
2	Berlin	363
3	Bonn	220
4	Breslau	151
5	Münster	141
6	Jena	135
7	Göttingen	131
8	Würzburg	121
9	Prag	114
10	Wien	108
11	Tübingen	88
12	Grätz	75
13	Halle	56
14	Leipzig	54
15	Königsberg	53
16	Greifswald	41
17	Heidelberg	41
18	Marburg	38
19	Zürich	36
20	Gießen	28
21	Erlangen	23
22	Freiburg	19
23	Innsbruck	18
24	Bern	13
25	Kiel	12
26	Rostock	10
27	Basel	3

B. Nach den Ausländern.

1	Berlin	110
2	Jena	86
3	Bonn	67
4	Göttingen	64
5	München	45
6	Heidelberg	32
7	Leipzig	18
8	Münster	17
9	Tübingen	10
10	Erlangen	8
11	Zürich	8
12	Marburg	7
13	Greifswald	6
14	Halle	6
15	Breslau	5
16	Wien	5
17	Freiburg	4
18	Königsberg	4
18	Grätz	3
20	Prag	3
21	Würzburg	3
22	Gießen	2
23	Basel	1
24	Bern	1
25	Innsbruck	1
26	Rostock	1
27	Kiel	0

C. Procente der Ausländer.

1	Heidelberg	78,04
2	Jena	63,70
3	Göttingen	48,85
4	Erlangen	34,78
5	Basel	33,33
6	Leipzig	33,33
7	Bonn	30,45
8	Berlin	30,00
9	Zürich	22,22
10	Freiburg	21,05
11	Marburg	17,94
12	Greifswald	14,63
13	Münster	12,05
14	Halle	10,71
15	Tübingen	10,20
16	München	10,00
17	Rostock	10,00
18	Bern	7,68
18	Königsberg	7,54
20	Gießen	7,14
21	Innsbruck	5,55
22	Wien	4,62
23	Grätz	4,00
24	Breslau	3,31
25	Prag	2,63
26	Würzburg	2,47
27	Kiel	0,00

Resultate.

Auf 28 Universitäten studieren im Ganzen:

1) Immatriculierte und Nichtimmatriculierte	17905
2) Immatriculierte	16297
3) Nichtimmatriculierte	1608

Im Wintersemester $18^{51}/_{52}$ studierten auf denselben Universitäten:

1) Immatriculierte und Nichtimmatriculierte	19354
2) Immatriculierte	17204
3) Nichtimmatriculierte	2150

Hieraus ergibt sich seit vier Semestern eine Abnahme der Studierenden. Gegen das Wintersemester $18^{51}/_{52}$ gehalten, hat im Sommersemester 1853 die Zahl der Studierenden abgenommen und zwar

1) der Immatriculierten und Nichtimmatriculierten um	1449
2) der Immatriculierten um	907
3) der Nichtimmatriculierten um	542

Auf den 28 Universitäten Deutschlands und der Schweiz lehrten im Sommersemester 1853

1) ordentliche Professoren	840	
2) außerordentliche Professoren	353	
3) Honorarprofessoren	53	
4) Privatdocenten	439	
Gesammtzahl		1685

wozu noch 148 Sprach- und Exercitienmeister kommen.

Die Mittelzahl der immatriculierten Studierenden an einer Universität ist 582. Diese Mittelzahl überschreiten 12 Universitäten, während 16 Universitäten unter ihr sich halten. Zu jenen größern Universitäten gehören: Wien, München, Berlin, Prag, Bonn, Breslau, Leipzig, Tübingen, Heidelberg, Würzburg, Göttingen, Halle. Im Wintersemester $18^{52}/_{53}$ war die Mittelzahl 605; sie hat daher um 23 abgenommen. Die Abnahme der Frequenz tritt am meisten in den philosophischen Facultäten hervor, in welchen die Gesammtzahl der Studierenden um 208 abgenommen hat. Nach ihnen trifft die höchste Zahl in der Abnahme die medicinischen Facultäten, wo sie 183 beträgt, während die Zahl der Juristen um 163 abgenommen hat. Nur die Anzahl der protestantischen Theologen hat im Ganzen zugenommen und zwar um 56, während die katholischen Theologen an Universitäten um 35 abgenommen haben.

Was die Facultäten im Einzelnen betrifft, so studieren

1) auf 11 Universitäten katholische Theologie 1877 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter $18^{52}/_{53}$: 1912). Die Mittelzahl ist 171, welche 6 Universitäten überschreiten: Breslau, München, Bonn, Wien, Freiburg, Münster.

2) Auf 20 Universitäten studieren an protestantischen Facultäten Theologie 1796 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 1711; im Sommer 1852: 1765; im Winter $18^{52}/_{53}$: 1740). Die Mittelzahl ist 90, welche 7 Universitäten überschreiten: Halle, Erlangen, Berlin, Leipzig, Tübingen, Göttingen, Jena.

3) Auf 27 Universitäten studieren Rechts- und Cameralwißenschaft im Ganzen 6240 (im Winter $18^{51}/_{52}$: 7049; im Sommer 1852: 6761; im Winter $18^{52}/_{53}$: 6403). Die Mittelzahl ist 230, welche 8 Universitäten überschreiten: München, Wien, Berlin, Heidelberg, Prag, Leipzig, Bonn, Breslau.

4) Auf 25 Universitäten studieren Medicin ꝛc. 4022 (im Wintersemester $18^{51}/_{52}$: 4227; im Sommer 1852: 4183; im Winter $18^{52}/_{53}$: 4205). Die Mittelzahl ist 161, welche 7 Universitäten überschreiten: Wien, München, Berlin, Prag, Würzburg, Leipzig, Göttingen.

5) Auf 27 Universitäten studieren Philosophie ꝛc. 2553 (im Wintersemester $18^{51}/_{52}$: 2777; im Sommer 1852: 2644; im Winter $18^{52}/_{53}$: 2761). Die Mittelzahl ist 94, welche 11 Universitäten überschreiten: München, Berlin, Bonn, Breslau, Münster, Jena, Göttingen, Würzburg, Prag, Wien, Tübingen.

Zur

Geſchichte des früheren und zur Charakteriſtik des gegenwärtigen Volksſchulweſens.

1.

Zur Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens von Luther bis auf Peſtalozzi.

Der Name Volksſchule iſt vieldeutig, da unter dem Namen „Volk“ alle Glieder deſſelben vom Höchſten bis zum Bettler begriffen ſind. Unzweideutig iſt aber der Name „deutſche Schule“ d. i. Schulen in denen unſere Mutterſprache allein herrſcht, in welchen keine fremde Sprache, ſei ſie alt oder neu, gelehrt werden kann und darf.[1] Von ſolchen deutſchen Schulen iſt im Folgenden die Rede.

Gerhard von Zütphen, von der Brüderſchaft der Hieronymianer, war ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unabläßig bemüht, die Bibel unter den Niederländern in der Landesſprache zu verbreiten, auch die Anwendung dieſer Sprache im kirchlichen und religiöſen Leben zu befördern.[2] Er ſtarb jung im Jahre 1398; über hundert Jahre vergingen, bis durch Luthers Reformation in Deutſchland verwirklicht wurde, was Gerhard in den Niederlanden erſtrebte.

Durch Luthers Bibelüberſetzung, durch ſeinen kleinen Katechismus und ſeine Lieder war die erſte Veranlaſſung zur Einführung eines neuen zeitgemäßen Volksunterrichts gegeben. Die faſt gleichzeitige Erfindung der Buchdruckerkunſt begünſtigte dieſe Einführung, ja machte ſie erſt möglich.[3] Katechismus und Geſangbuch kamen gedruckt nach und nach in die Hände der Schuljugend.

Die Geiſtlichen gaben den katechetiſchen Unterricht und hatten bei demſelben ihre Küſter zu Gehilfen, denen beſonders oblag, den Kindern

1) Vgl. Beilage 1. Ueberblick der wichtigſten deutſchen Unterrichtsanſtalten.

2) Geſch. d. Pädag. 1. 70.

3) Ueber die ſchon im 14. Jahrhundert geſtifteten Schreib- und Rechenſchulen (Scriefſcholen) ſiehe Beilage 2.

den Katechismus, die Pſalmen, Bibelſprüche und Lieder ins Gedächtnis zu prägen, auch gelegentlich ſtatt der Pfarrer zu katecheſiren.

Natürlich ergab ſich hieraus die Nothwendigkeit, den Kindern das Leſen beizubringen, um Bibel, Katechismus und Lieder leſen zu können. An dieſen Unterricht im Leſen ſchloß ſich der im Schreiben an, der Kirchengeſang verlangte, daß die Kinder ſingen lernten.

Der Küſter erhielt ſo zu ſeinen früheren Dienſtleiſtungen, zum Läuten, Orgelſpielen, Vorſingen, zu Dienſten bei Taufen, Krankencommunionen, Hochzeiten u. ſ. w. ein ganz neues Amt, ein Lehramt. Als Lehrer aber ſtand er wie in ſeinen übrigen Leiſtungen unter Aufſicht des Pfarrers. Sein Amt galt als ein kirchliches ſchon den Lehrgegenſtänden nach. Erſt ſpäter geſellte ſich zu dieſen, zuerſt auch nur hier und da, das profane Rechnen hinzu.

Unzählige Schwierigkeiten traten aber dem Gedeihen dieſer erſten einfachſten chriſtlichen Volksbildung hindernd in den Weg.

Einmal von Seiten der Lehrer. Bildungsanſtalten für dieſelben, Schullehrerſeminarien gab es noch nicht. So kam es, daß man genöthigt war, die verſchiedenſten Subjekte, beſonders Handwerker zu Lehrern anzunehmen, wenn ſie nur einigermaßen leſen, ſchreiben und „Orgel ſchlagen“ konnten. Das Lehren mußten ſie erſt lehrend lernen. Die grauſame Zucht, welche viele übten, trat nur zu oft an die Stelle der Geduld und der verſtändigen Methode.

Kein Wunder, daß unwißende und harte Lehrer in den Gemeinden nicht beliebt waren, am wenigſten bei den Müttern, und daß Bürger und Bauern in der Regel ſich aufs Aeußerſte ſträubten, das Mindeſte zum Lebensunterhalt ſolcher Lehrer herzugeben. Daher war das Einkommen dieſer ſo zum Erbarmen gering, daß ſie, um zu leben, nicht nur häufig ein Handwerk trieben, ſondern ſich auch mannigfachen Arbeiten, ſelbſt den niedrigſten, unterzogen. So gebrauchte man ſie als Schreiber, Botenläufer, Hirten, als Muſikanten, die zum Tanz aufſpielten u. a. Gegen beßere Lehrer verſündigten ſich oft die Gemeinden durch den zäheſten Geiz. Dazu kam, daß den meiſten Aeltern all das Lernen der Kinder ſehr gleichgültig, ja daß es ihnen gar nicht recht war, wenn dieſe mehr wußten und konnten als ſie ſelbſt. Gegen das Schreibenlernen der Mädchen erklärten ſich viele entſchieden. Bei ſolcher Gleichgültigkeit war es ebenfalls nicht zu wundern, daß ſie ihre Kinder

nicht zum Schulbeſuche anhielten und eine Menge Ausflüchte vorbrachten, wenn ſie deshalb Verweiſe erhielten. Sie ſagten z. B., die größeren Kinder müßten ihre jüngeren Geſchwiſter beaufſichtigen oder das Vieh hüten u. a. Bei der Ernte halfen die Kinder, darum war die Zahl der in der Schule Fehlenden zur Erntezeit am größten; man mußte hier meiſt nachgeben und Ernteferien zugeſtehen. —

Ueberblicken wir nun die Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens ſeit Luther, ſo finden wir zuvörderſt in dem Schulplan des im Jahre 1528 erſchienenen Viſitationsbüchleins der Reformatoren durchaus nichts, was dem Begriff der deutſchen Schulen entſpräche. Schon in der unterſten Klaſſe, mit dem „erſten Haufen“ der Schulkinder wird Latein getrieben.[1] Doch verlangte Luther die Einrichtung von „deutſchen Schulen“ und „Mädchenſchulen“;[2] durch Bugenhagen ward nun 1529 eine „deutſche Schule“ und eine „Jungfrauenſchule“ in Hamburg[3] geſtiftet, 1531 ſorgte derſelbe, daß in Lübeck Töchterſchulen und deutſche Schulen aufkamen.[4]

Gewißenhafte Fürſten nahmen ſich bald nach dem Beginn der Reformation des Volksſchulweſens an. So wurden durch die Kirchenordnung des trefflichen Herzogs Chriſtoph von Württemberg von 1559[5] „deutſche Schulen“, in denen man Leſen, Schreiben, Rechnen und Kirchengeſang lehrte, in allen Städten, ja bis zu den kleinſten Dörfern hinunter angeordnet. Die Schulordnung des Herzogs Auguſt von Sachſen[6] vom Jahre 1580 ſtimmte ganz mit der Württembergiſchen.

Später erſchienen mehr und mehr fürſtliche, die Volksſchulen betreffende Edikte. Beſonders lag es frommen Regenten ſehr am Herzen, daß ihr Volk durch die Schule zu einem chriſtlich frommen, gottgefälligen Volke erzogen und befähigt werde, durch Leſen der Bibel, des Katechismus und durch Singen geiſtlicher Lieder Erbauung zu finden. Der kirchliche Gottesdienſt ſollte durch die Schule gehoben werden, der

1) Pädag. I. 192.

2) Heppe 1, 4. Mädchenſchulen müßen natürlich deutſche Schulen ſein. Doch herrſchte Latein dermaßen, daß Luther in ſeinem Schreiben an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation 1520 ſchreibt: Wollte Gott eine jegliche Stadt hätte auch eine Mägdleinſchule, darinnen des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu deutſch oder lateiniſch. (Walch 10. 384. Vgl. „Luthers Einfluß auf das Volksſchulweſen von Brüſtlein.“ Eine ſorgfältige Sammlung Lutherſcher Ausſprüche.) Eine „Jungfrauenſchule“ befand ſich ſchon 1533 in Wittenberg.

3) Heppe 5, 226. 4) Eb. 287.

5) Geſch. der Pädag. I, 311 u. 312. 6) Eb. 319.

Hausgottesdienſt ward erſt möglich, wenn der Hausvater mit den Seinigen die Bibel, den Katechismus und fromme Erbauungsbücher leſen und geiſtliche Lieder ſingen konnte.

Im 17. Jahrhundert zeigt ſich dieſe fürſtliche gewißenhafte Sorgfalt für eine chriſtliche Volksbildung beſonders in den Schulverordnungen des trefflichen Herzogs Ernſt von Sachſen-Gotha.[1] Er trat im Jahre 1640 die Regierung an. Aus einer ſorgfältigen Viſitation der Kirchen und Schulen, welche er anordnete, ergab ſich die größte Unwiſſenheit und Verwilderung des Volks. Fällt ja dieſe Viſitation in die letzte Zeit des wüſten, das unſelige deutſche Volk verwildernden dreißigjährigen Krieges.

Es ward nun vom Herzog ein katechetiſcher Unterricht für die Alten angeordnet, welcher ſehr geſegnet war. Später erſchien eine Schulordnung unter dem Titel: „Methodus oder Bericht, wie nächſt göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdlein auf den Dorfſchaften und in den Städten die unterſte Classes der Schuljugend im Fürſtenthum Gotha kürz- und nützlich unterrichtet werden können und ſollen. Auf gnädigſten Fürſtlichen Befehl aufgeſetzt". Als Zweck der Schule wird angegeben, daß alle Kinder „im Katechismo und deſſen Verſtande, auserleſenen bibliſchen Sprüchen, Pſalmen und Gebetlein, wie auch im Leſen, Schreiben, Singen, Rechnen, und wo man mehr als einen Praeceptorem hat, in Wiſſenſchaft etlicher nützlicher, theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und daneben zu chriſtlicher Zucht und guten Sitten angeführt werden mögen."[2]

Dieſe Schulordnung, die Generalviſitationen und die „Information der erwachſenen Unwiſſenden" ſollten keinem andern Zwecke dienen, als daß ein chriſtliches Volk erzogen und daß das Volk in der Erkenntnis der chriſtlichen Wahrheit befeſtigt würde.[3]

1) Heppe 2, 107.

2) Im Rechnen ſollen die 4 Species, die Regel de Tri und wo möglich die Brüche eingeübt werden.

3) Von den ſpäteren Schulverordnungen iſt in chriſtlicher Hinſicht merkwürdig die unter dem Großherzog Karl Auguſt von Weimar im Jahre 1822 publicirte „Allgemeine Dienſtinſtruktion für die Landſchullehrer". In dieſer wird geſagt: „Das Amt des Schullehrers gehört zu den wichtigſten im Staate, denn der Zweck deſſelben iſt religiöſe und ſittliche Bildung des Volks. . . Wer ein ſolches Amt übernimmt, weiht ſich ganz eigentlich dem Dienſt Gottes und Jeſu Chriſti, dem Dienſte des Vaterlandes und der Menſchheit". Heppe 2, 347.

Aber nicht bloß die Regierungen, ſondern auch fromme tüchtige Männer, denen das Heil ihres Volkes und die Förderung des Reiches Gottes am Herzen lag, arbeiteten eifrig auf die Vervollkommnung des Volksſchulweſens hin. Vor Allen iſt Auguſt Hermann Francke zu nennen; wir verweiſen auf die gegebene Darſtellung deſſen, was derſelbe mit nicht zu ermüdender Liebe für den Unterricht der Kinder, beſonders armer, gethan, wie er „deutſche Bürgerſchulen" geſtiftet, in denen zur Zeit ſeines Todes nicht weniger als 1725 Knaben und Mädchen unterrichtet wurden.[1]

Aus Franckes Schule ging Julius Hecker hervor, deſſen Verdienſte um das Realſchulweſen wir kennen lernten,[2] ſeine Arbeit für deutſche Schulen berührten wir nur. Im Jahre 1738 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm I., nachdem er vor ihm gepredigt, zum Prediger an der Berliner Dreifaltigkeitskirche mit den Worten: „Er muß, wie er heute gethan, den Leuten den Herrn Jeſum predigen, und ſich der Jugend recht annehmen, denn daran iſt das Meiſte gelegen." Mit der größten Gewiſſenhaftigkeit gehorchte Hecker den Worten des Königs, ſorgte für die Schulen ſeiner Parochie und ſtiftete Freiſchulen. Im Kleinen getreu ſollte er über Großes geſetzt werden. Er hatte nämlich ein Schulmeiſterſeminar errichtet, welches ſo viel Anerkennung bei Friedrich II. fand, daß derſelbe 1753 durch ein Reſcript verfügte: es ſollten alle zur Erledigung kommenden königlichen Küſter- und Schullehrerſtellen möglichſt mit Subjecten aus dieſem Seminar beſetzt werden. Dies erhielt zugleich eine jährliche Unterſtützung von 600 Thalern und Hecker ward zum vortragenden Rath im geiſtlichen Departement ernannt. —

Aus den angeführten an Hecker gerichteten Worten Friedrich Wilhelms I. ergibt es ſich ſchon, wie ſehr dieſem Könige die Förderung des Volksſchulweſens am Herzen lag. Zwei Jahre vor ſeinem Tode erließ er ein Reglement für ſtädtiſche (zunächſt Berliner) Volksſchulen. Dies zeichnet ſich durch die entſchiedenſte chriſtliche Begründung derſelben aus. Es heißt in demſelben: die Schulmeiſter ſollten die ihnen anver-

1) Geſch. d. Pädag. 2, 140. 151. Schon in ſeinem 24. Jahre errichtete er in Hamburg eine Kinderſchule, in welcher er den Unterricht ertheilte.

2) Eb. 165. 168

trauten Kinder als Kinder der Ewigkeit anſehn und ſie Chriſto zuführen. Auch die Eltern wurden in dieſem Reglement ermahnt für ihre Kinder zu beten und ihnen mit einem guten Beiſpiele voran zu gehn.

Friedrich II. beſtätigte, als er 1740 zur Regierung kam, alle von ſeinem Vater ausgegangenen Verordnungen in Schulſachen. Zugleich ſchärfte er dem Adel ein, beßer für die Schulen auf ſeinen Dörfern zu ſorgen — für den Unterhalt der Lehrer, den Bau von Schulhäuſern u. ſ. w. Wie ſehr Friedrich Heckern achtete und ſeine Beſtrebungen begünſtigte, ſahen wir. Der ſiebenjährige Krieg unterbrach jedoch des Königs Bemühungen für die Schulen. Aber ſchon am 8. Febr. 1763, ſieben Tage vor Abſchluß des Hubertsburger Friedens, erließ derſelbe von Leipzig aus an den Kurmärkiſchen Kammerdirector Groſchopp eine Ordre, worin er ihm eröffnete: „daß bei der bald und mit Nächſtem herzuſtellenden öffentlichen Ruhe er ſein Augenmerk mit darauf gerichtet habe, daß die vorhin und bisher ſo gar ſchlecht beſtellten Schulen auf dem Lande nach aller Möglichkeit verbeßert und ſolche nicht mit ſo gar unerfahrenen Leuten weiter beſetzt werden müßten. Er ſei geſonnen hiemit zuförderſt den Anfang in den Amtsdörfern der Kurmark zu machen und wolle, daß zu Schulmeiſtern keine andern als diejenigen genommen würden, welche der Conſiſtorialrath Hecker dazu vorgeſchlagen oder wenigſtens examinirt und genugſam tüchtig befunden habe."

In demſelben Jahre erhielt Hecker den Auftrag ein „Generallandſchulreglement" der preußiſchen Monarchie auszuarbeiten, am 23. Sept. 1763 unterſchrieb der König daſſelbe. Es war „die ausführlichſte und umfaſſendſte aller bisher erſchienenen proteſtantiſchen Schulordnungen. Die traditionelle kirchliche Auffaßung der Volksſchule und des Schulmeiſteramts war ſtreng feſt gehalten." Das Volk ſollte entſchieden chriſtlich erzogen werden.

„Es muß ein Schulmeiſter, heißt es im Reglement, nicht nur hinlängliche Geſchicklichkeit haben, Kinder in den nöthigen Stücken zu unterrichten, ſondern auch dahin trachten, daß er in ſeinem ganzen Verhalten ein Vorbild der Heerde ſei, und mit ſeinem Wandel nicht wiederum niederreiße, was er durch ſeine Lehre gebaut hat. Darum ſollen ſich Schulmeiſter mehr als andere der wahren Gottſeligkeit befleißigen und alles dasjenige verhüten, wodurch ſie den Eltern und Kindern anſtößig werden können. Vor allen Dingen müßen ſie ſich bekümmern um die

rechte Erkenntnis Gottes und Chriſti, damit, wenn dadurch der Grund zum rechtſchaffenen Weſen und wahren Chriſtenthum gelegt iſt, ſie ihr Amt vor Gott in der Nachfolge des Heilandes führen, und alſo darinnen durch Fleiß und gutes Exempel die Kinder nicht nur auf das gegenwärtige Leben glücklich machen, ſondern auch zur ewigen Seligkeit mitzubereiten helfen."

Die Schulmeiſter wurden „vor allen Dingen ernſtlich erinnert, ſich jedesmal zur Information durch herzliches Gebet für ſich vorzubereiten, und von dem Geber aller guten Gaben zu ihren Verrichtungen und Berufsarbeit göttlichen Segen, Weisheit und Geduld zu erbitten, inſonderheit den Herren anzuflehen, daß er ihnen ein väterlich geſinntes, mit Ernſt und Liebe temperirtes Herz gegen die anvertrauten Kinder verleihe, damit ſie alles willig und ohne Verdruß verrichten, was ihnen als Lehrern zu thun obliegt, eingedenk daß ſie ohne den Beiſtand des großen Kinderfreundes Jeſu und ſeines Geiſtes nichts auszurichten vermögen, auch der Kinder Herzen nicht gewinnen können. Unter der Information ſelbſt haben ſie nicht weniger aus Herzens Grund zu ſeufzen, damit ſie nicht allein ſelbſt ein wohlgefaßtes Gemüth behalten, ſondern auch, daß Gott ihren Fleiß ſegnen und zu ihrem Pflanzen und Begießen ſein gnädiges Gedeihen von Oben geben wolle, weil alles wahre Gute durch die Gnade Gottes und die Wirkung Seines Geiſtes in den Kindern muß gewirkt werden." —

Kein Schulmeiſter ſoll angeſtellt werden, wenn er nicht zuvor im Examen tüchtig befunden worden.

Leider ſtellten ſich der Ausführung des ausgezeichneten Königlichen Landſchulreglements unzählige Hinderniſſe in den Weg, ſo von rohen unwißenden Schulmeiſtern,[1] von den Bauern und von adlichen Schulpatronen und Unterobrigkeiten.[2]

1) Von ſolchen nämlich, die nicht aus Heckers Schule hervorgegangen.

2) Heppe (3, 37) theilt folgenden Brief mit, den ein Geiſtlicher im Jahre 1764 an Hecker ſchrieb: „Die meiſten Unterobrigkeiten und Patrone bekümmern ſich gar nicht um das Schulweſen. Weil viele von ihnen Gott ſelbſt nicht kennen, ſo ſehn ſie es nicht einmal gern, daß ihre Untergebenen eine Erkenntnis von Gott haben. — Viele halten eine vernünftige und chriſtliche Erziehung ihrer Unterthanen für überflüſſig und unnöthig. Wenn der Bauer nur pflügen, mähen und dreſchen kann, dann iſt er ſchon ein guter Bauer, er mag übrigens wißen, ob ein Gott ſei oder nicht. —

Der treffliche Hecker ſtarb ſanft am 24. Juli 1768.[1] Unter ſein Bild ſetzte ein Freund folgende Inſchrift:

In Gottes Kraft Satans Werk zu zerſtören,
Dagegen des Heilandes Reich zu vermehren,
In Worten und Wandel erbaulich ſein,
Im Beten und Wachen, im Glauben und Lieben,
Im Hoffen und Dulden ſich männlich zu üben,
Dienſtfertig beſchäftigt mit Groß und mit Klein,
In Nöthen ſtill, ſtandhaft ſtets Gott zu vertrauen,
Für allerlei Stände Pflanzgärten zu bauen
Und Lehrer in Kirchen und Schulen zu ziehn:
Selbſt Hand an den Bau des Reichs Gottes zu legen,
Die Schafe zu weiden, die Lämmer zu pflegen
War Heckers Wunſch, Trieb, Werk, Arbeit, Bemühn.

Der Segen ſeines Lehrers Francke ruhte auf Hecker, in Franckes Geiſt wirkte er ſein Lebenlang, daher der durchaus chriſtliche Charakter des von ihm verfaßten Schulreglement.

Was ſollen wir aber davon denken, daß Friedrich II. einem ſo entſchiedenen Chriſten ſo großes Vertrauen ſchenkte, und jenes Reglement unterſchrieb, das er, bei ſeinem ernſten Intereſſe an der Bildung des Volks, gewiß vor dem Unterſchreiben genau geleſen.

Der König hatte im Jahre 1759, da er in ſeinen märkiſchen Winterquartieren an der Oder lag, den erbärmlichen Zuſtand des Volksſchulweſens kennen gelernt und gewiß zu Herzen genommen, ſonſt würde er nicht ſchon vor Abſchluß des Hubertsburger Friedens jenes erwähnte Schreiben an Groſchopp erlaßen und darin ausgeſprochen haben, daß er ſein Augenmerk auf Verbeßerung des Schulweſens gerichtet.

Doch das nimmt nicht Wunder, daß der große König, der es nach ſeiner ſtrengen Gewißenhaftigkeit mit ſeinen Königlichen Pflichten höchſt genau nahm, daß er ſich für verpflichtet hielt alles zu thun was in ſeiner Macht ſtand, um jene Verbeßerung herbei zu führen. Das aber nimmt Wunder, daß er bei ſeiner Heterodoxie und Abwendung vom Chriſtenthum dennoch ſich entſchieden für chriſtliche Bildung ſeines Volks durch ſeine Namensunterſchrift unter das neue Schulreglement ausſprach. Lebte in ihm noch von ſeiner frühen Jugend her eine nicht ganz aus-

Man glaubt je dümmer ein Unterthan iſt, deſto eher wird er ſich Alles wie ein Vieh gefallen laßen."

1) Vgl. Geſch. d. Pädag. 2, 525.

zulöſchende Pietät gegen das Chriſtenthum? Oder ſagte ihm ſeine Regentenweisheit: ein ganz ungläubiges unchriſtliches deutſches Volk könne gar nicht regiert werden und verfalle früher oder ſpäter in Revolution und Anarchie? — Oder beſtimmte den König alles dieſes und ward er vor Allem von dem beſtimmt, welcher die Herzen leitet wie Waſſerbäche. (Sprüche 21, 1.)

Ich komme noch einmal auf Hecker zurück, inſofern er nämlich den bedeutendſten Einfluß auf einen Mann hatte, deſſen ganzes Leben der Verbeßerung des Schulweſens gewidmet war. Der Mann war Johann Ignaz von Felbiger. Er war 1724 zu Großglogau in Schleſien geboren. Katholik von Geburt ward er ſpäter Abt und Prälat in Sagan. Hier fand er die katholiſchen Trivialſchulen ganz in Verfall, und es kränkte ihn tief, daß katholiſche Aeltern ihre Kinder in lutheriſche Schulen ſchickten, weil dieſe beßer ſeien, als die der Katholiken. Er wollte deßhalb eine Schulreformation, wußte aber nicht entfernt, wie ſie auszuführen ſei, und ſuchte ſich hierüber durch pädagogiſche Bücher zu unterrichten. Was er über die Berliner Schulen Heckers las, gefiel ihm vor Allem, doch argwohnte er, die Ausführung möchte dem Plane nicht entſprechen. Um hierüber klar zu werden, reiste er 1762 „incognito unter dem Namen eines ſchleſiſchen Edelmanns“ nach Berlin und fand die Schule auch in der Ausführung trefflich. Er nennt ſie: die berühmte, noch lange nicht nach Verdienſt bekannte Realſchule.[1] Nach ſeiner Rückkehr ſchickte er zwei junge Männer zu Hecker, welche 11 Monate in Berlin blieben und dann 1763 bei der Schule in Sagan angeſtellt wurden. Felbiger befürchtete aber, es dürfte manchem anſtößig ſein, daß er, wie er ſagt, „die Lehrart von einer andern Glaubenspartei hergenommen und ſogar in deren Schulen ſeine jetzigen Lehrer vorbereiten laße.[2] Dieſen Anſtoß zu beſeitigen beruft er ſich darauf, daß ja die früheren Chriſten in den Schulen der Heiden Belehrung geſucht, auch die bedeutendſten Kirchenväter von heidniſchen Lehrern gebildet ſeien. Dennoch „ſahe man in Rom die Bemühungen des Abts als

1) Felbigers „Kleine Schulſchriften. Bamberg und Würzburg. 1772“. Hier S. 16: „Vorläufige Anzeige von beſſerer Einrichtung der öffentlichen Realſchulen. Sagan 1763“. Später beſuchte Felbiger noch einmal die Berliner Realſchule.

2) Eb. S. 28.

Handlungen an, dadurch die katholiſche Religion untergraben und in Schleſien zu ihrem Verfalle vorbereitet wurde".[1]

Felbiger wirkte nun unermüdet für Vervollkommnung nicht bloß des Sagan'ſchen, ſondern des Schleſiſchen Volksſchulweſens. Denn es wurden die weltlichen, wie die kirchlichen Behörden bald auf ſeine Reformen in Sagan aufmerkſam und zogen ihn von da an zu Rathe. Beſonders geſchah dieß von dem in Schleſien dirigirenden Miniſter von Schlaberndorf, welcher auf Felbiger zuerſt durch einen Berliner Bericht über deſſen Sagan'ſche Schulverbeßerung aufmerkſam wurde und dem Abte im Jahre 1765 einen wichtigen Auftrag gab.[2] König Friedrich II. hatte nämlich das beſprochene Generalſchulreglement für alle Gemeinden des Landes erlaßen.[3] In dieſem Reglement war aber manches befohlen, was auf die katholiſchen Schulen Schleſiens nicht paßte. Darum ward 1765 ein beſonderes „General-Land-Schulreglement für die Römiſch-Katholiſchen" in Schleſien und Glatz publizirt. Zu dieſem Reglement hatte aber Schlaberndorf durch Felbiger den Entwurf abfaßen laßen.

Es würde hier zu weit führen, ſollte die unermüdete vielſeitige Thätigkeit Felbigers für das Volksſchulweſen vollſtändig dargelegt werden. Vorzüglich ſuchte er Lehrer zu bilden, zuerſt indem er ſelbſt in Sagan pädagogiſche Vorleſungen hielt, dann die Stiftungen mehrerer Lehrerſeminarien veranlaßte. Auch hielt er Vorträge für Candidaten, welche zugleich alle Klaſſen der Sagan'ſchen Schule beſuchen mußten.[4] Weiter drang er auf Erhöhung der Lehrerbeſoldungen, Verbeßerung alter, Stiftung neuer Schulen, wie auf Inſpection und Viſitation aller Lehranſtalten. Zugleich ſchrieb er und ſein treuer Gehülfe, der Sagan'ſche Prior Strauch, viele Schulbücher für Lehrer und Schüler.

In Bezug auf Lehrmethode folgte er nur allzutreu der von dem ſeltſamen Hähn[5] in der Berliner Realſchule eingeführten. Er gebrauchte, wie dieſer, beim Unterricht Tabellen, welche einen logiſch disponirten

1) Eb. S. 525.

2) Eb. 450. Der Bericht ſtand in der 15. Fortſetzung der Nachrichten von der Berliner Realſchule.

3) Eb. 445.

4) Eb. 148.

5) Vgl. Geſch. d. Pädag. 2, 169 ff.

Ueberblick verſchiedener Lehrgegenſtände bieten ſollten.[1] Dann bediente er ſich der Hähn'ſchen „Buchſtabenmethode" „bei Dingen, die ins Gedächtnis gefaßt werden ſollten". War z. B. der Spruch zu erlernen: vergilt nicht Böſes mit Böſem, ſo wurden die Anfangsbuchſtaben der Wörter an die Tafel geſchrieben, alſo: V. n. B. m. B. — an dieſen Buchſtaben ſollte das Gedächtniß ein Anhalten haben. Ferner verlangte Felbiger das Zuſammenunterrichten der Kinder, ſo daß man ſie nicht einzeln nach einander vornahm, vielmehr beim Leſen oder Aufſagen alle in demſelben Tone und in demſelben Momente dieſelben Worte ſagen ließ.[2] Beim katechetiſchen Unterrichte ließ er 3 Katechismen gebrauchen, von denen jeder auf die Ausbildung einer der drei Seelenkräfte berechnet war. Der erſte, für die „Incipienten" zur memoriellen Einübung der hauptſächlichſten Glaubenslehren beſtimmte, wurde zugleich zu den eigentlichen Leſeübungen gebraucht. Der zweite Katechismus ſollte die katholiſche Lehre dem Verſtande der Schüler nahe bringen, der dritte beſonders auf den Willen derſelben einwirken.

Im Jahre 1774 berief Maria Thereſia Felbiger nach Wien und machte ihn zum Generaldirektor des Schulweſens für die öſterreichiſchen Staaten. Am 6. Dezember erſchien die von ihm ausgearbeitete „Schulordnung für die deutſchen Normal-, Haupt- und Trivialſchulen".[3]

Nach dieſer Schulordnung gab es nämlich: 1) Normalſchulen, d. i. Realſchulen, welche ungefähr den gegenwärtigen ſogenannten höheren Bürgerſchulen und Gewerbſchulen entſprachen und Bildung künftiger Landwirthe, Apotheker, Künſtler ꝛc. bezielten. 2) Hauptſchulen, in welchen dieſelben Gegenſtände wie in den Normalſchulen gelehrt wurden, jedoch nur ihre Anfänge. 3) Trivialſchulen. Die Hähn'ſche Methode war auch hier eingeführt. —

Vornämlich fanden Felbigers Einrichtungen in Böhmen großen Anklang durch den Dechanten Kindermann zu Kaplitz, deſſen pädagogiſchen Eifer, beſonders in Einführung von Induſtrieſchulen, Maria The-

1) Heppe 1, 31.

2) Ebenſo verfuhr ſpäter Peſtalozzi. Geſch. d. Pädag. 2, 397.

3) Dieſe Schulordnung iſt abgedruckt in der „Sammlung aller k. k. Verordnungen und Geſetze vom Jahre 1740 bis 1780. Siebenter Band. Zweite Auflage. Wien bei Mößle 1787". Seite 116—137.

reſia dadurch belohnte, daß ſie ihn in den Adelſtand mit dem Namen von Schulſtein erhob.

Als Friedrich II. im Jahre 1778 beim Ausbruche des Krieges mit Oeſterreich Felbiger befahl, entweder nach Schleſien zurückzukehren oder auf die Abtei Sagan zu verzichten, ſo blieb er in öſterreichiſchem Dienſt und erhielt von der Kaiſerin zur Entſchädigung die Propſtei Preßburg und 6000 fl. Penſion. Joſeph II. folgte im Jahre 1780 ſeiner Mutter in der Regierung. Er ſtrich die Penſion Felbigers und befahl ihm, auf das Schulweſen in Ungarn ſein Augenmerk zu richten. —

Nach einem Leben voll Mühe und Arbeit ſtarb Felbiger 1788 in Preßburg im 64. Jahre. Seine Mühe und Arbeit ſcheint aber nach ſeinem eigenen Bekenntnis geringen Erfolg gehabt zu haben. „Es iſt beinahe unbegreiflich, ſchreibt er[1] 1768, daß die ausdrücklichſten Befehle eines ſo großen Monarchen (Friedrichs II.), auf deren Erfüllung ein königlicher Miniſter und zwei hohe Landescollegia alle ihre Aufmerkſamkeit durch eine Reihe von 5 Jahren verwendet haben, nur an ſehr wenig Orten von der gehofften Wirkung geweſen ſind. Wenn ſich irgendwo die Macht des Vorurtheils in ſeiner völligen Größe gezeiget hat, ſo iſt es gewiß hier geſchehen. Das Misvergnügen gegen dieſes Unternehmen war allgemein.“ Man fürchtete, wie erwähnt, die katholiſche Religion möchte untergraben werden; die Methode war verdächtig, weil ſie von Proteſtanten ſtammte. Angehende Pfarrer waren unzufrieden, daß ſie das erſte Quartal ihrer Einnahme zur Unterhaltung der Seminare hergeben, alle Geiſtlichen waren es, weil ſie ſoviel neue Arbeit für die Schulen übernehmen ſollten. Gutsbeſitzer fürchteten, die aus Felbigers Schulen hervorgehenden Knaben möchten ſich ſpäter den Dienſten entziehn, auch wollten ſie nichts zur Verbeßerung der Schulſtellen und Schulhäuſer thun. Der „gemeine Mann“ hielt das Lernen der Kinder für unnütz, da er ſelbſt ja demohne beſtehe, er war gegen Schulgeld, Anſchaffung von Schulbüchern, gegen Beiträge zum Erbauen oder Ausbeßern von Schulhäuſern, und gegen Schulpflichtigkeit. Den Schullehrern mißfiel die Methode. — Ja Felbiger geſteht: er ſelbſt ſei nicht der rechte Mann zur Ausführung, er ſei kein Praktiker geweſen und durch viele ander-

1) Schulſchriften 524. Nach der Vorrede (S. 428) iſt das folgende Bekenntnis von Felbiger ſelbſt aufgeſetzt.

weitige Amtsgeſchäfte verhindert worden, ſich ganz dem Schulweſen zu widmen.[1]

Wir ſahen, daß Jul. Hecker, als ein treuer Schüler A. H. Franckes, den größten Einfluß auf das Preußiſche Schulweſen übte, daß hinwiederum Felbiger in ſeine Fußtapfen trat und bedeutend zuerſt das katholiſche Schulweſen in Schleſien, dann in Oeſterreich reformierte. Aber an Felbiger ſelbſt ſchloß ſich wiederum in Bayern der unermüdliche Braun an, welcher (im Jahre 1770) für Bayern eine „Schulordnung für die deutſchen und Trivialſchulen" ausarbeitete. Er drang auf Güte der Schulbücher, der Lehrer und der Lehrart. Beſonders lag ihm das Lehren des Deutſchen am Herzen. Im Jahre 1778 ward Felbigers Schulreform eingeführt durch eine von Braun veranlaßte „Kurf. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landſchulen in Bayern." Aber 3 Jahre nach der Publication dieſer Verordnung, 1781, erreichte die Wirkſamkeit Brauns ihr Ende, da die Leitung des Unterrichtsweſens den Kloſtergeiſtlichen übergeben wurde.[2]

Bis dahin war die Rede vom „Volksſchulweſen", welches Stadt und Land begreift. Gewöhnlich war es aber nur auf Städte berechnet und von Städten ausgegangen, da die meiſten Männer, welche Volksſchulen organiſierten, in Städten lebten und wirkten. So Francke, deſſen „deutſche Bürgerſchulen" Vorſchulen für Studierende und Handwerker, aber nicht für Bauern waren. Daſſelbe gilt von den Berliner Lehranſtalten des Julius Hecker.[3] Was ſie für arme und reiche Stadtkinder aufgeſtellt, das ward allenfalls auf Bauernkinder übertragen, nur beſchränkte man ſich in der Dorfſchule auf die erſten allgemeinen Anfänge, ohne alle Berückſichtigung deſſen, was der Bauer beſonders wißen und können muß. Analog den höheren Bürgerſchulen höhere Bauernſchulen zu ſtiften, kam natürlich niemand in den Sinn.

Nun trat aber ein Mann auf, der nicht in der Stadt, ſondern

1) Wenn Felbigers Schulreformation keineswegs ganz dem Charakter der katholiſchen Kirche entſprach, ſo war dies noch weit weniger der Fall bei der an Felbiger ſich anſchließenden „Inſtruktion für den katholiſchen Schulmeiſter zu Neresheim", welche der Reichsprälat Benedict Martin 1769 publicirte und die, wie Heppe richtig bemerkt, „auf das Katholiſche ſo wenig Rückſicht nimmt, daß ſie geradezu für eine proteſtantiſche Schulordnung gehalten werden könnte". Heppe 1, 97 ff.

2) Heppe 4, 10 ff.

3) Geſchichte der Pädag. 2, 171.

auf dem Lande einheimiſch war, Bauern und Bauernſchulen genau kannte und den Entſchluß faßte, Alles aufzubieten, um dieſe vernachläßigten Schulen ſo zu reformieren, wie es die vom Bürgerſtande ganz verſchiedene Eigenthümlichkeit des Bauernſtandes verlangte. Dieſer Mann war der Domherr Friedrich Eberhardt von Rochow auf Reckan, derſelbe, welchen man ſchon 1774 unter den Gäſten bei dem merkwürdigen Examen in Baſedows Philanthropin ſah. Eberhardt von Rochow war der Sohn des Preußiſchen Miniſters von Rochow. Im Jahre 1734 geboren, ſtudierte er 1747 bis 1749 auf der Ritteracademie in Brandenburg, nahm 1750 Dienſt in der Preußiſchen Kavallerie, ward bei Lowoſitz verwundet und wieder geheilt. Eine zweite Verwundung machte ihn aber dienſtunfähig, er nahm deshalb 1758 den Abſchied. Später ward er Domherr an der Domkirche zu Halberſtadt, heirathete und lebte fortan auf Reckan, das eine Meile von Brandenburg gelegen, ſeit mehreren hundert Jahren Stammgut ſeiner Familie war.[1] — Wie er nun hier auf den Gedanken kam, das Dorfſchulweſen zu reformieren, erzählt er ſelbſt. Im Vorbericht zur erſten Auflage ſeines „Verſuchs eines Schulbuchs für Kinder der Landleute“ ſchreibt er: „Auf die Frage: „wer mich berufen hat, mich zum Lehrer des Landvolks aufzuwerfen“? iſt meine kurze Antwort dieſe:

Ich lebe unter Landleuten — Mich jammert des Volks — Neben den Mühſeligkeiten ihres Standes werden ſie von der ſchweren Laſt ihrer Vorurtheile gedrückt. Ihre Unwißenheit in den nöthigſten Kenntniſſen beraubt ſie der Vortheile und „Erſetzungen“, welche die für alle Stände gnädige Vorſehung Gottes auch dem ihrigen gegönnt hat. Sie wißen weder das, was ſie haben, gut zu nutzen, noch das, was ſie nicht haben können, froh zu entbehren. Sie ſind weder mit Gott, noch mit der Obrigkeit zufrieden. Gott tadeln ſie durch Murren über die Einrichtung ſeiner Welt, und halten ihn für einen Stiefvater, der partheiiſch mit ſeinen Kindern verfährt. Die Obrigkeit aber ſehen ſie, bei jeder nöthigen Einſchränkung ihrer eigennützigen Wünſche und Handlungen, als einen harten Statthalter an, der das zur befohlenen Pflicht hat, ihnen das Leben zu verbittern. Daher iſt ihre Religion meiſtentheils der verderblichſte Fatalismus. Die ganz vortreffliche Sittenlehre

1) Büſching, Reiſe nach Rekahn 256. 258.

Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel liegt ihnen ganz außerhalb der Sphäre der Ausübung. Sie wollen zur Noth wohl durch Chriſtum ſelig, aber nicht nach Chriſti Geboten vorher fromm werden.

Die Urſache dieſer ſämmtlichen, den Staat in ſeinem wichtigſten Theile zerſtörenden Uebel liegt an der vernachläßigten Erziehung der ländlichen Jugend. Man ſorgt nicht dafür, ihr die von der ihrigen oft ſehr verſchiedene Sprache des Unterrichts ꝛc. und in derſelben richtige Begriffe und Grundſätze beizubringen; man bildet nicht ihre ganze Seele; man gewöhnet ihr Gewißen nicht, über ihre Urtheile und ihre Handlungen zu richten. Und ſo bleibt denn auch das Landvolk unfähig, einen moraliſchen Vortrag zu verſtehen, gegebene Regeln anzuwenden, begangene Fehler zur Beßerung zu nützen, ſondern ſie ſind und bleiben ſinnlich, das iſt, nicht viel beßer als thieriſch; und fühllos für jede Art moraliſcher Glückſeligkeit.

So fand ich das Landvolk. Und nun ſah ich mich nach Hülfe um, wodurch dieſe Laſt weggehoben werden könnte."

Genauer geht Rochow in der „Geſchichte meiner Schulen" darauf ein, was ihn auf den Gedanken brachte, die Dorfſchulen umzugeſtalten. Er ſchreibt:[1] „Als in den Jahren 1771 und 1772 ſehr naße Sommer einfielen, viel Heu und Getraide verdarb, Theurung entſtand, auch tödtliche Krankheiten unter Menſchen und Vieh wütheten, da that ich nach meiner Obrigkeitspflicht mein mögliches, den Landleuten auf alle Weiſe mit Rath und That beizuſtehen. Ich nahm einen ordentlichen Arzt für die Einwohner auf meinen Gütern an, der unentgeldlich von ihrer Seite ſie, gegen ein jährliches Gehalt von mir, mit freier Medizin verſehen und heilen ſollte. Sie erhielten ſchriftliche Anweiſungen und mündlichen Rath, wie durch allerlei Vorkehrungen und Mittel, wobei ſie freilich auch ihrerſeits thätig ſein müßten, dem Fortgang der Epidemie zu ſteuern ſei.

Aber böſe Vorurtheile, Verwöhnung und Aberglauben, nebſt gänzlicher Unwißenheit an Leſen und Schreiben, machten faſt alle meine guten Abſichten fruchtlos.

Sie empfingen zwar die Mittel, die ich bezahlte, nahmen ſie aber nicht ein, und ſcheuten ſogar die Mühe, dem nur eine kleine Meile in

1) S. 3. ff.

Brandenburg wohnenden Arzte von dem jedesmaligen Zuſtande der Patienten ꝛc. Nachricht zu geben.

Die einfachſten Vorkehrungen und Reinigungsanſtalten, die ich ihnen mündlich empfahl, waren ihnen theils zu mühſam, theils hatten ſie ſolche vergeßen, und das Schriftliche konnten ſie nicht leſen.

Dagegen brauchten ſie heimlich die verkehrteſten Mittel, liefen zu Quackſalbern, Wunderdoktoren, ſogenannten klugen Frauen, Schäfern und Abdeckern, bezahlten dort reichlich und ſtarben dahin.

In tiefer Demuth möchte ich an dieſem kundbaren Beiſpiel denen Regenten und Landesvätern den hohen und unſchätzbaren Werth der Aufklärung durch beßere Schulen hier nochmals an's Herz legen! ...

In bittern Gram verſenkt über dieſe ſchrecklichen Folgen der Dummheit und Unwißenheit ſaß ich einſtmals (es war am 14. Februar 1772) an meinem Schreibtiſche und zeichnete einen Löwen, der in einem Netze verwickelt daliegt. — „So, dacht ich, liegt auch die edle kräftige Gottesgabe, Vernunft, die doch jeder Menſch hat, in ein Gewebe von Vorurtheilen und Unſinn dermaßen verſtrickt, daß ſie ihre Kraft ſo wenig, wie hier der Löwe die ſeinige, brauchen kann. Ach wenn doch eine Maus wäre, die einige Maſchen dieſes Netzes zernagte, vielleicht würde dann dieſer Löwe ſeine Kraft äußern, und ſich losmachen können!"

Und nun zeichnete ich gleichfalls, als Gedankenſpiel, auch die Maus hin, die ſchon einige Maſchen des Netzes, worin der Löwe verwickelt iſt, zernagt hat.

Wie ein Blitzſtrahl fuhr mir der Gedanke durch die Seele:

Wie, wenn Du die Maus würdeſt?

Und nun enthüllte ſich mir die ganze Kette von Urſachen und Wirkungen, warum der Landmann ſo ſei als er iſt: Er wächſt auf, als ein Thier unter Thieren. Sein Unterricht kann nichts Gutes wirken. Der gröbſte Mechanismus herrſcht in ſeinen Schulen. Sein Prediger ſpricht hoch- und er plattdeutſch. Beide verſtehen ſich nicht. Die Predigt iſt eine zuſammenhängende Rede, die er wie zur Frohne hört, weil ſie ihn ermüdet, indem er, an Aufmerken und Periodenbau nicht gewöhnt, ihr nicht folgen kann, ja ſelbſt wenn ſie gut iſt, (und wie oft iſt ſie das?) das Bündige derſelben bei ihm nicht Ueberzeugung wirkt. Niemand bemüht ſich, die Seelen ſeiner Jugend zu veredeln. Ihre Lehrer ſind gewöhnlich, wie Chriſtus es nennt, blinde Leiter, und ſo leidet

denn der Staat bei dieſem Zuſtande der Sachen (nach welchem ſein Flor ſich in einem beſtändigen Kriege gegen die verheerende und zerſtörende Dummheit befindet) mehr Verluſt als in der blutigſten Schlacht.

„Gott! dachte ich, muß denn das ſo ſein? Kann der Landmann, dieſe eigentliche Stärke des Staatskörpers — nicht auch verhältnismäßig gebildet, und zu allem guten Werk geſchickt gemacht werden? Wie viel tüchtige Menſchen hätte z. B. ich in dieſen Jahren nicht meinem Vaterlande gerettet, die jetzt ein Raub ihrer entſetzlichen Stupidität geworden ſind! Ja! ich will die Maus ſein. Gott helfe mir.“

Und nun ſchrieb ich gleich denſelben Morgen die Titel der dreizehn Kapitel, woraus mein Schulbuch für die Lehrer der Landleute ſein ſollte, nieder, und zwar auf die andere Seite des Blattes, worauf der Löwe, das Netz und die Maus ſtand, welches Blatt ich zum Andenken bewahre, vom geneigten Leſer aber hoffe, wegen dieſer Mikrologie Verzeihung zu erhalten.

Zu Mittage zeigte ich meinen Plan meinem neuen verſtändigen Prediger, Herrn Stephan Rudolph,[1] der erſt ein Jahr im Amte ſtand. Er billigte ihn und rieth mir des Theologiſchen wegen, ſo darin vorkäme, mit Herrn Oberconſiſtorial-Rath Teller in Berlin zu correſpondiren. Dieſer nannte meine Arbeit gemeinnützig und unterſtützte mich edelmüthigſt mit gutem Rath. So ward denn das erſte meiner literariſchen Produkte ſchnell fertig, daß es ſchon auf Oſtern 1772 unter dem Titul:

„Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute oder
zum Gebrauche in Dorfſchulen,
Berlin bei Fr. Nicolai“

erſchien und das Motto führte, welches doch nur die erſte Ausgabe hat:

Difficile est proprie communia dicere. Horat.

Daß ich mit dieſem Buche vorzüglich die Lehrer, und zuvörderſt nur ſie

1) Rudolph, wiewohl Candidat, mußte wegen ſeiner Größe Soldat werden, ward aber von ſeinem Vater losgekauft. Er habe ſich bemüht, erzählt Büſching (263) „den Alten und Jungen zu lauter ihnen nützlicher Erkenntnis durch einen ſehr deutlichen Unterricht behülflich zu ſein.“ Die Lieder habe er (im alten Geſangbuch) gut gewählt, „wenigſtens ſolche Verſe, welche entweder wegen ihrer Undeutlichkeit oder Unſchicklichkeit für die Gemeinen nicht nützlich, weggelaßen.“ „Die Zuſätze Rudolphs zum Gebete des Herrn gefielen mir nicht,“ ſchreibt Büſching.

bilden wollte, (so wie man etwa die Amme curirt, um dem Kinde gedeihliche Nahrung zu verschaffen), wird man leicht einsehen.

Wie ich mich denn auch in der Vorrede für die Lehrer in Landschulen besonders verwendete, deren spärliches Auskommen auf das ungewiße Schulgeld sonderlich von armen, kinderreichen Aeltern angewiesen, ohne Nebenprofession, die bald der Hunger zur Hauptbeschäftigung machte, sie, besonders mit einer Familie schlechterdings nicht zu nähren vermochte. Denn in Büsching's Reise nach Reckan wird man finden, daß mancher Landschullehrer Einkommen etwa 12 Rthlr. war.

Ich bat daher, jedem wenigstens 100 Rthlr. jährlich zu geben, wogegen der ganze Schulunterricht unentgeldlich sein müße, damit alle Entschuldigungen, z. B. armer Aeltern, wegen des Zurückbehaltens der Kinder aus der Schule wegfielen.

Während der Zeit nun, als ich nicht ohne die Bangigkeit eines neuen Schriftstellers erwartete, wie das Publikum über meine Schrift urtheilen würde, erhielt ich einen Brief von dem damaligen Chef des geistlichen und Ober-Schul-Departements, nun verstorbenen Geh. Staats- und Justiz-Ministers Freiherrn von Zedlitz folgenden Inhalts:

'Hochwürdiger und Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr!

Daß ein Domherr für Bauernkinder Lehrbücher schreibt, ist selbst in unserm aufgeklärten Jahrhundert eine Seltenheit, die dadurch noch einen höhern Werth erhält, daß Kühnheit und guter Erfolg bei diesem Unternehmen gleich groß sind. Heil, Lob und Ehre also dem vortrefflichen Manne, den nur die Rücksicht auf die Allgemeinheit des Nutzens, welcher gestiftet werden kann, zu solchen Unternehmungen antreiben konnte.

Ew. Hochw. müßen von mir keinen bestimmten Dank erwarten, er würde mit einer Sache in keinem Verhältnis sein, deren Werth ganze künftige Generationen preisen müßen. Laßen Sie mich vielmehr Sie von nun an als einen solchen Mann betrachten, der zur Beförderung der großen Absichten des besten Königs mir in der Verbeßerung des Unterrichts der Landjugend so kräftige Beihülfe leisten kann, und der Patriotismus genug hat, diesen Beistand leisten zu wollen.

Ew. Hochw. wird nicht unbewußt sein, daß des Königs Majestät

1) Rochow, Gesch. meiner Schulen. S. 37 ff.

die Intereſſen eines Kapitals von hunderttauſend Rthlr. zur Salarirung der Dorf-Schulmeiſter in der Chur-Mark ausgeſetzt haben und daß Höchſtdieſelben vornehmlich wünſchten, Schulmeiſter aus Sachſen zu dieſem Behuf herüber zu bekommen.

Nach Ew. Hochw. Meinung ſind hundert Rthlr. für einen Schulmeiſter genug. Ich hatte anfänglich keine größere Beſoldung im Sinne, allein ich glaube kaum, daß ſich dieſes ſo genau und allgemein beſtimmen läßt, weil ich es für ſehr verderblich halte, wenn der Dorfs-Einwohner für den Unterricht ſeiner Kinder annoch ein gewißes wöchentliches Schulgeld zahlen muß, in maßen dieſes Schulgeld, ſo gering es iſt, dennoch in dieſen beklemmten Zeiten den Landmann ſehr oft mit Grunde abhalten kann, ſeine Kinder in die Schule zu ſchicken. Vielmehr hielte ich es für gut, daß jedes Kind vom fünften Jahre an in die Schule gehen müßte und daß der Prediger kein Kind zum Abendmahle annehmen dürfte, welches nicht einen zu beſtimmenden Grad von analogiſcher Gelehrſamkeit erreicht hätte.

Es würde dannenhero auch die Beſoldung mit der Anzahl der Kinder eines Dorfes im Verhältnis ſtehen müßen. Und da aller Unterricht, wie Ew. Hochwürden ſo richtig bemerken, dahin gehen muß, daß die Bauerukinder zu Treibung ihres künftigen Gewerbes aufgeklärter gemacht und der Verſtand nach ihrem Verhältnis bearbeitet werde, ſo fällt es in die Augen, daß ein dergleichen Unterricht weit mühſamer werden muß, als wenn der Schulmeiſter den Jungen eine Seite aus Luthers Katechismo lernen läßt.

Die Sache wird dadurch immer einen großen Schritt weiter kommen, wenn wir Leute erhalten, welche Kopfs genug haben, die Jugend nach dieſer Methode zu unterrichten; und in voller Zuverſicht auf Ew. Hochwürden rühmlichen Eifer, wage ich es, Dieſelben zu erſuchen, ſich um einige dergleichen Subjekte, vornehmlich aus Sachſen, zu bewerben und mir demnächſt einige Nachricht zukommen zu laßen, ob nicht fürs Erſte mit einem Diſtrikte um Reckan herum ein Verſuch zu machen möglich ſei. Dieſe Leute würden offenbar, wenn ſie durch Ew. Hochwürden herübergerufen wären, auch mehr Zutrauen zu ihnen haben, und es würde offenbar mehr Vortheil ſein, wenn man ganze Diſtrikte mit guten Schulmeiſtern auf einmal beſetzte, als wenn alle zehn Meilen einer angeſetzt würde.

Ew. Hochwürden sollen hiebei mit keinem Auftrage belastet werden; ich verpflichte mich aufs Heiligste nichts zu fordern, als was Ihnen selbst Ihr Eifer für das allgemeine Beste abfordern wird. Ich ersuche Sie nur, das Talent, was Ihnen die Vorsicht gegeben hat, anzuwenden, und werde mirs zur Ehre rechnen, wenn Sie über dieses Sujet und über die zu treffende Einrichtung mir Dero Meinung unzurückhaltend zu eröffnen die Gefälligkeit haben wollten.

Ich bin mit einer Hochachtung, die ich auszudrücken nicht im Stande bin

Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener

Zedlitz.

„Man[1] wird es mir hoffentlich nicht als Ruhmredigkeit auslegen, daß ich diesen Brief hier beifüge, weil ich ohne dessen Mittheilung keine Geschichte meiner Schulen schreiben konnte: denn er ist die Grundlage zu allem, was durch mich in diesem Fache nachher geschehen ist. Auch kann dieser Brief zum Besten dienen, daß ich nicht eigenmächtig, oder in ein fremd Amt greifend verfuhr, sondern nach Aufträgen von meinen Vorgesetzten handelte.

Nun entspann sich eine weitläufige Correspondenz zwischen dem Minister und mir über Schulsachen, von welcher ich itzo nur soviel beibringe, daß der Minister mich versicherte, er habe dem Könige (und Friedrich II. dachte gerade damals mit Ernst an den statistischen Werth beßerer Landschulen) von meinem Buche Bericht erstattet, der König habe es gnädig aufgenommen, und ihm befohlen, durch mich Sächsische Schulmeister ins Land zu ziehen[2] und die Landschulen nach meinem Plane zu organisieren. So sichtbar segnete die Vorsehung mein kleines Senfkorn, daß es bald ein Bäumchen wurde."

Seinen Lehrern schreibt Rochow später:[3] „Der Hauptzweck dieser meiner Schulanstalt ist: soviel ein Lehrer dabei thun kann, aus den

1) Eb. 10.

2) Gegen das Berufen sächsischer Schullehrer machte Rochow mit Erfolg die Einwendung: es würden sich dieselben in die Sprache und das Wesen der märkischen Bauern nicht hineinfinden.

3) Im Jahre 1776. „Riemann, Beschreib. der Reckan'schen Schule. Berlin bei F. Nicolai 1799." S. 271.

Kindern meiner Unterthanen aufrichtige Gottesverehrer zu machen und die durch ihren Wandel beweiſen, wie ſie Jeſu Chriſto, ihrem Herrn, angehören und Unterthanen ſeines glückſeligen Reiches ſind und ewig zu bleiben wünſchen [1], dann aber auch ſie zu ſolchen Menſchen zu bilden, die zu allem guten Werk geſchickt ſind; weil ſie wiſſen, daß ihr Weg zum Himmel über dieſe Erde geht und Treue im Beruf entweder ſelbſt thätiges Chriſtenthum iſt, oder ſolches doch ſehr erleichtert, und überall Brauchbarkeit und Geſchicklichkeit zu den täglichen Geſchäften des Lebens es eigentlich möglich macht, ſein Licht, nämlich die in uns wohnenden guten Geſinnungen, vor den Leuten leuchten zu laſſen."

So will Rochow die Kinder für Zeit und Ewigkeit erziehen. Wir werden hierauf zurückkommen, wenn vom Unterricht in Reckan die Rede ſein wird. Vorher aber ſoll in der Kürze erzählt werden, wie Rochow ſeine Schulen allmählig organiſirte.

Vor Allem war ihm ein tüchtiger und in ſeine Anſichten eingehender und ihnen gemäß lehrender Mann nöthig. [2] Ein ſolcher war Heinrich Julius Bruns aus dem Halberſtädt'ſchen, der die Domſchule in Halberſtadt bis zur Prima beſucht, dann 6 Jahre als Muſikus und Schreiber in Rochow's Hauſe gelebt und ſich ganz mit deſſen pädagogiſchen Ideen bekannt gemacht hatte. Geboren 1746 trat er 1773 im 27. Lebensjahre ſein Schulamt in Reckan an und ſtand demſelben zur größten Zufriedenheit Rochow's bis zum Jahre 1794 vor, da er im 48. Jahre an einem Bruſtübel ſtarb. Rochow gab ihm 180 Thaler Gehalt, dazu einige Nebenbezüge. [3] 1773 am 2. Januar begann der Schulunterricht und zwar ward er in Rochow's Schloſſe gegeben, bis 1774 das von ihm erbaute Schulhaus bezogen werden konnte.

1) Hierin dürfen wir nach Allem nicht eine Anerkennung der Perſon Chriſti, ſondern ſeiner von ihren Lebenswurzeln losgeriſſenen Moral ſehen. Man vergleiche das weiterhin über den Religionsunterricht Mitgetheilte.

2) Rochow ſagte: „Ohne Schullehrer, die eigentliche Miſſionariengeſinnung haben, wird zur wahren Verbeßerung der menſchlichen Seele nichts ausgerichtet werden." Er meinte: es müßten „alle Candidaten durch die Schulämter auf dem platten Lande in die Predigtämter auf demſelben gehen." Miniſter Zedlitz verſuchte 1774 einen „geſchickten und artigen Candidaten mit 120 Thaler Gehalt zum Lehrer einer Dorfſchule anzuſetzen, er verbat aber die Stelle auf's inſtändigſte." Büſching 271 ff. Vgl. Luther über das Lehramt, Geſch. d. Pädag. 1, 166.

3) Später gab das Miniſterium 120 Thlr., ſo daß Rochow nur 60 Thlr. zulegte.

Veranlaßt durch den Miniſter Zedlitz viſitirten die Berliner Ober-Conſiſtorialräthe Sack, Spalding, Teller und Dietrich Rochow's Schulen und berichteten über dieſelben günſtig; auch Zedlitz ſelbſt beſuchte ſie zweimal. Der Ruf der Anſtalt und mit ihm der Beſuch derſelben „nahm nun in den erſten zehn Jahren dermaßen zu, daß mehr als tauſend Perſonen, worunter mehrmals regierende Fürſten waren, und von allen Confeſſionen, ſelbſt der Römiſch-katholiſchen, auch Juden kamen.“ Ebenſo fanden ſich Candidaten aus Ungarn, Dänemark ꝛc. ein und hielten ſich mehrere Monate in Reckan auf.[1]

Eine ſolche Berühmtheit war natürlich läſtig und Rochow ſah ſich genöthigt zu bitten: „ſeine Dorfſchule nicht für ein Seminar anzuſehen.“

Wie in Reckan, ſo organiſirte Rochow auch die Schulen auf ſeinen Gütern Gattin und Krahne. Im Jahre 1798 feierte die Reckaner Schule ihr 25jähriges Jubiläum.

Wir ſahen, welches Ziel Rochow im Auge hatte, betrachten wir nun näher, wie er durch ſeine Schule dies Ziel zu erreichen ſuchte.

Es ſollte dieſe Schule entſchieden dem Begriff einer Dorfſchule entſprechen, tüchtige Bauern erziehen und bäuerliche Verhältniſſe und Aufgaben berückſichtigen. Dies geht ſchon klar aus Rochow's Schulſchriften hervor. Sein berühmter, weit verbreiteter „Kinderfreund“ führte zuerſt den Titel „Bauernfreund“.[2] In dieſem Leſebuche finden ſich folgende Stücke: Vom Nutzen des richtigen Denkens beim Ackerbau und bei der Viehzucht. Der Pachtluſtige. Die Aufhebung der Gemeinheiten. Die Stallfütterung des Rindviehes. Das ordentliche Dorf und andere ähnliche. Für Bauern und Dorfſchulmeiſter ſchrieb Rochow auch ſeinen „Verſuch eines Schulbuchs für Landleute“. Das ſechszehnte Hauptſtück dieſes Buches handelt auf zwei und ſiebenzig Seiten: „Von der Landwirthſchaft als einem Berufe; und Grundſätze, worauf es bei allen Arten der Landwirthſchaft ankommt.“

1) Geſch. meiner Schulen. S. 16.

2) Büſching 270. Rochow erzählt: Trotz vieler Nachdrücke habe der Verleger 2000 Exemplare des Kinderfreundes verkauft. „Mit dieſem Büchlein, ſchreibt er, begann eine neue Epoche für meine Reckan'ſche Schule.“ Es war Leſebuch und Lehrbuch in Reckan. Gemeinnützige Kenntniſſe, Sprachkenntniß, erſte religiöſe Anregung ſollte von ihm ausgehen. Riemann 76.

Hier heißt es: ſehr nützlich würde es ſein, „wenn man die Landwirthſchaft, als die allerwichtigſte und nützlichſte Handthierung, wie eine jede andere, ordentlich lernen müßte... Noch iſt zu dergleichen Lehre in den Schulen keine Zeit und Anſtalt und kein Lehrer iſt darauf vorbereitet und geſchickt. Vielleicht iſt euren Kindern das Glück einer vollſtändigen Unterweiſung in lauter nützlichen Dingen beſtimmt... Ein rechtſchaffener Bauer muß viel Kenntniß beſitzen." — Hier iſt eine höhere Bauerſchule analog der höheren Bürgerſchule in Ausſicht geſtellt, eine landwirthſchaftliche Schule für Bauern.[1]

Solche Ideale ſtanden den bisherigen Landſchulen ſehr ferne.[2] „Nothdürftiges Leſen, ſagt Riemann, noch mangelhafteres Schreiben und Rechnen und ein mechaniſches Auswendiglernen gewiſſer unverſtandener Formeln und unerklärter Bibelſprüche und Liederverſe[3] machten den ganzen Inbegriff derſelben aus, wobei aber die Kinder in Anſehung ihrer Sittlichkeit eben ſo ſehr vernachläſſigt, als zur beßern Betreibung der Geſchäfte ihres Standes unfähig, ja ſelbſt wegen verſäumter Bildung ihrer Sprache .... aller künftigen beſſeren Belehrung der Obrigkeit ſowohl als der Prediger unempfänglich blieben."

In Rochows Schule ſollte der erſte Unterricht der Kinder ſinnlich ſein, ein Anſchauungsunterricht, eine Uebung der fünf Sinne, beſonders von Auge und Ohr, eine Anleitung zum wachen Aufmerken und zum richtigen Auffaßen der Sinnenwelt, der Dinge und ihrer Eigenſchaften, woran ſich ein Hinarbeiten auf richtiges Ausſprechen des Aufgefaßten anſchloß.[4] Man ging hiebei „von zunächſt ſie umgebenden Gegenſtänden aus, z. E. von den Dingen in der Stube und von den ſichtbaren Theilen ihres Körpers."[5] Der dunkle, dumpfe, ſtumme Stumpfſinn der Kinder ſollte beſeitigt, der Verſtand frei ge-

1) Rochow hätte am liebſten ſolche Lehrer gehabt, „die die Jugend in Feld und Wald führten, ſie bei nützlicher Berufsarbeit richtig denken lehrten." Geſch. meiner Schulen 28. Fellenberg's Wehrli lehrte ſpäter ſo.

2) Riemann 10.

3) Was man in Reckan unter den unverſtandenen Formeln, unerklärten Bibelſprüchen und Liederverſen verſtand, ergibt ſich im Verfolge.

4) Beim Angeben der Namen trat die erſte „Sprachberichtigung ein, denn ſie ſprechen dieſe Namen in ihrer plattdeutſchen unrichtigen Sprache aus". Riemann 52.

5) Wie ſpäter Peſtalozzi, Graſer u. a. Eb. S. 56 gibt Riemann an, wie man die Theile eines Fenſters ꝛc. durchgegangen.

macht, die Zunge gelöſt werden. Die Anſchauungen ſollten zum Verſtändnis von Zweck und Mittel, beſonders aber von Urſach und Wirkung führen. Aufſteigend auf der faulſprotzigen Himmelsleiter der Urſachen ſollten die Kinder zu Gott, zur „erſten Urſache aller Wirkungen“ [1] ſich erheben. So war die Methode des Unterrichts in der natürlichen Religion.

So ſehr nun ein richtiger Anſchauungsunterricht Anerkennung verdient, ſo vermeßen, troſtlos und verwerflich war dieſe von ſinnlichen Anfängen aufſteigende falſche Theologie.

Wie man hiebei lehrend verfuhr, zeigt folgendes Geſpräch im Kinderfreunde, überſchrieben: „Erkenntnißprüfung über allgemeine Religionswahrheiten.“ [2]

„Lehrer: Was überzeugt dich und macht dich gewiß, daß es jetzt Tag iſt?

Schüler: Ich kann entfernte Dinge ſehen und alles, was mir näher iſt, hat ſeine verſchiedenen Farben.

Lehrer: Würdeſt du mir dieſe Antwort geben können, wenn du nicht denken und urtheilen könnteſt?

Schüler: Ich glaube nicht, lieber Lehrer. Ob ich gleich glaube, daß der unwißendſte Menſch ſowohl weiß, daß es Tag iſt, als der klügſte, was jener eben ſowohl ſehen kann als dieſer.

Lehrer: So weit ſeine Sinne reichen, weiß freilich der Unwißende ſowohl, daß etwas iſt, als der Klügere. Aber wo trennen ſich gewöhnlich die Erkenntniſſe dieſer Menſchen und wo entdeckt ſich die Verſchiedenheit ihrer Geiſteskraft?

Schüler: Bei den Fragen: warum, wodurch, wozu? bei allem fortgeſetzten verſtändigen Geſpräch, Aeußerungen eignen Urtheils, und

1) Worte Rochow's: Schulbuch S. 62. Vgl Riemann 111. Dieſer ſpricht (45) gegen frühes Erlernen von Bibelſprüchen, Liederverſen, frühes Beten. „Aber um Alles in der Welt, ſagt er, wozu ſoll das jetzt den Kindern nützen? Sie ſollen, meint ihr, ſchon früh Gott kennen lernen. Aber wie iſt das möglich, daß ſie ſich jetzt ſchon von dieſem weiſen Urheber aller Dinge einen verſtändigen Begriff bilden lernen, wenn ſie die Dinge ſelbſt und ihre weiſe Einrichtung noch nicht kennen?“ Wie anders Peſtalozzi in Lienhard und Gertrud und in der Abendſtunde des Einſiedlers! Vgl. Geſch. der Pädag. 2, 509 ff. 517.

2) Kinderfreund 2, 158 ff.

am meiſten, wenn es darauf ankommt, aus dem Sichtbaren auf das Unſichtbare zu ſchließen.

Lehrer: Nun ſo will ich dich ſelbſt nach dieſer Regel prüfen, ein verſtändiges Geſpräch über die wichtigſten Religionswahrheiten mit dir führen und mich dann freuen, wenn ich eine richtige und vollſtändige Erkenntnis bei dir finden werde. Woher weißt du nun auch mit Ueberzeugung und Gewißheit, daß Gott oder ein höchſt verſtändiges Weſen alles, was da iſt, gemacht hat?

Schüler: Weil allenthalben Ordnung iſt, ſoweit ich denken kann" u. ſ. w.

Freilich weiſt die heilige Schrift ſelbſt wiederholt darauf hin, daß die Schöpfung von Gott zeuge. Wie weit entfernt iſt ſie aber von jenem gemüthloſen, übernüchternen Unterricht, wenn ſie voll heiligen Geiſtes die in der Schöpfung offenbarte Wunderherrlichkeit Gottes, der „aller Schönheit Meiſter", und den Reichthum ſeines barmherzigen Segens preiſt!

Dem verſtändigen Theologen, wie dem verſtändigen Naturforſcher wird jene flache Naturkatecheſe des Pädagogen unmöglich genügen. Beide würden ſagen: Dieſe in Bezug auf Naturkunde meiſt ſehr beſchränkten Männer wagen ſich unbedenklich an das Begreifen der Schöpfung, ohne nur zu fragen, ob ſie ihm gewachſen. Sie kennen die Tiefen der Schöpfung, ihre „zugedeckten Abgrundsſchlünde" ſo wenig, daß ſie wähnen, nicht nur ſelbſt die Tiefen ergründen, ſondern auch Bauerkindern ſo unerforſchliche Geheimniſſe ganz begreiflich machen und ihnen durch ſolch Begreifen Religion einpflanzen zu können.

Möchten doch jene Naturkatecheten folgendes ernſte Wort des großen Baco zu Herzen nehmen. „Wir dürfen nicht wähnen," ſchreibt er, „durch Betrachtung der Natur die göttlichen Myſterien ergründen zu können. . . Wenn Jemand meint, durch die Betrachtung ſinnlicher und materieller Dinge hinlänglich erleuchtet zu werden, um Gottes Weſen und Wirken zu erkennen, der hüte ſich vor dem Betruge der falſchen Philoſophie." Baco warnt „ſich ja nicht auf den wächſernen Flügeln der ſinnlichen Naturbetrachtung zum Göttlichen emporſchwingen zu wollen." An jene höchſt beſchränkten und eben dadurch dreiſten Naturtheologen ergehen die Fragen im Buche Hiob: „Wer iſt der, der ſo fehlt in der Weisheit und redet ſo im Unverſtand? Gürte deine Lenden,

wie ein Mann; ich will dich fragen: lehre mich. Wo wareſt du, da ich die Erde gründete? Sage mir's, biſt du ſo klug? Da mich die Morgenſterne lobten und jauchzten alle Kinder Gottes? Biſt du in den Grund des Meeres gekommen, und haſt in den Fußtapfen der Tiefen gewandelt? Haben ſich dir des Todes Thore je aufgethan?"

Während nun Rochow jene Katecheſe, die von ſinnlicher Betrachtung der Natur ausgehend bis zu Gott aufzuſteigen ſich vermißt, während er dieſe ſo hoch ſtellt, denkt er um ſo geringer von Luthers Katechismus. Er ſagt:[1] Der Katechismus muß ſchon einmal auswendig gelernt werden. Man ſpreche alſo über dieſes Muß mit Schonung; man trage den Kindern dieſes Geſchäft außer den Schulſtunden auf; überhöre ſie dann gelegentlich, ſage ihnen, daß es eine nützliche Gewohnheit geweſen, und wo kein beßerer Unterricht möglich, auch noch ſei, indem doch einige Wahrheiten in diejenige Menſchenſeele kommen könnten, der der Katechismus auch nur den Worten nach bekannt ſei; daß verſtehen freilich weit ſchätzbarer ſei, als Wörter auswendig zu ſprechen;[2] daß zum Chriſtenthume eine noch größere Vollkommenheit gehöre, als im Judenthum durch die zehn Gebote gefordert wurde; daß die Glaubensartikel Zeugniſſe ſein, welche von wohlgeſinnten Chriſten über ihre eigne Vorſtellungsarten von Religionslehren abgelegt wurden; daß die Redensart: „Ich glaube" höchſtens als eine Verſicherung desjenigen gelten könne, der den Glaubensartikel gemacht, nicht aber nun auch den Glauben aller derer beweiſe, die ihn nachſprechen. Zuletzt ſei am beſten aus den Handlungen der Menſchen abzunehmen, wie ſie über Gott und ſein Wort denken. — Ganz übereinſtimmend mit dieſer anmaßlichen Hintanſetzung des Katechismus war Rochows Urtheil über die Liturgie und die alten Kirchenlieder. „Es fand ſich manches, ſchreibt er, in Liturgie, Geſangbüchern ꝛc., welches arg mit der Schullehre contraſtierte. Dem ſchlechtern im Geſangbuche konnte ich endlich abhelfen. Denn als das neue verbeßerte Berliner Geſangbuch (im Jahre 1780) erſchien, da ſchenkte ich jedem Individuo in meinen fünf

1) Riemann 274.

2) „Das Verſtehen geht allemal vor dem Glauben vorher" ſagt Rochow (Schulbuch 34) und kehrt ſo das: Fides praecedit intellectum und Credo ut intelligam um. Sehr klar und ſchlagend ſagt Auguſtin: Intellige, ut credas, verbum meum: crede, ut intelligas verbum Dei.

Ortſchaften ein gebundenes Exemplar. Ein halbes Jahr vorher war dieſes neue Geſangbuch ſchon in den Schulen gebraucht worden.“ Es iſt dies das mit Recht ſo übelberüchtigte, 50 Jahre ſpäter wieder abgeſchaffte Geſangbuch.[1]

Die irrige, entkräftende Erklärung von Bibelſprüchen und die verkehrte Anwendung derſelben ſtimmt wiederum ganz mit Rochows Anſichten vom Katechismus und den alten Liedern. Eine Erzählung im zweiten Theile des Kinderfreundes (S. 181) theilt die von Rochow erfundene Abſchiedsrede eines Lehrers an die Schüler mit. Dieſe ſchließt mit den Worten: „Denn ob ich euch gleich jetzt verlaße, ſo bleibt doch meine Lehre bei euch; und dieſe wird euch noch nützlicher werden, als meine perſönliche Gegenwart, wenn ihr ſie durch öfteres Nachdenken und Wiederholen recht zu verſtehen und anzuwenden ſucht. Joh. 16, 7.“ In dieſer citirten Stelle ſagt Chriſtus beim Abſchied zu den trauernden Jüngern: „Aber ich ſage euch die Wahrheit: Es iſt euch gut, daß ich hingehe. Denn ſo ich nicht hingehe, ſo kommt der Tröſter nicht zu euch. So ich aber hingehe, will ich ihn zu euch ſenden.“ Welch eine läſterliche Zuſammenſtellung! — Zu den Worten: „Wer

1) Im erſten Theile des Kinderfreundes (S. 21) findet ſich folgendes Kinderlied:

Kinder, gerne wollen wir
Nun zur Schule gehen.
Sorgt der Lehrer doch dafür,
Daß wir es verſtehen,
Was er lehrt. Es iſt nicht ſchwer,
Wie man's itzo treibet:
Leichter wird es immer mehr,
Wer nur fleißig bleibet.

Wenn wir groß ſind, geht's uns wohl!
Jeder will uns haben;
Denn wir wißen, wie man ſoll
Nützen Gottes Gaben.
Wer der Herrſchaft Nutzen ſucht,
Dem nützt ſie auch wieder.
Faulheit ſei von uns verflucht,
Arbeit ſtärkt die Glieder.

Wer ſolch ein ſchales, flaches Lied gut findet, hat der die Befugniß, über Kernlieder Luther's, Gerhard's u. a. fromme Dichter abzurtheilen?

einem Menschen behülflich ist zur Tugend, hat großen Lohn von Gott zu erwarten" citiert Rochow: Jac. 5, 19 (20).

Bei den Worten Ps. 1, 1: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen" fragt der Katechet: „Ist dir bei dem Worte Rath nicht etwas eingefallen, das gut ist? Gibt man nicht auch Rath? Ist das etwas Gutes? Wie heißen daher die Menschen, die das thun? Rathgeber. Bringt das auch Ehre in der Welt? Wie ehrt der König die, die sich darauf verstehn? Er gibt ihnen den Titel Landrath, oder Kammerrath, Kriegsrath, Geheimerrath und so in allen Fällen." [1]

Ich bin weit entfernt, Rochow für alle Religionsmeinungen, die in seinem Urtheil über den Religionsunterricht klar hervortreten, persönlich verantwortlich zu machen. Er ist ein Sohn seiner Zeit. Zedlitz und Teller, welche den ruchlosen Bahrdt zum Professor der Theologie beförderten, dieselben waren vorzüglich Protectoren seiner Reckan'schen Schule; Basedow übte großen Einfluß auf ihn.[2] Wir können uns vielmehr wundern, daß Rochow, umsponnen von flachen Rationalisten, dennoch eine ernste religiöse Gesinnung und große Ehrfurcht vor Christus bewahrt hat. Vergleichen wir ihn in religiöser Hinsicht mit Basedow, so erscheint er weit ehrenwerther und liebreicher als dieser und von dessen pädagogischer Charlatanerie ist er sehr fern.

Haben wir nun den Anschauungsunterricht und vorzugsweise den Religionsunterricht in Reckan in's Auge gefaßt und charakterisiert, so bedarf es über das Lehren der andern Disciplinen nur weniger Worte, da dieß Lehren sich vom Herkömmlichen weit weniger entfernte. Beim Lesen begann man mit den Buchstaben und dem Buchstabiren. Hauptlesebuch war Rochow's Kinderfreund, in der höhern Klasse las man auch die Bibel mit Auswahl. Den Sirach[3] las man in einem Jahrgange; nur einige Kapitel wurden überschlagen; von den Sprüchen fielen die zwei letzten Kapitel aus. Die Apostelgeschichte, der Brief Jacobi

1) Rochow's Geschichte S. 63. Man vergleiche auch die Auslegung von 1. Mose 13, 1 und von Ps. 104. Eb. 76—79.

2) Büsching (S. 267) sagt: „Basedow's Scheisten hatten Rochow völlig überzeugt, daß aus den Menschen viel gemacht werden könne, wenn sie zweckmäßig unterrichtet würden."

3) Wie Sieach ein Lieblingsbuch Rochow's war, ergibt sich schon daraus, daß er ihn in seinem Kinderfreunde unendlich häufiger als alle anderen Bücher der heiligen Schrift, wenn ich richtig zählte, 65 mal citirt hat.

wurden ganz geleſen ꝛc. Der Schreibunterricht war der gewöhnliche. Das Rechnen mit unbenannten Zahlen trat gegen das im Leben ſo brauchbare mit benannten zurück, ſehr fleißig übte man das Kopfrechnen. Geſangunterricht ward ertheilt und als ein Stück der Jugendbildung betrachtet. Ueber Himmelskörper, Pflanzen, Thiere und Steine ſagte man den Kindern das Nothwendigſte und Faßlichſte. Hinſichtlich der Gedächtnisübungen ſtellte man feſt: es müßen die Kinder nichts lernen, mas man nicht zuvor verſtehen gelehrt, nichts was ſie nicht verſtehen können.[1] Welche Anwendung von dieſem Grundſatz man auf den Religionsunterricht machte, ſahen wir. — Es wurde verlangt, der Lehrer ſolle die Kunſt verſtehen, den Unterricht leicht und angenehm zu machen, vom Einfachen ſollte er zum Zuſammengeſetzten, vom Leichteren zum Schwereren methodiſch fortſchreiten. Zuſammenleſen und Zuſammenantworten ward nicht geduldet.[2] Die Schule war in zwei Klaſſen, die der jüngeren und die der älteren getheilt. In der Disciplin verwarf man die frühere Härte, forderte jedoch, ſelbſt von den Kleinſten, entſchiedenen Gehorſam. Geſang und Gebet war beim Anfang und beim Schluß des Unterrichts.

Ueberblicken wir zum Schluß das 18. Jahrhundert, ſo tritt uns zu Anfang deſſelben A. H. Francke's pädagogiſche Wirkſamkeit entgegen. Chriſtenthum iſt ihr Fundament, ſie umfaßt Kinder Hoher und Niederer.

An Francke ſchließt ſich Julius Hecker's pädagogiſche Thätigkeit in Berlin an, welche wieder auf Felbiger's Wirken für das Volksſchulweſen in Schleſien und Oeſterreich Einfluß übt, Felbiger aber wirkt auf Braun in Bayern. —

Im Anfang der Siebziger Jahre dieſes Jahrhunderts tritt Baſedow auf, der Rouſſeau's Erziehungsweiſe vergöttert und nur nothgedrungen den klaſſiſchen Unterricht beibehält. Das Chriſtenthum wird zurückgedrängt. Zugleich mit Baſedow erſcheint Rochow, der Bauerkinder für den Bauernberuf erziehen will.

Zu Ende des Jahrhunderts beginnt Peſtalozzi's Einfluß auf das Schulweſen und überwiegt von da an den Einfluß Baſedow's und Rochow's. Rochow und Peſtalozzi, ſo verſchieden ſie auch von einander

1) Riemann 108.
2) Rochow's Geſchichte 70.

ſind, ſo iſt ihr Ausgangspunkt doch derſelbe. „Ich lebe unter Landleuten — mich jammert des Volks“ ſchreibt Rochow „in bittern Gram verſenkt.“ „Ich ſah das Elend des Volks, ſchreibt Peſtalozzi, ich wollte durch mein Leben nichts anderes als das Heil des Volks, das ich liebe und elend fühle, wie es wenige elend fühlen, indem ich ſeine Leiden mit ihm trug, wie ſie wenige mit ihm getragen haben.“

So iſt tiefes liebevolles Mitleiden mit dem Elend des Volks die gemeinſame Quelle der Lebensarbeit Rochow's und Peſtalozzi's. In der Weiſe aber, wie jeder von ihnen dem Elend des Volks ſteuern wollte, gingen ihre Wege weit auseinander. Mußte ja eine ſolche Verſchiedenheit ſchon dadurch begründet werden, daß Rochow's „Volk“ märkiſche Bauern, Peſtalozzi's dagegen vorzugsweiſe ſchweizeriſche Fabrikarbeiter waren.[1]

2.

Zur Charakteriſtik des gegenwärtigen Volksſchulweſens.

An den vorſtehenden Ueberblick der Geſchichte des Volksſchulweſens ſchließt ſich die im zweiten Theile dieſes Buchs (S. 365 ff.) gegebene Charakteriſtik Peſtalozzis und ſeiner Lehrweiſe an. Eine Menge Lehrer pilgerten zu Peſtalozzi nach Iferten und ſuchten, was ſie da erlebt und erlernt, in den heimathlichen Schulen einzuführen. Manches — z. B. die Methode des Unterrichts im Rechnen — ward von ihnen weiter ausgebildet und verbeßert, anderes getreu, oft zu getreu nachgeahmt.

Die Anerkennung des Lehrſtandes, welche vorzüglich von Peſtalozzi ausgieng, ſteigerte ſich, und mit ihr ſteigerten ſich leider die Anſprüche vieler Glieder dieſes Standes. Die heilſame ſchlichte Solidität der Bildung ward vielfach hintangeſetzt, dagegen Unerreichbares erſtrebt, und zugleich das religiöſe Fundament durch eine falſche flache Aufklärung untergraben.

Dieſe dem Volksſchulweſen höchſt verderbliche Richtung der Lehrer nöthigte das Preußiſche Miniſterium des Cultus im October 1854 drei Regulative in Betreff der „Einrichtung des evangeliſchen Seminar-

1) Siehe „Peſtalozzi“ in der Geſch. d. Pädag. 2, 365 ff.

Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts" zu publicieren. Es erschienen bald mehrere Streitschriften gegen diese Regulative, namentlich drei von Diesterweg; zugleich erschienen aber auch Schriften im Sinne der Regulative, unter diesen zeichnet sich die „Schulkunde für evangelische Volksschullehrer" vom Provinzial-Schulrath Bormann aus.

Angriffe anderer Art geschahen auf dem Preußischen Landtage im Jahre 1855. Hier traten 116 Bewohner des Kreises Dortmund, dann der Abgeorduete für Hagen, Harkort, an der Spitze von 18 Genoßen gegen die Regulative auf. Die zweite Preußische Kammer verwies die beiden Anträge an ihre Unterrichtscommission; das Resultat der gründlichen Berathung dieser Commission war: es seien die den Regulativen gemachten Vorwürfe unhaltbar und der Kammer rücksichtlich jener Anträge die einfache Tagesordnung zu empfehlen. Auf dem folgenden Landtage kamen die Regulative im Jahre 1859 noch einmal zur Verhandlung, auf Veranlaßung zweier eingereichter Petitionen, welche „über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirstoff" klagten. Das Resultat der langen Verhandlung war der Antrag: „die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe die seit Erlaß des Regulatives vom 3. October 1854 im Lande vielfach hervorgetretenen Klagen über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirstoff in Erwägung ziehen und das Geeignete zur Hebung dieser Klagen veranlaßen werde." [1] — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten Herr von Bethmann-Holweg erließ nun unterm 9. November 1859 eine Verfügung, in deren Eingang er sagt: „Würden die Regulative in irgend einer Weise außer Kraft gesetzt, so wäre dies einer der schwersten Schläge, welche das Schulwesen treffen könnten, weil es einer Preisgebung der heilsamsten Principien gleichkommen würde." „Ich habe es mir angelegen sein laßen, heißt es im Verfolg, in der verfloßenen Zeit mir von jeder zugänglichen und zuverläßigen Seite Einsicht in die Lage der Sache zu verschaffen, und erst nachdem es mir möglich geworden persönlich von evangelischen Schullehrer-Seminarien

1) Die Richtigkeit dieser Klagen ward anderweitig nachgewiesen, auch bemerkt, daß sie vielmehr gegen das gerichtet sind, was auswendig gelernt wird, als gegen das zuviel. Die Gegner würden ebenso sehr gegen das Auswendiglernen eines einzigen ächten biblisch-christlichen Liedes protestieren, als gegen die vorgeschriebene Zahl.

und Elementarſchulen, welche auf das Genaueſte nach Maßgabe der Regulative eingerichtet ſind und auf Grund derſelben ſeit längerer Zeit arbeiten, eingehende Kenntnis zu nehmen, ſo ſtehe ich nicht an, folgende Eröffnungen zu machen u. ſ. w." Der Miniſter theilt nun genau bis ins Einzelne mit, wie er Lehre und Leben in den Seminarien und Elementarſchulen gefunden, macht hie und da eine Erinnerung und Abänderung, im Weſentlichen und Ganzen aber ſpricht er mit der größten Befriedigung ſeine Anerkennung der Leiſtungen jener Anſtalten aus. —

Vorzüglich waren es zwei Punkte, welche das Miniſterium veranlaßten die Regulative zu publicieren. Einmal war es augenfällig, daß ſich das Volksſchulweſen mehr und mehr vom Chriſtenthume abgewendet hatte, ja ihm widerſtand; dann: daß die wißenſchaftlichen Forderungen an Lehrer und Schüler in den Volksſchulen alles Maaß überſtiegen. In den Seminarien zur Bildung der Volksſchullehrer waren jene Uebelſtände beſonders hervorgetreten.

Durch die Regulative wollte nun das Miniſterium der flachen Vielwißerei eine Gränze ſetzen. Es ſtellte die Frage: welche Kenntniſſe muß der Seminariſt für ſein künftiges Amt als Elementarlehrer nothwendig erwerben, gründlich inne haben, ja nicht bloß inne haben, ſondern auch fertig und lebendig den Schülern mitzutheilen im Stande ſein? Dem unbedingt Nothwendigen muß vorab eine Genüge geſchehen, ehe man weiter und weiter ins Unbegränzte ſtrebt und die abſoluten Erforderniſſe des ſpätern Berufs durch eine unerſättliche, unverſtändige, tantaliſche Wißensgier ganz aus den Augen verliert.

Es ſollte aber auch durch die Regulative dem Chriſtenthum der ihm Jahrhunderte lang unbeſtrittene, ſegensvolle, heilige Einfluß auf die Schüler wiedergegeben werden, ein Einfluß, welcher ihm erſt in unſerer Zeit ſtreitig gemacht wurde von Männern, die ſich klug dünkten und weit klüger zu ſein vermeinten als ihre Väter.

Ein genaueres Eingehen auf alles Einzelne dieſer pädagogiſchen Streitfragen wäre hier nicht am Orte, es mag nur einiges Charakteriſtiſche herausgehoben werden. Ex ungue leonem.

Da von den pädagogiſchen Neuerern ſo großes Gewicht auf den Naturunterricht in den Seminarien gelegt wird, ſo wollen wir dieſen ins Auge faßen.

Dieſterweg ſagt: „Das Studium der Natur iſt das Grundſtudium

aller Wißenschaften, daher auch des Pädagogen. Alles, was Menschen sagen und gesagt haben, wird an der Natur geprüft und durch deren Erkenntnis corrigirt. Die Natur ist das älteste, unverfälschte, unverfälschbare Testament des Schöpfers. Der Theolog richtet sich nach der Lehre seiner Kirche ... der Pädagog nach den Bedürfnissen, Vorschriften und Gesetzen der Natur."

Sehen wir vor der Hand von Diesterwegs Angriff gegen die Kirche ab, das Angeführte soll nur zeigen, wie hoch er das Studium der Natur stellt. Diese seine Ansicht tritt bis ins Unglaubliche klar heraus in einem Aufsatz, welcher die Ueberschrift führt: „Jeder Schullehrer ein Naturkenner, jeder Landschullehrer ein Naturforscher."[1] Es stehe hier ein Auszug aus jenem Aufsatz und ein kurzes Urtheil über denselben, welches vor dem Erscheinen der Regulative und der durch dieselben veranlaßten Streitschriften niedergeschrieben wurde.

Was muthet, heißt es, Diesterweg nicht Alles dem armen Lehrer zu! „Er muß, sagt er, seine Kenntnisse erweitern, ein Naturforscher werden. — Er erforscht die Lage seines Wohnorts, die Bodenbeschaffenheit .... geographische Länge und Breite, mathematisch-physikalisches Klima.... Er erforscht die Flora seiner Gegend .... und legt eine vollständige Sammlung aller Species an." „Er erforscht das Innere der Erdoberfläche, auf der er wohnt und lebt, so weit sie zugänglich geworden .... und legt eine Sammlung aller vorkommenden Erd- und Steinarten an." „Er erforscht das Leben der Thiere seiner Umgebung (die Fauna), er sammelt Exemplare derselben, stopft Säugethiere und Vögel aus und sammelt nach Möglichkeit alles dazu gehörige Merkwürdige. — Schindanger sind eine reiche Fundgrube." .... „Er erforscht das eigentlich Geographische seiner Gegend, entwirft Karten darüber, ganz specielle der nächsten Umgebung, allgemeinere der entfernteren .... er verfertigt Reliefs der Gegend aus Thon, Holz." „Er beobachtet die Witterung seines Wohnorts im Großen nach den Jahreszeiten im Einzelnen nach ihren verschiedenen normalen und abnormalen Zuständen." Thermometer- und Barometerbeobachtungen. „Er legt sich ein Buch an, in welches unter verschiedenen Rubriken und geordnet alle Beobachtungen und Wahrnehmungen eingetragen werden, er zieht nach

1) Rheinische Blätter, Juli — December. S. 219. Das zunächst Folgende mußte des Zusammenhangs und der Vollständigkeit wegen hier wiederholt werden.

Zeitabſchnitten und Epochen die Reſultate daraus." „Er beobachtet die Erſcheinungen an Sonne, Mond und Sternen ... in den verſchiedenen Jahreszeiten, er entwirft Sternkarten für verſchiedene Abendſtunden in verſchiedenen Jahreszeiten."

„Die Leſer werden ſchon ſagen, (Dieſterweg ſpricht) das ſei zu viel verlangt, man wolle dem Lehrer Alles aufbürden. Darum füge ich das Weitere, was noch zu ſagen wäre, nicht bei."

Der Lehrer, heißt es weiter, „ſoll ſich zum Mittelpunkt des Wißens und der Bildung in ſeinem Kreiſe machen .... an Vielſeitigkeit muß er ſich von Keinem übertreffen laßen, ebenſo wenig an Klarheit und Anſchaulichkeit des Wißens." .... „Gelänge es, in den künftigen Landſchullehrern Naturforſcher zu erziehen und in ihnen erwachſen zu ſehen (das Beſte muß der Menſch immer aus ſich ſelbſt machen), ſo würde manches entdeckt werden, was bis jetzt gänzlich verborgen iſt. Wohin ein Alexander von Humboldt nur kommen mag, — er macht Forſchungen, bringt Neues, Unbekanntes an den Tag. Warum ſollte dieß denn nicht auch in kleinerem Maaßſtabe von einem Lehrer geſchehen können, der, was ihm an Ausdehnung ſeines Blickes (Extenſität) abgeht, durch um ſo genauere, wiederholte Beobachtung (intenſiv) erſetzen kann?" —

Difficile est satyram non scribere. Wollte ein höchſt begabter, von jeder Amtspflicht freier Mann alle ſeine Zeit den von Dieſterweg geſtellten wißenſchaftlichen Aufgaben widmen, er wäre nicht im Stande, ihnen allen zu genügen. Und dieſen Aufgaben ſollen Schullehrer gewachſen ſein, bei einem ſchweren Beruf, der ihre Kraft und Zeit ſo ſehr in Anſpruch nimmt? Von den vielen großen Sammlungen in dem kleinen, meiſt ſehr engen Schulhauſe, von der Art, wie Humboldt mit den Schullehrern zuſammengeſtellt iſt, wollen wir ſchweigen, eins aber dürfen wir nicht vergeßen, daß ja die Naturforſchung nur ein Theil der Schullehrerſtudien iſt; Sprache, Geſchichte, Muſik, Zeichnen und was ſonſt noch, machen gleiche Anſprüche an die beklagenswerthen Univerſaliſten. Würde es in dieſer Weiſe Ernſt, ſo dürfte ein ehrlicher Lehrer in der Verzweiflung lieber wieder dann und wann zur Erholung Botendienſte übernehmen, die er gut beſorgen könnte, als daß er bei jenen Studien unaufhörlich das peinliche Gefühl hätte: er pfuſche nur

und diese Pfuscherei halte ihn noch dazu vom gewißenhaften Versehen seines Amtes ab. —

Das Angeführte wird die eitle Gränzenlosigkeit der wißenschaftlichen Bestrebungen des Lehrstandes charakterisieren, sie stammt aus der Verkennung seines Berufs und seiner Kräfte. Würde es den Lehrern recht klar, was ihr Beruf *wesentlich* verlange, und strebten sie, dieß gewißenhaft und als *Meister* zu üben, so würde von selbst so vieles Ueberflüßige und Verkehrte wegfallen, womit sie sich vergeblich und unbefriedigt abmühen. Möchten vorzüglich Seminarinspektoren und Alle, denen die Bildung der Lehrer obliegt, jenen Beruf klar begriffen haben!

Goethe sagt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister", — wir fügen hinzu: auch der rechte Schulmeister. Dagegen sagt der sehr beschränkte Wagner zu Faust:

Zwar weiß ich viel, doch möcht ich Alles wißen;

er hat keine Ahndung von seiner Beschränktheit und ist eben deshalb am fernsten von *der* Beschränkung, in welcher sich der Meister zeigt.

Die Behörden hatten schon längst erkannt, daß ein höchst eitles, thörichtes Bestreben, „Alles zu wißen", in den Seminarien bei Lehrern und Lernenden herrschte und höchst verderblich auf die Volksschulen einwirkte, das bezeugen mehrere Rescripte. So heißt es in einer Königl. Ordre vom 7. Juli 1822: „Ich setze voraus, daß der Unterricht der Seminaristen in diesen Anstalten nicht über die Schranken hinaus gehen werde, die ihre Bestimmung als Elementarschullehrer bedingt, indem sonst die sehr begründete Besorgnis entsteht, daß sie, statt bei dem Elementarunterricht der Jugend stehen zu bleiben, ihr halbes oder verkehrtes Wißen nach eigenem Zuthun gestaltet unter der Jugend des gemeinen Volkes verbreiten und dem graden offenen Sinne desselben eine schiefe Richtung geben werden." In einer früheren Verfügung des Ministers Altenstein heißt es: das Elementarschulwesen müße „in seinen Gränzen gehalten werden, damit nicht aus dem gemeinen Manne verbildete Halbwißer, ganz ihrer künftigen Bestimmung entgegen, hervorgiengen." Trotz dieser und anderer Königlichen und ministeriellen Verfügungen beharrte man in Seminarien und Volksschulen auf verkehrtem Wege. Ein Schreiben vom Jahre 1827 klagt: „Wenn nur nicht bei den Prüfungen der *Elementarlehrer* so *viele* Fächer in

die Zeugniſſe geſtellt werden müßten; man prüfe in 20 bis 24 Fächern. Bei dieſem Beharren auf verkehrtem Wege, trotz aller warnenden Verfügungen, ſah ſich das Miniſterium genöthigt, durch die Regulative entſchieden bis ins Einzelne ſolchem Treiben entgegen zu treten." —

Wir kehren zu den Regulativen zurück. Von den Schullehrern fordert Dieſterweg, ſie ſollen alle „Naturkenner" und „Naturforſcher" ſein. Sollen ſie das, ſo müßen ſie doch ſchon in den Seminarien für dieſe Kennerſchaft und Forſchung vorgebildet werden, eine Vorbildung, die, wäre ſie nur einigermaßen gründlich, ſo viel Zeit in Anſpruch nehmen würde, daß kaum für andere Lehrgegenſtände Zeit übrig bliebe. Und ebenſo müßte ein Schullehrer, welcher Dieſterwegs Forderungen entſprechen wollte, ſein Amt völlig vernachläßigen.

Es war alſo hohe Zeit, daß das Miniſterium einſchritt, um den bis zur Caricatur geſteigerten (ſogenannten) wißenſchaftlichen Unterricht in die richtigen Gränzen zurückzuführen, und das ins Auge zu faßen, was in den Seminarien möglicher Weiſe geleiſtet werden kann und geleiſtet werden muß, will man die Seminariſten genügend für ihr ſpäteres Lehramt vorbereiten.

Wir kommen nun auf die höchſt wichtigen Beſtimmungen der Regulative über den Religionsunterricht in den Seminarien und Volksſchulen. Es iſt allgemein bekannt, daß Dieſterweg auch in Bezug auf dieſen Unterricht den Ton angab und daß ſeine Meinungen auf ſo viele Schullehrer einen unglaublich großen beklagenswerthen Einfluß hatten. In einer Zeit, da viele Deutſche Theologen von ihrem flachen, troſtloſen Rationalismus zurückkamen und ſahen, daß ſie ihren Durſt nicht aus löchrichten, ausgetrockneten Brunnen löſchen konnten, in derſelben Zeit wandte ſich der Lehrerſtand ſolchen Brunnen zu. Zur Charakteriſtik der Anſichten Dieſterwegs über Religion und Religionsunterricht könnte aus den von ihm herausgegebenen Rheiniſchen Blättern Vieles angeführt werden, es reicht aber völlig hin, einige charakteriſtiſche Stellen aus ſeinen Streitſchriften gegen die Regulative mitzutheilen.

Bei ſeiner Polemik folgt er einer ſchon öfter angewandten Angriffsweiſe. Man bekämpft nämlich zuerſt das Confeſſionelle; glaubt man dieß beſeitigt zu haben, ſo wendet man ſich gegen die Bibel, iſt auch dieſe in ihrer tiefſten weſentlichſten Wahrheit in Zweifel geſtellt, dann meint man, die Tenne ſei rein gefegt, und ein allgemeiner Reli-

gionsunterricht könne nun ungehindert an die Stelle des kirchlichen treten, jedem Lehrer stehe es dann vollkommen frei, seine Ansichten und Einfälle statt der kirchlichen Lehre den armen Kindern beizubringen. Ich sage nicht zu viel, hören wir Diesterweg.

„Der höher stehende Theil der Menschheit, sagt er, ist der Kirchenlehre entwachsen." —

„Wir wollen das Christenthum; aber nicht den Buchstaben desselben, sondern den Geist, kein Parteichristenthum, kein Binden und Feßeln durch symbolische Bücher und Bekenntnisse ... wir wollen den Kern und das Wesen des Christenthums ... kein particularistisches Christenthum, diese Quelle des Haders und des Zankes, der Inhumanität und der Intoleranz, der Verketzerungs-, Verdammungs- und Beseligungssucht."

Kein Wunder, daß sich der mehr allgemeinen Polemik gegen die confessionellen Kirchen und ihre symbolischen Bücher die speciellste Verwerfung des in pädagogischer Hinsicht wichtigsten symbolischen Buchs, des Katechismus, anschließt. „Weltberüchtigt, sagt Diesterweg, ist der einseitige und engherzige Standpunkt eines Menschen, den man den Katechismus-Standpunkt nennt." ... „Jeder Katechismus ist eine Parteischrift, obendrein nach ihrer geschichtlichen Herkunft eine polemische Schrift, welche die Unterscheidungslehren, d. h. das Nebensächliche betont. ... Die Intoleranz ist eine Folge der Beschränkung auf den Katechismus. ... Der Katechismus zwingt starre Begriffe auf ... beugt jedem den Nacken unter das Joch kirchlicher Autorität. Die Vernunft wird grundsatzmäßig geschmäht und verachtet. ... Kurz das alte, im 16ten Jahrhundert, dem Jahrhundert religiöser Controversen, entstandenen System wird den künftigen Lehrern der Volksjugend einexerciert" u. s. w.

So führt Diesterweg den ersten Angriff gegen alle confessionellen Kirchen, gegen ihre Symbole, vor allen gegen den Katechismus, der freilich jedem unchristlichen Treiben in den Schulen unbequem in den Weg tritt.

Nach Diesterwegs Aeußerungen sollte man nun denken: der seit drei Jahrhunderten von so vielen Millionen Kindern gelernte kleine lutherische Katechismus, der sei im „Jahrhundert religiöser Controversen" im feindseligsten Sinne gegen die Katholiken abgefaßt. Diesterweg möge

uns in demſelben nur einen einzigen polemiſchen Satz nachweiſen; der Katechismus iſt durchaus poſitiv ohne alle Negation und Polemik.

Daß aber auch der evangeliſche Religionsunterricht in jenem „Jahrhundert religiöſer Controverſen“ durchaus nicht polemiſch ſein ſollte, das ſagen Luther und Melanchthon in dem bekannten officiellen „Viſitationsbüchlein“ von 1529. Da heißt es: „Es iſt vonnöthen, die Kinder zu lehren den Anfang eines chriſtlichen und gottſeligen Lebens.“ Die Kinder ſollen das Vaterunſer, den Glauben und die zehn Gebote aufſagen, welche „der Schulmeiſter einfach und richtig auslegen ſoll.... Und ſoll den Kindern die Stücke einbilden, die noth ſind, recht zu leben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke. Soll nicht von Haderſachen ſagen. Soll auch die Kinder nicht gewöhnen, Mönche oder andere zu ſchmähen, wie viel ungeſchickter Schulmeiſter pflegen.“ So traten die Reformatoren ſelbſt in der aufgeregteſten Zeit jedem Polemiſiren beim Religionsunterricht entgegen. —

Glauben nun die gegenwärtigen Neuerer alles Confeſſionelle beſeitigt zu haben, dann greifen ſie die Bibel an. So Dieſterweg. Er ſagt: der Dogmatismus (wie er eben im Katechismus auftritt) ſei verwerflich. „Er iſt, fährt er fort, der natürliche Sohn einer übernatürlichen Mutter, der Offenbarung. Mit dem Glauben an ſie iſt er geboren und legitimirt. Er iſt daher auch ſo alt wie die Mutter, wird ſo lange leben wie ſie und gleichzeitig mit ihr beenden. Wer an übernatürliche, äußere Offenbarung glaubt, wird keinen Anſtand nehmen, unnatürliche Wege einzuſchlagen. ... Wer dagegen alles Wißen aus natürlichen Quellen ableitet, wird den Weg der Natur nicht verlaßen. Dieſer Naturweg iſt die entwickelnde Lehrweiſe. Ihr Urſprung iſt alt, die alten Heiden, die keine Offenbarung hatten, kannten und übten ſie; ihre Ausbildung, Ausdehnung und Verbreitung hat ſie im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Rationalismus gefunden, ſie iſt die Methode deſſelben.“

Dieſe Stelle iſt ſo unzweideutig, ſo radical — d. h. ſie legt ſo unverholen die Art an die Wurzel des Chriſtenthums — daß ſie der Mühe überhebt, Dieſterwegs ſonſtige Angriffe gegen ſo vieles Einzelne — gegen Wunder, gegen die Geneſis u. ſ. w. anzuführen. Dies um ſo mehr, als jene Angriffe bis zum Ueberdruß von ihm und ihm Gleichgeſinnten immer aufs Neue wiederholt worden ſind.

Bei solchem rücksichtslosen Verwerfen der Offenbarung wird uns erst der Sinn einer oben angeführten Aeußerung Diesterwegs unzweideutig klar. Sie lautet: „Alles, was Menschen sagen und gesagt haben, wird an der Natur geprüft und durch deren Erkenntnis corrigirt.“ (Also auch — nach Diesterweg — das, was die Heilige Schrift sagt.) „Die Natur, fährt er fort, ist das älteste unverfälschte, unverfälschbare Testament des Schöpfers“; so nennt Diesterweg die Natur im Gegensatz des Alten und Neuen Testaments. Dem Christenthum entsagend kehrt er durch die extravaganteste Reaction über 1800 Jahre zurück zum unchristlichen heidnischen Naturdienst.

Möge ihn ein von ihm hochgeehrter Mann, dem orthodoxer Dogmatismus gewis nie vorgeworfen worden, warnen. „Fliehet die, sagt der Mann, welche unter dem Vorwand die Natur zu erklären in die Herzen der Menschen trostlose Lehren säen, und deren offenbarer Skeptizismus hundertmal absprechender und dogmatischer ist, als der entschiedene Ton ihrer Gegner. Unter dem hochmüthigen Vorwand, daß sie allein aufgeklärt, wahr, redlich seien, unterwerfen sie uns gebieterisch ihren unbedingten Entscheidungen, und maßen sich an, uns ihre Verstandessysteme, die sie in ihrer Imagination erbaut, als die wahren Principien der Dinge zu geben. Uebrigens alles, was dem Menschen heilig ist, umwerfend, zerstörend, mit Füßen tretend, rauben sie den Bedrückten den letzten Trost im Elend, den Mächtigen und Reichen den einzigen Zügel ihrer Leidenschaften, den Gewißensbiß reißen sie ebenso aus dem tiefsten Herzen wie die Hoffnung der Tugend, und rühmen sich dennoch Wohlthäter des Menschengeschlechts zu sein. Nie, sagen sie, ist die Wahrheit den Menschen schädlich; ich glaube das wie sie, und meines Erachtens ist dies ein starker Beweis, daß das, was sie lehren, nicht Wahrheit ist.“

Katechismus und Bibel sind nun beseitigt, die Tenne ist gefegt und die natürliche, allgemeine Religion hat in der Schule freie Hand. Jeder einzelne Religionslehrer, auch der unfähigste, kann nun den ihm preisgegebenen Kindern ungebunden lehren, was ihm gut dünkt. Er kann dies als ein Recht denen gegenüber verlangen, welche sagen: jeder müße vollkommen frei seiner Ueberzeugung gemäß lehren. Mit heiligem Ernst trat in der Kammer ein höchst ehrenwerther, gewißenhafter Abgeordneter gegen die Bestimmung auf: „daß der Lehrer sein

inneres religiöses Leben auf die Kinder solle wirken laßen." „Wenn nun," sagte er, „das innere religiöse Leben des Lehrers z. B. bestände in der Uhlichschen Religion des wahren Menschenthums, oder vielleicht in einer vollständigen Leerheit, oder in Indifferentismus, oder, was das Allerschlimmste wäre, in Spötterei oder Frivolität — soll denn das Alles dem armen unschuldigen Kinderherzen schon von früher Jugend an eingeprägt werden? Das verantworte, wer es vermag, ich für meine Person verantworte es nicht."

Blicken wir einen Augenblick zurück in die Vergangenheit. Es ist schon über achtzig Jahre her, daß Basedow im Dessauer Philanthropin hinsichtlich des Religionsunterrichts fast ganz so verfuhr, wie nach Diesterwegs Meinung jetzt in allen Schulen verfahren werden sollte. „Im Philanthropin," schreibt Basedow, „ist anfangs erst Erbauung zum Glauben an Gott den Schöpfer, Erhalter und Herrn der Welt... Wir versprechen auch eine allgemeine christliche Privaterbauung zu halten, welche, wegen Verschweigung der Unterscheidungspunkte, weder einen Katholiken, noch Protestanten oder Griechen ärgern, sondern vielmehr einem jeden Christen nothwendig gefallen muß." Doch das ist nur eine verhältnißmäßig niedrige Stufe, Basedow steigt höher. „Bei der Privaterbauung," heißt es weiter, „wird mit keinem Worte und keiner That etwas geschehen, was nicht von jedem Gottesverehrer (er sei Christ, Jude, Mohamedaner oder Deist) gebilligt werden muß."

Dahin führt zuletzt der Hochmuth, welcher alle Pietät verleugnend das, was unsern Vätern von Alters her das Heiligste, was ihr Trost im Leben und Sterben war, mit flachem Spott verhöhnt und mit Füßen tritt. Und solche Spötter wollen Hirten der Herde sein! Lange genug haben sie Wind gesäet, wehe unserm armen Vaterland, wenn die Zeit einbricht, daß wir Sturm ärnten, wenn eine Generation heranwüchse, welche die Offenbarung und ihre Tröstungen völlig ungläubig verachtete und frech spräche: Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.

Beilage I.

Ueberblick der wichtigſten deutſchen Unterrichtsanſtalten.

„Der Name Volksſchulen iſt vieldeutig, da unter dem Namen „Volk“ alle Glieder deſſelben vom Höchſten bis zum Bettler begriffen ſind. Unzweideutig iſt aber der Name deutſche Schulen, d. i. Schulen in denen unſre Mutterſprache allein herrſcht, in welcher keine fremde Sprache, ſei ſie alt oder neu, gelehrt werden kann und darf.“ [1] Die deutſche Schule iſt die Anfangsſchule für alle; ſie ſelbſt, oder ein ſie vertretender Unterricht. Religion, Schreiben, Leſen, Rechnen, Singen ſind die Unterrichtsgegenſtände der deutſchen Schule. Für Bürger und Bauern iſt ſie meiſt die alleinige Lehranſtalt, in welche ihre Kinder durchſchnittlich im 6. Jahre eintreten und aus ihr im 13. Jahre austreten. Die Mehrzahl der übrigen Schüler geht aus der deutſchen Schule zu höhern Unterrichtsanſtalten über, und zwar nach zwei Richtungen, die man als realiſtiſche und humaniſtiſche bezeichnet. Auf realiſtiſcher Seite treten die Schüler aus der deutſchen Schule in die

1) Der Name „Trivialſchulen“ bezeichnete Schulen, deren Lehrobject Grammatik, Rhetorik und Dialektik war. Solche gibt es nicht mehr, daher iſt der Name entſchieden zu beſeitigen. Auch der Name Elementarſchule entſpricht dem Begriff der deutſchen Schule nicht. Hat ja jede Diſciplin ihre Elemente und bedarf daher Elementarunterricht; ſo iſt die unterſte Klaſſe unſerer Lateinſchulen an ſich eine Elementarſchule. Die Schulen für Mädchen aus den untern Ständen fallen unter den Begriff der deutſchen Schulen, Unterricht im Franzöſiſchen ertheilen ſie in Bayern nicht. König Ludwig von Bayern erklärte zu einer Verordnung „die Entfernung des Unterrichts der franzöſiſchen Sprache aus den weiblichen Bürgerſchulen betr. (vom 22. Febr. 1842)“: „Nur Töchter höherer Stände bedürfen (leider) der franzöſiſchen Sprache, von den andern iſt ſie entfernt zu halten in den Schulen. Deutſche Frauen ſollen die Mädchen werden oder deutſche Jungfrauen bleiben, bürgerlich, und dazu trägt doch wahrlich nichts bei, franzöſiſche Schriften zu leſen.“

Realſchule (höhere Bürgerſchule). Zu den frühern, weiter fortgeführten Unterrichtsgegenſtänden geſellen ſich Naturunterricht, Geographie, Zeichnen, auch neuere Sprachen. An die Realſchule ſchließt ſich die höhere Realſchule oder polytechniſche Schule an, in welcher beſonders die Naturwiſſenſchaften (Phyſik, Chemie, Mechanik) Mathematik und Zeichnen gelehrt werden, mit Berückſichtigung ihrer Anwendung im Leben. Vorzugsweiſe ſind aber: Bau-, Berg-, Handels- und landwirthſchaftliche ꝛc. Schulen als Vorbereitungsſchulen für einen künftigen Beruf zu betrachten, in denen die reine Theorie, die Wiſſenſchaft mehr zurück, das Ueben um Fertigkeit zu erlangen in den Vordergrund tritt. — Dies ſind die wichtigſten realiſtiſchen, an die deutſche Schule ſich anſchließenden Lehranſtalten, auf humaniſtiſcher Seite treten die Knaben aus jener Schule in die Gymnaſien über. Der Unterricht im Latein und Griechiſchen charakteriſiert dieſe weſentlich, dann daß auf ihnen nur allgemeine Bildung ohne alle Beziehung auf irgend einen beſtimmten ſpätern Lebensberuf erzielt wird. Künftige Theologen, Juriſten und Mediciner erhalten alle Ein und denſelben Unterricht. Aus den Gymnaſien treten die Schüler zur Univerſität über. Hier hört die Zucht der Schule auf, theologiſche, juriſtiſche und mediciniſche Vorleſungen ſollen für einen künftigen Lebensberuf direct vorbereiten, die Vorleſungen der philoſophiſchen Facultät ſind dagegen nur der allgemeinen Bildung gewidmet.[1]

Beilage II.

Schreib- und Rechnenſchulen (Scriefſcholen).

Dieſe wurden in Lübek und Hamburg ſchon vor der Reformation, in Roſtock und Nürnberg wohl ſpäter geſtiftet. Sie ſind keineswegs als Volksſchulen anzuſehn, vielmehr bezweckten ſie Bildung für den Kaufmannsſtand. So heißt es in einer Eingabe Roſtocker Bürger:

1) Die Vorleſungen über Philologie, Mathematik und Naturwiſſenſchaften ſind jedoch für einen Theil der Studierenden Fachſtudien.

„Jakob Volſche habe ... mit Wiſſen E. E. Rats eine deutſche Rechnen- und Schreibſchule gehalten, worin Kinder für den kaufmänniſchen Beruf mit gutem Erfolg vorgebildet wurden.“ Unter den Lehrgegenſtänden einer Roſtocker Schreibſchule wird im Jahre 1627 „Buchhalten“, aber kein Religionsunterricht aufgeführt, und vom Lehrer an der Schreibſchule in Nürnberg ward gefordert, daß er „im Buchhalten gut ſei“. „In Hamburg entſtanden, ſagt Heppe, wie in andern Handelsſtädten, für das Intereſſe des höhern Bürgerſtandes Schreib- und Rechnenſchulen.“ Papſt Bonifaz IX. geſtattete 1402 ihre Errichtung daſelbſt. „Eigentliche Volksſchulen, im ſpätern Sinne des Worts, waren vor der Reformation auch in Hamburg nicht vorhanden.“

In Lübek wurden 4 Leſe- und Schreibſchulen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts errichtet. Lehrlinge erhielten von den Schreibſchulmeiſtern Unterricht, über welchen ein „Lehrcontract“ aufgeſetzt wurde, nach welchem der Lehrling bei ſeinem Meiſter die „löbliche Schreib- und Rechnenkunſt und die „italieniſche Buchführung“ erlernte.

Mit der Kirche ſtanden die Schreibſchulen in keinem Verhältniß, ſie geben auch in der Regel keinen Religionsunterricht. Sie lehrten ſchreiben mit lateiniſchen und deutſchen Buchſtaben, und Geſchriebenes leſen, daher der Unterricht von der Erfindung der Buchdruckerkunſt unabhängig war. Welche weit verbreitete Korreſpondenz mochten nicht die großen Handelsſtädte führen, wie bedurfte es dazu Schreiber und Leſer.

Aus dem Geſagten wird es klar, wie jene Schreibſchulen gänzlich von den deutſchen Volksſchulen verſchieden ſind.[1]

1) Das Meiſte über die Schreibſchulen habe ich aus Heppes ausführlicher Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens zuſammen geſtellt. (Vgl. Bd. 4, 146 und Bd. 5, 223. 285. 393.) Sehr intereſſant ſind des Vfs. Mittheilungen über das ganz durchgebildete Zunftweſen der Schreibleherzunft in Lübek und Nürnberg.

Alphabetiſches Sach- und Namen-Regiſter

zu den vier Theilen

der Geſchichte der Pädagogik.

(Die ſtärkeren ſchrägen Zahlen bezeichnen den Band. — Sämmtliche Zahlen beziehen ſich auf die dritte Auflage des Werkes.)

Abälard *1*, 5.
Abbitten *3*, 475.
Abdias *1*, 117.
Abhärtung zum Ertragen und Entbehren *3*, 402 ff.
Acciarius *1*, 47.
Ackermann *2*, 446.
Adelung *3*, 199 ff. 205—209.
Adrian (VI.) *1*, 91 f.
Aelternpflichten bei Erziehung der Kinder *3*, 461 ff.
Aeſticampianus *3*, 65.
Agricola, Rudolph *1*, 50. 64. 74. 77. 79—87. 93. 95 f. 126. 183. 186. *3*, 114.
Akademieen *4*, 251 ff.
Albert d. Gr. *1*, 5.
Alberti *2*, 349.
Albertus, Laurentius *3*, 153 f.
Albrecht, Herzog *4*, 17. 55.
Alexander V. *4*, 11.
„ VI. *1*, 56. 59. 117. *4*, 14.
Algebra *3*, 385 f.
Almageſt, überſetzt *1*, 7. *4*, 22.
Alphonsinae, tabulae *1*, 7.
Alſted *2*, 49.
Altdeutſche, das *3*, 281 ff. 293 ff.
Altenſtein *4*, 383.
Alumneen *3*, 16—21.
Amadies *3*, 176. 190.
Andreä, Jakob *1*, 263.
Andronikus Kontoblakas *1*, 116.
Angely *3*, 89.
Angſt, Wolfgang *1*, 120.
Anſchauungsunterricht *3*, 426-436.
Anſelm v. Canterbury *1*, 5 f.
Anſtand *3*, 484 f.
Antesberg, B. J. v. *3*, 199.
Antichriſtl. Verbildung *3*, 545 f.
Antiquarius, Jakob *1*, 54.
Anton *2*, 147. 151. *4*, 244.
Apollonius v. Pergä *1*, 378.
Aquaviva *1*, 333.
Archimedes *1*, 378.
Aretino *1*, 43 f.
„ Leonardo *1*, 29. 31. 43.
„ Pietro *1*, 58.
Argyropulus *1*, 117.
Arioſto *1*, 60.
Ariſtoteles *1*, 5. 129 f. 186. 341 f. 378. *2*, 66. *4*, 21.
Arithmetik *2*, 405. 421.
Arnauld *1*, 325. *3*, 366.
Arndt, E. M. *3*, 425, *4*, 176. 183. 264. 266.
Artiſtenfacultät *4*, 4. 20 ff. 276 f.
Athelard *1*, 6.
Aufrichtigkeit *3*, 477 f.
Aufſätze *3*, 261 f.
Augenſtumpfheit *3*, 351 f.
Auguſt I. v. Sachſen *1*, 293. 319.
Auguſtin *1*, 5. *2*, 191. 232. *4*, 374.
Auriſpa *1*, 35. 38. 43.
Auswendiglernen *2*, 32. 39. *3*, 48 f. 108 f.
Aventinus *3*, 141 f.

Bach, Sebaſtian u. Emanuel *2*, 176. *3*, 519 f. *4*, 77.
Baccalarii *4*, 11. 22. 24.
Baco, Roger *1*, 369. 7.
„ v. Verulam *1*, 53. 186. 328. 365—387. *2*, 67. 84. *3*, 355 f. 440 f. 538. 550. *4*, 373.
„ instauratio magna *1*, 368 ff.
„ de augmentis scientiarum *1*, 369 ff.
„ novum organum *1*, 368 ff.
„ über Ariſtoteles *1*, 370 ff.
„ über das Alterthum *1*, 377.
„ Inductionsmethode *1*, 373 ff.
„ pädagog. Anſichten *1*, 382 ff.
„ über die Jeſuiten *1*, 383 ff.
„ Einfluß auf Ratich *1*, 387. *2*, 43.
Bähr *3*, 522.
Bahrdt (mit d. eiſernen Stirn) *2*, 307. *4*, 318 ff.
Baier (auf Rügen) *2*, 522.
Bandello *1*, 58.
Barbaroſſa *4*, 3. 7.

Barbirianus 1, 79 ff. 83.
Barlaam 1, 15. 17. 22. 31.
Baronius 1, 3.
Baſedow 1, 396. 2, 79. 183. 231. 262—310. 319 f. 336. 348. 495 ff. 3, 94 f. 4, 388.
„ Elementarwerk 2, 263 ff.
„ Methodenbuch 2, 263.
Baukunſt 1, 7 f.
Baumeiſter (aus Görlitz) 2, 108. 111.
Baumgärtner, Hieron. 1, 190 f.
Baumgarten, S. J. 2, 155.
Bauſch 2, 47.
Bayle 2, 55.
Beani 4, 42 ff.
„ (Synonyma) 4, 326 f.
Beatrice Portinari 1, 9.
Beatus Rhenanus 1, 115. 3, 146.
Beaumont, Chriſtoph v. 2, 220.
Bebel, Heinrich 1, 184 f.
Becker, Ferd. 3, 211. 216—220.
Begehrlichkeit 3, 482 f.
Behrisch 2, 265.
Bekker, Imman. 2, 358. 4, 86.
Bell (v. England) 2, 523.
Bellin, Johann 3, 175.
Bembo 4, 59—61. 102. 4, 15 f.
Benecke 4, 78. 85.
Beneke 3, 72. 75 f. 81.
Beredtſamkeit 3, 264.
Berlin 4, 183.
Bernhard v. Clairv. 1, 5.
Bernhard d. ä. u. j. 2, 522.
Bernſtorf 2, 263.
Beſold 2, 46.
Beſſarion 1, 36 f. 74 f. 76.
Bethmann-Hollweg, v. 4, 379.
Beyme (a. Berlin) 2, 523.
Beuthen, Gymnaſ. 2, 47.
Bibelleſen 1, 72 ff. 3, 44 ff. 50 ff.,
„ an Feſttagen 3, 491 ff.
Biber, Eduard 2, 501.
Bibliothek, mediceiſche 1, 35.
„ vatikaniſche 1, 36.
Bibliſche Geſchichte 3, 44. 302 ff.
Biel, Gabriel 1, 128. 184 f.
Bilderbibeln 3, 43. 467.
Bildung 3, 543—555.
„ chriſtlich-ethiſche 3, 544 f. 466—495.
„ intellectuelle 3, 546 ff.
„ höhere 3, 495 ff.
„ zu Kunſt u. Handw. 3, 438 ff.
„ zur Gelehrſamkeit 3, 438 ff.
Bindemann 2, 47.
Binzer 4, 180. 264.
Bitten 3, 475.
Blochmann 2, 447. 449. 501. 522.
Blume 3, 71.
Blumenbach 4, 76.
Blumenorden, der pegneſiſche 3, 174 f.
Blumtſchli 2, 371.
Boccaccio, Joh. 1, 14—17. 28—30. 123 f.
Bock, Abraham von 1, 222.
Bode 2, 279 f.
Bodley 1, 373.
Böckh 2, 358. 3, 444.
Böhiker 3, 189 ff.
Bodmer 2, 369.
Boiſſonade 2, 355.
Boitzbach 1, 88.
Bologna 4, 3 f. 7. 14.
Bonaventura 1, 5 f.
Bormann 3, 511.
Boyle 2, 114. 4, 240.
Brandt, Sebaſt. 1, 183.
Braſſicanus 1, 125. 184 f.
Braun 4, 361.
Breithaupt 2, 147. 151. 4, 244.
Breitinger 2, 369.
Brenn 2, 437.
Brenz 1, 314.
Breslau 4, 95 ff. 121 f.
Brüder v. gemeinſ. Leben 1, 66 ff.
Brunette Latini 1, 9.
Brunfels 1, 261.
Brunner 2, 370.
Bruns, H. Jul. 4, 369.
Buchdruckerkunſt 1, 36.
Bücher, ſymboliſche 4, 385.
Bueer 1, 132. 261 ff. 421.
Bucholtz, Franz 2, 328.
Buddeus 2, 174. 177.
Bücherleſen 3, 501 ff.
Büffon 2, 334. 3, 257. 459.
Bücherſprache, neuhochdeutſche 3, 156 ff. 163.
Bugenhagen 1, 91. 94. 131.
Bundesbeſchlüſſe 4, 167 ff.
Bürgerſchule, höhere, ihr Weſen 3, 229 ff. 4, 390.
Burgſtallers Medicam. 2, 144.
Buri 4, 171 ff.
Burkhard 2, 522.
Burmann 2, 106.
Burſche 4, 336 f.
Burſchenſchaft 4, 99 ff.
„ Stiftung der jenaiſchen 4, 99 ff.
„ „ der allgemeinen deutſchen 4, 120 f.
„ Aufhebung 4, 167 ff.
„ Statuten 4, 284 ff.
„ Antwortsſchreiben der deutſchen Hochſchulen an die Burſchen in Jena 4, 313 ff.
Burſen 4, 34, 336 f.
Buſch, Hermann v. d. 1, 90. 93—95. 120. 124. 126.
Büſch 2, 269.
Büſching 2, 332.
Buſſe 2, 294. 296. 301. 496.
Buß 2, 400. 415.
Buttmann 2, 364. 3, 105.

Cäſarius 1, 91. 124.
Cajetan 1, 130.
Calearienſis, Heinr. 1, 96.
Callenberg 2, 158.
Calvin 1, 263.
Camener 1, 92.
Camerarius, Joachim 1, 189 f. 191. 198 ff. 214. 239. 428 ff.
Campanella, Thomas 2, 67.
Campanus von Novara 1, 6.
Campe 2, 114. 130. 133. 274. 277. 279. 293. 297. 307 ff. 327.
Camiſius 1, 349.
Canſtein 2, 155 f.
Capito 1, 98. 132. 261. 263.
Capnio 1, 117. 125.
Cario, Chronikon 2, 204.
Carlſtadt 1, 129 f. 263.
Carteſius 2, 114.
Caſaubonus 3, 69.
Caſelius 1, 228. 2, 74. 3, 69.

Caſtellio 1, 71. 2, 277. 287.
Caulbell, Martin 2. 46.
Cele, Johann 1. 67.
Cellarius 2. 184. 3, 86.
Celtes 1. 183.
Chodowiecki 2, 264.
Chriſtoph, Herzog 1. 293. 311 ff. 4, 351.
Chryſoloras Eman. 1. 31 f. 39.
Cicero 1. 271 ff. 2. 76 ff. 87. 134. 3, 64 ff.
Ciceronianus des Erasmus 1. 4. 100 ff. 3, 67.
Clajus 3, 154. 163.
Clarke 2, 332.
Claudius, M. 2, 263. 3, 459. 490.
Clemens XIV. 1. 330.
„ VI. 4, 11.
Clericus 3, 68.
Codices, Sammlung der 1. 35 f.
Coindet 3, 573.
Collegien 4, 4.
Colonna 1, 20. 23 f. 34.
Comenius 1. 295. 387. 2, 48—100. 5. 22. 40. 102. 130 f. 160 ff. 183. 229. 241. 251. 266. 300. 302. 323. 3, 87.
„ methodus novissima 2. 53. 89—93.
„ Realismus 2, 66—69.
„ vestibulum 2, 70—72. 492 f.
„ janua linguarum reserata 2, 50. 63—66.
„ umgearb. janua reserata 2, 72—74.
„ atrium 2, 74 f.
„ über die Claſſiker 2, 75—77.
„ orbis pictus 2. 54. 78—80. 3, 88.
„ didactica magna 2, 56—63.
„ Studienpläne 2, 80—86. 493 ff.
„ über die Mutterſchule 2, 81 f.
„ über die deutſche Schule 2, 83.
„ über die lateiniſche Schule 2, 84.
„ über die Akademie 2. 80 ff.
„ schola pansophica 2, 85 f.
„ über das Latein und die Mutterſprachen 2, 87—89. 3, 87 f.
Comenius, unum necessarium 2, 93 ff.
„ pädagog. Werke 2, 489—492.
Comment 4. 278 ff.
Confirmationsunterricht, was ihm vorangehe 3, 53. 466 ff.
Copernikus 1. 297. 362.
Corancez 3, 576.
Corps, Corpsburſche 4. 65.
Corraro 1. 33.
Corteſius 1. 46.
Cowley 2, 133.
Crato 1, 115.
Crotus Rubianus 1. 120.
Cruſca, Akademie der 1. 29.
Cruſius 1. 292.
Cuvier 3, 339. 357.
Curtmann 3, 35.
Cuſanus (Nikolaus) 1. 73. 89.

D'Affry 2. 435.
Dalberg 1, 79 ff. 85. 126. 183.
D'Alembert 2. 197.
Damm 2. 327.
Danken 3, 475.
Dante 1. 9—14. 27—30. 63. 123 ff.
Danziger Gymnaſium 2, 160.
Daſypodius 1. 296.
Dawes 3, 74.
Decamerone 1. 15 ff.
Decan der Fakult. 4. 4. 19.
Decimalziffernſyſtem 3, 391 f. 565.
De Laspé 2. 523. 3, 395 ff.
Delbrück 2, 522.
Demetrius Chalcondyles 1. 38.
Denzel (in Eßlingen) 2. 523. 3, 433 f.
Depoſition 4. 42 ff.
Deſſau 2, 261 ff. 265 ff. 288.
Deutſche Schulen 4. 166. 349 ff.
„ „ in Würtemberg 1. 312.
„ „ in Sachſen 1. 319.
Deutſche Sprache 3, 129 ff.
„ im 16., 17. und 18. Jahrh. 3, 137—199.
„ auf Schulen im 19. Jahrh. 3, 216—297.
Deutſche Sprache in der Volksſchule 3, 229—249.
„ im Schullehrerſeminar 3. 249 ff.
„ auf dem Gymnaſium 3. 254—289.
„ in der höheren Bürgerſchule 3, 289—293.
„ auf der Univerſität 3, 293—297.
Deutſchland u. Italien 1. 64 f.
De Wette 4. 159 f.
Diät 3, 398.
Dialectik 4, 20. 21. 35 ff.
Dialog 4. 207 ff.
Diderot 2, 197. 208. 210.
Dſemer 2. 157.
Dies irae 1. 5.
Dieſterweg 3. 36 f. 384. 392 f. 397. 570 ff. 4. 329 f.
Dietrich von Plieningen 1. 79.
Disciplin auf Univerſitäten 4. 30 ff. 42 ff.
Diſputationen 4, 24.
Dittmar 4. 201.
Dividiren, ſchriftliches 3, 566.
Dobeneck 3, 29.
Doctrinale Alexanders 4, 92. 94. 124. 4. 21.
Döderlein 4. 234.
Dominikaner 1. 120 ff. 124.
Donat 4. 21.
Doppelmayer 3, 442.
Drabicius 2, 55.
Dramatiſche Uebungen 1. 300. 348. 2, 86. 103 ff.
Dreiſt 2, 522.
Dreißigjähr. Krieg 2. 44—48.
Dringenberg, Ludwig 1. 113. 126. 182 f.
Dryden 2, 133.
Dürer, Albrecht 1, 191. 3, 339. 446.
Dütoit 2, 296.
Duns Scotus 1. 5. 128.

Ebenbild Gottes, Wiederherſtellung deſſen 3, 543—555.
Eber, Paul 1. 207. 213. 357. 360.
Eberhard, Herzog 1, 116 f. 184. 4. 9.
„ „ jun. 1. 117.

Ebersberger 3, 565.
Ebner, Erasm. 1, 197.
Eck 2, 288.
Edling 4, 119 f.
Eggeling 1, 357.
Ehe 3, 461 ff.
Ehler 2, 332.
Eifelen 3, 412 ff.
Eitelwolf v. Stein 1, 114.
Elementarlehrer, Prüfungen derſelben 4, 383.
Elers 2, 143. 308.
Engliſche Sprache 3, 512 ff.
Epistolae obscurorum virorum 1, 120 ff.
Erasmus 1, 4. 64. 88. 90. 93. 95—112. 123 f. 130. 187 f. 379. 3. 64. 112 f.
„ über Weſſel 1, 75 f.
„ „ die Hieronymianer 1, 78.
„ „ Agricola 1, 86 f.
„ „ Buſch 1, 95.
„ Verhältnis zu den Reformatoren 1, 97 ff.
„ pädagog. Wirkſamkeit 1, 99 ff.
„ de pronunciatione 1, 108 f.
„ de ratione studii 1, 109 f.
„ colloquia 1, 110 f.
„ Realien 1, 358.
Erdkunde 3, 310—324.
Erfurt 4, 5. 7. 36 f.
Erklären 3, 50 ff.
Erlangen 4, 6. 15. 234 f. 249.
Erneſti 2, 185—188. 173. 175 ff. 332. 367. 70. 74.
Ernſt, Herzog v. Sachſen-Gotha 4, 352.
Erzieherinnen, Seminare für 3, 464.
Erziehungs-Inſtitute 3, 16—21.
Escobar 1, 327.
Esra Ezard 2, 138.
Euclid 3, 364 ff. 4, 22.
Eugen IV. 1, 71.
Euler 2, 298.
Examina 4, 214 ff.

Faber, Baſilius 1, 226.
„ Joh. Stapulensis 1, 122.
Fabricius, G. Andr. 2, 46.
„ Joh. Andreas 3, 198.
„ Simon 1, 250.
Fachſtudien 4, 222 ff.
Facultäten 4, 18. 20 ff.
„ Grade in denſelben 4, 24. 35.
„ Frequenz im Sommer 1853 4, 341 ff.
„ Verhältnis der philoſophiſchen zu den Fachſtudien 4, 222 ff.
Familienleben 3, 450.
„ deſſen gewöhnliche Beſchaffenheit 3, 451—461. und Abhilfe 3, 464 ff.
Felbiger, Ign. 4, 357 ff.
Fellenberg 2, 418 f.
Fenelon 3, 453. 463. 464. 496. 505. 510 f.
Ferdinand I. 4, 15.
„ II. 4, 15.
„ Herzog v. Würtemb. 2, 523.
Ferien-Reiſen 4, 78 ff.
Fermat 3, 380.
Ferrara, Cancil v. 1, 33. 37.
Ferrarius 3, 69.
Feſttage der Kinder 3, 490 ff.
Feuerlein 2, 101 f. 103. 108. 110. 161 f. 3, 199.
Fibel 3, 232.
Fibonacci 3, 383.
Fichte 2, 291. 393 f. 411. 419. 421 ff. 3, 34. 406. 4, 132 f.
Fieſole, Angel. da 1, 62.
Filiutins 1, 326.
Fiorillo 4, 76.
Föhliſch in Wertheim 2, 358.
Foix v. Candalle 3, 371.
Folengo 1, 57 f.
Follenius, Karl 4, 147 ff.
Forkel 3, 519. 521. 4, 77.
Forſter 3, 349.
Foſter 2, 274.
Francesco Francia 1, 62.
Frangl, Fabian 3, 143 f. 158.
Franke, A. H. 2, 137—160. 113. 160. 165. 332. 467. 3, 197. 441. 4, 244. 353.
„ Jugendjahre 2, 137—140.
„ als academ. Lehrer 2, 146—151.
„ Stiftungen 2, 140—146.
„ Bibelanſtalt 2, 155 f.
„ Schulen 2, 151—155.
Franke, A. H., Miſſion, indiſche 2, 156—158.
„ Familienverhältniſſe 2, 159 f.
„ Nachwirkungen 2, 158.
Frankenſtein 2, 349.
Franz, Leop. Friedr. 2, 265. 280. 288.
Franz v. Sickingen 1, 121.
Franzöſiſche Sprache 2, 109 ff. 130 f. 331. 337 ff. 3, 456 ff. 512 ff.
Fratres bonae voluntatis 1, 68 ff.
Freimaurer 2, 275.
Freyer, Hieronymus 3, 198.
Freylinghauſen, J. A. 2, 155.
Friedberg 2, 45.
Friedrich III., Kaiſ. 1, 117. 183.
Friedrich III. v. Liegnitz 1, 232.
Friedrich II., König 4, 354 ff.
Friedrich d. Weiſe 1, 129—131. 187.
Friedrich Wilhelm I. 4, 353 f.
Fries 4, 106 ff. 149.
Frieſen, Friedr. 3, 407. 413 f.
Friſch, Joh. Leonh. 3, 191—194.
Fritzſch, Karl Wilh. 4, 116 ff.
Fröbel 2, 522.
Fruchtbringende Geſellſchaft 2, 107. 3, 173.
Fürſtenſchulen 1, 320 ff.
Füßli 2, 382 ff.
Fuchs, Leonh. 1, 357. 360.
Funk 2, 128.
Furchtſamkeit 3, 474.

Galilei 1, 362. 3, 440.
Gall 4, 92 f.
Gallus, Jodocus 1, 115.
Garve 2, 264.
Gaza, Theodor 1, 38. 79. 92. 396.
Geburtstage, Feier 3, 494.
Gebwiler 1, 115.
Gedike 2, 114., 128 f. 130. 133. 309.
Gehlen 3, 446.
Gehorſam 3, 478 f.
Geiler 1, 260.
Gelehrſamkeit, Bildung zur 3, 438 ff.
Gelehrte, ihre Annäherung ans Leben 3, 440 ff.

Gelenius, Sigism. 1, 191.
Gellert, Chr. F. 2, 263.
Geographie 2, 134.
Geometrie 2, 405. 3, 363—381.
Georg v. Sachſen 1, 99.
„ v. Trapezunt 1, 37.
Geräander 1, 185.
Gerbert 1, 6.
Gerhardus Magnus 1, 66 ff.
Gerhard Voſſius 2, 74.
„ v. Zütphen 1, 70 ff. 126. 4, 349.
Gersbach 2, 523.
Gerſon, Joh. 1, 71. 128.
Geſchichtsunterricht 3, 298—309. 528 ff.
Geſchlechtsverhältniſſe 3, 486.
Geſchwiſterliebe 3, 471.
Geſner, Conr. 1, 423.
„ Joh. Matth. 2, 174—184. 80. 103. 106 f. 166 f. 173. 301. 3, 74. 84. 86 f. 197. 576.
Geſundheitspflege 3, 398—402.
Gewerbe 3, 444 f.
Gewerbeſchulen 3, 447 f.
Giebichenſtein 4, 90 ff.
Gießen 4, 6.
Girard 2, 435 f.
Girardin 2, 221 f. 3, 574.
Girbert 3, 177 ff.
Glanzow 3, 35.
Gleim, Betti 2, 523.
Gluck, 4, 77.
Goclenius, Conrad 1, 91.
Göthe 2, 265 ff. 335. 337. 339. 355 ff. 364. 371. 392. 3, 77 ff. 104. 277. 339. 344. 356. 372. 444. 447. 457. 504. 4, 83 f. 87. 383.
„ über Baco 1, 377. 380 ff.
Göttingen 2, 46. 4, 6. 74 f.
Götze 2, 263.
Goldberg 1, 215 ff. 2, 47.
Goldſtein 1, 197 f.
Gonzaga 1, 33 f.
Goswin von Halen 1, 76. 77 f. 87.
Gottſched 2, 185. 369. 3, 188. 199 ff. 201—205.
Gouvernanten 3, 456.
Grabow 1, 71.
Graf (in Königsb.) 2, 522.
Gräfe 3, 35.
Grammatik 3, 82.
„ im Mittelalter 1, 6. 4, 21.
„ deutſche 3, 137 ff. 200.
Grawer 2, 11. 15. 481.
Greaves 2, 457.
Grebel 2, 370.
Gregorianer 1, 68 f.
Greifswald, Univ. 4, 5. 12. 13.
Grimm, Gebrüder 2, 208. 3, 209—215. 75. 491.
Groole, Geert 1, 66 ff.
Gruner (Staatsrath) 2, 523.
Grüßen, Bitten, Danken, Abbitten 3, 475 ff.
Grynäus 1, 425.
Guarini 1, 79.
Guarino 1, 32 f.
Gueintz, Chriſtian 3, 175 ff.
Guido von Polenta 1, 10. 14.
Gutsmuths 2, 299. 307. 3, 405 f. 426 f.
Gymnaſien 4, 390.
„ württb. 1, 317 ff.

Habſucht, Erweckung von 3, 469.
Hähn, J. F. 2, 168 ff. 4, 358 f.
Hänel 2, 522.
Häuberle 2, 297 f.
Hake 2, 349.
Halle 4, 6. 73 f. 84 ff. 182 ff. 242 ff. 329 ff.
Haller 2, 437. 3, 356.
Hamann 2, 310—329. 191 f. 350 f. 3, 201. 547.
Hamilton 2, 35. 3, 89—99.
Handarbeit 3, 531 f.
Handwerk, Bildung zum 3, 438 ff.
Hardenberg 4, 187.
Harkort 4, 379 ff.
Harniſch 3, 421. 425. 4, 134.
Harsdörffer 3, 174 f.
Hartmann v. d. Aue 3, 214.
Hartung 3, 76.
Hauber 2, 496.
Hauſen 2, 183. 185.
Haushaltungsgeſchäfte 3, 495 ff.
Hazard-Spiele 4, 82 f.
Hebel 3, 510.
Hechinger Latein 1, 116.
Hecker, Julius 2, 165. 168 ff. 332. 525 f. 4, 353 ff.
Hebio 1, 261.
Hegener 3, 243.
Hegius, Alex. 1, 77. 82 ff. 88—92. 95 f. 126.
Heidelberg 1, 352. 4, 5. 19. 36.
Heindorf 2, 358.
Heinrich d'Andely 1, 6.
Heinſius, Daniel 3, 179.
Heinze, Rector 2, 344.
Helmrich, Rector 1, 215.
Hell, Georg 1, 91. 94.
Helwig (Helvicus) 2, 11 f. 16. 483 ff. 3, 169 ff.
Henning 2, 369 ff. 500. 522.
Hentſchel, Salomon 3, 198.
Heppe 4, 391.
Herbart 2, 500.
Herder, J. G. 2, 319. 328. 330—347. 356. 392. 3, 48. 79. 277. 4, 74.
Hermann, G. 2, 355 f.
Hermolaus Barbarus 1, 50—52. 55. 86. 117. 3, 64.
Hermonymus von Sparta 1, 116.
Hieronymus v. Prag 4, 17.
Herrnſchmid, Joh. Dan. 2, 155.
Herſchel 3, 442.
Hersfeld 3, 45. 160.
Heß 1, 215.
Heſſus, Eobanus 1, 191. 214. 239.
Heußler 2, 500.
Heverling 1, 94.
Heyden, Seb. 1, 239. 241.
Heyder, Wolfgang 4, 321 ff.
Heyne 2, 349 f.
Hiecke 3, 257. 268. 270 f.
Hientzſch (in Potsdam) 2, 522.
Hieronymianer 1, 66—74. 123. 126.
Hieronymus Wolf 2, 154.
Hildebrand 1, 184.
Hipparch 1, 378.
Hippel 2, 328.

Hippocrates 1, 378. 4, 30.
Hirzwig, Rector 2, 104.
Hochſtraten 1, 93. 120.
Hos v. Hosnegg 2, 20.
Höfling 4, 249.
Hörfreiheit 4, 222 ff.
Hoffmann 3, 100 ff. 318.
Hofmann 2, 164.
Hofmeiſter 3, 22—28.
Hohnhorſt 4, 135. 156 f. 168.
Holzinger 1, 117.
Honcamp 3, 222. 234. 243.
Horlenius 1, 91.
Hoze 2, 365 f. 371.
über 2, 264.
Hudalrichus Regius 3, 383.
Huſeland 3, 6. 398. 469.
Hugo in Göttingen 4, 75. 230.
„ von Stade 1, 18.
„ von St. Vict. 1, 5 f.
Humanismus, Auftreten des 4, 35 ff.
Humboldt, Alexander 3, 325. 4, 382.
„ Wilhelm 2, 355 f. 364. 3, 217.
Hume 2, 221.
Hungarus, Johannes 1, 181.
Huß 1, 75.
Hutten, Ulrich v. 1, 114. 120.
Hypſikles 3, 371.

Idelſamer 3, 146 ff. 155.
Illuminatenorden 2, 389.
Inductionsmethode 1, 373.
Ingolſtadt 4, 5. 8 f. 11 f.
Innocenz VIII. 1, 56. 85.
Interlinearverſion 3, 91 ff. 121. 140 f.
Iſelin 2, 385. 391 f.
Isidorus Hispal 1, 5.
Italien 1, 9—56. 62 ff.
Italieniſche Sprache 1, 11 ff. 28 ff.
Ith, Decan 2, 418. 500.

Jacobi, Fr. H. 2, 298. 328. 392.
Jacobs 3, 122—124.
Jacotot 2, 35. 311. 344 f. 3, 99—105.
Jahn 2, 299. 3, 411—421.
Jalobi 3, 35.
Janua linguarum v. Bateus 2, 64.
„ „ reserata von Comenius ſ. dieſen.
Jarcke 4, 160. 169.
Jean Paul 3, 452. 470. 495.
Jena (ſ. Wartburgf.) 1, 353 f.
Jentzkow 2, 4.
Jeſuiten 1, 322—350. 2, 1—3.
„ Moral 1, 325.
Joachim Jungius 3, 169. 182.
Johann der Beſtändige 1, 192.
Johannes, Kurfürſt 1, 431.
Johannes Argyrop. 1, 38. 44.
„ della Caſa 1, 57.
„ v. Ravenna 1, 27. 30 f. 33. 36. 39.
„ de Muris 4, 22.
Jonas, Juſtus 1, 131.
Jordanus Nemoratius 1, 7.
Juden 2, 275.
Jugendbund 4, 195 ff.
Julius II. 1, 57. 96. 103. 114.
Julius III. 1, 58.
Jüllien 2, 445, 450.
Jung 2, 11. 16. 481. 3, 169.
Juridiſche Fakultät 4, 27 ff.

Käſtner 3, 366.
Kaiſer, die (u. d. Univerſit.) 4, 12 ff.
Kamptz, K. A. v. 4, 111. 113 ff.
Kant, J. 2, 288 ff. 298. 328. 330. 3, 529.
Kanzler d. Univerſ. 4, 19.
Kapo d'Iſtria, Graf 2, 523.
Karl IV. 4, 12 f.
„ V. VI. VII. 4, 15.
Karlſtadt 3, 146. 148.
Kathedervortrag 4, 207 ff.
Katechismus 3, 47. 466. 4, 385.
Kaweran 2, 522.
Keppler 1, 299. 362. 367 ff. 2, 230. 3, 5. 367. 440. 442.
Kiel 4, 101.
Kieſer 4, 103 ff.
Kindermädchen 3, 488 ff.
Kindermann 4, 359.
Kindheit, erſte 3, 5—11.
Kirche und Schule 3, 28—39.
Kirchenordnung, württemb. 1, 311 ff.
Kirſch 3, 31.
Klaproth 3, 446.
Klaſſiſche Studien, Ziel 3, 124 f.
Klavierunterricht 3, 454. 518—524.
Kleidung 3, 399. 485 f.
Kleinkinderſchulen 3, 11—14.
Klopſtock 2, 327 f. 392. 3, 201. 269.
Kloſterſchulen in Württemb. 1, 315 ff.
Klotz 2, 264. 331.
Klumpp 3, 95. 425.
Knigge 4, 318.
Kochen 3, 460.
Köhler 2, 174.
Könen 3, 425.
Königsberg 1, 353. 4, 5. 15 f.
Kopfrechnen 3, 386. 392.
Körte 2, 257 f.
Köthen, Schule 2, 19 f.
Kohlrauſch, 3, 530.
Kolroß 3, 145.
Kortholt 2, 138.
Kortüm (in Heidelb.) 2, 523.
Kosziusko (General) 2, 523.
Kotterus 2, 55.
Kotzebue 3, 460 f. 4, 85. 134. 140. 145. 152 ff. 318 ff.
Kranach, Lucas 1, 212.
Krätz 2, 522.
Kries 3, 386.
Kromayer 2, 23 ff. 27—35.
Krüger (in Bunzlau) 2, 522.
Krüſi 2, 399. 415. 424. 437. 444. 447. 499.
Kryſtalle 3, 346 ff.
Kühnau 2, 176.
Kühner 3, 82.
Kugler 3, 437.
Kunſt 3, 438 ff. 445 f. 524 ff.
„ die 7 Künſte im Mittelalter 1, 6. (ſ. Trivium).
Küſter 4, 349 f.

Lachmann 3, 105.
Ladonus (a. Baden) 2, 523.
Lancaſter 1, 220.
Landinus, Chriſtophorus 1, 44.
Landsmannſchaften 4, 63 ff.
Landtag, Preußiſcher 4, 379 ff.

Lange 1, 77. 88. 91—93. 126.
Lascaris 1, 35 f.
Latein 2, 131—133. 3, 60—126. 137 ff.
„ im Mittelalter 1, 3.
„ als europäische Kirchen- und Staatssprache 1, 8.
„ Geschichte des — 3, 61—81.
Lateinlehren 3, 81—126.
Lateinschreiben 3, 66—81.
Lateinsprechen 1, 218 ff. 267 ff. 3, 66—81.
Lateinische Schulen in Württb. 1, 312 ff.
Lateralversion 3, 101 ff.
Laura 1, 18. 26 f.
Laurentius Rhodom. 1, 228.
„ Valla 1, 41—43. 63 f. 96 f. 111. 3, 62.
Lautirmethode 3, 150. 231.
Lautz 2, 522.
Lavater 2, 265 ff. 370. 384. 389.
Le Clerc 2, 114.
Legrand 2, 396.
Lehrmethode, allgem. 3, 350.
Leibesübungen 2, 8. 3, 404.
Leibnitz 3, 196.
Leidenfrost 3, 443.
Leipzig 4, 5. 12. 17.
Leipziger Disputation 1, 130.
Leo X. 1, 56—62. 120. 123.
Leonardo Aretino s. Aretino.
„ da Vinci 1, 61. 3, 446.
Leontius Pilatus 1, 15. 31.
Leopold 1, 4. 15. 4, 329 ff.
Leopold v. Ilefeld 2, 349.
Lesebücher 3, 232 ff.
Lesen 3, 230 ff. 508 ff.
„ auf Univers. 4, 22 f.
Lessing 2, 199. 201 f. 262. 331. 357. 369. 3, 277.
Leyser 1, 4.
Licentiaten 4, 11. 22. 24.
Lichtenberg 3, 383.
Lieder, Lernen ders. 3, 48 ff.
Liegnitz 2, 48.
Lienhard u. Gertrud s. Pestalozzi.
Limborch 2, 114.
Lindner 2, 317 f. 321 ff. 331.
Lionello v. Ferrara 1, 32 f.
Lipsius 2, 74. 77. 3, 69. 84.
Literatur, deutsche neuere 3, 266 ff.
Literaturgeschichte, deutsche 3, 286 ff.
Loans, J. J. 1, 117.
Locke 1, 389. 2, 113—137. 236. 239. 244. 260 f. 264. 301. 308. 332. 3, 74. 85. 88.
„ some thoughts concerning education 2, 114.
„ Pädagogik 2, 115—117.
„ Gesundheitspflege 2, 116 f.
„ Geistesbildung 2, 117 f.
„ Strafen und Belohnungen 2, 118 f.
„ Vorschriften 2, 119.
„ äußerliche Sitten der Kinder 2, 119.
„ häusliche Erziehung 2, 120.
„ Fehler der Jugend 2, 121—123.
„ „ der Hofmeister 2, 123 f.
„ von der Gottesverehrung 2, 126.
„ Unterricht 2, 129—136.
„ Vertraulichkeit der Eltern gegen die Kinder 2, 125.
„ der Kinder Herrschbegierde und Selbstsucht 2, 125.
„ „ Weinen und Schreien 2, 126.
„ „ Furcht und Herzhaftigkeit 2, 126.
„ „ Neigung zur Grausamkeit 2, 127.
„ „ Wißbegierde und träge Achtlosigkeit 2, 127.
„ „ Spielsachen 2, 127.
„ „ Lügen 2, 128.
„ von der Klugheit 2, 129.
„ „ seinen Lebensart 2, 129.
„ „ Handarbeit 2, 136.
„ Kaufmännisches Rechnen u. Buchhalten 2, 136.
„ Reisen 2, 136.
Logik 2, 134.
Lorenz 3, 365. 369.
Lorinser 3, 400 ff.
Loyola, Ignatius 1, 322 ff.
Lubinus 3, 82 f. 86.
Lubranski 2, 2 f.
Lucretia 1, 57.
Ludwig v. Baiern 3, 425. 4, 8 f.
Ludwig v. Köthen 2, 17 ff. 3, 169. 173.
„ v. Würtemb. 1, 311 ff.
Luther 1, 59. 65. 127—180. 3, 39. 52. 63. 126. 4, 46 f.
„ über Wessel 1, 75.
„ Verhältnis zu Erasmus 1, 97 f. 109. 111.
„ über das Hausregiment 1, 133 f. 3, 450.
„ Kinderzucht 1, 134 ff.
„ Aergernis geben 1, 141—143.
„ ungerathene Kinder 1, 143 f.
„ erlaubter Ungehorsam 1, 144.
„ Schulen und Sprachstudien 1, 144—164.
„ an die Rathsherren 1, 145—164.
„ über die Waldenser 1, 155 f.
„ für Bibliotheken 1, 160—164.
„ über das Lehramt 1, 166—168.
„ Schuleinrichtung 1, 168.
„ über Universitäten 1, 164 ff. 168 f.
„ Bibelstudium 1, 169 f.
„ Grammatik, Hebräisch, Sprachstudium, Wort- u. Sachverständnis 1, 170 ff.
„ reale Realien 1, 170.
„ Geschichte 1, 173—175.
„ Rhetorik, Mathematik ꝛc. 1, 175 ff.
„ Leibesübungen 1, 177. 3, 404.
„ über Astrologie 1, 177. 362.
„ über Musik 1, 178 ff.
„ Verhältnis zu Melanchthon 1, 182. 188 f.
„ Katechismus 3, 47.
„ über deutsche Sprache 3, 156 ff. 176. 190 f.
„ Visitationsbüchlein von 1529 4, 386.
„ für Volksunterricht 4, 149 ff.
Lütken 2, 156.
Lyceen 4, 227 f.

Machiavelli 1, 58. 60.
Madwig 3, 71.

Mädchen-Erziehung 3, 450—537.
„ religiös-sittliche Bildung 3, 466—495.
„ Haushaltungsgeschäfte, höh. Bildung 3, 495—502.
„ Unterricht 3, 503—533.
„ Institute 3, 507 ff.
„ auf dem Lande, Erziehungsanstalten 3, 533 f.
„ Erholungen 3, 534 ff.
Mädchenschulen 4, 351.
Mager 3, 110. 565.
Magister-Titel 4, 20. 22. 24.
Mal, Rector 2, 152.
Malerei 1, 61 f.
Mangelsdorf 3, 264. 287.
Manutius 1, 36. 53.
Marbach 1, 263. 361.
Marburg 1, 353.
Marburger Religionsgespräch 1, 131.
Marcusbibliothek 1, 36.
de Marées 2, 286.
Mariana 1, 346.
Marsilius Ficinus 1, 37. 44. 122.
Martin V. 1, 71.
„ von Florenz 1, 17.
„ Benedikt 4, 361.
Marx 2, 523. 3, 99.
Masius 2, 156.
Maßmann 3, 421. 426.
Mathematik 1, 6 f. 2, 134. 3, 341 ff. 4, 20 ff. 38 f. 256 ff.
Matthisson 2, 295.
Manpertuis 3, 86.
Maximilian I. 4, 13.
„ II. 4, 15.
Maximus Planudes 3, 384.
Meder 2, 45.
Media vita 1, 5.
Medici, Cosm. v. 1, 35—38. 43.
„ Johann von (Leo X.) 1, 44.
„ Julianus 1, 44. 49.
„ Lorenzo 1, 35. 38. 44. 54—57. 92. 116.
„ Peter 1, 44.
Medicinische Fakultät 4, 29 f.
Meichßner 3, 144.
Meierotto 2, 309. 3, 84 f. 118—122. 406.
Meiners 4, 70 f. 80 ff. 247.
Meiring 3, 96.
Meißnische Mundart 3, 182. 189 f. 204—207.
Melanchthon 1, 59. 123. 125 f. 132. 180—213. 3, 82.
„ über Erasmus 1, 98 f.
„ „ Astrologie 1, 177. 3, 62.
„ Kinderjahre 1, 180—182.
„ Verhältnis zu Luther 1, 181.
„ in Heidelberg 1, 182—184.
„ „ Tübingen 1, 184.
„ „ Wittenberg 1, 187—209.
„ über Schulen 1, 188. 190—196.
„ Vorlesungen 1, 185 f. 189. 353. 355 ff.
„ Verhältnis zu den Studierenden 1, 189 f.
„ Bild 1, 191. 212.
„ Visitationsbüchlein 1, 192—196. 4, 386.
„ über Grammatik 1, 193—196.
„ Lehrbücher 1, 197—204. 427—430.
„ declamationes 1, 204—209.
„ über die Studien 1, 206—209.
„ späteres Leben 1, 209—213.
„ Realien 1, 359 ff.
„ an Egenolph 1, 428.
Memoriren s. Auswendiglernen.
Memorirstoff, religiöser, 4, 379 ff.
Mendelssohn 2, 274.
Menius, Justus 1, 192.
Menzel, Adolph 4, 134.
„ Wolfgang 3, 421. 425.
Merian 2, 435 f.
Merula 1, 48.
Methfessel 4, 264 f.
Meyer 2, 275.
„ Joachim 3, 279.
Meyfart 2, 21. 482. 4, 56. 327 ff.
Michaelis 2, 147. 151.
Michel Angelo 1, 62. 153. 3, 339.
Micyllus, Joh. 1, 91. 198. 428.
Middleton 2, 157.
Mieg (in Frankfurt) 2, 522.
Milton 3, 70.
Mineralogie 3, 343—350 ff. 560 ff.
Mirandola s. Picus.
Mittelalter 1, 3 ff.
Mönnich, W. B. 2, 500. 3, 421. 425.
Möser 3, 434, 442.
Mohl, Hugo 3, 378.
„ Robert v. 4, 30. f.
Mohs 3, 325.
Molina 1, 328.
Molinos 2, 138.
Montaigne 1, 388—409. 2, 113 f. 202. 208 f. 301. 3, 85. 404.
Montucla 3, 364. 366. 370 f. 380.
Morhof 2, 88. 109. 138. 3, 187 ff.
Morus 3, 69.
Mosellanus, Petrus 1, 91. 188. 214.
Moulton 3, 576.
Müller (in Zittau) 2, 105. 109. 111 f.
„ Otfried 3, 444.
Multipliciren, schriftliches 3, 566.
Münch 3, 35.
Murer 1, 115.
Murmellius 1, 90—92.
Musik 2, 135. 3, 454 ff. 515—524. 4, 20 ff.
Musset-Pathay 3, 574 f.
Muttersprache 2, 8. 19. 23 ff. 37 f. 60. 62. 106 ff. 134. 331.
„ Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht in ihr 3, 221—228.
Myconius 1, 192. 422 f.
Mylius, Valentin, 1, 238.

Nägeli (a. Zürich) 2, 523.
Nägelsbach 4, 250.
Naschhaftigkeit 3, 482 f.
Nationalismus 4, 63 f.
Nationen (auf Univerf.) 4, 4. 16 f. 60 ff.

Naturkunde 3, 341 ff.
Naturphiloſophie 2, 134.
Naturſtudium, deſſen Nutzen für Mediziner, Philologen, Juriſten und Theologen 4, 236 ff.
Naturunterricht 3, 325—362. 527 f. 459 f. 4, 256 ff.
Nauclee 1, 185. 187.
Neander, Michael 1, 189. 199 ff. 214. 224—238.
Necker (Frau) 3, 453 ff. 505. 513. 515.
Neid, Erweckung von 3, 469.
Neubauer 2, 141 f.
Neuendorf 2, 294. 296.
Neuere im 17. Jahrh. 2, 1—10.
Neuerer, pädagog. des 19. Jahrh. 4, 380. 386.
Newton 3, 356. 358.
Niclas 2, 178.
Nicolai 2, 278.
Nicolaus V. 1, 35 f.
Nicole über Montaigne 1, 388.
Nicoli 1, 35.
Nicolovius 3, 34.
Niederer 2, 418 ff. 467 ff. 500. 518 ff.
Niederländer 1, 66 ff.
Nollet 2, 334.
Notker Labeo 3, 138.
Nominalismus 1, 75. 184. 4, 24.
Nonne (in Hildburghauſen) 2, 522.
Novalis 3, 325.
Nürnberg 2, 160.
Nuenaar, Graf 1, 92.
Nutzanwendungen 3, 51.

Oberlin 2, 292 f.
Occam 1, 128.
Oecolampadius 1, 125. 185. 187.
Oelingee, Albert 3, 151 ff. 155 f.
Oelſer Gymnaſ. 2, 47 f.
Oken 3, 423. 4, 106.
Oliviee aus Lauſanne 2, 295 ff. 299. 523.
Opitz 3, 188.
Oppeln 3, 446.
Orbis pictus 2, 264.
Ordnung 3, 483 f.
Orelli (a. Zürich) 2, 523.
Orſo von Anguillara 1, 19 f.
Orthographen, deutſche 3, 142 ff.
Ortuinus Gratius 1, 92. 94. 121.
Oſterfeſt 3, 492.
Oxenſtierna 2, 21 f. 52. 3, 169.

Pädagogik 3, 538 ff.
„ neuere 3, 51 f.
Paläſtrina 1, 61.
Pallas 1, 85.
Paolo, Fra 1, 57.
Pappus, Joh. 1, 263.
Papſt u. Univerſ. 4, 11 ff.
Paris 4, 3. 4. 14. 16 ff. 32.
Partikularſchulen in Sachſen 1, 319.
„ Würtemb. 1, 312 ff.
Paſcal 1, 325. 2, 215 f. 230.
„ über Montaigne 1, 388.
Paſſionszeit 3, 492.
Paſſow 3, 424. 4, 134.
Pelagianismus 2, 9. 3, 542.
Pennalismus 4, 49 ff.
Perugino, Pietro 1, 62.
Peſtalozzi, J. H. 2, 231. 236. 251. 291. 310. 365—476. 3, 337. 386 ff. 431 ff. 441.
„ Jugendjahre 2, 365—375.
„ Verſuche in Neuhof 2, 375—378.
„ die Abendſtunde eines Einſiedlers 2, 379—382. 501—517.
„ Lienhardt und Gertrud 2, 326. 382—388. 462 f.
„ Chriſtoph u. Elſe 2, 389 ff.
„ Nachforſchungen über den Gang der Natur 2, 392 ff.
„ in Stanz 2, 395—398.
„ in Burgdorf 2, 399—418.
„ wie Gertrud ihre Kinder lehrt 2, 400 ff.
„ Ton-, Wort- u. Sprachlehre 2, 406 ff.
„ in Buchſee 2, 418 f.
„ in Iferten 2, 419—460.
„ letzte Jahre 2, 460—462.
„ Chriſtenthum 2, 462—474.
Peſtalozzi, J. H. Literatur 2, 498—501.
„ über Niederer und Schmid 2, 518—522.
„ Fremde bei P. 2, 522 f.
„ Vergl. mit Rouſſeau 2, 523 f. mit Rochow 4, 377 f.
„ über Erdkunde 3, 310.
Peter, Director 3, 112. 117.
„ v. Ailly 1, 128.
Peterſen, Gerlach 1, 70.
Petrarca 1, 17. 27. 123 f.
„ Jugend 1, 17 f.
„ Afrika (Gedicht) 1, 18.
„ Krönung 1, 18 ff.
„ claſſiſche Studien 1, 18. 22—24.
„ gegen die Hierarchie 1, 21.
„ Chriſtenthum 1, 23—25.
„ Studium Auguſtins 1, 24 f. 27.
„ Briefe an Thomas v. Meſſina 1, 25.
„ gegen die Dialektiker 1, 25.
„ Bedeutung 1, 27—30.
Petreus, Heinrich 2, 4.
Peucer 1, 211. 213. 353.
Peurbach, Georg 3, 382 ff.
Pfau 3, 89. 105.
Pfefferkorn, Johann 1, 118. 119 ff.
Pfeiffer (v. Lenzburg) 2, 523.
Pfingſtfeſt 3, 493.
Pflanzenkunde 3, 353 f.
Pflug, Julius 3, 66.
Philantropin 2, 261—310. 495—498. 3, 17 f. 4, 388.
Philanthropiſches Archiv 2, 273.
Philelphus, Franz 1, 38 f. 92.
Philipp v. Heſſen 1, 94.
„ v. d. Pfalz 1, 85. 117. 182 f.
Philologen, griechiſche 1, 37.
„ italieniſche 1, 38—43.
„ reformatoriſche 2, 173—188.
Phyſik im Mittelalter 1, 7.
Phyſiſche Erziehung 3, 398—436.
Picus, Joh. v. Mirandola 1, 4. 49—56. 63. 93. 117. 122. 208 f. 362. 3, 64.
Pirkheimer, Wilibald 1, 120. 183. 188.

Pischon 3, 413.
Pius II. 1, 71. 4, 273 ff.
„ VII. 1, 296.
Plamann 2, 522. 3, 414.
Platonische Academie 1, 37.
Platter 1, 115. 413—427.
Plattner 2, 278.
Plenninger 1, 183.
Pletho, Gemistus 1, 37.
Plütschau 2, 156.
Pocci, Franz 3, 491. 525.
Poeten 1, 125 ff.
Poggius Bracciolini 1, 39—41. 64. 112.
Pogianus, Jul. 3, 68. 111.
Politianus, Angelus 1, 38. 44—49. 53—55. 64. 93. 183. 186. 208 f. 3, 64. 113.
Pomponatius 1, 58 f.
Poniatovia 2, 55.
Pontanus 3, 168.
Potter, Paul 3, 339.
Prag (Univers.) 4, 5.
Preuß 2, 522.
Proclus 3, 368.
Procurator, an Univers. 4, 4.
Professoren, Verhältnis zu den Studenten 4, 242 ff.
Promnitz 1, 222.
Provinciales 1, 322. 325 ff.
Przyjanowski 2, 437.
Ptolemäus 1, 362.
Puccius, 1, 47.
Puffendorf 2, 134.

Quadrivium, s. Trivium.
Quintilian 3, 109 f.

Radewin, Florentinus 1, 67 ff.
Rambach, J. J. 2, 155. 288.
Rameau 2, 196.
Ramsauer, Joh. 2, 414 ff. 428. 430 f. 440 f. 444. 447. 465 ff. 500.
Ranke, Leop. 2, 172.
Raphael 1, 62.
Ratich, Wolfgang 1, 387. 2, 10—44. 50. 102. 107. 301. 479—489. 3, 88. 166—172.
„ Memorial 2, 10 ff.
„ Sprachunterricht 2, 23—36.
Ratich, W. Allgemeine Prinzipien 2, 36—44.
Ratichianer, allgem. Principien, 2, 36 ff.
Raupach (a. Liegnitz) 2, 523.
Raymundus, Kard. 4, 14.
„ de Sabunde 2, 492.
Realien 2, 8.
Realismus 1, 75. 184. 362 ff.
„ realer 1, 379 ff.
„ verbaler 1, 358—365.
Realschulen 2, 160—173. 4, 390.
Reaumür 2, 196.
Rechenpfennige 3, 562 ff.
Rechnen 3, 382—397. 514. 562—570.
Rector, der Univers. 4, 18 ff.
Reckan, Schule in 4, 370 ff.
Regiomontan 1, 64. 3, 382. 442.
Regulative, Preußische für die Schule 4, 378 ff.
Reichardt 2, 320. 327. 4, 90.
Reiffenstein 1, 202 f.
Reimarus 2, 262.
Reinhold, Erasmus 1, 354. 362.
Reinlichkeit und Ordnung 3, 483 f.
Religionsunterricht 3, 43—59. 468; in den Volksschulen 4, 384 f.
Rendschmidt 2, 522.
Resewitz 2, 130. 278. 308.
Reuchlin, Joh. 1, 64. 75 f. 92. 115—123. 124. 182 f. 185. 187 f.
„ rudimenta l. h. 1, 118.
Reuchlinisten 1, 120.
Reuter, Fr. 3, 115 f.
Reuther, Joh. 1, 181.
Rhenius 2, 480.
Rhetorik 2, 134. 3, 264.
Richard, v. Set. Victor 1, 5.
Richter, Chr. Fr. 2, 144.
Riederer 3, 144.
Rienzi 1, 20.
Riepenhausen, 4, 77.
Rinckart 2, 45.
Ritter, Karl 2, 307. 522.
Robert v. Neapel 1, 18 f.
Robinson 2, 252 f. 307 f.
Rochow, Frh. v. 2, 270. 279 f. 288. 4, 362 ff.
Rötger 2, 288.
Roger Baco 1, 7. 369.
Roothaan 1, 334.
Romanenlesen 3, 461.
Roscoe 1, 57 f. 60.
Rose 3, 446.
Rostock 4, 5. 102. 316.
Roth, K. L. 3, 435. 533.
„ F. v. (Präsd.) 3, 263.
Rothmann 1, 95.
Rousseau, J. J. 1, 389. 391 f. 393 f. 405. 407. 2, 188—261. 264. 272. 275. 294. 297 f. 301. 308. 310. 332. 334 ff. 369 ff. 381 f. 393 f. 523 f. 3, 5 f. 310. 405. 426. 442. 570 ff.
„ confessions 2, 190 ff. 208.
„ Preisschrift v. Jahre 1750 2, 197 ff.
„ contrat social 2, 207.
„ la nouvelle Heloise 2, 208.
„ Emil 2, 189. 208 ff. 222—261.
„ Natur und Kunst 2, 225 f.
„ über Erbsünde 2, 213 ff. 237 f. 3, 542.
„ Erziehung zum Menschen u. Bürger 2, 226—228.
„ Behandlung neugeb. Kinder 2, 228 f.
„ Hofmeisterpflichten 2, 229—234. 243.
„ Vaterpflichten 2, 229.
„ Sittlich religiöse Erziehung 2, 239 f.
„ Sprachenlernen 2, 240.
„ Sinnenbildung 2, 244—246.
„ über Musik 2, 246.
„ Leibesübung 2, 243.
„ Geometrie 2, 244 ff.
„ Astronomie 2, 249 f.
„ Geographie u. Physik 2, 241. 250.
„ Revolution 2, 253.
„ Geschichtsstudium 2, 242. 258.
„ Religionsunterricht 2, 259.
„ Erdkunde 3, 310. 314.

Rouſſeau, J. J. und Peſtalozzi 2, 523 f.
Ruckſtuhl (v. Luzern) 2, 523.
Rudger Reſcius 1, 261.
Rudolph v. Oeſtr. 4, 8. 10.
Rudolphi, Karoline 2, 523.
Ruhnken 2, 355.
Runge, Otto Philipp 3, 339.
Ruthardt 2, 311. 3, 105—118. 559 f.
„ loci memoriales 3, 106 ff.
Ruysbroek 1, 67.

Sabinus 1, 211.
Sachſen 1, 319—322.
Sacrobosco (Sacrobuſto) 1, 7. 219. 285. 352. 360. 422.
Salerno 4, 3.
Salis, Ulyſſes v. 2, 307.
Salmaſius 3, 70.
Salzmann 2, 114. 295. 297. 307 f. 3, 405.
Sanchez 1, 326.
Sand, C. L. 3, 425. 4, 135—167.
Sapidus, Joh. 1, 115. 125. 261. 420.
Sartorius 4, 76.
Savigny 3, 211. 4, 183. 230 f.
Savonarola 1, 54—56. 59.
Saxo 1, 86.
Scaliger, Joſeph 3, 69.
Schacht (in Darmſt.) 2, 523.
Scharnhorſt 3, 414. 4, 171 f.
Schatz, Joh. Jak. 3, 199.
Schaub 4, 134.
Scheggius 1, 240.
Schein, Herm. 2, 176.
Schelhamer 3, 69.
Schenk 1, 199. 250. 292.
Scheuchzer 3, 279.
Scheurl (in Nürnberg) 1, 188. 3, 139 f.
Schiller 2, 355. 3, 277. 4, 88.
Schlegel, Gebrüder 2, 355.
Schleiermacher 4, 91 f.
Schlettſtadt 1, 112 ff.
Schloſſer (über das Mittelalter) 1, 4 f.
Schmeling 3, 425.
Schmid (Lehrer bei Peſtalozzi) 2, 419 ff. 499. 520 ff.
Schmid, Dr. (in Wittenb.) 3, 81. 95.
Schnorr 3, 52 f.
Schöpferiſche Kraft des Menſchen 3, 551 ff.
Schöttgen, Rector 2, 166. 173.
Sinnenbildung 3, 426—436.
Schoner, Joh. 1, 191. 239. 3, 442.
Schoriſten 4, 51.
Schott, Peter 1, 114 f.
Schottel 3, 179—186.
Schrader 3, 184.
Schrader, v. in Tübingen 4, 83.
Schreiben 3, 326 ff.
Schreib- und Rechnenſchulen 4, 390 f.
Schröder 2, 3.
Schröter, Organiſt 2, 349.
Schubert, G. H. v. 3, 325.
Schule 3, 28 ff.
„ Verh. der Schulen zu den Univerſit. 1, 351—358.
Schule, polytechniſche 4, 390.
Schule u. Haus 3, 14 f.
Schule und Mutterſprache 3, 221—228.
Schulen der Wißenſch. u. Kunſt 3, 437—449.
Schüler, Charakteriſtik der 3, 350 ff.
Schullehrerſeminare 3, 34 f.
Schulplan, ſächſiſchee u. würtb. 2, 4.
Schulpforte 2, 46.
Schultheß, Anna 2, 372 ff.
Schultz, Regier. Commiſſ. 4, 183 f.
Schulz, Otto 3, 82.
Schulze, Benj. 2, 157.
Schummel 2, 278 f. 295.
Schuppius, Balthaſar 2, 102 f. 3, 195. 4, 57.
Schwab, Guſt. 3, 530.
Schwarz, Chr. 3, 66 f.
Schwarzen, die — u. Weißen 1, 10. 17.
„ (ſ. Follenius) 4, 148. 168 f.
Schweigger 4, 193.
Schweighäuſer 2, 268. 279. 293.
Schweinfurter Gymn. 2, 46 f.
Schweizer 4, 106.
Schwenkfeld 1, 215.
Scioppius, Caſpar 3, 69.
Scotus, ſ. Duns Sc.
Scriefſcholen 4, 390.
Scriptoris, Paul 1, 184 f.
Seminarien für Schullehrer 4, 383 f.
Semler, Chriſtoph 2, 148. 163 f. 357.
Senat d. Univerſ. 4, 18.
Sethus Calviſius 2, 176.
Shafteſbury, Graf 2, 114.
Shakeſpeare 3, 277.
Sigeros, Nirol. 1, 22 f.
Silberſchlag, Joh. Elias 2, 165. 170 f.
Simler, Georg 1, 93. 114. 182. 185. 188.
Simon 2, 268. 279. 287. 292 f.
Singen 3, 455. 515 ff.
Sintheim Joh. 1, 96.
Sittſamkeit 3, 484 f.
Sixtus IV. 1, 56. 71. 74 f. 92. 116.
Skepticismus 4, 387.
Sleidanus 1, 261. 3, 191.
Smith 3, 444.
Societas literaria rhenana 1, 183.
Sokratiſieren 3, 47.
Solipodio 1, 25.
Sorbonne 4, 4.
Spalatin 1, 94.
Spangel (Pallas) 1, 183.
Spangenberg, A. G. 2, 155.
Spazier 2, 295.
Specter 3, 491.
Spener, Ph. J. 2, 138. 140. 146 f. 149. 155. 4, 243 f.
Spengler, Lazarus 1, 190.
Spiegelberg, Moritz v. 1, 92.
Spielen 3, 480 ff. 484.
Spilleke 2, 172.
Spitzbart, komitrag. Geſch. 2, 295.
Sprachgeſellſchaften 3, 172—175.
Stadian, Franz 1, 186.
Staël, Fr. v. 2, 523. 3, 573.
Stange, Thomas 1, 227. 238.
Stargardter Gymnaſ. 2, 47. 160.

Statuten d. Tüb. Studentenſch. 4, 320 ff.
Staupitz 1, 128—131.
Steffens, H. 3, 325. 424. 4, 88 ff. 97. 210. 250.
Stein, Geogr. 3, 318.
Steinbrüchel 2, 369.
Steiner (v. Bern) 2, 523.
Steinmüller, Pfr. 2, 501.
Stephani 3, VII.
Stern 2, 347. 523. 3, 392 f.
Stieler 3, 186 f.
Stiglitz 2, 185.
Stilbildung, deutſche 3, 257 ff.
Stöffler, Joh. 1, 185.
Strafen 2, 8. 38 f.
Straßburg 1, 258 ff.
„ Univerſ. 4, 7.
Strauch 4, 358.
Strebel 3, 95.
Stroth 2, 279. 288.
Struenſee 2, 278. 280.
Studentenausſchuß 4, 320 ff.
Studentenleben, Perioden 4, 268 f.
Studentenlieder 4, 262 ff.
Studentenorden 4, 70 ff.
Sturm, Jak. 1, 114. 261 ff.
„ Joh. 1, 91. 102. 196. 258—307 ff. 297. 379. 440—447. 2, 4. 3, 66. 69. 125. 153.
Süvern 3, 34.
Summenhart 1, 184 f.

Taburnus 1, 216.
Tacitus 3, 111.
Tafel, Leonh. 3, 95. 97 f.
Taſſe, Adolph 2, 94.
Taubmann, Philolog 1, 364.
Taufe, Taufgnade 3, 540 f.
Tauler 1, 67. 259 f.
Teller 2, 278. 280. 307.
Terentius 4, 300 ff. 2, 27 ff. 76.
Tesmar 2, 104.
Teutleben, Kaſpar 3, 173.
Thaer, Auguſt 3, 413.
Thalius 1, 233 f.
Theodor, Heinr. 1, 225.
Theologen 1, 124 ff.
Theophraſt 1, 378.
Theremin 4, 207 f.
Thereſe le Vaſſeur 3, 577.
Thibaut 3, 521 ff. 4, 76.
Thierſch, Fr. 3, 257. 269.
Thiriot (aus Leipzig) 2, 522.
Thomas v. Aquino 1, 5. 128.
„ v. Kempen 1, 66 ff. 71 ff.
„ v. Sarzano 1, 36.
Thomaſius, Chriſtian 2, 106 f. 164. 3, 196.
„ Jacob 2, 175 f.
„ Gottfried 3, 53 ff.
Tillich 2, 522.
Timannus Gamener 1, 91.
Tod, d. ſchwarze 1, 15. 26.
Todesfurcht 3, 469.
Trapp (Philautrop.) 2, 114. 293 f. 307 ff. 348. 495 ff. 3, 86.
Traverſari, Ambroſius 1, 32. 34—36. 43.
Trechſel 2, 435 f.
Treſcho 2, 330.
Tribbechow, Joh. 2, 151.
Thrithemius 1, 126.
Trivialſchulen 4, 389.
Trivium u. Quadrivium 1, 6. 4, 20 ff.
Trotzendorf, Valent. 1, 189. 196. 213—224. 307 ff. 430 f.
Tſchiffeli aus Kirchbg. 2, 372.
Tübingen, Stift 1, 317.
„ Univerſ. 1, 352 ff. 4, 5. 9. 13. 21. 36. 42. 67. 71.
Türk, W. v. 2, 500. 523.
Turnen 3, 404—426. 4, 122 ff.

Uhland 3, 510.
Uhlich'ſche Religion 4, 388.
Unbedingten, die — ſ. Follenius und die Schwarzen.
Univerſitäten 1, 351—358. 4, 3 ff. 390.
„ „ kleine und große 4, 251 ff.
„ „ deutſche 4, 5 ff.
„ „ im 14. u. 15. Jahrh. 4, 6 ff.
„ „ im 17. Jahrh. 4, 42 ff.
„ „ im 18. Jahrh. 4, 63 ff.
Univerſitäten im 19. Jahrh. 4, 72 ff.
„ „ Ueberſicht derſelben im Sommer 1853, 4, 340 ff.
„ Vermögen 1, 10. 19 f.
Unterhaltung der Mädchen 3, 481.
Unterrichtsanſtalten, wichtigſte 4, 379 f.
Upſala 4, 43.
Urban V. 4, 11.
„ VI. 4, 11 f.

Vavaſſor 3, 69 f.
Verbildung 3, 543. 545. 548.
Vergnügungen 3, 486.
Veſalus, Andr. 1, 262.
Viebing, Gymnaſialdirector 2, 48.
Viehoff, H. 3, 367 f.
Vieth, Rector 3, 405.
Viſitationsbüchlein von 1529, 4, 386.
Vitry, Jak. v. 4, 32.
Vitlorino v. Feltre 1, 33—35.
Vives, Ludw. 2, 66. 90.
Volksſchullehrer 3, 33 ff.
Volksſchulen 3, 229. 4, 389.
Volksſchulweſen, deutſches 4, 347 ff.
„ das gegenwärtige 4, 378 ff.
Volksunterricht 1, 72 f. 126.
Voltaire 2, 205 f. 207. 222. 335. 337. 369 f.
Vorleſungen 4, 207 ff.
Vorſatz, J. G. 3, 198.
Voß, J. H. 2, 355. 3, 207.
Voſſius, Gerh. 3, 83. 86.

Waagen 3, 437.
Wackernagel, Ph. 3, 287. 491. 509.
Wagenſeil, Joh. Chr. 2, 102.
Wahn, Herm. 3, 198.
Wahrheit 3, 477.
Waldeck, Hofrath 4, 75.
Walter v. St. Vct. 1, 6.
Wangenheim 4, 112.
Warens, Frau v. 2, 193 f. 196. 207.
Wartburgfeſt 4, 99 ff.
Weihnachtsfeſt 3, 400 ff. Beſcherungen 3, 491.

Weimar, Dorothea v. 2, 11. 17.
„ Karl Auguſt v. 4, 352.
Weinen der Kinder 3, 479 f.
Weiß 3, 325.
Wenzel, Kaiſ. 4, 17.
Wenzky, Rector 2, 108. 112 f. 166.
Werner, (Mineralog) 2, 421. 475. 3, 325. 343 f. 4, 93. 210.
Weſſel, Joh. 1, 74—79. 87. 89. 116. 123.
Weſſelhöft, Robert 4, 101 ff. 147 ff.
Weſtphäl. Friede, Zeit nach d. 2, 101—113.
Whitgiftus, Joh. 1, 365.
Widerwillen 3, 474.
Wieland, C. M. 2, 280. 355. 357. 392. 3, 79.
Wien (Univerſ.) 4, 3. 5. 8. 10. 11 ff. 16 ff. 25.
Wilhelm v. Weimar 3, 173.
Wimpheling, Jak. 1, 113 f. 126. 183. 260.
Winkler, Georg 2, 22.
„ Joh. Heinr. 2, 176.
Winshemius (über Melanchth.) 1, 180 f. 184.
Winterfeld, Carl v. 3, 524. 4, 86.
Wittenberg, Univerſ. 1, 352 ff. 4, 5, 13 f. 37—42.
Wizleben (in Halle) 4, 184 f. 193.
Wolf, Fr. A. 1, 338. 2, 164. 310. 348—365. 3, 70. 73 ff. 77. 122. 444. 4, 73. 80. 210 f.
„ Prolegomena 2, 355 ff.
Wolf, Hieron. 2, 238—258. 293. 307 ff. 435 ff. 440. 3, 158.
Wolfgang v. Löwenſtein 1, 113 f.
Wolfram v. Eſchenbach 3, 214.
Wolke, (Philantr.) 2, 231. 265. 268 ff. 279 ff. 293. 295 ff. 301. 496 f. 3, 86.
Würtemberger Schulen 1, 313—319.
Wurm. Prof. 3, 71. 76.
Wurſt, Sprachdenklehre 3, 9 f. 220. 230.
Wyle, Niclas v. 3, 165.

Zedlitz, Miniſt. v. 2, 294. 307. 348. 350 f. 4, 366 ff. 370.
Zeichnen 3, 524 ff.
Zeller (v. Beuggen) 2, 461.
„ (O. Schulrath) 2, 523.
Zeſen, Filip v. 3, 175.
Ziegenbalg, Barthol. 2, 156.
Ziffern, arabiſche 3, 391.
Zifferrechnen 3, 567 ff.
Zinzendorf, Chr. Renatus 2, 158. 274.
Zollikofer 2, 278. 280.
Zwangscollegien 4, 222 ff.

Digitized by Google